

Teilhabe als Leitmotiv wirkungsorientierter Jugendhilfe

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)

eingereicht an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Bielefeld

von Stefanie Albus

Bielefeld, Juli 2020

Gutachter: Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld
Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Für die Kinder und Jugendlichen der AWG

*Danke, dass ich euch ein kleines Stück auf eurem Lebensweg begleiten durfte.
Ihr seid all die Jahre meine Motivation gewesen, zu erforschen,
wie das Beste aus der Jugendhilfe herauszuholen ist.*

Inhalt

Abbildungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Einleitung: Wirksame Jugendhilfe als Teilhabemotor des Welfare Service State?	1
Zu den publizierten Beiträgen	5

Teil I: Jugendhilfe im Welfare Service State?

Dienstleistungstheoretische Perspektiven auf das aktuelle wohlfahrtsstaatliche Arrangement von Reproduktionsaufgaben im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen

1. Der Wohlfahrtsstaat und seine Dienstleistungen	10
1.1 Personenbezogene soziale Dienstleistungen im kapitalistischen Wohlfahrtsstaat: Rationalisierungen von Reproduktion.....	10
1.2 Gegenwartsdiagnose: Das Verhältnis von Dienstleistungen und Sach-/Geldleistungen im Zusammenhang mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen	15
2. Fragen der Legitimität, Effektivität und Effizienz personenbezogener sozialer Dienstleistungen im wohlfahrtsstaatlichen Gefüge	23

Teil II: Wirkungsorientierte Jugendhilfe?

Managerielle Optimierungsstrategien und erziehungswissenschaftliche Selbstvergewisserungen und ihre Perspektiven auf Wirkungen der Jugendhilfe

3. Jugendhilfe und ihre Wirkungen im Kontext von Effektivitätsnachweisen und Effizienzbestrebungen: Die Scharfstellung der Managerialisierungsdebatte auf die Wirkungsfrage der bundesdeutschen Jugendhilfe.....	27
4. Managerielle Antworten auf die wohlfahrtsstaatlichen Fragen nach der Legitimation, den Instrumenten und den Wirkungen von öffentlich gesteuerten Dienstleistungen.....	38
4.1 Wodurch lassen sich Jugendhilfeleistungen und ihre Kosten legitimieren?.....	38
4.2 Wie können Prozesse im Hinblick auf ihre Wirkungen optimiert werden?	42
4.3 Wie können Ergebnisse und Wirkungen systematisch erfasst werden?	50
5. Wirkungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs.....	61
5.1 Die Aufnahme des Fehdehandschuhs: Erziehungswissenschaftliche Antworten auf Managerialisierungsbestrebungen.....	61
5.2 Wider Komplexitätsreduktion und Steuerungsoptimismus: Erziehungswissenschaftliche Grundprämissen als Ausgangspunkt der Kritik an EBP und wirkungsorientierter Steuerung	68
6. Warum managerielle Wirkungsorientierung die Wirksamkeitspotenziale der Jugendhilfe einschränkt – Eine bilanzierende Systematisierung.....	84

Teil III: Teilhabeorientierte Jugendhilfe?

Exklusion, Inklusion, Verwirklichung und ihre Aussagekraft als Wirksamkeitsindikator für Jugendhilfeleistungen

7.	Teilhabe als Ziel und Funktion von Jugendhilfe.....	91
7.1	Exklusion als Teilhabebeschränkung	94
7.2	Inklusion, Teilhabe und (Sozial-)Pädagogik	101
7.3	Menschliche Verwirklichung durch Teilhabe	110
8.	Teilhabe in der Jugendhilfe und durch die Jugendhilfe.....	118
8.1	Moralische Abwertung, Schutzmaßnahmen und Disziplinierung im Zeichen der Exklusionsbekämpfung.....	118
8.2	Flankierung schulischer Selektionsmechanismen und Erziehung zur Arbeit als Inklusionshilfen.....	124
8.3	Unterwanderung von Rechtsansprüchen, Intransparenz von Entscheidungsprozessen und Verweigerung von Hilfe unter dem Deckmantel von Fachlichkeit.....	130
9.	Warum Teilhabe als Wirksamkeitsmaßstab Jugendhilfe scheitern lässt – eine ernüchternde Zwischenbilanz	136

Teil IV: Professionelle sozialpädagogische Jugendhilfe für die wirksame Unterstützung selbstbestimmter Teilhabe?

Teilhabe- und Wirkungsorientierung und ihre Bedeutung als Entwicklungsimpulse für die zukünftige Professionalisierung der Jugendhilfe

10.	Sozialpädagogische Antwortmöglichkeiten auf die wohlfahrtsstaatlichen Fragen nach der Legitimation, den Instrumenten und den Wirkungen von öffentlich gesteuerten Dienstleistungen.	141
10.1	Teilhabeorientierte Wirkungsforschung als disziplinäre Grundlage sozialpädagogischer Professionalisierung	143
10.2	Teilhabeorientierte Prozesse der Dienstleistungsproduktion als organisatorische Grundlage sozialpädagogischer Professionalisierung	148
10.3	Anerkennung der Teilhabeansprüche und Bedarfe von Bürger*innen als gesellschaftliche Legitimationsgrundlage sozialpädagogischer Professionalisierung	159
11.	Fazit: Warum die Jugendhilfe ihre Wirksamkeitspotenziale nur entfalten kann, wenn sie ihre Wirkungen mit Blick auf Teilhabe ihrer Adressat*innen reflektiert!	165

Literatur.....	169
-----------------------	------------

Übersicht über die eingereichten Artikel im Rahmen der kumulativen Dissertation	227
--	------------

Danksagung

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung der Versorgungsquoten im Kindergartenalter (West- und Ostdeutschland; 1965 bis 2007)	18
Abb. 2: Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten durch U3-Kinder (West- und Ostdeutschland; 2007 bis 2017)	19
Abb. 3: Entwicklung der Fallzahlen und Inanspruchnahme von HzE (Deutschland; 1995 bis 2010)	19
Abb. 4: Entwicklung der Fallzahlen für SPFH und familienorientierten ‚27,2-er-Hilfen‘ (Deutschland; 1995 bis 2010)	20
Abb. 5: Fallzahlen zur Vollzeitpflege und Heimerziehung (Westdeutschland einschl. Berlin; 1969 bis 2010).....	20
Abb. 6: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (Deutschland; 2016).....	21
Abb. 7: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2001 -2018)	22
Abb. 8: Schema zu ethischen und methodologischen Orientierungen in der Jugendhilfe.....	88
Abb. 9: Schema zu sozialpolitischen Gerechtigkeitsverständnissen.....	161

Abkürzungsverzeichnis

AFET	Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (ehem. Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag)
AG ASMK/JFMK	Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz/ Jugend- und Familienministerkonferenz
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
AKJ ^{Stat}	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
BAGLJAE	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BJK	Bundesjugendkuratorium
BkE	Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e. V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BumF	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
DBR	Deutscher Behindertenrat
DeGEval	Gesellschaft für Evaluation e. V.
DifU	Deutsches Institut für Urbanistik
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
DVfR	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
FICE	International Federation of Educative Communities
HzE	Hilfen zur Erziehung
IGFH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
IKJ	Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz
ISA	Institut für soziale Arbeit e. V. Münster
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (ehem. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NSM	Neues Steuerungsmodell
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SGB	Sozialgesetzbuch
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
StEG	Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

Einleitung: Wirksame Jugendhilfe als Teilhabemotor des Welfare Service State?

Die Jugendhilfe in Deutschland expandiert seit mehreren Jahren und gehört mittlerweile für die meisten Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern zum Aufwachsen in dieser Gesellschaft dazu (vgl. Fuchs-Rechlin und Rauschenbach 2012). Auch wenn sich zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durchaus große Unterschiede in der Nachfrage und dem Angebot zeigen – so gehen mehr als 90 % der drei- bis sechsjährigen Kinder, die in Deutschland leben, in die Kita (vgl. Destatis 2019a), im Vergleich dazu leben aber ‚nur‘ ca. 230 000 junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende) in stationären Angeboten der erzieherischen Hilfen (vgl. Fendrich et al. 2018) –, ist die wachsende Bedeutung öffentlich personenbezogener Dienstleistungen für die Erziehung, Bildung und Betreuung der nachwachsenden Generation offensichtlich. Der selbst formulierte oder auch zugeschriebene Unterstützungsbedarf von Eltern bei der Einlösung des Rechtes eines jeden jungen Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 (1) SGB VIII) ist nicht zuletzt durch die als Phänomene der Modernisierung beschriebenen Entwicklungen im Bereich der Erwerbsarbeitsbeteiligung von Frauen, der innerfamiliären Arbeitsteilung und damit der Übernahme von (informeller) Reproduktionsarbeit, der Stabilität von sozialen Beziehungen, u. a. auch von Ehe und Partnerschaft, der Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien sowie allgemein durch den Wandel der kapitalistisch geprägten Arbeits- bzw. Wissensgesellschaft gestiegen (vgl. Bertram und Bertram 2009; Winkler 2012; Sabla 2013). Die adäquate Unterstützung wird dabei offensichtlich zunehmend in der Bereitstellung von sozialpädagogischen Dienstleistungen und einer entsprechenden Infrastruktur gesehen, betrachtet man die Expansion der Jugendhilfe.

Für die Sozialpädagogik als erziehungswissenschaftliche Disziplin und die Profession Sozialer Arbeit, die seit den Anfängen der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich an der Entwicklung dieses Handlungsfeldes beteiligt war und der größtenteils die Umsetzung und Gewährleistung der sozialpolitisch ausgehandelten und zum Teil rechtlich kodifizierten Aufgaben und Ziele im Zusammenhang mit den Prozessen des Aufwachsens von jungen Menschen von öffentlicher Seite überantwortet wurde und aktuell wird, ergeben sich aus diesem Wachstum Herausforderungen in mehrfacher Hinsicht: die Ausweitung der Angebote erfordert nicht nur eine immense Steigerung von Personal-, Raum- und Zeitressourcen. Da die Jugendhilfe und mit ihr die sozialpädagogisch ausgebildeten Professionellen durch die extensivere Angebotsnutzung sowohl in dem Leben der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien eine größere Bedeutung einnehmen als auch für die gesellschaftliche Reproduktion relevanter werden, stehen darüber hinaus ihre Strukturen, Tätigkeiten und Ergebnisse zunehmend im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und sie wird dazu aufgefordert, ihre Tätigkeiten und Ergebnisse zu legitimieren, d. h. zu erklären, *warum* sie welche Leistungen wie erbringt. Diese normativ aufgeladene Frage stellt den Ausgangspunkt dieser Arbeit dar, in deren Rahmen zukünftige Möglichkeiten einer sozialpädagogischen Professionalisierung vor dem Hintergrund der dominanten Diskurse um Wirkungsorientierung und Teilhabe ausgelotet werden, um in einer sich verändernden Wohlfahrtsarchitektur Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Unterstützung bei der Realisierung eines selbstbestimmten Wohlergehens zu bieten.

Die Verschiebungen in der Ausrichtung sozialpolitischer Maßnahmen, die sich in einer zunehmenden Dominanz von Dienstleistungen als staatliches Unterstützungsinstrumentarium der Wahl zeigen, stehen auch im Zentrum des Konzepts vom Welfare Service State und werden als Kennzeichen fortgeschrittener kapitalistischer Gesellschaften gesehen (vgl. Bonvin et al. 2018). Die Legitimation des

neuen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements beruht dabei auf dem sozialpolitischen Leitideal der Teilhabe:

„[F]or all national arrangements, a central challenge is to ensure the circumstances of social integration for stability and cohesion as well as enabling and enhancing individual capacities of their citizenry“. (Bonvin et al. 2018, S. 1)

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Teilhabe als sozialem Integrationsmodus und als Mittel zur Unterstützung gesellschaftlicher Stabilität für die Nationalstaaten sind bekannt (vgl. Kaufmann 2005) und bestehen – mit Blick auf die Ausbalancierung von gesellschaftlichen und individuellen Bedarfen und Interessen in intensivierter Form – fort. Der Wandel zeigt sich vor allem in der Wahl der Instrumente und Methoden des Wohlfahrtsstaates: Sozialpolitik setzt dabei zunehmend *nicht* auf den Ausbau finanzieller Transferleistungen oder anderer Sachleistungen, die die Existenz der Adressat*innen sichern helfen sollen, sondern präferiert personenbezogene, soziale Dienstleistungen, die Menschen, ihre Fähigkeiten und Einstellungen sowie ihr Verhalten verändern und aktivieren helfen sollen, damit das so produzierte ‚Humankapital‘ eine günstige ‚Rendite‘ für den Staat verspricht und die ‚Investition‘ – also die Kosten für die Ausbildung des ‚Humankapitals‘ – sich für die Gesellschaft ‚lohnen‘ (vgl. kritisch Kessler 2020; Hemerijk 2017; Nicht und Müller 2009).

Die Verschiebung weiter Teile der ‚Humankapitalproduktion‘ vom Bereich der familiären Reproduktionsarbeit in den Bereich der öffentlichen Verantwortung (vgl. BMFSFJ 2002a) verspricht in diesem Zusammenhang vermeintliche Effizienz- und Effektivitätsgewinne durch die Professionalisierung von Sorge- und Bildungsarbeit: einerseits durch die Freisetzung der (meist weiblichen) Familienangehörigen, die ohne diese öffentlichen Dienstleistungen die Reproduktionsarbeit übernehmen (müssten), jetzt aber dem ersten Arbeitsmarkt als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen (vgl. Kahlert 2011); andererseits durch die ‚bessere‘, weil professionellere Bearbeitung der Reproduktionsaufgaben (vgl. Spieß 2013). Die Familie bzw. insbesondere die Mitglieder, denen (re-)produktive Aufgaben zugesprochen werden – also traditionell den Müttern –, werden damit im Hinblick auf ihr Potenzial zur ‚Produktion von Humankapital‘ hinsichtlich der Bildung und Betreuung ihrer Kinder abgewertet, mit Blick auf ihr eigenes ‚Humankapital‘ für den ersten Arbeitsmarkt gleichzeitig aber aufgewertet, indem nicht nur die nachwachsende Generation hinsichtlich ihrer zukünftigen Arbeitsfähigkeit, sondern auch alle erwachsenen (weiblichen) Familienmitglieder als erwünschte ‚Lohnarbeiter*innen‘ fokussiert werden (vgl. Lenhardt und Offe 1977). Die Konzentration bei der Betrachtung von Menschen auf ihre Verwertbarkeit für den Arbeitsmarkt kann als Ausdruck einer wachsenden Durchsetzung von betriebswirtschaftlichen Logiken auch in den Bereich der Familie gesehen werden (vgl. Ostner 2008). Aufgrund der ‚Durchkapitalisierung‘ werden jedoch Probleme produziert, die – zumindest zum Teil – öffentlich bearbeitet werden müssen, wie z. B. die Diskurse um Kinderarmut, psychische Belastungen von Arbeitnehmer*innen etc. verdeutlichen (vgl. Chassé 2007, 2017; Wahl et al. 2017; KKH 2019). Insofern ist nicht nur ein Ausbau von Regelleistungen wie Kitas und Horten/Ganztagsschulangeboten zu konstatieren – auch wenn diese in den letzten Jahrzehnten den Großteil der Ausgabensteigerung und des Personalwachstums ausmachten (vgl. Rauschenbach und Meiner-Teubner 2019). Darüber hinaus sind auch die ‚problembearbeitenden‘ Unterstützungsleistungen ausgebaut worden, d. h. für den Bereich der Jugendhilfe die Hilfen zur Erziehung (HzE), deren Inanspruchnahme bzw. Gewährung in der Regel zumindest Probleme in der Gewährleistung einer „dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende[n] Erziehung“ (§ 27 SGB VIII) voraussetzt (vgl. Moch 2018). Die Jugendhilfe ist so zu einem der größten Handlungsfelder Sozialer Arbeit geworden (vgl. Brückner 2013) und ihr wird aufgrund des Bedeutungszuwachses als ‚Investitionsmotor‘ durch die erweiterte Übernahme von Bildungs- und Betreuungsaufgaben eine neue Aufmerksamkeit zuteil: Fragen nach

ihrer Produktivität, Effektivität und Effizienz werden vor diesem Hintergrund spätestens seit den 1990er-Jahren vermehrt gestellt.

Aus dienstleistungstheoretischer Perspektive verwundern diese Fragen nicht, ergeben sie sich doch einerseits aus der Funktion personenbezogener sozialer Dienstleistungen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement (vgl. Lenhardt und Offe 1977; Olk 1994), andererseits werfen auch die spezifische Beschaffenheit und die Interaktionscharakteristika sozialpädagogischer Dienstleistungsproduktion Fragen nach den Voraussetzungen, der Gestaltung von Prozessen und Zielen von professioneller Dienstleistungsarbeit auf (vgl. Badura und Gross 1976; Schaarschuch 1998). In *Teil I* dieser Arbeit wird daher eine dienstleistungstheoretische Perspektive auf die Jugendhilfe entfaltet. Zum einen als Grundlage für eine Skizzierung der Entwicklung unterschiedlicher Angebote der Jugendhilfe und weiterer relevanter Sozialleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die einer differenzierten Einschätzung der Angemessenheit des Welfare Service State-Konzeptes für die Erläuterung der derzeitigen bundesdeutschen Jugendhilfesituation dienen soll. Zum anderen ist es durch die Auseinandersetzung mit dienstleistungstheoretischen Ansätzen möglich, die grundlegenden Fragen herauszuarbeiten, mit der die Jugendhilfe als personenbezogene soziale Dienstleistung konfrontiert ist und deren Beantwortung Einfluss auf die (zukünftigen) Gestaltungsspielräume einer sozialpädagogischen Profession im Feld der Jugendhilfe hat. Die entscheidenden Fragen nach den Wirkungen, normativen Zielsetzungen und eingebundenen Ressourcen sowie der Gestaltung der Prozesse dieser Dienstleistungen werden im Jugendhilfediskurs unterschiedlich beantwortet und in verschiedene Diskursstränge eingeflochten. In dieser Arbeit werden der Diskurs um Wirkungsorientierung und die Diskussionen um Teilhabe als zwei der zentralen Debattenschwerpunkte der Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten näher betrachtet, um die normativen Implikationen und die spezifischen Vorstellungen über geeignete Mittel und Methoden der Dienstleistungsorganisation und -erbringung sowie die entsprechenden Konsequenzen für die sozialpädagogische Praxis, Profession und Disziplin zu verdeutlichen.

Die Frage der Wirkung wurde spätestens seit Anfang der 2000er-Jahre zunehmend in die Debatten um die Ökonomisierung der Jugendhilfe integriert. Befürworter*innen von manageriellen Reformideen betonen seit mehr als zwei Jahrzehnten, dass mit der Umgestaltung zentraler Prozesse und Strukturen eine wirksamere und kostengünstigere Jugendhilfe möglich ist, die nicht mehr auf alte Legitimationsmuster zurückgreifen muss, ihre Effektivität nachweisen kann und die Ressourcenproblematik zu lösen weiß. Hinter Schlagwörtern wie Kundenorientierung, Social Investment, Qualifizierung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Benchmarking und Trägerkonkurrenzen, Evidenzbasierte Praxis, Hilfeplankontrakte, Standardisierung und Manualisierung, Profiling und Diagnostik sowie Wirkungsevaluation zeigen sich Konzepte, die den bisherigen Steuerungsmechanismus infrage stellen, der grundsätzlich auf dem Vertrauen in die Profession Sozialer Arbeit beruhte, und eine Entfaltung versteckter Effizienz- und Effektivitätspotenziale versprechen. Diese ‚Versprechen‘ und die in der Praxis beobachtbaren Ergebnisse der stattgefundenen Reformen werden in *Teil II* ausführlich diskutiert, um sie auch vor dem Hintergrund der Schwerpunkte und Erkenntnisse des erziehungswissenschaftlichen Diskurses um Wirkungen, Ziele und Methoden, der ebenfalls in diesem Teil aufgegriffen wird, auf ihre Angemessenheit für sozialpädagogische Dienstleistungen bewerten zu können. Die Erziehungswissenschaft als zentrale Bezugsdisziplin für die sozialpädagogische Praxis mit ihren Debatten zum Umgang mit Komplexität und Ungewissheit sowie zu den Implikationen normativer Zielsetzungen und zu den unterschiedlichen Reichweiten verschiedener Forschungsansätze im Bereich pädagogischer Interaktionen ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit den gegenwärtig dominierenden Re-Organisationsvorschlägen und die Abschätzung der Wirksamkeitspotenziale einer managerialisierten Jugendhilfe.

Verwoben mit manageriellen Lesarten von Wirkungsorientierung sind auch Teile des Teilhabediskurses in der Jugendhilfe, dieser geht jedoch über den Wirkungsdiskurs hinaus und umgreift diesen, indem in ihm die – im Wirkungsdiskurs implizit mitschwingende – Frage nach der grundlegenden Zielorientierung der Jugendhilfe expliziert und damit die Legitimationsfrage der Jugendhilfe in den Mittelpunkt gestellt wird. Während im Kontext der aktuellen Debatten um Wirkungsorientierung die Methoden, Prozesse und Strukturen der Dienstleistungserbringung und deren Erforschung im Vordergrund stehen und damit die Frage nach dem ‚Wie‘ zentrale Relevanz hat, zielt der Teilhabediskurs auf das ‚Warum‘, d. h. auf die grundlegende Frage, wofür sozialpädagogische Dienstleistungen notwendig sind, welches Ziel mit ihnen verfolgt wird bzw. welche Funktion sie erfüllen sollen. *Teil III* widmet sich den unterschiedlichen Interpretationen dieser Frage, die unter dem Stichwort ‚Teilhabe‘ diskutiert werden. Dabei wird deutlich, dass sich trotz der terminologischen Nähe durch die Subsumption unter den Teilhabebegriff konträre Zielvorstellungen und Funktionszuschreibungen der Jugendhilfe hinter den verschiedenen Diskurssträngen verbergen: Es macht einen Unterschied, ob die Jugendhilfe Exklusion vermeiden, Inklusion gewährleisten oder menschliche Verwirklichung ermöglichen will und soll. Diese Unterschiede werden diskutiert und die Konzepte für einen konkreten Blick in die Jugendhilfepraxis genutzt. Jenseits dieser normativen Richtungsentscheidungen zeigt ein systematischer Blick in die momentane Jugendhilfepraxis die grundsätzlichen Teilhabebeeinträchtigungen, mit denen Adressat*innen in der Jugendhilfe konfrontiert sind und die mittels der konkreten Ausgestaltungsformen der gegenwärtigen sozialpädagogischen Dienstleistungsangebote von der Jugendhilfe mit (re-)produziert werden, da sie in ihrer jetzigen Gestalt zum Teil segregierende, ent-subjektivierende, disziplinierende und schädigende Wirkung entfaltet.

Diese ernüchternde ‚Wirkungsanalyse‘ offenbart die Reformnotwendigkeiten der gegenwärtigen Jugendhilfe. Aus professionstheoretischer Sicht ist ein Verzicht auf die Orientierung an Teilhabeidealen – trotz der allgegenwärtigen Gefahr des Scheiterns – nicht angezeigt, wie in *Teil IV* argumentiert wird. In der sozialpädagogischen Dienstleistungsarbeit im Kontext der Jugendhilfe kann nicht auf eine Professionalisierung verzichtet werden, die sich dezidiert und grundlegend mit der Teilhabethematik auseinandersetzt und sich dazu positioniert, wenn sie ihre Wirksamkeitspotenziale ausschöpfen will. Jugendhilfe kann sich nicht *nicht* zum Thema Teilhabe verhalten, da sie sich den gesellschaftlichen und individuellen Ansprüchen an ihre Leistungen, den Logiken der Interaktionspraktiken und den lebensweltlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen ihres Handelns aufgrund ihres (professionalisierten) Dienstleistungscharakters nicht entziehen kann. Wie sozialpädagogische Antworten auf die grundsätzlichen Fragen nach Legitimität, Effektivität und Effizienz mit Blick auf Teilhabe lauten können, wird anhand dreier Aspekte differenziert: die Rolle teilhabeorientierter Wirkungsforschung als disziplinäres Fundament sozialpädagogischer Professionalisierung, die Möglichkeiten teilhabeorientierter Prozessgestaltung als organisatorische Rahmung sozialpädagogischer Professionalität und die Bedeutung der Anerkennung von Teilhabeansprüchen der Adressat*innen von Jugendhilfe als gesellschaftliche Legitimationsgrundlage einer sozialpädagogischen Profession. Indem sich die Jugendhilfe ihrer Wirksamkeitsgrenzen mit Blick auf Teilhabe bewusst wird, eröffnen sich für sie neue Möglichkeiten in gesellschaftlicher, organisatorischer und evaluativer Hinsicht, ihre Adressat*innen mit Blick auf ihre selbstbestimmte Verwirklichung und ihr Wohlergehen in dieser Gesellschaft zu unterstützen.

Zu den publizierten Beiträgen

Die Ausführungen in den Teilen I bis IV stellen die theoretische Rahmung und Einordnung der wissenschaftlichen Artikel und Beiträge dar, die den Kern der kumulativen Dissertation bilden. Die Entscheidung für eine publikationsbasierte Promotion fiel auch deshalb, weil die unten zusammengefassten Artikel nicht nur die wesentlichen Aspekte des oben erörterten Analysefokus aus unterschiedlichen Perspektiven und in verschiedenen thematischen und diskursiven Kontexten beleuchten, sondern sie darüber hinaus zentrale Inhalte und den Verlauf des Jugendhilfediskurses im letzten Jahrzehnt widerspiegeln, in dessen Chronologie folgende Etappen auszumachen sind:

Mit der Intensivierung des Wirkungsdiskurses in der Jugendhilfe in den Anfängen der 2000er-Jahre wurde auch dessen managerielle Färbung sowie die fachpolitischen und wissenschaftstheoretischen Herausforderungen für die Profession Sozialer Arbeit deutlich, die in Teil II des Rahmenpapiers ausführlich thematisiert werden. In dem Sammelbandbeitrag *„Entmündigung der Praxis? Wirkungsorientierung und Evidence Based Practice“*, den ich gemeinsam mit Heinz-Günter Micheel verfasst habe und der 2012 in dem von Kai Unzicker und Gudrun Hessler herausgegebenem Band *„Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis – Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit“* bei Springer VS erschienen ist, arbeiten wir die Infragestellungen der bisherigen (professionellen) Praxis und Theorie Sozialer Arbeit durch wirkungsorientierte Diskurse mit einem spezifischen Blick auf die Jugendhilfe heraus. Dabei zeigen sich vor allem folgende thematische Schwerpunkte, die es zu betrachten gilt: die Kritik an der professionellen Steuerung in der (sozial-)pädagogischen Praxis, die begriffliche Abgrenzung von Wirkungsorientierung und Evidenzbasierung, die Gefahr der Komplexitätsreduktion (sozial-)pädagogischer Praxis, die Hegemonie quantitativ-orientierter standardisierter Evaluationsmethoden, die finanziellen Kosten von Wirkungsforschung, Evaluation und Controlling, die Frage der Nutzung des Wissens um effektive Maßnahmen in der Praxis sowie die Entpolitisierung der Ziele ‚guter‘ Praxis. Während Heinz-Günter Micheel vor allem die forschungsmethodologischen und –methodischen Aspekte eingeordnet und gewichtet hat, lag die Aufarbeitung der fachpolitischen und theoretischen Diskurse mit Blick auf Jugendhilfe und Gerechtigkeit in meiner Verantwortung. Auf dieser Grundlage konnten wir einen alternativen Zugang zu den Wirkungen in der Jugendhilfe aufzeigen – u.a. auch im Rückgriff auf die Ergebnisse der Evaluation des Bundesmodellprogramms *„Wirkungsorientierte Jugendhilfe“* (WOJH), die wir gemeinsam mit weiteren Kolleg*innen durchgeführt haben –, um abschließend Perspektiven für die Befähigung der Praxis durch eine evidenzbasierte Professionalisierung zu formulieren. Der Beitrag fasst damit den Stand der wirkungsorientierten Debatten zusammen, ordnet diesen in die professionstheoretischen, forschungsmethodologischen und -methodischen sowie sozialpolitischen Diskurse ein und enthält einen kritisch-konstruktiven Vorschlag zum zukünftigen Umgang mit der Frage der Wirkungsorientierung. Das Fundament für diesen Vorschlag bilden nicht zuletzt die Erkenntnisse aus der gemeinsamen Projektarbeit von Heinz-Günter Micheel und mir im Kontext der WOJH-Evaluation, deren Veröffentlichung ebenfalls Bestandteil der kumulativen Dissertation ist, wie im Folgenden erläutert wird.

Die von Heinz-Günter Micheel, Andreas Polutta und mir zusammengefassten, interpretierten und kontextualisierten Ergebnisse der quantitativen Längsschnittstudie der WOJH-Evaluation stellen das Kapitel *„Wirkungen im Modellprogramm“* im *„Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms ‚Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII‘“* dar, der von Heike Greschke, Birte Klingler, Heinz Messmer, Heinz-Günter Micheel, Hans-Uwe-Otto, Andreas Polutta und mir 2010 im Waxmann-Verlag veröffentlicht wurde. Als Band 10 der vom ISA im Auftrag des BMFSFJ herausgegebenen Schriftenreihe *„Wirkungsorientierte Jugendhilfe“* ist er ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit im Kontext des Bundesmodellprogramms *„Wirkungsorientierte*

Jugendhilfe“ gewesen, die vor allem auch die Information und Qualifizierung der Jugendhilfepraxis im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Steuerung intendierte. Das in diese kumulative Dissertation integrierte siebte Kapitel zeigt detailliert die methodologischen Prämissen, methodischen Überlegungen und die Ergebnisse der durchgeführten quasi-experimentellen Längsschnittstudie sowie deren Interpretation und Einordnung in den erziehungswissenschaftlichen Diskurs auf. Damit kann dieser Berichtsteil als Vertiefung der Ausführungen im Teil II des hier vorliegenden Rahmenpapiers dienen. Im Rahmen der quantitativen Teilstudie der Evaluation wurden die Wirkungen sozialpädagogischer Praxis in den Modellkommunen und der Vergleichsgruppe untersucht, wobei der Fokus nicht nur auf die Einflüsse der im Modellprogramm entwickelten neuen Steuerungsinstrumente gerichtet wurde, sondern ein möglichst breites Spektrum an Wirkfaktoren in die empirische Analyse einbezogen wurde, um die Zusammenhänge und Wirkungspotenziale sozialpädagogischer Praxis an sich abbilden zu können. Mit diesem Forschungsdesign schloss die Bielefelder Evaluation einerseits methodisch an nationale und internationale Wirkungsforschungsprojekte an, die die Aussagekraft von Wirkungsforschung und die Übertragbarkeit der Erkenntnisse in die reale Handlungspraxis zu erweitern beabsichtigen, indem sie Alternativen zur Experimentalforschung entwickeln. Sie ging aber andererseits insbesondere mit ihrer Betonung professions- und gerechtigkeits-theoretischer Gesichtspunkte, die sich u.a. in der Auswahl der zentralen Items und Indikatoren zur Wirkungsmessung widerspiegelte, über die Ambitionen anderer Wirkungsstudien hinaus. Vor allem die Adaption des Capabilities Approach an Jugendhilfeverhältnisse in Deutschland kann in diesem Zusammenhang als exklusive Innovation gelten. Der Anspruch, eine dezidiert erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Erforschung der Wirkungen sozialpädagogischer Praxis im Kontext der Jugendhilfe zu realisieren, zeigt sich aber darüber hinaus auch in dem Zuschnitt der Stichprobe: vor allem die Einbindung der verschiedenen Akteure des sozialpädagogischen Interaktionsgeschehens (Fachkräfte, junge Menschen und Eltern) in die Forschung und hier vor allem die Befragung auch jüngerer Kinder zu ihren Erfahrungen mit der Jugendhilfe und ihren Interessen und Bedürfnissen stellte zum damaligen Zeitpunkt ein Novum in der Wirkungsforschungslandschaft der deutschen Jugendhilfe dar. Anhand der Ergebnisse der statistischen Berechnungen, die federführend von Heinz-Günter Micheel durchgeführt wurden, konnte nachgewiesen werden, welchen elementaren Einfluss einerseits Professionalität und Dienstleistungsqualität auf die Wirksamkeit von Angeboten der Hilfen zur Erziehung haben, und andererseits die Gestaltung und die Möglichkeiten zur Partizipation für Kinder und Jugendlichen, aber auch für Fachkräfte, einen bedeutenden Wirkfaktor darstellen. Die theoretische Einordnung dieser Erkenntnisse lag für den Themenschwerpunkt „Professionalität und Dienstleistungsqualität“ in der Hauptverantwortung von Andreas Polutta, für den Themenschwerpunkt „Partizipation“ bei mir. Die zentrale Frage danach, wie ein angemessener sozialpädagogischer Bewertungsmaßstab für Wirkungen im Bereich der Jugendhilfe zu konzeptualisieren ist, war ein gemeinsamer Arbeitsschwerpunkt von Heinz-Günter Micheel, Andreas Polutta und mir in dem Projekt und wird auch in der Veröffentlichung des Abschlussberichts in einer gemeinsamen Darstellung der Implikationen unseres Vorschlags für eine angemessene normative Ausrichtung einer solchen Wirkungsevaluationsfolie gewürdigt. An weiterer Stelle wurde dieser Aspekt von mir auch singular fokussiert, wie unten gezeigt wird.

Der von mir in Alleinautorinnenschaft publizierte Artikel „*Welche Wirkung zählt?*“ wurde 2015 in der Zeitschrift „Forum Jugendhilfe“ veröffentlicht. Beim „Forum Jugendhilfe“ handelt es sich um eines der zentralen Publikationsorgane der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe), die wiederum ein Forum und Netzwerk für die größten und einflussreichsten Verbände in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe darstellt. In dem Artikel werden unterschiedliche Herangehensweisen an die Auswahl von Wirkungsindikatoren und deren konkrete inhaltliche Erscheinungsform dargestellt und diskutiert. Vor diesem Hintergrund wird die dahinterstehende normative Setzung und implizite Aussage über die Zielsetzung der Jugendhilfe(maßnahme) verdeutlicht und die Konsequenzen für die Jugendhilfepraxis und -politik aufgezeigt. Diese intensive Auseinandersetzung mit den normativen Implikationen von

Entscheidungen über Wirkungsziele und Indikatoren stellt eine Überleitung zwischen der Auseinandersetzung mit den manageriell geprägten Debatten um eine wirkungsorientierte Jugendhilfe, die in Teil II im Mittelpunkt stehen, und dem Teilhabediskurs in der Jugendhilfe, der sich in diesem Rahmenpapier in Teil III anschließt, dar.

Eine explizite Brücke zwischen der Teilhabethematik und dem Diskurs um Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe wird von mir auch in dem Beitrag *„Beteiligung wirkt, aber wie?!“* geschlagen, der demnächst in dem bei Beltz Juventa erscheinenden Sammelband *„Partizipation in der Heimerziehung“* unter der Herausgeberschaft von Liane Pluto, Reinhard Rudeck, Mike Seckinger und Florian Straus publiziert wird. Mit der Subsumierung der Teilhabe- und Beteiligungsthematik unter den Partizipationsbegriff wird eine Differenzierung der unterschiedlichen Lesarten von Partizipation im Hinblick auf ihre Relevanz für wirkungsorientierte Steuerungsversuche in der Jugendhilfe vorgeschlagen. Dabei werden die Diskurse um Beteiligung zur Aktivierung der Adressat*innen und Beteiligung als Garant für die Respektierung von Kinderrechten als potenzielle Wirkfaktoren identifiziert. Damit sind sowohl Aktivierungsmethoden als auch rechtliche Regelungen als mögliche Instrumente zur Entfaltung von Einfluss auf das sozialpädagogische Geschehen wahrzunehmen, ohne dass dieser Einfluss näher spezifiziert wird, so dass diesbezüglich nicht die Frage im Mittelpunkt steht, welche Wirkung erzielt werden soll (intentionale Dimension), sondern wie etwas nicht näher Bestimmtes bewirkt werden kann (methodische Dimension). Die intentionale Dimension und die damit in Verbindung stehenden Interpretationen von Partizipation sind ein weiterer Kernaspekt dieses Beitrags, wobei hier der Inklusions-/Exklusionsdiskurs und die Debatte um Verwirklichungschancen als tendenziell antagonistische Konzeptionen sozialpädagogisch angemessener Wirkungsindikatoren diskutiert werden. Diese Aspekte sind nicht nur für die systematisierende Bewertung wirkungsorientierter Konzepte am Ende von Teil II des Rahmenpapiers zentral, auch die Ausführungen in Teil III basieren in großen Teilen auf den herausgearbeiteten Erkenntnissen.

Anschlussfähig an die Auseinandersetzung mit den für die Auswahl von Wirkungsindikatoren unmittelbar relevanten normativen Fragen zeigt sich der Beitrag zur *„(Teilhabe-)Gerechtigkeit“*, der 2014 im *„Kritischen Glossar Hilfen zur Erziehung“* erschienen ist. Herausgegeben wurde dieses Glossar von Diana Düring, Hans-Ullrich Krause, Friedhelm Peters, Regina Rätz, Nicole Rosenbauer und Matthias Vollhase unter der Federführung der IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen). In diesem kurzen Beitrag wird der Begriff der Teilhabegerechtigkeit erörtert, indem sowohl die rechtsstaatliche Rahmung als auch unterschiedliche Interpretationsansätze des Teilhabebegriffs einführend erläutert und Konsequenzen für die Jugendhilfepraxis skizziert werden. Die gerechtigkeitstheoretische Sortierung zentraler Aspekte dieses Beitrags wird im Rahmenpapier in Teil III aufgegriffen und zur Grundlage einer ausführlicheren Auseinandersetzung mit Begriffen wie Humankapital, Exklusion und Inklusion, Unterschicht und Befähigung.

Eingehender wurde der Aspekt der Teilhabe von mir 2019 auch in dem Artikel *„Teilhabe einschränkungen reloaded – Zu alten und neuen (gesetzlichen) Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe“* erörtert. Der Artikel erschien in der *„neuen praxis“*, die als eine der ältesten und wenigen deutschsprachigen Zeitschriften mit explizitem fachlichem Begutachtungsverfahren in der Sozialen Arbeit gilt. In dem Artikel wird die aktuelle Reformdiskussion um die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum Anlass genommen, sowohl die konkreten Pro- und Contra-Argumente der im Zentrum stehenden inklusiven Lösung in der Jugendhilfe differenziert zu diskutieren, als auch grundsätzlich die aktuelle Jugendhilfepraxis auf ihre Teilhabermöglichkeit und -barrieren für ihre Adressat*innen kritisch zu hinterfragen. Für beide Analyseschwerpunkte wird im Rahmen des Artikels resümiert, dass die Jugendhilfe weder gegenwärtig mit ihrer derzeitigen sozialpädagogischen Praxisausgestaltung noch zukünftig mit ihren (geplanten) Rechtsgrundlagen die Selbstbestimmung und Entfaltung eigenverantwortlicher und

gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten adäquat unterstützt und ermöglicht, weswegen im Schlussteil des Artikels alternative Ansatzpunkte für eine Veränderung der Jugendhilfepraxis mit Blick auf den gleichberechtigten Zugang und die selbstbestimmte Teilhabe für junge Menschen und ihre Familien kurz umrissen werden. Im Hinblick auf die übergeordnete Fragestellung und Forschungsperspektive der Dissertation trägt diese Publikation die intensive Auseinandersetzung mit dem Inklusionsdiskurs und die Anknüpfungspunkte zur Eingliederungshilfe und ihren Debatten bei, die auch in Teil III aufgegriffen werden. Darüber hinaus sind in diesem Beitrag aber auch konkrete Ideen für die innovative Gestaltung von Jugendhilfepraxis skizziert, die in Teil IV des Rahmenpapiers eingehender entfaltet werden.

Der Fokus auf Partizipation und Teilhabe zeigte sich auch für eine Kooperation mit Bettina Ritter als gewinnbringend, so dass wir unsere beiden Forschungsperspektiven in dem gemeinsamen Artikel „*Effective Participation? Child and Youth Welfare Services between Enhancing Capabilities, Forced Inclusion and Demands for Evidence and Efficacy*“ zusammengeführt und das Ergebnis in der internationalen Online-Zeitschrift „*Social Work & Society*“ (SW&S) 2018 veröffentlicht haben. SW&S verfügt über ein anerkanntes peer-review-Verfahren. Durch die wohlfahrtsstaatstheoretische Rahmung, die federführend von Bettina Ritter expliziert wurde, konnten die von mir beigesteuerten Erkenntnisse zur Teilhabe- und Wirkungsorientierung in der deutschen Jugendhilfe in einen größeren sozialpolitischen und gesellschaftstheoretischen Kontext eingebettet werden. Diese Kontextualisierung wird in Teil I des Rahmenpapiers aufgegriffen und mit Blick auf die Debatten um einen *Welfare Service State* für die Einschätzung der gegenwärtigen deutschen Jugendhilfesituation vertiefend erörtert.

Die zentralen Charakteristika der deutschen Jugendhilfe, deren Veränderung in Teil I des Rahmenpapiers Gegenstand der Analyse sind, greifen meine Darstellungen in dem von mir verfassten Handbuchbeitrag „*Erzieherische Hilfen*“ auf, der vollständig überarbeitet in der nächsten Auflage des von Werner Thole herausgegebenem „*Grundriss Soziale Arbeit*“ demnächst erscheinen wird. In diesem Beitrag werden die gegenwärtigen Jugendhilfeverhältnisse erläutert, die wesentlichen aktuellen Debatten umrissen und Zukunftsperspektiven skizziert. Das dienstleistungstheoretisch orientierte Fundament der Darstellungen und der Argumentation dieses Beitrags dient auch in dem hier vorliegenden Rahmenpapier der kumulativen Dissertation als Einstieg und wesentlicher Bestandteil der theoretischen Rahmung der acht eingereichten (zum Teil demnächst) publizierten Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs der Jugendhilfe und Sozialer Arbeit.

Teil I: Jugendhilfe im Welfare Service State?

Dienstleistungstheoretische Perspektiven auf das
aktuelle wohlfahrtsstaatliche Arrangement von
Reproduktionsaufgaben im Zusammenhang mit
Kindern und Jugendlichen

1. Der Wohlfahrtsstaat und seine Dienstleistungen

Den Wohlfahrtsstaat gibt es streng genommen nicht, da die öffentliche Verantwortungsübernahme für das Wohlergehen von Bürger*innen und – optional – weiteren Bevölkerungsgruppen sich ganz unterschiedlich in den (europäischen) Nationalstaaten darstellt (vgl. Lessenich 2012). Sie zeichnen sich durch eine je spezifische Anordnung unterschiedlicher Instrumente, Institutionen und Interventionen zur Verteilung „gesellschaftlicher Lebenschancen“ (ebd., S. 103) ab, die als Resultate politischer Bestrebungen angesehen werden können, Demokratie und Kapitalismus zu verbinden (vgl. Lessenich 2000). Wenn die grundlegende These des Welfare Service State-Konzeptes zutrifft, dass personenbezogene Dienstleistungen im Kanon der wohlfahrtsstaatlichen Interventionsmaßnahmen zunehmend an Bedeutung gewinnen (vgl. Bonvin et al. 2018; Otto et al. 2020; Wohlfarth 2020) – quantitativ wie qualitativ – und damit auch der Jugendhilfe als pädagogische Interventionsform (vgl. Kaufmann 2005) im Hinblick auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen eine größere Relevanz und umfangreichere Einflussmöglichkeiten zugesprochen werden, erscheint es zum einen sinnvoll, sich die grundlegenden Funktionen von personenbezogenen Dienstleistungen in kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten sowie ihre spezifischen Merkmale und die Herausforderungen für ihre Professionalisierung zu vergegenwärtigen. Zum anderen ist zu prüfen, wie sich diese Bedeutungsverschiebungen im gegenwärtigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangement konkret zeigen, um abschätzen zu können, mit welchen zentralen Herausforderungen die Jugendhilfe strukturell und aktuell konfrontiert ist.

1.1 Personenbezogene soziale Dienstleistungen im kapitalistischen Wohlfahrtsstaat: Rationalisierungen von Reproduktion

Aus einer funktionalistischen Perspektive ergibt sich die Notwendigkeit von sozialpolitisch gesteuerten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements aus der Tatsache, dass kapitalistische Gesellschaftssysteme der sozialpolitischen Regulierung bedürfen, um ihre Existenz zu sichern, um also überleben zu können (vgl. Lenhardt und Offe 1977). Aufgrund der destruktiven Tendenzen des Kapitalismus neigt dieser dazu, die notwendigen Ressourcen – natürliche Rohstoffe, Arbeitskraft etc. – derart auszubeuten, dass keine (Re-)Produktion mehr stattfinden kann. Um dieses zwangsläufige Ende zu verhindern, liegt eine marktexterne Regulierung der Reproduktion im Systeminteresse, damit die Produktionsvoraussetzungen gewährleistet werden können (vgl. Lessenich 2015).

Mit Blick auf die Ressource Arbeitskraft ist die (Re-)Produktion jedoch nicht nur systemrelevant, sondern liegt auch im Interesse der Mehrheit der Mitglieder, denen im Kapitalismus wenige alternative gesellschaftliche Inklusionsmodi jenseits der Lohnarbeit zur Verfügung stehen.¹ Damit Menschen in der Lage sind, die physischen und psychischen Anforderungen von Lohnarbeit zu ertragen, sind unterschiedlichste Reproduktionsaufgaben zu erfüllen, welche von verschiedenen marktexternen Subsystemen übernommen werden. Zum Zwecke der Systemstabilisierung sind diese in der Regel aber staatlich reguliert, wie Lenhardt und Offe (1977) darlegen:

„Die funktionale Unverzichtbarkeit solcher marktexterner Subsysteme wie Familie, Schule und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge ist für sich genommen weniger problematisch als die Antwort auf die Frage, weshalb solche außerhalb von

¹ Inwiefern moderne Konzepte von marktexterner Existenzsicherung diesen dominanten Modus der Vergesellschaftung infrage stellen bzw. die „passive Proletarisierung“ (Lenhardt und Offe 1977, S. 102) aushebeln und tatsächlich für die Mehrheit eine Alternative bieten, bleibt zu überprüfen. Im Diskurs zum Postkapitalismus finden sich Hinweise auf das revolutionäre Potenzial, das von einer Überwindung der Lohnarbeit ausgehen könnte (vgl. Pitts 2017; Mason 2016; Frayne 2015).

Arbeitsmärkten stehenden Organisationsformen des gesellschaftlichen Lebens nun Aufgabe *staatlicher Politik* sein sollten. Zur Begründung dieser These, daß eine Vergesellschaftung durch Lohnarbeit in der Tat zur Voraussetzung hat, daß arbeitsmarkt-externe Existenzformen *staatlich* organisiert und sanktioniert werden, bieten sich zwei Gesichtspunkte an. Der erste läuft darauf hinaus, daß nun genau jene Subsysteme (wie vor allem die Familie, aber auch privates und kirchliches Armenwesen sowie andere primärgruppennahe Beziehungen der Hilfe und Fürsorge), die in der vor- und frühindustriellen Phase die Verarbeitung jener Lebenstatbestände übernommen hatten, im Zuge der industriellen Entwicklung ihre Leistungsfähigkeit einbüßen und von förmlichen politischen Regelungen substituiert werden mußten. Der zweite Gesichtspunkt (der mit dem ersten durchaus kombinierbar ist, ihm aber an Gewicht vermutlich nicht nachsteht) ist der, daß nur die ‚Verstaatlichung‘ jener flankierenden Subsysteme eine herrschaftliche Kontrolle über die Lebenstatbestände bzw. den Personenkreis ermöglicht, welchem der Zugang zu jenen besonderen Formen des Lebens und der Subsistenz, die außerhalb des Arbeitsmarktes stehen, gestattet wird und der damit (zeitweise oder dauernd) vom Verkaufszwang auf Arbeitsmärkten dispensiert wird. Die Pointe dieses zusätzlichen Arguments besteht darin, daß nicht nur aus Gründen der ‚*stofflichen*‘ Reproduktionsvoraussetzungen, sondern zumindest in gleichem Maße aus Gründen der *herrschaftlichen* Kontrolle der Lohnarbeiter *politisch* geregelt werden muß, wer als Lohnarbeiter in Frage kommt und wer nicht.“ (Lenhardt und Offe 1977, S. 103)

Die Beschränkungen der Dekommodifizierung (vgl. Esping-Andersen 1990) und damit der marktunabhängigen Möglichkeiten der Versorgung, Pflege und Bildung sind demnach ein entscheidender Faktor wohlfahrtsstaatlicher Steuerung. Darüber hinaus ist die Gestaltung dieser marktunabhängigen Möglichkeiten zur Reproduktion ein weiterer Aspekt, der eine nähere Betrachtung der Dienstleistungskategorie erfordert.

Die Differenzierung gesellschaftlicher Arbeit in gewinnende und herstellende Arbeit (primärer und sekundärer Wirtschaftssektor) lässt Dienstleistungen (tertiärer Sektor) zunächst als Restkategorie erscheinen. Sie dienen eben nicht der Rohstoffgewinnung wie die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei oder der Bergbau. Und im Rahmen der Dienstleistungserbringung werden auch keine dieser Rohstoffe weiterverarbeitet und ein ‚Produkt‘ hergestellt, wie es in der Industrie und im Handwerk üblich ist. Dienstleistungen gewährleisten stattdessen, dass diese Prozesse der Ressourcenherstellung und -verarbeitung reibungslos verlaufen können, dass die Rohstoffe und Produkte dorthin gelangen, wo sie benötigt werden (Handel und Verkehr), dass die Menschen die notwendigen Kenntnisse zur Herstellung und Weiterverarbeitung haben sowie die Kraft, diese Arbeit auszuführen (vgl. Berger und Offe 1980). Unterschieden wird dabei zwischen stofflichen und nicht-stofflichen Leistungen, wobei die Nicht-Stofflichkeit zum Teil als wesentliches Merkmal von Dienstleistungen herausgestellt wird, was allerdings die Analysemöglichkeiten stark verkürzt. Analytisch weitreichender erscheint hier eine funktionale Perspektive (vgl. ebd.), aus der heraus weniger der Stofflichkeitsgrad der Leistungen als die Bedeutung für den Wirtschaftskreislauf entscheidend ist. So ist es möglich, zwischen stofflichen und nicht-stofflichen *Dienstleistungen* zu differenzieren, so dass sämtliche Reproduktionsaufgaben fokussiert werden können. Der Dienstleistungsbegriff umfasst dann die „Instandhaltung der physischen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, der kulturellen und legalen Normensysteme, die Übermittlung und Weiterentwicklung des Wissensbestandes einer Gesellschaft, ihre Informations- und Verkehrssysteme“ (ebd., S. 44), so dass – sozialpolitisch übersetzt – finanzielle Transferleistungen,

Nahrungsmittelausgaben, Kleiderspenden etc. ebenso dazu gehören wie Bildung, Erziehung und Pflege u. v. m. Gemeinsames Merkmal ist die „Gewährleistung von Normalzuständen“ (vgl. Olk 1994).

Allerdings verlangen insbesondere die Strukturmerkmale der nicht-stofflichen, d. h. personenbezogenen Dienstleistungen nach einem Korrektiv der kollektivistischen Orientierung dieser „Normalisierungsarbeit“ (Olk 1994, S. 12). Denn aufgrund des „uno-actu-Prinzips“² (Badura und Gross 1976) sind personenbezogene Dienstleistungen das Ergebnis der Kooperation von Adressat*innen und Personen, die Dienstleistungen (in-)formell anbieten und von ihnen akquirierte Ressourcen in den Erbringungsprozess einbringen (Olk 1994). Die Notwendigkeit der aktiven Mitwirkung an der Dienstleistungserbringung seitens der Adressat*innen verleiht ihnen eine Schlüsselposition, sind doch die Interaktionspartner*innen auf ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation angewiesen, wie Schaarschuch (2006) hervorhebt:

„Im so genannten ‚Erbringungsverhältnis‘ wird die Nachfrageseite als Produzent, die professionelle Erbringerseite als Ko-Produzent gefasst (vgl. Schaarschuch 1999). Die Begründung für diese Umkehrung der klassischen Erbringungsrelation wird zentral darin gesehen, dass jede Konsumtion zugleich Produktion ist, das heißt, jede Konsumtion von personenbezogenen Dienstleistungen zugleich eine aktive, selbstproduktive Tätigkeit ist. [...] Ohne das ihnen [den Subjekten; Anmer. St. A.] prinzipiell zukommende Aneignungshandeln können sich keine Bildungsprozesse und Prozesse der Veränderung von Verhalten vollziehen. Professionelles Dienstleistungshandeln kann diese Prozesse nicht vollziehen oder kausal ‚bewirken‘. Es kann aber das eigenaktive Aneignungshandeln anregen, vorbereiten, fördern, irritieren oder auch konterkarieren und manipulieren. Das ko-produktive Handeln des Professionellen ist diesem aktiven Aneignungshandeln strukturell nachgeordnet – es dient der Selbstproduktion der Subjekte und ist so dem Wortsinne nach Dienstleistung. Allerdings, und das ist unhintergebar, kann etwas nur konsumiert und im Aneignungsprozess re-produziert werden, wenn es einen faktischen Gebrauchswert hat.“ (Schaarschuch 2006, S. 102f.)

Der Gebrauchswert ist – im Gegensatz zum kollektivistisch ausgerichteten Normalisierungsauftrag – individualistisch orientiert, d. h. es ist entscheidend, ob die Dienstleistung im konkreten Einzelfall an die individuellen Bedarfe und Interessen der Adressat*innen anknüpft und ihnen bei der Bewältigung ihres konkreten Lebens hilfreich erscheinen (vgl. Schaarschuch 2006, 1998). Daher sind trotz der ungleichen Verteilung von Verfügungsmacht über zentrale Ressourcen für menschliches Wohlergehen der einseitigen Ziel- und Nutzendefinitionen von personenbezogenen Dienstleistungen Grenzen gesetzt und auch der Staat kann nicht die Zwecke der Systemstabilisierung allein zur normativen Richtschnur der Maßnahmen machen, sofern die Dienstleistungen die gewünschten Wirkungen entfalten sollen. Dafür braucht es nämlich Partizipation und zumindest ein Mindestmaß an Adressat*innenorientierung, um diese zu motivieren und zu aktivieren und damit die Grundvoraussetzungen für effektive Dienstleistungen zu schaffen.

Die notwendige Orientierung an den Adressat*innen zeigt sich nicht nur bei professionellen Dienstleistungsprozessen, sondern gilt analog auch für informelle reproduktive Tätigkeiten wie z. B. familiäre Erziehungsprozesse. Sofern das Ziel die Beeinflussung der subjektiven Lebensführung ist (vgl. Kessl und Günnewig 2011) – mit den entsprechenden Implikationen im Hinblick auf Verhalten, Einstellungen und Fähigkeiten –, sind (in-)formelle Dienstleistungserbringer*innen auf die Aktivität der

² Das uno-actu-Prinzip verweist darauf, dass die Konsumtion und Produktion sozialer, personenbezogener Dienstleistungen zusammenfallen, so dass sie prinzipiell als nicht-lagerungsfähig gelten (vgl. Bauer 1996; Schaarschuch 1999).

Adressat*innen angewiesen, vor allem, wenn das gesellschaftliche Ideal des flexiblen, selbstdisziplinierten Menschen (vgl. Rosenbauer 2014) handlungsleitend ist. Genau dieser inhärente Zwang zur Aktivierung offenbart die Notwendigkeit der Demokratisierung. Umso widersinniger erscheint daher das derzeitig dominierende – im Rahmen der Umgestaltung des Wohlfahrtsstaates forcierte – Aktivierungspostulat, welches genau gegensätzliche Machtverschiebungen auslöst (vgl. Schaarschuch 2006). Daran wird deutlich, dass ‚Partizipation‘ nicht notwendigerweise im Sinne einer Emanzipation von Bürger*innen interpretiert werden muss, wie auch Wagner mit Blick auf die Begriffshistorie anmerkt:

„Obwohl sich mittels des Partizipationsbegriffs emanzipative und demokratietheoretische Perspektiven auf die Soziale Arbeit entfalten lassen, so muss dennoch gleichzeitig beachtet werden, dass der Begriff Partizipation bereits in seinem Entstehungskontext alles andere als unumstritten war. Kritisiert wurde insbesondere, dass über Partizipation vorrangig Assimilation in bestehende Herrschaftsverhältnisse transportiert werde und weitaus weniger eine tatsächliche Veränderung bestehender gesellschaftlicher bzw. politischer Verhältnisse [...]. Mit dieser Kritik korrespondiert, dass Partizipation nicht nur von unten gefordert wurde. Vielmehr lässt sich auch schon früh ein entsprechender Zugriff auf Partizipation von oben feststellen. Dass zum Beispiel öffentliche Verwaltungen diesen Begriff für sich entdeckt haben und partizipatorische Semantiken sich auch in vielen Programmen zur Reform öffentlicher und sozialer Dienste wiederfinden, war und ist allerdings weniger allein emanzipatorischen Beweggründen geschuldet, sondern vielmehr dem Interesse an zum Beispiel einer effektiven Beschaffung relevanter Informationen, einer rechtzeitigen Warnung vor und Befriedung von Konflikten sowie einer größtmöglichen Legitimation von Planungen und Entscheidungen“. (Wagner 2017, S. 45f.)

Auch wenn die Instrumentalisierungsgefahr von Partizipation groß ist, kann dennoch – zumindest im Hintergrund – ein stetiges Ringen um die Deutungshoheit über die Frage, was soziale personenbezogene Dienstleistungen eigentlich leisten sollen, beobachtet werden. Dieser Widerstreit spiegelt ein unausweichliches Spannungsverhältnis zwischen einer Orientierung am Kollektiv und der Orientierung am Individuum wider, das sich in (sozial-)politischen Entscheidungsprozessen ebenso zeigt wie in alltäglichen Auseinandersetzungen über die konkrete Ausgestaltung von Dienstleistungen (vgl. Wagner 2017; Olk 1994).

Neben der entscheidenden Frage nach der Ausrichtung der Zielperspektive von Dienstleistungen (normative Dimension) sind diese einem andauernden Rationalisierungsdruck ausgesetzt, d. h. es wird nicht nur nach dem Sinn bzw. der Legitimation ihrer Existenz gefragt, sondern auch ihre Effektivität und Effizienz betrachtet. Werden diesbezüglich Kritikpunkte deutlich, bieten sich unterschiedliche ‚Sanktionsmöglichkeiten‘ – je nach Formalisierungsniveau. Olk unterscheidet diesbezüglich zwischen Rationalisierungen erster und zweiter Ordnung:

„Geht man nun davon aus, daß Dienstleistungsarbeit funktional darauf ausgerichtet ist, Risiken zu absorbieren und eine bestimmte Ordnung zu gewährleisten, dann läßt sich zunächst einmal die Ausdifferenzierung von Dienstleistungen aus herstellenden Tätigkeiten bzw. aus primären Sozialsystemen als Rationalisierung (erster Ordnung) beschreiben. Denn durch die Ausdifferenzierung von Dienstleistungstätigkeiten aus funktional gemischten Leistungszusammenhängen kann deren Effizienz gesteigert und damit das gesamte Sozialsystem entlastet werden. Alle diejenigen Strategien also, die auf eine

Ausweitung der formal organisierten, verberuflichten Dienstleistungsarbeit hinauslaufen, stellen daher Strategien der *Rationalisierung durch Dienstleistungsarbeit* [Hervorheb. St. A.] dar. Im Falle der Sozialarbeit/Jugendhilfe handelt es sich hierbei um solche Entwicklungsstrategien, die auf eine Ausdifferenzierung verberuflichter und formal organisierter Hilfe- und Unterstützungsleistungen aus vormodernen Gemeinschaftsformen (wie Familien, Nachbarschaften, Kirchengemeinden etc.) hinauslaufen. Solche Strategien sind allerdings nicht unbegrenzt fortsetzbar, sondern stoßen ihrerseits an Realisierungsgrenzen. Diese werden erreicht, wenn die durch diesen Typus von Rationalisierungsstrategien erreichten Entlastungseffekte in neue Belastungen (z.B. finanzieller oder legitimatorischer Art) umschlagen. Ist dies der Fall, müssen die Gewährleistungsfunktionen selbst rationalisiert werden. Dieser Typus von Rationalisierungsstrategien ist *Rationalisierung der Dienstleistungsarbeit* [Hervorheb. St. A.] genannt worden. Solche Strategien (zweiter Ordnung) sind, soweit sie etwa auf den üblichen Formen der Mechanisierung und Automation aufbauen, aus dem Bereich der industriellen Arbeit wohl bekannt. Dienstleistungsspezifisch sind sie, wenn sie beispielsweise auf Prozesse der ‚Externalisierung‘ hinauslaufen, also auf Bestrebungen, die Erbringung der Dienstleistungen auf Dritte (wie die Kunden selbst, Klienten, Patienten etwa in Formen der Selbstbedienung und Selbstbehandlung) abzuwälzen. Eine weitere dienstleistungsspezifische Variante ist die restriktive Neudefinition von Leistungsprogrammen (wie z.B. die Verschlechterung eines bestimmten Infrastrukturangebotes durch geringere Öffnungszeiten, Schließung von Nebenstellen etc.). Während der erstgenannte Typus von Rationalisierungsstrategien (Rationalisierung durch Dienstleistungen) auf die Steigerung der Effektivität der Funktionserfüllung von Dienstleistungsarbeit bezogen ist, so bezieht sich der zweitgenannte Typus der Rationalisierung (Rationalisierung der Dienstleistungen) auf die Steigerung der Effizienz von Dienstleistungsarbeit.“ (Olk 1994, S. 16f.)

Mit Blick auf die Welfare Service State-Debatten, die auf das Wachstum und den Bedeutungszuwachs personenbezogener sozialer Dienstleistungen verweisen, ist im Rückgriff auf die von Olk hervorgehobene Differenzierung der Rationalisierungsordnungen erkennbar, dass die wachsende Bedeutung von Jugendhilfe-Dienstleistungen – aufgrund der Expansion von Angeboten und Leistungen im Rahmen des SGB VIII – zu einem großen Teil Rationalisierungen erster Ordnung geschuldet ist, zum Beispiel durch die Verlagerung der Kindertagesbetreuung von Kindern ab einem Jahr, spätestens aber in der Regel ab drei Jahren aus dem familiären Kontext heraus in die öffentliche Verantwortung. Parallel dazu haben sich aber auch die Ansprüche an familiäre Erziehungsleistungen erhöht, bei gleichzeitig sinkenden Zeitressourcen durch die Erwerbstätigkeit der Eltern (vgl. Schneider et al. 2015), so dass zu überprüfen ist, ob Lenhardts und Offes (1977) Hypothese von der Überforderung vormoderner Subsysteme angesichts kapitalistischer Reproduktionsanforderungen auch heute Gültigkeit beanspruchen könnte.³ Das quantitative Wachstum wird spätestens seit den 1970er-Jahren im Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit thematisiert (vgl. z. B. Grunwald und Thiersch 2003; Lüders und Winkler 1992), insbesondere auch aufgrund der Forderungen nach ‚Rationalisierungen zweiter Ordnung‘ aufgrund der steigenden Kosten, die aber nicht zuletzt auch aufgrund der

³ Dahme und Wohlfahrt sehen die Ursache für eine Überforderung – insbesondere durch die Doppelbelastung von Erwerbs- und Familienarbeit – u. a. auch in der Entwicklung des Einkommens, das auf dem Arbeitsmarkt erzielt wird und „das traditionelle Modell des Ernähers [sic!] plus Kinder erziehender Hausfrau [aufgrund des Lohnniveaus] nicht mehr hergibt“ (Dahme und Wohlfahrt 2015, S. 23).

Unvorhersehbarkeit der Bedarfe an personenbezogenen Dienstleistungen und der damit zusammenhängenden Notwendigkeit der Vorhaltung von Reservekapazitäten (vgl. Olk 1994) sowie auch der notwendigen Betreuungsintensität (Schaarschuch 2006) nur begrenzt reduziert werden können, wenn die Wirkungspotenziale des Jugendhilfesystems ausgeschöpft werden sollen.

Das Welfare Service State-Konzept fokussiert primär eigentlich gar nicht diese Ausdifferenzierungsphänomene von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen aus dem privaten Kontext heraus, sondern stellt einen weiteren Aspekt in den Mittelpunkt, der sich jedoch nicht unmittelbar mit den oben eingeführten Rationalisierungslogiken fassen lässt. Die Bedeutungsverschiebungen innerhalb der Sozialpolitik, die sich in der Ersetzung ökonomischer Interventionsformen durch (sozial-) pädagogische Unterstützungsformate zeigen und die den Kern der Debatten um den Welfare Service State ausmachen (vgl. Otto et al. 2020), können eher als Rationalisierung ‚dritter‘ Ordnung bezeichnet werden, da zwar *durch* Dienstleistung Effektivitätsgewinne erzielt werden sollen – wie bei Rationalisierungen erster Ordnung –, allerdings sie keine informellen Reproduktionsleistungen ersetzen bzw. sie aus gemischten Funktionssystemen herauslösen sollen. Ebenso wenig geht es in diesem Punkt um eine effizientere Gestaltung *der* Dienstleistung – auch wenn Managerialisierungsstrategien und anderen Rationalisierungsversuchen zweiter Ordnung durchaus die gebotene Aufmerksamkeit in den Welfare Service State-Debatten geschenkt wird. Vielmehr zeigt sich, dass Dienstleistungen das Potenzial einer *Rationalisierung der finanziellen Sicherungsleistungen* zugesprochen wird, mit der Konsequenz einer De-Ökonomisierung der Leistungen für Bürger*innen bei gleichzeitiger Ökonomisierung der Organisation von Dienstleistungen. Wie sich diese Verschiebungen im Kontext der Jugendhilfe und Familienpolitik in Deutschland konkret zeigen und ob die These der Bedeutungsverschiebung zutrifft, wird im Folgenden diskutiert.

1.2 Gegenwartdiagnose: Das Verhältnis von Dienstleistungen und Sach-/Geldleistungen im Zusammenhang mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die deutsche Familienpolitik in der Relation viele staatliche Ressourcen für die finanzielle Unterstützung von Familien aufwendet. In verschiedenen Berichten und Beiträgen wird das Festhalten an diesem monetären Transfermodus dezidiert kritisiert, u. a. wegen der ungleichheitsreproduzierenden Effekte vieler Familienleistungen, wie z. B. dem Kindergeld/Kinderfreibetrag als steuerliche Leistung oder wegen der mangelnden Anreize zur Aufnahme oder Intensivierung der (Frauen-)Erwerbstätigkeit, z. B. durch das Ehegattensplitting oder das Familienversicherungsprinzip (vgl. Prognos 2014; BMFSFJ 2017; Bujard 2014; Bujard und Passet 2013; Meiner 2013).

Die direkte finanzielle Unterstützung von Familien seitens des Staates, die dem Zweck der Kompensation von Ressourcenaufwendungen für Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen gewidmet ist, konzentriert sich in Deutschland vor allem auf das Kindergeld/den Kinderfreibetrag und

das Elterngeld⁴ als ‚*universelle*‘⁵ *ökonomische Instrumente* der Familien- und Sozialpolitik. Daneben gibt es *spezifische Transferleistungen* wie den Kinderzuschlag, Entlastungen für Alleinerziehende und Unterhaltsvorschusszahlungen, die ebenso wie kindbezogene Anteile am ALG I & II und am Wohngeld sowie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an eine Bedürftigkeitsprüfung geknüpft sind (vgl. BMFSFJ 2017; Prognos 2014; Meiner 2013). Im Vergleich zu den Ausgaben für öffentliche Kindertagesbetreuung, die 2018 bei über 30 Mrd. € lagen und damit ca. 2/3 der Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe ausmachten (vgl. Destatis 2019b), zeigt sich nach wie vor eine Dominanz der finanziellen Leistungen.⁶ Im Familienreport 2017 werden die Ausgaben allein für das Kindergeld im Jahr 2016 auf über 40 Mrd. € beziffert, für das Elterngeld auf immerhin 6 Mrd. € (vgl. BMFSFJ 2017). Die Ausgabenentwicklung im letzten Jahrzehnt verdeutlicht eine stetige Steigerung – beim Kindergeld um mehr als fünf Milliarden Euro von 2006 bis 2016 (vgl. ebd.) –, die zum Teil auf die steigende Geburtenzahl in Deutschland (2006: 672.724 Geburten, 2016: 792.141 Geburten; vgl. Statista 2020) zurückzuführen ist, darüber hinaus aber auch mit Erhöhungen der Leistungen korrespondiert (2006: 154–179 €, 2016: 190–221 €, vgl. Koch 2020).

Angesichts dieser Zahlen, die als Beleg für eine grundsätzliche Zustimmung zu den allgemein adressierten finanziellen familienpolitischen Leistungen gelten können, scheint sich die deutsche Familienpolitik zwischen universellen und subsidiären Konzepten zu bewegen (vgl. Bahle 2017). Während das Prinzip des Universalismus, das vor allem in den skandinavischen Ländern traditionelles Leitmotiv von Familienpolitik ist, in erster Linie auf Gleichheit in der Förderung zielt und die einzelnen Individuen in den Fokus stellt – so dass sowohl Geschlechtergerechtigkeit hergestellt als auch eine Benachteiligung von bestimmten Familienformen oder eine mangelnde Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Bürger*innen verhindert werden soll – und daher auch als „optionaler Familialismus“ (ebd., S. 166) bezeichnet wird, so stellt sich „Subsidiarität“ (ebd.) in der deutschen Familienpolitik wie folgt dar:

„Dieses familienzentrierte Muster zielt primär auf einen horizontalen Ausgleich von Familienlasten und eine finanzielle Unterstützung von Familien. Kinder werden primär als Mitglieder einer Familie betrachtet, erst in zweiter Linie als Teil der Gesellschaft, die für sie verantwortlich ist. Darin drückt sich die grundlegende Idee der Subsidiarität christlicher Soziallehre aus, wonach der Staat kleineren sozialen Einheiten, wie der Ehe, einen Vorrang einräumt. Zugleich wird die Familie aktiv durch den Staat gefördert: Die Besteuerung erfolgt nicht primär auf individueller Basis, sondern beruht auf Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft. Damit sind steuerliche Vorteile für bestimmte Familienmodelle verbunden. Auch für Kinder

⁴ Daneben wird auch die Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten auf die Rente mit der beträchtlichen Summe von über 12 Mrd. € (im Jahr 2016) vom Bund bezuschusst (vgl. BMFSFJ 2017), wobei diese Kompensationsleistungen aufgrund ihrer zeitlich verzögerten ‚Auszahlung‘ in diesem Argumentationszusammenhang nicht als direkte Transferleistung an die Familien gefasst wird. Auch die Zuschüsse für die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden aufgrund ihrer indirekten Ersparnis trotz der Kosten von fast 20 Mrd. € (vgl. ebd.) hier nicht als direkte Finanzleistung eingeordnet.

⁵ Die Universalität dieser Leistungen wird allerdings unterlaufen durch die partielle Kopplung an das Familieneinkommen, die dafür verantwortlich ist, dass Gutverdiener*innen höhere Leistungen z. B. beim Elterngeld oder über die Option des steuerlichen Kinderfreibetrags empfangen (vgl. Bahle 2017).

⁶ Die Ausgaben für schulbezogene Bildung sind in diesen Berechnungen (u. a. wegen ihrer Bundeslandspezifität) unberücksichtigt geblieben. Für die Überprüfung der Wachstumsthese wurde dieser pädagogische Bereich bewusst ausgeklammert, da die Schulpflicht eine vollständige Nutzungsquote zur Folge hat und die Zahlen von Schüler*innen daher nicht aufgrund sozialpolitischer Entscheidungen, sondern aus demografischen und migrationspolitischen Gründen schwankt. Zudem existierte auch in der Vergangenheit keine auf diese Reproduktionsaufgabe gerichtete alternative Finanzleistung.

gibt es häufig steuerliche Vorteile, sei es durch Freibeträge wie in Deutschland oder durch Familiensplitting wie in Frankreich. Dadurch erhalten Familien mit höherem Einkommen größere Vergünstigungen. Das System der sozialen Sicherung beruht auf der erwerbsbezogenen Sozialversicherung, wobei nichterwerbstätige Familienmitglieder mitversichert sind. In der Rentenversicherung gibt es Hinterbliebenenrenten und in der gesetzlichen Krankenversicherung sind Kinder sowie nichterwerbstätige Partner mit abgedeckt. Dieses Muster wird auch als **expliziter Familialismus** bezeichnet, durch welches das traditionelle, männliche Ernährermodell gefördert wird. Subsidiarität findet sich in den kontinentaleuropäischen Ländern Belgien, Deutschland, Niederlande und Österreich. Frankreich stellt eine Ausnahme dar, denn es verbindet subsidiäre Elemente mit einem moderneren Muster der Erwerbsintegration von Frauen.“ (Bahle 2017, S. 166)

Auch wenn die universellen Bestrebungen in der deutschen Familienpolitik weit weniger deutlich konturiert sind als in den skandinavischen Ländern⁷, so ist dennoch festzuhalten, dass mit dem Kindergeld und den staatlichen Zuschüssen für die kostenfreie Mitversicherung von Kindern und Jugendlichen in der GKV ein beachtlicher Teil des Haushaltes in Deutschland nach dem Universalprinzip verteilt wird (vgl. Bujard 2014). Und auch der Ausbau der Kindertagesbetreuung wird u. a. mit dem Verweis auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als gleichstellungspolitische Strategie angepriesen (vgl. BMFSFJ 2018; BMFSFJ 2015a) und entspricht damit der Idee universalistischer Familienpolitik. Berücksichtigt man darüber hinaus auch die Veränderungen im Familienrecht bezüglich der Unterhaltsansprüche nach Trennung und Scheidung (vgl. Fuchs 2014), so sind tendenzielle Prioritätenverschiebungen zu erkennen, auch wenn die klassischen subsidiären Merkmale noch deutlich erkennbar sind, insbesondere auch durch die nach wie vor existierende herausgehobene Rolle der Sozialversicherungen (vgl. Klenk et al. 2012). Deren statuserhaltende Effekte zeigen sich auch in familienpolitischen Instrumenten wie dem Elterngeld (vgl. Bujard 2014), was die Einkommensungleichheiten und die Benachteiligung am Arbeitsmarkt auch familienpolitisch reproduziert.

Angesichts der – selbst mitproduzierten – Mängellagen von armen und benachteiligten Familien setzt auch der deutsche Sozialstaat auf flankierende selektive Hilfen, die sich am Bedürftigkeitsprinzip orientieren (vgl. Bujard 2014). Beispielhaft sind hier die kindbezogenen Beiträge zum ALG II und zum Wohngeld sowie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu nennen (vgl. BMFSFJ 2017; Meiner 2013). Zwar sind die Auswirkungen von auf Minimalabsicherung abzielenden Instrumente nicht so ausgeprägt wie in Großbritannien (vgl. Bahle 2017), jedoch sind auch hier in Deutschland kritikwürdige Tendenzen zu erkennen, z. B. im Hinblick auf Stigmatisierungseffekte und Disziplinierungsambitionen (vgl. Kessl 2020; Polutta 2005, 2010). Eine zunehmende Bedeutung dieses Selektivitätsprinzips ist in Deutschland jedoch weniger bei den direkten finanziellen Unterstützungsleistungen für Familien zu sehen, sondern eher bei den personenbezogenen sozialen Dienstleistungen im Rahmen der Jugendhilfe auszumachen, vor allem bei den Hilfen zur Erziehung, so dass es angebracht ist, die Wachstumskurve von Jugendhilfeangeboten differenziert nach den Handlungsfeldern der Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung u. a.) zu betrachten.

⁷ Der Universalismus scheint allerdings auch nicht mehr in allen skandinavischen Ländern handlungsleitend bei der Konzeptionierung sozialpolitischer Instrumente zu sein, wie Marx et al. (2013) im Rahmen ihrer Untersuchung zeigen. Hier zeichnet sich vor allem Dänemark durch eine selektive Sozialpolitik aus, die allerdings mit einer ausgeprägten Umverteilung einhergeht.

Die Expansion der Jugendhilfe-Dienstleistungen

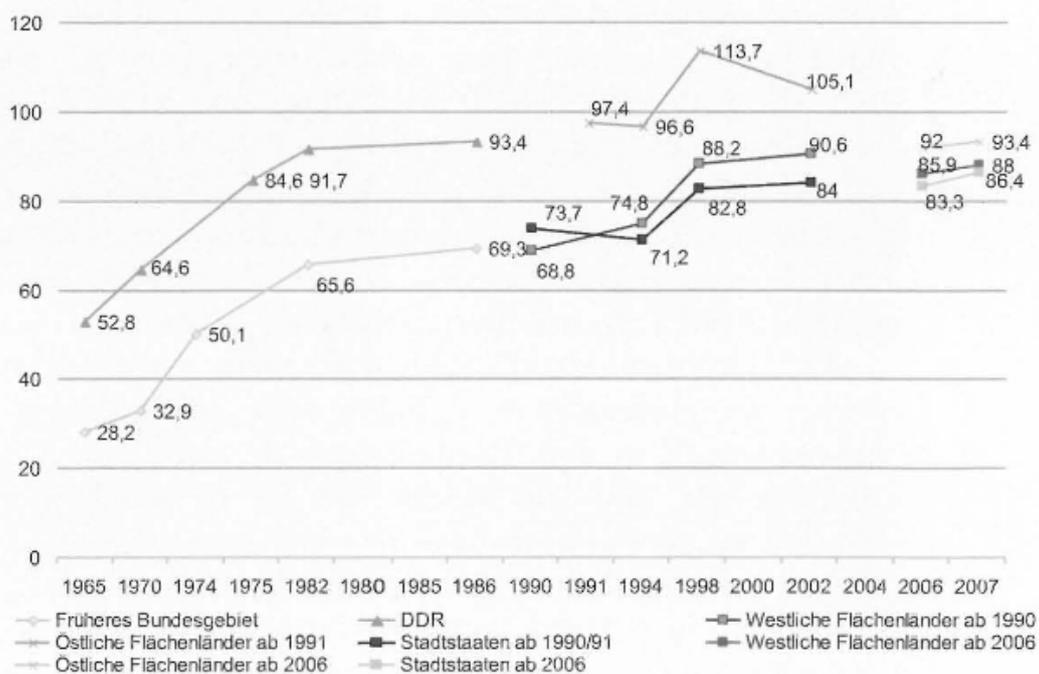
Dass das Angebot der Jugendhilfe wächst, ist kein exklusives Phänomen der letzten Jahre, sondern wurde auch schon angesichts der Ausdifferenzierungsprozesse in den 1970/80er-Jahren konstatiert. So formulieren Grunwald und Thiersch auf die Soziale Arbeit als übergeordnete Kategorie bezogen:

„Die Entwicklung der Sozialen Arbeit vollzieht sich spätestens seit den 70er Jahren angesichts einer zunehmenden Verrechtlichung und Vergesellschaftung menschlichen Lebens in einer wachsenden Institutionalisierung, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit. Parallel zu ihrem Ausbau nimmt die Kritik an der Spezialisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu. Sie kann als notwendige Frage nach ihren Gefährdungen und unbeabsichtigten Nebenwirkungen gelesen werden.“ (Grunwald und Thiersch 2003, S. 68f.)

Auch wenn hier weitere Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mitbedacht sind, bildet die Zeitdiagnose die Entwicklungen in der Jugendhilfe adäquat ab, vor allem mit Blick auf die damals vorangegangene Reformierung der Rechtsgrundlagen durch das KJHG 1990/1991 und die steigenden Inanspruchnahmequoten sowohl der Kindertagesbetreuung (vgl. Abb. 1 & 2) als auch der Hilfen zur Erziehung (vgl. Abb. 3) sowie die Angebotsdifferenzierung vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Akzeptanz der öffentlichen Kindertagesbetreuung wuchs, wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaß wie in der DDR, in erheblichem Umfang auch in der Bundesrepublik Deutschland und spiegelt sich in einer Inanspruchnahmequote wider, die mittlerweile bei fast 95 % Prozent der Kinder ab 3 bis zum Schuleintritt liegt (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018). Hier ist eine deutliche Verlagerung eines Teils der Bildungs- und Betreuungsaufgaben von der familiären Sphäre in staatliche Hände erkennbar.

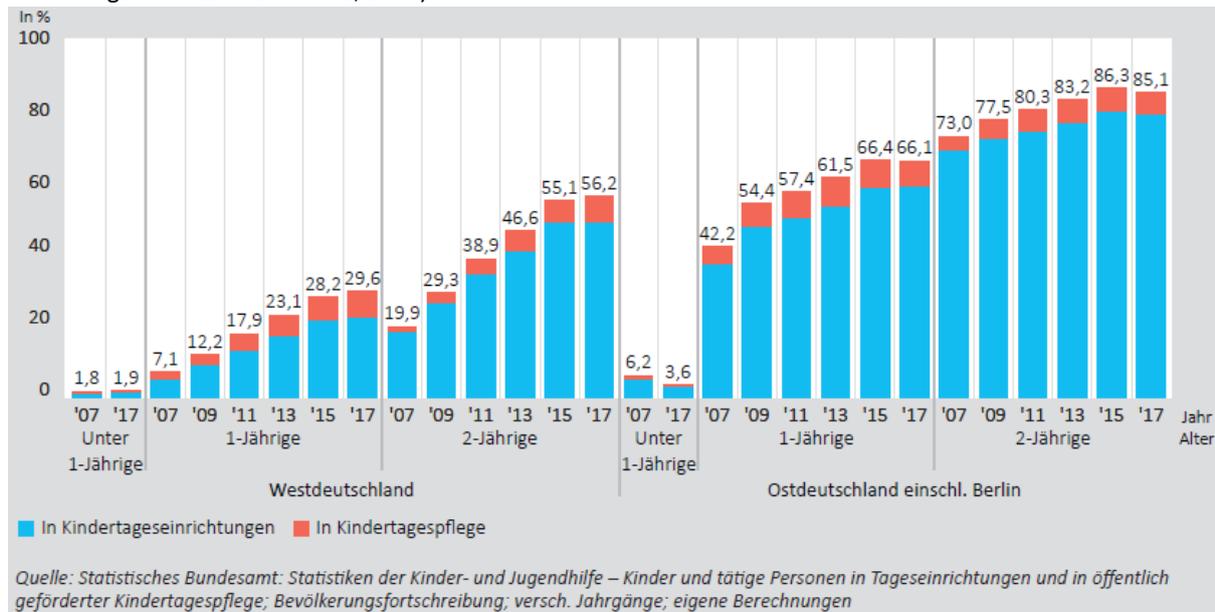
Abb. 1: Entwicklung der Versorgungsquoten (je 100 Kinder) im Kindergartenalter (1965 bis 2007; in %) (Rauschenbach 2008, S 135)



* Bis 2002: Verfügbare Plätze; ab 2006: Quote der Inanspruchnahme

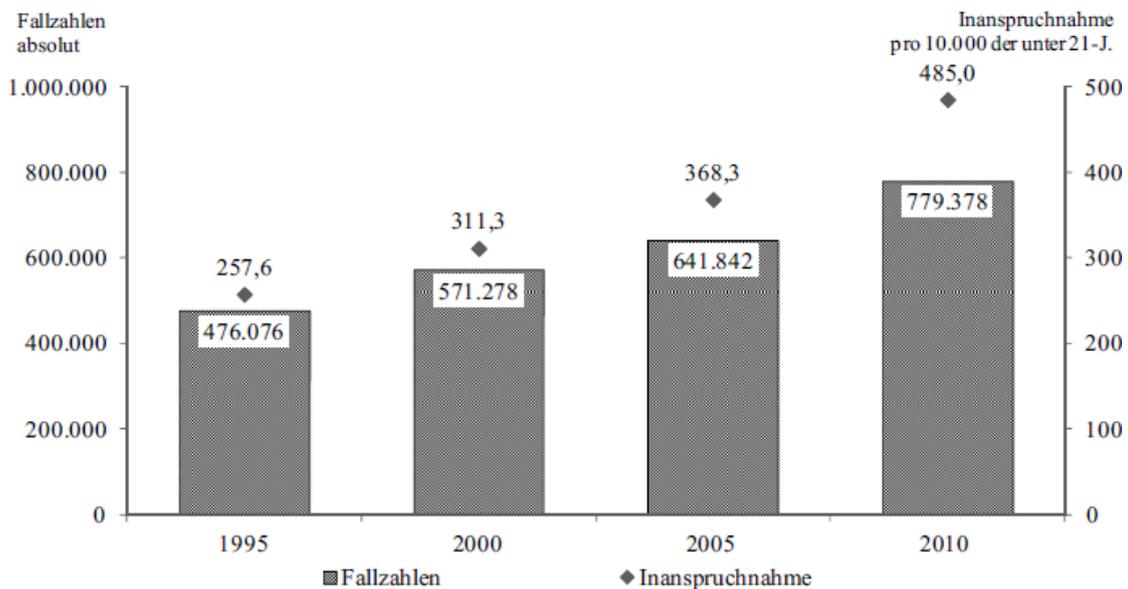
Auch wurde ein begrenzter Anteil der Betreuungsaufgaben und -stunden für Kinder unter drei Jahren sukzessive von immer mehr Eltern in öffentliche Hände gegeben, wobei die rechtlichen Regelungen im Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 als ein weiterer Beleg für die Schubkraft (absehbarer) individueller Rechtsansprüche gelten können (vgl. Abb. 2). Analoge Erfahrungen wurden auch im Zuge der Implementierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zum 1. Januar 1996 (mit Übergangsregelungen bis zum 1. Januar 1999) gemacht.

Abb. 2: Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten durch U3-Kinder nach Altersjahren (West- und Ostdeutschland; 2007 bis 2017; Anteil in %) (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018, S. 42)



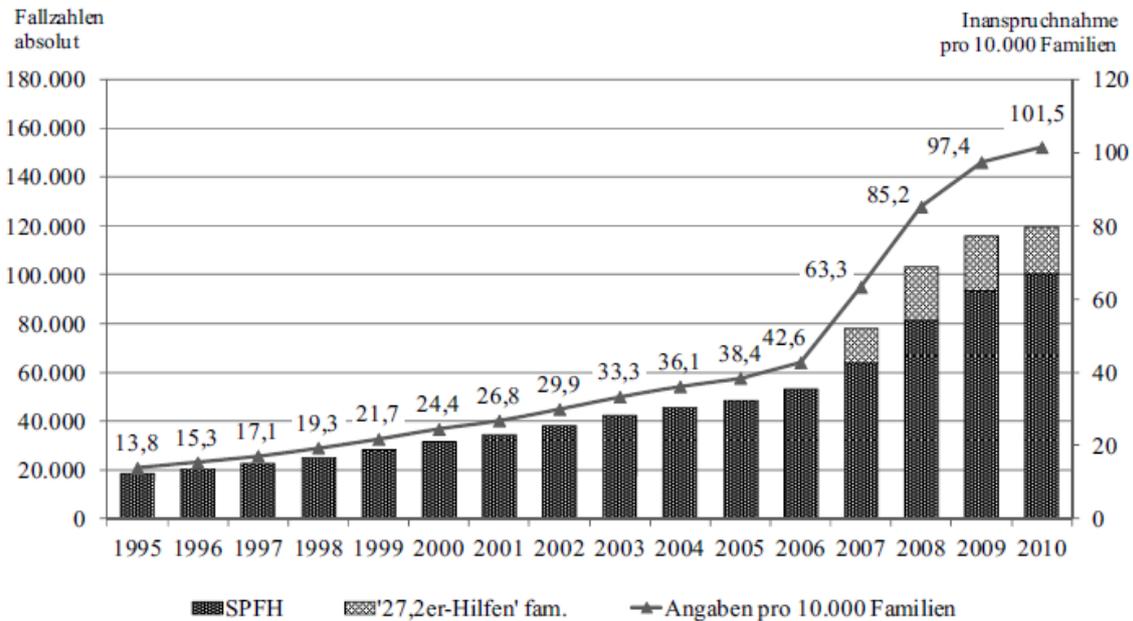
Parallel zu der steigenden Wahrnehmung von Angeboten öffentlicher Kindertagesbetreuung veränderten sich auch die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung. Hier kam es zu einer Steigerung sowohl der absoluten Fallzahlen als auch der Inanspruchnahmequoten der unter 21-Jährigen (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Entwicklung der Fallzahlen sowie der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 1995 bis 2010; andauernde und beendete Hilfen, Angaben absolut und pro 10.000 der unter 21-Jährigen) (BMFSFJ 2013, S. 335)



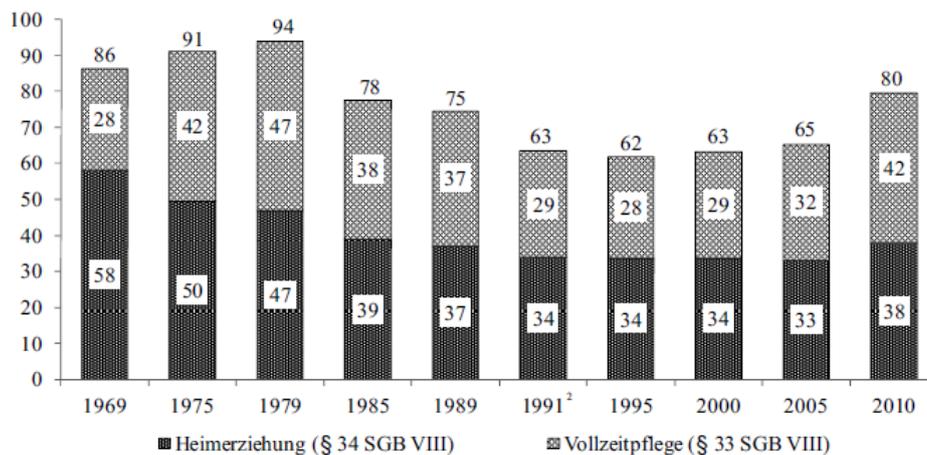
Allerdings ist hier genauer nach Hilfearten zu differenzieren, da die Ausweitung der Angebote und Inanspruchnahmen zu einem großen Teil der ‚Ambulantisierung‘ (vgl. Mund 2010; Bürger 1999) geschuldet ist. Die Anzahl ambulanter familienorientierter Hilfen ist seit den 1990er-Jahren kontinuierlich gestiegen bzw. seit 2006 sprunghaft⁸ angewachsen (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Entwicklung der Fallzahlen für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) sowie die familienorientierten ‚27,2-er-Hilfen‘ (Deutschland; 1995 bis 2010; andauernde und beendete Hilfen, Angaben absolut und pro 10 000 Familien) (BMFSFJ 2013, S. 337)



Im Vergleich dazu ist die Fallzahlentwicklung in den stationären Hilfen zur Erziehung relativ stabil bzw. die Inanspruchnahmequote nach ihrem historischen Tiefstand in den 1990er-Jahren jetzt wieder knapp unter den Zahlen der ausgehenden 1960er-Jahre (vgl. Abb. 5). Die medial stark skandalisierten Kindeswohlgefährdungsfälle um 2005 scheinen hier nicht ganz ohne Auswirkungen auf die Gewährungspraxis der öffentlichen Träger gewesen zu sein (vgl. Brandhorst 2015).

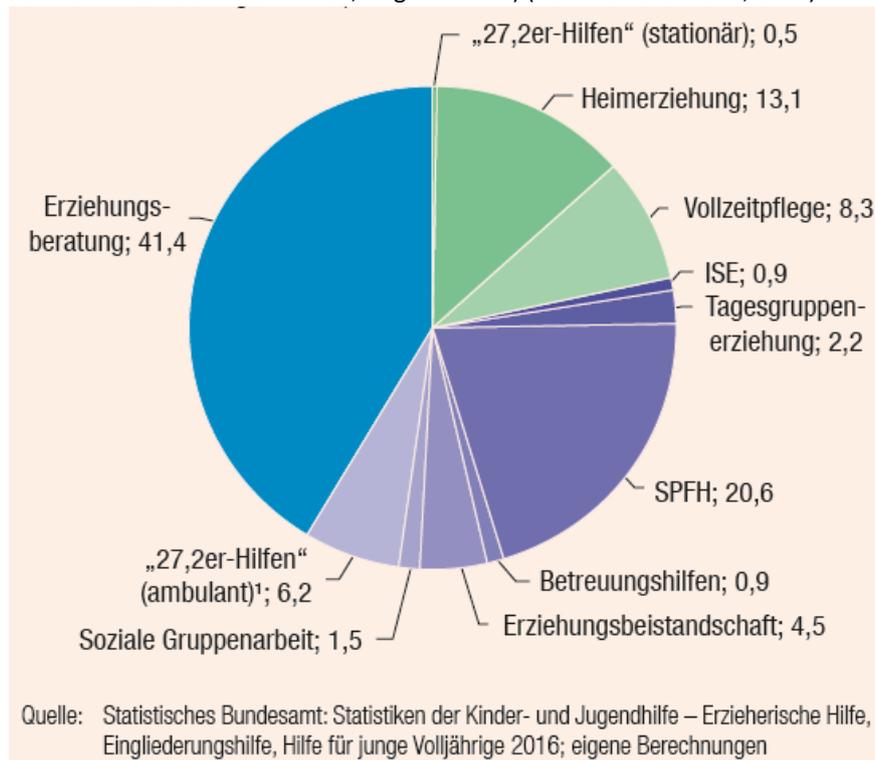
Abb. 5: Fallzahlen zur Vollzeitpflege und Heimerziehung (Westdeutschland einschl. Berlin; 1969 bis 2010; andauernde Hilfen am 31. Dezember eines Jahres, Angaben pro 10 000 der unter 18-Jährigen) (BMFSFJ 2013, S. 342)



⁸ Der sprunghafte Anstieg ist zumindest zu einem Großteil der veränderten statistischen Erfassung von Hilfen zur Erziehung nach § 27,2 SGB VIII geschuldet (vgl. BMFSFJ 2013, S. 337).

Die Fallzahlentwicklung in den erzieherischen Hilfen ist jedoch nicht ohne die Berücksichtigung des Anteils der Erziehungsberatungsfälle an den Hilfen zur Erziehung angemessen zu verstehen, denn immerhin machen diese ‚Fälle‘, die von der Verpflichtung zur Hilfeplanung enthoben sind und damit trotz ihrer (in den meisten Angeboten nach wie vor existierenden) Komm-Struktur⁹ zu den niedrigschwelligsten Erziehungshilfen gezählt werden können, fast die Hälfte der Fälle aus (vgl. Abb. 6).

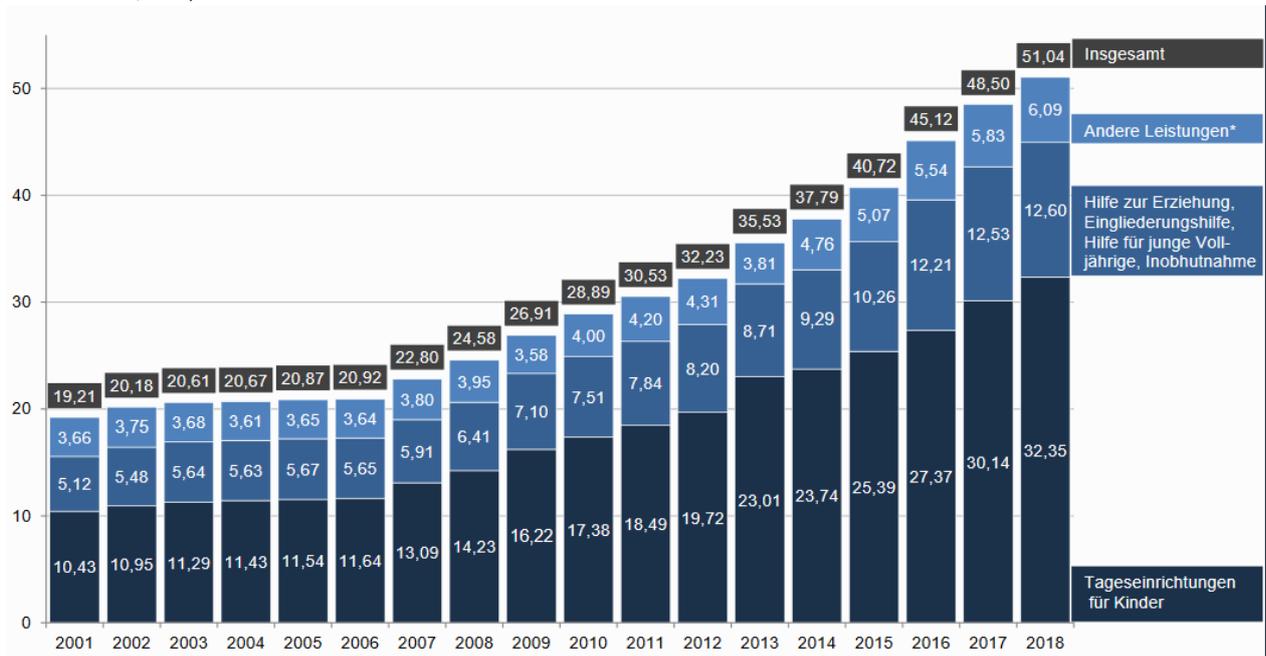
Abb. 6: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben in %) (Fendrich et al 2018, S. 13)



Die Ausweitung der Hilfen zur Erziehung, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, zeigt sich letztendlich in einer stetigen Steigerung der aufgewendeten finanziellen Mittel für die Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe (vgl. Abb. 7). Waren es Anfang des Jahrtausends noch unter 20 Milliarden (in €), die für die Jugendhilfe ausgegeben wurden, wobei der Anteil der Kosten für die Kindertagesbetreuung bei knapp über der Hälfte lag, wurden im Jahr 2018 Bruttoausgaben von über 50 Milliarden € notiert, von denen 60 % für die Kindertagesbetreuung aufgewendet wurden. Dieses Handlungsfeld hat demnach in fast zwei Jahrzehnten sein öffentliches Finanzvolumen auf hohem Niveau verdreifacht, während in den Hilfen zur Erziehung (inklusive der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige) etwas mehr als eine Verdopplung der Ausgaben zu beobachten ist.

⁹ Alternativen wie Beratungsangebote in Familienzentren beabsichtigen, diese traditionelle Komm-Struktur aufzulösen (vgl. BkE 2012).

Abb. 7: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe 2001 bis 2018 in Mrd. Euro: Bruttoausgaben (IAQ 2019, S. 1)



Angesichts der Tatsache, dass die Jugendhilfe ihre Präsenz im Leben der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen ausgeweitet hat und eine zunehmende Bedeutung für das Aufwachsen von jungen Menschen zugesprochen bekommt (vgl. Albus i.E.), mahnen Disziplinvertreter*innen aber auch eine kritische Betrachtung dieser Expansion an:

„Der Ausbau der Sozialen Arbeit ist kein prinzipieller Etablierungserfolg, sondern sollte eher den Sensibilisierungsanlass für die Reflexion der eigenen Beteiligung an den alltäglichen Normalisierungsprozessen darstellen“. (Kessl 2017, S. 58)

2. Fragen der Legitimität, Effektivität und Effizienz personenbezogener sozialer Dienstleistungen im wohlfahrtsstaatlichen Gefüge

Der Hinweis von Kessl (2017), dass eine Reflexion der eigenen Anteile „an den alltäglichen Normalisierungsprozessen“ (S. 58) für die Profession und Disziplin notwendig ist, ruft ins Bewusstsein, dass das Wachstum der Jugendhilfe nicht zum Selbstzweck geschieht, sondern dass sich die Jugendhilfe mit ihren personenbezogenen sozialen Dienstleistungen inmitten kapitalistischer Reproduktionszusammenhänge bewegt und ihre Angebote und Leistungen Auswirkungen auf die individuellen Lebensverläufe ihrer Adressat*innen und die ungleichheitsproduzierenden Strukturen der Gesellschaft haben (soll).

An personenbezogene Dienstleistungen, die im Rahmen der Jugendhilfe¹⁰ als formelle, beruflich gefasste Tätigkeiten ausgeführt werden, sind spezifische Erwartungen und Anforderungen geknüpft, mit denen sich die Jugendhilfe auseinandersetzen muss. Unterschiedliche Konzepte von Jugendhilfe und ihren Dienstleistungen treten dabei in Konkurrenz zueinander: Die klassische professionelle, sozialpädagogisch qualifizierte Jugendhilfe wird schon seit einigen Dekaden vom Konzept einer betriebswirtschaftlich fundierten, managerialisierten Jugendhilfe herausgefordert. Den folgenden Fragen müssen sich allerdings sowohl die Profession als auch die ‚neuen Manager‘ stellen, sofern die Jugendhilfe weiterhin in die wohlfahrtsstaatliche Sicherung der (Re-)Produktion eingebunden ist. Die Vergegenwärtigung dieser Herausforderungen kann einer sozialpädagogischen Profession dazu verhelfen, ihre eigenen, aktuell angemessenen Antworten zu finden, in Abgrenzung zu und vor dem Hintergrund der Ausblendungen, Verkürzungen, aber auch potenzieller Innovationen alternativer Steuerungskonzepte. Will die Sozialpädagogik die Beantwortung der grundlegenden Fragen an personenbezogene soziale Dienstleistungen im Kontext der Jugendhilfe nicht professionsfremden Akteuren überlassen, so muss sie ihre Analyse schärfen, ihre Konzepte präzisieren und ihre Diskursmacht nutzen.

Durch die oben dargestellte Herauslösung spezifischer Anteile von Reproduktionsaufgaben aus dem familiären Bereich und die Übernahme seitens öffentlich finanzierter und organisierter Dienstleister*innen stehen deren Handlungsprozesse und -ergebnisse im Fokus der (öffentlichen) Aufmerksamkeit, weil an sie eben andere Erwartungen als an Familie und Freunde gestellt werden und sie direkter öffentlich(-rechtlich) reguliert werden:

„Die Quantität und Qualität der Leistungen, die im Rahmen der beruflich verfaßten Form der Lohnarbeit erbracht werden, sind nicht in das Belieben der Handelnden gestellt, sondern qua Arbeitsvertrag und Dienstrecht kontraktuell festgelegt. Dies unterscheidet sie von anderen – informellen – Formen von Hilfe, die auf ehrenamtlich-freiwilliger Basis oder auf der Grundlage von Verwandtschaftsverhältnissen, zumeist im familialen Verband, erbracht werden.“
(Schaarschuch 1998, S. 65)

Als Ergebnis von Rationalisierungsbestrebungen erster Ordnung (vgl. Olk 1994), die vor allem auf eine *Effektivierung* durch beruflich verfasste Dienstleistungen bei der Bearbeitung spezifischer reproduktiver Aufgaben (Bildung, Betreuung, Versorgung) abzielen, sind derartige Dienstleistungen prinzipiell mit der Erwartung konfrontiert, dass sie ihre ‚bessere‘ Wirksamkeit im Vergleich zu

¹⁰ Die Zuordnung von Jugendhilfe-Dienstleistungen zum System der sozialen Sicherung qualifiziert sie als „soziale“ Dienstleistungen (vgl. Schaarschuch 1998).

alternativen Ansätzen der Reproduktionsarbeit nachweisen. Die Frage nach der Effektivität ist demnach zunächst nicht mehr als die Forderung nach einer Einlösung des mit der Professionalisierung verbundenen Versprechens erhöhter Wirksamkeit, zu dem sich die Jugendhilfe und mit ihr die Profession zu positionieren hat. Auf die Praxis der in der Jugendhilfe beruflich Tätigen hat die Überzeugungskraft professioneller Wirksamkeitsbehauptungen insofern direkten Einfluss, weil das Vertrauen in die Profession einzelvertraglich festgelegte Nachweise und Kontrollen, wie sie von Schaarschuch oben angesprochen sind, ersetzen kann und damit die konkrete, koproduktive Dienstleistungsarbeit entlastet wird.

Der Nachweis der eigenen Wirksamkeit ist jedoch nicht zu trennen von der Formulierung der grundlegenden Aufgabe bzw. der Ziele, die bearbeitet werden sollen. Formuliert Ziele bzw. zugesprochene Funktionen der Dienstleistung tangieren damit ihre grundsätzliche *Legitimität*, stellen den Kern ihrer Existenzberechtigung dar, veranschaulichen, warum es sie gibt. Aus funktionstheoretischer Perspektive kann sich Soziale Arbeit respektive die Jugendhilfe aufgrund ihrer Einbettung in die kapitalistischen Gesellschaftsstrukturen ihrer Reproduktionsfunktion nicht einfach entledigen:

„If the welfare state is a ‘critical troubleshooter’, that aims to maintaining and enabling the working class, then orienting towards participation is the (more or less) innovative strategy to generate citizens that are willing and able to compete actively with the only means they’ve got, their own labour power (Dahme/Wohlfahrt 2015). Therefore the inclusion into the ‘normal’ systems (regular schools, family, occupation etc.) as well as ones individual activation is indeed a condition.“ (Albus und Ritter 2018, S. 8)

Eine schlichte Negierung der herrschaftsstabilisierenden Funktionszuschreibung würde ihre (selbst intendierten oder auch nicht-intendierten) gesellschaftsstabilisierenden Effekte nur ausblenden, aber nicht unterbinden. Eine schlichte Verweigerung der Aufgabenerledigung von professioneller Seite würde hingegen nicht nur für die entsprechenden Organisationen und die darin arbeitenden Fachkräfte potenziell negative Konsequenzen bezüglich ihrer existenziellen Absicherung haben, da die ‚vertraglich festgelegte‘ (vgl. Schaarschuch 1998) Übernahme von Reproduktionsaufgaben nicht erfolgt. Die Vorenthaltung einer kapitalismus-funktionalen pädagogischen Dienstleistung führt in den gegebenen Strukturen auch nicht zwangsläufig zu einer Vergrößerung der Handlungsfreiheiten von Adressat*innen – die häufig als ‚antagonistischer‘ normativer Fluchtpunkt für die Jugendhilfe bzw. Soziale Arbeit herangezogen werden –, da mit dem Wegfall der personenbezogenen Dienstleistung nicht zwangsläufig eine Alternative zur (materiellen) Existenzsicherung eröffnet wird und die Adressat*innen daher in der Regel auf eine Anpassung an die Erfordernisse des gegenwärtigen Gesellschaftssystems angewiesen sind – in welcher Form auch immer. Der Wohlfahrtsstaat ist daher gefordert, sich mit den widersprüchlichen Interessen und Bedürfnissen von (zukünftigen) ‚Lohnarbeiter*innen‘ und fortschreitender Kapitalakkumulation auseinanderzusetzen (vgl. Lenhardt und Offe 1977). Während die einen an einem ‚guten Leben‘ interessiert sind, geht es beim anderen um die Steigerung des Profits, wobei die eine Seite nicht ohne die andere und umgekehrt ihre Ambitionen in dem gegebenen Gesellschaftmodell verfolgen kann (vgl. Albus und Ritter 2018). Zum Zwecke ihrer eigenen Legitimation muss die Jugendhilfe daher beide Interessensgruppen wahrnehmen und sie von ihrer eigenen intentionalen Schwerpunktsetzung überzeugen.

Da die Jugendhilfe und mit ihr die professionelle Erbringungsform in der Vergangenheit offensichtlich in ihrer Rolle als effektive Reproduktionsdienstleister*in so anerkannt wurde, dass ihre Ausweitung forciert wurde, wurden auch immer mehr Ressourcen dafür aufgewendet. Angesichts des erhöhten Ressourcenbedarfs werden von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren aber auch

Rationalisierungsabsichten zweiter Ordnung formuliert, die die *Effizienz* der bisherigen Erbringungsmodi infrage stellen und nach kostengünstigeren Alternativen verlangen (vgl. Olk 1994). Welche Methoden und Prozesse die Zielerreichung bei möglichst geringem Ressourceneinsatz garantieren, steht dabei im Vordergrund. Vor dem Hintergrund des permanenten Veränderungsdrucks des Wohlfahrtsstaates, der sich den ständigen Innovationen, geänderten Machtbalancen und neuen Verwerfungen anzupassen hat, haben sich dabei vor allem folgende typische Rationalisierungsschemata hervorgehoben (vgl. Albus und Ritter 2018): Steigerung der Effizienz durch Prävention, Steigerung der Effektivität durch „Ersetzung von Konditional- durch Finalprogramme“ (Lenhardt und Offe 1977, S. 121) – also De-Bürokratisierung bzw. Professionalisierung –, Expansion von Sach- und Dienstleistungen, Dezentralisierung/Privatisierung und „Verwissenschaftlichung“ (ebd.). Inwiefern in der Jugendhilfe diese Optimierungsstrategien derzeit thematisiert und umgesetzt werden, zeigen die folgenden Ausführungen zum Wirkungsdiskurs. Wie alternative, sozialpädagogisch fundierte Optimierungskonzepte aussehen und wie sie zukünftig genutzt werden können, wird im Anschluss an eine kritische Analyse managerieller Reformkonzepte und der spezifischen Teilhabedebatten in der Jugendhilfe vor dem Hintergrund der wohlfahrtsstaatlichen Fragen um Legitimität, Effektivität und den Möglichkeiten eines effizienten Einsatzes individueller und gesellschaftlicher Ressourcen entfaltet.

Teil II: Wirkungsorientierte Jugendhilfe?

Managerielle Optimierungsstrategien und
erziehungswissenschaftliche Selbstvergewisserungen
und ihre Perspektiven auf Wirkungen der Jugendhilfe

3. Jugendhilfe und ihre Wirkungen im Kontext von Effektivitätsnachweisen und Effizienzbestrebungen: Die Scharfstellung der Managerialisierungsdebatte auf die Wirkungsfrage der bundesdeutschen Jugendhilfe

Dass die (Fach-)Öffentlichkeit über die Wirksamkeit¹¹ von Jugendhilfe debattiert, ist an und für sich kein verwunderliches Phänomen, werden an sie als wohlfahrtsstaatliche Leistung sowohl von außen Erwartungen geknüpft, deren Erfüllung kritisch hinterfragt werden kann, als auch von der sozialpädagogischen Profession selbst im eigenen Diskurs die Angemessenheit von Zielen und Methoden für die erfolgreiche Bearbeitung der ihr zugesprochenen Dienstleistungsaufgabe kontrovers diskutiert. Dass die interne und externe Infragestellung der Funktionserfüllung kein neues Phänomen ist – auch nicht für die Jugendhilfe bzw. Soziale Arbeit –, verdeutlicht ein Blick in die Vergangenheit. Nüsken und Böttcher (2018) verweisen in diesem Zusammenhang auf die massiven Vorwürfe der Ineffektivität von Hilfeleistungen angesichts der Säuglingssterblichkeit, die schon im Rahmen des Waisenhausstreites vor über 200 Jahren formuliert wurden. Und auch mit den klassischen Lebensbewährungsstudien wurde schon vor über 150 Jahren u. a. von Wichern der Versuch unternommen, den Erfolg z. B. von Heimerziehung zu verdeutlichen und damit für Legitimationszwecke zu nutzen. Die Infragestellung der Wirksamkeit von Jugendhilfeleistungen und die Art und Weise der Thematisierung von Veränderungsbedarf kann daher nicht als grundsätzlich neu bezeichnet werden. Allerdings zeigen sich einige Spezifika, die den heutigen Wirkungsdiskurs in der Jugendhilfe von früheren ‚Thematisierungswellen‘ unterscheidet: zum einen die Hintergründe des aktuellen Wirkungsdiskurses und zum anderen die Reichweite der Veränderungsvorschläge im Hinblick auf die (effektivste) Steuerungslogik in der Jugendhilfe.

Der Blick auf die Hintergründe des aktuellen Wirkungsdiskurses offenbart, dass der Anlass für die Forderung nach einem stärkeren Fokus auf die Wirkungen bzw. die Ergebnisse der sozialpädagogischen Dienstleistungen vor allem finanzpolitischer Natur ist. Angesichts der stetig steigenden Kosten im Jugendhilfebereich (vgl. BMFSFJ 2013, S. 47f.) und den angespannten kommunalen Haushalten und Versuchen der Haushaltskonsolidierung (vgl. Struzyna 2007) wird einerseits nach Einsparmöglichkeiten gesucht, andererseits sollen Wirksamkeitsnachweise vor allem die (zukünftige) Finanzierung sichern, die sich allerdings im Verteilungskampf zwischen den öffentlichen Ressorts zunehmend schwierig darstellt (Freese 2014, S. 18f.). Die Jugendhilfe ist daher aufgefordert, das eigene Tun ‚neu‘ legitimieren zu müssen:

¹¹ Die semantischen Unterschiede zwischen den Begriffen „Wirkung“ und „Wirksamkeit“ werden im Wirkungsdiskurs der Jugendhilfe häufig verschleiert. Während „Wirkungen“ im Prinzip Zustandsveränderungen sind, die sich auf einen spezifischen Einfluss zurückführen lassen und damit Kausalitätsannahmen darstellen, die empirisch zu überprüfen sind (vgl. Albus et al. 2009a, S. 21), wird von „Wirksamkeit“ in der Regel dann gesprochen, wenn die Veränderungen vor dem Hintergrund der Ziele und Intentionen, die mit spezifischen Einflussversuchen verbunden sind, bewertet werden (vgl. Tornow 2007, S. 52). Weitere Begriffsdifferenzierungen, z. B. in „effect“, „impact“, „outcome“ usw. (vgl. Schröder und Kettiger 2001, S. 8) können dazu genutzt werden, zwischen verschiedenen Ebenen, Akteuren und Zeithorizonten zu unterscheiden (vgl. Albus und Polutta 2008; Albus et al. 2009a), im Wirkungsdiskurs der Jugendhilfe laufen die Präzisierungen jedoch meist ins Leere, da die zentralen Fragen zur Verteilung der Definitionsmacht über Ziele oder die Güte der Messmethoden in den meisten Konzepten von wirkungsorientierter Steuerung unberücksichtigt bleiben, und viele „Wirkungsmessungen“ daher sowohl angesichts ihrer normativen Implikationen als auch bezüglich ihrer empirischen Qualität zu kritisieren sind.

„Will die Kinder- und Jugendhilfe die Steuerung der Erziehungshilfen nicht völlig aus der Hand geben, muss sie in der Lage sein, Wirkungsnachweise zu präsentieren und effektive Steuerungsinstrumente einzusetzen.“ (Struzyna 2007, S. 6)

Die Forderungen nach Transparenz und Evidenz sowie einer ‚neuen Steuerung‘ basieren dabei allerdings in der Regel nicht auf einem expliziten, konkreten Verdacht bzw. Beweis der Ineffektivität. Anders als zum Beispiel beim Waisenhausstreit, wo öffentlich Vorwürfe des Versagens in der Fürsorge bei der Versorgung der anvertrauten jungen Menschen erhoben wurden, wird die Effektivität der Jugendhilfe eher implizit infrage gestellt. Unterstellungen von Misswirtschaft und der Ruf nach Erfolgsbelegen scheinen vielmehr Ausdruck eines Generalverdachts gegen die sozialpädagogische Profession als derzeitige Steuerungsverantwortliche zu sein.

Die Professionalität der Sozialen Arbeit auf dem Prüfstand

Die Legitimation für den Anspruch auf Steuerung wird – zumindest von einigen (fach-)politischen Vertreter*innen im Wirkungsdiskurs – an spezifische forschungsparadigmatische Bedingungen geknüpft:¹²

„Um handlungsfähig zu werden, bedarf es weiterer Antworten: Woran ist zu erkennen und mit welcher Methode ist zu bewerten, ob oder inwieweit das Gewollte (die intendierte Wirkung) erreicht wurde? Nur mit Beantwortung dieser Frage ist der Sprung zu schaffen vom ‚Gutes-tun‘ zur effektiven Sozialleistung. Nur mit dem Nachweis von Effekten kann ein professionelles Verständnis sozialer Arbeit seinem Anspruch gerecht werden. Der Einsatz bewährter Methoden allein reicht nicht aus, er kann nur Mittel zum Zweck, aber nicht Selbstzweck sein.“ (Struzyna 2007, S. 8)

Mit der Aufforderung zur Suche nach geeigneten Methoden der Erhebung und Bewertung von Zielerreichung und damit einer systematischen Kontrolle der Wirksamkeit von sozialpädagogischen Praxen (Maßnahmen, Settings, Methoden etc.) wird eine Skepsis gegenüber den bisherigen professionellen und disziplinären Kontroll- und Wissensgenerierungsmechanismen der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit im Besonderen und der Erziehungswissenschaft im Allgemeinen zum Ausdruck gebracht. Die Infragestellung der Profession an sich oder wahlweise der Professionalität der einzelnen Praktiker*innen wird dabei von ganz unterschiedlichen Diskursakteuren forciert, nicht nur aus dem politischen Lager, sondern auch von wissenschaftlichen Vertreter*innen, z. B. mit psychologischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund (Gambrell 1999;¹³ Halfar 2013). Julien Le Grand zeichnet in diesem Zusammenhang mit Blick auf die britischen Verhältnisse einen übergreifenden Vertrauensverlust in die (sozialen) Professionen nach, der insbesondere auf eine veränderte Einschätzung der Motivation von Professionellen in Sozialen Diensten zurückzuführen ist:

„[After the Second World War, in the democratic socialist welfare state; St. A.] Professionals, such as doctors and teachers, were assumed to be motivated primarily by their professional ethic and hence to be concerned only with the interests of the people they were serving. [...] The assumption that knightly behaviour characterised those who worked within the institutions of the welfare

¹² Im Vergleich zu Deutschland wurden z.B. in den anglo-amerikanischen Ländern wissenschaftliche Wirkungsnachweise wesentlich konsequenter eingefordert und mit dem Aufbau von dementsprechenden Forschungsinstituten gefördert, weswegen Otto et al. (2007, S. 22) für Deutschland eine „halbierte“ Wirkungsorientierung konstatierten.

¹³ Auf die wissenschaftsinterne Kritik an der professionsbasierten Sozialen Arbeit wird an späterer Stelle im Rahmen der Diskussion Evidenzbasierter Praxis (EBP) noch näher eingegangen.

state proved even more vulnerable [since the fiscal crisis of the early 1970s; St. A.]. Fuelled in part by people's experience both of dealing with and working within the welfare bureaucracies, many politicians and policy analysts grew increasingly sceptical of the view that bureaucrats and civil servants necessarily operated in the public interest, and that professionals were only concerned with the welfare of their clients [...]. Instead there was an increasing acceptance of the argument of the public choice school of economists and political scientists that the behavior of public officials and professionals could be better understood if they were assumed to be largely self-interests." (Le Grand 2006, S. 5 & 8)

Mit Verweis auf den vermeintlichen Egoismus professioneller Akteure erscheinen die Forderungen nach ‚neuer Steuerung‘ rational, obwohl die Befürworter*innen den Beweis schuldig bleiben, dass Professionelle nicht mehr aus altruistischen Motiven, sondern zu ihrem Eigennutz handeln.

Das Heilsversprechen des Managerialismus

Bezogen auf die deutsche Jugendhilfe und ihre Akteure zeigen Otto et al. (2007) auf, dass mit dem Misstrauen gegenüber den Intentionen von Professionellen der Weg für eine managerielle Umsteuerung bereitet wurde. Auf diesem ‚dritten Weg‘¹⁴ sollen Wohlfahrtsprofessionelle – die wie oben beschrieben ehemals als altruistisch-gemeinwohlorientierte Retter bzw. Ritter (Knights) angesehen wurden, nun aber als Schurken (Knaves) im öffentlichen Diskurs dargestellt werden – mittels Anreizen so gesteuert werden, dass sie „eine sehr effektive und effiziente Form der Wohlfahrtsproduktion erzeugen (Managerialismus)“ (ebd., S. 31) bzw. behaupten Befürworter*innen der Managerialisierung, dass der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente wie Konkurrenzmechanismen, externen Kontrollen und internen Verschiebungen von Entscheidungsmacht und Aufgabenverantwortung Effektivitätspotenziale und Effizienzreserven freizulegen vermag (KGSt 1993, 1994, 1995). Im Umkehrschluss sieht sich die Praxis, wenn sie sich gegen diese manageriellen Steuerungsformen positioniert, dem Vorwurf ausgesetzt, ihre eigene Optimierung zu unterlaufen. Beckmann et al. (2008) zeichnen diese Angriffe auf eine Steuerung durch die Profession Sozialer Arbeit kritisch nach, erkennen dahinter aber auch eine grundsätzlichere Infragestellung der Legitimation von Professionen:

„Dies [der Vorwurf des Modernisierungsdefizits, der Ineffizienz und der mangelnden Ressourcenausnutzung; Anmerk. St. A.] ist keinesfalls auf die Soziale Arbeit beschränkt, sondern lässt sich als ein globaler ‚assault on professionalism‘ (Freidson 2001: 179ff.; vgl. auch Svensson 2003: 338f.) beschreiben, in dem Professionen als vormoderne, ineffiziente Form der Wohlfahrtsproduktion erscheinen, deren Strukturen modernisierungsbedürftig sind. Vor dem Hintergrund der Ideologie individueller Leistungsbewertung (vgl. Offe 1970), wonach nicht die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand oder einer bestimmten Berufsgruppe für die Bewertung und Vergütung ausschlaggebend sein soll, sondern nur die individuell erbrachte Leistung, erscheinen Professionen als vormoderne Standesorganisationen (vgl. Stichweh 2005), die sich verdächtig machen, ihre Privilegien, Autonomie und professionelle Selbstkontrolle strategisch einzusetzen, um sich der externen Evaluation ihrer Leistungen und Erfolge zu entziehen (vgl. Miege 2003: 23ff.; Dröge 2003: 251ff.; Borchert 2003: 280ff.). Die

¹⁴ Die Assoziation zu Blairs Politik des „Third Way“, die von Anthony Giddens (1988) wissenschaftlich unterfüttert wurde, sind an dieser Stelle beabsichtigt, da der Einfluss auf die deutsche Sozialpolitik u. a. durch das Schröder-Blair-Papier deutlich erkennbar gewesen ist (vgl. Wöhrle 2008).

Simulation von Marktmechanismen führt aus dieser Perspektive zu einer Art heilsamen Zwang“. (Beckmann et al 2008, S. 15f.)

Der Veränderungsbedarf, der innerhalb des ‚neuen‘ Wirkungsdiskurses von Befürworter*innen managerieller Modernisierungen konstatiert wird, scheint also in einer grundlegenden Systemumsteuerung zu liegen: nicht die Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen werden aufgefordert, sich zu professionalisieren, um die Steuerung der Jugendhilfe zu optimieren bzw. zu rationalisieren – wie noch in den 1970-er Jahren, als über die Stärkung der Disziplin mit der dazugehörigen Forschung und Theoriebildung diskutiert wurde (vgl. Otto und Utermann 1971). Die Effektivierung der Steuerung bzw. ihre ‚neue‘ Rationalisierung wird spätestens seit den 1990-er Jahren über einen Wechsel der Steuerungslogik und der dazugehörigen Bezugsdisziplin herzustellen versucht (vgl. Olk 1994): Statt professioneller Selbstkontrolle (vgl. Klatetzki 2005) wird (Scientific) Management präferiert, anstelle der niedrigschwelligen Bereitstellung von lebensweltorientierten Diensten (vgl. Thiersch 1999, 2000, 2001, 2016a) die Gewährung von Maßnahmen an den Beweis der Wirksamkeit mittels ‚harter Fakten‘ geknüpft. Otto und Ziegler sprechen diesbezüglich vom Managerialismus als einem „politische[n] und moralische[n] Programm [...], in dessen Mittelpunkt die (ungeprüfte) Annahme steht, dass weniger eine Steigerung der Professionalität der Fachkräfte, sondern vielmehr ein systematischer Einsatz der überlegenen Techniken des Managements eine effektive und nachhaltige Lösung drängender ökonomischer und sozialer Probleme eröffnet“ (Otto und Ziegler, 2018, S. 963f.). Diese ‚überlegenen‘ Techniken des Managements werden im Folgenden genauer untersucht.

Der Zeitpunkt der ersten umfassenden managerialistischen Reformvorschläge, die in Deutschland mit dem Neuen Steuerungsmodell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung vorgelegt wurden (vgl. KGSt 1993, 1994), zeigt, dass die Skepsis gegenüber professioneller Steuerung und der Glaube an das Heilsversprechen des Managements kein Alleinstellungsmerkmal des Wirkungsdiskurses ist, sondern im Wirkungsdiskurs selbst als Teil bzw. Fortentwicklung des Qualitätsdiskurses¹⁵ (vgl. Beckmann et al. 2004) gesehen werden kann, in dem die inhaltlichen – managerialistisch geprägten – Schwerpunktsetzungen aufgegriffen und fortgeführt wurden (vgl. Merchel 2013). Das Neue Steuerungsmodell (NSM), das als deutsche Variante einer länderübergreifenden Idee des ‚New Public Management‘ (NPM) (vgl. Clarke und Newman 1997; Harris 2003; Lundström 2000; Abramovitz und Zelnick 2015; Meagher und Goodwin 2015; van der Laan 1998) verstanden werden kann, steht für eine Re-Organisation der öffentlichen Dienste, die vor allem eine neue Aufgabentrennung zwischen Staat und privaten wie gemeinnützigen Akteuren forciert (Privatisierung, Dezentralisierung, Wettbewerbsorientierung) sowie den Einsatz betriebswirtschaftlicher Methoden der Organisationssteuerung favorisiert (Controlling/Evaluation, Personalführungsinstrumente, Kontraktualisierung/Outputsteuerung) (vgl. Schröter und Wollmann 2001; Jann 2001). Während der öffentlichen Jugendhilfe mit ihrer hoheitlichen Verantwortung für die Gewährleistung von individuellen Anspruchsrechten, wie z. B. auf kostenintensive Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), und der damit verbundenen sozialpädagogischen Steuerung durch den Sozialen Dienst/ ‚das Jugendamt‘ besondere Aufmerksamkeit seitens der Reformer*innen geschenkt wurde (vgl. KGSt 1995, 1996, 1998; BMFSFJ 2000), vollzog sich ein wesentlich weniger öffentlich wahrgenommener und gesteuerter Prozess der Managerialisierung bei einem Großteil der direkt mit der sozialpädagogischen Dienstleistungserbringung betrauten (freien) Träger der Jugendhilfe, dessen (potenzielle) Konsequenzen für die pädagogische Praxis allerdings dadurch nicht geringer sind bzw. waren. Während

¹⁵ Merchel und andere machen mit Verweis auf den Donabedian’schen Dreischritt „Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität“ (vgl. Donabedian 1980) darauf aufmerksam, dass die Wirkungsfrage untrennbar mit der Qualitätsfrage verbunden ist (vgl. Merchel 2013) und auch die Bestimmung von Struktur- und Prozessqualität ohne den Bezug zu den damit erreichten Ergebnissen ins Leere läuft (vgl. Gerull 2007).

die tatsächlichen Veränderungen durch die NSM-Reformen in den öffentlichen Verwaltungen schleppend vorangingen (vgl. Grohs 2007), führten die manageriellen Modernisierungsauftrufe nicht nur zu direkten Reform- und Re-Organisationsbestrebungen der freien Träger, die weiter unten näher beschrieben werden, sondern es zeigten sich darüber hinaus auch Auswirkungen auf die curriculare Gestaltung der Ausbildungsinstitute von sozialpädagogischen Fachkräften. Das quantitative Ausmaß und die qualitative Bandbreite an neu eingeführten Studiengängen, Studienschwerpunkten und Seminarinhalten – vor allem an Fachhochschulen, aber auch in den Universitäten – mit dem Fokus auf ‚Sozialmanagement‘ (vgl. Boeßenecker und Markert 2000, 2007, 2011) verdeutlichen die Nachfrage der sozialpädagogischen Praxis in puncto Aus- und Weiterbildung in Organisationsfragen der Sozialen Arbeit (vgl. Wöhrle 2008). Neben den Veränderungen an den öffentlichen und privaten (Fach-)Hochschulen differenzierte sich zudem eine breite Landschaft an Beratungsinstituten und Angeboten heraus, die eine besondere Verknüpfung der sozialpädagogischen Praxislogik mit manageriellen Steuerungsaspekten versprachen.¹⁶ Hinter dem Oberbegriff des ‚Sozialmanagements‘ verbargen sich dabei Handlungsaufforderungen und Instrumente z. B. zu Zertifizierung von Einrichtungen, Entwicklung von Leitbildern, Benennung von Produktkennzahlen etc. (vgl. Mohr 2017).

Das Wachstum der Organisationsberatungslandschaft zeigt unter anderem, dass das Prinzip der Nachfrage in diesem Sektor der sozialpädagogischen Landschaft scheinbar wie aus dem Ökonomie-Lehrbuch funktioniert, für die direkte Erbringungspraxis wurde hingegen schon relativ früh und seitdem andauernd im Fachdiskurs auf die Einschränkung der Marktmechanismen in der Sozialen Arbeit hingewiesen (vgl. z. B. Flösser und Otto 1992, 1996; Buestrich und Wohlfahrt 2008). Besondere Aufmerksamkeit wurde darauf gelenkt, dass im Rahmen öffentlicher Unterstützungsmaßnahmen nicht nur die bilaterale Kooperationsbeziehung zwischen Adressat*innen und sozialpädagogischen Fachkräften zu beachten ist (vgl. Mairhofer 2014), sondern hier der Staat als weiterer einflussreicher Akteur auftritt, was mit dem Bild des Jugendhilfe-Dreiecks¹⁷ treffend zum Ausdruck kommt (vgl. Flösser und Vollhase 2006). Darüber hinaus stellen auch die gewachsenen Strukturen der Sozialen Dienste, die im Gegensatz zu den Erbringungsstrukturen in anglo-amerikanischen Ländern von jeher stärker durch Dezentralität und Subsidiarität gekennzeichnet waren (vgl. Schröter und Wollmann 2001), für die einfache Durchsetzung rein marktwirtschaftlicher Prinzipien Hürden dar (vgl. Segbers 2010). Das Wissen um die Brechung der Marktprinzipien im Zuge der Erbringung sozialer Dienstleistungen und die Kritik an einem naiven Machbarkeitswahn und Übertragungsoptimismus spiegeln sich schließlich auch im Begriff des Quasi-Marktes (vgl. Messmer 2007).

Das Interesse der Politik an einer Umsteuerung Sozialer Dienste im Allgemeinen – also beispielsweise auch im Gesundheitswesen oder in der Altenpflege (vgl. Schröder 2004) – und der Jugendhilfe im Besonderen ist nicht nur an unterschiedlichen Gesetzesinitiativen (z. B. der Einführung der §§ 78 a ff. SGB VIII, aktuell auch §§ 125 und 128 SGB IX) ablesbar, sondern führte in der Vergangenheit auch zu vielfältigen Impulsen für den Qualitätsdiskurs, die z. B. vonseiten des BMFSFJ gegeben wurden. Neben

¹⁶ Neben primär auf Einzelorganisationsberatung ausgerichteten Instituten ist auch eine Erweiterung/-Neugründung von Instituten beobachtbar gewesen, die ihren Fokus auf Politikberatung, Praxisforschung und trägerübergreifende (regionale, aber auch überregionale) Praxisentwicklung gelegt haben (z. B. ism, ISS, IKJ, Phineo etc.).

¹⁷ Neben den Familien (Eltern und Kinder) als Adressat*innen der Unterstützungsmaßnahmen, die das Produkt aus der Dienstleistungskoproduktion nutzen (sollen bzw. müssen) (Schaarschuch 1999), und den leistungserbringenden Einrichtungen (freie Träger, Vereine, privat-gewerbliche Träger, sozialpädagogische Angebote in öffentlicher Trägerschaft) tritt der öffentliche Träger in der Regel als Kostenträger (und Instanz der Bedarfsprüfung) hinzu (vgl. Münder et al. 2019).

der Initiierung bzw. Unterstützung von (Bundes-)Modellprogrammen¹⁸, Publikationen¹⁹ und Expertisen (vgl. Schröder und Kettiger 2001) sowie der Installierung unterschiedlicher Austauschformate²⁰ engagierte sich das Bundesministerium spätestens im Zuge der Fokusverengung der Qualitätsdebatte auf die Wirkungsfrage auch im Bereich der Förderung von Wirkungsforschung, z. B. der JuLE-Studie (vgl. BMFSFJ 1998), der JES-Studie (vgl. BMFSFJ 2002b) und der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ (Albus et al. 2010a). Selbst in den Koalitionsverträgen von 2005 und 2009 wurden explizit Absichtserklärungen zur Umsteuerung der Jugendhilfe mit Blick auf ihre Wirkungen bzw. ihre Effektivität formuliert:

„Wir werden das Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Rechtsgrundlagen im SGB VIII auf Zielgenauigkeit und Effektivität hin überprüfen. Wir wollen frühe, schnelle und unbürokratische Hilfezugänge durch hoch qualifizierte Leistungsangebote und den Abbau von Schnittstellenproblemen zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen erreichen. Dies gilt insbesondere bei Frühen Hilfen und bei Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen. Wir werden die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe evaluieren und gegebenenfalls Standards weiterentwickeln.“ (Bundesregierung 2009, S. 71)

„Jugendhilfe sollte sich auch unter Effizienz Gesichtspunkten entsprechend weiterqualifizieren; dringend muss die Lücke im Bereich der Jugendhilfe-Wirkungsforschung geschlossen werden; Jugendhilfe muss ihre Erfolge auch mit ‚harten Fakten‘ beweiskräftiger machen.“ (Bundesregierung 2005, S. 125)

Insbesondere die Betonung der Notwendigkeit von Forschung legt die Interpretation nahe, dass auch in Deutschland – zumindest von einzelnen Akteuren – einer evidenzbasierten Praxis (EBP) Vorschub geleistet werden sollte, die international, insbesondere aber in den skandinavischen und anglo-amerikanischen Ländern, stark forciert wurde (vgl. Struhkamp Munshi 2007; James 2016, 2019). Das Konzept EBP entspricht in ihrem Kern nicht zwangsläufig einem manageriellen Steuerungsinstrument, da der wissenschaftliche Anspruch an die obligatorische Wirkungsforschung im Zentrum steht und manageriellen Effizienzbestrebungen potenziell diametral entgegenstehen kann (vgl. Hüttemann 2006). Allerdings ist an vielen Punkten eine Art ‚Wahlverwandtschaft‘ von Managerialismus und Evidenzbasierung zu erkennen (vgl. Ziegler 2012). Hüttemann formuliert es daher folgendermaßen:

„Eine Verwandtschaft zu Modellen der neuen Steuerung, des Sozialmanagement, des *performance measurement* besteht in der Orientierung an *outcome* und Effektivität, Gemeinsamkeiten finden sich auch in der Tendenz, Instrumente zu standardisieren und Ergebnisse zu quantifizieren. Bereits David L. Sackett et al., welche die meist zitierte Definition von Evidence-based Medicine (EBM) verfasst

¹⁸ Unter anderem wäre hier mit dem Fokus auf die Hilfen zur Erziehung als spezifischer Bereich der Jugendhilfe das Bundesmodellprojekt zur „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ (Laufzeit 2002–2005) (vgl. Schraper 2005) oder das Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ (Laufzeit 2006–2009) (vgl. ISA / Universität Bielefeld 2009) zu nennen. Auf Landesebene wurde in Bayern beispielsweise erst kürzlich (von 2015–2018) der Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“ durchgeführt (weitere Informationen unter <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/pqb.php>).

¹⁹ Beispielsweise sind in diesem Zusammenhang die Materialien zur Qualitätssicherung zu erwähnen, die im Rahmen der Bundesinitiative „Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe“ von 1996 bis 2001 in insgesamt 36 Bänden zusammengestellt, vom BMFSFJ herausgegeben und der Praxis kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Sie sind aktuell online verfügbar unter <https://www.univation.org/qs-hefte>.

²⁰ Zum Beispiel wurde der Wirkungsdiskurs eingeleitet mit verschiedenen Formaten des Fachaustausches wie Fachtagungen (vgl. Schröder 2001, 2002a), Expertengesprächen (vgl. Schröder 2002b) oder dem Qualitätsentwicklungsdialo (vgl. Schröder 2002c).

haben [...], haben jedoch darauf hingewiesen, dass die effektivsten Massnahmen [sic!] zu einer Erhöhung statt zu einer Reduktion der Kosten führen können“.
(Hüttemann 2006, S. 157)

Wissenschaftliche Schützenhilfe?! Die Rolle der Evidenzbasierten Praxis (EBP) im Re-Organisationsprozess sozialer Dienstleistungen

In den anglo-amerikanischen und skandinavischen Ländern wurde der Fokus bei der Reformierung sozialer Dienstleistungen nicht nur auf eine Modifizierung des ‚Managements‘ Sozialer Dienste, sondern auch auf die wissenschaftsbasierte Effektivitätssteigerung der Kernprozesse sozialpädagogischer Hilfeerbringung selbst gerichtet. Unter dem Stichwort ‚Evidenzbasierte Praxis‘ (EBP) wurde international nicht nur der Anspruch forciert, empirisches Wissen um die Wirksamkeit spezifischer Praxen zu sammeln, sondern dieses auch systematisch bei der Auswahl geeigneter Hilfen in den konkreten Einzelfällen einzubeziehen und für die konkrete Ausgestaltung der Hilfen zu nutzen.

Die Ursprünge dieser Idee liegen in der Medizin, die sich spätestens seit den 1990er-Jahren mit dem Diskurs einer evidenzbasierten Effektivierung ihrer bisherigen professionellen Praxis konfrontiert sieht (vgl. Eichler et al. 2015). Im Rückgriff auf zentrale Protagonisten des Evidence-Based-Medicine (EBM)-Diskurses der 1990er-Jahre stellte Eileen Gambrill vor dem Hintergrund ihrer Kritik an den Wissensbeständen und Machtansprüchen ‚traditioneller‘ professioneller Sozialarbeiter*innen die zentralen Aspekte einer evidenzbasierten Praxis heraus:

„Hallmarks of evidence-based practice include (a) converting information needs into answerable questions (often a difficult step), (b) tracking down with maximum efficiency the best evidence with which to answer these questions, (c) critically appraising that evidence for its validity and usefulness, (d) deciding whether research findings (if any) apply to a particular client, (e) involving clients as informed participants and considering their values and expectations, (f) taking action based on the best evidence, and (g) evaluating the outcome (Gray, 1997; Sackett, Richardson, Rosenberg, & Haynes, 1997). Evidence-based practice requires an atmosphere in which critical appraisal of claims flourishes and in which clients are involved as informed participants. It differs from empirical social work practice in a number of ways, including the rigor of critical appraisal used to review practice-related research, the exhaustiveness and clarity of description of search methods used to locate relevant literature, and the measured (in contrast to inflated) conclusions of reviews“. (Gambrill 2001, S. 167)

Diese den einzelnen Prozessschritten inhärenten Logiken sind von verschiedenen Seiten problematisiert worden. Ausgehend von einer generellen Transformation der Wissens- und Handlungserwartungen an Professionelle in der Sozialen Arbeit betont Webb, dass Sozialarbeiter unter den Bedingungen einer evidenzbasierten Praxis als „knowledge workers must routinely come together to solve complex problems in a functional and technical manner. The information provided by social knowledge workers is reduced to a series of tasks that are de-contextualised rather than ecologically grounded“ (Webb 2008, S. 8). Schon in der Eingangsdiagnostik bzw. der Fallkategorisierung wird daher die Gefahr gesehen, dass damit eine versicherungsmathematische Logik implementiert wird, die letztendlich dazu führt – wie Polutta es für das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit herausgearbeitet hat –, „dass Gruppen mit identifizierten Risiken [...] mit verstärktem Zugriff durch autoritäre Begutachtungssituationen und sozialtechnische Personenbearbeitung rechnen [müssen ...]. Somit erfolgt eine Differenzierung ‚am unteren Rand‘, die für jedes Niveau gesellschaftlicher Partiiellintegration noch passende Aktivierungsschleifen vorsieht [...]. Das führt in der Tendenz dazu,

dass Soziale Arbeit gebraucht wird, um auf der operativen Ebene sozialtechnisch Menschen zu bearbeiten, während auf der Ebene der Planung, Steuerung und Evaluation bisherige Professionalität durch evidenzbasierte Steuerungsmechanismen abgelöst wird“ (Polutta 2005, S. 28). Folgt man der Argumentation der Kritiker*innen und nimmt die Gefahr neuer Machthierarchien²¹ bei der Diagnostik und der Entscheidung über geeignete Interventionen ernst, erstaunt die Betonung der EBP-Befürworter*innen, dass die Adressat*innen in ihrer Einflussmacht gestärkt werden: denn wie ist es möglich, dass gerade Adressat*innen, die in der Regel als Akteure mit der geringsten Verhandlungsmacht gelten (vgl. Bitzan und Bolay 2017), den Primat der größtmöglichen Wirksamkeitswahrscheinlichkeit bei der Hilfeauswahl auszuhebeln? Polutta spricht in diesem Zusammenhang von „kategorial verschiedene[n] Handlungslogiken und Praxen“ (Polutta 2014, S. 80), die für die Unvereinbarkeit einer „Orientierung von Hilfeentscheidungen an probabilistisch höchster Erfolgswahrscheinlichkeit“ und den „Wünschen und Bedürfnissen von Adressaten“ (ebd., S. 79f.) verantwortlich sind.

Die Suche nach den Interventionen mit der *best evidence* birgt in der Praxis jedoch noch weitere Herausforderungen, die u. a. unter dem Stichwort der Disseminationsproblematik verhandelt werden. Die Vermittlung des notwendigen Wissens in Aus- und Weiterbildung sowie der Zugriff auf das ‚bestverfügbare‘ Wissen in der alltäglichen Praxis werden zwar schon seit Beginn der Professionalisierungsdebatten in der Sozialen Arbeit als zentrale Themen verhandelt, für die Organisation einer evidenzbasierten Praxis bedeuten sie jedoch eine spezifische Gewinnung und Aufarbeitung des Wissens um wirksame Maßnahmen sowie die organisatorische Gestaltung des Zugangs zu diesem Wissen (vgl. Grady 2010; Johnson und Austin 2006). Mit Blick auf den selbst formulierten Anspruch an Effizienz (vgl. Gambrell 2001) ist in diesem Zusammenhang allerdings zu fragen, ob die Investitionen für den Aufbau von speziellen Datenbanken, die das empirische Wissen um die wirksamsten sozialpädagogischen Programme verwalten helfen sollen (vgl. Mullen et al. 2008; Hüttemann 2006; Schmidt 2006), und die Kosten für Experimentalstudien tatsächlich die beste Kosten-Nutzen-Bilanz haben, oder ob ein allgemeiner Ausbau erziehungswissenschaftlicher Forschungsförderung und die adäquate Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen für Sozialarbeiter*innen und (Sozial-)Pädagog*innen nicht möglicherweise effizienter und nicht weniger effektiv wäre.

Zur Thematik der Angemessenheit von verschiedenen Forschungsmethoden für den Nachweis von Wirksamkeit bestimmter Praxen haben Vertreter*innen der EBP eine Diskussion losgetreten, die in ihrer Polarisierung an vergangene Debatten um die adäquate Methode zur Erfassung von Welt (wie beispielsweise den Positivismusstreit) erinnern (vgl. Bellmann und Müller 2011; Hüttemann 2006). So wurde die Evidenzpyramide aufgestellt, an deren Spitze *systematic reviews* stehen, gefolgt von *randomized controlled Trials* (RCT's) und quasi-experimentellen Studien, und RCT's zum Goldstandard erklärt (vgl. McNeece und Thyer 2004). Die Abwertung qualitativer Sozialforschung, die mit dieser Hierarchisierung ausgedrückt wird, hat nicht nur in der Sozialen Arbeit zu massiven Widersprüchen geführt (May 2011; Dollinger et al. 2017; Wolf 2007). Auch in der Medizin, die klassischerweise mit einem naturwissenschaftlichen Paradigma in Verbindung gebracht wird und der dementsprechend auch eine Affinität zum quantitativen Forschungsparadigma im Allgemeinen und standardisierten Experimentalstudien im Besonderen unterstellt wird, gibt es eine langjährige Diskussion über die Aussagekraft der Wirkungsprognose bestimmter Maßnahmen (z. B. bestimmte Medikamentengaben) unter alltäglichen – nicht klinischen – Bedingungen. Unter dem Stichwort „Efficacy-Effectiveness-Gap“

²¹ Diese neukonzipierten Machthierarchien sehen u. a. vor, dass Forscher*innen an Einflussmacht hinzugewinnen und die Ermessensspielräume der Professionellen begrenzt werden sollen. Dass Evidenzforschung jedoch ebenso ungerechte Praxen und paternalistische Bevormundung hervorbringen kann, wie die von Gambrell (2001) kritisierten autoritätsbasierten Professionellen, wird nicht in Betracht gezogen.

(Nordon et al. 2016) wird in der Medizin schon lange diskutiert, welche Relevanz den durch RCT's produzierten Evidenznachweisen in der alltäglichen klinischen Praxis überhaupt beigemessen werden sollte, da die Rahmenbedingungen nie so exakt rekonstruiert und stabil gehalten werden können wie in den erforschten Versuchsanordnungen. Gefordert werden daher auch in diesem Professionsfeld Studien, die differenzierter auf Kontextfaktoren eingehen und eine Varianz derselben in das Forschungsdesign mit einschließen anstatt, wie in den RCT's, diese versuchen, so gut es eben geht auszuschließen (vgl. Freemantle und Strack 2010). Gahleitner sieht diese kritische Haltung gegenüber Experimentalstudien und eine Öffnung gegenüber qualitativen Forschungsansätzen durchaus auch im Evidenzdiskurs der APA (American Psychological Association) (vgl. Gahleitner 2015).

Für die Jugendhilfe wurde angesichts der Komplexität der Lebensverhältnisse der Adressat*innen und der darauf bezogenen Unterstützungsmaßnahmen, aber auch wegen ethischer Bedenken gegenüber randomisierten Experimentalstudien mit Kontrollgruppendesign aufgrund der willkürlichen Hilfeverweigerung, quasi-experimentellen Studiendesigns bei der Durchführung größerer quantitativer Wirkungsstudien der Vorzug gegeben – z. B. in der JES-Studie (vgl. BMFSFJ 2002b) oder der Evaluation der WOJH (vgl. Albus et al. 2010a) –, zumal die Testung in sich geschlossener Programme in der RCT-Forschung den großen Nachteil hat, dass Wirksamkeit beschrieben, aber nicht erklärt wird. Aufgrund interner und externer Validitätsaspekte (vgl. Albus und Ziegler 2013a; Micheel 2010) gilt die Devise ‚delivered as designed‘ (vgl. Chapman und Hough 1998; Otto et al. 2010a), so dass die einzelnen Faktoren und Prozesse innerhalb des Programmes gar nicht zum Gegenstand der empirischen Betrachtung werden und damit die Wirkmechanismen unklar bleiben. Die Wirkungsprognose gilt dann nur für die bestimmte Intervention in genau dem gleichen Umweltkontext, weswegen einzelfalladäquate Anpassungen der Intervention Störvariablen darstellen (vgl. Ziegler 2012; Micheel 2013). Um diese ‚Black Box‘ zu öffnen (vgl. Dahmen 2011), wurde für die Wirkungsforschung im deutschen Jugendhilfekontext auch das Konzept der „realist evaluation“ (Pawson und Tilley 2009) adaptiert (vgl. Albus et al. 2010b, c), um nicht nur Aussagen darüber machen zu können, ob etwas wirkt, sondern „Was wirkt für wen unter welchen Umständen – *und warum?*“ (Albus und Polutta 2008, S. 264).

Auch wenn die Feststellung von Otto et al. (2007) – dass die Rezeption der Debatte um eine evidenzbasierte Soziale Arbeit in Deutschland eine untergeordnete Rolle im Wirkungsdiskurs einnimmt – schon mehr als eine Dekade zurückliegt, ist sie dennoch in weiten Teilen immer noch zutreffend. Abgesehen von einigen größeren Projekten des IKJ Mainz, wie z. B. die Einführung und Evaluation der „Sozialpädagogischen Diagnosetabellen“ in Bayern (vgl. ZBFS 2013a, b; Macsenaere et al. 2008) und die aktuellen Bemühungen um eine evidenzorientierte Weiterentwicklung der Hilfeplanung im Rahmen des Projektes WirkJuBe (vgl. IKJ 2020), sowie vereinzelte Fachkonferenzen zu diesem Thema (wie z. B. die DGSA-Tagung 2015 mit dem Titel „Wirkungen Sozialer Arbeit – Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin“) und Publikationen (z. B. Borrmann und Thiessen 2016), sind momentan keine überzeugenden – zumindest nicht nach EBP-Kriterien – systematischen Bemühungen beobachtbar, die Praxis der Jugendhilfe auf der Grundlage wissenschaftlich abgesicherter Wirkungsstudien neu auszurichten.²² Auch wenn also durchaus ein Interesse an dem Thema erkennbar ist, welches sich zunehmend stärker in den eher praxisnahen Veranstaltungen und Publikationsorganen finden lässt – nachdem der anfängliche Diskurs stark universitär geprägt war – sind die Widerstände und die Skepsis gegenüber den Logiken, Ansprüchen und Konsequenzen dieser Steuerung der Praxis weit verbreitet (vgl. Heekerens 2016; James 2016). Allerdings wird auch von

²² Es gibt zwar Ambitionen, sozialpädagogische Maßnahmen als evidenzbasiert darzustellen und diese in Datenbanken zu bündeln (vgl. z. B. <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/-datenbank/information>), diese erscheinen angesichts der tatsächlichen Güte des Studiendesigns allerdings als wenig wissenschaftlich durchdrungen (vgl. Ziegler 2020).

verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass die Diskussion um Evidenzbasierte Praxis im deutschsprachigen Raum im Vergleich zu den Debatten in den angelsächsischen Staaten nicht nur quantitativ, sondern auch im Hinblick auf die inhaltliche Differenzierung eingeschränkt scheint. Wie Ghanem, Spensberger und Kollar (2017) mit ihrer Literaturanalyse deutlich machen, beziehen sich die Protagonisten des deutschsprachigen Diskurses vor allem auf Autor*innen wie Thyer, Gambrill etc., und berücksichtigen damit nur einen kleinen Ausschnitt des anglo-amerikanischen Diskurses. Ob die kritische Haltung gegenüber dem Steuerungsmechanismus EBP aber tatsächlich auf die vermeintlich eingeschränkte Rezeption der internationalen EBP-Debatte zurückgeführt werden kann, ist allerdings vor dem Hintergrund auch der internationalen, disziplinübergreifenden Infragestellung anzuzweifeln. Vertreter*innen aus unterschiedlichen Disziplinen und Ländern und selbst vormalige Verfechter*innen von EBP äußern sich durchaus sowohl skeptisch hinsichtlich der Angemessenheit der Forschungspraxis als auch kritisch gegenüber den realen Auswüchsen an Bürokratisierung unter dem Label der Evidenzbasierung (vgl. u. a. Munro 2011; Hammersley 2012; Gupta und Blewitt 2007).

Wirksamkeitssiegel als Werbung für den Finanzmarkt

Die – aus wissenschaftlicher und professioneller Perspektive entscheidende – Frage nach den Erklärungen für (Neben-)Wirkungen sozial-pädagogischer Programme, die vom Mainstream der Evidenzforschung aufgrund des RCT-Designs nicht beantwortet wird, tritt auch genau dann in den Hintergrund, wenn es darum geht, ‚die Spreu vom Weizen zu trennen‘, d. h. wirksame bzw. die wirksamsten Programme herauszufiltern, um die Ressourcenallokation zu bündeln, damit eine möglichst hohe ‚Rendite‘ für die Investition erzielt wird (vgl. Burmester und Wohlfahrt 2017). Während im Rahmen der NSM-Reformen, vor allem durch die intensiven Debatten um die Steuerungspotenziale des Qualitätsmanagements in seinen unterschiedlichen Facetten, der Fokus vor allem auf die Möglichkeiten der Optimierung von Ressourcenzuteilungen seitens der öffentlichen Hand gerichtet war und auch derzeit noch ist, zeichnet sich in den letzten Jahren auch in Deutschland die nächste Stufe der Ökonomisierung des Sozialsektors ab: die Öffnung der Sozialwirtschaft für den Finanzkapitalismus. Seitdem die politische Unterstützung und Werbung für soziale Wirkungskredite mehr und öffentlichkeitswirksamer offen zutage tritt (vgl. NAB Deutschland 2014), sind die leistungserbringenden Einrichtungen der Jugendhilfe nicht mehr nur dazu gezwungen, ‚das Jugendamt‘ bzw. den öffentlichen Träger zu überzeugen, dass sie ihr ‚Geld wert sind‘ und für eine Finanzierung ihrer Leistungen qualifiziert sind, sondern sie sind auch angesichts der (öffentlich forcierten) Erweiterung der Investitionsquellen dazu aufgefordert, ihre Angebote bzw. deren Finanzierung auch für private Anleger*innen attraktiv zu machen. Anders als beim Fundraising, das explizit auf die karitative Motivation der Spender*innen abzielt, wird für die Werbung der neuen, ‚sozialen‘ Anlageprodukte, wie den Social Impact Bonds (SIB’s), allerdings die finanzielle Rendite neben der gesellschaftlichen Wirkung hervorgehoben (vgl. Burmester und Wohlfahrt 2017). Die dahinterliegende Idee ist, dass private Investor*innen zur Finanzierung von sozialpädagogischen Programmen²³ gewonnen werden, die allerdings ihr Investitionskapital und eine zusätzliche Rendite vom öffentlichen Träger als verantwortliche Instanz für diesen Dienstleistungsbereich ausgezahlt bekommen, wenn – und hier liegt die enge Verzahnung mit der Wirkungsevaluation – nachgewiesen wurde, dass die Ziele der Maßnahme erreicht, d. h. die erwünschte Wirkung tatsächlich erzielt wurde (vgl. kritisch dazu Burmester und Wohlfahrt 2017; Rock 2017). In der konkreten Praxis gestaltet sich die Kooperation dann folgendermaßen:

²³ Wie Burmester und Wohlfahrt (2017) u. a. aus den Empfehlungen des National Advisory Boards (NAB) Deutschland „Wirkungsorientiertes Investieren“ herausarbeiten, sind hier vor allem präventive Programme adressiert.

„Im Rahmen eines Vertrages (oder mehrerer Verträge) regeln die Parteien ihre Zusammenarbeit. Hier werden die konkreten Finanzierungsmechanismen, die Verteilung von Risiken und die gewünschten Ergebnisse (Wirkung) festgelegt und die Verpflichtungen der Akteure vereinbart:

1. Der soziale Dienstleister verpflichtet sich, eine bereits erprobte Intervention zu erbringen und dadurch eine messbare soziale Wirkung zu erzielen. [...]
2. Die Intervention wird durch privates Investitionskapital finanziert. Erreicht die Intervention die festgelegte soziale Wirkung, erhalten die Investoren das eingesetzte Kapital und eine Rendite, die von der Wirkung der sozialen Maßnahmen abhängt.
3. Die ausgezahlte Rendite kommt in diesem Fall nicht direkt vom Kapitalempfänger (dem sozialen Dienstleister), sondern wird vom Staat gezahlt, wenn die finanzierte Intervention sich als wirksam erweist und sich dadurch Einsparungen in den öffentlichen Kassen generieren lassen (siehe Abbildung 7). Bei der erfolgreichen Integration junger Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt fallen zum Beispiel erheblich geringere staatliche Aufwendungen für Arbeitslosengeld an.“ (NAB Deutschland 2014, S. 36)

Dass die Aussicht auf Kostenersparnis für den öffentlichen Träger aufgrund von gestiegenen Kosten für Transaktion, Dokumentation etc. durchaus fraglich ist, hat Mike Seckinger im Namen des DJI unlängst deutlich gemacht (DJI 2017). Zudem ist in diesem Zusammenhang auf die hypothetischen Grundlagen der häufig simplifizierten volkswirtschaftlichen Nutzenberechnungen hinzuweisen, die in der Regel die Unwägbarkeiten der Zukunft (z. B. am Arbeitsmarkt) ausblenden und auch die Komplexität des lebensweltlichen Kontextes nicht ausreichend berücksichtigen, womit die Validitätsprobleme einer evidenzbasierten Praxis auch in diesem Zusammenhang offensichtlich werden.

Die Diskussionen um Social Investment und Social Impact Bonds stellen derzeit eine neue Zuspitzung des Wirkungsdiskurses in der bundesdeutschen Jugendhilfe dar. Fragen der Legitimation und Ressourcensicherung, der Optimierung von Prozessen durch Standardisierung und Manualisierung sowie die Frage der Evaluation bzw. Ergebnissicherung kristallisieren sich auch bei diesem Thema heraus – ebenso wie bei den vorangegangenen thematischen Schwerpunktsetzungen des Wirkungsdiskurses und seiner Vorläufer, seien es die Diskussionen um NSM bzw. NPM, Qualität oder Evidenzbasierung. Was genau die Antworten auf diese drei Grundfragen an wohlfahrtsstaatliches Handeln und damit auch an personenbezogene soziale Dienstleistungen, wie z. B. Jugendhilfeleistungen, umfassen, wird im nächsten Kapitel diskutiert, in dem verschiedene Konkretisierungen (Methoden, Restrukturierungsmaßnahmen usw.) zur praktischen Umsetzung der Reformideen beleuchtet werden.

4. Managerielle Antworten auf die wohlfahrtsstaatlichen Fragen nach der Legitimation, den Instrumenten und den Wirkungen von öffentlich gesteuerten Dienstleistungen

Die zentrale Frage, wie die Wirkungen bzw. Wirkungsorientierung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen – also auch personenbezogener sozialer Dienstleistungen wie Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung etc. – sichergestellt werden können, kann aufgeschlüsselt werden in die Frage nach der Gewährleistung von wirksamen Prozessen, der systematischen Kontrolle von Wirkungen/Ergebnissen und der Legitimation des staatlichen Eingriffs und dem damit verbundenen Kostenaufwand. Die unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen des oben skizzierten manageriellen Wirkungsdiskurses in der Jugendhilfe und seiner Vorläufer, seien es die Diskussionen um NSM bzw. NPM, Qualität, Evidenzbasierung oder Social Impact Bonds, bieten vielfältige Vorschläge, wie diese Fragen zu beantworten sind. Die konkreten Methoden und Rahmenbedingungen, die das Konzept EBP impliziert, werden in diesem Kapitel unter dem Stichwort ‚managerielle Antworten‘ subsumiert, auch wenn weiter oben darauf hingewiesen wird, dass die Logik der Evidenzbasierung nicht in allen Fällen kompatibel mit der Marktlogik des Managerialismus ist, insbesondere mit Blick auf die Kostenersparnis. Die Analogien sind jedoch so deutlich, dass viele Elemente einer evidenzbasierten Praxis deckungsgleich mit der Architektur managerieller Effektivierungs- und Effizienzbestrebungen sind, z. B. im Hinblick auf Standardisierungsbestrebungen oder Steuerungsansprüche. Die Fülle der Antworten ermöglicht eine Systematisierung, die nicht nur die drei Hauptfragen fokussiert, sondern jede dieser Fragedimensionen mithilfe von konkretisierenden Fragen weiter zu differenzieren hilft.

4.1 Wodurch lassen sich Jugendhilfeleistungen und ihre Kosten legitimieren?

Die einfachste Antwort auf diese Frage bieten scheinbar die oben angesprochenen Social Impact Bonds mit ihren Renditeversprechen. Diese verweisen nicht nur auf den sozialen Zweck der Programme, d. h. die beabsichtigten positiven Wirkungen für die Gesellschaft und die einzelnen Adressat*innen, sondern sie betonen offensiv den Zweck der Kapitalakkumulation – und zwar mit Blick auf die Kapitalrendite für die Privatanleger*innen und die Einsparrendite für den öffentlichen Träger, der aufgrund des ausschließlichen Einsatzes wirksamkeitszertifizierter Programme²⁴ vermeintlich zukünftige Sozialleistungskosten u. ä. einspart (vgl. NAB Deutschland 2014).

Welchen Tauschwert hat soziale Wirkung?

Derlei Verweise auf zukünftige öffentliche Einsparmöglichkeiten sind allerdings keine Erfindung von Social Impact-Kampagnen. Auch vor der Erstarkung der Idee von sozialen Wirkungskrediten und ähnlichen Finanzprodukten war der Trend zu beobachten, die finanziellen Erträge von Wirkungen

²⁴ Die Wirksamkeitszertifizierung basiert dabei mitnichten (immer) auf wissenschaftlich anerkannten empirischen Studien. Nachweise über Wirksamkeit, wie z. B. das „Wirkt-Siegel von Phineo (vgl. Phineo 2014) oder SROI-Analyseergebnisse, SRS-Berichte oder WoC-Resultate des Beratungsinstituts xit (vgl. xit 2020; Halfar et al. 2017), stehen vielmehr am Ende eines mehr oder weniger ambitionierten Evaluationsprozesses, der vom methodischen Anspruch und der Kapazität zur adäquaten Erfassung der Komplexität sozialpädagogischer Leistungen zum Teil mit den Versuchen der regionalen Jugendhilfepraxis, kommunal spezifische Evaluationsinstrumente und Auswertungsstrategien zu entwickeln (vgl. Albus et al. 2009b), vergleichbar sind. Aufgrund der begrenzten Ressourcen für solche Praxisinstrumente kann die Aussagekraft der Ergebnisse wissenschaftlichen Standards häufig nicht genügen (vgl. Wohlfarth und Ziegler 2019), weshalb hier die symbolische Bedeutung der Zahlen möglicherweise mehr zählt als die Erfassung von tatsächlichen (Neben-) Wirkungen (vgl. Schlaud 2017; Mau 2017).

stärker in die Legitimationsdebatte miteinzubeziehen.²⁵ Mit Blick auf volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnungen plädierte Roos (2002, 2005) z. B. schon Anfang der 2000er-Jahre dafür, die Effizienz von Jugendhilfeleistungen stärker in den Blick zu nehmen, um sie zu legitimieren:

„Nur wenn es einer Einrichtung oder einer Jugendhilfeform gelingt darzustellen, dass sie sowohl effektiv (und damit mit einer entsprechenden Qualität), als auch effizient (d.h. in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen) arbeitet, wird sie langfristig bestehen können. [...] Eine Kosten-Nutzen-Analyse in der Jugendhilfe hat festzustellen, inwieweit eine entsprechende Maßnahme effektiv hinsichtlich ihrer Zielsetzung und effizient hinsichtlich der eingesetzten Mittel ist. [...] Aus ökonomischer bzw. volkswirtschaftlicher Sicht lässt sich als stark vereinfachtes Ziel ableiten, dass der junge Mensch als Erwachsener einen möglichst großen produktiven Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung erbringt und möglichst wenig Sozialleistungen des Staates für diesen zu erbringen sind, wie z.B. Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, Rentenzahlungen, Krankheitskosten, Kosten infolge von Delinquenz, Sozialhilfe.“ (Roos 2002, S. 2 & 9)²⁶

Auf der Grundlage von Roos' Berechnungen und seinen eigenen Nachberechnungen konstatiert Menne (2008) dann schließlich:

„Jeder in der Heimerziehung investierte Euro führt dann nicht bloß zu drei Euro an künftiger Rückvergütung wie Roos aufzeigt (Roos 2002, S 32f.; differenzierend: Roos 2005, S 145ff.), sondern es werden gesamtwirtschaftlich durch ersparte Sozialausgaben einerseits und durch eigene künftige Erwerbstätigkeit der Klienten der Fremdunterbringung andererseits vier Euro zurückgezahlt“. (Menne 2008, S. 18)

Die Umrechnung der oben genannten Wirkungen in einen Geldwert stellt insofern einen Perspektivenwechsel dar, weil sie die Ergebnisse von Jugendhilfeleistungen u. a. für den Konkurrenzkampf um die staatlichen Ressourcen direkt vergleichbar macht. Der ‚soziale Mehrwert‘, der auch von den Förderern der Social Impact-Strategie immer wieder betont wird (vgl. NAB Deutschland 2014)²⁷, kann damit gleichzeitig auch als finanzieller Mehrwert berechnet und ausgewiesen werden, womit er seine Unantastbarkeit und Unvergleichbarkeit ideeller Motive verliert (vgl. Wohlfarth und Ziegler 2019). Vollständig ausgeblendet bzw. dethematisiert wird aber auch ohne die Umrechnung in Geld, dass mit einer sozialen Investitionslogik die Notwendigkeit einer Ausbalancierung gesellschaftlicher und individueller Interessen der Adressat*innen, wie sie in den obigen dienstleistungstheoretischen Ausführungen in Teil I dargelegt wurde, negiert bzw. die paradoxe Anforderung an die sozialpädagogische Praxis zugunsten einer Priorisierung gesellschaftlicher Erwartungen an Ergebnisse von Jugendhilfeleistungen unzulässig aufgelöst wird.

²⁵ Ablesbar ist dieser Trend beispielsweise auch an der inhaltlichen Fokussierung unterschiedlichster, vom BMFSFJ und anderer Ministerien in den letzten Jahren in Auftrag gegebener Expertisen und Studien, die insbesondere den volkswirtschaftlichen Nutzen ermitteln sollen (vgl. z. B. IW und BMFSFJ 2014; Diekmann et al. 2008; Krebs und Scheffel 2016).

²⁶ Wie im darauffolgenden Kapitel zum Wirkungsdiskurs in der Erziehungswissenschaft gezeigt wird, ähneln die hier aufgelisteten Zielindikatoren stark den Aspekten, die in den klassischen Lebensbewährungsstudien (vgl. z. B. Pies und Schrapp 2001) im Mittelpunkt stehen.

²⁷ Zu hinterfragen ist allerdings, ob der Verweis auf den sozialen Mehrwert zuvorderst die (unterstellten) karitativen Motive der Privatanleger*innen adressieren soll, oder ob es hier möglicherweise vor allem darum geht, die Akzeptanz von Renditeabstrichen zu generieren (vgl. Burmester und Wohlfahrt 2017).

Nur das Beste für die Adressat*innen?

Eine ähnliche Verkürzung der zu berücksichtigenden, potenziell widerstreitenden Interessenslagen in der sozialpädagogischen Praxis ist bei der zweiten zentralen manageriellen Legitimationsstrategie zu erkennen, die vonseiten der Politik und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kontext der zurückliegenden Reformvorhaben genutzt wird und in dessen Rahmen Adressat*innenrechte hervorgehoben werden. In diesem Sinne betonte auch Struzyna (2007) zur Begründung des Modellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ – mit seinem expliziten Anspruch an die Entwicklung organisationaler Steuerungsinstrumente, die größtenteils manageriell fundiert waren (vgl. Albus et al. 2009b) – das Recht der jungen Menschen auf wirksamkeitsgeprüfte Unterstützungsmaßnahmen:

„Dabei rückt auch die Verantwortung gegenüber dem Hilfeempfänger zunehmend ins Bewusstsein: Schließlich greift die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im stationären Bereich oft tief in das Leben junger Menschen und ihrer Familien ein – und dies, ohne über die Wirkung der Intervention und eventuelle unerwünschte Nebenwirkungen genau Bescheid zu wissen. Bei medizinischen Behandlungen übernehmen die Krankenkassen die Kosten nur für solche Medikamente, deren Wirksamkeit zuvor in Forschungsstudien nachgewiesen wurde, und die Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen gehört zur unabdingbaren ärztlichen Sorgfaltspflicht.“ (Struzyna 2007, S. 6)

Oben – im Zusammenhang der Erörterung der Idee einer EBP – ist allerdings deutlich geworden, dass die Stärkung der Adressat*innenrechte durch eine Selektion der Maßnahmen anhand des Wirksamkeitsarguments nicht deckungsgleich mit einer Vergrößerung der Entscheidungsmacht der Adressat*innen über Art und Inhalt der Unterstützungsmaßnahme sein muss. Vielmehr steht der Anspruch auf die Erbringung der wirksamsten Leistungen im Widerspruch zu den Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Adressat*innen, da für den Nachweis der Wirksamkeit nicht der Adressat*innenwille, sondern der (wissenschaftliche) Nachweis der Evidenz entscheidend ist. Daher befreit eine evidenzbasierte Praxis – oder ähnliche managerielle wirkungsorientierte Steuerungskonzepte mit geringerem wissenschaftlichem Anspruch – die Adressat*innen nicht von der (paternalistischen) Bevormundung, die EBP-Befürworter*innen seitens ‚autoritätsbasierter‘ Professioneller kritisieren (vgl. Gambrell 2001), sondern sie führt nur zu einem Austausch der Akteure, die über die Auswahl und die Ausgestaltung des sozialpädagogischen Unterstützungsangebotes bestimmen. An die Stelle der (autoritätsbasierten) Professionellen mit ihren Ermessensspielräumen treten dabei zum einen Forscher*innen, die über das Design und vor allem die Wirkindikatoren der Evaluation entscheiden. Ihnen wird damit eine Schlüsselposition zugeteilt, die überraschend wenig kritisch hinterfragt wird in Anbetracht der damit verbundenen Gestaltungsmacht (vgl. Otto et al. 2010b; Biesta 2007; Bonvin und Rosenstein 2010), auf die Ziegler (2012) hinweist:

„Insbesondere wenn es bei der Auswahl der wirkungsorientierten Informationsbasis um die sozialarbeiterische Bearbeitung der praktischen Lebensführung Dritter geht, ist es eine wesentliche Macht – aber auch eine Demokratiefrage, wer daran beteiligt ist und welche Interessen maßgeblich sind, wenn über die Festlegung der gültige[n] Informationsbasis entschieden wird.“ (Ziegler 2012, S. 95)

Der Wirkungsfokus der Evidenzforscher*innen orientiert sich in der Regel allerdings nicht an der Adressat*innenperspektive²⁸, sondern an den Zielformulierungen derjenigen Akteure, die die sozialpädagogischen Programme für die Praxis entwickeln, die dann empirisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind (vgl. Ziegler 2012; Bonvin 2009). Durch die Konzeptionierung der sozialpädagogischen Programme gewinnen diese Akteure einen vermittelten Einfluss auf die Ausgestaltung wirkungs-/evidenzbasierter Praxis, da sie das notwendige ‚Rohmaterial‘, aus dem sich dann – nach der empirischen Wirksamkeitsüberprüfung – die ‚wirksamkeitsgetestete‘ Angebotspalette speist, bearbeiten.

Daneben gewinnen diejenigen Akteure Entscheidungsmacht bei der Hilfeauswahl und -gestaltung, die die relevanten Kriterien für den Auswahlprozess festlegen und die relevanten Informationen über geeignete Unterstützungsmaßnahmen zusammenstellen. Die Rolle der Digitalisierung und die Bedeutung von Programmierungen wird zunehmend in den Fokus gerückt, was angesichts der Menge an Daten und Informationen, die für die oben beschriebene wirkungsorientierte Praxis im Rahmen der Problemdiagnostik und Fallkategorisierung sowie der Auswahl aus der evidenzbasierten Angebotspalette in Datenbanken zu verwalten und mithilfe von Matchingverfahren zusammenzuführen sind, und den Verheißungen des technischen Fortschritts nahe liegt. Die Gestaltungsmacht, die Programmierer*innen und ihren Auftraggeber*innen dabei zukommt, wird aber auch hier selten explizit thematisiert und damit der kritischen Analyse tendenziell entzogen (vgl. Schneider und Seelmeyer 2018).

Angesichts der oben dargestellten Machtverschiebungen im Zusammenhang mit einer an Evidenzkriterien ausgerichteten Praxis ist der Verweis auf die Adressat*innenrechte zur Legitimation wirkungsorientierter Umsteuerungsprozesse der sozialpädagogischen Praxis als fachliche und/oder politische Intention nicht ernst zu nehmen aufgrund der inhärenten logischen Inkonsistenzen. Weniger widersprüchlich in den grundlegenden Annahmen ist im Vergleich der Verweis von Verfechter*innen der Marktlogik, dass mit der Einführung der Wettbewerbsorientierung die Einflussmacht der Adressat*innen auf die Auswahl und die Gestaltung durch ihre neue Kund*innenrolle wächst. Im Konzept der Wettbewerbsorientierung à la liberaler Ökonomie (Hayek 1958) wird auf die Evaluation verzichtet, implizit entscheiden hier die ‚Kund*innen‘, ob sie mit den Ergebnissen/Wirkungen der Leistungen zufrieden sind, was für die anbietenden Träger dadurch ersichtlich wird, dass die Adressat*innen die Leistungen von ihnen und nicht von der Konkurrenz beziehen bzw. die Zusammenarbeit nicht aufkündigen (vgl. Otto et al. 2007). Die Argumentation ist nachvollziehbar, das Modell jedoch zu unterkomplex und als Steuerungsfolie für den Jugendhilfesektor mit seinem ‚Quasi-Markt‘ kontraindiziert, da die Machtposition der Adressat*innen durch die Erweiterung der Marktbeziehungen um den öffentlichen Träger als Kostenträger strukturell geschwächt ist (vgl. Mairhofer 2014). Da der öffentliche Träger eigene bzw. gesellschaftliche Interessen vertritt, sehen sich die leistungserbringenden Einrichtungen mit zwei ‚Kund*innen‘ konfrontiert, die durchaus unterschiedliche Wünsche und Wirkungserwartungen haben können (vgl. Epkenhans-Behr 2016; Seithe und Heintz 2015).²⁹ Eine konsequente Ausrichtung an den Adressat*innenrechten der

²⁸ In diesem Punkt ist allerdings auf die hohe Varianz zwischen Evidenzforschung im streng wissenschaftlichen Sinn und kommunaler Wirkungsevaluation hinzuweisen. Letztere zeigt sich wesentlich offener für die Berücksichtigung der Adressat*innenperspektive auf Wirkungen, was jedoch auch neue Herausforderungen mit sich bringt (vgl. Albus et al. 2010b). Davon zu unterscheiden sind auch die Strömungen in der Wissenschaft, die sich explizit für partizipative Forschungsansätze einsetzen (vgl. Hartung et al. 2020; von Unger 2014; Koch 2017; Graßhoff 2013).

²⁹ Greschke et al. (2010) differenzieren im Kontext der Hilfen zur Erziehung aufgrund der unterschiedlichen Hilfebedürfnisse und Erwartungen an die sozialpädagogische Unterstützung die Adressat*innenseite noch weiter aus, indem sie einerseits die Eltern als Anspruchsberechtigte und die Kinder und Jugendlichen als

Jugendhilfeangebote ist daher auch mit dieser marktliberalen Steuerungsidee nicht umzusetzen. Vielmehr haben die Entwicklungen in der Praxis gezeigt, dass der öffentliche Träger seine Machtposition im Rahmen marktliberaler und wirkungsorientierter Steuerung behaupten und nicht selten auch ausbauen konnte (vgl. Krone et al. 2009). Insbesondere über die Implementation spezifischer Methoden zur Optimierung von Prozessen haben hier Verschiebungen von Definitionsmöglichkeiten und Kreativitäts- und Flexibilitätsspielräumen stattgefunden, wie im nächsten Punkt gezeigt wird.

4.2 Wie können Prozesse im Hinblick auf ihre Wirkungen optimiert werden?

Im Zuge der Neuen Steuerung mit ihrer Favorisierung marktwirtschaftlicher Methoden und Ansätze war vor allem die Einführung des Kontraktmanagements ein entscheidender Schritt. Denn mit der Infragestellung der Profession und Professionalität sozialpädagogischer Fachkräfte wandelte sich auch der Umgang mit der Vertrauensfrage gegenüber den direkten Dienstleistungserbringern (leistungserbringende Einrichtungen und ihre einzelnen Mitarbeiter*innen) sowie den Adressat*innen der Dienstleistungen. Das strukturelle Misstrauen der öffentlichen Träger in die anderen Akteure des Dienstleistungsdreiecks kann als Konsequenz der Übernahme bzw. Akzeptanz von Grundannahmen der rational choice-Logik gelesen werden, die als Hintergrundfolie der NSM dient (vgl. Albus 2010). Die dem Marktmodell zugrundeliegende Unterstellung, dass die einzelnen (Quasi-)Marktakteure vor allem ihre eigenen egoistischen Interessen verfolgen und daher ihr Möglichstes versuchen, ihren eigenen Vorteil zu sichern auf Kosten der anderen beteiligten Akteure, wird im Rahmen der Principal-Agent-Theorie als Begründung für die Notwendigkeit von spezifischen Vertragsgestaltungen angeführt:

„We define an agency relationship as a contract under which one or more persons (the principal(s)) engage another person (the agent) to perform some service on their behalf which involves delegating some decision making authority to the agent. If both parties to the relationship are utility maximizers there is good reason to believe that the agent will not always act in the best interests of the principal. The principal can limit divergences from his interest by establishing appropriate incentives for the agent and by incurring monitoring costs designed to limit the aberrant activities, of the agent. [...] However, it is generally impossible for the principal or the agent at zero cost to ensure that the agent will make optimal decisions from the principal's viewpoint. In most agency relationships the principal and the agent will incur positive monitoring and bonding costs (non-pecuniary as well as pecuniary), and in addition there will be some divergence between the agent's decisions [...] and those decisions which would maximize the welfare of the principal. The dollar equivalent of the reduction in welfare experienced by the principal due to this divergence is also a cost of the agency relationship, and we refer to this latter cost as the 'residual loss'." (Jensen und Meckling 1976, S. 308)

Dass dieses Misstrauen in der Handlungspraxis jedoch hohe Opportunitätskosten verursacht und trotz der konzeptuellen Stringenz des Handlungsmodells bei der praktischen Umsetzung Vertrauensaspekte auch bei Vertragsbeziehungen eine elementare Rolle spielen, konnte Langer (2007) mit seiner Forschung verdeutlichen.

Hilfeempfänger*innen in zwei nicht-identische Adressat*innengruppen aufteilen und damit das Jugendhilfedreieck zum Jugendhilfe-Viereck erweitern.

Optimierung durch (wirkungsorientierte) Verträge über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung?

Überträgt man die oben dargestellte Vertragslogik auf die um- bzw. ‚neu‘ gesteuerte Jugendhilfe, bedeutet das nicht nur, dass die bisher auf Vertrauen basierenden Kooperationsbeziehungen zwischen den ‚Helfer*innen‘ – also dem öffentlichen Träger und den leistungserbringenden Einrichtungen – nicht mehr ohne Weiteres als Grundlage für die gemeinsame, arbeitsteilige Dienstleistung für die Adressat*innen dienen können, sondern prinzipiell ein antagonistisches Verhältnis angenommen wird, das die größtmögliche Produktivität durch die Installation geeigneter Kontrollmechanismen (Monitoring) und Gewährleistungs- bzw. Entschädigungsvereinbarungen entfaltet. Die dadurch entstehenden Kosten werden allerdings auffällig selten und wenn, nur marginal von den manageriellen Reformbefürworter*innen thematisiert, auch wenn Effektivitäts- und Effizienzanalysen der manageriellen Umsteuerungen von Kritiker*innen angemahnt werden (vgl. Hammersley 2009). Die wenigen Studien, die es gibt, zeichnen ein sehr ernüchterndes Bild von den Erträgen managerieller Steuerung (vgl. Ebinger und Schmitt 2010; Bogumil et al. 2006). Bogumil et al. fordern daher mit Blick auf die Bewertung der Verwaltungsreform nach dem Neuen Steuerungsmodell:

„Für eine differenzierte Reformbilanz muss zudem in Rechnung gestellt werden, dass die NSM-Reform selbst Kosten verursacht und innerhalb der NSM-reformierten Verwaltung zusätzliche ‚Transaktionskosten‘ anfallen (vgl. Kuhlmann/Wollmann 2006), die jene der klassisch-hierarchischen (Max Weber’schen) Verwaltung möglicherweise noch übersteigen.“ (Bogumil et al. 2006, S. 167)

Sie verweisen hier vor allem auf die Kosten aufgrund der internen Verwaltungsmodernisierung. Für die Jugendhilfe sind aber vor allem auch die Kooperationsbeziehungen mit verwaltungsexternen Partner*innen von Bedeutung, die der öffentliche Träger – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – in der deutschen Jugendhilfe nicht erst neu aufbauen muss, da das Subsidiaritätsprinzip diese Aufgabendelegation an freie Träger schon seit der Formierung einer modernen, staatlich verfassten Jugendhilfe Anfang des 20. Jahrhunderts (vgl. Jordan et al. 2015) vorsah. Damit sind die vermeintlichen Effektivitäts- und Effizienzgewinne der Dezentralisierungsstrategien der NPM/NSM-Konzepte, wie sie auch die KGSt (1998) protegierte, in Deutschland aufgrund der geringen zusätzlichen Outsourcing-Potenziale als begrenzt anzusehen gewesen, auch wenn über die Lohnkosten und allgemein die Prekarisierung der Arbeitsbedingungen in weiten Teilen der sozialpädagogischen Praxis (vgl. Seithe 2012; Seithe und Heintz 2014, 2015; Bröring und Buschmann 2012; Spindler 2014; Wohlfahrt 2014) durchaus die Symptome des Preiskampfes und ungleicher Verhandlungspositionen zu erkennen sind.

Der Modus der Übertragung von Verantwortung für die konkrete Erbringung der sozialpädagogischen Leistung hat sich – zumindest im Bereich der Hilfen zur Erziehung – spätestens 1999 mit der Einführung der §§ 78 a ff. verändert. Seitdem sind die öffentlichen Träger verpflichtet, mit den sozialen Einrichtungen/Diensten der (teil-)stationären Erziehungshilfe Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Dass die Verhandlungen über Leistung, Entgelt und Qualität auch noch Jahre nach der Einführung der gesetzlichen Grundlagen im Allgemeinen nicht den Intentionen des Gesetzgebers entsprechen, haben verschiedene Studien deutlich gemacht (vgl. Münder und Tammen 2003; Gottlieb et al. 2003; Seisler 2012).³⁰ Genau an diesem Punkt setzte 2006

³⁰ Aktuell wird eine Qualifizierung der Erziehungshilfepraxis mithilfe von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen auch von der Bertelsmann-Stiftung protegiert, die sich in einem Kooperationsverbund mit dem Deutschen Verein und dem DJI/TU Dortmund der Frage nach der Qualität stationärer Hilfen zur Erziehung widmet (vgl. Merchel 2020).

auch das Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ an, in dessen Rahmen bundesweit ausgewählte Tandems aus öffentlichen Trägern und leistungserbringenden Einrichtungen ihre LEQ-Verhandlungen mit Blick auf die wirkungsorientierte Vertragsgestaltung qualifizieren sollten. Ganz im Geiste der „*bonding costs*“ (Jensen und Meckling 1976, S. 308) wurden von politischer Seite (zumindest anfänglich) die Erprobung von Bonus-Malus-Systemen protegiert (vgl. Struzyna 2007)³¹, die allerdings eine untergeordnete Rolle bei der ‚wirkungsorientierten Qualifizierung‘ in den Landkreisen und Kommunen vor Ort hatte.³² Die neuen Varianten wirkungsorientierter Steuerung waren vielmehr auf den Ausbau, verbindlichen Austausch und eine (gemeinsame) Reflexion und Bewertung von Controlling-Ergebnissen konzentriert, wobei die Datensammlung für das Controlling vor allem an die Hilfeplanung und hier meist an das Hilfeplangespräch angedockt wurden (vgl. Albus et al. 2009b).³³ Trotz des eindeutigen Rückgriffs auf das managerialistische Methodenrepertoire wurde von den Verhandlungspartner*innen die Bedeutung von Vertrauen für das Gelingen der wirkungsorientierten Vereinbarungen betont (vgl. Jordan et al. 2008). Damit wird deutlich, dass eine Qualifizierung der Vertragsaushandlungen nur bedingt unzureichende Kooperationsbeziehungen verbessern kann, vielmehr braucht es anscheinend gute Kooperationsbeziehungen, damit die Qualifizierung von Vereinbarungen gelingen kann.

Mit der Schwerpunktsetzung der wirkungsorientierten Steuerung auf die Hilfeplanung ist das potenzielle Phänomen verbunden, dass die Vertragslogik mit ihren Implikationen (Misstrauen, antagonistische Haltungen, Absicherungsambitionen etc.) von der Ebene der Trägerbeziehungen untereinander auf die direkte Ebene der Arbeitsbeziehung zwischen Adressat*innen und Fachkräften gespiegelt wird (vgl. Albus 2010). Die möglichen Konsequenzen einer solchen Übertragung werden im Folgenden aufgezeigt. Jedoch ist in diesem Zusammenhang ebenso wichtig darauf hinzuweisen, dass durch die Aufmerksamkeitsverschiebung auf die ‚street-level‘-Arbeitsebene³⁴ der Austausch zwischen den Trägern, vor allem mit Blick auf eine kritische Analyse der eigenen Leistungsfähigkeit und den (Neben-)Wirkungen des eigenen Tuns, Konkurrenz bekommt, wenn nicht gar in den Hintergrund gedrängt wird (vgl. Greschke et al. 2010).³⁵

³¹ Die Evaluation durch die Universität Bielefeld zeigte, dass die Bonus-Malus-Regelungen tendenziell eher negative Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben, insbesondere aufgrund ihrer negativen Effekte auf die Arbeitsmotivation der Mitarbeiter*innen (vgl. Albus et al. 2009b).

³² Unter anderem lag das auch an den engen Spielräumen für Bonus-Malus-Regelungen, da einerseits zusätzliche Ressourcen für Boni der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen diametral entgegenstehen und andererseits die Möglichkeiten von Malus-Regelungen sehr eng begrenzt sind, da die Erstattung der Kosten für die direkte Leistungserbringung rechtmäßig abgesichert ist (vgl. Münder und Wabnitz 2007) und daher Entgeltabzüge oder Regressansprüche nur auf einen zusätzlich kalkulierten „Gewinnanteil“ am Entgelt/Tagessatz bezogen sein können. Angesichts der üblichen Entgeltverhandlungspraxis in den (teil-)stationären Erziehungshilfen und den häufig sehr knapp kalkulierten Entgelten (zu sehen u. a. auch an den zugrunde gelegten Auslastungsquoten) sowie auch der rechtlichen Verfasstheit vieler Träger, die eine Gewinnerzielung nicht vorsieht, sind die tatsächlichen Überschüsse nicht zu optimistisch einzuschätzen.

³³ Als weitere Elemente wirkungsorientierter Jugendhilfe identifizierte die Evaluation unter anderem auch Trägerrankings, Standardisierung von Diagnosen und Hilfestellung, Aktivierung von Elternverantwortung bzw. Stärkung von Erziehungscompetenz, Methoden der Hilfeausfödelung und Nachbetreuung (vgl. Albus et al. 2009b).

³⁴ In Anlehnung an Lipskys (2010) *street-level-bureaucrats* sind hier die Fachkräfte der öffentlichen Träger, vor allem aber die Mitarbeiter*innen der leistungserbringenden Einrichtungen, die im pädagogischen Alltag mit den jungen Menschen (und ihren Eltern) interagieren.

³⁵ Der evaluative Blick auf die eigene Effektivität und die Weiterentwicklung der Praxisstrukturen und Mitarbeiter*innenkompetenzen wird daher häufig weiterhin den organisationsspezifischen Sozialmanagementadaptionen überlassen, die unter anderem die in der Hilfeplanung zu beobachtende Zielfokussierung im Rahmen von Konzepten wie „Führung durch Zielvereinbarung“ implementieren (vgl. kritisch dazu Mohr 2017; Hagen 2013).

Optimierung durch wirkungsorientierte Hilfeplanung?

Mit der Nutzung der Hilfeplanung als Fundament wirkungsorientierter Steuerung konnte auch im Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ auf die Erkenntnisse und Entwicklungen aus vorangegangenen großen Modellprojekten in der Jugendhilfe, wie zum Beispiel des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“, zurückgegriffen werden (vgl. Schrapper 2005). In diesem Rahmen formulierten damals Strehler und Sierwald (2005):

„Ziele haben im Hilfeplanungsprozess mehrere Funktionen: Konkrete Ziele geben Handlungsorientierung, akzeptierte Ziele sichern die Mitwirkung aller Beteiligten und realistische und terminierte Ziele machen den Erfolg einer Hilfe überprüfbar. Ziele steigern somit die Effektivität und Effizienz von Hilfen. Sie gelten einerseits als ein zentrales Steuerungsinstrument, andererseits sind sie sowohl Voraussetzung als auch erster Erfolg einer gelingenden Hilfe. Ziele haben Steuerungsfunktion, wenn sie den Auftrag präzisieren und gezieltes Handeln ermöglichen. Ziele bestimmen die Ausrichtung einer Hilfe insgesamt und bilden damit eine wichtige Planungsgrundlage, sowohl für die einzelne Hilfe als auch fallübergreifend.“ (Strehler und Sierwald 2005, S. 97)

Es verwundert daher nicht, dass auch die explizit wirkungsorientierten Reformbestrebungen den Zielen in der Hilfeplanung eine Schlüsselrolle zuweisen. Insbesondere eine weitere Standardisierung in der Tradition s.m.a.r.t.e.r. Zielformulierung ist zu erkennen, da diese versprechen, die Funktionen der Hilfestellung und Evaluationsfolie zugleich zu erfüllen (vgl. Richardt 2017). Greschke et al. (2010) konnten allerdings durch ihre Gesprächsanalysen im Rahmen der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ herausstellen, dass die Standardisierung und die (meist quantifizierende) Überprüfung der Ziele die Flexibilität und Handlungsspielräume im pädagogischen Prozess einschränken. Aufgrund des Konkretisierungsgrades der Ziele und ihrer Bedeutung für die zukünftige Messung der Zielerreichung sind eine fallangemessene Modifizierung oder das Verwerfen von Zielen jenseits der Hilfeplangespräche nicht erwünscht, selbst wenn bei jungen Menschen, Eltern und den leistungserbringenden Fachkräften die übereinstimmende Einschätzung vorliegt, dass eine Veränderung des formulierten Ziels angesichts der konkreten Handlungsumstände angebracht ist, wenn Ziele (auch weiterhin) als pädagogische Handlungsperspektive dienen sollen (vgl. Langer 2007). Klingler (2019) formuliert im Rahmen ihrer Analysen von Gesprächsmaterial aus wirkungsorientierten Hilfeplangesprächen daher:

„Wenn in Hilfeplangesprächen Ziele und deren Erreichen schriftlich festgehalten werden müssen, so entsteht eine buchhalterische Logik mit der Notwendigkeit, Belege zu produzieren. Mit ‚buchhalterisch‘ ist hier eine Orientierung am schriftlich fixierten gemeint, die sich an Belegen und an Belegbarem orientiert und mit der Aufgabe befasst ist, Vorgänge in ein Dokumentationssystem zu übersetzen. Aktivitäten werden repräsentiert, was einerseits eine Kontrolle der Aktivitäten bedeutet – es sollen (nur) vorgesehene Aktivitäten stattfinden –, andererseits wird von komplexen Tätigkeiten auf eine bestimmte standardisierte Weise abstrahiert und es findet eine Reduktion auf die buchhalterisch relevanten Aspekte statt. [...] Während bei Zielformulierungen ohne ausdrückliche Erfolgskontrolle noch eher die Möglichkeit besteht – wenn auch mit verhältnismäßig hohem Legitimationsaufwand – zu begründen, warum ein Vorhaben nicht weiterverfolgt wurde, scheint den Beteiligten hier der Zusammenhang zwischen Zielerreichung und Erfolg nicht auflösbar. Was einmal als relevanter Aspekt des Erfolgs identifiziert und notiert wurde, erscheint festgeschrieben und nicht (oder schwer) revidierbar.“

In einer gemeinsamen Verpflichtung von Adressat_innen und Fachkräften auf das, was als das vom Formular Geforderte erscheint, wird der in den Formularen angelegten Linearität von Zielsetzung, Planung und Erfolgskontrolle im Prinzip gefolgt. Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich in einer buchhalterischen Einstellung auf die eigenen Aktivitäten zu beziehen. Die Verpflichtung, Aktivitäten zu belegen, steht dabei in einem Spannungsverhältnis zu der Unterstellung, sich selbst für die Aktivitäten entschieden zu haben und diese aus eigenem Antrieb zu verfolgen.“ (Klingler 2019, S.232)

Die Zusammenhänge zwischen standardisierten Zielformulierungen, buchhalterischer Logik, Komplexitätsreduktion, Linearität und Automatismus sowie der spezifischen, fremdgesteuerten Aktivierung von Adressat*innen werden hier deutlich. Die Intention der Reformer*innen, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Adressat*innen mit einer im Hilfeplan verorteten Wirkungssteuerung besser zu berücksichtigen und wirkungsorientierte Praxis gerade nicht auf eine standardisierte ‚evidenzbasierte‘ Hilfe vom Band zu reduzieren, produziert anscheinend genau das Gegenteil.

Optimierung durch Aktivierung der Adressat*innen?

Die Aktivierung der Adressat*innen, z. B. durch eine veränderte wirkungsorientierte Hilfeplanpraxis, wird im NPM/Sozialmanagementdiskurs als ein weiteres Schlüsselement wirksamer Hilfen betont. Einerseits wird als Zeichen der Anerkennung der koproduktiven Grundstruktur sozialer Dienstleistungserbringung die notwendige Aktivität der Adressat*innen für Veränderungen der Ausgangssituation betont (DifU 2004; AGFJ 2014). Andererseits ist sie die logische Konsequenz aus einer kontraktualistischen Fundierung der Arbeitsbeziehung, wie Mairhofer in seinen Analysen (2014) verdeutlicht:

„Mit vertraglichen Beziehungen werden demnach nicht nur die Pflichten und Aufgaben der Professionellen, sondern auch die der Nutzer direkter und verbindlicher als bisher festgeschrieben (vgl. Freedland/King 2009). Das Verhältnis zwischen den Akteuren nähert sich somit deutlich dem von marktlichen Vertragspartnern, da beiderseitig klare Verpflichtungen definiert werden. Die Nutzer müssen dabei, wie dies für Kunden üblich ist, für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Form von Verhaltensanpassungen ‚bezahlen‘. Werden solche Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, drohen evtl. Leistungskürzungen.“ (Mairhofer 2014, S. 123)

Die Logik des Vertrages impliziert aber nicht nur die Erwartungen an die Adressat*innen, sich motiviert zu zeigen und aktiv an der Dienstleistungsproduktion mitzuwirken. Im Kontext wirkungsorientierter Vertragsgestaltungen befördern sie auch eine Responsibilisierung der Adressat*innen für die Wirksamkeit der Maßnahme, die u. a. in der Fokussierung auf Verhaltenszielen begründet liegt, da diese einfacher messbar sind (vgl. kritisch Greschke et al. 2010; Ziegler 2014). Durch das Zelebrieren der Vertragsverhandlungen, die mittlerweile auch durch eine Unterschrift der Adressat*innen unter die Zielvereinbarungen besiegelt wird (vgl. BAGLJAE 2015), wird eine Ernsthaftigkeit proklamiert und von den Trägern im Streitfall eingefordert, für die es keinen entsprechenden Rückhalt auf der rechtlichen Ebene gibt. Am Beispiel der Diskussionen um die Mitwirkungspflichten von jungen Volljährigen bei der Weitergewährung von Hilfen zur Erziehung ist allerdings zu beobachten, dass trotz des rechtlichen Anspruchs der jungen Volljährigen auf HzE – der nicht an die Bedingung der Mitwirkungsbereitschaft in der pädagogischen Interaktion gekoppelt ist (vgl. Wiesner 2007; Nüsken 2014) – allein durch die dominanten Forderungen, dass die jungen Menschen aktiv ihre (schulische)

Ausbildung verfolgen sollen, faktisch ein Mitwirkungsgebot in der Praxis durchgesetzt wird, indem die Weitergewährung im Falle von Schul- und Ausbildungsabsentismus verweigert wird.

In diesen manageriellen Strategien – mittels responsabilisierender Aktivierung die Adressat*innen dazu zu bringen, sich auf eine bestimmte, als wünschenswert definierte Art und Weise zu verhalten – kann auch der Versuch gesehen werden, mit modifizierten Mitteln von Zwang und Disziplinierung die Problematik der pädagogischen Ungewissheit zu bearbeiten. Anders als in offensichtlichen Zwangskontexten wie Gefängnissen (oder geschlossenen Unterbringungen im Jugendhilfekontext) wird hier die kapitalistische Vertragslogik als Zwangsmittel genutzt, die Adressat*innen zu einem bestimmten Verhalten oder zu spezifischen Einstellungen zu bewegen. Statt einer offensichtlichen Fremdführung wird den jungen Menschen und ihren Eltern eine Selbststeuerung „verordnet“ (Kessl 2005, S. 161). Allerdings geht „der Primat der Selbstführung [...] als Programm subjektiver Lebensgestaltungsverantwortung aktuell eine verheerende Symbiose mit einer wachsenden öffentlichen Verantwortungslosigkeit ein“ (Kessl 2005, S. 179), die Kessl in der Ausblendung der Frage nach der (unterschiedlichen) Verfügbarkeit über benötigte Handlungsressourcen ausmacht. Die De-Thematisierung wird forciert, „wenn Kinder- und Jugendhilfe im Konzert mit anderen Protagonisten neo-sozialer Regierungsstrategien zunehmend Verhaltenstrainings statt Verhältnisproblematisierung betreibt“ (Kessl 2005, S. 180). Klingler geht mit Blick auf ihre Studien zu wirkungsorientierten Hilfeplanvereinbarungen und deren Überprüfung noch einen Schritt weiter und zeigt auf, dass es im Zuge des Controllings nicht mehr um den subjektiven Sinn der Ziele geht, sondern um die operationalisierten Aktivitäten, die als Indikatoren für die Zielerreichung dienen sollen. Der mittels standardisierter Dokumente und Handlungsvorgaben auferlegte Zwang für die Mitarbeiter*innen, die Zielerreichung überprüfen zu müssen, führt zu dem kuriosen Phänomen, dass selbst der Nicht-Vollzug von den als sinnvoll eingestuften Aktivitäten zweitrangig ist, wenn offensichtliche Gründe diese verhindert haben. Entscheidend ist dann, dass die Adressat*innen zumindest nachweisen können, dass sie sich bemüht haben, also aktiv waren, auch wenn es nicht die vereinbarte Aktivität war (vgl. Klingler 2019).³⁶

Optimierung durch Standardisierung und Manualisierung?

An dem vorangegangenen Beispiel der Aktivitätskontrolle, die ihren Gegenstand aus dem Blick verliert, wird deutlich, welche kontraproduktiven Konsequenzen Standardisierungsbemühungen in der Jugendhilfepraxis haben können. Die Intention von Standardisierungs- und Manualisierungsbefürworter*innen, die Realisierung der nachgewiesenen besten (oder zumindest im Konsens gut befundener) Praxis unabhängig von den ausführenden Personen und Organisationen zu gewährleisten – verkehrt sich spätestens dann in das Gegenteil, wenn die eigentliche Problembearbeitung sukzessive aus dem Blick gerät und es stattdessen in erster Linie um die Einhaltung von Verfahrensschritten und das vollständige Ausfüllen von Formularen geht, selbst wenn die Inhalte keine Aussagekraft in Bezug auf das ursprünglich zu bearbeitende Problem haben. Derlei Entkopplung von Problembearbeitung und Verfahrenstreue kritisiert auch Munro (2011), die im Bereich des Kinderschutzes in Großbritannien lange Zeit als Verfechterin einer evidenzbasierten Praxis inklusive der dazugehörigen *practice guidelines* etc. galt (vgl. Munro 2002). Nachdem mit dem von ihr begleiteten EveryChildMatters-Programm die Kinderschutzpraxis und die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in Teilen von UK (vor allem England und Wales) aufwendig umgestaltet wurde (vgl. kritisch

³⁶ Ähnliche Beispiele sind im Kontext der Arbeitsförderung bekannt, die auch bei den jungen Arbeitslosen offensive Aktivierungs- und Verantwortungsstrategien nutzen (vgl. Dahmen et al. 2017; Dahmen 2020; Düker und Ley 2014; Düker 2013).

dazu Rogowski 2016; Gupta und Blewitt 2007), resümiert Munro in ihrem Abschlussbericht für die Regierung:

„Social work as a profession has been the subject of extensive central prescription because of well-founded concerns about standards and practice. However, the extent of that prescription has not been helpful, resulting in a degree of bureaucratisation that has unintentionally distracted from key aspects of practice by absorbing too much professional time. As the system’s dependency on rules and prescription has grown, there has been insufficient freedom and confidence in the exercise of professional judgment. There has also been a worrying change in the priority afforded to building strong relationships with children, young people and families, and working directly with them.“ (Munro 2011, S. 132f.)

Der Versuch, dass „Technologiedefizit“ (Luhmann und Schorr 1982) mittels (evidenzbasierter) Manualisierung der Praxis aufzuheben, scheint also im Praxis-Experiment gescheitert. Dennoch existiert der Wunsch nach einer Formalisierung der Praxis – nicht nur vonseiten des Managements, sondern auch zum Teil von den Fachkräften selbst (vgl. Mairhofer 2020) – weiter, wobei die Digitalisierung hier neue Möglichkeiten verspricht. Gestützt werden derartige ‚Selektionshilfen‘ von Entscheidungsoptionen und Perspektiven nämlich durch Mediatisierungs- bzw. Informatisierungsstrategien, die eine vermeintliche Eindeutigkeit und Handlungssicherheit suggerieren (vgl. Kutscher et al. 2015; Ley 2020).

Optimierung durch Intensivierung der Diagnostik?

Die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit eröffnen auch für einen weiteren Schwerpunkt managerieller Optimierungsbemühungen neue Optionen: die Steuerung durch Diagnostik. Risikoprofilung und Fallkategorisierungen nehmen nicht nur im Kontext der Diskussionen um EBP eine herausgehobene Stellung ein (vgl. Polutta 2005), sondern werden auch in weniger forschungsfundierten Optimierungsversuchen des Fallmatchings und der Fallsteuerung in der Erziehungshilfe in den Mittelpunkt gerückt (vgl. z. B. Roeloffs und Voerste 2014; mit Blick auf das Bundesmodellprogramm WOJH vgl. Albus et al. 2009b). Bastian (2012) plädiert hinsichtlich der Diskussionen um actuarialistische, evidenzbasierte Diagnosen vor diesem Hintergrund für einen differenzierten Blick:

„Zum einen erscheint die deutsche Debatte in weiten Teilen abgekoppelt von der internationalen geführt zu werden. Dies hat eine gewisse Inkompatibilität mit den gerade im angloamerikanischen Sprachraum verwendeten, sehr klar differenzierten Begrifflichkeiten zur Folge. Zum anderen werden in der deutschen sozialpädagogischen Praxis bislang keine rein statistischen, d. h. evidenzbasierten Instrumente zur Diagnostik verwendet, wodurch sich die Kritik der Disziplin in den meisten Fällen gegen die Verwendung konsensual-klassifikatorischer Verfahren richtet.“ (Bastian 2012, S. 254f.)

Konsensual-klassifikatorische Verfahren grenzt Bastian einerseits von den actuarialistischen bzw. versicherungsmathematischen Verfahren der Risikoeinschätzung ab, bei denen empirische Studien (inkl. statistischer Berechnungen) das Fundament von Zukunftsprognosen bilden und daher auch das Design der Diagnoseinstrumente bestimmen.³⁷ Andererseits unterscheiden sie sich auch von

³⁷ Die statische Verknüpfung zwischen Diagnosen und spezifischen Maßnahmen, denen für diese Indikation statistisch gesehen eine gewisse Wirksamkeit nachgewiesen werden konnte, verweist auf ein, – folgt man Struhkamp Munshi (2007) fehlgeleitetes – Verständnis von evidenzbasierter Praxis. In ihrer Expertise zu

klinischen Diagnosen, deren Bezugspunkte der Urteilsbildung nach Bastians Lesart weitgehend unterbestimmt bzw. dem professionellen Ermessen anheimgestellt sind. Die konsens-basierten klassifikatorischen Verfahren der Fallprognostik umfassen demgegenüber einen standardisierten Kriterienkatalog, wobei die Auswahl der Items nicht zwangsläufig empirisch fundiert sein muss. Die konsensual erstellten Diagnosebögen dienen als Rahmen bzw. Strukturierung des professionellen Beurteilungsprozesses (vgl. Bastian 2012). In diesem Sinne handelt es sich auch bei den Bayerischen Sozialpädagogischen Diagnostiktabellen (SDT) nur um ein scheinbar ‚actuarialistisches‘ Instrument zur Auswahl geeigneter Hilfen. Die Kopplung spezifischer Diagnosen an die Auswahl bestimmter Hilfen ist hier nur bedingt empirisch begründet, geschweige denn, dass die Maßnahmen selbst evidenzgeprüft sind (vgl. Macsenaere et al. 2008). In erster Linie verspricht das schon Anfang der 2000er-Jahre entworfene und ständig überarbeitete Diagnosekonzept Sicherheit und Transparenz:

„Die Anwendung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle ermöglicht eine umfassende Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung und der Gesamtsituation in Bezug auf das Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls. Zusätzlich ist mit dem nun elektronisch verfügbaren Instrumentarium die Durchführung einer umfassenden Hilfeplanung sowie deren Überprüfung und Fortschreibung verknüpft. Dieses kombinierte Gesamtverfahren gewährleistet die Sicherstellung einer umfassenden und gründlichen Situationseinschätzung sowie deren regelhafte Überprüfung. Die Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. der Bezirkssozialarbeit in einem Jugendamt kann sich darauf verlassen, eine oftmals hoch komplexe und dynamisch verlaufende Fallkonstellation aus allen wichtigen Blickwinkeln in der Momentaufnahme betrachtet zu haben. [...]

Bei der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle und dem Hilfeplan handelt es sich nicht um eine CheckListe und auch nicht um ein automatisches Ampelsystem. Die getrennt voneinander erfolgende Einschätzung eines Gefährdungstatbestandes und / oder eines Hilfebedarfs wird durch eine kurze inhaltliche Begründung für die Entscheidung durch die sozialpädagogische Fachkraft ergänzt. Ein Auswertungsverfahren der ausgefüllten Diagnose-Tabellen wird damit nicht angeboten, d.h. die Fachkraft muss an Hand der erfassten Risikofaktoren und bereitstehenden Ressourcen für den jungen Menschen selbst die Schlussfolgerung

evidenzbasierten Ansätzen in kinder- und jugendbezogenen Dienstleistungen der USA unterscheidet Struhkamp Munshi zwischen einer Interpretation des Konzepts evidenzbasierter Praxis, bei der es „um die Befähigung von einzelnen Fachkräften geht, ihre persönliche Expertise, Evidenz sowie die Vorstellungen des Klienten in Einklang zu bringen“ (Struhkamp Munshi 2007, S. 12), und in Abgrenzung dazu dem Verständnis von EBP, bei dem „die Auswahl und Bereitstellung bestimmter Praktiken, Arbeitsansätze, Methoden und Programme“ (ebd.) im Vordergrund steht. Die Bedeutung der individuellen Fallgeschichte und der professionellen Expertise wird hier zugunsten des Machtzuwachses einer bestimmten Wirkungsforschung reduziert. Struhkamp Munshi stellt heraus, dass sich durch diese spezifische Konzeptionierung von Evidenzbasierter Praxis nicht nur Veränderungsbedarf bezüglich der Diagnose- und Entscheidungspraxis ergibt, sondern auch Folgeprobleme für die Erbringung der jeweiligen Programme. Denn um die erwünschten Wirkungen zu erzielen, bedarf es einer „fidelity“ – Ziegler verhandelt diese Aspekte auch unter dem Stichwort Programmintegrität (vgl. Ziegler 2003) –, d. h. die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen dahingehend kontrolliert werden, dass sie das Programm auch so umsetzen, wie es unter den erforschten „Experimentalbedingungen“ vollzogen wurde. Zwecks detailgetreuer Replikation der Programme sind daher u. a. Manuale zu formulieren (vgl. Struhkamp Munshi 2007). Diese hypothetischen Konsequenzen erscheinen nicht nur logisch folgerichtig, die Erfahrungen mit den S3-Leitlinien in der Medizin geben auch konkrete, erfahrungsbasierte Hinweise auf eine Umsteuerung der professionellen Praxis, die in ihrer individuellen Fallbearbeitung und der Entwicklung innovativer Interventionen zum Teil stark eingeschränkt wird (vgl. Mann und Batra 2016; Mönter 2010; Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft 2012; für die Jugendhilfe vgl. Schrödter 2007a).

einer Gefährdung oder eines erzieherischen Bedarfs gemäß § 27 SGB VIII ziehen und die darauf folgenden Schritte einleiten. Anhand dieser Struktur ist erkennbar, dass die Anwendung mehr ist als ein bloßes Abarbeiten von Merkmalen und dafür ein ausgeprägter Sach- und Fachverstand von Nöten ist.“ (ZBFS 2013a, S. 12ff.)

Der Automatismus actuarialistischer Maßnahmenzuweisungen auf der Basis indikatorengestützter Diagnosen³⁸ ist bei den SDT demnach ausgeschaltet, deutlich wird aber die Intention, dass die Eingangsdiagnostik und vor allem das Erfassungs-/Dokumentationsformular Einfluss auf weitere Arbeitsschritte wie die Überprüfung und Fortschreibung der Hilfeplanung hat. In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die Erkenntnisse zur standardisierten Zielformulierung und der darauf bezugnehmenden Überprüfung von Greschke et al. (2010) und Klingler (2019) zu verweisen, die im Hinblick auf die Fallbearbeitung mit den SDT Skepsis aufkommen lassen, ob hier eine individualisierte und flexible Hilfeplanung möglich ist.

Dennoch ist die Überzeugung, dass es wichtig sei, von Anfang an ‚die Weichen richtig zu stellen‘ bzw. ein optimales Passungsverhältnis zu finden, im Diskurs weit verbreitet. Auch im Rahmen der Erforschung von Abbrüchen in den stationären Erziehungshilfen hat Tornow der Eingangsdiagnostik besondere Aufmerksamkeit geschenkt (Tornow 2014), ebenso wie auch mit dem Evaluationsinstrument EVAS Prognosepotenziale ausgelotet wurden (vgl. Arnold 2008). Und auch Macsenaere und Esser (2015) stellen die Passung als einen zentralen Wirkfaktor der Erziehungshilfen heraus.

4.3 Wie können Ergebnisse und Wirkungen systematisch erfasst werden?

Ob die Prozesse tatsächlich so laufen, wie sie konzeptionell entworfen und gegebenenfalls mittels Leitlinien und Manualen festgeschrieben sind, und ob sie ihre Ziele erreichen, wird in den meisten Fällen dem Aufgabengebiet von Evaluator*innen und/oder Controller*innen zugeordnet. Politisch eingebettet sind die stetig gewachsenen Evaluations- und Controllingbestrebungen in den letzten Jahrzehnten in eine Entwicklung der Gesellschaft, für die Michael Power (1999) den Begriff der *Audit Society* prägte. Der Wunsch nach *verification* scheint dabei in direktem Zusammenhang mit dem Siegeszug des Managerialismus mit seiner marktwirtschaftlichen Logik und dem wirkmächtigen *purchaser-provider-split* zu stehen:

„In short, the need for principals to monitor agents gives rise to auditing. Because of the remoteness and complexity of the subject matter of auditing, principals are unable to do this monitoring themselves and require the services of an auditor.“
(Power 1999, S. 16)

Für die im Auftrag des *principals* (z. B. der öffentliche Träger der Jugendhilfe) zu überprüfenden *agents* – im Falle z. B. der LEQ-Vereinbarungen die leistungserbringenden Einrichtungen – stellen die Überprüfungen in Form von *audits* u. ä. Verfahren eine, wenn nicht in vielen Fällen heutzutage gar die einzige Möglichkeit dar, Vertrauenswürdigkeit zu signalisieren. Die Alternative, das Vertrauen der Auftraggeber*innen durch die Einstellung von Professionellen, deren Qualifikation verspricht, die Qualität der Leistungen sicherzustellen, ist in Zeiten des Primats des Managerialismus eingeschränkt.

³⁸ Bastian und Schrödter zweifeln allerdings an, ob der Automatismus bei streng evidenzbasierten Diagnoseverfahren tatsächlich die professionellen Entscheidungsspielräume ausschaltet. Anhand von Forschungsergebnissen zeigen sie auf, dass das standardisierte Instrument zu einer eingehenderen Beschäftigung mit dem Fall führt und die Aushandlungen in Bezug auf die Problemdiagnose eher zunehmen als reduziert werden (vgl. Bastian und Schrödter 2015).

Stattdessen wird Vertrauen eher über Zertifikate, Evaluationen u. ä. versucht herzustellen (vgl. Mohr 2017).

Dabei weisen sowohl organisationsinterne wie -übergreifende Evaluationen als auch das ‚innerbetriebliche‘ Controlling eine große Bandbreite an (wissenschaftlich-)methodischem Anspruch, eingesetzten Forschungsinstrumenten, zentralen Akteuren, Reichweite der Konsequenzen von Ergebnissen und nicht zuletzt ausgewählten Kennzahlen und Indikatoren auf, wie im Folgenden erörtert wird.

Evaluation zur Aufdeckung von (mangelnder) Qualität oder wie kommt es zur sehenden Blindheit?

Ob Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit und/oder Abweichungen von den vereinbarten Zielen tatsächlich im Rahmen von Auditierung, Zertifizierung und/oder Evaluierung aufgedeckt werden, ist nicht nur eine Frage der methodischen und methodologischen Möglichkeiten, sondern ist auch grundlegend abhängig von der Bereitschaft, Missstände oder unerfüllte Erwartungen wahrnehmen und explizieren zu wollen. Dabei existieren durchaus nachvollziehbare Gründe, Fehler und mangelnde Wirksamkeit nicht zu thematisieren, wie Mayrhofer verdeutlicht:

„Inspektion und Evaluation stehen [...] grundsätzlich in einem Widerspruch zu Vertrauen und gutem Glauben und sind dazu angetan, Abweichungen sichtbar zu machen. Allerdings sind die externen AuftraggeberInnen der institutionalisierten Organisationen selbst in der Regel solch institutionalisierte Organisationen, ihre MitarbeiterInnen sind insofern mit deren Dilemmata und Schutzmechanismen vertraut – und vermeiden genau deshalb häufig allzu genaue Kontrollen und Evaluationen.“ (Mayrhofer 2014, S. 290)

Jenseits von ganz bewussten Vermeidungs- bzw. Entschärfungsstrategien, die Mayrhofer hier aus einer neo-institutionalistischen Analyseperspektive ausmacht, können Evaluationen und Controlling nur dann adäquat wahrgenommen und ihre Ergebnisse bewertet werden, wenn die notwendigen Zeit- und Personalressourcen vorhanden sind, Evaluationsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Hier zeigen Erfahrungen aus dem Modellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, dass insbesondere öffentliche Träger wenig Probleme haben, ihre Ansprüche an die leistungserbringenden Einrichtungen und die zu erbringenden Nachweise der Wirksamkeit zu formulieren, allerdings diejenigen Ressourcen organisationsintern schwierig zu mobilisieren sind, die erforderlich sind, um die dokumentierten Wirkungsnachweise zur Kenntnis zu nehmen, im Detail durchzuarbeiten und gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen zu reflektieren (vgl. Albus et al. 2009b; Albus et al. 2010a; Albus und Micheel 2012). Der eigentliche Zweck der Evaluation bzw. von Controllingprozessen kann somit aufgrund der personalstruktureller Unterausstattungen nicht erfüllt werden.

Bestimmt das Erkenntnis- und Legitimationsinteresse die Evaluation(-sform) oder wer passt sich wem an?

Die Risiken der (intendierten) Verzerrung von Evaluationsergebnissen und/oder der mangelnden Wahrnehmung und Relevanz für die weiteren Kooperationen und Planungen sind u. a. je nach Art der Evaluation bzw. des Controllings unterschiedlich verteilt. Groenemeyer und Schmidt (2015) verweisen in diesem Zusammenhang auf die Evaluator*innen und ihre institutionelle Anbindung als ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, wenn es um die Klassifizierung als interne/externe Evaluation oder Selbst-/Fremdevaluation geht. Bei internen Evaluationen und selbstevaluativen Ansätzen können Zweifel an

der Unbefangenheit aufgrund existierender Abhängigkeits- und Loyalitätskonflikte aufkommen.³⁹ Hinzu kommt, dass auch der versteckte Ressourcenaufwand und die Dominanz der Mitarbeiter*innenperspektive kritisch zu betrachten sind (vgl. Merchel 2004). Dennoch betont u. a. Merchel die Vorteile interner Evaluationsansätze als Form des Qualitätsmanagements in Einrichtungen, die vor allem in der organisationsspezifischen Anpassung der Ziele und Fragestellungen liegen, so dass sich die Akteure „auf solche Fragen konzentrieren, die ihnen für ihre spezifische Praxisgestaltung wichtig sind“ (Merkel 2004, S. 106).

Neben der Varianz der durchführenden Evaluator*innen umfasst das Angebot an Evaluationen auch bezüglich des sozialwissenschaftlichen Anspruchs unterschiedliche Formate. So sind neben Evaluationsforschungsprojekten, deren Anspruch als analog zur Grundlagenforschung und angewandten Sozialforschung (z. B. im Kontext von Politikberatung) gelten kann, auch Verfahren der (Selbst-)Evaluation im Kontext von organisationsinternem Qualitätsmanagement auszumachen (vgl. Groenemeyer und Schmidt 2015; Merchel 2015a), wobei der proklamierte Anspruch an Wissenschaftlichkeit nichts über die wissenschaftliche Güte der Durchführung aussagen muss (vgl. Heil 2001). Die Reichweite der Aussagekraft von Ergebnissen variiert darüber hinaus je methodischer Güte und Stichprobengestaltung. Insbesondere organisationsspezifische Befragungen (unabhängig ob qualitativ oder quantitativ) sind im Hinblick auf ihre Generalisierbarkeit und Übertragbarkeit eingeschränkt, ebenso wie die Validität und Reliabilität in der Regel von einschlägig qualifizierten Forscher*innen systematischer mitberücksichtigt werden können als von nicht einschlägig ausgebildeten und erfahrungserfahrenen Personen.

Schließlich ist auch zu unterscheiden zwischen formativen und summativen Evaluationsvorhaben. Erstere umfassen dezidiert eine Begleitung der Programm(weiter)entwicklung, wobei die Evaluation damit selbst ihren eigenen Evaluationsgegenstand mittels ihrer zwischenzeitlichen Ergebnisrückmeldungen ‚formt‘. Böttcher und Nüsken halten diesbezüglich fest:

„Bei der formativen Evaluation ist es faktisch unmöglich, Programmeffekte von Interventionseffekten zu unterscheiden. Im Prinzip haben wir es hier mit zwei schwerlich zu versöhnenden Konzepten zu tun. Eine Evaluation kann sich einerseits eher als Instanz begreifen, die, ohne sich in den pädagogischen oder organisatorischen Prozessen zu engagieren, Daten liefert, die Dritte zur Qualitätsentwicklung nutzen können. Sie kann sich aber andererseits auch als wissensbasiertes Verfahren der begleitenden Qualitätsentwicklung verstehen. Letzteres durchaus auch im Sinne der klassischen Aktionsforschung. Hier wird also ein altbekanntes Dilemma sozialwissenschaftlicher Forschung virulent: der Disput zwischen einer sich als neutrale Instanz verstehenden und einer in soziale Prozesse intentional eingreifenden Wissenschaft.“ (Böttcher und Nüsken 2014, S. 586)

Bei summativen Evaluationen, die auch als Synonym für Wirkungsmessungen und -bewertungen gesehen werden (vgl. Groenemeyer und Schmidt 2015), ist dieser Wunsch der Intervention während des Evaluationszeitraumes in der Regel begrenzt. Bezüglich der unterschiedlichen Ebenen der Wirkungsmessung zeigt sich eine große Variationsbreite von Kosten-Leistungs-Analysen bis hin zur Feststellung und Bewertung der Wirksamkeit und darauf aufbauenden Kosten-Wirkungs-Analysen (vgl. Beywl und Niestroj 2011). Dabei täuscht die zum Teil sehr dogmatisch geführte Debatte um die adäquatesten Methoden zur Erforschung von Wirkung, wie sie vor allem im Kontext von EBP – wie

³⁹ Grenzen der kritischen Reflexionsbereitschaft können hier allein aufgrund der potenziellen Bedrohung der eigenen (institutionellen) Existenzsicherung entstehen, wenn der Umgang mit „Fehlern“ oder nicht-erreichten Zielmargen seitens der Kooperationspartner aus verschiedenen Gründen wenig differenziert ist (vgl. Mengedoth 2012; AGFJ 2012).

oben ausgeführt – zu finden ist, über die Tatsache hinweg, dass ein Großteil von ‚Wirkungs‘evaluationen in der Jugendhilfe-Praxis mitnichten über ein (quasi-)experimentelles Design verfügen, sondern statt statistischen Wahrscheinlichkeiten einen mehr oder weniger ausgehandelten Konsens über logisch nachvollziehbare Wirkungshypothesen zum Fundament ihrer Wirkungsaussagen machen. So definiert auch Tornow die Wirkung einer Maßnahme als „die intendierte Veränderung eines problematischen Zustandes oder Prozesses, die mit hinreichender Plausibilität auf die Maßnahme zurückzuführen ist“ im Zusammenhang mit der Vorstellung seines Messinstrumentes (Tornow 2008, S. 109). Und auch Merchel zeigt Verständnis für diese pragmatische Lösung der Praxis aufgrund der fehlenden Ressourcen für Alternativen, er plädiert aber dafür, sich des Unterschiedes bewusst zu bleiben:

„Ferner muss bei Wirkungsevaluationen nach dem Muster der Vorher-Nachher-Messungen allen Beteiligten bewusst bleiben, dass man sich auf der Ebene von empirischen Hinweisen zu Plausibilitäten bewegt und nicht im Rahmen von Kausalitätsnachweisen. Denn bei den Effekten, die in den Nachher-Messungen zutage treten, wird mit einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, also aufgrund einer gewissen sachlichen Plausibilität angenommen, dass diese in einem Zusammenhang mit den Interventionen stehen. Eine letztlich kausale Darlegung ist jedoch kaum möglich.“ (Merkel 2015b, S. 135)

Belebende Konkurrenz auf dem Evaluationsmarkt oder wer bietet welche Leistungen mit welcher Qualität an?

Angesichts der zunehmenden Bedeutsamkeit von Evaluation und den sich abzeichnenden Qualitätsunterschieden unternahm die DeGEval (Gesellschaft für Evaluation e. V.), die 1997 gegründet wurde, den Versuch, Evaluation zu professionalisieren bzw. die Qualität zu sichern⁴⁰, indem sie Standards formulierte, die zuletzt 2016 überarbeitet wurden (vgl. DeGEval 2016). Die Standards konkretisieren vier grundlegende Eigenschaften, die Evaluationen aufweisen sollten: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit (vgl. ebd.).

Die Nachfrage bzw. der Bedarf an Evaluationsergebnissen, die in Verhandlungen mit Kostenträgern zu überzeugen vermögen, wird nicht nur von den Jugendhilfeträgern selbst gestillt, in den letzten Jahrzehnten hat sich ein Markt für verschiedenste Evaluationsdienstleistungen herausgebildet, in dem das IKJ Mainz sich zum aktuellen Marktführer (zumindest innerhalb der Hilfen zur Erziehung) entwickelt hat. Das IKJ Mainz hat sich schon relativ früh im Laufe der ‚neuen‘ Diskussionswelle um Wirkungen in der Jugendhilfe mit seinen Forschungen und Evaluationsinstrumenten für die Praxis als Promoter für eine an medizinisch-klinische Standards angelehnte Wissensgenerierung und Praxisentwicklung hervorgetan. Schon die JES-Studie als eine der großen Wirkungsstudien der letzten 25 Jahre in Deutschland setzte sich von der vorangegangenen JULE-Studie (vgl. Baur et al. 1998) deutlich in ihrer Methodik und der inhaltlichen Fokussierung von sozialpädagogischen Wirkungen ab (vgl. Schmidt et al. 2002). Erstmals im ‚neuen‘ Wirkungsdiskurs wurden mithilfe eines prospektiven Designs die Wirkungen von Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf die Veränderungen klinischer Symptomaten und allgemeiner Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen erforscht (vgl. Macsenaere und Knab 2002). Aufbauend auf die dort eingesetzten Forschungsinstrumente ist es dem IKJ gelungen, mit EVAS eines der verbreitetsten

⁴⁰ Solche Qualitätssicherungsambitionen werden allerdings von den oben dargelegten Dynamiken des Zusammenspiels von Evaluationsforderungen und dafür einsetzbaren Ressourcen tendenziell konterkariert, da häufig anscheinend nicht die qualifizierte Durchführung, sondern nur die ansprechende Präsentation von „Ergebnissen“ für die Legitimation entscheidend ist (vgl. kritisch dazu Merchel 2015a).

Praxisevaluationstools zu entwickeln und mithilfe der dort gesammelten Daten weitere Wirkungsberechnungen vorzunehmen (vgl. Macsenaere 2013) und die Ergebnisse zum Zwecke der Dissemination von Wirkungswissen in niedrigschwelligen Publikationsformaten zu veröffentlichen (z. B. die ‚wirkungsorientierten Steckbriefe‘, die das IKJ in Kooperation mit dem BVKe unter dem Titel ‚nachgehakt‘ vierteljährlich publiziert (vgl. IKJ o. J.)). Mittlerweile bietet das IKJ neben dem EVAS-Instrument u. a. mit WIR.EB (für die Erziehungsberatung), WOW JU/WirkJuBe (für die Hilfeplanung in der Jugendhilfe) und WirkBe (Selbstevaluationsinstrument für die Behindertenhilfe) eine breite Angebotspalette an standardisierten Verfahren⁴¹, die in ihrer Indikatorenauswahl nicht nur auf psychologische/psychiatrische Gesundheits- bzw. Krankheitsdimensionen konzentriert sind, sondern auch zunehmend den Wirkungsfokus auf Handlungsbefähigungen zu richten versuchen (vgl. Arnold und Macsenaere 2017).

Neben EVAS vom IKJ existieren auch alternative kommerzielle Evaluationsinstrumente, wie z. B. WIMES (Wirkungen MESSen) vom els-Institut (vgl. Tornow 2008) oder moses (Monitoring von Schlüsselprozessen und Ergebnisqualität zur Systematisierung von Planungsprozessen) vom Forschungsinstitut quer, das an das Heilpädagogisch-psychotherapeutische Zentrum „Die Gute Hand“ gekoppelt ist (vgl. Stolze 2010). Und auch das Zielwinkelverfahren© verspricht, „beabsichtigte Wirkungen auf sinnvolle und möglichst sparsame Weise zu quantifizieren“ (Richardt 2017, S. 182) und damit effizient Wirksamkeit nachzuweisen. Über diese konkreten Verfahren hinaus werden auch zunehmend Wirkungsevaluationen mit Blick auf den *social impact* von zahlreichen kleineren bis größeren privaten Beratungsinstituten – z. B. xit⁴² unter der Leitung von Bernd Halfar oder auch das mit der Bertelsmann-Stiftung eng kooperierende Phineo⁴³ – angeboten. Die in den Ausführungen zur evidenzbasierten Praxis schon erwähnten (internationalen) Datenbanken, die z. B. von der Campbell Collaboration⁴⁴, Cochrane⁴⁵ oder auch dem Landespräventionsrat Niedersachsen (im Rahmen von Communities that Care (CTC)⁴⁶) angeboten und gepflegt werden, offerieren eine Zusammenschau und Systematisierung einschlägiger Wirkungsstudien, die allerdings in ihren Anspruchskriterien bezüglich der methodischen Güte stark variieren und sich in den meisten Fällen überwiegend auf den Gesundheitsbereich oder Kriminalprävention beziehen.

Mit einem weniger an konkreten Marktanteilen verbundenem Interesse werden regional übergreifende Evaluationen in den Hilfen zur Erziehung und weiteren Jugendhilfe- und Sozialleistungsbereichen u. a. auch von Instituten wie dem ism⁴⁷ (vgl. z. B. Artz et al. 2019; Moos 2012), dem ISS⁴⁸ (vgl. z. B. Holz und Mitschke 2019) oder dem ISA⁴⁹ (vgl. z. B. Bücken 2016; Altermann et al. 2018) angeboten. Auch das Forschungsinstitut der SOS-Kinderdörfer, das SPI⁵⁰, hat jüngst eine umfangreiche Studie zu den Folgen des Aufwachsens in SOS-Kinderdörfern vorgelegt (vgl. Höfer et al. 2017). Darüber hinaus haben sich auch Universitäten, Fachhochschulen und andere staatlich geförderte Institutionen – wie das Deutsche Jugendinstitut (DJI) – im Hinblick auf Evaluation und

⁴¹ Unter <https://ikj-mainz.de/> sind alle Verfahren ausführlicher erläutert.

⁴² Näheres unter <https://www.xit-online.de/xit/index.php/wirkungsanalyse>.

⁴³ Allgemeine Informationen unter <https://www.phineo.org/>, speziell zum exemplarischen Jugendhilfe-SIB: <https://www.phineo.org/projekte/ein-social-impact-bond-f%C3%BCr-den-landkreis-osnabr%C3%BCck>.

⁴⁴ Weitere Informationen unter <https://campbellcollaboration.org/>.

⁴⁵ International: <https://www.cochrane.org/>; für den deutschsprachigen Raum: <https://www.cochrane.de/de/-willkommen>.

⁴⁶ Weitere allgemeine Informationen unter <https://www.ctc-info.de/nano.cms>, zur Datenbank „Grüne Liste Prävention: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>.

⁴⁷ Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz: weitere Informationen unter <https://ism-mainz.de/>.

⁴⁸ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.: weitere Informationen unter <https://www.iss-ffm.de/>.

⁴⁹ Institut für soziale Arbeit e.V.: weitere Informationen unter <https://isa-muenster.de/>.

⁵⁰ Informationen unter <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/paedagogik/sozialpaedagogisches-institut/ueber-uns>.

Wirkungsforschung in der Jugendhilfe profiliert. Exemplarisch sind hier das Projekt eXe (vgl. Projekt eXe 2010) und das Projekt „Gute Heime“ (vgl. Burschel et al. 2017) des DJI zu nennen. Auch an der Universität Siegen entwickelten sich unter Klaus Wolf Forschungsschwerpunkte zum „Aufwachsen in Pflegefamilien“ (vgl. z. B. Reimer 2017) und zur „Heimerziehung“ (vgl. z. B. Dittmann 2018; Petri et al. 2016; Theile 2015), die mit dem wissenschaftlichen Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) verbunden sind. An der Universität Hildesheim haben Forschungsaktivitäten im Forschungsnetzwerk Erziehungshilfen (vgl. z. B. Domann et al. 2014; Renker 2020; Graßhoff und Schröder 2017; Sievers et al. 2014) in den letzten Jahren u. a. zur Initiierung des Care-Leaver-Netzwerks geführt;⁵¹ aus dem Münsteraner Fachhochschulkontext gingen zahlreiche erziehungshilfebezogene Evaluations-/Forschungsprojekte hervor (vgl. z. B. Lenkenhoff et al. 2013; Merchel 2020; Hansbauer und Kriener 2015) ebenso wie in Landshut (vgl. z. B. Wolff und van Calker 2017; Wolff und Bawidamann 2017). Und an der Universität Koblenz-Landau etablierte sich unter der Leitung von Christian Schrapper in den letzten Dekaden eine breit aufgestellte Forschungs- und Praxisberatungsexpertise mit dem Fokus auf Erziehungshilfen, Planung und Steuerung der Jugendhilfe, Kinderschutz und weiteren Themen (vgl. z. B. Blau et al. 2019; Menk et al. 2013; Enders et al. 2012; Schrapper und Enders 2011; Kalter und Schrapper 2006; Pies und Schrapper 2001).⁵² Speziell aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Nachbardisziplin sind ebenfalls verschiedene Evaluationsaktivitäten zu vernehmen, die ihren Fokus auf die Angebote der Hilfen zur Erziehung richten und zum Teil mit den (sozial-)pädagogischen Instituten/Arbeitsgruppen eng kooperieren (vgl. z. B. das Universitätsklinikum Ulm;⁵³ Schmid 2007; Schmid et al. 2014; Kölch et al. 2014).

Die unterschiedliche institutionelle und disziplinäre Angebundenheit der verschiedenen Forschungs- und Evaluationsakteure zeigt sich – trotz des gemeinsamen Bezugspunktes ‚Jugendhilfe‘ bzw. in etlichen Studien noch fokussierter auf ‚Hilfen zur Erziehung‘ – vor allem in der Konkretisierung des Forschungsfokus, bis hinein in die Indikatorenwahl. Die Varianz zeigt sich dabei nicht nur in dem ‚Wie‘, d. h. der Art und Weise bzw. der Methodik, sondern auch in dem, was in dem Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses gerückt wird.

Welche Erkenntnisse sind gefragt oder Kann Wirkung alles sein?

Unabhängig davon, ob Jugendhilfeträger oder jugendhilfeexterne Akteure Evaluationen selbst durchführen oder in Auftrag geben (z. B. bei einem der oben aufgeführten Institute bzw. einer der Organisationen), ist der Fokus der Evaluation weichenstellend. In den Anfängen der Qualitätsdiskussion konzentrierte man sich stark auf die Strukturebene: Prozesse und vor allem die

⁵¹ Näheres unter <http://www.careleaver.de/>.

⁵² Die Auswahl der hier beispielhaft aufgeführten Institutionen, Projekte und Personen kann und soll keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Mit ihr wird aber deutlich, dass auch eine Reihe von Universitäten und Fachhochschulen sich nicht nur in vereinzelt Studien, sondern mit eigenen (auch organisatorisch abgestützten) Schwerpunktsetzungen dem Thema Evaluation und Wirkungsforschung in der Erziehungshilfe widmen, das sie in enger Kooperation mit Verbänden, Ministerien und nicht zuletzt mit den kommunalen Praxisakteur*innen bearbeiten. Selbstverständlich wurden darüber hinaus auch an etlichen weiteren Universitäten und Fachhochschulen einschlägige Studien durchgeführt (z. B. in Tübingen die JuLE-Studie (vgl. Baur et al. 1998), in Kassel verschiedene Studien zu unterschiedlichen Formen der stationären Erziehungshilfen und weiteren Jugendhilfebereichen (vgl. z. B. Schäfer und Thole 2018; Freres et al. 2019; Böhle et al. 2012) oder auch Institute für eine stärkere Praxisorientierung gegründet (z. B. KomSD in Bielefeld u. a.).

⁵³ Nähere Projektbeschreibungen unter <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/sektion-paedagogik-jugendhilfe-bindungsforschung-und-entwicklungspsychopathologie.html>.

Ergebnisse der angebotenen sozialpädagogischen Leistungen⁵⁴ wurden sowohl von Evaluationen als auch im Zuge von Kooperationsvereinbarungen (z. B. bei Verhandlungen der LEQ-Verträge) wenig bis gar nicht beachtet, was vielfach kritisiert wurde (vgl. Münder und Tammen 2003) und letztlich auch den neuen Wirkungsdiskurs forcierte, der in dieser Arbeit im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht. Allerdings stellt die Gleichsetzung von Wirkungsmessung und Ergebnisevaluation eine Verkürzung dar, da Wirkungsforschung und -evaluation weit mehr in den Blick nehmen kann als allein die Adressat*innen und die Veränderung ihrer Lebenssituation, ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens. Auch Wirkungsevaluation kann sich auf verschiedene Ebenen des sozialpädagogischen Hilfearrangements beziehen: auf die Ebene der organisatorisch-institutionellen Strukturen, auf die Ebene der Prozesse der Hilfeerbringung und auf die Ebene der Ergebnisse von Hilfeprozesse (vgl. Micheel 2010; Albus und Polutta 2008). Die Beobachtung der unterschiedlichen Ebenen ist schon allein deswegen von Vorteil, da die Auswirkungen von Programmen, Reformmaßnahmen, veränderten Hilfearrangements nicht nur die Adressat*innen direkt betreffen, sondern über eine Veränderung der organisatorischen Voraussetzungen und/oder der Prozessmerkmale die Wirkungen auf die Adressat*innen vermittelt werden. Bezüglich der Veränderungen auf der Adressat*innenebene ist darüber hinaus entscheidend, ob die Evaluation ihre Ergebnisse auf die Einzelfälle fokussiert oder ob auf Aggregatebene zusammengefasste Ergebnisse im Mittelpunkt der Reflexionen und Bewertungen stehen (vgl. Tornow 2006, 2007; Richardt 2009, 2017).⁵⁵

Darüber hinaus ist auch die Wahl der Datenquelle relevant für die Evaluation: Werden die Daten aus Dokumenten extrahiert, die auch unabhängig von der Evaluation im Rahmen des Erbringungsprozesses produziert werden? Oder werden Eltern, Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle als Adressat*innen befragt? Oder wird der Fachkräfteperspektive Vorrang eingeräumt? Letzteres wird häufig allein aus pragmatischen Gründen favorisiert, da die Erreichbarkeit und Auskunftsmotivation quasi per Dienstvertrag abgesichert ist, was bei Adressat*innen und organisationsexternen Hilfeakteuren nicht der Fall ist.⁵⁶ Daher überrascht es auch nicht, dass viele der oben genannten Evaluationsinstrumente und auch der größeren Wirkungsstudien eine Einbeziehung der Adressat*innenperspektive, wenn

⁵⁴ Als Ausnahme kann die rein quantitative Erfassung der in Anspruch angenommenen Jugendhilfeangebote gesehen werden, obwohl es sich hier auch eher um eine schlichte „Output“-Zählung handelt (vgl. z. B. Witte und Arlt 2008).

⁵⁵ Die Aggregation von Strukturdaten steht im Mittelpunkt von interkommunalen Vergleichen, die – wie beispielsweise der vom KGSt intiierte IKO-Vergleichsring für die Jugendhilfe (vgl. Leitner-Achtstätter 2011) oder die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN), die von der „Gesellschaft für soziale Innovation und Informationstechnologie GEBIT“ aus Münster wissenschaftlich begleitet wird – Daten ermitteln und für die Diskussionen und Planungen von Steuerungsverantwortlichen aufbereiten. „[D]ie Besonderheit der interkommunalen Vergleichsringe zu Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe [liegt dabei] weniger in der Tatsache begründet [...], dass Jugendämter sich in einem bestimmten Arbeitskontext über Kinder- und Jugendhilfe austauschen, sondern vielmehr, dass dies auf der Grundlage des Kennzahleninstrumentes geschieht“, so Pothmann (2004, S. 287). Denn Kennzahlen, so Pothmann (ebd., S. 162), zeichnen sich dadurch aus, dass sie als Kennzahlen „quantitativ erfassbare Sachverhalte“ als „Bezugsobjekt“ haben. Dabei „handelt es sich bei Kennzahlen um gebündelte und komprimierte, quantitativ messbare Informationen [...], wobei d]er Prozess der Kennzahlenbildung [...] die Standardisierung der Messung von komprimierten, quantitativ erfassbaren Sachverhalten [beinhaltet].“ (Pothmann 2004, S. 162)

⁵⁶ Über Motive, die jenseits dieses pragmatischen Arguments relevant sein könnten, kann nur spekuliert werden. Angesichts des unkalkulierbaren Kritikpotenzials bei den Adressat*innen kann allerdings festgehalten werden, dass die Aufforderung zu einer Rückmeldung die Bereitschaft und Fähigkeit der Organisation und ihrer Fachkräfte voraussetzt, sich selbstkritisch mit den Rückmeldungen der Adressat*innen auseinanderzusetzen und auch die Ressourcen zu mobilisieren, um Missstände zu beheben. Dass diese Bereitschaft durch eigenen Legitimationsdruck und Existenzängste der Leitungskräfte und Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe begrenzt werden kann, zeigen Studien zu den Partizipationsbedingungen von Fachkräften und Adressat*innen in der Jugendhilfe (vgl. Mohr et al. 2017; Albus 2011; Mengedoth 2016).

überhaupt, erst seit einigen Jahren in Erwägung ziehen.⁵⁷ Einen wichtigen Impuls konnte hier die Evaluation „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ geben, die mit ihrem differenzierten Studiendesign neben der schriftlichen Befragung von Fachkräften und Eltern auch Face-to-Face-Interviews der Kinder und Jugendlichen zu ihrer Sicht auf die Hilfe, ihren Interessen und Bedürfnissen sowie ihren Handlungsmöglichkeiten umfasste. Darüber hinaus wurden die Adressat*innen auch im Rahmen der zur Evaluation gehörenden qualitativen Teilstudie in den Blick genommen, die Hilfeplangespräche teilnehmend beobachtet und analysiert hat (vgl. Greschke et al. 2010).

Entscheidend ist jedoch für jegliche Evaluation(-sforschung) im Allgemeinen und in der Jugendhilfe im Besonderen, anhand welcher Indikatoren sie ihren Evaluationsgegenstand operationalisiert (vgl. Albus 2015). Insbesondere bei der (empirischen) Betrachtung von Wirkungen und Wirksamkeit ist die Auswahl und Formulierung von Ziel- bzw. Wirkindikatoren (auch) an die Frage nach angemessenen Zielen von sozialpädagogischen Leistungen gekoppelt (vgl. Dahmen 2011). Daher war es naheliegend, dass auch im Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ das ISA als programmdurchführende Organisation die „Verständigung über einen Wirkungsbegriff, über die die Wirkung einer HzE förderlichen Maßnahme, die *Formulierung und Präzisierung von Wirkungszielen* [Hervorheb. St. A.], die Bestimmung zentraler Indikatoren zur Bewertung einer Wirkung, die Entwicklung bzw. Bestimmung von Evaluationsverfahren sowie von Arrangements und Instrumenten zur Wirkungsmessung bzw. -bewertung sowie die Bestimmung der daraus abzuleitenden Folgen“ als zentralen Auftrag an die teilnehmenden Tandems aus öffentlichen Trägern und Leistungserbringern formulierte und „an denen u.-a. unterstützt durch Beratung, Programmworkshops und Expertisen gearbeitet wurde“ (Jordan et al. 2008, S. 17). Dass mit der Auswahl von Indikatoren und damit der (zumindest impliziten, wenn nicht expliziten) Zielfestlegung von Dienstleistungen eine normativ geprägte Beantwortung von Gerechtigkeitsfragen verbunden ist, haben u. a. Bonvin und Rosenstein mit Bezug auf Amartya Sen herausgestellt (vgl. Bonvin und Rosenstein 2010), so dass die Beleuchtung dieser normativen Implikationen vor allem auch für die (fach-)politische Debatte relevant ist.

Eine grobe Unterscheidung der gewählten Wirkindikatoren (im Rahmen des Bundesmodellprogramms, aber auch übergreifend in der Jugendhilfe) kann anhand der Relevanzbreite getroffen werden. Hier stehen sich Indikatorensets mit dem Anspruch auf universalistische Relevanz denen gegenüber, die vor allem Gültigkeit für die je individuellen Fälle haben sollen. Beispiele für universalistische Indikatorensets sind die (entwicklungs-)psychologischen und psychopathologischen Testskalen, die u. a. in Evaluationsinstrumente wie EVAS⁵⁸ (vgl. Macsenaere und Herrmann 2004), moses (vgl. Stolze 2010) oder PädZi (Kleinrahm et al. 2007) eingearbeitet sind. Des Weiteren vermitteln auch die Indikatoren der klassischen Lebensbewährungsstudien wie Legalbewährung, Integration in den Arbeitsmarkt, soziale Integration in Familie und/oder Vereine etc. (vgl. z. B. Pies und Schrapper 2001; Baur et al. 1998) einen allgemeingültigen Anspruch, welche Wirkungen fallübergreifend erwünscht sind.

Demgegenüber wird in zahlreichen Evaluationen und Wirkungsstudien die Erreichung von Hilfeplanziele als ‚individueller‘ Wirkindikator in den Mittelpunkt gestellt oder ergänzend hinzugezogen (vgl. Richardt 2009; Macsenaere und Knab 2004) – mit allen Problemen, die damit verbunden sind, wie z. B. der Manipulationsanfälligkeit von Zielformulierungen (vgl. Macsenaere 2006;

⁵⁷ Ein Gros der Instrumente, die Adressat*innen dezidiert mit einbeziehen, beschränkt sich allerdings auf eine Befragung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern zum Hilfeprozess und den Ergebnissen, wobei die Aussagekraft durch das Design der Befragungsinstrumente zum Teil durchaus infrage zu stellen ist (vgl. Greschke et al. 2010). Dass sich mit der Einbeziehung der Adressat*innen für diese ein Machtzuwachs hinsichtlich der Definition von „Wirkungs“- bzw. Bewertungskriterien oder der Entscheidung über die Konsequenzen aus den Evaluationen ergeben, ist der Tendenz nach nicht ersichtlich (vgl. Beckmann und Maar 2013).

⁵⁸ Aktuelle Informationen unter <https://ikj-mainz.de/angebot/hilfen-zur-erziehung/evas/>.

Tornow 2006), die Machtasymmetrien (auch bei der Zielformulierung!) in Hilfeplangesprächen (vgl. Krause 2019) und die generelle managerielle Überformung dieses ‚Partizipationsinstruments‘ (vgl. Albus 2019, 2021 i.E.), das von vielen auch als Herzstück des KJHG’s Anfang der 1990er-Jahre angesehen wurde (vgl. Wiesner 2005; Urban 2004). Mit der Zielideologisierung à la s.m.a.r.t.e.r. Ziele (vgl. BAGLJAE 2015) wird in den letzten Jahren nicht nur eine adäquate individuelle pädagogische Planung konterkariert (vgl. Greschke et al. 2010; Klingler 2019) – die allerdings von Verfechter*innen dieses Wirkindicators als ausschlaggebendes Argument angeführt wird –, sondern einer responsabilisierenden Aktivierung Vorschub geleistet, die mit ihrem dominanten Fokus auf die Bemühungen und das Verhalten der Adressat*innen einer selbstkritischen, auf die Organisation und Profession bezogenen, Qualitätsentwicklung im Wege stehen (vgl. Albus 2019).

Neben Hilfeplanziele als Konstrukt individueller Wirkindikatoren werden insbesondere im Rahmen lokaler Evaluationsansätze, aber auch in größeren Untersuchungen, Befragungen zur Zufriedenheit der Adressat*innen mit ihrem Leben, den Veränderungen durch die Hilfe u. ä. durchgeführt, um die individuellen ‚Wirkungs‘-Präferenzen zu berücksichtigen. Eng verwandt ist diese Forschungsperspektive mit der Happiness-Forschung, die betont, dass Glücksgefühle individuell und abhängig von der Passung zwischen den persönlichen Ansprüchen bzw. Präferenzen und den externen Möglichkeiten (die von der materiellen und sozialen Umwelt offeriert werden) und ‚internen‘ Fähigkeiten sind (vgl. Diener 2009). Problematisch hierbei zeigt sich allerdings, dass sich Präferenzen auch an Bedingungen anpassen, die übereinstimmend von der (Fach-)Öffentlichkeit als dem Kindeswohl und seiner Entwicklung wenig förderlich etikettiert würden und damit hohe Zufriedenheitswerte eben nicht unbedingt darüber Auskunft geben, wie gut die (Hilfe-)Bedingungen sind, in denen sich die Kinder und Jugendlichen befinden, sondern eher Ausdruck davon sind, wie gut sie sich an ihre unter Umständen begrenzten Handlungsmöglichkeiten angepasst haben (vgl. Albus 2013; Andresen und Albus 2009). Auch Ziegler (2011) weist auf diese grundsätzliche Problematik im Kontext der Evaluation von Maßnahmen hin:

„Analytisch besteht ein zentrales Problem subjektiver Konzeptionen von subjektivem Wohlergehen darin, dass subjektive Bewertungsstandards, Präferenzen und Erwartungen ungleich verteilt sind und im Sinne habitueller Verinnerlichungen erlebter gesellschaftlicher Wirklichkeit systematisch durch soziale Privilegierungen und Benachteiligungen strukturiert werden. Dies ist eine solide Erklärung dafür, dass sich ›objektiv‹ widrige Lebensumstände oder ungünstige Lebenslagen nur wenig in Bewertungen des subjektiven Wohlbefindens der Betroffenen widerspiegeln. [...] Sozialwissenschaftlich gibt es kaum Zweifel an der Existenz von Adaptions- bzw. Habituationsprozessen, d.h. Prozessen der Anpassungen von Ambitionen, Beurteilungsmaßstäben, Grundhaltungen, Empfindungen, Überzeugungen und ästhetischen Vorlieben an die eigenen objektiven‹ Lebenssituationen und -möglichkeiten [...]. Politisch besteht das Ziel, subjektives Wohlbefinden in den Mittelpunkt öffentlicher Wohlfahrtsproduktion zu stellen demnach häufig darin, dass sich Wohlbefinden und subjektive Zufriedenheit auch durch eine systematische Minderung von Ansprüchen befördern lässt. [...] Wird diese Perspektive zum entscheidenden Evaluationskriterium erhoben, hätten soziale Programme und Interventionen, die die soziale Lage und Lebenschancen ihrer AdressatInnen nicht verbessern, aber deren soziale Erwartungen und Aspirationen senken, als ›objektiv erfolgreich‹ zu gelten, während Programme, die Lebenschancen verbessern aber zugleich auf (uneingelöste) Ansprüche verweisen und über verdeckt gebliebene Ungleichheiten aufklären, als ›objektiv erfolglos‹ zu betrachten wären.“ (Ziegler 2011, S. 126f.)

Eine Alternative zur Überwindung dieser Universalismus-Individualismus-Divergenz wurde für die bundesdeutsche Jugendhilfe im Rahmen der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ entwickelt (vgl. Albus et al. 2010b). Im Rückgriff auf den Capabilities Approach (vgl. Nussbaum 2000; Sen 1992) wurden verschiedenste Wirkindikatoren systematisiert, die zum einen lokal von den Praxisvertreter*innen im Modellprogramm entwickelt wurden, zum anderen aus dem fachtheoretischen (Sozial-)Pädagogikdiskurs und den Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe extrahiert werden konnten (vgl. Albus et al. 2010b). Mit diesem ‚induktiv-deduktiven‘ Vorgehen der Operationalisierung sollte sowohl die Expertise derjenigen Akteure genutzt werden, die in der Praxis in den jeweiligen sozialpädagogischen Settings Wirkungsziele in konkrete Handlungsintentionen transformieren, als auch wissenschaftliche Erkenntnisse zu feldspezifischen Funktionen der Erziehungshilfen, Bedürfnissen und Wohlergehen von Adressat*innen sowie zu gerechtigkeitstheoretischen Verteilungsfragen aufbereitet und integriert werden. Durch die Art der Operationalisierung und Befragung wurden auch die individuellen Präferenzen der Adressat*innen auf besondere Art in den Mittelpunkt gerückt, indem die Kinder und Jugendlichen nicht nur zu jeder Wirkungsdimension gefragt wurden, welche materiellen Ressourcen, individuellen Fähigkeiten und gesellschaftlich-kulturell eingeräumte Rechte und Freiheiten ihnen zur Verfügung stehen, sondern auch wie wichtig ihnen die jeweiligen Wirkungsziele sind.⁵⁹ Diese vorformulierten Wirkungsziele verteilen sich auf zehn Wirkungsdimensionen, die auf den von Nussbaum formulierten Grundbefähigungen (vgl. Nussbaum 2011) für ein menschliches Leben aufbauen und wie folgt lauten:

- Gesundheit,
- Wohnen und Leben,
- Körperliche Integrität,
- Bildung, Fähigkeit zu Emotionen,
- Vernunft und Reflexion,
- Zugehörigkeit, Zusammenleben,
- Kreativität, Spiel und Erholung,
- Kontrolle über die eigene Umgebung (vgl. Albus et al. 2010b, S. 146).

Neben diesen Zielindikatoren wurden sowohl Kinder und Jugendliche als auch Fachkräfte (vom öffentlichen Kostenträger und von der leistungserbringenden Einrichtung) und Eltern zu den strukturellen Gegebenheiten und den Prozessmerkmalen befragt.⁶⁰ Diese Erweiterung der Forschungsperspektive ist entscheidend, wie oben verdeutlicht wurde, wenn nicht nur Aussagen darüber gemacht werden sollen, ob oder in welchem Ausmaß Ziele erreicht werden, sondern auch Wissen darüber generiert werden soll, warum welche Wirkfaktoren für wen wie wirken (erwünscht, aber auch unerwünscht).

Welche Konsequenzen haben Evaluationsergebnisse?

Geht es um die Frage des Umgangs mit Evaluationsergebnissen, zeigen sich schnell polarisierende Positionierungen, die jedoch nicht unbedingt deckungsgleich sein müssen mit den Haltungen zu

⁵⁹ Dieser spezifische Fokus auf die Freiheit, sich für, aber auch gegen etwas zu entscheiden, und einer Sache/Tätigkeit eigenständig eine Wertigkeit zusprechen zu können, ist einer der Kernaspekte des CA (vgl. Sen 2001; Nussbaum 1999; Pauer-Studer 2000; Reusch 2014; Steckmann 2008).

⁶⁰ Zur Erhebung dieser Struktur- und Prozessvariablen, die im Rahmen quasi-experimenteller Studien eine große Bedeutung haben, wurden auch in der JES-Studie eigens zu diesem Zweck Instrumente entwickelt (vgl. Macsenaere 2004; Schneider 2004).

manageriellen Optimierungsbemühungen, zu denen auch viele der verstärkten Evaluationsaktivitäten gezählt werden können.

Die Befürworter*innen von Evaluation teilen sich grob in zwei Gruppen auf: zum einen diejenigen, die anhand von Kennzahlen die Motivation der Verantwortlichen in der Praxis, Dienstleistungen bestmöglich in effektiver und effizienter Art und Weise zu erbringen, durch Konkurrenz und Belohnung/Bestrafung zu steigern versuchen. Zu diesem Zweck werden Benchmarking-Prozesse mit Hilfe von Kennzahlenvergleichen initiiert (vgl. Pothmann 2004, S. 227), Trägerrankings eingeführt oder Bonus-Malus-Regelungen vereinbart (vgl. Albus et al. 2009b). Auch die Diskussionen um soziale Wirkungskredite sind von derartigen Steuerungsambitionen und Handlungslogiken durchzogen, was sich vor allem auch an der Kernidee zeigt, dass soziale Dienstleistungen so lange als nicht erstattungswürdig vom öffentlichen Kostenträger gelten, bis evaluativ die gewünschte Zielerreichung(-smarge) festgestellt wird (vgl. Burmester und Wohlfahrt 2017).

Zum anderen sehen Protagonist*innen des Fachdiskurses in Evaluationsbemühungen eine Möglichkeit der Praxisqualifizierung (vgl. Merchel 2015a; Heil et al. 2001) bzw. Potenziale für eine evidenzbasierte Professionalisierung (vgl. z. B. Otto et al. 2010a; Sommerfeld und Hüttemann 2007). Diese Argumentationen schließen einerseits an die Professionalisierungsdebatten der 1970er-Jahre an, in denen eine Stärkung von Forschung in der Disziplin Sozialer Arbeit zur Generierung empirischen Wissens eingefordert wurde (vgl. im Überblick Klingler und Ritter 2020).⁶¹ Andererseits wird Evaluation als Möglichkeit verstanden, die notwendige professionelle Fallreflexion systematisch über verschiedene Evaluationsansätze abzusichern (vgl. Heiner 1996; Heil et al. 2001) und die Praxis mit dem in diesem Kontext generierten Wissen weiter zu entwickeln (vgl. z. B. Esser 2010). Beide Facetten werden im folgenden Kapitel wieder aufgegriffen, wenn der erziehungswissenschaftliche Diskurs mit seinen Perspektiven auf Wirkung im Zentrum der Aufmerksamkeit steht.

⁶¹ Insbesondere auch die Forschungs- und Tagungsaktivitäten der großen Erziehungshilfeverbände IGFH, AFET e. V., BvKE und Diakonie spiegeln das große Interesse und auch die Bereitschaft, Ressourcen für fachlich orientierte (Wirkungs-)Evaluationsforschung zu mobilisieren.

5. Wirkungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs

Die oben erörterten manageriellen Optimierungsvorschläge fordern die Profession Sozialer Arbeit als Teil der pädagogischen Profession nicht nur grundsätzlich durch die implizite Infragestellung ihrer Effektivität und Effizienz und damit ihrer Legitimität im Ganzen heraus, sie ignorieren bzw. nehmen auch weitestgehend die sozialpädagogischen Erkenntnisse und Diskursbeiträge (zur Wirkungsfrage) nur selektiv zur Kenntnis. Diese in weiten Teilen ausbleibende Rückkopplung des manageriellen Wirkungsdiskurses an den Professionsdiskurs führt dazu, dass bestimmte managerielle Reformideen (wie z. B. das Bonus-Malus-Prinzip) immer wieder, wenn auch in neuem Konzept, ‚design‘, an die Praxis herangetragen werden, obwohl diese nachweislich in der Praxis kontraproduktive Effekte zeigen bzw. nicht tatsächlich umsetzbar sind (vgl. z. B. Albus et al. 2009b zu Bonus-Malus-Regelungen; Krone et al. 2009 zum Dokumentationsaufwand; zur Digitalisierung Ackermann 2020). Demgegenüber sind im Professionsdiskurs durchaus ‚Wirkungen‘ der Managerialisierungsdebatte beobachtbar: Vertreter*innen der Disziplin und Profession setzen sich mit den entsprechenden Wirkungshypothesen auseinander, beziehen Stellung zu Steuerungskonzepten und versuchen ihrerseits, alternative fachliche Konzepte zu entwickeln, wie die obigen Ausführungen zur Evaluation und den darin verdeutlichten Aktivitäten von Universitäten, Fachhochschulen, Fach-Instituten und Verbänden zeigen. Um einen kursorischen Überblick dieser Auseinandersetzungen der Disziplin mit Managerialisierung im Allgemeinen und Evidenzbasierung/wirkungsorientierter Steuerung und den sich daraus ergebenden Entwicklungen geht es zunächst im folgenden Punkt. Danach folgt eine eingehendere Erörterung der zentralen erziehungswissenschaftlichen Überlegungen zum Umgang mit dem „Technologiedefizit“ (Luhmann und Schorr 1982) bzw. der Komplexität pädagogischer Handlungen, zu den Zwecken von Erziehung sowie zu der Generierung von Wissen, die bei der Reaktion auf die Frage nach der Legitimität, der Effektivität und der Effizienz wohlfahrtsstaatlicher pädagogischer Dienstleistungen aus einer sozialpädagogisch-professionellen Perspektive zu berücksichtigen sind. Deutlich wird dabei, dass sich in erziehungswissenschaftlichen Diskursen (auch unabhängig von Impulsen aus den Managerialisierungs- und EBP-Debatten) durchaus intensiv mit Wirkungen sozialpädagogischer Leistungen, ihren Bewertungsmaßstäben und den Möglichkeiten empirischer Fokussierungen auseinandergesetzt wurde und wird.

5.1 Die Aufnahme des Fehdehandschuhs: Erziehungswissenschaftliche Antworten auf Managerialisierungsbestrebungen

Die Reaktionen der erziehungswissenschaftlichen Disziplin auf die oben diskutierte Managerialisierungsoffensive in der bundesdeutschen Jugendhilfe spätestens seit Anfang der 1990er-Jahre – und zeitlich versetzt dann auch im Schulwesen (vgl. Höhne 2012, 2015; Brosziewski 2010) – waren von einer Dominanz der Kritik und Abwehr gekennzeichnet. Damit grenzten sich die disziplinären Diskurse auch von vielen eher praxisorientierten Debatten ab, da verschiedene Praxisvertreter*innen bzw. Akteure in der (sozial-)pädagogischen Praxis durchaus einzelne managerielle Reformideen begrüßt haben, wie in den obigen Ausführungen zur Neuen Steuerung und dem Sozialmanagement deutlich wird. Die kritische Auseinandersetzung mit manageriellen Reformideen (Flösser und Otto 1992, 1996) und die Entwicklung von Widerstandspotenzial gegen eine Ökonomisierung des sozialen Dienstleistungsbereichs hatten eine Hinwendung zu Fragen der Organisation(en) Sozialer Arbeit (vgl. Olk und Otto 1987; Flösser 1994; Klatetzki 2005) – und der Schule (vgl. z. B. Tacke 2005; Drepper und Tacke 2012) – zur Folge und bedeuteten damit zugleich auch eine Modifizierung der vorherrschenden Kritik innerhalb der Profession und Disziplin. Diese wurde bis zu diesem Zeitpunkt vor allem in Form von Institutionen- und Expertokratiekritik geübt (vgl. Polutta 2014), wobei die Kritik an den Institutionen vor allem auf die Beschränkungen professioneller

Handlungsmöglichkeiten durch bürokratische Strukturen mit ihren Standardisierungsanforderungen abzielte (vgl. im historischen Rückblick Steinacker 2013). Mit der Fokussierung von Organisationen im Kontext der neoliberalen Umsteuerungsdebatten wurde damit nicht nur der bis dahin vorherrschende antagonistische Charakter von Organisation und Profession zu überwinden versucht (vgl. Mohr 2017), sondern auch die grundsätzliche Stoßrichtung der Reformvorschläge verändert: von der Minimierung von Strukturierung hin zur Frage nach einer Qualifizierung der Strukturen. Dass dabei auch die ‚Nutzer*innenperspektive‘ systematisch mitzudenken ist, ergibt sich aus einer dienstleistungstheoretischen, funktionalistischen Perspektive allein wegen der Verschränkungen von Mikro-/Nutzer*innen-, Meso-/Organisations- und Makro-/Gesellschaftsebene, die bei den ko-produktiven Prozessen der Dienstleistungserbringung ineinander verschränkt sind (vgl. Beckmann 2020).

Re-Organisationsversuche der Jugendhilfe im sozialpädagogischen Diskurs

Die systematische Inblicknahme der Organisationsebenen innerhalb der professionellen und disziplinären Debatten der Jugendhilfe setzten an den Traditionen der Institutionenkritik der Sozialen Arbeit an und führten zu intensiven Auseinandersetzungen mit den Möglichkeiten, Organisationen so zu steuern, dass sie professionelles Arbeiten befördern und nicht behindern (vgl. Flösser 1994; Beckmann et al. 2004, 2007, 2008). Diese organisationsfokussierende Perspektive wird in etlichen Arbeiten gestützt von einem ethisch-normativen Fundament, das die Bedarfe, Interessen und Rechte der Adressat*innen zum Ausgangs- und Zielpunkt der zu organisierenden Dienstleistungen erhebt (vgl. Flösser und Otto 1998; Flösser und Oechler 2020; Schaarschuch 1999; Oelerich und Schaarschuch 2005).

In Praxisprojekten wie INTEGRA und anderen flexibilisierenden Modellprojekten (vgl. Koch et al. 2002; Peters und Wolff 1997; Wolf 1998; Klatetzki 1995a) wurden alternative Organisationskonzepte für die Jugendhilfe entwickelt, die in Abgrenzung zu den managerialistischen Reformkonzepten dezidiert eine Stärkung der professionellen Steuerung vorsahen (vgl. Klatetzki 1995b), dennoch aber Teile der Problemanalyse, wie z. B. die ‚Versäulung der Jugendhilfe‘ mit den neoliberalen Programmatiken⁶², teilten (vgl. Winkler 1999). Im erziehungswissenschaftlichen Diskurs waren diese professionsinternen Reformhaltungen nicht gänzlich unumstritten, obwohl die Notwendigkeit für die Soziale Arbeit, die eigenen Organisationsstrukturen zu hinterfragen, als elementarer Bestandteil pädagogischer Arbeit anerkannt wird:

„[D]ie Rede von den flexiblen und integrierten Hilfen dient als ein begrifflicher Joker, der auf einen unbefriedigten Veränderungsbedarf verweist: In der Sache geht es um einen Ausweg aus dem Dilemma von Institutionalisierung und Spezialisierung der Jugendhilfe einerseits, lebensweltlicher Komplexität und biographischer Besonderheit auf seiten ihrer Adressaten andererseits, endlich um das ungelöste Dilemma einer Lern- und Entwicklungsfähigkeit von Institutionen, die biographische Veränderung von individuellen Subjekten bewirken (wollen), ohne sich von ihren Eigenstrukturen her selbst verändern zu können: Unübersehbar steht die institutionell-organisationelle Logik von pädagogischen

⁶² Der Vorwurf einer inadäquaten Spezialisierung und Intensivierung von Hilfen wurde auch im Zusammenhang des A-Länder-Papiers zur „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ (vgl. die kritische Zusammenfassung der dadurch angestoßenen Diskussion vom Paritätischen Gesamtverband 2011) revitalisiert, um vor diesem Hintergrund niedrigschwellige Sozialraumhilfen zu fordern, die in Hamburg mittlerweile auch eingeführt wurden (vgl. dazu kritisch Hinrichs 2012).

Einrichtungen nämlich in Widerspruch zu den Bildungsprozessen, welche ihre Mitglieder durchmachen.“ (Winkler 1999, S. 133)

Allerdings kritisiert Winkler, dass die Ausblendung zurückliegender historischer Erfahrungen mit pädagogischen Konzepten von Flexibilisierung und Integration sowie die unzureichende Rezeption von Forschungserkenntnissen bzw. die in weiten Teilen ausbleibende Forschung zu den Konsequenzen der Re-Organisation in der Jugendhilfe dazu führt, dass kritische Aspekte wie Arbeitsbelastung, Kontrollfunktionen, Entgrenzungen etc. zu wenig Beachtung finden und die adäquate Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Adressat*innen und Fachkräften im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen leichtfertig zur Disposition gestellt wird (vgl. Winkler 1999). So resümiert er:

„Offensichtlich belegen die Auseinandersetzungen um die flexiblen und integrierten Hilfen zwar eine Fähigkeit der Sozialpädagogik als Profession zur Modernisierung ihrer Semantiken; sie stellt ihre Innovationsfähigkeit unter Beweis, indem sie Wortschöpfungen oder Begriffe aus Kontexten übernimmt, die als populär und erfolgreich gelten können, kurz: indem sie sich an hegemoniale Diskurse anlehnt. Wie kaum eine andere Profession, als Disziplin schon völlig unvergleichbar, gehorcht Sozialpädagogik in Konzeptbildung und Entwicklung von Theoriebeständen dabei einem Mechanismus der Distanzierung gegenüber eigenen Vorstellungszusammenhängen und der geschichtslosen Neuerfindung. Dieser Mechanismus geht noch soweit, daß reflexive Vorstellungen über ihren Gegenstandsbereich immer wieder neu generiert werden, ohne Bezüge zu schon vorhandenen Einsichten und Erkenntnissen herzustellen.“ (Winkler 1999, S. 145)

Ob diese harsche Kritik an den disziplinären und professionsinternen Diskursen uneingeschränkt Geltung beanspruchen kann, bleibt fraglich. Sie verweist aber zumindest darauf, dass eine aufmerksame Aufarbeitung vergangener Reformdiskurse durchaus Erkenntniswerte für zukünftige Innovationsideen haben kann und die Wahrnehmung und Analyse der Erfahrungen mit vorangegangenen Re-Organisationsversuchen zehrende Diskussionen ohne konstruktive Perspektive und ressourcenintensive Fehlversuche reduzieren helfen können.

Professionalität durch alternatives Sozialmanagement

Die mangelnde Rückkopplung an existierende Erkenntnisse und Erfahrungen sowie die Tendenz, eher auf aktuelle Diskurskonjunkturen zu reagieren als die Frage nach der organisationalen Steuerung von professionellem Handeln grundsätzlich zu erörtern, erklärt möglicherweise auch die Zurückhaltung bei der systematischen Entwicklung professionsorientierter ‚Management‘-Konzepte. Stattdessen ist eine häufig naiv anmutende Übernahme betriebswirtschaftlicher Prämissen und Instrumente der Organisationssteuerung zu beobachten, wie Mohr und Ritter (2019) in ihrer kritischen Rückschau konstatieren:

„Seit mehr als zwei Jahrzehnten wird nun versucht, mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Handlungsansätze und konkreter Managementinstrumente Soziale Arbeit effizienter und effektiv zu gestalten. Im Kern dieser Umgestaltungsprozesse stehen eine Stärkung des Managements als strategische Planungs- und Kontrollinstanz sowie die Förderung von Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeitenden durch Dezentralisierung und flache Hierarchien. Die Vision (und nicht der Profit) soll dabei im Zentrum stehen; Zielsteuerung und Teamarbeit hingegen sollen Handlungsspielräume eröffnen und damit die Professionalisierung vorantreiben. Es scheint so, also würde lästiges

bürokratisches Regelwerk und eine damit verbundene Trägheit vor allem großer Organisationen durch eine flexible Unternehmensstruktur ersetzt und damit eine – auch im Rahmen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit geforderte – Flexibilität ermöglicht.“ (Mohr und Ritter 2019, S. 27)

Auch wenn die im Diskurs dominante De-Professionalisierungsthese im Zuge der Ökonomisierung der Jugendhilfe empirisch nicht in vollem Umfang bestätigt werden kann (vgl. Langer 2007; Mohr 2017), so sind doch sowohl theoretisch als auch empirisch negative Konsequenzen zu rekonstruieren, die letztendlich auch Auswirkungen auf die Adressat*innen haben, beispielsweise aufgrund der von manageriellen Rahmenbedingungen forcierten punitiven Haltungen bei den Fachkräften (vgl. Mohr 2017; Mohr und Ritter 2020). Mohr und Ritter plädieren daher für ein „alternatives Sozialmanagement“, das die Bedingungen für professionelles Handeln verbessert und nicht die Kontrolle desselben befördert:⁶³

„Um Professionalität zu ermöglichen, muss sich das Management von der Idee einer engen und direkten Steuerung und Kontrolle durch formale Vorgaben verabschieden. Statt ein Modell der linearen Planung, Veränderung und Beurteilung von Organisationsprozessen zu verfolgen, wäre es angesichts der Unkontrollierbarkeit, aber besonderen Relevanz von informellen Prozessen in der Organisation, fruchtbarer, an verschiedenen Stellen der bereits praktizierten, eben auch informellen Strategien und Praktiken anzusetzen und die verschiedenen angestoßenen Veränderungen genau zu beobachten. Kühl und Muster (2016) gehen davon aus, dass es in Organisationen eine Blindheit gegenüber den nicht-formellen Strukturen gibt und dass Kommunikationslatenzen vorhanden sind, also Tabus und Themen, die nicht einfach besprechbar sind. [...] Der erste Schritt einer Organisationsentwicklung bedarf demnach einer Offenlegung solcher Tabus und Blindstellen, um sie der Organisationsgestaltung zugänglich zu machen. Dies gilt auch für Widersprüche in der Organisation und der praktischen Handlungsvollzüge, die in ihr geleistet werden. Gerade in der Sozialen Arbeit liegt auf der Hand, dass diese Dilemmata nicht auflösbar sind, insofern benötigt eine professionelle Organisation einen offenen Diskurs über diese Dilemmata des praktischen Handelns ohne dabei in Vereinseitigungen oder Schuldzuschreibungen überzugehen (vgl. Grunwald 2012). Schneider weist darauf hin, dass »Schweigekartelle« in der Jugendhilfe, zum Beispiel in der Form der »Internalisierung oder Personalisierung von strukturellen Defiziten« (Schneider 2015, S. 46) vorliegen und sich sowohl zu Lasten der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, wie auch zu Lasten des Wohles der Klientinnen und Klienten auswirken. Als Aufgabe des Managements muss es also aufgefasst werden, diese strukturellen Defizit [!], aber auch widersprüchliche Anforderungen generell in ihrer unauflösbaren Widersprüchlichkeit zu entfalten und nicht als »unsicherheitsabsorbierende Einheit« (Kühl/Muster 2016, S. 59) zu agieren.“ (Mohr und Ritter 2019, S. 32)

Vor diesem Hintergrund sind auch breit rezipierte theoretische und praktische Impulse, die verschiedene disziplinäre Vertreter*innen in die Praxis der Jugendhilfe bzw. der Sozialen Arbeit geben (vgl. z. B. Merchel et al. 2012; Böttcher und Merchel 2010; Merchel 2010, 2015c; Lambers 2015;

⁶³ Beckmann et al. (2007) haben in ihrer Forschung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe ebenfalls schon diese Forschungsperspektive stark gemacht, indem sie nach ermöglichenden und restringierenden Organisationsbedingungen in diesem spezifischem Jugendhilfesegment gesucht haben.

Schneider 2010; Wendt und Wöhrle 2006), aufmerksam auf implizite und explizite Verheißungen, die Komplexität der Zusammenhänge und pädagogische Ungewissheiten handhabbar zu machen, zu überprüfen.

Der Nutzen von Dienstleistungsorganisation für Adressat*innen

Zu den Aufgaben des Managements gehört es – sofern das „Wohl der Klientinnen und Klienten“ (Mohr und Ritter 2019, S. 32) von Belang sein soll –, neben der Entwicklung alternativer Personalführungskonzepte und Organisationskulturen, sich des Gebrauchswertes der Dienstleistung für die Adressat*innen zu vergewissern. Arbeiten aus dem Kontext der Nutzer*innenforschung (vgl. van Rießen und Jepkens 2020) können diesbezüglich wertvolle Hinweise auf die Auswirkungen der derzeitigen Erbringungskontexte auf den Nutzen der Dienstleistungen liefern. Beckmann (2020) entwirft in diesem Zusammenhang eine Forschungsskizze, die organisationstheoretische und gerechtigkeitstheoretische Aspekte von Dienstleistungsproduktion aus einer funktionalistischen Perspektive vereint, wodurch spezifische Erkenntnismöglichkeiten eröffnet werden:

„Es lässt sich so die Frage stellen, welche Deformationen des Erbringungsverhältnisses, welche Limitierungen von Nutzungsmöglichkeiten und welche Nutzungsbarrieren sich beobachten lassen, wenn Soziale Arbeit unter eine Herrschafts- und Verwertungslogik subsumiert wird. Im Hinblick auf die Nutzungsbarrieren und Limitierungen liegen dazu bereits erste Erkenntnisse aus der Nutzungsforschung vor, die empirischen Ergebnisse der verschiedenen Fallstudien legen nahe, dass Gebrauchswerthaltigkeit sozialer Dienstleistungen in neoliberalen Sozialstaatsregimen eher schwindet [...], an der der Staat zumindest im Sinne der Normalisierung (s.o.) prinzipiell ein Interesse hat.“ (Beckmann 2020, S. 66)

Mit der Fokussierung des Gebrauchswertes rückt die normative Fundierung solcher Werturteile und mit ihr die potenzielle Perspektiveninkongruenz von Gesellschaft und Individuum auf die Ziele sozialer Dienstleistungen in den Mittelpunkt. Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht ist die Frage, wessen Zielsetzungen im Kontext (sozial-)pädagogischer Prozesse Relevanz zugesprochen wird, ein zentraler Ausgangspunkt der Kritik an Versuchen, das (sozial-)pädagogische Geschehen zu steuern, wie weiter unten noch erörtert wird. Empirisch sind mittlerweile einige Forschungsansätze und Studien – auch jenseits der expliziten Nutzer*innenforschung (vgl. Oelerich und Schaarschuch 2020) – zu verzeichnen, die eine Stärkung der Adressat*innenperspektive in der Erforschung der ‚Wirkungen‘ sozialer Dienstleistungen konsequent verfolgen (vgl. z. B. Dollinger und Weinbach 2020; Dollinger et al. 2017; Wéber 2015; Stauber et al. 2007). Das Potenzial, damit neue, emanzipatorische Bewertungsmaßstäbe generieren zu können, ist angesichts existierender Forschungsergebnisse allerdings nicht zu hoch einzuschätzen, wie Beckmann ernüchtert feststellt:

„Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen, dass die Subjekte ihren Nutzen, den sie aus sozialen Dienstleistungen ziehen, in der Normalität eines Lebens sehen, dass [!] sich im Rahmen der Möglichkeiten der bürgerlich-kapitalistischen Produktionsweise bewegt. So weisen bspw. Oelerich und Schaarschuch darauf hin, dass ‚der von den Nutzern benannte Nutzen einen hohen Grad an Konformität mit den offiziösen Programmzielen auf[weist]. Dies verweist auf die Frage nach der möglichen Prägung des wahrgenommenen Nutzens durch das Programm‘ (Oelerich und Schaarschuch 2005, S.96). Dies wurde in jüngerer Zeit von van Rießen in ihrer empirischen Studie erneut bestätigt und grundlegend theoretisiert: Ein – möglicher – Nutzen einer personenbezogenen sozialen Dienstleistung ist immer in

Abhängigkeit zu den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen diese ‚Normalisierungsarbeit‘ (s.o.) stattfindet, zu denken (vgl. van Rießen 2016, S.241ff.), er ist damit stets abhängig von den jeweiligen ‚Normalitätsvorstellungen, die von den Nutzer_innen aufgegriffen, gewendet oder zurückgewiesen werden‘ (ebd.; vgl. auch: Böhnisch und Cremer-Schäfer 2003; Cremer-Schäfer 2008b).“ (Beckmann 2020, S. 67)

Das Phänomen der Anpassung der eigenen Ziel- und Wertvorstellungen an die gegebenen Umstände ist in der kritischen Theorie nicht nur unter dem Stichwort der Entwicklung „falscher Bedürfnisse“ (Heller 1976) beachtet worden. Auch im Kontext der Sozialisationsforschung sind im Rückgriff auf Bourdieus Habituskonzept die Einflüsse der Umwelt auf die Generierung von Wünschen, Interessen und Fähigkeiten hingewiesen worden (vgl. z. B. Bauer und Grundmann 2007; Bauer und Vester 2008; Bauer et al. 2013). Im Kontext des Capability/Capabilities Approach (CA) wird diesbezüglich von ‚adaptiven Präferenzen‘ gesprochen, die bei der Abwägung geeigneter Evaluationskriterien für *Human Development* zu berücksichtigen sind (vgl. Nussbaum 2000; Sen 1985). Im Zuge der Rezeption des CA für den deutschsprachigen erziehungswissenschaftlichen Diskurs machen Otto und Ziegler (2007) deutlich, dass das Erkenntnispotenzial des CA sich aus ihrer spezifischen, komplexen Forschungsperspektive ergibt, die nicht nur allein die subjektiven Vorstellungen von einem ‚guten Leben‘ in den Blick, sondern diese in Beziehung setzt zu den materiellen Ressourcen, den individuellen Fähigkeiten und den kulturellen Möglichkeiten (vgl. auch Andresen et al. 2010; Albus et al. 2010b):

„Die Capabilities Forschung fokussiert nicht die Frage sozialer Gerechtigkeit der Verfügbarkeit über ungleiche Ressourcen, sondern die Aussicht auf die Realisierung eines »guten Lebens«, das ungleiche Ressourcen einer Person eröffnen können. Es geht demnach um die Entwicklung von Entfaltungsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen der Individuen. Mit dem Begriff der Capabilities rückt demnach die Autonomie von Handelnden in Form ihres empirisch zu ermittelnden Spektrums effektiv realisierbarer und hinreichend voneinander unterscheidbarer Handlungsalternativen (um das Leben führen zu können, das sie mit guten Gründen erstreben) in den Mittelpunkt. Damit ergibt sich ein analytischer Ausgangspunkt, der der Pluralität von Werten und Lebensstilen moderner Gesellschaften Rechnung trägt und darauf verzichtet, Wohlergehen substantiell oder inhaltlich festzuschreiben und so auf die Lebensführung Dritter zu dekretieren. Im Zentrum der Analyse steht vielmehr das reale Vermögen von Menschen, für die eigene Konzeption eines guten Lebens wertvolle »Funktionen«, d.h. Tätigkeiten und Seinsweisen, praktisch realisieren zu können.“ (Ziegler 2011, S. 128)

Die potenziellen Konsequenzen, die sich für die Angebotsentwicklung ergeben, wenn dieses komplexe Zusammenspiel von Daseinsbedingungen und Handlungsfreiheiten nicht berücksichtigt wird und stattdessen der notwendige Einbezug der Nutzer*innenperspektive verkürzt wird auf eine Orientierung am subjektiven Wohlbefinden der Adressat*innen, offenbaren den schmalen Grat zwischen dem Anspruch einer emanzipativen Sozialpädagogik und einer Forcierung von Adaptionsmechanismen und der Perpetuierung restringierender Lebensumstände. Ziegler (2011) sieht diese Adaptionsprozesse politisch gewollt durch die Orientierung am subjektiven Wohlbefinden und verweist darauf, „dass sich Wohlbefinden und subjektive Zufriedenheit auch durch eine systematische Minderung von Ansprüchen befördern lässt“ (ebd., S. 127). Denn wenn nur die bewirkte Zufriedenheit entscheidend ist, „hätten soziale Programme und Interventionen, die die soziale Lage und Lebenschancen ihrer AdressatInnen nicht verbessern, aber deren soziale Erwartungen und Aspirationen senken, als ›objektiv erfolgreich‹ zu gelten, während Programme, die Lebenschancen verbessern aber zugleich auf (uneingelöste) Ansprüche verweisen und über verdeckt gebliebene

Ungleichheiten aufklären, als ›objektiv erfolglos‹ zu betrachten wären“ (ebd.). Ziegler zieht daraus den Schluss, dass „der Subjektivismus demnach systematisch in die Irre [führt]“ (ebd.) und als Orientierung für eine sich kritisch verstehende Sozialpädagogik ungeeignet ist.

Qualitätsstandards für die Jugendhilfe aus fachlich-(sozial-)pädagogischer Perspektive

Vor dem Hintergrund der Einflüsse der sozialen Umwelt auf Adressat*innenwünsche, -ziele und -bedürfnisse und der Gefahr der Perpetuierung und Verschleierung von ungerechten Lebensbedingungen durch eine subjektivistische Verkürzung der Evaluationskriterien, gewinnt die Einbindung einer fachlichen-disziplinären/professionellen Perspektive potenziell neu an Legitimität (die ihr von der Konzeptlogik der Qualitätsentwicklung eigentlich implizit abgesprochen wird). Eine (professionelle) Distanz zur ‚Lebenswelt‘, die trotz der in Disziplin und Profession anerkannten Forderung nach Adressat*innenorientierung und zur Hinwendung ihres Alltages (vgl. Grunwald und Thiersch 2018) notwendig erscheint, ermöglicht nicht nur die Verdeutlichung der ‚Pseudo-Konkretheit‘ der individuellen Lebenswelt der Adressat*innen (vgl. Thiersch 2016b), sondern verhindert auch eine Simplifizierung der Zusammenhänge von unterschiedlichsten Aspekten und Erwartungen an sozialpädagogische Dienstleistungsprozesse. Am Beispiel der jüngst vom FICE-Austria entwickelten Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe (vgl. FICE-Austria 2019), die auf den Quality4Children-Standards aufbauen⁶⁴ (vgl. Quality4Children 2007), wird deutlich, wie komplex der Sachverhalt einerseits ist und welche Differenzierungen notwendig sind, um das sozialpädagogische Geschehen, die (potenziellen) Einflussfaktoren und die heterogenen Zielperspektiven fachlich angemessen zu gestalten und die Resultate zu überprüfen. Die österreichischen Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe umfassen daher auch nicht nur fachlich fundierte Empfehlungen zu zentralen Prozessmerkmalen (z. B. Hilfeplanung, Gefährdungsabklärung, Aufnahmeprozess, Übergangsgestaltung, Betreuungs-/Erziehungsplanung, Beteiligung, Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, Schutzkonzept, traumasensible Betreuung), sondern auch Bewertungsdimensionen im Hinblick auf die Wirksamkeit (Gesundheitsaspekte inkl. Sexualität und Sucht, Sicherheit/Verlässlichkeit des Alltags, Beteiligung im Alltag und Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenzen, Zusammenleben und soziale Kontakte, Bildung inkl. Medienkompetenz) (vgl. FICE-Austria 2019). Zu erkennen ist an dieser kursorischen Zusammenschau, dass mit der Einbindung der fachlichen Perspektive auf die sozialpädagogische Dienstleistungsproduktion die Bandbreite an relevant markierten Themen bzw. Wirkungsdimensionen tendenziell breiter gestreut ist als die klassischen Manuals und Wirkungsindikatoren, wie sie oben in Kapitel 3 diskutiert wurden. Allerdings ist auch offensichtlich, dass es starke inhaltliche Überschneidungen im manageriellen und fachlich-sozialpädagogischen Wirkungsdiskurs gibt, die zumindest zu einem Teil den forschungsmethodischen, normativen und handlungstheoretischen Relevanzen in der Auseinandersetzung mit Wirkungen sozialpädagogischer Dienstleistungen geschuldet ist. Bei der näheren Betrachtung des fachlichen, insbesondere auch erziehungswissenschaftlich fundierten Diskurses sind jedoch deutliche Kontroversen in diesen zentralen Aspekten zu erkennen, die wiederum auch die Analogie der unterschiedlichen Wirkungsdiskurse relativieren (vgl. Albus und Ziegler 2013a, b).

⁶⁴ Diese Standards wurden gemeinsam von der FICE (International Federation of Educative Communities), der IFCO (International Foster Care Organisation) und SOS Children's Villages International entwickelt und in insgesamt 27 Sprachen übersetzt. Nähere Informationen sind unter <https://www.sos-childrensvillages.org/quality4children> verfügbar.

5.2 Wider Komplexitätsreduktion und Steuerungsoptimismus: Erziehungswissenschaftliche Grundprämissen als Ausgangspunkt der Kritik an EBP und wirkungsorientierter Steuerung

Im Gegensatz zu den fachlich fundierten Praxisentwicklungsprojekten – wie z. B. INTEGRA oder die Qualitätsstandards –, die allein aufgrund der Notwendigkeit, an die realen, manageriell geprägten Praxisstrukturen anzuknüpfen, reduzierte Distinktionsspielräume gegenüber den Begrifflichkeiten und Argumentationslogiken der manageriellen Steuerungsdebatte haben, sind die theoretisch dominierten, erziehungswissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit einer ‚evidenzbasierten Pädagogik‘ deutlicher in ihrer Opposition konturiert, wahrscheinlich auch deshalb, weil sie auf einen erziehungswissenschaftlichen Diskurs direkt zugreifen können, der sich traditionell mit Fragen nach ‚Legitimität‘, ‚Effektivität‘ und ‚Effizienz‘ pädagogischer Handlungen auseinandersetzt, ohne dass diese manageriell konnotierten Begriffe in dieser Form verwendet werden (müssen). Vielmehr sind es zentrale Punkte in den erziehungswissenschaftlichen Debatten, an denen die Kritik evidenzbasierter Pädagogik und wirkungsorientierter Steuerung anknüpfen kann: die Komplexität pädagogischer Praxis, die Frage nach dem Zweck von Erziehung und die Rolle der Forschung mit ihren Wechselbezügen zu Politik und Praxis (vgl. Biesta 2011). Damit sind drei zentrale Anknüpfungspunkte der Wirkungsdebatte an den erziehungswissenschaftlichen Diskurs markiert, in dem seit jeher über Möglichkeiten der Beeinflussung von jungen Menschen und damit über Potenziale und Grenzen pädagogischen Handelns, über normative Implikationen dieses (sozial-)pädagogischen Handelns sowie über die Notwendigkeit und die geeignete Art und Weise der Wissensgenerierung über pädagogische Prozesse debattiert wird. Im Folgenden sollen diese Diskussionsaspekte näher beleuchtet werden, um sie auch für die Betrachtung des Wirkungsdiskurses (neu) ins Bewusstsein zu rufen.

Akzeptanz pädagogischer Ungewissheit oder der pädagogische Umgang mit Komplexität

Grundsätzlich hält Biesta fest, dass „Erziehung insofern eine zweckhafte Tätigkeit [ist], als die Handlungen der Erzieher sich aus Überzeugungen darüber speisen, was ihre Handlungen bewirken könnten, und aus dem Glauben, dass ihre Handlungen eine bestimmte Wirkung haben werden. Vereinfacht gesagt agieren Erzieher unter der Voraussetzung, dass ihre Handlungen auf irgendeine Weise wirken werden. Erzieher wissen allerdings auch, dass grundsätzlich Ungewissheit darüber besteht, was ihre Handlungen und Tätigkeiten tatsächlich bewirken werden. Trotz der besten Absichten, Erkenntnisse und Urteile wissen sie, dass die Wirkungen ihres Handelns sich von dem unterscheiden können, was sie beabsichtigt und erwartet hatten“ (Biesta 2011, S. 270). Mit dem impliziten Verweis auf das von Luhmann und Schorr (1982) formulierte „Technologiedefizit“ mahnt Biesta an, im Zuge der Diskussionen um eine evidenzbasierte Pädagogik die grundlegenden praxeologischen Erkenntnisse zu menschlicher Interaktion nicht zugunsten der vereinfachten Kausalitätsaussagen der Evidenzforschung zu vergessen:

„In der Sprache der Systemtheorie könnten wir sagen, dass Erziehung im Allgemeinen nicht so sehr wie ein geschlossenes, sondern eher wie ein offenes System funktioniert. Geschlossene Systeme sind von ihrer Umwelt isoliert und können deshalb im Prinzip deterministisch funktionieren. Im Unterschied dazu stehen offene Systeme in einer dynamischen Interaktion mit ihrer Umwelt, so dass sie allenfalls probabilistisch funktionieren können. Die Sprache der Systemtheorie kann uns auch helfen zu sehen, dass Erziehung im Allgemeinen wie ein rekursives System funktioniert, also ein System, das mit sich selbst rückgekoppelt ist. Das liegt daran, dass die zentralen ‚Elemente‘ des Systems – Lehrer und Schüler – denken können, Handlungsfähigkeit besitzen und Absichten haben. Auf der Grundlage

ihrer jeweiligen Interpretationen und Beurteilungen einer Situation können sie sich dafür entscheiden, anders zu handeln. Dies hängt mit dem Umstand zusammen, dass Erziehung – wie andere soziale Systeme auch, aber anders als natürliche Systeme – ein semiotisches System ist. Innerhalb semiotischer Systeme vollziehen sich Interaktionen zwischen den Elementen nicht durch physisches ‚Drücken und Ziehen‘, sondern aufgrund von Bedeutung und Interpretation. Aus der Perspektive der Schüler heißt dies, dass pädagogischer ‚Input‘ niemals wie eine rein physische Kraft funktioniert, sondern nur dadurch in die Situation eintritt, dass er von ihnen jeweils interpretiert wird. Anders gesagt: Schüler lernen durch die Art und Weise, wie sie das, was gelehrt wird, interpretieren und wie sie auf das Gelehrte reagieren (vgl. Mead 2008), wobei diese Interpretation radikal offen ist.“ (Biesta 2011 S. 271)

Helsper (2008) spricht mit Blick auf diesen offenen Ausgang pädagogischer Interaktionen von der konstitutiven Herausforderung pädagogischen Handelns, mit dieser „Ungewissheit“ professionell umzugehen. Das pädagogische Handeln ist als „hochgradig komplexes, antinomisch strukturiertes, kontingentes und ungewisses Handeln mit vielfältigen Risiken, nicht intendierten Wirkungen und eigensinnigen Verwendungen durch die Adressaten, bei zugleich hoher Verantwortlichkeit, einer starken Begründungspflicht bei mangelnder ‚Technologie‘ zu kennzeichnen“ (Helsper 2008, S. 163f.), was die Standardisierbarkeit, Kontrollierbarkeit und Klassifizierbarkeit auf der einen Seite einschränkt und auf der anderen Seite Vertrauen und Kompromissfähigkeit erfordert, um die „Entstehung des psychisch Neuen, von Kompetenzen und kulturellen Praktiken als Voraussetzung für Welt- und Selbstdeutungen [zu ermöglichen]“ (Helsper 2008, S. 164).

Zwecke von Erziehung als Ausgangspunkt von erziehungswissenschaftlicher Theorie und Forschung

Insbesondere die im pädagogischen Prozess notwendige, aber prekäre „Einigung auf gemeinsame Rahmungen und ein Arbeitsbündnis“ (Helsper 2008, S. 164) verweist auf die Bedeutung der Aushandlung von Zwecken der pädagogischen Kooperation zwischen Erzieher*innen und Kindern bzw. Jugendlichen, die je nach Ausmaß der Machtunterschiede und Explizierung große Unterschiede in der Gestaltung aufweisen kann: Von einer einseitigen Setzung spezifischer Relevanzen seitens der Erwachsenen, die dann wiederum ‚informelle Antworten‘ auf dieses ‚Angebot‘ seitens der Heranwachsenden provozieren, bis hin zu transparenten gemeinsamen Planungen pädagogischer Prozesse von Erwachsenen und Heranwachsenden sind hier viele Spielarten in der pädagogischen Praxis beobachtbar.

Biesta unterscheidet im Hinblick auf die pädagogische Intentionalität zwischen drei Zweckdimensionen, die auch als Trias erzieherischer Funktionen bezeichnet werden kann:

„Erziehung dient nicht einfach nur einem Zweck, sondern sie erfüllt eine Reihe unterschiedlicher Zwecke zur gleichen Zeit oder kann diese zumindest erfüllen. [...] Eine erste Funktion bezeichne ich als *Qualifikation*. Sie betrifft die Formen, in denen Erziehung zum Erwerb von Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Kompetenzen beiträgt, mit denen Individuen in die Lage versetzt werden, etwas zu tun – entweder im engeren Sinne als Qualifikation für eine bestimmte Arbeit oder einen Beruf oder im weiteren Sinne als Qualifikation für die Teilnahme am politischen Leben oder an der globalen Welt. Eine zweite Funktion bezeichne ich als *Sozialisation*. Sie bezieht sich darauf, wie pädagogische Prozesse und Praktiken dazu beitragen, dass Individuen Teil bestehender sozialer, kultureller, religiöser, politischer und anderer ‚Ordnungen‘ werden. Sozialisation hängt zusammen mit

dem Erwerb von Werten und Überzeugungen sowie von Handlungs- und Seinsweisen; meist ist mit ihr die Vorstellung verbunden, dass Erziehung eine Funktion in der sozialen Reproduktion erfüllt – entweder im positiven Sinne, etwa bei der Reproduktion einer demokratischen Kultur, oder im negativen Sinne, etwa bei der Reproduktion sozialer Ungleichheit. Hinzu kommt eine dritte Funktion der Erziehung, die ich als *Subjektivation* bezeichne. Sie hat zu tun mit der Art und Weise, wie Erziehung zur Formierung des Menschen *in Differenz* zu bestimmten Ordnungen und Traditionen beiträgt. Individuelle Autonomie sowie die Fähigkeit zum kritischen Denken und rationalen Urteilen stellen eine (moderne) Form dar, diese Dimension zur Sprache zu bringen“. (Biesta 2011, S. 272f.)

Die Nicht-Beachtung der Mehrdimensionalität und die unreflektierte Priorisierung einzelner Dimensionen schränkt nicht nur die Reichweite der Erkenntnisse für die pädagogische Praxis ein – Biesta (2011) spricht hier von der Gefahr „pädagogisch naiv zu sein“ (ebd., S. 274) –, sondern impliziert potenziell „unpädagogische“ bzw. „antipädagogische“ Effekte (vgl. ebd.). Statt eine inadäquate Komplexitätsreduktion zu forcieren, plädiert Biesta nachdrücklich dafür, dass sich (auch) die evidenzbasierte Forschung den „Fragen nach Zwecken, Macht und Kontrolle“ (ebd., S. 277) zuwendet und dadurch die Möglichkeit bekommt, bevormundende, disziplinierende, totalitäre Praxisarrangements sichtbar zu machen. Die Bedeutsamkeit der Prozesse und Ergebnisse von Zwecksetzungen und -aushandlungen bzw. -formulierungen wird damit nicht nur für die empirische Forschung offensichtlich, die vor der großen Herausforderung steht, diese Prozesse und Ergebnisse zu rekonstruieren, selbst wenn dies aufgrund ihrer Intransparenz sehr aufwendig ist. Die Relevanz ergibt sich aber vor allem auch aus der Tatsache, dass sie in den unterschiedlichsten Argumentationszusammenhängen als zentraler Moment erscheinen, sei es als Bezugsgröße managerieller Kontroll- bzw. Evaluationsinstrumente, im Zusammenhang der Nutzer*innenforschung oder in der (sozial-)pädagogischen Erforschung des Feldes, und damit geradezu nach Reflexionsbereitschaft hinsichtlich der (Nicht-)Nutzung ihrer Demokratisierungspotenziale verlangen (vgl. Biesta 2007).

Vagheit von Zielen und Flexibilitätsanforderungen an Planung

Die Explizierung und Reflexion (sozial-)pädagogischer ‚Zielgrößen‘ wird in den konkreten pädagogischen Settings durch ihren fluiden, abstrakten Charakter verkompliziert, wie Winkler (2009) konstatiert:

„Anders als insbesondere in den jüngeren, auf Evaluation schon angelegten eher technischen Aktivitäten zeichnet sozialpädagogische Praxis offensichtlich aus, dass wenigstens den beteiligten Professionellen (wie allerdings auch Eltern im familiären Erziehungsprozess) gleichsam ein Gesamtprodukt vor Augen steht. Es lässt sich nicht (er-)messen, denn dieses Gesamtprodukt besteht als Entwurf. Diesen stellen sie jedoch meistens gar nicht konkret, als Ziele vor, sondern eher symbolisch, genauer als Form einer begleitenden Kommentierung des Erziehungsprozesses; sie imaginieren den Lebensentwurf in der Vorstellung erfolgreicher Lebensbewältigung durch die Zöglinge, die sich langsam herausbildet. Insofern könnte man von einem performativen Zug des Entwerfens sprechen, in welchem das Bild eines anderen langsam Konturen gewinnt.“ (Winkler 2009, S. 325)

Aber nicht nur die relative Unbestimmtheit der professionellen Entwürfe gelingender Erziehung konterkariert die Operationalisierung von Zielindikatoren, die zur empirischen Wirkungsüberprüfung benötigt werden. Eigenwilligkeit und Eigentätigkeit der Kinder und Jugendlichen zeigen sich als unkalkulierbare Größen im pädagogischen Prozess, die eine technisch-rationalistische Durchtaktung des pädagogischen Geschehens letztendlich unmöglich machen (vgl. Winkler 2018). Erzieher*innen

sind insofern hinsichtlich der direkten Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt, ihnen bleibt jedoch, Entwicklungen zu initiieren und zu fördern, „indem an [...] die] Bildsamkeit [der Kinder und Jugendlichen] angeknüpft wird“ (Winkler 2018, S. 348).

Machtstrukturen und Zielorientierungen

Die von Winkler in bildungsphilosophischer Tradition stehende Absage an die einseitige Beeinflussbarkeit des pädagogischen Prozesses seitens der Erziehenden wird von anderen pädagogischen Theorieperspektiven, wie z. B. symbolisch-interaktionistischen Ansätzen (vgl. Kron et al. 2013; Kron 1971; Mollenhauer 1976) geteilt. Mit ihren unterschiedlichen Varianten der Betonung von Entscheidungs- und Willensfreiheit als Voraussetzung und Ziel pädagogischer Interaktionen stehen sie – zumindest implizit – in der Tradition der Aufklärung und Kants Konzeption von der „Erziehung zur Mündigkeit“ (vgl. Koller 2010). Abgesehen von der Tatsache, dass der Verweis auf Kant die Frage nach der Legitimation von Erziehung gegenüber Kindern und Jugendlichen ins Bewusstsein rückt (vgl. Schluß 2007) und damit auch die unhintergehbare Relevanz der Paternalismusdebatte (vgl. Brumlik 2017; Giesinger 2006; Steckmann 2008, 2014; kritisch: Liebel 2015) und der Diskussionen um Perfektionismus und Normierung (vgl. Andresen 2016; Drerup 2013; Deneulin 2002;) für die erziehungswissenschaftliche Diskussion verdeutlicht – vor allem auch, wenn es dabei um Zwecke, Ziele und Wirkungen pädagogischer Prozesse geht –, so lenkt Kants Zwangsthematik die Aufmerksamkeit zurück auf die Frage der Machtunterschiede und Disziplinierungsmöglichkeiten (Riefling 2013), deren empirische Betrachtung Biesta einfordert. Hier zeichnet sich – zumindest vom Standpunkt bzw. in der Tradition einer geisteswissenschaftlichen Pädagogik der Aufklärung, die sich durch die Abstrahierung oder Negation der Zielthematik auszeichnet – ein Konflikt ab. Denn um das Augenmerk auf die Machtstrukturen und die Inhalte der intentionalen Beeinflussungsversuche im Rahmen pädagogischer Handlungen zu richten, sind die Versuche, Ziele zu formulieren, sie zur Richtschnur sozialpädagogischen Handelns zu machen und ihre Erreichung zu überprüfen, in den Mittelpunkt der Debatten zu rücken und damit den Distanzierungstendenzen gegenüber dieser zentralen Thematik entgegenzutreten. Eine Überwindung der Skepsis und Zurückhaltung gegenüber einer intensiven Beschäftigung mit konkreten pädagogischen Zielen ist aber unumgänglich, zumal die Zurückhaltung bei der Konkretisierung von Zielvorstellungen und ihre Stärkung im Wirksamkeitsdiskurs weder in der Disziplin damals und heute flächendeckend geübt wurde noch dass sich die reale Praxis damals wie heute vor normativen Setzungen scheute (vgl. Winkler 2018). So verweist Polutta (2010) in seiner Zusammenschau auf die Allgegenwärtigkeit der Wirkungsfrage im pädagogischen Kontext:

„Von Wirksamkeit kann als sozialpädagogischer Kategorie im Sinne einer konstitutiven Zielorientierung gesprochen werden, die Lüders und Haubrich sowohl in historischer Perspektive diakonischer Arbeit bei Fliedner als auch in zeitgenössischen sozialpädagogischen Konzepten lebensweltorientierter Sozialer Arbeit bei Thiersch ausmachen (vgl. Lüders u. Haubrich 2006). Auch Cloos und Thole konstatieren: ‚Das Streben nach Modellen, die Erfolge der Sozialen Arbeit festzuhalten und zu beschreiben in der Lage sind, scheint wesentlich älteren Datums zu sein, als in den gegenwärtigen Diskussionen in der Regel angenommen wird‘ (Thole u. Cloos 2007, S. 60). Nicht nur im Hinblick auf instrumentelle ‚Wirkungskontrollversuche‘ (ebd.), sondern noch weitergehender als Referenzpunkt sozialpädagogischen Handelns wird ‚Wirksamkeit‘ in einer professionstheoretischen Perspektive gegenüber der wissenschaftlich-disziplinären Ausrichtung auf Erkenntnis, Richtigkeit oder ‚Wahrheit‘ ausgemacht (vgl. von Spiegel 2008).“ (Polutta 2010, S. 48)

Pädagogische Intentionen und ihre Wirkung

Die von Polutta angemerktete ‚konstitutive Zielorientierung‘ wird auch von Brezinka in seiner Definition von Erziehung betont. Brezinka bindet die Ziele von Erziehung bzw. die intentionale Beeinflussung der psychischen Dispositionen von Kindern und Jugendlichen (vgl. Brezinka 1990) zurück an die gesellschaftlichen Wertvorstellungen und verdeutlicht somit die historische Kontingenz von Erziehungszielen. Damit bietet Brezinkas Erziehungsbegriff auch die Möglichkeit, Erziehung nicht nur als ein auf ein spezifisches Ziel ausgerichtetes Handeln zu verstehen – wie z. B. in der kritischen Erziehungswissenschaft die emanzipative Ausrichtung der pädagogischen Handlungen am Ziel der ‚Mündigkeit‘ diese Praxis erst zur Erziehung/Bildung macht –, sondern auch Praktiken, mit denen Erwachsene Heranwachsende und ihre psychischen Dispositionen bewusst dahingehend zu beeinflussen suchen, z. B. gehorsam, fleißig, selbstlos o. ä. zu sein, als pädagogisch motivierte Handlungen sichtbar zu machen und ihre negativen Auswirkungen und ihre Unangemessenheit im pädagogischen Diskurs thematisieren zu können (vgl. Koller 2010; Albus und Ziegler 2013b). Auch wenn Brezinkas Erziehungsbegriff das pädagogische Verhältnis zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden aus Sicht seiner Kritiker*innen verkürzt (vgl. zusammenfassend Koller 2010), da er die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen systematisch unterschätzt, so erweitert er mit seiner ‚wertfreien‘ Definition von Erziehung den potenziellen Wirkungsfokus auch auf Zielmaßstäbe, die im disziplinären Diskurs nicht dominieren, in der Praxis jedoch durchaus relevant werden. Um auch die nicht-intendierten ‚Nebenwirkungen‘ in die Beobachtung der erzieherischen Praxis und die Theorie miteinzubeziehen, argumentiert Brezinka (1963) trotz seiner expliziten Distinktionsbestrebungen gegenüber funktionalen Erziehungsverständnissen, die seines Erachtens die Grenzen zur Sozialisation verwischen, schon sehr früh für eine Überwindung polarisierender Diskussionen zugunsten einer komplexeren Erfassung von Erziehungswirklichkeit:

„Die indirekten Wirkungen sind meist viel bedeutungsvoller als die aktiven Eingriffe. Es liegt also auch ein ‚pädagogischer Tatbestand‘ vor, wenn auf Seiten des Erziehers die Erziehungsabsicht fehlt, auf der Seite des Unmündigen aber doch eine bestimmte Wirkung eintritt. [...] Auf Grund derartiger Überlegungen bürgerte sich die Unterscheidung zwischen einem weiten und einem engen Erziehungsbegriff ein. Die unabsichtlichen Einflüsse, die ohne Unterlaß von der Umwelt eines Menschen ausgehen, wurden als ‚funktionale Erziehung‘ von der ‚intentionalen‘, die bewußt und planmäßig auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist, abgegrenzt. Der Begriff der funktionalen Erziehung ist jedoch so ungenau und mißverständlich, daß seine Verwendung nur eine unbefriedigende Notlösung sein kann. [...] Die Bezeichnungen sind jedoch weniger wichtig als die Sache. Es ist heute notwendig, daß die Theorie der Erziehung wieder stärker den tragenden Grund der unbeabsichtigten Wirkungen beachtet, die von der sozialen und kulturellen Umgebung ausgehen. Jede bewußte, planmäßige Erziehung baut auf Sand, wenn sie nicht mit diesen unkontrollierten Einflüssen rechnet. [...] Entscheidend ist allein, daß auch der Anhänger dieses engen Begriffes der Erziehung [gemeint ist Richard Meister; Anm. St. A.] nicht aus dem Auge läßt, was der erzieherischen Absicht im Leben des Kindes an wesentlich tiefgreifenderen Einflüssen vorangeht und auf welchem weitem Hintergrund unabsichtlicher Wirkungen sein eigenes pädagogisches Handeln zu jeder Zeit gesehen werden muß. Daraus ergibt sich von selbst, daß die innere Gestalt, die ein Mensch bis zum Abschluß des Jugendalters erreicht hat, nur in sehr beschränktem Ausmaß als das Ergebnis der bewußten Bemühungen seiner Erzieher angesehen werden darf.“ (Brezinka 1963, S. 57, 59)

Für die (sozial-)pädagogische Theorie und Forschung ergibt sich daraus, dass eine Konzentration auf Zielformulierungen und Zielüberprüfungen nicht ausreicht, sondern die Kontexte und auch die potenziellen Einflussfaktoren in die Planung und Erforschung pädagogischer Praxis mit einzubeziehen sind. Es kann daher – auch im disziplinären Diskurs – nicht allein um die Formulierung, Analyse und Infragestellung von geeigneten oder weniger geeigneten Ziel-/Zweckdimensionen gehen, es braucht auch Ideen, wie die Kontexte gestaltet werden können und damit auch einer Idee der Zusammenhänge dieser unterschiedlichen Aspekte: sprich, es bedarf der Theorie.

Pädagogische Intentionen und pädagogisches Handeln: eine Theorie der Erziehungshilfen und ihr pädagogisches ‚Ortshandeln‘ zur Ermöglichung von Bildung

Speziell für den Bereich der Erziehungshilfen hat Winkler (2001) sich der Herausforderung gestellt, die Brücke zu schlagen zwischen der Frage nach einer angemessenen Zielperspektive (sozial-)pädagogischen Handelns und der Suche nach den Möglichkeiten, diese mittels pädagogischer Handlungen zu unterstützen. Neben den oben dargelegten Aspekten der pädagogischen Ungewissheit als handlungspraktisches Problem und der Anerkennung der Autonomie des Subjekts als ethischer Maßstab pädagogischen Handelns, denen Winkler in seiner Theorie der Erziehungshilfen als grundsätzliche Herausforderungen an eine pädagogische Theorie begegnet, sieht er zusätzlich auch spezifische Hürden im Handlungsfeld der Erziehungshilfen, die es zu überwinden gilt. Diese Hürden bzw. die Gründe für eine gewisse Theorieabstinenz bzw. -ablehnung liegen seiner Ansicht nach nicht nur in der Diversität der Ausbildungsinstitutionen, einem geringen Legitimationsdrucks durch die gesetzliche Absicherung der Jugendhilfe⁶⁵ und der Veränderungsdynamik des Feldes, sondern auch in der Komplexität des Feldes, die insbesondere in der Jugendhilfeforschung Anlass zu Zurückhaltung gegenüber Verallgemeinerungsansprüchen gibt (vgl. Winkler 2001). Insbesondere Letzteres sieht Winkler auch vor dem Hintergrund einer generelleren Infragestellung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisproduktion, auf die disziplinübergreifend so reagiert wird, dass „Problemstellungen und beobachtete Sachverhalte zunehmend spezifischer [werden], während kontext- wie strukturorientierte Zugänge zurücktreten“ (ebd., S. 252).⁶⁶ Mit seinem Theorieentwurf stellt er sich

⁶⁵ Diese Einschätzung von Winkler (2001) ist angesichts der oben diskutierten, zunehmend geforderten Legitimationsnachweise der Profession zu überprüfen, da sich das Feld in den letzten zwei Jahrzehnten seit Winklers Gegenwartsdiagnose unter den Bedingungen neo-liberaler Sozialpolitik weiterentwickelt hat. Seine Feststellung der Theorieferne des Diskurses ist dennoch nicht vorschnell zu verwerfen: Zwar hat die Publikationsdichte insbesondere auch zum Thema Wirkungen der Jugendhilfe zugenommen, allerdings konnten die neueren theoretischen Arbeiten, die Wirkungszusammenhänge vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher, bildungsphilosophischer und/oder sozioethischer Konzepte diskutieren (vgl. z. B. Schrödter et al. 2020; Böhnisch 2018; Röh 2013; Otto et al 2010b; Albus et al. 2009c; Schrödter 2007b; Böhnisch et al. 2005), im Wirkungsdiskurs keine Dominanz erlangen. Vielmehr erscheint in diesem Punkt Winklers Feststellung ganz und gar nicht überholt, dass Jugendhilfe „institutionell und pragmatisch [einem deutlichen Veränderungsdruck] unterliegt [...]. Jugendhilfe versteht sich daher als innovativ, während Theorie Handlungen suspendiert und retardierend wirkt. Offen muss jedoch bleiben, ob sich die Dynamik der Jugendhilfe nicht auf Themenkonjunkturen innerhalb exklusiver Zirkel beschränkt. [...] Während sich auf einer Ebene der Organisation und Leitung sozialpädagogischen Geschehens Orientierungsmuster und Denkstrukturen auflösen oder gar destruiert werden, ist keineswegs sicher, ob die Handelnden »vor Ort« diese Veränderung inhaltlich nachvollziehen oder bei vertrauten Mustern und alltagsweltlichen Theorien verharren. Selbst gegenüber Professionalisierungserwartungen ist Skepsis angebracht; nüchtern wird man neben aller Menschenfreundlichkeit und Arbeit am eigenen Ich eher Naivität und guten Glauben als Leitelemente fachlichen Selbstverständnisses bescheinigen, das von Alltagstheorien getragen wird, die weit in die Zuschreibung von Symptomen reichen“ (Winkler 2001, S. 250).

⁶⁶ Im Hinblick auf die Entwicklungen in der Wirkungsevaluation/-forschung ist die Spezifizierung deutlich erkennbar. Vor allem auch die Versuche der Zertifizierung einzelner pädagogischer Programme leistet, wie oben diskutiert, einer De-Professionalisierung Vorschub, da kein Erklärungswissen generiert wird und die Fachkräfte aufgrund der Manuals eher vom selbstständigen Denken abgehalten werden (vgl. Munro 2011).

dieser Tendenz entgegen und fokussiert 1. den gesellschaftlichen Kontext der erzieherischen Hilfen mit seinen Strukturen, den Reproduktionsmechanismen und den „Prozessen der Modernisierung“, die z. B. in der „Rekapitalisierung der Lebenslagen“ ablesbar sind (ebd., S. 257f.), 2. die sozialstaatliche Verfasstheit der Angebote von Erziehungshilfen, 3. die historische Entwicklung des Jugendhilfesystems sowie 4. die kulturelle Einbettung der Praktiken und Strukturen und 5. dies alles vor dem Hintergrund der Darstellung der „Grundkategorien [...], in welchen sich die Hilfen abbilden, beschreiben und analysieren lassen“ (Winkler 2001, S. 260). In diesem letzten Punkt zeigen sich Parallelen zu den allgemeinpädagogischen Betrachtungen von Biesta (2007, 2011), die weiter oben erörtert wurden und die Bedeutung von Individualität und Subjektbildung im Diskurs der Erziehungswissenschaft deutlich machen. Dass dieses auch spezifisch für die Jugendhilfe gilt, soll im Folgenden anhand der Ausführungen von Winkler exemplarisch erläutert werden.

Erziehungshilfen sind, so Winkler, aufgrund ihrer gesellschaftlichen und historischen Verortung grundsätzlich als pädagogische Praktiken zu verstehen, da die Reproduktion der modernen Gesellschaft nicht mehr allein mittels Sozialisation zu garantieren ist, sondern:

„Moderne Gesellschaften verlangen in ihrer Veränderungsdynamik die Sozialform des Individuums, das nicht nur mit der eigenen, aktuellen Verfasstheit kritisch umgehen, sondern über sich selbst hinaus schreiten kann. Pädagogik wird also unabweislich als Raum, in welchem einerseits Zeit bleibt für die individuellen Lernprozesse, in dem andererseits Identitäten gesichert und schließlich die Kompetenzen entwickelt werden, durch welche Individuen veränderungsfähig werden, ohne sich preiszugeben [...] Eine wesentliche Veränderung im existenziellen Habitus von Subjekten besteht nämlich darin, dass sie sich nicht mehr blind auf normative Vorgegebenheiten und moralische Standards stützen können, sondern diese in Auseinandersetzung mit (etwa auch medial zugänglichen) Modellen erfassen und auf ihren eigenen biografischen Zusammenhang beziehen. Die Individuen stehen damit vor einem Bildungsproblem, weil sie sich als Subjekte gegenüber heterogenen, oft als postmodern umschriebenen sozialen und kulturellen Bedingungen behaupten müssen, indem sie über diese verfügen, ihnen folgen und sich verändern, zugleich aber doch bei sich bleiben.“ (Winkler 2001, S. 262).

Winkler greift hier auf modernisierungstheoretische Argumente zurück, die insbesondere auch in der Diskussion um die ‚Normalisierung‘ der Jugendhilfe stark gemacht wurden (vgl. z. B. Lüders und Winkler 1992; Fuchs-Rechlin und Rauschenbach 2012; kritisch dazu: Seelmeyer 2008) und auch im aktuellen Zusammenhang mit der Welfare Service State-Debatte zu betrachten ist (vgl. Teil I dieser Arbeit). Für die sozialpädagogischen Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ergibt sich für Winkler Anfang des Jahrtausends daraus zunächst folgender ‚Sinnhorizont‘ bzw. Perspektiven und Aufgaben: Sie sind dafür zuständig, bei der Entwicklung einer individuellen Lebensführung zu unterstützen, die den Adressat*innen ermöglicht, „eine prekär gewordene Gesellschaft zu ertragen und die eigene Subjektivität zu erleben“ (Winkler 2001, S. 266). Hier zielt Winkler auf die Möglichkeiten der Heranwachsenden, sich selbst zu bilden, im klassischen humanistischen Verständnis als Auseinandersetzung mit der Welt und sich selbst mit Blick auf die Freiheit, die sowohl Ergebnis als auch Voraussetzung ist. Diese Freiheit, so Winkler, „hängt von der Verfügung über gesellschaftliche, kulturelle, vor allem moralische Handlungsmöglichkeiten ab, die in realistischen Zusammenhängen erfahren und erkannt, aus diesen, einer Grammatik der Lebenswelt gleich, begriffen werden müssen, um ein kompetenter Akteur zu werden“ (Winkler 2001, S. 267).

Damit Bildungsprozesse stattfinden können, ist es die Aufgabe der Erziehungshilfen, Schutzräume zu schaffen, in denen diese Bildung und Entwicklung stattfinden kann, indem sie Sicherheit und Schutz, Versorgung und Geborgenheit sowie Zeit und ‚Fehlerfreundlichkeit‘ bieten. Winkler plädiert hier dafür, Erziehungshilfen als ‚Ortshandeln‘ zu verstehen, das vor allem das Arrangieren von Erfahrungsräumen umfasst, die Kindern und Jugendlichen die Gelegenheiten bieten, sich mit moralischen Orientierungsmustern ebenso auseinanderzusetzen wie sich als selbsttätig (in Kooperation mit peers) zu erfahren. Der „pädagogische Ort wirkt als Impuls und Anstoß zu Veränderung, kann zudem Behütung, Gegenwirkung und Unterstützung leisten“ merkt Winkler (2001, S. 274) auf der einen Seite an, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass „Orte [...] aber auch Verbindlichkeit [bergen]: Sie verpflichten Subjekte auf einen Rahmen und stellen sie vor eine Anforderungsstruktur. Darin liegt die Normativität des Ortshandelns, das nicht der Beliebigkeit preisgegeben werden darf. Die Wirkung von Hilfen zur Erziehung, von stationären Angeboten allzumal, hängt davon ab, dass eine sinnvolle Ordnung zu erkennen ist, die den Alltag strukturiert“ (ebd.), allerdings die Gefahren einer Überregulierung vermeidet und Machtbalancen durch transparente und auch veränderbare Strukturen zugunsten der Kinder und Jugendlichen verändert (vgl. Winkler 2001). Trotz des auch dem Ortshandeln inhärenten Risikos des Scheiterns bzw. der dysfunktionalen Ausgestaltung hebt Winkler die Vorteile der Fokussierung des Ortes auch im Vergleich zu der von pädagogischen Beziehungen hervor, die seines Erachtens mindestens ebenso anfällig dafür sind, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu missachten und Bildungsprozesse zu verhindern.

Die Konkretisierung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bleibt bei Winkler auf einer allgemeinen Ebene, sein Argumentationsschwerpunkt liegt darauf, ihre generelle Bedeutung als Voraussetzung für Bildungsprozesse zu verdeutlichen. So greift er in seinen Betrachtungen auf allgemein anerkannte ‚Grund‘bedürfnisse wie Sicherheit und Schutz, Versorgung und Geborgenheit sowie Zeit und Anerkennung zurück. Im erziehungswissenschaftlichen Diskurs sind hingegen in den letzten Jahren Bestrebungen zu erkennen, kindliche Bedürfnisse (und auch die von Jugendlichen) differenzierter zu erfassen, die im Folgenden genauer betrachtet werden.

Bedürfnisse und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen im Fokus

Die Frage nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen – die Winkler implizit mit seinem Hinweis auf die adäquate Gestaltung von Orten beantwortet, an denen sich Heranwachsende bilden können und die daher Schutz-, Versorgungs-, Anerkennungs- und Partizipationsaspekte umfassen müssen – wird immer häufiger explizit in den Mittelpunkt verschiedener empirischer Arbeiten gerückt und konkretisiert (vgl. Andresen und Neumann 2018; Andresen et al. 2017, 2013; Hurrelmann et al. 2007, 2010; Rees und Main 2015).^{67 68} In ihrer aktuellsten Studie *Children’s Worlds+* (Andresen und Möller 2019) gehen Andresen und Kolleg*innen der Frage nach den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nach, die in vier Bedarfsdimensionen untergliedert sind: „Rechte, Beteiligung und gute Interaktionen“, „Zugänge zu guter und bedarfsgerechter Infrastruktur“, „Zeit, Zuwendung und Fürsorge“ und „Absicherung finanzieller Bedarfe“ (vgl. Andresen und Möller 2019;

⁶⁷ Der Verweis auf Studien, die explizit der Bedürfnisfrage gewidmet sind, sagt nichts darüber aus, ob Bedürfnissen von Heranwachsenden auch in anderen Studien implizit bzw. neben anderen Fokussierungsbereichen Relevanz zugesprochen wird. In der (sozial-)pädagogischen Forschung stellt das wohl eher die Regel als die Ausnahme dar. Im Zusammenhang dieser Arbeit geht es jedoch dezidiert um Forschung im erziehungswissenschaftlichen Kontext, die ihren Fokus speziell auf die Bedürfnisthematik richtet. Die prioritäre Analyse der Bedürfnisse von jungen Menschen und ihren Familien markiert auch die Unterschiede zu und die Abgrenzung von einem Großteil der wirkungsorientierten, vor allem manageriell geprägten Evaluationsansätze, die in Kapitel 4 diskutiert werden.

⁶⁸ Auch in ihrer Expertise für das Land NRW im Jahr 2009 haben sich Andresen und Albus mit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowohl aus theoretischer als auch empirischer Perspektive auseinandergesetzt (vgl. Andresen und Albus 2009).

Andresen et al. 2019). Damit zeigt sich die Studie anschlussfähig an andere größere (inter-)nationale Studien bzw. Berichtserstattungen mit dem Fokus auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien (vgl. UNICEF Office of Research 2013; Bertram und Kohl 2010; BMFSFJ 2014). Methodisch versteht sich die Children's World-Studie in der Tradition der sozialwissenschaftlichen Kindheits- und Jugendforschung mit dem Anspruch, „Kinder und Jugendliche als Expert*innen anzuhören“ (Andresen und Möller 2019, S. 17). Allerdings wird ihr auch explizit eine politische Bedeutung beigemessen, weil sie versucht, „die Öffentlichkeit zu informieren und nicht zuletzt politischen Entscheider*innen Wege aufzuzeigen, Politik vom Kinde aus zu denken“ (Andresen und Möller 2019, S. 18) sowie „einen Beitrag zu der Frage zu leisten, wie eine systematische und regelmäßige Bedarfserhebung bei Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters erfolgen könnte“ (ebd.). Damit ist die Studie zwar nicht (nur) im disziplinären Diskurs verortet, dennoch wird sie hier diskutiert, weil sie zum einen dezidiert an neuere erziehungswissenschaftliche Überlegungen zum Wohlbefinden/Well-Being anknüpft (Andresen 2018, 2014; Fattore et al 2019; Heite et al. 2016; Clark 2017; Fegter und Richter 2014; Albus et al. 2009d; Albus 2013; Oelkers und Schrödter 2010; Andresen et al. 2010) und an die disziplinären Debatten um Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen anschließt (Hartwig et al. 2016; Clark 2014a, b; Clark und Ziegler 2014; Andresen und Albus 2010; Liebel 2009, 2013).

Zum anderen verwischt die Grenzziehung zwischen Forschung, Theorie und Politik beim Thema Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen, wie Andresen und Schneekloth (2014) anmerken:

„Innerhalb der interdisziplinär agierenden Kindheitsforschung hat sich das Forschungsinteresse am Wohlbefinden von Kindern und auch Jugendlichen [...] etabliert, und es entfaltet sich im Schnittfeld von Forschung, Politik und Pädagogik. Insbesondere die international vergleichende Indikatorenforschung, wie sie etwa von UNICEF (Bertram, 2013) verantwortet wird, zielt neben den Rankings der beteiligten Länder auch auf eine kindheits- und sozialpolitische Diskussion der Ergebnisse (Adamson, 2013). Demnach geht mit der Forschung und ihrer Veröffentlichung auch die politische und damit normative ‚Verwertung‘ der Ergebnisse einher. Dieses Interesse resultiert nicht zuletzt aus einer Kritik an der gesellschaftlichen Position von Kindern und einer Orientierung an den Kinderrechten, durch die die Child-Well-being-Forschung mit geprägt ist.“ (Andresen und Schneekloth 2014, S. 535f.)

Die Sicht der Kinder auf ihr eigenes Wohlergehen und die Konzeption eines guten Lebens im Allgemeinen, wie sie exemplarisch in der Children's Worlds-Studie zentral gesetzt wurde, rückt nicht nur die subjektiven und generationalen Relevanzen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und verleiht den ‚Kindern eine Stimme‘. Die durch die Forschung aufgedeckten Wünsche, Bedürfnisse und Präferenzen können auch – zumindest potenziell – als Grundlage für die Entwicklung von Wirkungsindikatoren dienen, um damit „die Wirkung eingeführter politischer Maßnahmen zu beobachten und die zu evaluieren“, so Jörg Dräger und Anette Stein im Vorwort der Children's Worlds Gesamtauswertung (Andresen und Möller 2019, S. 9). Allerdings ist, wie oben schon im Zusammenhang mit der Frage des Einflusses der Aufwuchsbedingungen auf die Wünsche, Bedarfe und Interessen von (jungen) Menschen angemerkt wurde, Vorsicht geboten bei der Priorisierung einer spezifischen Perspektive bei der Erforschung von Bedürfnissen, Problemen und Interessen.

Aus erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Perspektive ist diese Fokussierung einer spezifischen Akteursperspektive sowohl theoretisch als auch empirisch nicht unumstritten, wie die Diskussionen um die Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Erfassung pädagogisch relevanter Sachverhalte zeigen. Die kritischen Diskussionen zur Wirkungsforschung in der (sozial-)pädagogischen Disziplin und die Konsequenzen des klassischen ‚Positivismusstreits‘ in der Erziehungswissenschaft sind hier mit zu

berücksichtigen, wenn die Frage virulent wird, mit welchen Methoden die (sozial-)pädagogische Praxis angemessen erfasst und analysiert werden kann. Daher werden im Folgenden zentrale Aspekte dieser Frage erörtert.

Methoden der Erkenntnis und ihre Grenzen

Lange Zeit galt im sozialpädagogischen Forschungsdiskurs der Anspruch, die Perspektiven der Adressat*innen zu stärken, ernst zu nehmen und sie zum Ausgangspunkt der erziehungswissenschaftlichen Reflexion zu machen, als Ziel, das es konsequent zu verfolgen gab (vgl. Raithel et al. 2007).⁶⁹ Diese Forschungshaltung kristallisierte sich in den seit den späten 1970er-Jahren stattfindenden polarisierenden Debatten um die geeignete Forschungsmethode für die Erziehungswissenschaft und die Soziale Arbeit heraus, in denen das qualitative Forschungsparadigma als kritische Alternative zu den in den Sozialwissenschaften damals dominanten quantitativen Methoden hervorgehoben wurde (vgl. Schweppe 2003; Bonß 2019). Für die Erziehungswissenschaft, für die kurz zuvor erst eine ‚realistische Wende‘ ausgerufen wurde (vgl. Zedler 2013; Baumert und Roeder 1994), lag diese Forschungsdebatte quer zu den sowieso sich zuspitzenden Kontroversen zwischen geisteswissenschaftlich orientierten Pädagog*innen und sozialwissenschaftlich arbeitenden Erziehungswissenschaftler*innen (vgl. Benner und Brüggem 2000).

Kritik und Erkenntnis

Insbesondere die Frankfurter Schule vertrat in dem ‚zweiten Positivismusstreit‘ die Position, dass quantitative Forschung nicht imstande wäre, die existierenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu verbessern bzw. zu überwinden, da sie diese in ihrer Forschung nur spiegelten und reproduzierten, indem Forschungsthemen deduktiv festgelegt werden, ebenso wie die Auswahl der Erhebungsmethoden und die Rollenzuweisungen für die Adressat*innen im Erhebungs- und Auswertungsprozess einseitig hegemonial vorgenommen würden (vgl. Bonß 2019). Mit Blick auf quantitative Forschung im erziehungswissenschaftlichen Kontext wird kritisch angemerkt, dass Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Eltern und die pädagogischen Fachkräfte zu passiven Forschungsobjekten degradiert werden, indem ihnen allein die Aufgabe zukommt, die gewünschten Daten zu liefern (vgl. kritisch dazu auch Ben-Arieh 2005; Kränz-Nagl und Wilk 2000).

Dass diese Machtverteilung den Grundprämissen der kritischen Erziehungswissenschaft diametral gegenüberstand, verdeutlichen Raithel et al. (2007) in ihrem Rückblick auf die Diskussionen in den 1970er-Jahren:

„Als gemeinsame Elemente Kritischer Erziehungswissenschaft können festgehalten werden (vgl. WULF 1977, 138f):

- 1.) Reflexion der gesellschaftlich-politischen Bedingtheit von pädagogischen Aussagen.
- 2.) Relativierung der Erkenntnisansprüche von Hermeneutik und Realwissenschaft durch Hinweis auf die sinnhaften Voraussetzungen jeder Wissenschaftspraxis, welche selbst samt ihren Bedingungen analysiert und diskutiert werden müssen.
- 3.) Problematisierung des Erkenntnisinteresses von Hermeneutik und Erfahrungswissenschaft durch die gesellschaftskritische Analyse der Hintergründe von Problemwahl und -verwertung.

⁶⁹ Grundsätzlichere Auseinandersetzungen mit der Rolle und den Prämissen von sozialpädagogischer (und Sozialarbeits-) Forschung für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit sind beispielsweise bei Dewe und Otto (1987), Rauschenbach und Thole (1998), Steinert et al. (1998), Schweppe und Thole (2005), Oelerich und Otto (2011) oder auch in der „Standortbestimmung“ von Thole (2012) zu finden.

4.) Theorie ist ‚kritische‘ Theorie: die Erziehungspraxis wird über sich selbst aufgeklärt, indem technokratische Verfügungsgewalt und ideologische Abschirmungsstrategien durch rationale Diskussion analysiert werden, Erziehungsziele und pädagogische ‚Verantwortung‘ an ihrer Realisierung in der Praxis prinzipiell zu reflektieren sind.

5.) Das leitende Erkenntnisinteresse ist das emanzipatorische: ‚Wie ist das pädagogische Feld zu strukturieren, damit die Vernünftigkeit der zu erziehenden Subjekte nicht verhindert, sondern gefördert werde?‘“ (Raithel et al. 2007, S. 192)

Den ‚zu erziehenden‘ Subjekten wurde dann spätestens in der sich neu entwickelnden Kindheitsforschung eine prominente Position zugewiesen, auch wenn diese nicht unbedingt den Grundprämissen kritischer Erziehungswissenschaft entspricht (vgl. Winkler 2006), wie im Folgenden dargelegt wird.

‚Neue‘ Kindheitsforschung

Zeitlich nur ein wenig versetzt zu der Hochphase der Debatten um eine kritische Erziehungswissenschaft, nahmen auch die Diskussionen um ein neues Forschungsparadigma in der Kindheitsforschung zu, die durchaus Parallelen zum Methodenstreit zwischen kritischen Rationalisten und Vertreter*innen der kritischen Theorie hatten, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der jungen Subjekte. In Abgrenzung zur damaligen entwicklungspsychologischen Forschung und Sozialisationsforschung wurde dafür plädiert, die Lebensverhältnisse und Aufwuchsbedingungen sowie auch das subjektive kindliche Erleben ihres Alltags aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive zu betrachten (vgl. Qvortrup et al. 1994; Alanen 1997; Andresen und Diehm 2006; Kränz-Nagel und Wilk 2000). Kinder werden demnach „prinzipiell als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft verstanden, die spezifische Interessen und Bedürfnisse haben“ (Albus et al. 2009d, S. 348). Allerdings verweisen Kritiker*innen in diesem Punkt auf die Gefahr, die Handlungsfähigkeit (*agency*) von Kindern zu essenzialisieren und damit die existierenden (generationalen) Machtstrukturen mit ihren Auswirkungen auf die Ungleichverteilung von rechtlichen, materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen aus dem Blick zu verlieren und damit Handlungs- und Gestaltungsoptionen von Kindern systematisch zu romantisieren und sowohl ihre strukturellen Autonomiebeschränkungen wie auch die heterogenen Daseins- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern im nationalen wie internationalen Vergleich auszublenden (vgl. Betz 2008; Hengst und Zeiher 2005; Bühler-Niederberger und Sünker 2006). Damit sind empirische Forschungen, die Kinder und ihre Lebenswelten in den Fokus rücken, vor die Herausforderung gestellt, „Perspektiven von Kindern in einer Weise zu rekonstruieren, die deren soziale Kontexte und objektive strukturelle Rahmenbedingungen erfasst, ohne wiederum hinter die Ansätze der neueren Kindheitsforschung zurückzufallen, Kinder als Experten ihrer Lebenswelten ernst zu nehmen“ (Albus et al. 2009d, S. 348). Auch die ehemals vorherrschende „Funktionalisierung, Instrumentalisierung und Fremdbestimmung“ (Bühler-Niederberger und Sünker 2006, S. 28) von Kindern, die nicht zuletzt von der Pädagogik selbst und ihrem verzerrten Bild vom Kind forciert wurde, gilt es bei der Konzeptionierung von Forschungsvorhaben zu vermeiden – was insbesondere für die Wirkungsforschung aufgrund ihres Fokusses auf (spezifische) Veränderungen und deren implizite oder explizite normative Rahmung herausfordernd ist. Denn der teleologische Charakter von (sozial-) pädagogischer Praxis steht prinzipiell in einem Spannungsverhältnis zu den Prämissen der neuen Kindheitsforschung, da die dem pädagogischen Handeln inhärente Zielorientierung – auch wenn sie, wie oben erörtert, nicht immer konkretisiert wird – dazu führt, die Heranwachsenden als Menschen wahrzunehmen, deren Entwicklung (oder alternativ auch die Befreiung von äußeren Zwängen) zu unterstützen ist. Im Gegensatz dazu werden im Rahmen der ‚neuen‘ Kindheitsforschung Kinder in ihrem Hier und Jetzt betrachtet, ihre aktuelle Situation zum Ausgangspunkt der Analysen gemacht, ohne den Entwurf eines zukünftigen Erwachsenenlebens als Referenzpunkt hinzuzuziehen. Der

zentrale pädagogische Streit über paternalistische Haltungen (nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen) scheint hier auf das Feld der Forschung übertragen worden zu sein (vgl. Winkler 2006).

Adressat*innen im Gefüge von Alltag, Institution und Forschung

Jenseits der Kindheitsforschung trifft das Problem der Perpetuierung von Handlungszwängen durch die Überschätzung von Handlungsautonomie auch auf die Adressat*innenforschung zu. Bareis (2012), die sich der Bedeutung der Adressat*innenperspektive vonseiten der Wohlfahrtsstaatsforschung annähert, verweist daher auch auf die Herausforderungen im Rahmen eines ‚kritischen‘ Forschungszugangs, die Adressat*innenperspektive auf ihren Alltag nicht einfach unreflektiert zu verdoppeln, naiv zu spiegeln oder zu verdinglichen:

„Dies ist vermutlich der schwierigste Teil einer Forschungspraxis ‚von unten‘. Denn hier geht es um vier Dinge zugleich: die Praktiken der Leute ‚zum Sprechen‘ zu bringen, diese Praktiken, Narrationen und Legitimationen in ihrer notwendigen Widersprüchlichkeit zu verstehen, die Situation des Gesprächs selbst als gesellschaftliche Situation zu begreifen und in der Auswertung/Interpretation nicht ‚besserwisserisch‘ (im Sinne eines ‚falschen Bewusstseins‘) zu argumentieren.“
(Bareis 2012, S. 292)

Für die – meist qualitativen – Studien in der Jugendhilfe, die sich der Adressat*innenforschung zuwenden, wie zum Beispiel die Biografieforschung von Finkel (2004), bedeutet das, dass sie die „Verschränkung von Subjekt- und Strukturperspektive“ (Finkel 2013, S. 53) umsetzen müssen, um u. a. auch die „Anschlussfähigkeit zwischen biografischer Erfahrung und institutioneller Unterstützung“ (Finkel 2013, S. 66) transparent zu machen. Die Übergänge von einer biografierekonstruktiven Grundlagenforschung zu besonders einzelfallsensiblen, adressat*innenorientierten sozialpädagogischen Fallbearbeitungs- und Diagnoseverfahren, wie sie im Kontext der Evaluationsforschung auch schon mit den Ansätzen von Heil et al. (2001) thematisiert wurden, erscheinen hier fließend, betrachtet man die zentralen Interaktionsaspekte zwischen Forschenden bzw. Sozialpädagog*innen und Adressat*innen:

„Wahrscheinlich ist es aber die grundsätzliche Haltung in der Zuwendung zu den lebensgeschichtlichen Erzählungen in der Biographieforschung, die – wenn sie realisiert werden kann – für die sozialpädagogische Praxis von höchster Relevanz ist. Es ist die Art des offenen und ausführlichen Zuhörens, des grundsätzlichen Anerkennens des Erzählten, die Ansage an die Suche nach dem Richtigen und Falschen, das weitgehend ungeleitete Interesse an dem So-Geworden-Sein.“
(Finkel 2013, S. 66)

Diese Zurückhaltung und Offenheit vieler qualitativer Forschungsansätze sind jedoch möglicherweise trotz der proklamierten Vorzüge für Forschung und Praxis der Grund, warum die Adressat*innenforschung in Zeiten zunehmender Rationalisierungsforderungen unter Druck geraten. So hält auch Graßhoff fest, dass zeitgleich mit der erfolgreichen Etablierung von Adressat*innenforschung in sozialpädagogischen Kontexten und in der Sozialen Arbeit allgemein die aufkommende Methodenfrage „eine akteursbezogene sozialpädagogische Forschung [...] ins Trudeln [bringt], bevor die Fahrt überhaupt richtig begonnen hat“ (Graßhoff 2013, S. 9).

Die Rückkehr des Positivismus

Konkurrenz bekommt die Adressat*innenforschung vor allem von einer (Evaluations-)Forschung, die sich bevorzugt quantitativer Methoden bedient und mit ihren Forschungsergebnissen die Nachfrage der Politik scheinbar zufriedenstellend beantworten kann. Insbesondere die Sehnsucht sozial- und bildungspolitischer Steuerungsverantwortlicher nach Eindeutigkeit und scheinbar aussagekräftigen Kennzahlen und Statistiken, die weiter oben im Zusammenhang mit der manageriell geprägten Lesart von wirkungsorientierter Jugendhilfe ausführlich thematisiert wird, hat zumindest in der Praxisforschung und Evaluation zu einer Überwindung der traditionellen erziehungswissenschaftlichen Skepsis gegenüber quantitativen Forschungsdesigns geführt und zeigt sich zum Teil in einer deutlichen Affinität für diese spezifischen standardisierten empirischen Zugänge zur (sozial-)pädagogischen Praxis, wie zum Beispiel auch im Bereich der empirischen Bildungsforschung zu beobachten ist (vgl. Radtke 2016; Casale 2011).

Howe (2011) sieht daher auch ein Wiedererstarken des Positivismus in der Erziehungswissenschaft. Seine Einschätzung stützt er auf eine kritische Analyse verschiedener Berichte des NRC (National Research Council) in den USA, der mit seiner Proklamation von Wissenschaftskriterien Anfang dieses Jahrtausends sowohl die Reichweite qualitativer Methoden im Vergleich zu quantitativen Ansätzen eingeschränkt sieht als auch die Wissenschaftlichkeit von Disziplinen infrage stellt, die nicht empirisch forschen (wie z. B. die Philosophie). Die Kritik Howes setzt generell bei der impliziten positivistischen Grundlegung dieses ‚neuen‘ Wissenschaftsverständnisses an, auch wenn er durchaus zwischen moderaten und extremen Positionen auf der Seite der Positivisten unterscheidet bei der Betrachtung der Reaktionen auf den 2002 erschienenen NRC-Bericht „Scientific Research in Education“. Denn er sieht, dass der Bericht u. a. auch deswegen verteidigt wird, „da er eine moderate Position abstecke, die extremere Positionen der ‚rechten Seite‘ meidet, welche randomisierte Untersuchungen als methodologischen Goldstandard (re)etablieren und die Rolle und Statur qualitativer Forschung erheblich einschränken würden“ (Howe 2011, S. 66). Dennoch stellt Howe am Beispiel der Bildungsforschung heraus, dass die zentralen positivistischen Dogmen – Inkompatibilität quantitativer und qualitativer Methoden, Dichotomie von Tatsachen und Werten und die Dichotomie von empirischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften – nach wie vor, ebenso wie damals in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, zu diskutieren sind. Howe erinnert hier unter anderem an pragmatistische Erkenntnisse, die die Inkompatibilitätsthese und damit die Sinnhaftigkeit unterschiedlicher Aufgabenzuweisungen für qualitative und quantitative Methoden infrage stellen, weil sie „der allgemeinen Idee, den empirischen Gehalt von Wissenschaft von ihrem vom Menschen hinzugefügten konzeptuellen Gehalt zu trennen“ (Howe 2011, S. 61) nicht folgen, sondern diese widerlegen. Demnach gibt es keine empirische Erkenntnis, „die von menschlichen Interessen, Zielen und Aktivitäten abgeschnitten ist[...] Beobachtung [ist] ‚theoriegeladen‘ [...], geformt von menschlich geschaffenen ‚Paradigmen‘, die Wissenschaftler unumgänglich in die Beobachtung einbringen [...]. Die Wahl einer Theorie vor deren Konkurrenten setzt das Abwägen konkurrierender ‚Werte‘ [...] voraus: Genauigkeit, Konsistenz, Reichweite, Einfachheit und Fruchtbarkeit (Kuhn 1977). Solch eine Auswahl kann nicht durch die Berufung auf ein überschaubares Verifikations-oder-Falsifikations-Pferderennen, auf ein ‚entscheidendes Experiment‘ oder ähnliches erfolgen“ (Howe 2011, S. 62). Neben der ‚Theorieladung‘ ist Forschung aber auch immer wertgeladen, wie Howe mit Blick sowohl auf die deskriptiven Konzepte als auch die politische Einbettung feststellt:

„Zum einen sind die von Sozialwissenschaftlern verwendeten deskriptiven Konzepte häufig ‚zweischneidig‘ (Howe 1985, 2003), was bedeutet, dass sie sowohl eine deskriptive als auch eine evaluative Dimension beinhalten. Man denke nur an das Konzept der Leistung. Es wird für wertgeladene Beschreibungen genutzt. Leistung impliziert, anders als ein rein deskriptives Konzept wie beispielsweise die

Zahl 5, eine positive Wertung. Weil eben solche zweischneidigen Konzepte regelmäßig (und unumgänglich) im deskriptiven Vokabular sozialwissenschaftlicher Forschung enthalten sind, enthält dieses auch die Werte von Forschern, politischen Entscheidungsträgern und Programmgestaltern, die an solcher Forschung teilnehmen, sie finanzieren oder nutzen.

Neben ihrer Eingebundenheit in das deskriptive Vokabular der Sozialwissenschaft sind Werte, einschließlich politischer Werte, Teil sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden. *Erstens* werden politische Werte im Forschungsdesign bei der Bestimmung der Faktoren vorausgesetzt, die als ‚unabhängig‘ oder gegeben angenommen werden (Root 1993). Beispielsweise könnte die Verteilung von Einkommensniveaus als gegeben angenommen werden. Wie Einkommensniveau und Leseleistung von Schülern zusammenhängen, könnte dann im Hinblick auf ein besseres Verständnis dessen, ‚was wirkt‘, den Status quo vorausgesetzt, untersucht werden. Alternativ könnte man auch untersuchen, wie und warum Einkommensverteilung und Leseleistung [si!] von Schülern miteinander zusammenhängen, wenn man die Effektivität und Fairness einer schulzentrierten Bildungsreform und Rechenschaftspflicht einschätzt. Diese beiden Herangehensweisen stehen einander als *konservative* versus *progressive Ansätze gegenüber* und entsprechen in etwa der Gegenüberstellung experimenteller/quantitativer und interpretativer/qualitativer Methoden. [...] *Zweitens* schließt jedwede sozialwissenschaftliche Methodologie politische Werte ein, denn sie enthält unvermeidlich, wenn auch nur implizit, eine Konzeption demokratischer Politik. Man denke etwa an eine *technokratische* Position, die sich um die Schaffung von Wertneutralität bemüht, indem sie von präskriptiven Urteilen Abstand nimmt und sich selbst darauf begrenzt, Faktenwissen für den demokratischen Prozess zu generieren. Im Unterschied zu ihrer Selbstdarstellung ist die technokratische Konzeption aber nicht politisch neutral, weil sie *vorschreibt*, dass Sozialwissenschaftler ihren Weisen folgen sollten, etwa im Gegensatz zu den Weisungen deliberativer Demokratie“. (Howe 2011, S. 63f.)

Insbesondere die oben erörterte Evidenzforschung muss sich demnach fragen, welche Werte und vor allem wessen Werte sie durch ihre Studiendesigns protegiert, wie auch Biesta (2007) in seiner erziehungswissenschaftlichen Kritik an der Idee einer EBP herausstellt. Auch wenn Howe darauf hinweist, dass die Etikettierung von ‚konservativ‘ und ‚progressiv‘ keinem Automatismus mit Blick auf die Forschungsmethoden folgt – im Sinne einer zwangsläufigen Zuordnung von ‚konservativer‘ quantitativer Forschung und ‚progressiver‘ qualitativer Forschung⁷⁰ –, so fällt doch zum Beispiel die ‚konservative‘ Indikatorenwahl bei dem Großteil der quantitativen Wirkungsstudien, vor allem bei den RCT's auf (vgl. Ziegler 2012). In Kombination mit ihrer Black-Box-Forschung wird nicht nur die reale Praxis ausgeblendet, sondern auch der Blick sehr begrenzt auf Veränderungsphänomene gerichtet. Auch wenn die Prognosegenauigkeit, die im Rückgriff auf solche Studien möglich werden könnte, z. B. von Bastian (2012) hervorgehoben wird, so ist der Reflexionsgrad sowohl mit Blick auf die theoretischen als auch auf die normativen Implikationen als niedrig einzustufen.

⁷⁰ Auch qualitative Forschungsvorhaben können unreflektiert mit den unausweichlichen politischen Entscheidungsprozessen hinsichtlich der Methodenauswahl, der Durchführung etc. umgehen und tun dies auch, wie Howe (2011) anmerkt.

Forschung – Praxis – Theorie

Die Verbindung zwischen Empirie und Theorie bleibt also – folgt man den Überlegungen von Howe – im Rahmen positivistischer Forschung, zu der in der Regel auch die ‚harte‘ Evidenzforschung gezählt wird (Ziegler 2012), unterbelichtet. Winkler (2009) erweitert diese Problemdiagnose, indem er darüber hinaus auf die Entkopplung der Praxis von der Theorie hinweist. Die darauf basierenden Probleme sieht er als gegenwärtige⁷¹ Herausforderung der Sozialen Arbeit, deren Eigenständigkeit seiner Ansicht nach in Gefahr ist. Denn sie agiert „in einem Feld, das zwischen medialer Öffentlichkeit, Politik, Wissenschaft und professionellen Diensten aufgespannt ist, dabei zugleich wenig vorhersehbar äußeren Impulsen ausgesetzt ist. Faktisch wächst der fachfremde Einfluss auf die Handlungsfelder, zumal die Eckpunkte des Vierecks selbst durchaus labil sind; immerhin spielen dort massive Konkurrenzen eine Rolle, [...] dabei geht es nicht zuletzt auch darum, Aufmerksamkeit und Zuständigkeit bei den anderen Ankerpunkten des Feldes zu erzielen“ (Winkler 2009, S. 311). Der Disziplin wirft Winkler in diesem Zusammenhang vor, dass sie ihr eigenes Handlungsfeld verkennt, „sich zunehmend von dem unmittelbaren Geschehen entfernt, in welchem sich das Handeln mit Adressaten oder Klienten vollzieht“ (Winkler 2009, S. 316). Damit fehlen nicht nur die Begriffe für die Beschreibung dieser Praxis, sondern auch das Interesse an ihrer Beobachtung scheint nicht vorhanden. Die Soziale Arbeit lässt Konkurrenten aus anderen Disziplinen damit den Raum, die Soziale Arbeit zu okkupieren:

„In diesem Spiel wirkt vielmehr Wissenschaft mit, beginnend bei der Wissenschaft von der Ökonomie in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, dann die Psychologie, die in ihrer Wendung zur Anwendung und Lebenshilfe das Feld der Sozialen Arbeit nicht bloß von der Seite der Evaluation her erobert, endlich eben die Wissenschaften, die mit der Theorie der Sozialen Arbeit unmittelbar zu tun haben, wie immer sie sich eigentlich bezeichnen. Schon diese Beobachtungen lassen ahnen, dass und wie die Soziale Arbeit in ihren Handlungsfeldern eher einen Verlust an Fachlichkeit, vor allem an Selbständigkeit des Handelns erleidet. Um Missverständnissen vorzubeugen: es geht weder um eine Renaissance der Idee von der Autonomie der Pädagogik oder einer analogen Vorstellung für das Feld der Sozialen Arbeit, noch darum, dieses von Referenzdisziplinen abzukoppeln. Soziale Arbeit ist selbstverständlich auf Aufklärung und Information durch Wissenschaft angewiesen. Aber diese gelingen nur, sofern sie sich nicht den Kriterien beugen, welche im angedeuteten neuen Konstellationsfeld gelten, dabei vor allem aus der Konkurrenz um Aufmerksamkeit entstehen (vgl. Franck 2005). Im Zuge dieser Relevanzveränderung verliert die Praxis der Sozialen Arbeit auf eine ganz ironische Weise die Geltung ihrer selbst. Sie wird von außen definiert und methodisch überformt [...]. Es geht um eine] Steuerung der Sozialen Arbeit, die sich auf vorgeblich bewährte Konzepte stützt. Solche Konzepte werden aber – allzumal international – zunehmend nach mehr oder weniger ordentlichen Meta-Analysen einer Vielzahl von Einzeluntersuchungen entwickelt. Diese Meta-Analysen begründen dann Grundlagen der Sozialen Arbeit, weil sie sich ihrerseits auf Wirkungsannahmen aus den Einzeluntersuchungen stützen. Allerdings verschwinden dabei die Kontextvariablen der Effektuntersuchungen schlicht aus dem Bewusstsein. Zudem wird kaum mehr bemerkt, dass und wie die mathematischen Verfahren der Meta-Analysen eine normative Kraft entwickeln,

⁷¹ Auch wenn Winkler diese Gegenwartsdiagnose vor über einem Jahrzehnt erstellt hat, besitzt sie aktuelle Relevanz, was u. a. darin begründet liegt, dass die Eckpfeiler, auf die er seine Einschätzung stützt, nach wie vor existieren und in ihren Grundzügen keine deutliche Veränderung erkennbar ist im Vergleich zum Ende der ersten Dekade der 2000er-Jahre.

weil sie zwar Feld- und Effektstärken berechnen, aber gerade darin Konstrukte erzeugen, welche – um es etwas platt zu formulieren – auf dem mathematischen Durchschnitt des Falschen beruhen. [...] Denn genau um Qualität und Leistung geht es nicht – solche Kriterien müssten der Handlungsfähigkeit von Subjekten wie ihrer Möglichkeit gelten, eine autonome Lebenspraxis führen zu können. Aber: in welchem Evaluationskatalog kommen diese schon vor?“ (Winkler 2009, S. 312f.)

Die Problematik erstreckt sich damit weit über einen Methodenstreit hinaus, es geht hier vielmehr um die Frage, welche Erkenntnisse überhaupt mittels Empirie produziert werden sollen. Damit knüpft diese grundsätzliche erziehungswissenschaftliche Kritik an die oben diskutierten manageriellen und erziehungswissenschaftlichen Antworten auf die wohlfahrtsstaatliche Frage nach der Legitimität von sozialen personenbezogenen Dienstleistungen an, die Auseinandersetzungen um den Zweck (von Erziehung) und den Zielhorizont (der Angebote) herunterzubrechen bis zur Auswahl von Evaluationsindikatoren. Winkler sieht daher auch keine Lösung darin, der qualitativen Forschung den Vorrang einzuräumen. Für eine adäquate Beschreibung und Analyse der Praxis plädiert er dafür, sich auf die Wirklichkeit einzulassen, ohne sie durch „idealisierte Modelle wie dem des pädagogischen Bezugs“ zu verzerren bzw. „durch normativ geladene Konstruktionen“ (Winkler 2009, S. 314) zu überlagern. Mit Blick auf den Forschungszugang spricht sich Winkler für einen phänomenologischen Ansatz aus, „der sich zwar nicht minder vorrangig von der Betrachtung und Beschreibung der Sachverhalte inspirieren lässt, jedoch versucht schon in theoretischer Analyse ein strukturelles Modell der gegebenen Sachverhalte zu entwerfen, das einerseits der Struktur des durch eine Praxis zu lösenden Problems gerecht wird, andererseits die Genese der in die Praxis eingehenden Bedingungen aufgrund des verfügbaren Wissens rekonstruiert. Phänomenologie in diesem Sinne lässt sich mithin von den Gegebenheiten, genauer: sowohl von den objektiven Befunden wie von den Deutungen der Beteiligten selbst beeindruckt, vergewissert sich aber sowohl des eigenen Vorwissens wie der Informationsbestände, die ihr zur Verfügung stehen“ (Winkler 2009, S. 322).

Dieser komplexe Anforderungskatalog an die empirische Betrachtung der sozialpädagogischen Praxis spiegelt sich auch in den Ausführungen von Pawson und Tilley (2009) zur *realist evaluation*, was aufgrund der von ihnen explizit betonten Wurzeln in der naturwissenschaftlichen Methodologie verwundern mag. Bei ihrer ‚Übersetzung‘ naturwissenschaftlicher Forschungsprämissen in den sozialwissenschaftlichen Kontext schenken sie nicht nur den Programmtheorien, der sozialen Einbettung dieser Programme, der Interpretationsleistungen und Aktivität der Programmbeteiligten und der Offenheit von Programmen Aufmerksamkeit und weisen auf den politischen Gehalt zentraler Programmaspekte hin. Sie verdeutlichen auch mit Blick auf die Generierung von Erklärungswissen, dass die Komplexität der Programmwirklichkeit anerkannt werden muss und daher nicht nur der Kontext und die Ergebnismuster betrachtet werden müssen, sondern auch nach den Mechanismen gesucht werden muss. Dabei wird klassisch auf einen Zirkel aus Hypothesenbildung und -überprüfung zurückgegriffen, wobei die Theorien als ‚middle range‘ einzustufen sind (vgl. Pawson und Tilley 2009, S. 172). Der Fokus auf Kontext-Mechanismus-Ergebnis-Konfigurationen (vgl. Albus et al. 2010b) ermöglicht die Identifikation von „Wirkfaktoren und den Bedingungen ihres Zustandekommens“, womit „elementares Wissen für die reflexive Entwicklung der Jugendhilfe“ (Albus et al. 2010c, S. 241) bereitgestellt werden kann, wie es zum Beispiel die Evaluation des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ intendierte (vgl. Albus et al. 2010a).

6. Warum managerielle Wirkungsorientierung die Wirksamkeitspotenziale der Jugendhilfe einschränkt – Eine bilanzierende Systematisierung

Der Wunsch der Politik, personenbezogene soziale Dienstleistungen wie die Jugendhilfe zu rationalisieren und damit vermutete ungenutzte Effektivitätspotenziale und Effizienzsteigerungen freizulegen, ist in einer kapitalistischen Gesellschaft durchaus nachvollziehbar. Der Versuch allerdings, die von der Jugendhilfe übernommenen reproduktiven Aufgaben mittels betriebswirtschaftlicher Rationalisierungsmethoden zu reformieren, spricht für eine unangebrachte Ausblendung der Unterschiede zwischen produktiven und reproduktiven Tätigkeiten innerhalb eines kapitalistischen Gesellschaftssystems. Personenbezogene soziale Dienstleistungsprozesse erfüllen ihre Funktion dann, wenn sie die Arbeitskraft der Adressat*innen (wieder-)herstellen, sie fördern, pflegen, ausbilden helfen, und eben nicht, indem sie implizit und/oder explizit unterstellen, dass ihre Adressat*innen prinzipiell über die volle Leistungsfähigkeit verfügen und sich die Dienstleistung auf den Abbau von vermeintlichen Einstellungs- und Motivationsdefiziten aufseiten der Adressat*innen zu konzentrieren hat, um die Ausbeutung der Arbeitskraft sicherzustellen. Ebenso wenig sind diese Dienstleistungen langfristig funktional, wenn sie nur die Interessen einzelner Akteure protegieren, da die mangelnde Austerierung langfristig zu einem Mangel an Ressourcen führt (vgl. Albus und Ritter 2018). Bei der Suche nach Effektivierungs- und Effizienzsteigerungspotenzialen sind daher in besonderer Weise sowohl die (tendenziell antagonistischen) Interessen zu differenzieren als auch die damit verbundenen Verantwortungszuweisungen und Handlungsaufforderungen daraufhin zu prüfen, ob diese auf Handlungsmöglichkeiten und Kraftreserven treffen.

Um die in den vorangegangenen Kapiteln diskutierten manageriellen und evidenzbasierten Reformideen und die darauf bezogenen Kritiken als auch die diskutierten erziehungswissenschaftlichen Perspektiven auf die Wirkungsthematik mit Blick auf ihre ethischen Relevanzsetzungen bzw. die berücksichtigten Interessen sowie ihre pragmatischen Konsequenzen in Form von Responsibilisierung und Aktivierung zusammenfassend einzuordnen, wird auf eine Matrix zurückgegriffen, die Ingrid Robeyns (2005) im Zusammenhang mit der theoretischen Fundierung des Capability Approach (CA) in die Diskussion eingebracht hat. Mit ihrer Unterscheidung von ethischen Orientierungen und methodologischen Grundprämissen, die jeweils individualistisch oder kollektivistisch ausgerichtet sein können, ermöglicht dieses Schema nicht nur die differenzierte Einordnung des CA als „broad normative framework for the evaluation and assessment of individual well-being and social arrangements, the design of policies, and proposals about social change in society“ (Robeyns 2005, S. 93), sondern auch die Sortierung von Ideen zur Steuerung (sozial-)pädagogischer Praxis inklusive damit verbundener Wirkindikatoren, die im Rahmen von Wirkungsforschung und -evaluation ausgewählt werden. Der Fokus auf das Wohlergehen, den Robeyns als normativen Fluchtpunkt des CA hervorhebt, stellt dabei auch für die Effektivierungsbestrebungen der Jugendhilfe eine naheliegende Ausrichtung dar, weil zumindest grundsätzlich das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Unterstützungsauftrag der Jugendhilfe bei der Förderung der Entwicklung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen (vgl. § 1 SGB VIII) gesehen werden kann, wenn auch die derzeitigen Diskussionen meist am anderen Ende der Skala bei der Kindeswohlgefährdung ansetzen (vgl. Kläsener und Ziegler 2018; Clark et al. 2018).

Bei der Betrachtung der methodologischen Ausrichtung wirkungsorientierter Ansätze rückt vor allem die Frage danach in den Fokus, wem die Verantwortung und das Beeinflussungspotenzial für die

Erreichung der erwünschten Wirkungsziele zugesprochen werden. Methodologisch individualistische Ansätze gehen dabei von den einzelnen Individuen als Ausgangspunkt und entscheidende Einheit aus:

„Methodological individualism is often the term used for what, strictly speaking, is explanatory individualism, the view that everything can be explained by reference to individuals and their properties only. In contrast, ontological individualism states that only individuals and their properties exist, and that all social entities and properties can be identified by reducing them to individuals and their properties. Ontological individualism hence makes a claim about the nature of human beings, about the way they live their lives and about their relation to society. In this view, society is built up from individuals only, and hence is nothing more than the sum of individuals and their properties. Similarly, explanatory individualism is the doctrine that all social phenomena can in principle be explained in terms of individuals and their properties.” (Robeyns 2005, S. 107f.)

Auch wenn in den aktuellen soziologischen Debatten zum methodologischen Individualismus theoretische Grundaspekte wie Motivation, Sinn und die Bedeutung sozialer Strukturen und Institutionen durchaus differenziert diskutiert werden (vgl. Greve 2015), so ist den manageriellen Reformideen und vor allem ihren zugrundeliegenden theoretischen Konstrukten eine überholte, simplifizierte Sicht auf die Welt zu attestieren, die mit ihrer rational-choice-Logik und dem homo oeconomicus als Blaupause für den Umgang mit und die Sicht auf Adressat*innen und Fachkräfte auffallende Ähnlichkeiten mit mittlerweile überholten Theorieentwürfen aus dem 18./19. Jahrhundert haben (vgl. Treibel 2006). Insbesondere die deutlich gemachten Aktivierungsversuche im Rahmen von Zielvereinbarungen spiegeln eine deutliche methodologisch individualistische Sicht auf die Handlungen von Subjekten wider. Das manageriell überformte Aktivierungsparadigma in der Jugendhilfe offenbart darüber hinaus aber auch, dass die Unterscheidung zwischen Produktion und Reproduktion ausgeblendet wird: Unterstützungsbedarfe, die aufgrund von Produktivitätseinschränkungen der Adressat*innen überhaupt erst vonseiten der Jugendhilfeträger sichtbar gemacht werden, sollen bearbeitet werden, indem die Adressat*innen produktiv werden. Bleibt nur zu fragen, warum überhaupt ein Produktivitätsdefizit festgestellt wurde, wenn sich die Adressat*innen selbst helfen können. Grundsätzlicher stellt sich damit das Jugendhilfesystem selbst zur Disposition, denn wenn die sozialpädagogische Praxis Produktivitätseinschränkungen bei den Adressat*innen konzeptuell nicht berücksichtigt, dann wird die Reproduktionshilfe seitens der Jugendhilfe theoretisch auch nicht mehr benötigt. Doch auch wenn dieses Gedankenexperiment den Irrsinn und die Widersprüchlichkeiten managerieller Reformen offenbart, so hypothetisch bleibt es doch, da die Unterstützungsbedarfe in der Realität tatsächlich existieren – wie weiter unten im Kontext der Teilhabediskussionen gezeigt wird – und die Aktivierungsprogrammatik dazu beiträgt, diese zu reproduzieren und dabei die Verantwortung für die ausbleibende Verbesserung den Adressat*innen zuschreibt.

Allerdings ist die Betonung der Eigenaktivität der Subjekte kein Alleinstellungsmerkmal des neoliberalen Reformdiskurses. Wie oben gezeigt wird, gehören die selbstständigen Bildungsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen zu den zentralen, allgemein anerkannten Grundpfeilern zeitgenössischer pädagogischer Theorien. Inwiefern pädagogische Theorien als methodologisch individualistisch einzustufen sind, ist allerdings abhängig von ihrer Berücksichtigung des Bildungskontextes, den insbesondere kritische Bildungstheorien mit ihrem Blick auf die gesellschaftliche Verfasstheit von Bildungsprozessen einbeziehen (vgl. Sünker 2020). Auch die Ausführungen zu Winklers Konzept des pädagogischen Ortshandelns (vgl. Winkler 2001) machen deutlich, dass pädagogische Theorien keineswegs zwangsläufig reduktionistischen Vorstellungen von Lernen und Bildung Vorschub leisten müssen, nur weil sie die individuelle Subjektentwicklung

fokussieren. Die Betonung, dass räumliche, zeitliche, materielle und soziale Strukturen und Ressourcen Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen prägen, Gelegenheiten ermöglichen oder verschließen, zeigt, dass eine Überhöhung der individuellen Selbststeuerung bildungstheoretisch nicht forciert werden muss, sondern die Mensch-Umwelt-Interaktionen durchaus differenziert einbezogen werden kann.

Es wäre aber auch verkürzt, die manageriellen Umsteuerungsversuche in der Jugendhilfe gesammelt als methodologisch individualistisch einzustufen, da durchaus im Rahmen der (NSM-) Jugendhilfereformen Konzepte protegiert wurden und weiterhin werden – zum Beispiel sozialraumorientierte Ansätze der Steuerung von Jugendhilfe (vgl. BASFI 2011; Hammer 2011; Budde und Früchtel 2007; Hinte et al. 2003; Hinte und Treeß 2006) oder Rückführungen aus stationären Erziehungshilfesettings in die Herkunftsfamilien oder die Vermittlung in Pflegefamilien (vgl. z. B. Mo.Ki o. J.; Stadt Osnabrück 2015) –, die nicht die Aktivierung der einzelnen Heranwachsenden in den Mittelpunkt stellen, sondern die Offenlegung und Revitalisierung von familiären, gemeinschaftlichen und/oder zivilgesellschaftlichen Unterstützungspotenzialen. Theoretisch stehen diese Konzepte kommunitaristischen Ideen von Zivilgesellschaft, Gemeinschaft und Familie nahe (vgl. Etzioni 1995). Doch auch wenn hier der Aktivierungsfokus erweitert wird auf den sozialen Nahraum, ist die Zurückhaltung in den manageriellen Konzepten zur Effektivierung und Effizienzsteigerung hinsichtlich einer konsequenten Reflexion der systemeigenen Einflüsse der Jugendhilfe auf die Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen deutlich zu erkennen. Obwohl die Kontrolle und Veränderung des Jugendhilfesystems Anlass und Ergebnis der ‚wirkungsorientierten‘ manageriellen Umsteuerungsversuche zugleich waren und sind, so wenig rekurren die einzelnen Reformkonzepte auf differenzierte, gesicherte Erkenntnisse zu den Zusammenhängen von sozialpädagogischen Angeboten und der Situation und Entwicklung der Adressat*innen; anders ausgedrückt: Die managerialisierte wirkungsorientierte Jugendhilfe hat kein Wissen um ihre Wirkung und kann diese daher auch nicht steuern.

Die Idee der evidenzbasierten Praxis und ihre größtenteils positivistische Forschung stellen für dieses Defizit keine Lösungen bereit, da sie selbst keine befriedigende Reflexion ihrer eigenen methodologischen Prämissen bieten. Aufgrund der behaviouristischen Grundlagen der Evidenzforschung, die wiederum die zentrale Grundlage für eine evidenzbasierte Praxis (EBP) darstellt, ist EBP als methodologisch individualistisch einzustufen. Betrachtet man allerdings die verhaltenstherapeutischen, wirksamkeitszertifizierten Programme mit ihren Standardisierungsbemühungen der Praxis, um die notwendige Programmintegrität zu gewährleisten (vgl. Ziegler 2012), scheinen die äußeren Einflussmöglichkeiten auf die Individuen durchaus hoch eingeschätzt zu werden, was generell eher einer methodologisch kollektivistischen Überzeugung entsprechen würde. Der starre Rahmen der evidenzgetesteten Maßnahmen ist allerdings aus erziehungswissenschaftlicher Sicht vor allem aufgrund der starren Zielperspektive als unterkomplex einzustufen und daher die Wirksamkeitspotenziale generell anzuzweifeln. Die unzureichenden Möglichkeiten, sowohl die Ziele als auch die Mittel der Erziehung an den Einzelfall anzupassen, erhöhen die Gefahr, dass ‚Bildungsangebote‘ in Form standardisierter Programme keinen Anknüpfungspunkt für die unterschiedlichen Heranwachsenden bieten und damit langfristige Veränderungen – im Sinne von Subjektivierung – nicht initiiert werden können.⁷²

Aber nicht nur die Flexibilität in der Zielsetzung ist entscheidend bei der Diskussion der unterschiedlichen Ansätze, Programme und Instrumente. Entscheidend ist auch die ethische Ausrichtung: Orientieren sich die Ziele an den Kindern und Jugendlichen oder an größeren sozialen

⁷² Kurzfristige Anpassungen an z. B. rigide Regelungen können davon unabhängig stattfinden, haben aber nicht unbedingt die beabsichtigten Einstellungsänderungen zur Konsequenz (vgl. Wolf 2000).

Systemen wie Familien, Gemeinschaften, Nachbarschaften oder der Gesellschaft allgemein? Bezieht man diese ethische Dimension mit ein, wird deutlich, dass sowohl die sozialpädagogischen Programme einer EBP als auch die mittels Hilfeplanungen strukturierte sozialpädagogische Praxis ethisch kollektivistische Ziele zu präferieren scheinen. Dies zeigt sich nicht nur an der Dominanz von Verhaltensänderungen als Ziel, welche sich in der Indikatorenauswahl von Evidenzforschung, aber auch im Kontext lokaler Wirkungsevaluationen widerspiegeln. Eine kollektivistische Ethik ist auch dort zu erkennen, wo das Ziel die Stärkung der Herkunftsfamilie im Zusammenhang von Reintegrationsprogrammen ist oder sozialräumliche Unterstützungsressourcen offengelegt werden sollen (z. B. durch Family Group Conferences (FCG) o. ä.; vgl. Straub 2011). Hier wird das Funktionieren der Familie oder der Nachbarschaft mit dem Wohlergehen des einzelnen Heranwachsenden gleichgesetzt (vgl. Albus 2013), was insbesondere dann als fahrlässig bezeichnet werden muss, wenn die Machtstrukturen in diesen sozialen Zusammenhängen nicht adäquat berücksichtigt werden. Denn wessen Interessen und Bedürfnissen welche Bedeutung im Kollektiv beigemessen wird, bleibt so unbeachtet und Benachteiligungen unentdeckt. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die ethische Ausrichtung am Kollektiv die Wünsche und Bedürfnisse der Einzelnen zurückstellt. Es muss hier nicht zwangsläufig zu einem Zielkonflikt kommen, wie humankapitaltheoretische Argumentationen zeigen (vgl. Oswald 2011), aber wenn Ziele nicht übereinstimmen, sind die des Kollektivs (bzw. die der einflussreichen Personen bzw. Gruppen im Kollektiv) prioritär zu verfolgen.

Eine ethisch kollektivistische Zielorientierung pädagogischer Praxis wird allerdings nicht nur im Kontext einer managerialisierten Jugendhilfe protegiert. Die konsequente Ausrichtung der Erziehung auf eine bestmögliche Anpassung an gesellschaftliche Erwartungen und Funktionserfordernisse ist in erziehungswissenschaftlichen Theoriedebatten ebenso zu finden wie in sozialpädagogischen Forschungen zu den Wirkungen von Jugendhilfe, wie die obigen Ausführungen zeigen. Die Orientierung an gesellschaftlichen Normen und Werten zugunsten einer Stabilisierung des Systems hat(te) auch in den disziplinären Debatten der Erziehungswissenschaft immer wieder prominente Befürworter*innen (vgl. im Überblick Benner und Brüggem 2000).

Ebenso gilt aber auch umgekehrt, dass der ethische Individualismus nicht den bildungsphilosophischen Theoriedebatten vorbehalten bleibt. Das individuelle Glück und/oder die Zufriedenheit der Adressat*innen mit ihrem Leben und der Hilfe nimmt durchaus einen zentralen Platz in den Konzepten managerieller, wirkungsorientierter Jugendhilfe ein. Allein die Prominenz als Wirksamkeitsindikator im Rahmen lokaler Wirkungsmessungen (vgl. Albus et al. 2009b) zeigt, dass individuelles Glück und Zufriedenheit der Adressat*innen durchaus als Zielperspektive sozialpädagogischer Leistungen dienen, obwohl bzw. vielleicht gerade, wenn sie manageriell gesteuert werden. Problematisch an diesem Zielindikator ist die Manipulationsanfälligkeit von Wohlbefinden, Glück und Zufriedenheit (vgl. Albus 2013; Albus und Ziegler 2013a).

Dennoch sind Glück und Zufriedenheit als Ziele bzw. Wirksamkeitsindikator der Jugendhilfe nicht grundsätzlich zu verwerfen, sofern zwischen hedonistischem und eudaimonischem Glückserleben unterschieden wird. Während beim hedonistischen Glückserleben die Befriedigung der subjektiven Wünsche und die positiven Glücksgefühle sowie die Minimierung oder Eliminierung von negativen Emotionen im Vordergrund stehen, fokussieren eudaimonische Konzepte die tatsächlichen Entfaltungsmöglichkeiten von Menschen, d. h. ihre objektiven Möglichkeiten, ihrem Leben Sinn zu geben (vgl. Ziegler 2011). Der Capabilities Approach stellt diese Relation zwischen den objektiven Möglichkeiten und den subjektiven Konzeptionen vom ‚guten Leben‘ mit seinem Konzept der Verwirklichungschancen ins Zentrum der Aufmerksamkeit (vgl. Sen 1985; Nussbaum 2000) und ermöglicht damit eine Evaluationsperspektive – auch für die Wirkungsforschung in der Jugendhilfe –, die ihren ethischen Kompass an den Individuen (also den konkreten Kindern und Jugendlichen) und ihren subjektiven Vorstellungen von einem guten Leben ausrichtet, dennoch aber die entscheidenden

Realisierungsvoraussetzungen als methodologisch kollektivistisch versteht, d. h. in der Gestaltungsverantwortung der Gesellschaft und ihrer Institutionen, wie z. B. der Jugendhilfe. Mit einer solchen Perspektive auf die Wirkungen von Jugendhilfe sind auch Anknüpfungspunkte für bildungsphilosophische Überlegungen eröffnet, wenn die Entwicklung der subjektiven Konzeptionen vom guten Leben zu konkretisieren ist.

In der Zusammenschau können die unterschiedlichen Konzepte von Wirkungsorientierung folgendermaßen eingeordnet werden:

Abb. 8.: Sortierung von Konzepten zur Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe anhand ethischer und methodologischer Orientierungen (modifiziertes Schema nach Albus 2013, S. 222)

Ethik Methodologie	Kollektivistisch	Individualistisch
Individualistisch	Wirkung durch Aktivierung der Adressat*innen mit dem Ziel, Humankapital zu steigern und persönliche Defizite abzubauen	Wirkung durch Anpassung und/oder Erfüllung individueller Wünsche mit dem Ziel, Glück und Zufriedenheit zu steigern
Kollektivistisch	Wirkung durch Aktivierung der Familie/Akteure im Sozialraum mit dem Ziel der (Re-)Integration in die Gemeinschaft	Wirkung durch die öffentliche Bereitstellung und Förderung von Handlungs- und Verwirklichungschancen mit dem Ziel, Subjekten ein ‚gutes Leben‘ nach ihren Vorstellungen zu ermöglichen

Angesichts der oben erörterten, unterschiedlichen Thematisierungen von Wirkungen im Jugendhilfekontext, sind resümierend erhebliche Zweifel an der Effektivität und der Effizienz der manageriellen Reformideen (inkl. der Vorschläge einer evidenzbasierten Praxis) angebracht. Sie blenden nicht nur die konkreten Unterstützungsbedarfe der Adressat*innen aus bzw. überschätzen ihre Aktivierungskräfte, sondern berücksichtigen ebenso wenig die komplexen Anforderungen an die Befriedigung unterschiedlicher Interessen gesellschaftlicher Akteure (Adressat*innen, Steuerzahler*innen, Politiker*innen, Fachkräfte etc.). Eine Balance bzw. Befriedigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen wird vielmehr durch die simple Priorisierung einer Interessensgruppe prinzipiell infrage gestellt. Darüber hinaus verhindern managerielle Konzepte wirkungsorientierter Steuerung aber auch eine konsequente Kontrolle und Weiterqualifizierung der Praxis, da die Institutionen und die in ihnen arbeitenden Fachkräfte zwar durch Standardisierung (aufgrund von Manualen) und Dokumentationszwänge in ihren Handlungsfreiheiten eingeschränkt, die Wirkungen dieser Reformen aber nicht erforscht und reflektiert werden. Ein systematischer Blick auf die sozialpädagogische Praxis, der auch Fehler wahrnimmt, unintendierte Effekte registriert und der Komplexität, den ethischen Herausforderungen und den Flexibilitätsanforderungen der Praxis – die sich aufgrund der Individualität der Handelnden (Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte) und der gesellschaftlichen Rahmung ergeben – in seinem eigenen Forschungsdesign entgegenkommt, erfordert mehr als das simplifizierte utilitaristische Welt- und Menschenbild des Managerialismus, sondern eine Wiederentdeckung und differenzierte Analyse und Diskussion sozialpädagogischer Theorieimpulse.

Fraglich bleibt dabei allerdings, ob Bildung als normativer Fluchtpunkt einer sozialpädagogisch fundierten Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe die unterschiedlichen Facetten von Erwartungen,

Funktionen, Leistungsversprechen und Hoffnungen, die von den verschiedenen Seiten an die Jugendhilfe herangetragen werden, abdecken kann. Zumal sich in den aktuellen Diskussionen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe ein neues (altes) Ziel wohlfahrtsstaatlichen Handelns aufdrängt: Teilhabe. Um die Reichweite, die Vor- und die Nachteile von Teilhabe als Wirkungsindikator für eine sozialpädagogische Jugendhilfe auszuloten, werden im folgenden Teil sowohl theoretische Implikationen wie empirische Erkenntnisse zu den unterschiedlichsten Aspekten der Teilhabediskussion in der Jugendhilfe betrachtet.

Teil III: Teilhabeorientierte Jugendhilfe?

Exklusion, Inklusion, Verwirklichung und ihre
Aussagekraft als Wirksamkeitsindikator für
Jugendhilfeleistungen

7. Teilhabe als Ziel und Funktion von Jugendhilfe

Während im vorangegangenen Teil II die Frage der Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe im Vordergrund stand mit ihren zentralen Aspekten des damit verbundenen Legitimitätspotenzials, der Messbarkeit von Wirkungen und der Gestaltung der Praxis und ihrer Prozesse, um Wirksamkeit zu befördern, ist die Bedeutung der normativen Dimension der Wirkungsthematik bereits deutlich geworden. Teil III umfasst im Anschluss daran die konkretisierende Erörterung eines spezifischen normativen Leitmotivs: der Teilhabe. Im Folgenden werden in diesem Kapitel zunächst die Relevanz und die Hintergründe der Teilhabethematik in der Jugendhilfe anhand des jugendhilfespezifischen SGB-VIII-Reformdiskurses und der breiteren sozialpolitischen Diskussionen und sozialwissenschaftlichen Debatten um Sozialpolitik verdeutlicht, bevor drei zentrale Lesarten von Teilhabe in ihren theoretischen Prämissen skizziert und mithilfe von Beispielen aus dem Jugendhilfediskurs konkretisiert werden. Diese Differenzierung von Teilhabe dient zunächst der Präzisierung eines Begriffsinstrumentariums und der Schärfung des analytischen Blicks, um im Anschluss in Kapitel 8 konkrete Teilhabeforderungen, -möglichkeiten, -konzepte, -maßnahmen und -praxen im Kontext der Jugendhilfe hinsichtlich ihres Beitrages zur Ermöglichung von Teilhabe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien kritisch zu hinterfragen. Abschließend wird auf dieser Basis resümiert, inwiefern Teilhabe als Wirkungsmaßstab für die Jugendhilfe geeignet erscheint bzw. als Ziel von Jugendhilfe dienen kann.

Die Diskussionen um das individuell übergreifende Ziel bzw. die Funktion oder Leitperspektive von Jugendhilfe sind besonders in den Hilfen zur Erziehung zwar von den extensiven Debatten zur richtigen Zielfindung, -formulierung und -überprüfung in den einzelfallbezogenen Hilfeplangesprächen (siehe auch die obigen Ausführungen in Kapitel 4) fast vollständig in den Hintergrund gedrängt worden, sie sind allerdings in kürzester Zeit reaktivierbar, wie die Diskussionen um den Erziehungsbegriff im Sommer 2016 anlässlich der damaligen SGB VIII-Reformvorschläge gezeigt haben (vgl. Schrapper 2016; Ziegler 2016). Auch wenn einige Diskursbeiträge zum Teil eher den Charakter einer impulsiven Abwehrreaktion bzw. einer offensiven Verteidigungsstrategie hatten und in ihrer Argumentation die Auseinandersetzungen der letzten Dekaden um die zentralen Begriffe der (Sozial-)Pädagogik und der Jugendhilfe zum Teil ausblendeten, schaffte es diese Debatte, den Fokus zumindest partiell auf die existenzielle Frage des Ziels und der Funktion von Jugendhilfe ins Bewusstsein zu rücken. Bildung und Erziehung, Förderung und Hilfe sowie Inklusion sind dabei zentrale Stichworte, wie Böllert im Hinblick auf die Reformdiskussionen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe anmerkt:

„Manche Inhalte der zurückliegenden Debattenbeiträge können darauf zurückgeführt werden, dass die Debatten über Erziehung und Hilfe als identitätsstiftendes Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe den ursprünglich vorgesehenen Veränderungen in den Hilfen zur Erziehung geschuldet waren. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, ob die vielfach betonte identitätsstiftende Wirkung von Hilfe und Erziehung tatsächlich umfassend für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gelten kann. Ergänzt werden müsste perspektivisch die Fokussierung auf Hilfe und Erziehung um den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Funktion der allgemeinen Förderung, wenn eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe gerade in Bezug auf ihre inklusive Neuorientierung von allen ihren Handlungsfeldern gestaltet und mitgetragen werden soll“. (Böllert 2017, S. 15)

Teilhabe als normativer Fluchtpunkt der Jugendhilfe wird dabei nicht generell infrage gestellt – trotz aller Kritik an der Dominanz der Teilhabethematik in der Gesetzesreform sowie der mangelnden

Einbindung sozialpädagogisch-professioneller Gesichtspunkte in die Grundsatzentscheidung über eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen und der Jugendhilfe –, wie auch Schrapper deutlich macht:

„Kinder haben ein Grundrecht darauf, dass der Staat alles Erforderliche und Notwendige dafür tut, dass ihre Eltern sie zu ihrem Wohle erziehen können, ggf. auch an Stelle der Eltern. Entwicklung und Teilhabe sollen durch Erziehung ermöglicht werden, sind in diesem Sinne Ziele.“ (Schrapper 2016, S. 487)

Dieses Verständnis von Teilhabe verweist nach Kaufmann (2005) auf das breite „Wirkungsfeld der Sozialpolitik“ (ebd., S. 76), nämlich den Eingriff in die sozialen Verhältnisse. Teilhabe kann demnach als Bewertungsmatrix für die Analyse sowohl von rechtlichen, ökonomischen und ökologischen als auch von pädagogischen Interventionen im wohlfahrtsstaatlichen Kontext dienen, die auf die Bearbeitung von Defiziten hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten ausgerichtet sind. Teilhabemöglichkeiten erstrecken sich dabei für Kaufmann auf die große Bandbreite an Lebenslagenmerkmalen wie „Arbeitsverhältnisse, Einkommen, Wohnverhältnisse, ärztliche Versorgung, Klage- oder Mitbestimmungsrechte usw.“ (ebd., S. 77). Die Jugendhilfe ist aus dieser Perspektive eine sozialpolitische Interventionsmöglichkeit neben anderen, die Teilhabe (besser) ermöglichen soll.

Dass sich die Jugendhilfe nun auch in den (fach-)öffentlichen Diskussionen für die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zuständig erklärt, hat möglicherweise aber auch noch einen weiteren Grund: sie inszeniert sich damit als modern, passt sich an den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs an, den die Heinrich-Böll-Stiftung wie folgt skizziert:

„Teilhabe ist heute eine der zentralen Kategorien gesellschaftlicher Lagebestimmung: Die Beschreibung sozialer Probleme erfolgt zunehmend nicht mehr nach dem bloßen Kriterium der materiellen Unterschiede, sondern nach dem Maßstab des gesellschaftlichen Ein- oder Ausschlusses von zentralen Orten, Netzen und Systemen. Teilhabe ist damit Gerechtigkeitsnorm und Zielbestimmung gesellschaftlicher Entwicklung gleichermaßen. Der Begriff spiegelt den Anspruch auf Zugang und Partizipation an den grundlegenden öffentlichen Gütern. Ob und wie dieser Anspruch verwirklicht werden kann, wird maßgeblich von politischen Rahmenbedingungen und sozioökonomischen Faktoren bestimmt.“ (Heinrich-Böll-Stiftung 2016, S. 7)

Für den (sozial-)politischen Diskurs in Deutschland hat Gronbach (2007) diesen Paradigmenwechsel „Von der Verteilung zur Teilhabe“ (ebd., S. 1) zur Jahrtausendwende festgestellt, den sie anhand ihrer Analyse der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gerechtigkeitsdiskurse unter der rot-grünen Regierungskoalition von 1998 bis 2005 nachzeichnen kann. Über die Betonung der Bedeutung von Teilhabechancen – im Hinblick vor allem auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt – wurde im sozial- und arbeitsmarktpolitischen Diskurs der Versuch unternommen, eine „neue Definition von sozialer Gerechtigkeit“ (ebd., S. 206) durchzusetzen, die den bisherigen Fokus auf die Prinzipien der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit auf Teilhabemöglichkeiten umlenken sollte. Im Zuge dessen ist jedoch nicht nur eine Verkürzung des Teilhabebegriffs erkennbar, die sich in der Ausblendung des demokratietheoretischen Gehalts bei gleichzeitiger Überbetonung der sozialintegrativen Programmatik zeigt. Unterbelichtet war auch damals und ist heute noch die Frage, wie Teilhabechancen gerecht verteilt werden sollen/können. Über die polarisierende Konstruktion von Teilhabegerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit als inkompatible Konzepte sozialer Gerechtigkeit bleiben zentrale strukturelle und normative Aspekte dethematisiert, die allerdings für eine Akzeptanz

in der Bevölkerung und eine widerspruchsfreie Umsetzung der diskursiven Leitbilder in konkrete politische Maßnahmen nötig sind, so Gronbach:

„Teilhabe stellt zwar eine Querschnittsaufgabe der gesamten Sozialpolitik dar, ihr wohnt jedoch kein Verteilungskriterium inne – wenn nicht das der Gleichverteilung, weil sich Teilhabe auf demokratische Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten bezieht, die gleich zu verteilen sind. [...]

Im Rahmen bedarfs- oder leistungsorientierter sozialer Sicherungszweige kann man nicht davon sprechen, dass hinsichtlich der Verteilung ein Verständnis gleicher Teilhabe – im Sinne gleicher Ergebnisse – vorherrscht. In diesen Systemen wird ungleich und mit ungleichen Ergebnissen verteilt – entweder weil dies das zugrundeliegende Prinzip ist (in der Arbeitslosenversicherung) oder weil unterschiedliche Bedarfe vorliegen (in der Sozialhilfe Zuschläge für Kranke, Schwangere, regionale Unterschiede; die Sozialhilfe ist nicht an einem absoluten sondern an einem relativen Gleichheitsbegriff orientiert). [...]

Jene Diskursbeiträge, die Teilhabe-, Beteiligungs- oder Zugangsgerechtigkeit als neues Leitbild in den Mittelpunkt stellen, tun dies oftmals, wenn auch nicht immer, in Abgrenzung von der ‚veralteten‘ Verteilungsgerechtigkeit, so auch die rot-grüne Bundesregierung. Dies ist zum einen nicht zwangsläufig, denn beide Prinzipien, Verteilung und Teilhabe, können miteinander und nebeneinander bestehen, ja, sie ergänzen sich zwingend in ‚ganzheitlichen‘ Leitbildern, denn Chancenumverteilung erfordert Ressourcenumverteilung (nicht zwingend zwischen Individuen sondern auch zwischen Institutionen). Integration in den Arbeitsmarkt kann sehr wohl mit sicherem Schutz bei Erwerbslosigkeit gelingen.“ (Gronbach 2007, S. 205f. und 209f.)

Der letzte Punkt macht deutlich, dass es im Zuge einer Teilhabeorientierung nicht zwangsläufig dazu kommen muss, die materiellen und infrastrukturellen Ressourcen auszublenden bzw. ihre Bedeutung für Teilhabe bzw. Integration zu negieren. Allerdings dominieren andere Ungleichheitsdimensionen im Diskurs um Teilhabegerechtigkeit: Statt primär die sozioökonomische Ungleichverteilung ergebnisorientiert zu bearbeiten – wie es im Mittelpunkt von sozialen Gerechtigkeitskonzeptionen wie der Bedarfs-, Leistungs- und produktivistischen Gerechtigkeit steht (vgl. Leisering 2004) –, fokussiert Teilhabegerechtigkeit neue Ungleichheitsdimensionen, die auf unterschiedliche Einschränkungen von Handlungsfreiheiten zurückgeführt werden und deren Beseitigung die Benachteiligung abbauen soll:

„‘Teilhabegerechtigkeit‘ zielt darauf ab, Benachteiligungen aufgrund zugeschriebener Merkmale des Geschlechts, der Ethnizität, des Alters und der Generationenzugehörigkeit auszugleichen und eine gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der rechtlichen Gleichstellung, sozialen Anerkennung und Beteiligung am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben zu garantieren. Nicht die Ergebnisse, sondern die Befähigung zum Handeln stehen hier im Vordergrund.“ (Liebig und May 2009, S. 7)

Die Fokusverschiebung von den Ergebnissen auf die Chancen im Hinblick auf die Verteilung gesellschaftlich anerkannter Güter kann zum einen auf den Wandel der kapitalistischen Gesellschaftsstrukturen zurückgeführt werden. Angesichts veränderter Muster bzw. Raten von Produktivitätssteigerungen im Vergleich zum Wirtschaftswachstum der Nachkriegszeit wird die zukünftige Leistungsfähigkeit der deutschen Verteilungsprinzipien schon seit geraumer Zeit angezweifelt (vgl. Mayer-Ahuja et al. 2012). Zum anderen weisen Liebig und May darauf hin, dass in „marktgesteuerten Gesellschaften keine Ergebnisgleichheiten realisierbar sind [..., und sie auch] dem

grundlegenden Bedürfnis der Menschen nach Individualität und den damit verbundenen Status- und Distinktionsbedürfnissen [widersprechen]“ (Liebig und May 2009, S. 8f.). Die Abkehr von der Ergebnisorientierung impliziert den Abschied von einer sicherheitsorientierten Arbeitnehmer*innenmentalität, die eine Anpassung an die gegebenen Klassenverhältnisse und die Zufriedenheit mit kalkulierbaren moderaten Aufstiegschancen umfasst. Stattdessen wird eine Unternehmer*inneneinstellung gefordert, die dafür sorgt, dass die (vermeintlich) grenzenlosen Chancen ergriffen werden. Der Erfolg (oder aber auch Misserfolg), der sich aus der ‚Nutzung‘ der gegebenen Chancen ergibt, wird allerdings in die Verantwortung der Einzelnen gelegt und somit das Ergebnis dem Zugriff des Staates entzogen (vgl. Vogel 2009). Gekoppelt an die Responsibilisierung der Zu-Unterstützten ist die Tendenz der ‚Ent-Rechtlichung‘: Indem die hegemoniale Lesart von Teilhabegerechtigkeit vor allem Integration/Inklusion verfolgt und damit den Teilhabediskurs auf Zugangsteilhabe (vor allem zum Marktsystem) reduziert, gerät die Frage nach den Voraussetzungen von Mitwirkungsteilhabe (in den unterschiedlichen Systemen) in den Hintergrund und damit auch Teilhaberechte von Bürger*innen, die Handlungsfreiheiten jenseits liberaler Abwehrrechte und politischer Beteiligungsrechte garantieren sollen (vgl. Nullmeier 2010).

Die rechtliche Schlechterstellung von benachteiligten Personen(-gruppen) im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme sozialstaatlicher Unterstützungsangebote sieht Wagner allerdings nicht nur in einem verkürzten Teilhabeverständnis begründet, er argumentiert u. a. im Rückgriff auf Schaarschuch, dass „Bürger/innen aufgrund ihres Doppellebens als sowohl Angehörige einer bürgerlichen und einer politischen Gesellschaft erst als warentauschende Akteure (im Sinne des Bourgeois) zu politischen Bürger/innen (im Sinne des Citoyen) werden (vgl. Schaarschuch 1995a: 55f; 1998: 23ff; 214f). Aufgrund dieser Dialektik des Bürgerstatus in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften geraten dessen einzelne Elemente umso deutlicher in einen Widerspruch zueinander, desto stärker sich die Inanspruchnahme sozialer Rechte vom Prinzip eines (arbeits)marktbezogenen Tauschverhältnisses entfernen“ (Wagner 2013, S. 150).

Der Arbeitsmarkt und seine zentrale Schlüsselstellung in der kapitalistischen Gesellschaft werden allerdings nicht nur in der Theorie berücksichtigt, ihm wird auch eine elementare Rolle in den teilhabefokussierenden, sozialpolitischen Diskussionen auf Bundes- und EU-Ebene zugewiesen. Dabei wird vor allem auf die Exklusionsrisiken bestimmter Personen(-gruppen) abgezielt, die es durch Prävention und Intervention zu minimieren gilt. Inwiefern diese Zuspitzung auf Exklusion als Verhinderung von Teilhabe allerdings den Blick verengt und welche Auswirkungen dies auf die Jugendhilfe im Besonderen (und die Soziale Arbeit im Allgemeinen) zeigt, wird im Folgenden erörtert.

7.1 Exklusion als Teilhabebeschränkung

Der politische Diskurs um Teilhabegerechtigkeit bzw. genauer um Teilhabeeinschränkungen zeigte zumindest auf der europäischen Ebene schon sehr früh eine enge Kopplung an die Armutsdebatte, die selbst wiederum durch die hegemoniale Lesart von sozialer Ungleichheit als Exklusionsproblem einen spezifischen Fokus hatte (vgl. den historischen Überblick bei Zeh 2013; Davies 2005). Armut wird danach gleichgesetzt mit eingeschränkter Teilhabe an Ressourcen, die wiederum zurückzuführen ist auf mangelnde Inklusion/Integration⁷³, sprich auf soziale Exklusion. Armut, d. h. der eingeschränkte Zugang zu Ressourcen beschränkt sich dabei allerdings nicht auf ökonomische Ressourcen: Die

⁷³ Im Vergleich zum stark auf Behinderung und die UN-BRK bezogenen Inklusionsdiskurs (siehe Punkt 7.2 dieser Arbeit), wird zwar im Rahmen des sozialpolitischen Exklusionsdiskurses auch von *social inclusion*, Inklusion und Integration gesprochen, allerdings rekurriert der Exklusionsdiskurs – vor allem geprägt durch die „neue Sozialdemokratie“ Europas, die im Schröder-Blair-Papier (1999) skizziert wurde – hierbei weniger auf die strukturelle Anerkennung von Diversität und Gleichberechtigung, sondern in erster Linie auf die Motivationslagen und Aktivitäten der jeweiligen Akteure, den Ausschluss zu verhindern.

Bedeutung der Verfügbarkeit über finanzielle Mittel wird im Teilhabediskurs relativiert, indem die gesamte Lebenslage in die Analyse mit einbezogen wird (Wohnen, Freizeit, Bildung/Kultur, soziale Kontakte etc.).⁷⁴ Auch die zeitliche Dimension wird mitberücksichtigt in der Überzeugung, dass es einen Unterschied macht, ob es eine kurzzeitige Mängellage ist oder eine langfristige Deprivation (vgl. Sanders 2008). Diese Differenzierung des Blicks auf Menschen in Notlagen und der Anspruch, die Komplexität dieser Situationen möglichst adäquat zu erfassen, können zunächst einmal als Fortschritt in der Armutforschung und Sozialpolitik gesehen werden. Allerdings ist jedoch auch zu konstatieren, dass die Definition, was Armut ausmacht und wer arm ist, dadurch variabler und damit auch die Angst vor Armut mitunter diffuser wird. Diese ist, so Sanders (2008), sowieso aufgrund der „Krise des Normalarbeitsverhältnisses“ gewachsen, da „ein sozialer Absturz auch für ehemals Gutgestellte wahrscheinlicher wird. Eine gute Qualifikation, Wohlverhalten und Pflichtbewusstsein am Arbeitsplatz garantieren längst keine Sicherheit mehr. [...] Armut, Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Geldprobleme sind nicht länger nur in traditionellen Randschichten zu finden, sondern reichen in die mittleren Schichten der Gesellschaft hinein“ (ebd., S. 15).

„Moral Underclass“ und die Angst der Mittelschicht

Die durch den Exklusionsdiskurs generierte Angst der Mittelschicht ist auch ein Grund dafür, dass die sozialpolitischen Maßnahmen, die im Fall einer ‚Exklusion‘ aus dem ersten Arbeitsmarkt greifen, nicht nur an die ‚Exkludierten‘ adressiert sind, sondern auch Deutungsangebote bzw. eine Drohkulisse für die (noch) integrierte Mittelschicht implizieren mit der Schreckensbotschaft, wie die eigene Zukunft aussehen könnte, wenn die Anforderungen nicht (mehr) erfüllt werden. Angesichts der medienwirksamen Diskussionen, dass der Staat allenfalls eine ‚Mindestsicherung‘ gewährleisten kann, kann sich jede*r einzelne Lohnarbeiter*in und Selbstständige*r selbst ausrechnen, wie groß die Differenz zwischen dem momentanen Lebensstil und den Möglichkeiten sein würde, die einem offen stehen, wenn man auf diese staatliche Unterstützung angewiesen ist. Die Angst vor dem Abstieg führt dann nicht selten dazu, dass alles möglich gemacht wird ‚im System‘ zu bleiben, d. h. erwerbstätig zu sein, egal wie die Arbeitsbedingungen sind (vgl. Young 2005).

Die binäre Konstruktion eines ‚Dinnen und Draußen‘ im Rahmen der Exklusionsdebatte führt laut Young (2005) allerdings in die Irre, da „die Vorstellungen einer sozial ausgeschlossenen Underclass [...] den falschen Eindruck [vermittelt], eine Mehrzahl sozialer Probleme sei in diesen Gebieten lokalisiert. [...] Die Gegenüberstellung von sagen wir mal 20 Prozent Ausgeschlossenen von einer breiten Gesellschaft der Inkludierten unterschätzt die ökonomischen und sozialen Probleme der letztgenannten in einer massiven Weise. Es wird unterstellt, dass die Inkludierten nicht mit den Problemen einer Klassengesellschaft konfrontiert wären – dass, wenn sie nur den Übergang von den Zonen der Exklusion in die inklusive Welt der Majoritätsgesellschaft schafften, auch der Rest ihrer Probleme verschwinden würde“ (ebd., S. 9). Dass dies nicht so ist, beweisen die Lebenslagen der

⁷⁴ Die Priorisierung eines Lebenslagenansatzes ist vor allem bei der Thematisierung von Kinderarmut zu beobachten und führt mitunter zu einer grundlegenden Re-Interpretation von Armutspänomenen und ihren Ursachen sowie der Eignung von Gegenmaßnahmen, wie die folgenden Ausführungen von Grundmann (2011) zeigen: „Vor allem für Kinderarmut gilt, dass sie mehr ist als nur wenig Geld zu haben. Daher ist eine ressourcenorientierte Armutforschung gerade auch für das Thema Kinderarmut unzureichend, weil sich diese im Wesentlichen darauf beschränkt, die ökonomischen Härten, die Einkommensarmut hervorruft, z.B. durch Sozialhilfezuwendungen zu mildern. Gerade für Kinderarmut gilt, dass sie ihre Wirkung nicht allein oder gar primär über das Fehlen ökonomischer Ressourcen, sondern über die eingeschränkten Zugänge zu gesellschaftlichen Lebensbereichen und Aktivitäten entfaltet, über eingeschränkte Teilhabechancen z.B. an Bildung, Arbeit, Freizeit und Wohnen also, und anhand der Risiken, die sich für die kulturelle Teilhabe, das soziale Miteinander und die Gesundheit ergeben“ (ebd., S. 168f.).

„working poor“, die eben nicht – trotz Teilhabe am Erwerbsleben – über gesellschaftlich anerkannte Güter wie soziale Anerkennung, kulturelle Möglichkeiten, materielle Konsumgüter verfügen.

Dennoch wird in der Exklusionsdebatte fortwährend betont, dass die Prävention von Exklusion nur durch die Aktivierung der Adressat*innen gelingen kann, denn die Entscheidung für die Wahrnehmung spezifischer Chancen könne nur von ihnen selbst kommen und sei damit auch in ihrem Verantwortungsbereich angesiedelt:

„Während der traditionelle Sozialstaat versucht, die Soziallagen seiner Bürger durch passive Sozialtransfers vor dem Markt zu schützen, versucht der Sozialinvestitionsstaat seine Bürger zu starken Akteuren im Markt zu machen und betont die Eigenverantwortung von Individuen. [...] Sollen Staatsbürger in die Lage versetzt werden, sich flexibel an die wechselnden Anforderungen der wissensbasierten (Arbeits-)Märkte anzupassen und ihre Integration in die Gesellschaft (selbst) zu organisieren [...], so ist Aktivierung und nicht Dekommodifizierung von zentraler Bedeutung. Bildung genießt dabei eine herausragende Stellung.“ (Allmendinger und Nicolai 2010, S. 107)

Insbesondere Bildung gewinnt also in dem auf Exklusionsvermeidung bzw. -überwindung fokussierenden Armutsdiskurs an Bedeutung – nicht nur, aber auch im Hinblick auf die ‚Befähigung‘ von Kindern und Jugendlichen, Teilhabechancen zu sehen und zu ergreifen. Das Aktivierungsparadigma der sozialpolitischen Armutsbekämpfung passt besonders bei der heranwachsenden Generation zu der Logik eines sozialen Investitionsstaats – auch wenn mittlerweile sozialpolitische Maßnahmen für alle Altersgruppen unter ihrem Kuratel stehen –: Indem in die Bildung von Kindern und Jugendlichen investiert wird und sie befähigt bzw. aktiviert werden, sich selbstständig in ‚die Gesellschaft‘ einzufügen und sich selbst zu versorgen, wird nicht nur präventiv verhindert, dass sie aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, sondern auch die Zukunft dieser Gesellschaft ist gesichert, da die nachwachsende Generation von klein auf pädagogisch so beeinflusst wird, dass die geltenden Produktionsregeln eingehalten werden (können) – so die sozialinvestive Logik (vgl. kritisch dazu Oswald 2011; Sanders 2008). Das Plädoyer für „Frühe Bildung“ bzw. „Early Excellence“ (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018; OECD 2001, 2006, 2012, 2015; kritisch dazu: Klinkhammer 2010), der Ausbau des Ganztagsangebotes an Schulen (vgl. StEG-Konsortium 2010; Lange 2010) und der Aufbau eines kompletten Übergangssystems für den Wechsel von der Schule in den Ausbildungsmarkt (vgl. Dick 2017; Baethge 2008) sind deutliche Zeichen für die Durchsetzung dieser Logik auch in der deutschen Jugendhilfelandchaft. Eine Verweigerung der Inanspruchnahme ist kaum möglich, da die ‚Aktivierungshilfe‘ neben ihrer Unterstützung(-srhetorik) auch einen „Erziehungsanspruch geltend [macht], insbesondere durch die Anwendung des Instrumentes der Sanktion“ (Sanders 2008). Vor dem Hintergrund sich vermeintlich auflösender traditioneller Normen und Werte wird mit Nachdruck eine Re-Moralisierungsstrategie (notfalls mit ‚Gewalt‘, sprich Sanktionen) durchgesetzt, die die (Eigen-)Verantwortung der Bürger*innen betont und als Grundlage für gesellschaftliches und individuelles Wohlergehen propagiert (vgl. Chassé 2007). Davon abgesehen, stellt Kessl (2005) fest, „[erscheinen n]eo-soziale Moralisierungsstrategien [...] häufig eigenartig inhaltsleer. Sie verweigern sich in ihrer Selbstdarstellung, an eine bestimmte präskriptive Wertevorstellung gebunden zu werden“ (ebd., S. 165). Kessl sieht in ihnen stattdessen eine „funktionale Moral [präsentiert]: alle beteiligten Akteure werden nur noch auf ein einziges normatives Postulat hinsichtlich der Gestaltung des Sozialen verpflichtet: die *Folgenhaftigkeit* ihres Handelns für die je subjektiven Lebenschancen und eine damit verbundene Lebensqualität zu kalkulieren“ (ebd.).

Die Anerkennung gesellschaftlicher Normen und Werte, u. a. auch traditioneller (bürgerlicher) Moralvorstellungen bzw. Kardinal- und Sekundärtugenden wie Ehrlichkeit, Fleiß, Sorgfalt,

Bescheidenheit sowie Rücksichtnahme, Solidarität und Mitgefühl – die von Menschen in prekären Lebenslagen in mindestens dem gleichen Umfang geteilt werden wie in anderen Schichten (vgl. Heite et al. 2007; Klein et al. 2005) –, ist im Prinzip funktionslos, auch wenn sie immer wieder prominent in der Litanei vom Werteverfall platziert wird. Aber sie verhindert eben nicht die Diffamierung als Mitglied einer „moral underclass“ (Levitas 2005).⁷⁵ Es scheint, dass allein die Fähigkeit, das Leben eigenverantwortlich über Teilhabe am (Arbeits-)Markt zu finanzieren, gegenwärtig als Kriterium für einen „moralischen“ Lebenswandel ausschlaggebend ist. Die Gründe für ein Scheitern an diesem Anspruch werden dabei ausgeblendet, Benachteiligung und Diskriminierung negiert. Stattdessen wird die Aktivität der Betroffenen zum entscheidenden Kriterium der Verantwortungszuschreibung im Sinne einer Responsibilisierung (vgl. Heite et al. 2007).

Die Wahlverwandtschaft zwischen Teilhabegerechtigkeit und Managerialismus

Lessenich (2012) sieht neben den subjektiven Konsequenzen einer auf Aktivierung zielenden Sozialpolitik für die aus dem Arbeitsmarkt ‚exkludierten‘ Adressat*innen aktivierender Unterstützungsmaßnahmen auch parallele Veränderungen für die übergreifende Organisation sozialpolitischer Angebote:

„Konstitutiv für ‚Aktivierungs‘-Politiken, und zugleich ein ostentativer Bruch mit klassisch ‚dekommodifizierenden‘, also von ihrer Intention her die Marktmechanismen begrenzenden und die Sozialstaatsbürger/-innen von Marktzwängen befreienden Formen der Sozialpolitik, ist [...] der positive Bezug auf den Markt als Ort und Instrument der Wohlfahrtsproduktion [...] Die damit angestrebte ‚Vermarktlichung‘ (Nullmeier2004) von Sozialpolitik hat zwei analytisch zu unterscheidende Dimensionen. In der institutionellen Dimension geht es um die Etablierung von ‚Wohlfahrtsmärkten‘, auf denen Sozialleistungen – wahlweise Alterssicherungs- oder Pflegedienst-, Gesundheits- oder Kinderbetreuungsleistungen – produziert und vertrieben werden, sei es ergänzend zu reduzierten öffentlichen Angeboten oder stellvertretend für staatliche Akteure, in der Regel jedoch unter deren Kontrolle (Berner2008). In der individuellen Dimension besteht das komplementäre politische Steuerungsziel darin, die Sozialstaatsbürger/-innen zu kompetenten, handlungs- und entscheidungsfähigen

⁷⁵ Cremer-Schäfer (2008) sieht die Gefahr der binären Unterscheidung in normal/anormal und die Etikettierung von Benachteiligten als defizitär im Hinblick auf ihre Einstellungen, Präferenzen und Lebensstile – im Hinblick also auf ihre Kultur – in der Dichotomisierung des dominanten Exklusionsdiskurses begründet. Auch wenn (insbesondere soziologische) Ungleichheitsforscher*innen (vgl. z. B. Kronauer 2006; Castel 2000; Cremer-Schäfer 2008) darauf verweisen, dass Ungleichheitsphänomene nicht mit einer Positionierung der Betroffenen in ein „Draußen“ oder „Draußen“ adäquat zu erfassen sind, sondern der Prozesscharakter von Enteignungen ebenso zu betrachten ist wie die heterogenen Lebenslagen der Integrierten und die fließenden Grenzen zu den Ausgeschlossenen (Castel 2000; Young 2005), erscheinen die simplifizierenden Perspektiven im Exklusionsdiskurs dominant. Dabei ermöglicht z. B. die empirische Betrachtung von Distinktionsprozessen und Bewältigungsversuchen von Ausschließungserfahrungen eine differenzierte Analyse der Lebensrealitäten von Menschen (vgl. Cremer-Schäfer 2008), die ebenso wie die (theoretische) Klärung von Vergesellschaftung und den implizierten demokratischen Potenzialen/Defiziten vonnöten sind (vgl. Kronauer 2006). Eine kritisch verstandene Exklusionsforschung fokussiert demnach „[g]esellschaftliche Zugehörigkeit, vermittelt über formalisierte, wechselseitige Abhängigkeits- und Anerkennungsverhältnisse (einschließlich der Machtverhältnisse in ihnen) in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung; Zugehörigkeit über informelle Reziprozität in familiären und anderweitigen persönlichen Nahbeziehungen; gesellschaftliche Teilhabe, vermittelt über den Bürgerstatus und seine wohlfahrtsstaatlichen Absicherungen. Die ersten beiden dieser Modi von gesellschaftlicher Zugehörigkeit sind charakterisiert durch *Interdependenz*, der zuletzt genannte Modus ist der der *Partizipation*“ (Kronauer 2006, S. 4182).

Akteuren – Kon- bzw. Prosument/-innen – auf eben diesen Märkten werden zulassen, die, bei entsprechender regulativer Rahmung und effektivem bürgerschaftlichem *empowerment*, als die gegenüber staatlich-hierarchischen Formen der Leistungserbringung nicht nur effizienteren, sondern im Zweifel auch problemangemesseneren, zielgenaueren und damit eben gerechteren Allokations- und Verteilungsinstanzen gelten. ‚Aktivierung‘ meint in dieser Hinsicht also die doppelte politische Konstitutionsdynamik der Herstellung von Marktstrukturen und der ‚Verwandlung‘ von Staatsklienten zu Marktsubjekten im Feld der damit ‚hybrid‘ (ebd.) werdenden, nunmehr öffentlich-privaten Wohlfahrtsproduktion.“ (Lessenich 2012, S. 45f.)

Aufgrund der diskursiven und politischen Verknüpfung von Fragen der Teilhabegerechtigkeit und Ideen einer Reorganisation sozialstaatlicher (personenbezogener) Dienstleistungen verwundert es auch wenig, dass die Wirkungs- und Teilhabedebatte mehr oder weniger große zeitliche Überschneidungen aufweisen – auch wenn die Teilhabedebatte in der bundesdeutschen Jugendhilfe mit einiger zeitlicher Verzögerung eingesetzt hat, wie oben gezeigt wurde.⁷⁶ Die Wirksamkeit von Maßnahmen kann potenziell an ihrem Effekt auf die Teilhabe der Adressat*innen bemessen werden und wird es bevorzugtermaßen als Eingliederung in den Arbeitsmarkt (vgl. Solga und Weiß 2015). Die Komplexitätsreduktion eines verkürzten Teilhabeverständnisses fügt sich in diesem Fall nahtlos mit den simplifizierenden (manageriellen) Lesarten von Wirkungsorientierung zusammen, der scheinbare Beweis des Nicht-Ausgeschlosseneins als Zeichen von Teilhabe wird anhand von ‚harten Fakten‘ erbracht, die sich praktischerweise relativ einfach erheben und in Gestalt von Vermittlungsquoten in (politischen) Verhandlungen ansprechend präsentieren lassen. Ein kurzer Blick hinter die glänzende Fassade offenbart allerdings (erneut), dass der vermeintliche ‚Freiheits‘gewinn, der durch die Forcierung marktliberaler Organisationsprinzipien forciert und mit der Arbeitsmarktintegration als ‚Wirkungsindikator‘ abgebildet werden soll, in erster Linie die Orientierung an ethisch kollektivistischen Zielen präferiert und zu einer Reduzierung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen für die benachteiligten Akteure führt.

Erschwert wird die Skandalisierung solcher ‚freiheitseinschränkender‘ bzw. einseitig festgelegter Zielfokussierungen auch durch die semantische Okkupation von klassischen emanzipativen Konzepten Sozialer Arbeit durch neoliberale Aktivierungspolitiken:

„Prinzipien Sozialer Arbeit wie Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe, Ressourcenorientierung und Stärkung der Eigenverantwortung werden von der aktivierenden Politik unter anderen Vorzeichen aufgegriffen und modifiziert. Dadurch scheint die Aktivierungspolitik anschlussfähig an progressive Traditionen Sozialer Arbeit zu sein [...]

Die Nachfrage nach Sozialer Arbeit ist im aktivierenden Staat zwar gross, allerdings stammt das pädagogische Programm des aktivierenden Staates aus der ‚Mottenkiste der schwarzen Pädagogik‘ (Galuske 2008, 18). Die emanzipatorische und parteiliche Soziale Arbeit ist nicht erwünscht, sondern eher soziale Techniken, die zur Manipulation von KlientInnen genutzt werden können“. (Müller de Menezes 2012, S. 172)

Mit dem Verweis auf die Favorisierung sozialer ‚Erziehungstechniken‘ schließt sich der Kreis zu den De-Professionalisierungsbefürchtungen, die im Rahmen der Diskussionen um eine evidenzbasierte Soziale

⁷⁶ Dies könnte u. a. auch daran liegen, dass die Exklusionsdebatte auch relativ spät Eingang in den deutschen Diskurs gefunden hat – sowohl in den Fachwissenschaften als auch in der Sozialpolitik (vgl. Kronauer 2006).

Arbeit geäußert werden (vgl. Teil II dieser Arbeit): Indem durch Standards und Manuals vorgegeben wird, was pädagogisch zu tun ist, bedarf es keiner professionellen Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen. Dahme und Wohlfahrt (2009) sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Quasi-Sozialarbeit oder Quasi-Sozialpädagogik, was heißen soll, nach den programmatischen Zielen ist die Institution zwar mit lebenslaufkorrigierenden und -flankierenden Interventionen befasst, ohne dafür aber das adäquate Personal zu beschäftigen“ (ebd., S. 55). Dieses ist aber auch nicht nötig, da die Maßnahmen inklusive ihrer Sanktionsregularien ordnungspolitisch gerahmt sind (vgl. ebd.).

Exklusionsbearbeitung aus systemtheoretischer Perspektive

Einer De-Professionalisierung der Exklusionsbearbeitung, wie sie von Dahme und Wohlfahrt (2009) kritisch angemerkt wird, ist aus einer systemtheoretisch geprägten Perspektive auf Soziale Arbeit entgegenzutreten, da nach diesem Verständnis die Unterstützung der Adressat*innen im Umgang mit Mängeln an Ressourcen und Zugängen eine äußerst komplexe, diffizile Tätigkeit darstellt. Diese kann mitnichten standardisiert werden und ist in besonderer Art und Weise auf eine differenzierte Wissensbasis und hohe Reflexionskompetenzen angewiesen – nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer Nähe zum alltäglichen Handeln und einer „De-Spezialisierung“, denn „die Hilfeleistungen der Sozialen Arbeit [sind] zu einem erheblichen Teil nicht als unmittelbare Bearbeitung eines Problems angelegt, sondern als Vermittlung des Zugangs zu gesellschaftlichen Funktionsbereichen und Organisationen sowie zu stärker spezialisierten Hilfen“ (Bommes und Scherr 2012, S. 93). Bommes und Scherr betonen, dass es „in diesen Fällen um die Verschaffung oder Aufrechterhaltung von Zugang zu Geld, Recht, Gesundheit oder Erziehung [geht], diese Leistungen werden aber nicht oder allenfalls eingeschränkt substitutiv (und meist vorübergehend) von der Sozialen Arbeit selbst erbracht“ (ebd.). Es geht also bei der Bearbeitung von Exklusion nicht um eine automatisierbare Wiedereingliederung in ‚das System‘, vielmehr ist in einer funktional gegliederten Gesellschaft wie unserer zunächst danach zu fragen, welche Exklusion (aber auch welche Inklusionen) aus bzw. in welchem Teilsystem Probleme bereitet bzw. welche Bedeutung die Verteilungsregeln lebenswichtiger Ressourcen für die (Re-)Produktion von Ungleichheitsproblemen spielen. Bommes und Scherr (2000) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „Inklusions- und Exklusionsfragen [...] jedoch nicht gleichzusetzen [sind] mit Verteilungsfragen. Verteilungen sind mit der Inanspruchnahme von Individuen nicht automatisch mitreguliert. [...] Die Entstehung und Verfestigung von entsprechenden Einkommensverteilungen ist nicht durch die Struktur funktionaler Differenzierung determiniert“ (ebd., S. 124f.). Die ‚Lösung‘ der individuellen Problemlagen der Adressat*innen erfordert daher mehr als die Integration in ‚das Gesellschaftssystem‘, da die Gesellschaft aus vielen Systemen mit je eigenen Zugangscodes besteht und eine Inklusion in alle diese Teilsysteme kaum realisierbar, aber individuell auch gar nicht unbedingt erwünscht ist (vgl. Mayrhofer 2009). Denn die Individuen „können sich den Kommunikationszumutungen einer Familie, den Arbeitsbedingungen eines Betriebes oder den Loyalitätserwartungen einer Partei verweigern, ohne damit aus der Gesellschaft und ihren Funktionssystemen insgesamt ausgeschlossen zu werden und ohne schon damit zwangsläufig in problematische Lebenssituationen zu geraten“ (Scherr 2001, S. 220).

Dennoch ist der Ausschluss aus bestimmten Teilsystemen mit weitreichenden Konsequenzen behaftet, wenn z. B. die finanzielle Existenzsicherung in erster Linie über die Inklusion ins Arbeitsmarktsystem gesichert ist und alternative Möglichkeiten in anderen Systemen nicht vorhanden sind. Auch „Exklusionsverdichtungen“ sind möglich, „sodass die Exklusion aus einem Funktionssystem weitere Exklusionen nach sich ziehen kann und eine Verstärkung der Ausschlusstendenzen von einem zum anderen besteht“ (Mayrhofer 2009, S. 5). Problematisch ist dabei nicht erst die Verweigerung von systemspezifisch verteilten Ressourcen, die Brisanz bzw. individuelle Belastung entsteht auch durch die Kumulation von „Exklusionskommunikationen“, die den Betroffenen eine „personale Irrelevanz“

signalisieren und im Rahmen derer sie als Personen adressiert werden, deren Teilnahme problematisch ist, wie Bommers und Scherr anmerken:

„Exklusion ist daher nicht gleichzusetzen mit Nicht-Teilnahme (z.B. an Zahlungen, Erziehungsprozessen oder Gesundheitsbehandlungen) oder gar dem Ausschluss ‚aus der Gesellschaft‘. Sie beschränkt Teilnahme durch die mitlaufende Kommunikation personaler Irrelevanz und macht erst mit der Wiederholung und Verfestigung dieser Kommunikation weitere Teilnahme immer unwahrscheinlicher.“ (Bommers und Scherr 2000, S. 132)

Auch wenn – systemtheoretisch betrachtet – eine Exklusion aus der Gesellschaft kaum möglich ist, wie es der Exklusionsdiskurs im Rahmen der Unterschichtsdebatten suggeriert, und auch wenn die Exklusion bestimmter Personen aus Teilsystemen im Prinzip eher der Regel entspricht, als dass dieser Vorgang eine Ausnahme darstellt, so ist dennoch nicht zu negieren, dass die Exklusion aus bestimmten Teilsystemen wie dem Arbeitsmarkt und Exklusionsverdichtungen die Handlungsspielräume vieler Menschen beeinträchtigt.

Die Idee, dass Soziale Arbeit als ‚letzter Rettungsanker‘ fungiert und als ein eigenes Funktionssystem für diejenigen neue Handlungsspielräume offeriert, denen die Inklusion in wichtige andere Teilsysteme verwehrt bleibt, wurde in den letzten Jahrzehnten immer wieder diskutiert (vgl. z. B. Baecker 2000; Merten 2001). Auch wenn an dieser Stelle nicht auf die Überzeugungskraft der Pro- und Contra-Argumente eingegangen werden soll, so stellt sich aus systemtheoretischer Perspektive zumindest eine grundlegende Frage: Es ist zu überprüfen, ob die Forderung von Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen, die in Teil II dieser Arbeit ausführlich diskutiert werden sowie auch im Kontext der Ausführungen zur Wahlverwandtschaft zwischen Teilhabegerechtigkeit und Managerialismus weiter oben erwähnt sind, nicht nur ein Zeichen der Dominanz einer betriebswirtschaftlichen Logik sind, sondern grundlegender als Begleiterscheinung einer Ausdifferenzierung bestimmter gesellschaftlicher Funktionen in Teilsysteme ist. Wenn man Mertens (2001) Argumentation zur Systemdynamik folgt und „jedes gesellschaftliche Teilsystem eine und nur eine Funktion erfüllt“, dann heißt das, „dass alle Funktionssysteme aufgrund ihres gesamtgesellschaftlichen Operierens gleichsam Universalitätsansprüche formulieren – d. h. genauer: praktizieren –, wengleich nur für ihre jeweilige Funktion“ (ebd., S. 178). Die Selbstbezogenheit der Systeme und der Drang nach Wachstum und Perfektion birgt jedoch für die Inkludierten die Gefahr der Überforderung, „denn das binär codierte Funktionssystem kennt keine Gründe, seinen eigenen Code nicht mehr anzuwenden; es ist sich gewissermaßen selbst ausgeliefert. Die Wirtschaft findet intern keine Gründe, nicht weiter zu wirtschaften, die Erziehung findet intern keine Gründe, nicht weiter zu erziehen usw. Immer gibt es noch ein Mehr, immer ist es noch verbesserungsfähig“ (ebd.). Sofern das Wirtschaftssystem derzeit ungebremst wächst – was die Dominanz marktwirtschaftlicher Logiken erklären könnte –, ist es aber für die Menschen umso herausfordernder, den Ansprüchen an Systemkommunikation gerecht zu werden. Als Folge wird Exklusionskommunikation durch das „für die moderne Gesellschaft charakteristische Moment ihrer außerordentlichen Dynamik“ (ebd.) forciert und mehr Hilfebedarf produziert. Wird dieser allerdings von einem eigenen Funktionssystem ‚Soziale Arbeit‘ bearbeitet, indem diese für ‚Inklusion‘⁷⁷ zuständig erklärt wird, so kollidiert diese Vorstellung fundamental mit den Forderungen nach ‚Inklusion‘, die derzeit – auch im Feld der Jugendhilfe – dominieren, wie im Folgenden gezeigt wird.

⁷⁷ Baecker diskutiert in diesem Zusammenhang die Sinnhaftigkeit der Unterscheidung in „stellvertretende“ und „wirkliche“ Inklusion bzw. in „primäre“ und „sekundäre“ Funktionssysteme (vgl. Baecker 2000).

7.2 Inklusion, Teilhabe und (Sozial-)Pädagogik

In der Inklusionsdebatte, wie sie momentan in der Jugendhilfe und anderen Hilfe- und Bildungssystemen geführt wird, wird die Inklusion in spezielle Hilfesysteme und -organisationen – wie die Soziale Arbeit aus systemtheoretischer Perspektive gefasst werden kann (vgl. Baecker 2000) – als Grund für Teilhabe einschränkungen verhandelt. „International“, so stellt Wansing (2005) fest, „lässt sich ein entsprechender Richtungswechsel in der Rehabilitationspolitik von der Versorgung von Menschen mit Behinderung zur Ermöglichung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft erkennen“ (ebd., S. 16). Auch wenn in diesem Zusammenhang Fragen von Armut relevant werden – weil die Betroffenheit von Behinderung durchaus auch sozialstrukturelle Unterschiede aufweist (vgl. WHO 2020; Richter-Kornweitz und Weiß 2014) –, ist diese Benachteiligungskategorie in den Debatten zweitrangig, dominant ist der Fokus auf Behinderungen, die laut aktueller WHO-Definition aus dem Wechselspiel von gesundheitlichen Aspekten, wie z. B. einer Schädigung (*health condition/impairment*) und Umweltfaktoren (*environmental factors*), entstehen und sich in Funktionseinschränkungen (*disability*) und einer Beeinträchtigung der Teilhabe an der Gesellschaft (*restriction of participation*) zeigen (vgl. WHO 2020). Die Verantwortung für Teilhabe einschränkungen wird im Inklusionsdiskurs – anders als im Exklusionsdiskurs, der mittels moralischer Beschämung Betroffene selbst für ihre Notlage verantwortlich macht – zuvorderst der politischen und sozialen Umwelt zugeschrieben.

Ein wesentlicher Impuls für die mittlerweile in der ((sozial-)pädagogischen) Praxis stattfindenden Veränderungen für (junge) Menschen mit Behinderungen (oder davon bedrohte (junge) Menschen) ging von unterschiedlichen juristischen Initiativen aus. Darüber hinaus hat sich aber auch im fachlich-disziplinären Diskurs, der zumindest partiell durch die politische Arbeit von Betroffenen beeinflusst (wenn nicht punktuell sogar angeregt) wurde und wird, der Blick und die Forderung gleichberechtigter Teilhabe auf Anerkennungsaspekte und De-/Rekonstruktionsaspekte von Stigmatisierung und Ausgrenzung gerichtet.

Das Gesetz als Inklusionsmotor?

Im Rückgriff auf die UN-BRK, die 2006 durch die Generalversammlung der UN verabschiedet und 2009 auch von Deutschland ratifiziert wurde, wird gefordert, dass endlich alle Menschen in Deutschland, die von Behinderung betroffen sind, ihr Recht auf „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art. 3 UN-BRK) wahrnehmen können. Mit der Unterzeichnung hat sich Deutschland dazu verpflichtet, „volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“ (Art. 4 UN-BRK), was zunächst insbesondere die Aufmerksamkeit auf die Regelinstitutionen von Bildung und Arbeit lenkte, aber auch Themen wie Wohnen, Mitbestimmung in politischen und Verwaltungsverfahren, Familiengründung etc. auf die Tagesordnung setzte⁷⁸ (vgl. BRK-Allianz 2013). Dabei wurde und wird auch nach wie vor die Segregation von Menschen mit Behinderung, gerade auch in Deutschland, kritisiert (vgl. Aktion Mensch 2019) und damit die Nicht-Inklusion in Regelinstitutionen bzw. die stattdessen stattfindende Inklusion in Spezialeinrichtungen wie Förderschulen, Werkstätten und/oder zentralisierte Wohneinrichtungen als Teilhabe einschränkung gefasst.

⁷⁸ Zum Überblick siehe auch die Informationen von Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen unter https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html.

Teilhabe = Teilnahme = Teilhabe?

In der Eingliederungshilfe, die in Deutschland den sozialpolitischen Auftrag hat, die „Selbstbestimmung [von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen] und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (§ 1 SGB IX), wird bei der Thematisierung von Inklusion der gleichberechtigte Zugang zu den Systemen und Organisationen als *Teilhabe* fokussiert, darüber hinaus aber auch die Qualität der *Teilnahme* in den Systemen als entscheidender Aspekt markiert:

„Die Teilhabe im SGB IX scheint auf den ersten Blick vorrangig auf die Dimension des Einbezogenenseins in Lebensbereiche – im Duktus des Lebenslagenkonz[e]ptes (vgl. BECK & GREVING 2012) auf die Lebenslagengestaltung im Sinne der Vergrößerung von Handlungsspielräumen zur Interessensverfolgung – abzuheben. Zwar findet das Arbeitsleben noch immer gesonderte Erwähnung, daneben ist aber im SGB IX erheblich die Lebenslagenorientierung gestärkt worden. Das Teilhabeverständnis im SGB IX beinhaltet nach WELTI (2008) aber auch die politische Dimension: zum einen im Ziel der Selbstbestimmung und zum anderen in den eingeräumten Mitgestaltungsrechten. [...]

Teilhabe meint [...] in erster Linie die Vergabe von Rechten und die Gewährung von Leistungen. Ob damit auch eine Teilnahme erfolgt, also der Adressat der Leistung sein Recht wahrnimmt und ob und wie er dann tatsächlich aktiv an Feldern der Lebensführung teilnimmt, ist damit nicht gesagt. Die in Demokratietheorien geläufige Unterscheidung von Teilhabe und Teilnahme verweist somit auf eine wichtige Differenz: Teilnahme ist aktiv und bezieht sich auf das Individuum; zur Realisierung muss der Einzelne teilnehmen wollen, er braucht dafür aber auch zugängliche Kontexte.“ (Beck 2013, S. 5)

Teilhaberrechte und realisierte Beteiligung sind nach Beck auch deswegen nicht gleichzusetzen, weil daraus die Gefahr eines Teilnahmezwangs erwachsen kann – eine Gefahr, die in dem aktuell geführten Aktivierungsdiskurs im Rahmen von Exklusionsdebatten deutlich erkennbar ist, wie oben deutlich wird. Wird nicht zwischen Teilhabe und Teilnahme differenziert, so kann eine Nicht-Teilnahme – die auf unterschiedlichste Barrieren zurückzuführen ist – so instrumentalisiert werden, dass das Recht auf Teilhabe infrage gestellt wird (vgl. Beck 2013).

Das Bundesteilhabegesetz für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung?

In Deutschland wurde das Recht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderungen (oder davon bedrohte) mit dem Bundesteilhabegesetz, das in vier Stufen seit Ende 2016 bis Anfang 2023 in Kraft getreten ist bzw. noch treten wird, grundsätzlich neu geordnet. Das SGB IX, das seit 2001 Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen als Teil des Sozialgesetzbuchkanons enthält, wurde ebenso wie das SGB XII, das bis zum Januar 2020 im sechsten Abschnitt noch Regelungen zur Eingliederungshilfe umfasste, verändert. Ein Kernstück der Reform ist die Trennung von existenzsichernden Leistungen (SGB XII) und Fachleistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, die zukünftig über das SGB IX geregelt werden sollen⁷⁹, d. h. die personenbezogenen Leistungen der Eingliederungshilfe werden in Zukunft verfahrensrechtlich und verwaltungstechnisch losgekoppelt von

⁷⁹ Weiterhin relevant und einschlägig für die unterschiedlichen Eingliederungshilfeleistungen und die dafür zuständigen Rehabilitationsträger sind z. B. das SGB V für die Krankenkassen, das SGB VI für die Rentenversicherung, das SGB VII für die Unfallversicherung, das SGB XI für die Pflegeversicherung oder das SGB VIII für die Jugendhilfe, sie müssen allerdings z. T. im Zuge der BTHG-Reform angepasst werden.

der materiellen Grundversorgung.⁸⁰ Den leistungsberechtigten Adressat*innen werden dadurch – zumindest der Idee nach – mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet, um ihre individuellen Lebensentwürfe zu verfolgen. Darüber hinaus wird eine weitere Umverteilung der Machtpotenziale forciert, die schon mit der Einführung des persönlichen Budgets mit dem Steuerungsinstrument Hilfe- bzw. Teilhabeplanung im Jahr 2001 begonnen und 2008 mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf ein persönliches Budget weiter vorangetrieben werden sollte (vgl. Prognos 2012; Metzler et al. 2007; Weber 2013; Lavorano et al. 2015). Studien haben positive Erfahrungen hinsichtlich der Individualisierbarkeit von Hilfen durch diese Instrumente offen gelegt, vor ihrem Hintergrund wurde aber auch wiederholt auf die Schlüsselstellung der Bedarfsfeststellung/Diagnose verwiesen und auf den Informations- und Unterstützungsbedarf der Adressat*innen bezüglich der Verwaltung des Persönlichen Budgets, insbesondere im Hinblick auf zu beobachtende Versuche des Leistungsträgers, Einsparpotenziale offensiv zu nutzen (vgl. Prognos 2012; Lavorano et al. 2015). Diesbezüglich gab es auch Kontroversen im Vorfeld der BTHG-Verabschiedung, da in Entwurfsfassungen die Regelung enthalten war, dass ein Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe voraussetzt, dass in mindestens ‚5 aus 9‘ Lebensbereichen⁸¹ Einschränkungen ‚in erheblichem Maße‘ bestehen (vgl. Deutscher Bundestag 2018). Behindertenverbände protestierten, dass damit viele Menschen – insbesondere mit Sinnes- oder Lernbeeinträchtigungen – aus dem Adressat*innenkreis zukünftig ausgeschlossen wären (vgl. DBR et al. 2016) und erreichten, dass der Passus vorerst gestrichen wurde.

Die ICF als Instrument zum Aufspüren von Teilhabebarrieren?

Trotz der Entschärfung dieses Vorschlages zur gesetzlichen Re-Formulierung des Wesentlichkeitskriterium wird der ICF (*International Classification of Functioning, Disability and Health*) besondere Bedeutung im Rahmen der Diagnostik (§ 13 SGB IX), der Teilhabeplanung (§ 19 SGB IX) und perspektivisch auch im Zusammenhang mit dem gesetzlich festgeschriebenen Wirksamkeitsnachweis (§ 128 SGB IX) beigemessen⁸² (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2019). Ihr wird nicht nur (gesundheits-)politisch, sondern auch in Teilen der Fachöffentlichkeit das Potenzial zugesprochen, Behinderungen als Produkt der Interaktion zwischen biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren zu fassen (bio-psycho-soziales Modell) und damit von einem rein medizinisch geprägten Defizitmodell von Behinderung abzurücken (vgl. Waldschmidt 2005). Insbesondere von der Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Körperstrukturen und -funktionen sowie der Aktivitäten und Teilhabe in dem Zusammenspiel von individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten und umweltbezogenen Kontextfaktoren wird sich ein komplexerer und dynamischerer Blick auf Gesundheit und Behinderung versprochen (vgl. Felder 2012). Gerade aber in der systematischen Berücksichtigung der unzähligen Wechselwirkungen und Detailspekte menschlicher Gesundheit (oder wahlweise auch

⁸⁰ Die Trennung bedeutet vor allem für die stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen einen enormen Re-Organisationsaufwand, da Miete, Verpflegung, Pflegeleistungen und andere Fachleistungen – z. B. sozial- oder heilpädagogische Unterstützung – jeweils einzeln abgerechnet werden müssen und – zumindest offiziell – nicht mehr „aus einer Hand“ als „Komplettleistung“ angeboten werden können (vgl. Noll 2019).

⁸¹ Die ‚5 aus 9‘-Regelung bezieht sich auf die ICF, das von der WHO protegierte Diagnoseinstrument zur Feststellung von Funktionsbeeinträchtigungen und Teilhabebeeinträchtigungen. Nähere Informationen zur ICF unter <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/>.

⁸² Hier sind vielfältige Projektaktivitäten in der Praxis zu beobachten, z. B. das Modellprojekt WirkBE vom IKJ Mainz und der Stiftung Ummeln (<https://www.sw-nrw.de/foerderung/geofoerderte-projekte/menschen-mit-behinderung/modellprojekt-wirkbe-selbstevaluation-wirkungsorientierte-behindertenhilfe-durch-selbstevaluation/>) oder die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (vgl. BAR 2019). Umfassende Informationen über die Praxis der Bedarfsermittlung sind zu finden unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/links-und-materialien/material-bedarfsermittlung-icf/>.

menschlichen Wohlergehens; vgl. ebd.) sowie in der Erfassung wesentlicher Kontextfaktoren sehen selbst Befürworter*innen der ICF das Instrument an seine Grenzen gebracht:

„Der Versuch, Art und Ausmaß einer Behinderung über Core Sets oder ICF-Checklisten abzubilden, hat lediglich eine heuristische und praktische Funktion in manchen klinischen Kontexten (Reha-Einrichtungen), und zwar zur Strukturierung und Vereinfachung von Reha-Prozessen (Assessment, Interventionen, Erfolgskontrolle, Dokumentation sowie Kommunikation im interdisziplinären Team). Ferner werden Core Sets in Forschungsvorhaben verwendet. Core Sets als krankheitsspezifische Zusammenstellung einiger ‚Kern-Items‘ führen jedoch weder zu einer allgemeingültigen Beschreibung von individuellen Krankheitsfolgen und der damit assoziierten Behinderung noch zur umfassenden Ermittlung des individuellen zum Core Set passenden Unterstützungsbedarfes [...]. Im klinischen Kontext wird dem Einfluss von Kontextfaktoren häufig nicht ausreichend Rechnung getragen, zumindest nicht in ihrer Gesamtheit, wobei es sicher erhebliche Unterschiede zwischen den Rehaeinrichtungen gibt. In anderen Zusammenhängen ist die Berücksichtigung der Kontextfaktoren insgesamt schwierig, weil die ICF nur für die Umweltfaktoren eine Systematik zur Verfügung stellt; für die personbezogenen Faktoren hingegen wird der Anwender von der WHO aufgefordert, sich selbst ein Bild zu machen. Somit erfassen die Codes einschl. der vorgesehenen Beurteilungsmerkmale das Gesundheitsproblem und seine individuellen Auswirkungen nur unzureichend, denn aufgrund der erwähnten fehlenden Ausgestaltung können nicht alle Wechselwirkungen systematisch für die Erhebung der Funktionsfähigkeit berücksichtigt werden. Wo sie verwendet werden, erfolgt die Nutzung zur strukturierten Dokumentation und ggf. für die Kommunikation im Team sowie für die Strukturierung der rehabilitativen Interventionen. Sie sind deshalb als Erhebungsinstrumente für die Bedarfsermittlung und -feststellung sowie für eine darauf gründende Teilhabeplanung außerhalb eines klinischen oder anderen rehabilitationspraktischen Kontextes, auch im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, nicht einsetzbar. Die ICF ist weder als Konzeption noch als Klassifikation mit Blick auf eine Kodierung ein Assessment, somit auch nicht in Form von Core Sets oder selektierten gruppierten Codes gedacht; unter ICF-Experten ist dies fachlicher Konsens.“ (DVfR 2017).

Ungeachtet der kritischen Stimmen aus dem Rehabilitationssektor scheint die Stoßrichtung der Entwicklung von Diagnoseinstrumenten zur Einschätzung von Teilhabebeeinträchtigungen allerdings weiter in Richtung ICF zu zeigen (vgl. BAR 2019). Die Jugendhilfe als Rehabilitationsträger für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, wird aber nicht nur durch die allgemeinen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) unter Zugzwang gesetzt, die standardisierten Instrumente zu nutzen. Vom BMFSFJ werden schon seit mehr als einem Jahrzehnt Projekte unterstützt, die eine Standardisierung der Diagnose im Fall der Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund einer seelischen Behinderung bei Kindern und Jugendlichen zur Folge haben sollen (vgl. Fegert und Kölch 2006; Möhrle et al. 2019). Und auch von anderen Trägern werden Institute beauftragt oder selbst Projekte angestoßen (vgl. IBN 2012; LWL und LVR 2014; Moos und Müller 2007), die nicht zuletzt die Rechtssicherheit der Bedarfsfeststellungen im Falle einer

(drohenden) Behinderung⁸³ durch die Jugendämter als öffentliche Träger für Jugendhilfe und Eingliederungshilfe erhöhen sollen.

***Große inklusive Pläne für das Kinder- und Jugendhilferecht?*⁸⁴**

Im Zuge der jüngeren SGB VIII-Reformdiskussionen gewann das Thema der ICF-Diagnostik für die Jugendhilfe an gesteigerter Relevanz, da es in diesem Rahmen nicht nur um eine ‚Optimierung‘ der schon existierenden (Diagnose-)Aufgaben als Rehabilitationsträger geht, sondern auch die umfassenderen Pläne einer ‚großen‘ bzw. ‚Inklusiven Lösung‘⁸⁵ den Gesetzgeber und seine Berater*innen dazu veranlasst sehen, die bisherige Angebotsstruktur der Jugendhilfe grundlegend zu verändern und dabei insbesondere die bisherigen Hilfen zur Erziehung in den geplanten „Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe“ neu zu konzeptionieren (vgl. Hopmann 2019).⁸⁶ Mit der Einführung einer gemeinsamen Anspruchsnorm sollen zukünftig sowohl Kinder und Jugendliche mit allen (drohenden) Behinderungen – also auch mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie mit Behinderungen der Sinne – als auch junge Menschen und Eltern mit (zusätzlichem) Erziehungshilfebedarf Unterstützung bei der Förderung der kindlichen Entwicklung, der Erziehung und der Teilhabe vonseiten der Jugendhilfe einfordern können. Damit sollen ‚Verschiebebahnhöfe‘ künftig verhindert und die Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen unmissverständlich deutlich gemacht werden (vgl. Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ 2018; AG ASMK und JFMK 2013; zum Problemhintergrund vgl. Hopmann 2019). So positiv die Haltung der einschlägigen Fachverbände gegenüber der Idee der Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien ist (vgl. AFET et al. 2019; AGJ 2018; Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2017), so sehr geben doch die bisherigen juristischen Regelungsvorschläge zur Gestaltung der neuen Leistungen und ihrer Bedarfsprüfung Anlass zur Kritik (vgl. u. a. Der Paritätische Gesamtverband 2017; Münder 2016; Hammer 2017). Zum einen sind damit Diskussionen um die Anspruchsinhaberschaft (unter den Schlagworten ‚Elternrechte und/oder Kinderrechte‘) und die Erbringungsform (individuelle Hilfen vs. Sozialraumhilfen und/oder gruppenbezogene Leistungen) entfacht worden, zum anderen wird deutlich, dass die juristischen Regelungsvorschläge zur Bedarfsfeststellung und zur konkreten Maßnahmenplanung eine professionelle, an die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen angepasste Unterstützung verunmöglichen (vgl. Ziegler 2016; Schrapper 2016). Mit der äußerst kleinteiligen Vorgabe nicht nur der einzusetzenden Diagnoseinstrumente, sondern auch der Verfahrensschritte in der Hilfeplanung erschien der erste (inoffizielle) Gesetzesentwurf im Jahre 2016

⁸³ Dass trotz der Hervorhebung des bio-psycho-sozialen Modells der ICF immer noch die medizinische Diagnose einer Schädigung in körperlicher, ‚geistiger‘ oder ‚seelischer‘ Hinsicht für die Gewährung von Teilhabeunterstützung vorausgesetzt wird, steht im direkten Widerspruch zu den Grundprämissen des ICF-Modells, das aufgrund seines geschlossenen Kreislaufes im Prinzip keinen Anfangs- oder Schlusspunkt für die gegenseitige Beeinflussung von Körper, Psyche und sozialem Kontext feststellen lässt. So ist theoretisch denkbar – und für viele (chronische) psychische Krankheiten auch empirisch nachgewiesen –, dass die sozialen Umstände die Körperstrukturen und -funktionen so schädigen, dass medizinisch feststellbare Schädigungen das Resultat einer Teilhabebeeinschränkung darstellen. Eine präventive Vorgehensweise, die in und von der Jugendhilfe seit langem diskutiert wird (vgl. Böllert 1995; Wohlgemuth 2009), müsste demnach konsequenterweise auf die medizinische Schädigung als Voraussetzung verzichten.

⁸⁴ Zum Redaktionsschluss dieser Arbeit lag der neueste Gesetzesentwurf für ein ‚inklusives‘ SGB VIII noch nicht vor, obwohl er im Frühjahr 2020 der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Angesichts der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Beschränkungen im öffentlichen Leben sind diese Verzögerungen allerdings auch nicht weiter erstaunlich.

⁸⁵ Zu den Unterschieden zwischen ‚großer‘ und ‚Inklusiver Lösung‘ siehe u. a. Lüders 2019 und Böllert 2016.

⁸⁶ Auch wenn in dem kürzlich verabschiedeten, aber bis heute nicht in Kraft getretenem KJSG der Inklusionsgedanke kaum präsent ist, kann das nicht als Hinweis darauf gelesen werden, dass das Ministerium die Pläne für eine ‚Inklusive Lösung‘ aufgegeben hat, wie die Gestaltung des Beratungsprozess im Vorfeld des neuen Gesetzesentwurfs zeigt (vgl. Albus 2019).

als ein Versuch, über ein Bundesgesetz die kommunale Jugendhilfepraxis in ihren Abläufen zu steuern. Eine Angleichung der regional sehr unterschiedlichen Gewährungspraxen und die Installation von Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Einhaltung der Rechtsgrundlagen ist dabei per se keine anmaßende Zumutung für die Jugendhilfe, wird dies doch auch schon lange im fachinternen Diskurs angemahnt (vgl. van Santen 2011; Mühlmann 2019; Plaßmeyer 2016; Nüsken 2008). Und auch mit Blick auf die rechtliche Absicherung von Teilhabeansprüchen, die auch eine Transparenz von Verfahren und die Klärung von Entscheidungsmacht umfassen (können) und die insbesondere von Vertreter*innen aus der Behindertenhilfe eingefordert wurden, um hier keine neuen Benachteiligungen entstehen zu lassen, ist eine gesetzliche Klarstellung im Prinzip zu begrüßen. Allerdings erscheinen die Regelungen weniger darauf ausgerichtet, die Rechtsposition der Anspruchsberechtigten zu stärken und ihre Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten zu erweitern, sondern primär wurde mit den Vorschlägen die Entscheidungsmacht der kommunalen öffentlichen Träger gegenüber den Adressat*innen und den leistungserbringenden Einrichtungen gestärkt (Der Paritätische Gesamtverband 2017), ihre Handlungsfreiheiten aber gleichzeitig durch die rechtliche Standardisierung beschnitten. Die ‚Hilfe‘-Planung und -gewährung wurde damit zum rechtlich vorgegebenen Verwaltungshandeln herabgestuft und damit dem professionellen Erbringungskontext mit seiner in der Sache selbst begründeten Individualisierung das Fundament entrissen.

Teilhabeleistungen für alle Kinder und Jugendlichen?

Neben der Verhinderung professioneller sozialpädagogischer Fallkonstitutionen (inklusive adäquater ‚Diagnose‘) und Planung der Unterstützungsleistungen ist auch deutlich auf die Gefahren der Selektion, Differenzierung und Stigmatisierung der Unterstützungsbedarfe aufgrund der Regelungsvorschläge zur Bedarfsprüfung hingewiesen worden (vgl. Schönecker 2017; Lüders 2019; Albus 2019). Mit der deutlichen Anlehnung der Diagnosevorschriften an die Regelungen im BTHG (vgl. Lüders 2019) und dem Festhalten an der medizinisch zu diagnostizierenden Schädigung als Voraussetzung für die Prüfung eines Teilhabebedarfs widersprachen die Regelungen von Anfang an dem öffentlich proklamierten Inklusionsgedanken, mit dem Aspekte der Heterogenität und Anerkennung hervorgehoben wurden:

„Wir als BMFSFJ wollen die inklusive Lösung, wir wollen eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, inklusiv im weiteren Sinne, nicht nur bezogen auf Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, sondern wir denken inklusiv im Sinne von Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedarfen – Kinder- und Jugendhilfe als System, das sich dafür einsetzt, dass sich die Gesellschaft für alle Kinder und Jugendlichen öffnet.“ (Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ 2018, S. 62)

Das oben beschworene Engagement zur Öffnung der Gesellschaft ist jedoch im Hinblick auf das Angebot der Jugendhilfe, Teilhabebarrrieren für Kinder und Jugendliche abzubauen bzw. Unterstützung für deren Überwindung zu leisten, limitiert worden und damit nicht alle Angebote allen Kindern und Jugendlichen offen zugänglich, sondern zum Teil nur denen, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind. Diese Eingrenzung erklärt sich dabei keineswegs aus den Traditionen der Eingliederungshilfe, sondern die Alternative – Unterstützungsleistungen zur Entwicklung, Teilhabe und Erziehung für alle jungen Menschen ungeachtet ihres Gesundheitszustandes, abhängig allein von ihrem individuellen Bedarf mit Blick auf Teilhabe und Entwicklung – wurde bereits relativ früh im Diskussionsprozess aus fiskalischen Gründen abgelehnt:

„Einige Verbände haben eine Zugangsbeschränkung entsprechend der ‚Wesentlichkeit‘ grundsätzlich in Frage gestellt und eine Weiterentwicklung im Sinne der Begrifflichkeiten der UN-Konvention gefordert, die den Begriff der Wesentlichkeit nicht kenne und Behinderung im Kontext von Lebenswelt und Zugangsmöglichkeiten (Barrieren) sehe. Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag betonten die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung des Tatbestandsmerkmals der Wesentlichkeit und verweisen auf die Gefahr der Ausweitung des bisherigen leistungsberechtigten Personenkreises. [...] Der Deutsche Landkreistag befürchtet in seiner Stellungnahme eine ganz erhebliche Leistungsausweitung und damit eine Kostenlawine, wenn es nicht gelänge, den neuen Leistungstatbestand so sauber zu formulieren, dass er nicht Tür und Tor für neue Bedarfe und neue Personenkreise öffnet. Aufgrund des größeren Leistungsumfangs und der geringeren Anspruchsvoraussetzungen ließe schon die bloße Überführung in das SGB VIII Mehrkosten erwarten. Daneben würde die Praxis zeigen, dass Einrichtungen der Jugendhilfe bis zu einem Drittel ‚teurer‘ seien als Einrichtungen der Behindertenhilfe. Der Deutsche Städtetag schloss sich dieser Einschätzung an.“ (AG ASMK und JFMK 2013, S. 15 und 17)

Damit werden nicht nur vielen Kindern und Jugendlichen Leistungen verwehrt, die diese zur ‚vollen‘ Teilhabe benötigen würden, sondern es wird ungeachtet der politischen Lippenbekenntnisse die Praxis der Defizitzuweisungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, weiter perpetuiert.

Disability Studies und die Anerkennung von Heterogenität

Gegen eine solch individualisierende Defizitorientierung, wie sie oben diskutiert wird, argumentieren Befürworter*innen eines sozialen und/oder kulturellen Behinderungsverständnisses seit langem. Angefangen bei den Protesten von Betroffenen in Großbritannien und den USA der 1960/70er-Jahre und in Deutschland spätestens in den 1980er-Jahren entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte eine zunehmend auch wissenschaftlich ausgerichtete Kritik an dem medizinisch geprägten Bild von Behinderung, mit dem die individuellen körperlichen, geistigen, psychischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen in den Mittelpunkt gestellt und die für die festzustellenden Teilhabebeeinträchtigungen als ursächlich gesehen werden (vgl. WHO 1980; Zusammenfassung der Kritik vgl. Felder 2012; Waldschmidt 2005). Aber nicht nur der medizinische Blick auf Behinderung wird als problematisch angesehen, auch der traditionelle rehabilitationswissenschaftliche und (heil-/sonder-)pädagogische Umgang mit ‚Normabweichungen‘ (vgl. kritisch dazu: Hopmann 2019) wird von Betroffenen und Wissenschaftler*innen der Disability Studies kritisiert. Es geht ihnen – neben Politisierung und Emanzipation (vgl. Hopmann 2019) – darum, „ein Gegengewicht zum medizinischtherapeutischen und pädagogisch-fördernden Paradigma zu schaffen“ (Waldschmidt 2005, S. 3). In den Disability Studies geht es darum, „eine Kritik des »klinischen Blicks« (Michel Foucault) [zu betreiben]. Sie wollen zeigen, dass Behinderung zur Vielfalt des menschlichen Lebens gehört und eine allgemeine, weit verbreitete Lebenserfahrung darstellt, deren Erforschung zu Kenntnissen führt, die für alle Menschen und die allgemeine Gesellschaft relevant sind“ (ebd.). Dabei beziehen sich viele Studien und auch politische Forderungen auf ein ‚soziales‘ Modell von Behinderung:

„Auf der Basis einer Dichotomie zwischen Beeinträchtigung (impairment) und Behinderung (disability) lautet der Kerngedanke des sozialen Modells: Behinderung ist kein Ergebnis medizinischer Pathologie, sondern das Produkt sozialer

Organisation. Sie entsteht durch systematische Ausgrenzungsmuster, die dem sozialen Gefüge inhärent sind. Menschen werden nicht auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert, sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet. Während das individuelle Modell den Körperschaden oder die funktionale Beeinträchtigung als Ursachenfaktor ausmacht, geht das soziale Modell von der sozialen Benachteiligung als der allein entscheidenden Ebene aus. Entsprechend wird soziale Verantwortlichkeit postuliert und die Erwartung, dass nicht der einzelne, sondern die Gesellschaft sich ändern müsse.“ (Waldschmidt 2005, S. 5f.)

Kritik an diesem Verständnis von Behinderung – die von Anfang an auch innerhalb der Disziplin geäußert wurde (vgl. Waldschmidt 2005) – bezieht sich einerseits auf die Ausblendung körperlicher Leidenserfahrungen. Denn mit der (ausschließlichen) Fokussierung auf die soziale Konstruktion von Behinderung werden tatsächliche Leidenserfahrungen, die durch den körperlichen Gesundheitszustand hervorgerufen werden, negiert bzw. ausgeblendet. Felder hält daher fest:

„Das soziale Modell tendiert dazu, die Sichtweise derjenigen Menschen zu ignorieren, die sich mit den Schädigungen, Funktionsausfällen und intrinsisch als negativ erlebten Aspekten ihrer Schädigungen, beispielsweise Schmerzen, nicht anfreunden können. Für solche Menschen reicht es nämlich nicht, wenn die Gesellschaft (individuumsexterne) Barrieren beseitigt. Denn abfinden kann man sich mit geschädigten Körperfunktionen oder -strukturen nur, wenn diese [...] »nicht ständig Störfuer« aussenden.“ (Felder 2012, S. 71)

Andererseits wird insbesondere von poststrukturalistischen Wissenschaftler*innen die implizite Problemorientierung, die das medizinisch-individuelle Modell von Behinderung auszeichnet, auch bei dem sozialen Behinderungsmodell angemahnt. Zur Überwindung wird ein Perspektivwechsel vorgeschlagen, durch den Behinderung nicht per se als Problem, sondern als eine sozial konstruierte, historisch kontingente Problematisierung wahrgenommen wird.

„Aus kulturwissenschaftlicher Sicht genügt es nicht, Behinderung als individuelles Schicksal oder diskriminierte Randgruppenposition zu kennzeichnen. Vielmehr geht es um ein vertieftes Verständnis der Kategorisierungsprozesse selbst, um die Dekonstruktion der ausgrenzenden Systematik und der mit ihr verbundenen Realität. Nicht nur Behinderung, sondern auch ihr Gegenteil, die gemeinhin nicht hinterfragte >Normalität< soll in den Blickpunkt der Analyse rücken. Denn behinderte und nicht behinderte Menschen sind keine binären, strikt getrennten Gruppierungen, sondern einander bedingende, interaktiv hergestellte und strukturell verankerte Komplementaritäten. Die kulturwissenschaftliche Sichtweise unterstellt nicht – wie das soziale Modell – die Universalität des Behinderungsproblems, sondern lässt die Relativität und Historizität von Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen zum Vorschein kommen.“ (Waldschmidt 2005, S. 9)

Eine solche dekonstruktivistische Herangehensweise ist ansatzweise auch im pädagogischen Inklusionsdiskurs zu entdecken. In Abgrenzung zu Integrationserwartungen wird bei der Forderung von Inklusion nicht die Anpassungsbereitschaft und -kompetenz der als abweichend Stigmatisierten bzw. der aufgrund ihrer Behinderung Exkludierten eingefordert, sondern auf die Notwendigkeit verwiesen, dass Unterschiede anerkannt werden, ohne dass sie zu Benachteiligungen oder Ausschluss führen. Dafür ist aber vor allem die Veränderung des Systems und der darin agierenden Menschen notwendig:

„Der Ansatz der Inklusion geht [...] davon aus, dass die Menschen verschieden sind, dass Heterogenität ganz normal ist (vgl. z. B. Hinz u. a. 2008; Waldschmidt/Schneider 2007). Damit wird auch die binäre Unterscheidung und Zuordnung zwischen ‚Normalen‘ und ‚Behinderten‘ bzw. ‚Benachteiligten‘ aufgehoben, sodass ein gemeinsames Lernen, Arbeiten und Leben möglich werden. [...] Das Ziel ist dabei, allen Kindern und Jugendlichen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am ‚normalen‘ gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Entsprechend kann gesellschaftliche Teilhabe aus der Perspektive der Inklusionsdiskussion nicht einfach über eine Integration in die jeweilige Bildungs- oder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, so wie sie ist – sei es die Schule, sei es eine Bildungsmaßnahme –, gedacht werden. Es stellt sich damit vor allem eine organisationale Herausforderung. Mit dem Perspektivenwechsel, den der Inklusionsbegriff impliziert, müssen die organisationalen Bedingungen so entworfen werden, dass flexibel mit den Kindern und Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit und ihren jeweiligen Gemeinsamkeiten gearbeitet werden kann.“ (Oehme und Schröder 2011, S. 9f.)

Oehmes und Schröers (2011) Plädoyer für eine Inklusionsdiskussion in der (Sozial-)Pädagogik, die sich ihrer „sozialstaatlichen Verortung“ gewahr ist und damit auch der Grenzen einer allein auf die „Organisationsformen von Erziehung, Bildung und Sorge“ bezogenen Strategie um „sozialen Ungleichheiten und Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken“ (ebd., S. 11), fußt dabei auf einem – wie Lindmeier und Lütje-Klose (2015) es nennen würden – erweiterten Adressat*innenverständnis, dass grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen, ungeachtet ihrer Diversitätsmerkmale, umfasst, besonderes Augenmerk aber auf vulnerable Gruppen richtet. Auch wenn damit der klassische sonderpädagogische Adressat*innenkreis um weitere vulnerable Gruppen erweitert wird, die nicht in erster Linie aufgrund ihrer Behinderung eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten haben, sondern z. B. von Armut betroffen sind, wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und/oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden: der dekonstruktive Anspruch tritt häufig hinter dem politisch-pädagogischen Telos zurück. Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit zielgerichteter Unterstützung und auch der Gefahr einer Ausblendung von real existierenden Benachteiligungsprozessen wird die Machtstellung der Diagnose gefestigt (vgl. Reisenauer und Gerhartz-Reiter 2020; Hopmann 2019). Der Inklusionsdiskurs bleibt damit letztendlich der Behinderungskategorie und ihren stigmatisierenden Effekten verhaftet (vgl. Exner 2018).

Diese Stigmatisierungen sind u. a. mitverantwortlich dafür, dass die ‚Inklusion‘ in Regelsysteme, z. B. der Besuch einer Regelschule, mitnichten eine Anerkennung von Diversität und gleichberechtigter Teilhabe befördern muss. Ausgrenzungsprozesse, Abwertungen und Beschämungen in und durch die Institutionen und den sich darin bewegenden Akteuren sind im Konzept der inklusiven Pädagogik nicht vorgesehen bzw. sind Anlass organisationaler Reformprozesse, die inklusive Pädagogik ermöglichen sollen (vgl. Hascher 2019). Aber die ‚Inklusions‘prozesse, die momentan in der Realität stattfinden – vor allem in den Schulen, aber auch im Sozialraum durch die Auflösung zentralisierter Heime, oder im Arbeitsleben –, implizieren nicht nur ausnahmsweise Exklusions- und Missachtungserfahrungen für die ‚I-Kinder‘ bzw. die Adressat*innen, die inkludiert werden sollen:

„Schulische Inklusion für Menschen mit Behinderung garantiert nicht per se schon Integration z. B. in der Schulklasse. Das haben gerade Studien zur Rolle von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich » Lernen « in Schulklassen der » Regelschule « gezeigt (Häberlin u. a. 2003; Huber 2006, 2008). Sie können vielfach ihre Leistungen verbessern, möglicherweise damit ihre Teilhabe an Bildung, haben aber auch ein höheres Risiko am unteren Ende der Status- und

Wertschätzungspyramide der Schulklasse wie ihre nicht-behinderten Mitschüler zu stehen.“ (Kastl 2017, S. 239f.)

Dennoch bietet die Einbindung in Regelinstitutionen für Menschen, die alternativ in die Zuständigkeit von Spezialeinrichtungen fallen würden, oftmals positive Erfahrungen, die bei aller Kritik an der verkürzten binären Inklusions-/Exklusionslogik zu beachten sind (vgl. Kastl 2017). Erforderlich ist – wie auch im Zusammenhang mit der Exklusionsdebatte weiter oben herausgearbeitet wurde – ein Blick auf das ‚Wie‘ der Inklusion und nicht nur auf das ‚Ob‘. Eine differenzierte Analyse der Handlungsmöglichkeiten und Daseinszustände der Adressat*innen in den Systemen und Institutionen ist nötig, unter anderem auch deshalb, um abschätzen zu können, ob sie ihre Funktion in diesem Einzelfall erfüllen können oder z. B. Kinder zwar die Regelschule besuchen, aufgrund fehlender Ressourcen aber beim Lernen nicht adäquat unterstützt werden können und dann nach ihrer Regelschulzeit die Schule ohne grundlegende Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen verlassen.⁸⁷

Um die systeminternen Machtprozesse und Ressourcenverteilungen zu benennen und systematisch mehr als eine Differenzkategorie zu berücksichtigen, bedarf es nach Exner (2018) allerdings einer Loslösung vom Inklusionsbegriff. Er schlägt als Alternative „Gleichberechtigung“ als Analysemaßstab vor:

„All die Inhalte, die im Rahmen der – auf beeinträchtigte Menschen gerichtete – Inklusionsdiskurse thematisiert werden – wie z.B. Fragen der Bildung und Beschulung, der Teilhabe an der Gesellschaft, der Situation im Erwerbsleben, der Wohn- und Freizeitsituation – brauchen keinen Inklusionsbegriff; sie lassen sich ohne Weiteres mit der Leitidee *Gleichberechtigung* erfassen. Zumal bei grundsätzlicher Betrachtung auffällt, dass die Themen bzw. Problemlagen beeinträchtigter Menschen in vielerlei Hinsicht identisch sind mit denen, die Frauen seit jeher im Rahmen von Emanzipations- bzw. Gleichberechtigungsdiskursen in den Fokus rücken und dabei entsprechende gesellschaftliche und soziale Lösungen einfordern.“ (Exner 2018, S. 79)

Der Weg zur gleichberechtigten Teilhabe erfordert in diesem Sinne ein Teilhabeverständnis, das sich nicht in einer Exklusions-Inklusions-Logik im Sinne eines Drinnen-Draußen-Modells erschöpft, was den Blick zurück auf Kaufmanns komplexes Modell der unterschiedlichen Teilhabedimensionen lenkt und eine Hinwendung zu den Entwicklungen in der Armuts- und Ungleichheitsforschung nahelegt, die im folgenden Punkt näher betrachtet werden.

7.3 Menschliche Verwirklichung durch Teilhabe

Ob Menschen benachteiligt sind im Hinblick auf die Gestaltungsmöglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens, ist im Kontext der Teilhabedebatte eine der zentralen Fragen, die nicht nur in der Philosophie und den Human- und Sozialwissenschaften diskutiert wird (vgl. Albus 2014), sondern auch im Zentrum sozialpolitischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Sozialberichterstattung steht. Offensichtliche Einschränkungen bei der Realisierung eines selbstbestimmten Lebens – wie z. B. materielle Armut, mangelnde Verfügbarkeit über Bürgerrechte, eingeschränkte Fähigkeiten zur Selbstversorgung und Umsetzung der eigenen Pläne, moralischer/kultureller/sozialer Anpassungsdruck – verweisen darauf,

⁸⁷ Der Einwand der „ableism“-Kritiker*innen, ob die „Normalisierung“ tatsächlich als Zuwachs an Selbstbestimmung und Teilhabe zu sehen ist, ist unabhängig davon berechtigt (vgl. Kaiser und Pfahl 2020). Dass implizite und explizite Normalitätsvorstellungen und Normalisierungsbestrebungen für das pädagogische Handeln, gerade auch in inklusiven Settings kritisch zu reflektieren sind, ist auch im pädagogischen Diskurs durchaus präsent (vgl. z. B. den Herausgeberband von Stechow et al. 2019).

dass sowohl die Feststellung, wer in seiner selbstbestimmten Teilhabe eingeschränkt ist, als auch die Mittel zur Bekämpfung von Benachteiligung mehrdimensional angelegt sein müssen.

Kaufmann (2005) gliedert soziale Teilhabe daher auch in die vier Dimensionen Status, Ressourcen, Gelegenheiten und Kompetenzen, denen jeweils unterschiedliche sozialpolitische Güter und Interventionsformen zugeordnet werden können: Der *Status* rekurriert auf die Verfügbarkeit von Rechtsansprüchen, die mittels rechtlicher Interventionsformen modifiziert werden können. Rechtliche Interventionen zielen dabei darauf, „die Position des als schwächer geltenden Partners in einem Rechtsverhältnis zu stärken“ (Kaufmann 2005, S. 89). Sozialpolitische Güter wie Geldleistungen hingegen werden der Dimension der *Ressourcen* zugeordnet und sind Gegenstand ökonomischer Interventionen. Die ökologische Interventionsform bedingt das Vorhandensein von und den Zugang zu infrastrukturellen Einrichtungen, die der Teilhabedimension *Gelegenheiten* zuzuordnen sind. Die Dimension der *Kompetenzen* ist mit der pädagogischen Interventionsform verknüpft, die sich in personenbezogenen Dienstleistungen realisiert. Kaufmann selbst sieht diese Elemente als „Voraussetzungen für die Teilhabe an den typischen Formen moderner Bedürfnisbefriedigung, Interessenartikulation und kultureller Orientierung“ (Kaufmann 2005, S. 87; Hervorh. i. Orig.), wobei sie als die „vier Voraussetzungen gesellschaftlicher Teilhabe [...] nur in begrenztem Umfang substituierbar [sind]“ (ebd.), d. h. im Umkehrschluss auch, dass die Sicherstellung einer Dimension nicht ausreicht, um soziale Teilhabe nach Kaufmann zu realisieren.⁸⁸

Eine alternative Systematik offeriert Kronauer (2006) aus seiner kritischen Exklusionsperspektive, die weniger auf sozialpolitische Interventionsmöglichkeiten fokussiert ist, sondern die unterschiedlichsten beteiligten Akteure an der Teilhabeproduktion einbezieht. Danach sind im Hinblick auf Teilhabe „*Arbeit und Arbeitsmarkt, soziale Nahbeziehungen* sowie persönliche, politische und soziale *Rechte*“ (Kronauer 2006, S. 4182) die zentralen Analysekatoren. Dabei spricht er sich dezidiert gegen eine Konzentration der empirischen Aufmerksamkeit auf die ‚Exkludierten‘ aus, sondern betont die Notwendigkeit, dass Ungleichheitsforschung auch „darüber hinaus Unternehmenszentralen, die Auswahlkriterien, Leistungsbemessungen und Zuteilungspraktiken sozial-staatlicher Institutionen und die eng geknüpften Netze der »power brokers« – kurz, die Instanzen, in denen darüber entschieden wird, ob und welche Arbeitsplätze geschaffen oder vernichtet werden, welche sozialstaatlichen Weichen in Integration oder Ausgrenzung gestellt werden[, erfasst]. Sie bezieht die alltäglichen Diskriminierungen und Abstoßungen ein, aber auch die Versuche, sich ihnen zu entziehen und die Praktiken der Gegenwehr“ (Kronauer 2006, S. 4182). Exklusionsprozesse betrachtet er dabei nicht als ein Herausfallen aus der Gesellschaft, sondern sie laufen innerhalb der Gesellschaft als Produktion von Ungleichheiten ab, wobei Kronauer Castels Unterscheidung von Zonen der Integration, der Verwundbarkeit und der Entkopplung als analytische Konzepte nicht verwirft, weil er sie für geeignet hält, Übergänge, Kopplungen etc. mit Blick auf Zugänge zu Arbeit, Nahbeziehungen und Bürgerrechte zu erforschen und biografische Aspekte zu eruieren (vgl. Kronauer 2006).

Deutlich wird an diesen beiden Systematisierungsbeispielen, dass für die Erfassung von ungleichen Verfügbarkeiten über Teilhabechancen und Ressourcen der Blick geweitet werden muss, sowohl in Bezug auf die relevanten Dimensionen, Akteure und Systeme – wobei hier die Schnittmenge vor allem den Arbeitsmarkt, das Rechtssystem und Care-Beziehungen zu umfassen scheint – als auch bezüglich der möglichen gesellschaftlichen Positionierungen, die offensichtlich mit einer schlichten Exklusions-Inklusions-Matrix nicht ausreichend erfasst werden können.

⁸⁸ So wie man mit Geld nicht direkt ein Kompetenzdefizit ausgleichen kann oder es nutzlos ist, wenn es keine Gelegenheitsstruktur gibt, so reicht ein Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung auch nicht, um (behinderte) Kinder und Jugendliche an Bildung in Regelschulen teilhaben zu lassen, wenn es keine geeigneten, zugänglichen Institutionen gibt.

Klasse, Milieu und Bewältigungshandeln

Um auch die individuellen Bewältigungsversuche der Menschen mit ihrer gesellschaftlichen Lage und die sich daraus ergebenden Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen mit einbeziehen zu können, wird die Erweiterung des analytischen Blicks über die Statuszuweisung hinaus – sei es ex-/inkludiert oder anhand der Klassen- oder Schichtzugehörigkeit – von Ungleichheitsforscher*innen gefordert und in Studien empirisch eingeholt (vgl. Bareis 2012; Betz 2010; Cremer-Schäfer 2008; Bittlingmayer et al. 2005). Bittlingmayer et al. verdeutlichen dabei die Erkenntnispotenziale einer klassenmilieutheoretischen Perspektive:

„Klassenmilieutheoretische Arbeiten beziehen ihren besonderen Reiz aus der Vermittlung vertikaler und horizontaler Dimensionen sozialer Ungleichheit, Praktiken alltäglicher Lebensführung und Mentalitäten mit einem gesellschaftstheoretischen Ansatz, der die sozialen Logiken hinter differentiellen und hierarchischen Praktiken alltäglicher Lebensführung sichtbar macht (Vester et al. 2001). Soziale Milieus werden als Ausdruck sedimentierter Präferenzstrukturen und Handlungsroutinen verstanden, die an der Schnittstelle zwischen der geronnenen Individualgeschichte (Habitus) und der geronnenen Institutionengeschichte (Felder) liegen (Bourdieu/Wacquant 1996; Vester 2002). Dabei stellen sie besondere Sozialisationsinstanzen dar, die eigenen Handlungsrationitäten und Anerkennungslogiken folgen (Bauer 2002b).“ (Bittlingmayer et al. 2005, S. 14)

Sie betonen, dass die Analyse der ‚objektiven‘ Ressourcenausstattung zwar wichtige Erkenntnisse generieren kann, eine Ableitung damit verbundener Handlungsroutinen und Einstellungen allerdings nicht zulässig ist und zu einer „verdoppelten Stigmatisierung“ (ebd., S. 15) führen würde, weil Menschen in Armut damit prinzipiell die Fähigkeit und die Möglichkeiten abgesprochen wird, „sozial sinnvolle Aktivitäten zu vollziehen“ (ebd.) und ihre Lebenswelt und die darin stattfindenden Prozesse reflexiv zu bearbeiten (vgl. Bittlingmayer et al. 2005). Vielmehr ist die Herausforderung anzunehmen, die konkreten Bewältigungsstrategien und Handlungspotenziale der (jungen) Menschen in den verschiedenen Milieus zu ergründen und anzuerkennen, ohne eine solche ‚Anerkennung‘ im Sinne einer ‚politics of identity‘ gegen Menschen in prekären Lagen selbst zu richten, indem man Unterstützungsbedarfe und ‚objektive‘ Handlungseinschränkungen, die auch im konkreten Einzelfall Relevanz besitzen, ausblendet und stattdessen die Verantwortung für ‚gelingende(s)‘ Leben/Bildung/Arbeit/Inklusion etc. allein den Einzelnen überträgt (vgl. kritisch dazu: Klein et al. 2005). Bittlingmayer et al. (2005) sehen die „symbolische Umstellung auf das Selbst und de[n] Erfolg eines individualisierungstheoretischen Blicks“ als „Ausdruck eines symbolischen Kampfes innerhalb der herrschenden Milieus selbst, d.h. ihrem Ringen darum, zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Orientierungsfolie zu avancieren und die eigenen milieuspezifischen Praktiken und Deutungsmuster durchzusetzen“ (ebd., S. 24). Im Zuge dieser Machtkämpfe ist der Blick auf die nach wie vor existierenden manifesten ungleichen Ressourcenverteilungen verstellt worden von politischen Auseinandersetzungen um Identität und Differenz bzw. „Kämpfen um Anerkennung“ (Fraser 2002, S. 51), die weniger auf eine kompensatorische Verteilungspolitik als auf Achtung ausgerichtet sind. Und auch wenn diese, wie Fraser betont, die politischen Diskussionen mit Blick auf die dominierenden Relevanzkategorien erweitert haben, indem nicht mehr nur Klasse bzw. Arbeit und Entlohnung thematisiert werden, sondern nun auch Aspekte zu „Geschlecht, ‚Rasse‘, ethnische Zugehörigkeit,

Sexualität, Religion und Nationalität“ (ebd.) thematisiert werden (können), so verbindet sich damit auch die Gefahr eines „blinden Kulturalismus“ (ebd.).⁸⁹

Anerkennung, Umverteilung und Autonomie

Eine Überwindung der Polarisierung von Anerkennungs- und Umverteilungsansprüchen konzipiert Fraser mit ihrer „parity of participation“:

„According to this norm, justice requires social arrangements that permit all (adult) members of society to interact with one another as peers. For participatory parity to be possible, I claim, at least two conditions must be satisfied. First, the distribution of material resources must be such as to ensure participants' independence and 'voice.' Second, the institutionalized cultural patterns of interpretation and evaluation express equal respect for all participants and ensure equal opportunity for achieving social esteem. Both these conditions are necessary for participatory parity. Neither alone is sufficient.“ (Fraser 1998, S. 5)

Damit schafft sie eine Verknüpfung von Verteilungsgerechtigkeit, die deutlich materialistische Züge trägt und stärker auf ökonomische Aspekte abzielt, und differenztheoretischen Konzepten, die stärker kulturwissenschaftlich und wertephilosophisch geprägt sind und auf Anerkennung zielen (vgl. Fraser 1998). Diese Anerkennung soll sich jedoch nicht auf die (Gruppen-)Identität beziehen, sondern auf den Status von Menschen als Mitglieder von Gruppen als Gleiche. Fraser sieht in der Präferenz der Status-Anerkennung die Möglichkeit, einer Verdinglichung von Gruppenidentitäten entgegenzutreten, indem die Affirmation von Gruppen-Stereotypen nicht unterstützt und „Separatismus und repressive[m] Kommunitarismus“ entgegengetreten wird (Fraser 2002, S. 57). Stattdessen zielt Frasers Konzept auf eine Transformation, die auf die institutionalisierten Werte, Normen und Handlungsmuster abzielt, die für die Rekonstruktion von Benachteiligung und Ungleichheit verantwortlich sind (vgl. Fraser 1997, 2003).

Im Kontext der sozialpädagogischen Debatte um Kinderrechte hat Clark (2014b) herausgestellt, inwiefern eine Ausblendung von Verteilungsfragen die Forderungen nach Partizipation inklusive einer Verbesserung des Rechtsstatus von Kindern ins Leere laufen lässt. Insbesondere die zentrale Frage nach den Autonomiepotenzialen von Kindern macht deutlich, wie entscheidend es ist, ob Abhängigkeit als Gegenpart zu Autonomie gefasst wird und ob sie als temporäres Phänomen im Lebenslauf und als zu überwindende Barriere anzusehen ist. Clark stellt fest, dass die Frage, ob Kinder als autonome Subjekte anzusehen sind, nicht einfach so beantwortet werden kann, weil dies auch abhängig ist von der zugrundeliegenden Autonomiekonzeption. Im Rückgriff auf Butler und Nussbaum plädiert Clark für eine Interpretation, die Verletzlichkeit und Abhängigkeit als menschliche Grundkonstanten berücksichtigt:

„Butler and Nussbaum both consider human beings as social beings. Social conditions are, from this perspective, not (or not only) external influences, but constitutive parts of human identities and humanity. If human identity is based on others, dependency and consequently vulnerability is nothing we can simply discount by presuming adults' and also children's autonomy, but something we have to consider for each political decision in order to avoid violations.“ (Clark 2014b, S. 65)

⁸⁹ Die von Fraser angemerkten Fallstricke des Anerkennungsdiskurses sind deutlich im Inklusionsdiskurs mit Blick auf Behinderung zu erkennen, wie oben deutlich wird.

Als Folge dieser Erkenntnis ist nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen das Phänomen der Verzerrung im Kontext politischer Meinungsbildung, aber auch im Rahmen empirischer Studien zu Ungleichheit, Wohlergehen und Verwirklichung zu antizipieren. Dabei können mindestens zwei Verzerrungsursachen unterschieden werden: einerseits die situative Verzerrung aufgrund *sozialer Erwünschtheit*, die verantwortlich dafür ist, dass Aussagen und Positionierungen trotz anderer Einstellungen und Wissen an die (abstrahierten) hegemonialen Erwartungen angepasst werden. Andererseits sind die eigenen Einstellungen selbst eben auch durch die hegemonialen Strukturen geprägt, werden Wünsche, Bedürfnisse und Handlungsentwürfe an die gegebenen Möglichkeiten angepasst. Sie werden demnach auch als adaptive Präferenzen bezeichnet (vgl. Nussbaum 2000). Um nun weder situative Unterdrückung noch „malformed preferences“ (Clark 2014b, S. 66) und die dahinter stehenden Gewalt- und Missachtungserfahrungen zu übersehen, bedarf es eines umfassenderen Einbezugs der Lebensumstände und – mit Blick auf Clarks Ausgangsthema – der Erweiterung der Kinderrechte-/Partizipationsdebatte um Verteilungsfragen (vgl. Clark 2014b).

Capabilities und Sozial- und Jugendhilfepolitik

Der Capabilities Approach/Capability Approach (CA) ist auch jenseits der Kinderrechtedebatte in zahlreichen Forschungen zum Thema Armut, Ungleichheit und Teilhabechancen (von Kindern und Jugendlichen) als theoretische Folie genutzt worden (vgl. z. B. Di Tommaso 2006; Biggeri et al. 2006; Unterhalter 2003; Anand et al. 2005; Kuklys 2005; Qizilbash 2002⁹⁰). In Deutschland gehört der 2. Armuts- und Reichtumsbericht (vgl. Volkert 2005) zu einer der ersten großen CA-orientierten Analysen, in dem Teilhabe explizit mit dem Verwirklichungschancenansatz – wie der CA im deutschen Sprachraum häufig übersetzt wird – in Beziehung zueinander gesetzt wird:⁹¹

„Ausgehend von relevanten Lebenslagen stützt sich diese breite Konzeption [von Armut und Reichtum; Anm. St. A.] im Bericht auf Amartya Sens Konzept der Verwirklichungschancen. Armut ist dann gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen, deren Grenzen nur punktuell oder gar nicht erreicht werden. Mit diesem Ansatz kann an die im europäischen Kontext geführten Exklusionsdebatten angeknüpft werden. [...] Teilhabe lässt sich an den Chancen und Handlungsspielräumen messen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren. Die gesellschaftlich bedingten Chancen sind maßgeblich dafür, in welchem Umfang eigene Ziele mit den individuellen Potenzialen erreicht werden können. Der Staat kann Chancen eröffnen. Darunter fallen z.B. politische Beteiligung und Mitbestimmung, Arbeitsmarktzugang, Zugang zu Bildung und Gesundheitswesen, Wohnen, Infrastruktur für Kinderbetreuung, soziale Sicherheit. Aber jede und jeder Einzelne entscheidet darüber, ob sie oder er die Chancen nutzt.“ (Bundesregierung und BMAS 2005, S. XVI)

⁹⁰ Auch der seit 1990 jährlich erscheinende Human Development Report des UNDP (United Nations Development Programme) steht im Zeichen des CA (Berichte unter <http://hdr.undp.org/en/global-reports>).

⁹¹ Auch die Sozialberichterstattung von NRW wurde vom SOFI und ZEFIR unter Berücksichtigung des CA neu konzeptioniert (vgl. Bartelheimer et al. 2005), ebenso wie das SOFI die Perspektive von Verwirklichungschancen auch in die Bildungsberichterstattung einfließen lässt (vgl. Bartelheimer et al. 2014). Der Einfluss des CA auf die Entwicklung der Sozialberichterstattung in Deutschland ist auch in dieser Dekade nach wie vor existent (vgl. Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung 2012).

Mit dieser typischen Kombination aus ‚objektiven‘ Daseinsmöglichkeiten (Einkommen, Wohnen, Gesundheit, Bildungsangebot, politische Mitbestimmung)⁹² und der Betonung von Entscheidungsfreiheiten bei der Realisierung bestimmter Daseinszustände (im CA *Functionings*) offenbaren sich Parallelen zu Frasers Konzept von umzuverteilenden Gütern und gleichen Ansprüchen auf Anerkennung als gleichwertiges Subjekt. Ein solches Konzept von Teilhabe ermöglicht, die Verkürzungen der momentan im politischen Diskurs dominanten Lesarten von Teilhabe als Exklusions- und Inklusionsproblem zu umgehen, wie Fuchslocher und Ziegler (2017) in ihrer Kritik an der SGB VIII-Reform hervorheben:

„Sofern die Kinder- und Jugendhilfe unter der Teilhabeformel firmieren soll, wäre es das Mindeste darauf zu bestehen, dass es bei Teilhabe und Selbstbestimmung nicht um ‚Dabeisein‘ bzw. bloße Interaktionen in einem ‚Lebensbereich‘, sondern um Fragen sozialer und politischer Gerechtigkeit geht. Nämlich in sozialer Hinsicht um die Ermöglichung eines ungefähr gleichen Zugangs zu materiellen und gesellschaftlichen Mitteln, die zur Führung eines gelingenden Lebens erforderlich sind und in politischer Hinsicht um die Ermöglichung eines ungefähr gleichen Zugangs zu jenen Mitteln, die erforderlich sind, damit (junge) Menschen in bedeutsamer Weise über Angelegenheiten entscheiden können, die ihr Leben betreffen. Damit ist sowohl die Selbstbestimmung von Menschen gemeint, Entscheidungen über ihr eigenes Leben als unabhängige Person zu treffen als auch ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten, kollektive Entscheidungen mitzubestimmen, die ihr Leben als gleichberechtigtes Mitglied einer umfassenderen Gemeinschaft betreffen.“ (Fuchslocher und Ziegler 2017, S. 80f.)

Von Verwirklichungschancen und Existenzminima

Wenn Verwirklichungschancen entscheidend durch Sozial- und Jugendhilfepolitik mitgestaltet werden können, da mit der Ausbildung von Sozialstaaten die Zugänge zu Sozialleistungen einen eigenständigen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe leisten (vgl. Bartelheimer 2007), rückt nicht nur die inhaltliche Konkretisierung von Verwirklichung und Teilhabe ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Neben der Operationalisierung der zu verteilenden Güter und Ansprüche ist zu entscheiden, in welchem Umfang diese Güter und Ansprüche verteilt werden, es ist nicht nur das ‚Was‘ (wird verteilt) entscheidend, sondern auch das ‚Wie‘ im Sinne des Umfangs der Umverteilung. Bartelheimer (2007, S. 13ff.) greift in diesem Punkt auf Zachers Differenzierung der sozialen Sicherung durch den Sozialstaat zurück, wobei Teilhabe hier grundsätzlich durch eine Kombination aus Erwerbsarbeit und familiärer/sozialer Unterstützung hergestellt wird. Aufgabe der Politik ist lediglich die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Arbeit, die Sicherung der Bedarfsdeckung für die Familie bzw. den Haushalt sowie eine Korrektur von inadäquaten Ungleichheiten und die Verhinderung von Gefährdungen. Zacher unterscheidet diesbezüglich zwischen einer „Basissicherung nach dem Prinzip der Bedürftigkeit“, „Soziale[r] Sicherheit“ durch Vorsorge und „Soziale[m] Ausgleich“, der mittels verschiedener Maßnahmen Hilfe und Förderung im Einzelfall anbietet, diese aber im Prinzip voraussetzungslos, also universell ausgerichtet ist – anders als die sozialen Sicherheitssysteme, die auf die individuelle Vorleistung zur Absicherung in Notlagen ausgerichtet sind, mit denen ein rechtsverbindlicher Anspruch erworben wird, wie z. B. in der Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherung. Bei dem Existenzminimum als Basissicherung besteht zwar auch ein universeller Anspruch, allerdings ist die Gewährung von Hilfen an eine individuelle Bedarfsprüfung geknüpft und

⁹² Alternative Operationalisierungen von Capabilities, besonders mit Blick auf Forschungen im Jugendhilfekontext wie die Evaluation des Bundesmodellprogramms WOJH, sind weiter oben in Punkt 4.3 ausführlicher diskutiert worden und werden daher an dieser Stelle nicht noch einmal erörtert.

ihr Leistungsniveau sehr niedrig, weil es eben auch nur das Nötigste sichern soll. Darüber hinaus implizieren Angebote der Existenzsicherung häufig – und in den letzten Dekaden zunehmend – eine Fürsorge-logik, die auf Reziprozität setzt: Leistungen erfordern Gegenleistung: in Form von Anstrengungen, sich aus der prekären Lage zu befreien, in Form von Dankbarkeit und Demut etc. Bartelheimer verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Begriff der Mitwirkungspflicht, der in einigen Sozialgesetzbüchern und Fachdiskursen in den letzten 15 Jahren wesentlich restriktiver interpretiert und verwendet wird. Generell stellt er fest, dass ‚Fürsorge‘ als Teilhabemodus mit den anderen Modi ‚Soziales Eigentum‘ in Form von Versicherungsansprüchen und ‚Sozialen Rechte‘ im Sinne von Marshalls sozialen Bürgerrechten oder Forsthoffs Teilhaberechten unvereinbar ist aufgrund der Art des Anspruchs.⁹³ Angesichts der Notlage der Adressat*innen, die von der Unterstützung abhängig sind, sie die Unterstützung aber nicht einfordern können, da ihr Anspruch auf Hilfe von der Bedarfsinterpretation der unterstützenden Akteure und Institutionen abhängt, ist das Verhältnis zwischen den Adressat*innen und ‚Basissichernden‘ von einer doppelten Abhängigkeit aufseiten der Adressat*innen geprägt (vgl. Bartelheimer 2007). Ihre Einflussmöglichkeiten – sowohl darauf, ob sie Unterstützung bekommen, als auch, welchen Umfang diese Unterstützung hat – tendieren bei diesem Teilhabemodus gegen null.

Aber auch die Systeme des sozialen Ausgleichs, die auf Umverteilung mit Blick auf Gleichheit ausgerichtet sind, ihren Fokus auf Chancengerechtigkeit haben und womöglich eher dem Bild einer sozialen Regelinfrastruktur entsprechen, seien – so Bartelheimer (2007, S. 15) – „besonders gefährdet durch eine Veränderung sozialpolitischer Prioritäten. Denn sie verfügen nicht über die besondere Finanzierungsgrundlage, die Sozialversicherungen ‚in die Nähe erworbenen Eigentums‘ rücken, und meist auch über keine ‚tief verwurzelte institutionelle Repräsentation‘. Und schließlich beruhe auch ihr Leistungsniveau meist auf ‚gegriffenen‘ Größen – die man deshalb auch leicht senken kann“. Damit sind auch die Teilhabesicherungssysteme prekär, die ein Abrutschen der Menschen in die Prekarität quasi präventiv verhindern sollen, indem sie im Vorfeld Ungleichheiten und Benachteiligungen ausgleichen helfen. Für die sozialpolitischen Entscheidungsträger bedeutet das konkret:

„Je prekärer die Grundformel der Teilhabe durch Erwerbsarbeit und Familienverband im Umbruch wird und je weniger der Staat die Geltung der Grundformel durch bloße Gestaltung von Rahmenbedingungen sichern kann, desto stärker tritt der selektive, also auch ausgrenzende Charakter der sozialen Vorsorge in den Vordergrund: Es wächst die Zahl derer, deren Teilhabe aufgrund unzureichender oder fehlender Versicherungsansprüche gefährdet ist. Und desto schwieriger wird es, ‚mehr Gleichheit‘ in den ‚Vollzug‘ der Grundformel zu bringen. Die aktuelle politische Konjunktur des Teilhabediskurses fällt also mit der Notwendigkeit zusammen, Richtungsentscheidungen über künftige Minimalziele sozialer Sicherung zu treffen, die das Versagen der Grundformel ausgleichen.“
(Bartelheimer 2007, S. 15)

In der Jugendhilfe sind derlei Rückzugstendenzen auf eine ‚Minimalabsicherung‘ deutlich zu erkennen: Der Einfluss der Kinderschutzdebatte auf das gesamte Kinder- und Jugendhilfesystem ist deutlich spürbar, der Spielraum für Angebote jenseits der ‚Notversorgung‘ je nach kommunaler Kassenlage begrenzt. Auf der anderen Seite gibt es auch vehemente Stimmen, die einen sozialen Ausgleich in Form von Regelinfrastrukturangeboten einfordern. Die verschiedenen Schwerpunkte in der Jugendhilfedebatte spiegeln die in diesem Kapitel erörterten unterschiedlichen Teilhabeverständnisse wider, die in der Jugendhilfepraxis mit jeweils spezifischen Teilhabemöglichkeiten und -

⁹³ Die Aspekte der Bedürftigkeitsprüfung und des Einzelfallbezugs stellen dabei kein Alleinstellungsmerkmal des Fürsorgemodus bei der Teilhabesicherung dar (vgl. Bartelheimer 2007).

einschränkungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien korrelieren. Um diese Phänomene, um Verkürzungen und Verheißungen, wird es im folgenden Kapitel gehen.

8. Teilhabe in der Jugendhilfe und durch die Jugendhilfe

Dass die Herstellung von Teilhabe als Aufgabe der Jugendhilfe gesehen werden kann und auch in den aktuellen Diskursen wird, machen sowohl die sozialwissenschaftlichen Konzepte von Sozialpolitik als auch die laufende Diskussion zur SGB VIII-Reform deutlich. Dabei ist es eine Frage der Zeit, bis die Forderungen nach Wirkungsnachweisen in Bezug auf Teilhabe, wie sie – wie oben gezeigt – momentan durch das BTHG schon für die Eingliederungshilfe verlangt werden (können), auch gegenüber der Jugendhilfe offensiver vertreten werden und sie dazu gedrängt wird, ihren Beitrag zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu beziffern. Einzelne Wirkindikatoren, die in Teil II dieser Arbeit diskutiert werden, weisen schon heute – allerdings meist implizit, ohne sie dezidiert als Teilhabeeffekt zu bezeichnen – den Grad an Inklusion, Exklusion oder Verwirklichungsmöglichkeiten aus. Aufgrund der einseitigen Fokussierung des Großteils wirkungsorientierter Messkonzepte und Evaluationen in der Jugendhilfe und allgemein in der Sozialen Arbeit auf die beabsichtigten Wirkungen werden aber auch bei der ‚Teilhabe‘-Messung meist nur die Erfolge, d. h. die positiv konnotierte Steigerung der Teilhabe, in den Blick genommen. Eine selbstkritische Reflexion der selbst verursachten bzw. unterstützten Teilhabeeinschränkungen ist in Form einer systematischen Qualitätskontrolle in der Jugendhilfe derzeit nicht flächendeckend zu beobachten. Kritische Impulse sind zwar vorhanden und auch empirisch abgesichert, allerdings scheint der disziplinäre und gesellschaftspolitische Diskurs weitestgehend abgekoppelt von den Organisationsentwicklungen in der Praxis (mit dem Schwerpunkt auf Qualitätsmanagement) und den Initiativen zur Gesetzesreform der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei offenbaren die ganz unterschiedlich disziplinär verorteten kritischen Auseinandersetzungen mit Erziehungs-, Sozialisations-, Bildungs- und Sorgephänomenen zentrale Herausforderungen, mit denen sich die Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen hat, wenn sie ihren Beitrag zur Teilhabe von Adressat*innen im Sinne der Erweiterung von Verwirklichungschancen so optimal wie möglich leisten möchte. Zur Systematisierung dieser Kritik wird im Folgenden auf die Interpretationsschwerpunkte von Teilhabe, die im vorangegangenen obigen Kapitel 7 dargelegt sind, zurückgegriffen, so dass betrachtet werden kann, inwiefern Jugendhilfe moralisierende, disziplinierende Exklusionsbearbeitung betreibt, wie ihre Bemühungen zur Inklusionshilfe aussehen und in welchem Maße sie den gleichberechtigten Zugang zu (Teilhabe-)Rechten unterstützt.

8.1 Moralische Abwertung, Schutzmaßnahmen und Disziplinierung im Zeichen der Exklusionsbekämpfung

Die Reaktionen der Jugendhilfe auf das Phänomen ‚Kinderarmut‘ sind vielfältig und erstrecken sich von Skandalisierungen der Ungerechtigkeit einer kapitalistischen Gesellschaftsformation vor allem in fachpolitische Debatten (vgl. z. B. Chassé 2017; Otto 2016) über eine ‚objektivierte‘ Darstellung der Armutsbetroffenheit von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe im Rückgriff auf empirische Daten (vgl. Fendrich et al. 2018) bis hin zu Unterstützungskonzepten, die vorherigen Jahrhunderten entsprungen zu sein scheinen und die Wiedererweckung einer ‚feudalistischen‘ Hilfslogik – wie sie in Anlehnung an Luhmann (2005) bezeichnet werden könnte – forcieren, die nur schwer zu vereinbaren ist mit dem Anspruch eines modernen, demokratischen Staates, der (zumindest) allen Bürger*innen gleichberechtigte Chancen verspricht. Sei es die „Arche“ von Pastor Siggelkov (vgl. Niemeyer 2011) oder die Tafeln u. ä. mit ihren variierenden Begleitangeboten (vgl. Schoneville 2016; Kessl et al. 2020): Diese Angebote haben eher den Charakter von Armenfürsorge als von modernen, partizipativ orientierten sozialen Dienstleistungen, die in unterschiedlichsten Zusammenhängen als Zukunftsmodell hervorgehoben wurden (vgl. Olk 1994; Schaarschuch 1999; Banner 1991). Insofern scheinen die Prognosen von Bartelheimer (2007) zuzutreffen, dass sich die Modi der sozialen Absicherung verändern und insbesondere der Fürsorgemodus mit seiner Orientierung am minimalen

Leistungsniveau und den disziplinierenden und moralisierenden Charakteristika an Bedeutung gewinnt.

Pädagogisierung von Armut

So verwundert es auch wenig, dass mit den derzeitigen Jugendhilfeleistungen für Familien in Armutslagen eher der „Moral Underclass Discourse“ (Levitas 2005) bedient wird, als dass hier umverteilende Fragestellungen in den Vordergrund gerückt werden, wie folgende Feststellung der EKD verdeutlicht:

„Armut्सindizien finden sich bei Kindern nicht nur wegen mangelnder materieller Ressourcen bei ihren Eltern, sondern auch wegen falscher Prioritätensetzung, wenn Geld etwas für Konsumwünsche der Eltern ausgegeben wird und deshalb nicht für die Kinder zur Verfügung steht. Auch die Feststellung von Bildungs- und Verhaltensschwächen bei Kindern und Jugendlichen, die in Teilen der Bevölkerung statistisch häufiger anzutreffen sind, kann nicht ohne Wertung erfolgen, sondern macht deutlich, dass hier Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht geworden sind. Von zentraler Bedeutung für die staatliche Gemeinschaft ist daher die Aktivierung und Zurüstung der Eltern, damit diese ihren Erziehungsauftrag erkennen und erfüllen können.“ (EKD 2006, S. 63)⁹⁴

Die Vermutung, dass beobachtbare Probleme, z. B. in der Eltern-Kind-Beziehung, oder eine unzureichende Unterstützung und Förderung der Heranwachsenden seitens der Eltern schlicht Symptome einer Überforderung der Familie im Kampf um die Bewältigung des Alltags unter prekären Bedingungen darstellen, mögen viele Praktiker*innen im Feld haben⁹⁵, statt einer direkten Bearbeitung der prekären Bedingungen, z. B. in Form von adäquaten Transferleistungen zur unmittelbaren Aufstockung der materiellen/finanziellen Ressourcen der Familien, wird allerdings vonseiten des Staates auf personenbezogene soziale Dienstleistungen gesetzt, die die Familien aktivieren sollen, ihre prekären Situationen selbst zu überwinden, bevorzugt durch Erwerbsarbeit (vgl. Knüttel et al. 2019; kritisch dazu: Böllert 2010).

Eine breitere, differenzierte Auseinandersetzung mit dieser Engführung der Armut्सdebatte ist in konzeptioneller Hinsicht nicht erkennbar, stattdessen konzentriert sich die Jugendhilfe vor allem auf die Herausforderung, dass die Kinder außerhalb ihrer Familien betreut werden müssen, wenn die Arbeitskraft der Eltern voll ausgeschöpft werden soll, d. h. die ‚unsichtbare‘ Reproduktionsarbeit in den Privathaushalten – meist von Müttern erbracht – nun von den öffentlichen Institutionen (zumindest zum Teil) übernommen werden muss (Auth 2017). Das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (BMFSFJ 2002a) wird in diesem Zusammenhang als Fortschritt gesetzt und die Jugendhilfe liefert: Kita-Ausbau, Qualifizierungen für U3-Betreuung, OGS-Angebote etc. – und freut

⁹⁴ Die Bertelsmann Stiftung plädiert in Abgrenzung dazu seit einiger Zeit für eine Umsteuerung im Kampf gegen Kinderarmut und ein Ende der Beschämung und Responsibilisierung der Eltern. Sie forciert die Idee eines existenzsichernden Teilhabegeldes für alle Kinder und Jugendlichen ein, welches Leistungen wie Kindergeld, SGB II-Regelleistungen für Kinder und Jugendliche, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie den Kinderzuschlag ersetzt und mit steigendem Familieneinkommen abgeschmolzen wird (vgl. Bertelsmann Stiftung 2017).

⁹⁵ Diese Vermutungen sind naheliegend, da z. B. der Zusammenhang von Armut्सlagen und Gesundheitsproblemen in zahlreichen empirischen Studien nachgewiesen werden konnte (Überblick z. B. bei Lampert et al. 2005). Im Einzelfall ist natürlich im Rahmen einer professionellen Diagnose die Ursache im jeweiligen Kontext zu suchen, verwunderlich ist aber schon, dass die materiellen Kontextaspekte im Vergleich zu den Persönlichkeitsaspekten so wenig eine Rolle spielen.

sich über ihr Wachstum (vgl. Fuchs-Rechlin und Rauschenbach 2012).⁹⁶ Die Qualität, die durch die besser oder auch schlechter qualifizierten Fachkräfte (vgl. u. a. Weiß et al. 2008; SteG-Konsortium 2010) erzielt werden soll, wird in erster Linie im Hinblick auf die Ausbildung des Humankapitals der betreuten Kinder diskutiert (vgl. Blossfeld et al. 2012). Dass diese Wunscheffekte mitnichten flächendeckend eintreten, verdeutlichen zum einen die Forschungsergebnisse zur Reproduktion von Ungleichheit und Benachteiligung durch die Institutionen der (frühen) Bildung (vgl. Diehm et al. 2013, 2017; Machold und Diehm 2017; Kuhn 2019; Beyer 2013; Kuhnhenne et al. 2012). Zum anderen scheint auch die Bundesregierung von der aktuellen Qualität zumindest der Kindertagesbetreuung nicht überzeugt, sah sie sich doch veranlasst, per „Gute-Kita“-Gesetz nachzusteuern (vgl. BMFSFJ 2019a). Und auch bezüglich der Erwartungen an Kitas, die Müttererwerbsquote zu steigern (u. a. zum Zwecke der Armutsbekämpfung⁹⁷), kann festgehalten werden, dass es keine linearen Zusammenhänge zwischen Kita-Qualität und dem Ausmaß der Einbindung von Eltern in den Arbeitsmarkt gibt (vgl. Busse und Gathmann 2018).

Wenn aber die Aktivierung der Eltern im Hinblick auf die ‚Inklusion‘ in den Arbeitsmarkt nicht gelingt, bedeutet das nicht, dass sie die Betreuung für ihre Kinder ohne öffentliche Unterstützung übernehmen (dürfen). Vielmehr zeigte sich in den Debatten zum Betreuungsgeld (polemisch auch als ‚Herdpauschale‘ bezeichnet), dass die Unterschichtsdebatte auch im fachpolitischen Diskurs einflussreich ist. Denn nicht alle Eltern sollten den äußerst niedrig angesetzten ‚Lohn‘ für die familiäre Reproduktionsarbeit in Anspruch nehmen (dürfen), vor allem nicht Eltern aus bildungsfernen, armen Verhältnissen, denen zum Teil explizit unterstellt wurde, das Geld für Konsumgüter und Genussmittel auszugeben⁹⁸, während sie ihre Kinder vernachlässigen (vgl. im Überblick: Hurrelmann 2015; kritisch dazu: Betz 2015). Einer Politik des sozialen Ausgleichs, wie sie oben mit Bartelheimer (2007) erläutert wurde, entspricht diese stigmatisierende und ungleiche Leistungsgewährungspraxis nicht, vielmehr erstarkt der Aspekt, der im Rahmen einer Minimalabsicherung dominiert: die Bewahrung vor Schäden bzw. die Sicherung von ‚Leib und Leben‘ bzw. in diesem Fall etwas weniger direkt existenzbedrohend die Sicherung von Humankapitalausbildung.

Rollback der Normalisierung?

Wenig überraschend ist angesichts dieser Defizitrhetorik und der pauschalen Diffamierung von Familien in prekären Lebenslagen die Allgegenwärtigkeit des Kinderschutzthemas (vgl. Widersprüche 2018), das mittlerweile alle Handlungsfelder der Jugendhilfe mehr oder weniger tangiert.⁹⁹ Eine

⁹⁶ Und auch die Gewerkschaften wissen die neue Machtposition von Kita-Erzieher*innen zu nutzen: Waren es früher Müllmänner, die einen politischen Druck erzeugen konnten, wenn die Straßen der Stadt von Unrat übersät waren, so sind es heute (die meist weiblichen) Fachkräfte in der Kinderbetreuung, die mit ihren Streiks Kommunen unter Druck setzen sollen, wenn verzweifelte Eltern nicht arbeiten können, weil sie selbst ihre Kinder beaufsichtigen müssen (Raehlmann 2017).

⁹⁷ Das Ausbleiben von Erfolgen im Kampf gegen die Armut sollte allerdings nicht weiter überraschen, da einerseits die Kitas, Schulen und Tagesmütter in der Regel keinen Einfluss auf die Einstellungs- und Gehaltspolitik der (potenziellen) Arbeitgeber*innen von Eltern der von ihnen betreuten Kinder haben. Andererseits wird auch wenig beachtet, dass trotz verfügbarer Kinderbetreuungsmöglichkeiten Eltern aus guten Gründen nicht gewillt oder in der Lage sind, diese im größtmöglichen Umfang in Anspruch zu nehmen (z. B. weil sie die Bedürfnisse ihres Kindes nach (familiärer) Nähe als zentral einschätzen, weil Kinder und Jugendliche wegen akuten Krankheiten nicht in die Betreuungsinstitutionen dürfen, oder weil sie alternative Vorstellungen von ‚guter‘ Betreuung/ ‚guter‘ Familie oder Work-Life-Balance haben).

⁹⁸ Dieser Vorwurf wurde jüngst auch wieder von einer Studie des ZEW in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung widerlegt (vgl. ZWE und Bertelsmann Stiftung 2018).

⁹⁹ Selbst die offene (und auch die verbandliche) Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Merkmalen der Niedrigschwelligkeit, Partizipation/zivilgesellschaftlichen Engagements und Freiwilligkeit wäre nach den neuen Gesetzesregelungen des KJSG weiteren, politisch forcierten Kontrollanforderungen ausgesetzt, die ihren Prinzipien diametral gegenüberstehen und sie in ihrer Wirksamkeit unterminieren (vgl. DBJR 2017).

Verschiebung von Hilfe- und Unterstützungsmotiven, die im Kontext der KJHG-Einführung Anfang der 1990er-Jahre bestärkt wurden und den Imagewechsel zu einer lebensweltorientierten Jugendhilfe mit Dienstleistungscharakter ermöglichen sollten (vgl. Rätz 2018), hin (bzw. eigentlich zurück) zu einer kontrollierenden, eingriffsorientierten Staatsgewalt (vgl. Marquardt und Trede 2018) hat besonders im Feld der Hilfen zur Erziehung zu einem *Rollback* geführt – sowohl in Bezug auf die Ausgestaltung von Hilfen (vgl. z. B. Peters 2016; Widersprüche 2019) als auch hinsichtlich der Segregation der ‚Kund*innen‘. Wurde noch Ende des 20. Jahrhunderts die Hoffnung auf eine Normalisierung der Jugendhilfe(-klientel) im Sinne einer alle Schichten umfassenden Adressat*innengruppe gesprochen, die aufgrund der Anforderungen der Moderne an Familien ungeachtet ihrer Klasse und ihres Status auf die öffentlichen Unterstützungsangebote zugreifen (müssen) (vgl. Lüders und Winkler 1992), so zeigen die Daten, dass zwar der Großteil der Familien Regelangebote wie Kitas und OGS-Angebote in Anspruch nimmt, die Gewährung von Hilfen zur Erziehung allerdings bis auf die Erziehungsberatung deutlich mit den finanziellen Möglichkeiten korreliert: Die Hilfen zur Erziehung werden, abgesehen von der Erziehungsberatung als niedrigschwelligste Form der individualisierten Hilfe, mehrheitlich von Adressat*innen aus prekären Verhältnissen in Anspruch genommen, mal mehr, mal weniger freiwillig (vgl. Seithe 2012; Dahmen und Kläsener 2018; Dahme und Wohlfahrt 2018).

Ausblendung armutsbedingter Restriktionen

Mit einer Quote an Transferleistungsbezieher*innen von über 60 % z. B. in der SPFH (vgl. Fendrich et al. 2018) ist die Armutproblematik in den Hilfen zur Erziehung offensichtlich. Die fachliche Diskussion in den ambulanten Hilfen zur Erziehung und vor allem in der SPFH der letzten Jahr(zehnt)e spiegelt dieses Phänomen allerdings nicht wider, sondern konzentrierte sich vornehmlich auf methodische Fragen (systemische Ansätze, Sozialraum-Konzepte, Umgang mit Kontrollaufträgen) und den Kampf gegen Prekarisierung der Arbeitsbedingungen (vgl. den Überblick von Seithe und Heintz 2014). Die Verbesserung der *Lebensbedingungen* der Adressat*innen stand dabei eher im Hintergrund¹⁰⁰, obwohl die Schwierigkeiten von Praktiker*innen wahrgenommen werden. In den sozialpädagogischen Problemdiagnosen und Lösungsansätzen werden diese aber (zumindest im ambulanten Bereich) systematisch ausgeblendet, wie Ulrich Otto (2006) aus seiner Perspektive als Armutforscher irritiert feststellt:

„Eine Einsicht aber gilt in der Jugendforschung als sehr gut gesichert: Dass Armutserfahrungen zu ganz zentralen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen gehören. Die entsprechenden Aussagen von PISA & Co sind von wünschenswerter Klarheit, Ulrich Bürger & Co wären Kronzeugen für den Jugendhilfebedarf und selbst die entfesselte Neue Steuerung in Stuttgart hat es klar – hier wird das Jugendhilfebudget zentral nach Armutskennziffern bemessen. Dagegen Fehlanzeige im Herzen einer *armutsblinden Sozialpädagogik*, z.B. in der riesigen Überzahl von Hilfeplänen, die Armut im Vergleich zu psychosozialem gar nicht zu kennen scheinen.“ (Otto 2006, S. 5)

¹⁰⁰ Dass die Berücksichtigung geeigneter existenzieller Versorgung im Hinblick auf Erziehungsprozesse durchaus relevant und auch der Jugendhilfe diese Relevanz grundsätzlich bewusst ist, zeigen die Verhandlungen zu den Entgeltsätzen in den (teil-)stationären Erziehungshilfen, insbesondere die Festlegungen der Sachkostenpauschalen zur Sicherung einer adäquaten Verpflegung der Kinder und Jugendlichen, einer „angebrachten“ Ausstattung mit Schulmaterialien, Hygieneartikeln etc. und einer Unterkunft, die Schutz vor Kälte, Schimmel usw. sowie Privatsphäre bietet. Umso fraglicher ist daher, warum nicht auch in den ambulanten Hilfen die Gewährleistung bzw. Herstellung zumindest dieses Minimal-Lebensstandards finanziell sichergestellt wird (vgl. Albus 2019).

Im Hinblick auf die sozialpädagogische Problemdiagnose soll dabei gar nicht infrage gestellt werden, dass es in armen Familien Erziehungsprobleme geben kann und Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht ausreichend unterstützt werden.¹⁰¹ Fraglich ist nur, ob die Ursache dieser Schwierigkeiten tatsächlich in mangelnder Motivation, falschen Einstellungen oder nicht (genügend) vorhandenen Erziehungs Kompetenzen begründet liegt, wie es die Aktivierungsstrategien für Eltern zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit nahelegen.

Statt also die Gesamtheit der sozialpolitischen Interventionsmöglichkeiten in der Bearbeitung von Armutslagen und Benachteiligung offensiv einzufordern – wie es zwar von einzelnen Initiativen durchaus getan wird (vgl. z. B. Behnisch et al. 2017, 2018), ein breites, dominierendes Bündnis innerhalb der Jugendhilfe aber nicht erkennbar ist –, und damit auch über den ‚pädagogischen Tellerrand‘ hinauszuschauen, um sich nicht von einer hegemonialen Exklusionsvermeidungsstrategie vereinnahmen zu lassen, drohen die ‚Hilfen‘ zur Erziehung zum kontrollierenden Arm eines Sozialstaates zu werden, der sich als Minimalziele setzt, auf der einen Seite Kindeswohlgefährdung (vor allem durch die Eltern) zu verhindern, und auf der anderen Seite ‚Gesellschaftsgefährdung‘ durch unangepasste Jugendliche zu vermeiden¹⁰², wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Schutzpläne gegen Exklusion?

Für die Arbeit des öffentlichen Trägers und vor allem auch für die ambulanten Hilfen, die als niedrigschwellige Unterstützung als Sinnbild für eine präventiv und adressat*innenorientierte moderne Jugendhilfe dien(t)en (vgl. Bürger 1999), bedeutet dies eine Konzentration auf Kindeswohlgefährdungsvermeidung (vgl. Dahmen und Kläser 2018), wodurch sich die Jugendhilfe selbst den Blick auf die über das Basale hinausgehenden Bedarfen verstellt – was sozialpolitisch opportun erscheint, da der finanzielle Aufwand für die Befriedigung über das sozialpädagogisch Nötigste hinaus nicht mehrheitsfähig erscheint wie z. B. die Diskussionen im Rahmen der SGB VIII-Reform (vgl. AG ASMK und JFMK 2013) oder die Argumentation im Zusammenhang des A-Länder-Papiers zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Staatssekretär*innen der A-Länder

¹⁰¹ Die Schlussfolgerung, dass armen Familien generell ein Erziehungshilfebedarf unterstellt wird, wäre daher auch zu weit gegriffen (vgl. Mühlmann 2017).

¹⁰² Parallel gibt es allerdings auch eine breite Koalition für die Stärkung niedrigschwelliger Angebote, die eine Zuspitzung von Problemkonstellationen und Fallverläufen verhindern sollen und eine präventive Wirkung entfalten soll. Viele öffentliche Vertreter*innen der Jugendhilfe(-politik) verbinden damit die Hoffnung, die kostenintensiven Hilfen zur Erziehung reduzieren zu können. Die Forderung nach einem besseren Ausbau von Infrastrukturleistungen (vgl. AGJ 2013) hat dabei zwar seit dem A-Länder-Papier aus dem Jahr 2011 (vgl. Staatssekretär*innen der A-Länder 2011) mit seinen offensichtlichen Sparambitionen und rechtsbeugenden Reformvorstellungen (vgl. zur Übersicht des damit angestoßenen Diskurses: Paritätischer Gesamtverband 2011) einen bitteren Beigeschmack, allerdings sollte eine kritische Haltung gegenüber den damaligen Weiterentwicklungs- und vor allem Steuerungsideen der SPD-geführten Länder nicht zu einer pauschalen Legitimationsverweigerung des Hinweises führen, dass eine Sicherung bzw. in vielen Kommunen eine Steigerung der Aufwendungen für den Infrastrukturausbau mit Blick z. B. auf Regelangebote in Kitas, Schulen und außerschulischer Jugendarbeit sowie Elternbildung etc. notwendig ist, um ungleiche Teilhabechancen auszugleichen und das Recht von Familien auf positive Lebensbedingungen versuchen einzulösen, so Hammer (2014). Angesichts der Alternativen, die zwar gutsituierten Familien zur Verfügung stehen, die genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, so dass sie nicht zwangsläufig auf die Angebote der Jugendhilfe angewiesen sind, die potenziell mit einer Einschränkung von Teilhabe- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten verbunden sein können – wie die obigen Ausführungen zeigen –, die aber Familien, deren Teilhabe aufgrund von Armut, Bürgerstatus oder Bildungsgrad in dieser Gesellschaft eingeschränkt ist, verwehrt bleiben, könnten Angebote der Jugendhilfe tatsächlich eine Kompensationsmöglichkeit darstellen und Adressat*innen erweiterte Teilhabechancen im Sinne von Handlungsbefähigungen (vgl. Otto und Ziegler 2007; Andresen et al. 2010) eröffnen, wenn diese sozialen Dienste die materiellen, personellen und ideellen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um kontraproduktive ‚Teilhabe‘effekte konsequent abzubauen bzw. vermeiden zu helfen.

2011) zeigen. Das Instrument des Schutzplans, das zunehmend häufiger im Kontakt zwischen dem Jugendamt als öffentlichem Träger und den Eltern eingesetzt wird und das wahlweise einer Hilfeplanung vorgeschaltet ist, diese aber auch häufig ergänzt, sieht vor, dass sich Eltern per Unterschrift dazu verpflichten, spezifische Punkte umzusetzen, um ihre Kinder nicht weiter zu gefährden (vgl. kritisch dazu Schone und Schone 2015; Albus et al. 2020; Schone 2018; Lenkenhoff et al. 2013). Schutzpläne können daher als Symbol für die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden, die in der Amalgamierung der neoliberalen kontraktualistischen Logik – wie sie auch in Teil II dieser Arbeit thematisiert wird – und einer staatlichen Kontrolllogik gipfeln (vgl. Dahmen und Kläsener 2018). Ambulante Erziehungshilfen werden so in die Rolle des pflichtbewussten Kontrolleurs gedrängt zu werden versucht, indem sie angehalten sind, die Einhaltung des Schutzvertrages¹⁰³ zu überwachen und Meldung bei Abweichung zu geben. Und auch wenn die Praxis bzw. viele Familienhelfer*innen sich bisher widerständig zeigen (Der Paritätische Gesamtverband 2015), so ist doch der (finanzielle) Druck immens.

Intensive Disziplinierung für die Underclass

Der finanzielle Druck vieler Träger und die Tendenz zur Spezialisierung aufgrund des Wettbewerbs in diesem ‚Quasi-Markt‘, der mit der ‚Neuen Steuerung‘ initiiert wurde (vgl. Teil II dieser Arbeit), mögen auch Gründe dafür sein, dass Jugendhilfe-Träger sich trotz der Historie der Jugendhilfe und ihrer damaligen Verbrechen und Vergehen im Kontext der Heimerziehung (vgl. Kappeler 2008; Kuhlmann 2008) dazu entscheiden, geschlossene Unterbringungssettings zu schaffen, in denen überwiegend Stufenpläne, Sanktionen und Zwang als konzeptuelle Grundlagen dienen (vgl. Lindenberg 2018). Die Disziplinierung von ‚Intensivtäter*innen‘¹⁰³ dient dabei nicht nur dem Ziel, die ‚exklusionsgefährdeten‘ oder ‚exkludierten‘ jungen Menschen ‚gesellschaftsfähig‘ zu machen – sie also dazu zu bringen, sich den gesellschaftlichen Erwartungen und Normen anzupassen –, sondern auch die Gesellschaft vor Schaden durch sie zu schützen (vgl. Hoops und Permien 2006; Permien 2010; Feldhaus et al. 2013). Dass dabei Grundrechte der jungen Menschen verletzt werden (vgl. Häbel 2016), scheint dem Ziel der Exklusionsvermeidung dabei untergeordnet zu sein.¹⁰⁴

Deutlich wird, dass die Jugendhilfe im Zweifelsfall und unter dem Druck, auf gesellschaftliche Erwartungen nach Sicherheit und individuelle Fallzuspitzungen reagieren zu müssen, durchaus bereit ist, ihr ‚Hilfe-Kontrolle-Dilemma‘ einseitig auf Kosten der Rechte von Adressat*innen aufzulösen: sei es im Fall von ‚intensiv‘pädagogischen Maßnahmen zuungunsten von Kindern und Jugendlichen oder in Fällen von Kindeswohlgefährdung zuungunsten von Eltern, deren Recht auf Datenschutz ausgehebelt wird (vgl. Lehmann et al. 2018) und deren ‚Freiwilligkeit‘ durchaus auch mit Zwangsandrohungen hergestellt wird (vgl. Dahmen und Kläsener 2018). Dass es bei aller Kinderschutzrhetorik möglicherweise eher um eine Disziplinierung der Eltern in prekären Lebenslagen als um das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen geht, legt auch die zaghafte Debatte um den Kinderschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nahe. Denn in diesem Kontext wird deutlich, dass die Jugendhilfe in der Vergangenheit und großflächig auch in der Gegenwart diese Adressat*innengruppe sowohl mit Blick auf den Schutz in Einrichtungen als auch im Hinblick auf die

¹⁰³ Der weibliche Anteil an den sogenannten Intensivtäter*innen ist nach wie vor geringer (vgl. Freiheit et al. 2018; Heinz 2016), allerdings zeigt sich in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit für Jugendkriminalität von Mädchen, mögliche Präventionsmaßnahmen und Forschungsdesiderata (vgl. Equit 2011; Silkenbeumer 2018).

¹⁰⁴ Dass Sanktionen, Stufenpläne und Einschränkungen der Selbstbestimmung nicht nur in geschlossenen Settings der Heimerziehung vorzufinden sind, hat u. a. Clark (2018) deutlich gemacht.

Bearbeitung von Kindeswohlgefährdung(-sverdacht) im familiären Kontext ausgeblendet hat (vgl. Die Kinderschutz-Zentren 2012).¹⁰⁵

8.2 Flankierung schulischer Selektionsmechanismen und Erziehung zur Arbeit als Inklusionshilfen

Die Ausblendung der Kinder und Jugendlichen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen verweist auf eine der Hauptproblematiken bei dem bisherigen (jugendhilfespezifischen) Zuschnitt der Inklusionsdebatte mit Blick auf Kinder und Jugendliche:¹⁰⁶ die Konzentration auf die Eingliederung ins Regelschulsystem. Abzulesen ist dies unter anderem an der Verschiebung der Schwerpunkte bewilligter Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung in den letzten Jahren, die Pothmann und Tabel (2016) anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik nachweisen konnten. Danach waren 2014 über 20 % der §35a-Hilfen in der Schule angesiedelt (Inklusionshelfer*innen etc.), fast 40 % der weiteren Hilfen wurden in Praxen oder mittels ambulanter Dienste durchgeführt – wobei hier LRS- und Dyskalkulie-Trainings/-Therapien eine wesentliche Rolle spielen, schenkt man den anhaltenden Problematisierungen seitens der öffentlichen Träger bezüglich dieses Themas Glauben (vgl. LWL 2004; Schäfer 2011). Pothmann und Tabel (2016) halten angesichts der Inanspruchnahmeentwicklung der Eingliederungshilfen im Bereich der Jugendhilfe fest:

„Die Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Dies fällt zusammen mit einer weiteren Stärkung ambulanter Hilfesettings im Profil der ‚35a-Hilfen‘. In diesem Zusammenhang hat der Ort Schule in den allermeisten Ländern besonders an Bedeutung gewonnen. Es ist auch vor dem Hintergrund der Analysen im Bildungsbericht 2014 zu vermuten, dass diese Entwicklungen nicht zuletzt auch auf den Einsatz von Integrationshelfer(inne)n für die Begleitung junger Menschen in der Schule zurückzuführen sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 170f.). Markiert wird mit diesen Ergebnissen ein offensichtlich größer werdender gemeinsamer Arbeitszusammenhang von Jugendhilfe und Schule. Bei der Ausgestaltung dieses potenziellen Kooperationsfeldes geht es um konzeptionelle, organisatorische, aber auch um finanzielle Fragen. So wird aktuell diskutiert, inwiefern es möglich sein könnte, auf den steigenden Hilfebedarf häufiger mit infrastrukturellen Angeboten zu reagieren, beispielsweise im Bereich der Integrationshilfen in der Schule mit sogenannten ‚Pool-Lösungen‘ für Integrationshelfer/-innen (vgl. AGJ 2016). Der hier beleuchtete Arbeitszusammenhang von Jugendhilfe und Schule wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft weiter wachsen und an Bedeutung gewinnen. [...] Befürchtet wird dabei seitens der Kinder- und Jugendhilfe, dass Schulen auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund fehlender schulischer Strukturen für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen zurückgreifen und konkret die Eingliederungshilfen als ‚Ausfallbürgen‘ funktionalisiert werden (vgl. AGJ 2013). Hier scheinen Gegensätze

¹⁰⁵ Einzelne Träger haben sich der Herausforderung barrierefreier Schutzangebote gestellt und machen Hoffnung, dass diese Benachteiligung aufgrund des Behindertenstatus abgebaut wird (vgl. z. B. Mädchenhaus Bielefeld e. V. 2019; tandem BTL 2019).

¹⁰⁶ Neuerdings ist eine zunehmende Aufmerksamkeit innerhalb der Jugendhilfe für Beispiele „inklusive“ Praxis zu konstatieren, die sich auch auf Handlungsfelder wie z. B. die offene Kinder- und Jugendarbeit oder andere Angebote beziehen. Auf den Seiten des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ sind einige Praxisbeispiele aufgeführt unter <https://jugendhilfe-inklusive.de/praxisbeispiele>.

in Form des allgemeinen pädagogischen Auftrags von Schulen und den Zielen exklusiver Einzelfallhilfen des Jugendamtes zu kollidieren.“ (Pothmann und Tabel 2016, S. 7)

Segregation durch Inklusionshilfen der Jugendhilfe

Die Versäumnisse der Schulpolitik, für passende Rahmenbedingungen zu sorgen, um auch Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen in den Regelinstitutionen die passende Unterstützung zu garantieren, werden offensichtlich von der Jugendhilfe versucht zu kompensieren, was angesichts des individuellen Leidensdrucks der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrer*innen und weiteren Betreuungspersonen im konkreten Schulkontext angebracht erscheint, allerdings aufgrund der Konzeptionierung der ‚Nothilfe‘ potenziell neues Leiden hervorbringt. Denn insbesondere die Individualisierung von Hilfe, wie z. B. in Form von Inklusionshelfer*innen, verhindert die Inklusion der jeweilig betroffenen Schüler*innen:

„Die sichtbare und einen ganzen Schultag über präsente isolierte ‚Förderung‘ einer Schülerin bzw. eines Schülers in einem exklusiven 1 : 1-Betreuungsverhältnis blockiert faktisch die integrative Funktion der Gruppe und beeinträchtigt das pädagogische Handeln der Lehrkräfte als Gruppenleitung. Die Aktivitäten der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer in diesem Gruppenkontext können selbst zu einer Unterrichtsstörung werden (vgl. Herz, 2016) und wirken sich störungsstabilisierend für das betreffende Kind oder den Jugendlichen aus. Die Peer-Gruppe hat somit keine sozialisierenden Effekte, durch die Fixierung auf einen Erwachsenen werden genau diese Lern- und Entwicklungsprozesse verhindert.“ (Herz et al. 2018, S. 13)

Die ‚begleiteten‘ Kinder und Jugendlichen sind demnach zwar im System Regelschule, werden allerdings im System selbst allerdings angesichts der individuellen Betreuungsregelung anders als die Mitschüler*innen behandelt.¹⁰⁷ Hier spiegelt sich ein sehr verkürztes Verständnis von Inklusion als Abwesenheit von Exklusion bzw. Ausschluss. Problematisch an diesem Entweder-Oder-Prinzip ist, dass die unterschiedlichen Positionen, Bedürfnisbefriedigungen, Rechte der Einzelnen im System nicht betrachtet werden und damit Benachteiligungen und Diskriminierungen nicht in den Blick geraten (siehe auch die obigen Ausführungen in Kapitel 7). Festzuhalten ist daher, dass die Jugendhilfe dort, wo sie aktuell schon explizit zuständig für behinderte Kinder und Jugendliche ist (§ 35 a SGB VIII), kritikwürdige Versuche der Inklusion in das Schulsystem flächendeckend finanziert und damit das Schulsystem mitfinanziert wird. Ein Schulsystem, dessen negative Effekte spätestens seit den ersten PISA-Ergebnissen Anfang der 2000er-Jahre ins öffentliche Bewusstsein gedrungen sind und dessen hochselektive Strukturlogik als Ursache für Ungleichheitsproduktion, Benachteiligung und Stigmatisierung in fachinternen wie (schul-)politischen Debatten explizit herausgehoben wurde und wird (vgl. Jürgens und Miller 2013).

Die Jugendhilfe kennt diese grundsätzlichen Fehler im Schulsystem, hat allerdings mit ihren eigenen Entwicklungen nicht zu deren Behebung beigetragen. Als nach dem PISA-Schock im Jahr 2000 das Augenmerk auf die herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen gerichtet wurde, bot sich die Jugendhilfe offensiv mit ihrem erweiterten Bildungsverständnis an (vgl.

¹⁰⁷ Als problematisch erweist sich dabei auch das niedrige Qualifikationsniveau der Inklusionshelfer*innen. Statt auf ausgebildete Heil- und Sonderpädagog*innen zurückzugreifen, werden aus Kostengründen, wenn überhaupt, Minimalanforderungen gestellt, z. B. der Besuch eines Zertifikatskurses (vgl. z. B. VHS LVN 2020). Die negativen Konsequenzen dieser Personalpolitik schlagen sich dann in den Erbringungsverhältnissen der konkreten Leistungen nieder (vgl. Lübeck 2019; Demmer et al. 2017).

BJK et al. 2002), die Ungleichheiten zu bearbeiten und entwickelte Angebote, die letztendlich auf eine enge Kooperation mit der Bildungsinstitution Schule hinausliefen. Trotz der Thematisierung des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Schule und Jugendhilfe (Rauschenbach und Otto 2008¹⁰⁸) und obwohl pädagogisch begründete Reformvorschläge für eine (Ganztags-)Bildung der Zukunft verfügbar waren (vgl. Coelen 2003, 2004), die früh in den Diskurs um eine Kooperation der unterschiedlichen Bildungsakteure eingespeist wurden, muss mittlerweile ernüchternd festgestellt werden, dass sich die Jugendhilfe im Kontext von Betreuungsangeboten im offenen oder gebundenen Ganztags- oder in Form von Schulsozialarbeit größtenteils eher dem Schulsystem anpassen musste als dass sie das Schulsystem dazu bewegen konnte, die selektierenden Prinzipien und Arbeitsweisen infrage zu stellen (Graßhoff et al. 2019). Die anhaltende Benachteiligung von Schüler*innen aus armen Familien und/oder mit bestimmtem Migrationshintergrund zeigt sich nach wie vor (vgl. Kuhnhenne et al. 2012), auch wenn einige finanzielle Mittel in den Ausbau und die Erforschung von neuen (gemeinsamen) Bildungsangeboten von Jugendhilfe und Schule geflossen sind (vgl. z. B. das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)¹⁰⁹ und die StEG-Studie¹¹⁰).

Familiale und öffentliche Verantwortung für die Humankapitalausbildung

Die Entkopplung des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft konnte bisher möglicherweise auch deswegen nicht erfolgreich umgesetzt werden, weil die Strategien der De-Familialisierung – die vor allem öffentlich verantwortete sozialpädagogische Angebote umfassen, die Bildungsbenachteiligung kompensieren helfen sollen, wie z. B. der Ausbau der Ganztagschule – nicht losgelöst von re-familialisierenden Tendenzen sind, d. h. implizite Anforderungen an eine (erweiterte) privat-familiale Verantwortungsübernahme formuliert werden, wie Richter verdeutlicht:

„Mit dem gegenwärtigen Prozess des Ganztagschulausbaus wird das Verhältnis zwischen öffentlichen und privat-familialen Aufgaben im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung insgesamt zu einem neu verhandelten Thema, das in den Kontext einer vermehrten ‚Politisierung von Elternschaft‘ (vgl. Richter und Andresen 2012a) zu stellen ist. Die Leistungsfähigkeit von Familie und Elternschaft wird kritisch in den Blick genommen und hier insbesondere die Bildungsförderung von Kindern, die schulisch und außerschulisch zu organisieren ist. Vor allem Mütter stehen nach wie vor in der Hauptverantwortung, stellen zumeist den Mix aus öffentlichen und privat-familialen Angeboten her und unternehmen damit den Versuch, ihr Kind möglichst erfolgreich im Bildungssystem zu platzieren. Zeigt sich einerseits eine vermehrte öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern, verbunden mit einer Ausweitung von Unterstützungsstrukturen, lässt sich andererseits sichtbar machen, wie ein politischer Zugriff auf Eltern bzw. vor allem auf Mütter realisiert wird, der nicht zuletzt familiäre Privatheit grundlegend strukturiert.“ (Richter 2014, S. 218)

Familiale Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen, sei es die Anschaffung von Schulmaterialien, Hilfe bei den Hausaufgaben oder Zeit zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten, werden von Schulen nach wie vor grundsätzlich vorausgesetzt (ausgenommen einzelne Modellprojekte), womit der für das traditionelle deutsche Halbtagschulsystem so typische Rückgriff auf die (meist mütterliche) Hilfe und Unterstützung in Schulangelegenheiten in das ‚moderne‘ Ganztagschulsystem importiert wird (vgl. Helsper et al. 2009) und damit nach wie vor die ungleiche

¹⁰⁸ Die erste Ausgabe des Sammelbandes wurde schon 2004 veröffentlicht.

¹⁰⁹ Näheres dazu unter <https://www.ganztagschulen.org/de/868.php>.

¹¹⁰ Nähere Informationen unter <https://www.projekt-steg.de/>.

Ressourcenverteilung in den Familien ausschlaggebend für die Unterstützungsqualität ist.^{111 112} Die nicht-materiellen Unterstützungsangebote, vor allem die sozialpädagogische Unterstützung beim Lernen, die im Rahmen von Ganztagschulen von der Jugendhilfe angeboten werden und deren Inanspruchnahme bestimmten Schüler*innengruppen vor allem im Hinblick auf ihre ‚bildungsfernen‘ Eltern nahegelegt wird, bieten grundsätzlich zwar Hilfe Potenzial, allerdings sind damit auch Stigmatisierungseffekte durch die pauschale Abwertung spezifischer Familien verbunden und die Qualität der öffentlichen ‚Lernhilfe‘ ist durch die organisatorischen Rahmenbedingungen (Gruppen statt Einzelbetreuung) und die Qualifikation des Personals potenziell eingeschränkt (vgl. Tillmann 2020; Sauerwein et al. 2019).

Aufgrund der Unterordnung aller öffentlichen Akteure (Lehrer*innen; OGS-Mitarbeiter*innen) unter das schulische Verdikt der Humankapitalausbildung (vgl. Fend 2008; Oelkers 2018), werden darüber hinaus *alle* Eltern, allerdings in unterschiedlicher Art und Weise, in ihrer Selbstbestimmung und Freiheit, über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden, beschnitten:

„Die Spaltungslinie verläuft zwischen jenen Eltern, die sich in ihrer Verantwortung für Kinder aktivieren lassen, es möglichst ohne Unterstützung hinzubekommen, ihre Kinder zu fördern und zu erziehen sowie jenen, bei denen diese Strategien so offensichtlich scheitern, dass die schädlichen Folgen für Kinder öffentlich sichtbar werden. Die ungleichen Voraussetzungen für sogenannte ‚gute‘, also kompetente und verantwortete Elternschaft werden nicht thematisiert bzw. sogar verdeckt: Benachteiligte Lebensformen, soziale Ungleichheitslagen oder einfach Eigensinnigkeiten von Eltern verschwinden hinter dem vermeintlichen Autonomiezuwachs, der eingeforderten Selbstverantwortung und dem Aktivierungspostulat.

Aber auch für diejenigen, die sich in ihrer Elternverantwortung aktivieren lassen, erweist sich die (zugeschriebene) Autonomie als paradoxes Unterfangen: Soll doch einerseits autonome Elternverantwortung aktiviert werden, so zeigt sich in der Zielsetzung nach fremd gesetzten Standards eine Fremdsteuerung, die wenig mit Selbstverantwortung zu tun hat und eher ‚fremdverantwortlich‘ gesteuert ist“.
(Oelkers 2018, S. 114)

Die Aktivierung zugunsten einer möglichst umfangreichen Humankapitalbildung (der Kinder) und Humankapitalausbeutung (der Eltern) beginnt dabei nicht erst mit dem Schuleintritt der Kinder. Die Entdeckung der frühkindlichen Bildung als zentrale Ressource gesellschaftlicher Entwicklungen (vgl. OECD 2006) hat zu einer radikalen Wende im Diskurs um Krippen- und Kitabetreuung geführt. Während noch zur Jahrtausendwende von der allgegenwärtigen Wirkmächtigkeit des „deutschen Muttermythos“ (Vinken 2001) gesprochen wurde, der dafür verantwortlich war, dass Mütter, die ihre

¹¹¹ Der Versuch, finanzielle Benachteiligungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket auszugleichen, zeigte bisher keine überzeugenden Erfolge, da u. a. der Umfang für die Unterstützung bezüglich Schulmaterialien, Vereinsbeiträgen, Nachhilfe etc. sehr niedrig angesetzt ist, der bürokratische Aufwand die Inanspruchnahme erschwert, die Förderungen zum Teil auch vorher unter anderem Namen existierten und somit keine „neue“ Leistung hinzukam (vgl. Aust et al. 2018; SOFI und IAB 2016). Im Gegenteil konnte beobachtet werden, dass durch die „Fokussierung auf den minimalistischen Maßstab der bloßen ‚Existenzsicherung‘ im Bereich der Bildung und Teilhabe von Kindern [...] in anderen Systemen über dieses Minimum hinausgehende Leistungen abgebaut werden“ (SFK1 DIJuF 2013, S. 21), d. h. z. B. Landesförderprogramme nicht weiter finanziert werden etc.

¹¹² Aber auch wenn andere Jugendhilfeakteure die Unterstützung und Versorgung in puncto Schule übernehmen, wie es z. B. in stationären Erziehungshilfen in der Regel vorkommt, zeigt sich, dass das Aufwachsen in „öffentlicher Verantwortung“ kein Garant für Bildungserfolg ist, sondern insbesondere im Kontext der Unterbringung in Heimen und Wohngruppen der Erziehungshilfen eine Bildungsbenachteiligung auch statistisch offensichtlich ist (vgl. Köngeter et al. 2016).

Kinder vor dem dritten Geburtstag in die Fremdbetreuung gaben, als ‚Rabenmütter‘ beschimpft wurden, gilt es heutzutage für viele schon als begründungspflichtig, wenn nicht spätestens nach Ablauf des ersten Lebensjahres (und der Lohnersatzleistung ‚Elterngeld‘) das Kind in die Kita oder Tagespflege gegeben wird (vgl. SVR 2013). Der ‚verkürzte‘ Exklusionsdiskurs, bezogen auf die Eltern, der, wie oben gezeigt, die moralische Abwertung der Betroffenen zur Folge hat, verschmilzt in diesem Punkt mit dem ‚verkürzten‘ Inklusionsdiskurs, in dem die Mitgliedschaft der Kinder und Jugendlichen in einem pädagogischen Regelsystem das ausschlaggebende Erfolgskriterium darstellt, die damit verbundenen Möglichkeiten, Zumutungen, Verhältnisse innerhalb des Systems hingegen nicht von Interesse sind.

Cooling-Out und die Begrenzung von Autonomie bei der Berufswahl

Die Fixierung auf die ‚Inkludierung‘ in den Arbeitsmarkt bzw. die Vorbereitung darauf spätestens mit Eintritt in die öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung erfährt ihren sozialpädagogischen Höhepunkt im ‚Übergangssystem‘, welches Jugendliche unterstützen soll, die Probleme beim Wechsel von der Schule in die Arbeit bzw. Ausbildung haben. Abgesehen davon, dass die Hartz-Reformen die traditionellen arbeitsmarkt- und ausbildungsbezogenen Angebote unter dem Dach der Jugendsozialarbeit stark in Mitleidenschaft gezogen haben (vgl. Münder und Hofmann 2017), sind die Spielräume der existierenden Programme überwiegend eng abgesteckt, was zu einem großen Teil an der Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit liegt und durch die früh forcierte Wirkungsmessung unterstützt wird (vgl. Bolay und Walther 2014). Für das sozialpädagogische Erbringungsverhältnis, d. h. die Arbeitsbeziehung zwischen jungen Menschen und sozialpädagogischen Fachkräften, bedeutet das nicht selten eine Abkehr von pädagogischen Prinzipien der Freiwilligkeit, Mitentscheidung und Mitgestaltung sowie Subjektbildung (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5 dieser Arbeit). Die Anpassung an die kapitalistischen Anforderungen führen zu einer spezifischen (defizitorientierten) Kompetenzfokussierung, die Humme (2016) in unterschiedlichen Elementen der Berufsförderung sieht:

„Zunächst wird den AdressatInnen mangelnde oder keine Berufsorientierung attestiert. Ist diese vorhanden, fehlt es ihnen an Ausbildungsreife. Wird diese indes im weiteren Prozess der Übergangsgestaltung (ob in der Schule bei den Instrumenten der Berufsorientierung oder erst nach Schulentlassung durch die Maßnahmen der Berufsvorbereitung) erreicht, mangelt es an der entsprechenden Berufseignung. Sollten alle drei Dimensionen (Berufsorientierung, Ausbildungsreife, Berufseignung) angemessen im Sinne der programmatischen Vorgaben vorhanden sein, kann bei den AdressatInnen Lernbeeinträchtigung und/oder soziale Benachteiligung diagnostiziert werden.“ (Humme 2016, S. 25)

Ein zentraler Bestandteil der Vorbereitung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt liegt auch im ‚Cooling-Out‘, das bewusste, pädagogisch geplante Forcieren der Absenkung von Erwartungshaltungen aufseiten der jungen Menschen, damit diese eher bereit sind, sich an die Vorgaben des Arbeitsmarktes anzupassen bzw. sich den Regeln des Marktes zu unterwerfen (vgl. Walther 2014; Schwanenflügel und Walther 2015). Die Entdeckung eigener Möglichkeiten und die Erprobung individueller Lebens- und Berufspläne, wie sie im klassischen Bildungsverständnis vorgesehen sind (vgl. Winkler 2018), sind demnach ausdrücklich nicht erwünscht, das „Jugendmatorium [wird re-kommodifiziert] unter aktivierungs-pädagogischen Vorzeichen“ (Dahmen und Ley 2016, S. 29). Im Rückgriff auf kontraktualistische Ideologien wird in jedem Einzelfall der Weg zur vollständigen ‚Inklusion‘ in den Arbeitsmarkt geplant und vereinbart:

„This action plan contains individual objectives, as well as the means deemed relevant to reach these goals. The moment of the negotiation and discussion of this

personalized integration agreement constitutes a central arena of institutional 'micro politics'. The individualized integration agreement can be seen as a form of 'dialogue based-activation' (Born and Jenson, 2010), which is constituted within a sometimes contradictory mix between compulsory activation and a 'client-centered approach'. The contract constructs the person as a morally self-responsible person. Institutions are here governing through a specific rationality, which is based on the very core notion of autonomy." (Dahmen 2014, S. 7)

Indem die Voraussetzungen von Autonomie (im Sinne umzuverteiler Güter) allerdings von den Verhandlungen ausgeschlossen sind, verharrt der Freiheitsgewinn für die Adressat*innen auch hier im Symbolischen, die Machtungleichheiten innerhalb der Verhandlungen können aber mit dieser Symbolik effektiv verschleiert werden.

Und warum entzieht sich die Jugendhilfe dieser Instrumentalisierung durch den Arbeitsmarkt nicht? Humme sieht darin eine existenzielle Frage der Jugendberufshilfe:

„Wenn professionelle Subjekte der arbeitsmarktbezogenen Jugendsozialarbeit durch den großen ‚Anderen‘ des flexiblen Kapitalismus (vgl. Lessenich 2009) angerufen werden, dann werden ihnen ‚symbolische Titel‘ (Žižek 2008, S. 65) angeboten, welche durch historisch-spezifische Konnotationen formiert sind. Sie werden zu dem gemacht, zu dem sie erklärt werden und mit dem ihre symbolische Identität konstituiert wird. [...] Somit stellt die arbeitsmarktbezogene Jugendsozialarbeit einen aktiven Teil bei der Formierung angepasster Subjekte in demokratisch-kapitalistischen Gesellschaftsformationen dar. Zugleich wird sie aber auch gestaltet und formiert von Subjekten, die eben auch diesen Prozessen der Bedeutungsherstellung im Gefüge symbolischer Ordnung unterworfen sind. Die arbeitsmarktbezogene Jugendsozialarbeit bezieht sich (implizit) auf Regeln und Gesetze des kapitalistischen Systems, indem strukturähnliche symbolische Wiederholungen vollzogen werden. Dadurch gestaltet sie das Bedingungsgefüge zur Arbeitsmarktintegration für ihre AdressatInnen aktiv mit und schafft somit Realität für ihre AdressatInnen.“ (Humme 2016, S. 26)

Junge Mütter, Inklusionsforderungen und Exklusionsdiskurse

Die Freiheit (bzw. Autonomie) im kapitalistischen System besteht aus der Übernahme von Eigenverantwortung, die mittels (sozialpädagogischer) Aktivierungsstrategien den jungen Menschen im Übergangssystem und darüber hinaus als einzige Alternative dargeboten wird (vgl. Ritter 2018). Und auch wenn die tatsächlich realisierbaren Handlungsmöglichkeiten für die jungen Menschen im Hinblick auf die Entwicklung individueller Lebensentwürfe und die unabhängige Wahl eines Berufes oder einer Tätigkeit durch die limitierten Entscheidungsoptionen im Übergangssystem grundsätzlich begrenzt werden – wie oben diskutiert –, so spitzt sich die Situation für bestimmte Adressat*innengruppen noch weiter zu. Am Beispiel des sozialpädagogischen Umgangs mit ‚Teenager-Mütter‘ ist deutlich zu erkennen, wie unterschiedliche, disziplinierende ‚Inklusionshilfen‘ und ‚Exklusionsdiskurse‘ kumulieren können: Von den ‚jungen Müttern‘ wird nicht nur erwartet, dass sie möglichst direkt nach dem Mutterschutz wieder am Unterricht, an Maßnahmen oder ihrer Ausbildung teilnehmen und sich damit ins (Aus-)Bildungswesen inkludieren¹¹³, sondern sie werden auch dazu

¹¹³ Mit der Erwartung an einen frühen (Wieder-)Einstieg in Arbeit/Schule wird auch die Benachteiligung junger Mütter im Hinblick auf die Ressource „Zeit“ deutlich: Während Eltern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, zumindest ein Jahr Pause von der Erwerbsarbeit zugestanden wird nach den Elterngeldregelungen, die 2007 in Kraft getreten sind und eine eindeutige Ungleichbehandlung von erwerbstätigen und nicht-

angehalten, eine Mutterrolle einzunehmen, die eine Reproduktion des eigenen ‚unsittlichen‘ Verhaltens verhindern soll. Ritter (2018) stellt heraus, wie anmaßend die Erwartungen an junge Mütter sind, die von der Jugendhilfe sozialpädagogisch betreut werden:

„Zwar sind sie, wie alle Frauen, von der doppelten Belastung betroffen, aber dass sie sie alleine bewältigen müssen, ist – bei den untersuchten Fällen – ohne Option auf eine Verhandlung mit Angehörigen, Freund*innen, Partner*innen bereits entschieden. Unter dem moralisch-erzieherischen Titel der Herstellung von ‚Erziehungsfähigkeit‘ wird ihnen die alleinige Verantwortung für das Kind zugeschrieben und gleichzeitig auf die eigenverantwortliche Lebensführung hingewirkt, was nichts anderes beinhaltet als das eigene Fortkommen hinsichtlich Ausbildung und Berufstätigkeit (vgl. Ritter 2015). Wie Marion Ott (2017) zeigen konnte, wird unter dem Primat des Kinderschutzes eine solche Fokussierung auf Erziehungsfähigkeit und die Übernahme der ‚Elternverantwortung‘ (Wiesner 2004) verschärft – begleitet durch ein permanentes Misstrauen gegenüber dem Willen und der Moral der jungen Mütter und ihrer Lebensführungspraxis, dies ‚kinderwohlgemäß‘ oder eben ‚kinderwohlgefährdend‘ zu erfüllen.“ (Ritter 2018, S. 276)

Sie stehen damit unter dem Generalverdacht, das Kindeswohl ihres Kindes nicht gewährleisten zu können und werden zum Objekt staatlicher Interventionen, die zum Teil sogar eine Verletzung von negativen Freiheitsrechten umfassen¹¹⁴ und damit eine Teilhabe als anerkanntes Rechtssubjekt im Wohlfahrtsstaat konterkarieren, was im Folgenden (mit weiteren Beispielen) näher ausgeführt wird.

8.3 Unterwanderung von Rechtsansprüchen, Intransparenz von Entscheidungsprozessen und Verweigerung von Hilfe unter dem Deckmantel von Fachlichkeit

Beim Thema Kinderschutz werden in der Regel keine Bezüge zur Teilhabedebatte hergestellt, sieht man einmal vom Moralisierungsdiskurs über vernachlässigende Eltern ab. Sowohl der Anspruch auf Teilhabe von Kindern und Jugendlichen als auch Teilhaberechte von Eltern werden normalerweise selten explizit thematisiert, vielmehr geht es um ‚Abwendung unmittelbarer Gefahren‘, ‚Kinderwohlgefährdung‘ und ‚Schutz‘. Der Fokus liegt hierbei auf der Mindestsicherung existenzieller Bedürfnisse, indem Schäden an Körper und Seele abgewendet oder zumindest abgemildert werden sollen. So wichtig und elementar die Gewährleistung eines solchen Mindeststandards ist, so wenig ist er ausreichend für die Förderung selbstbestimmter Teilhabe oder der Entwicklung zu einer „gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit“¹¹⁵ (§ 1 SGB VIII). Die Ermöglichung einer kinderwohlorientierten Erziehung und Entwicklung umfasst eben mehr als eine Vermeidung von Kinderwohlgefährdung (vgl. Dahmen und Kläsener 2018; Kläsener und Ziegler 2018) und je nach Fokus

erwerbstätigen Elternteilen weiter zuspitzen, wird bei „Teenager-Müttern“ auf einen möglichst schnellen (Wieder-)Einstieg hingewirkt.

¹¹⁴ Auch wenn keine konkreten Freiheitsrechte tangiert sind, so kann allgemein festgehalten werden, dass die gesetzliche Beschränkung der ‚gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder‘ auf Alleinerziehende mit Kindern unter sechs Jahren die Inanspruchnahme erschwert und junge Eltern, die ihr Kind zusammen in einem Haushalt groß ziehen wollen, trotz potenzieller Bedarfe offiziell von diesem sozialpädagogischen Angebot ausgeschlossen werden, ebenso wie Elternteile, bei denen weiterer Unterstützungsbedarf besteht, obwohl das Kind/die Kinder das siebte Lebensjahr erreicht haben.

¹¹⁵ So offen diese Formulierung für neoliberale oder kommunitaristische Interpretationen ist, sollten auch die alternativen Lesarten berücksichtigt werden, die durchaus emanzipatives und sozial-kritisches Potenzial in dieser Zielformulierung sehen (vgl. Wiesner 2015).

wechselt auch die pädagogische Haltung und die Mittel: adressat*innenorientierte, niedrigschwellige, präventive Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote für die einen, standardisierte, intensive, kontrollierende Maßnahmen für die anderen, die ihren Zugang zur Prävention nicht gefunden haben (vgl. Helming und Thiessen 2008).

Kinderschutz und der Umgang mit dem Datenschutz

Problematisch an dem Umgang mit Eltern in Kinderschutzfällen ist dabei nicht die Einschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten und erzieherischer Verantwortung, wenn dieses zur Abwendung der Gefährdungssituation notwendig ist. Diese Interventionen gehören zum rechtlich verankerten Schutz- und Kontrollauftrag der Jugendhilfe, den sie auch schon vor der Einführung des § 8a SGB VIII und dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hatte, und der im Bedarfsfall in Kooperation mit weiteren staatlichen Akteuren wie den Familiengerichten oder der Polizei zu erfüllen ist (vgl. MFGFFI 2010). Problematisch ist vielmehr die Unterwanderung elementarer Rechte durch die Jugendhilfe – ihre Konzepte, Verfahrensweisen und Fachkräfte – im Rahmen der Kindeswohlgefährdungsvermeidung. So macht beispielsweise Radewagen (2016, 2018) darauf aufmerksam, dass die Weitergabe von personenbezogenen Daten auch in Kinderschutzangelegenheiten gesetzlichen Beschränkungen unterliegt, deren Aushebelung die Anerkennung der Betroffenen als Rechtssubjekte infrage stellt und die für das Arbeitsbündnis notwendige Vertrauensbasis untergräbt:

„Für die Gestaltung einer an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Betroffenen orientierten Hilfe ist es erforderlich, dass AdressatInnen und HelferInnen offen und vor allem vertrauensvoll zusammenarbeiten. Damit eine solche Arbeitsbeziehung entstehen kann, müssen die Fachkräfte taktvoll vorgehen und gegenüber Dritten verschwiegen sein. Hier schafft Transparenz Klarheit: Indem die AdressatInnen über die Grundsätze des Datenschutzes im Bereich der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe bereits zu Beginn einer Hilfe aktiv aufgeklärt werden, wird das Fundament für eine gelingende Zusammenarbeit gelegt. [...] Datenschutz hat im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe neben einer sozialrechtlichen in der Regel [...] auch eine strafrechtliche Komponente. Qualifiziertes fachliches Handeln Sozialer Arbeit zeichnet sich nicht nur durch seine theoretische Begründbarkeit, sondern auch durch die Beachtung der geltenden Rechtsvorgaben aus.“ (Radewagen 2016, S. 47 und 50)

Rechtsansprüche vs. (gewünschte) Mitwirkungspflicht

Die Nicht-Beachtung der rechtlichen Ansprüche ist allerdings nicht nur in der Kinderschutz-Praxis zu beobachten. Vor allem Care-Leaver zeigen auf, und die darauf bezogenen Forschungen bestätigen die von ihnen geübte Kritik, wie das Recht auf Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige systematisch unterwandert wird, indem z. B. eine Mitwirkungspflicht propagiert wird – z. B. der Schulbesuch oder die Absolvierung einer Ausbildung zur Voraussetzung für die Weiterfinanzierung von Hilfemaßnahmen gemacht wird –, obwohl derlei Inanspruchnahmebarrieren keine gesetzliche Entsprechung haben (vgl. Häbel 2008). In unterschiedlichen Studien und Expertisen wird deutlich, dass dem Anspruch von jungen Volljährigen auf Unterstützung nach § 41 SGB VIII häufig nicht adäquat begegnet wird (vgl. Thomas 2013; Nüsken 2014). Wiesner (2014) kommt daher zu dem Schluss, „dass gerade Hilfen für junge Volljährige – trotz eindeutiger Rechtsgrundlagen – nur restriktiv bewilligt und Hilfebedarfe nur teilweise gedeckt werden. Gerichtliche Verfahren können im Einzelfall Abhilfe schaffen. Sie setzen aber eine entsprechende Initiative junger Menschen voraus, die dazu der Beratung und Begleitung bedürfen“ (ebd., S. 45). Die sowieso beobachtbaren aktivierungsideologisch unterfütterten

Kontraktualisierungstendenzen in der Hilfeplanung, wie sie in Kapitel 4 und auch im Zusammenhang mit den oben diskutierten Inklusionsmaßnahmen aufgezeigt werden, potenzieren sich hier anscheinend durch die fachlichen Ermessensspielräume.

Die Negierung von Bedarfen mittels intransparenter Diagnostik

Aber selbst die Eigeninitiative der Leistungsberechtigten oder ihrer gesetzlichen Vertreter*innen garantiert kein transparentes Bewilligungsverfahren, wie die Kritik an der Gewährungspraxis der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind, zeigt. Während die Ausblendung der erzieherischen Hilfebedarfe von Eltern mit körperlich und geistig behinderten Kindern und Jugendlichen zumindest zum Teil auf die strukturell verteilten Verantwortungen zurückgeführt werden können (vgl. Hellrung 2017; Nehring et al. 2015; Kofahl und Lüdecke 2014; Büker 2008), so trifft die Kritik an der Gewährungspraxis der § 35a SGB VIII-Hilfen in das Herz der Jugendhilfe: die sozialpädagogische Diagnostik im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Vorgeworfen wird der Jugendhilfe, dass ihre Entscheidungen willkürlich sind und die Kriterien für die Bewilligung der Jugendhilfe nicht deutlich werden, so dass vonseiten des Bundesfamilienministeriums wiederholt Modellprogramme initiiert wurden, die die Diagnostik von Teilhabeeinschränkungen in der Jugendhilfe weiterentwickeln sollten (vgl. Fegert und Kölch 2006; Möhrle et al. 2019). Ebenso wurden auch im Kontext der SGB VIII-Reformdebatte Vorschläge zur Modifizierung der Bedarfseinschätzung vonseiten der Behindertenverbände gemacht, die sich um eine Synthese der unterschiedlichen Logiken in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe bemühten (vgl. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2017). Aus der Jugendhilfe-Perspektive werden hier allerdings Befürchtungen geäußert, dass sich die Bedarfserhebung zu sehr dem BTHG und seiner nach wie vor medizinisch geprägten ICF-Diagnostik anpasst und der sozialpädagogische Zugang zum Fall (vgl. Lüders 2019; Schrapper 2016; Ziegler 2016) in den Hintergrund gedrängt wird. Allerdings liegt das grundlegende Problem möglicherweise nicht in der Frage der Diagnose, sondern in der grundsätzlichen Haltung, wie Schönecker konstatiert:

„Die *Kinder- und Jugendhilfe*, mit ihren Zielrichtungen der Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, der Beratung und Unterstützung von Eltern sowie des Schutzes vor Kindeswohlgefährdung (§ 1 Abs. 3 SGB VIII), bewegt sich im Kontext des primär elterlichen Erziehungsauftrags (Art. 6 Abs. 2 GG). Dort, wo nötig *und* gewünscht, soll sie Angebote auf Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stellen, ggf auch hartnäckig werbend anfragen. Immer wieder gilt es jedoch, ausreichend Balance zu halten zwischen respektvoller Akzeptanz elterlicher Erziehungsentscheidungen und aufmerksamer Begleitung und ggf helfenden Eingriffs, wenn und sofern das Kindeswohl gefährdet ist. In der Zusammenarbeit mit Familien, denen die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem sozialpädagogischen Auftrag und den familien- bzw elternbezogenen Hilfen zur Verfügung stehen soll, wird der Aufbau der Hilfebeziehung regelmäßig von Fragen eigener, zT scham- und schuldbesetzter elterlicher Hilfebedarfe geprägt, nicht selten im Ergebnis mit einem ‚je weniger Hilfe, umso lieber‘.

Demgegenüber geht es für Familien von Kindern mit *Behinderung* um die Verwirklichung ihres Menschen- und Grundrechts auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Art. 1 UN-BRK, Art. 3 GG). [...] Die jungen Menschen mit Behinderung und ihre Familien kommen daher im Bewusstsein der Einforderung von Rechtsansprüchen auf die Kinder- und Jugendhilfe zu (nach dem Motto: ‚je mehr, umso lieber‘). Es dürfte ihnen häufig auch deswegen leichter

fallen, weil es hier um Leistungen für einen ‚kindbezogenen‘ Nachteilsausgleich geht, regelmäßig losgelöst von elterlichen Schuldfragen.“ (Schönecker 2017, S. 472)

Eine offensive Nachfrage nach Hilfeleistungen ist allerdings etwas, das zwar theoretisch erwünscht ist – wie Argumentationen für Niedrigschwelligkeit und Prävention signalisieren –, praktisch vor allem von sozialpolitischer Seite allerdings versucht wird zu vermeiden, um die Kontrolle über die Kostensteuerung nicht noch weiter zu verlieren. Beispiele hierfür sind beispielsweise auch die nachträgliche Einschränkung der Selbstbeschaffung durch das KICK im Jahr 2005 sowie auch die Verschärfung der Voraussetzungen für die § 35a-Hilfe im Hinblick auf die Vorlage eines jugendpsychiatrischen Attests der seelischen Schädigung.

Apartheid in der Jugendhilfe

Auch die Nachfrage nach Inobhutnahmen durch unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurde im Zuge der SGB VIII-Reformdebatten spätestens seit 2016 dahingehend versucht umzuleiten, dass eine Sonderregelung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – versteckt im Paragrafen zu den Rahmenvereinbarungen (§ 78f(2) SGB VIII_RegE) – den Bundesländern quasi durch die Hintertür die Möglichkeit gibt, separate Vereinbarungen über die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten abzuschließen und damit potenziell abweichende Qualitätsmaßstäbe für diese Hilfeleistungen zu implementieren. Die Kritik an dieser geplanten „Zwei-Klassen-Jugendhilfe“ (BumF et al. 2017) konnte keine Zurücknahme vor der Verabschiedung des KJSG's am 29.6.2017 durch den Bundestag erreichen. Angesichts der erst seit 2010 existierenden vollumfänglichen Anerkennung von Kindern und Jugendlichen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus¹¹⁶ – nachdem die Bundesregierung ihren Vorbehalt bezüglich der UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen hat (vgl. Cremer 2011) – und der erst seit 2005 stattfindenden rechtlich fundierten Konzeptionierung und Realisierung spezifischer Angebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, müssen diese geplanten Gesetzesänderungen im Rahmen des KJSG nicht nur als Unterwanderung des Rechtsanspruchs der jungen Menschen gesehen werden, sondern auch als politisches Signal, dass fachliche Entwicklungen der Jugendhilfe über den Mindeststandard hinaus für diese Adressat*innengruppe nicht erwünscht sind. Scherr sieht diese Haltung gegenüber einer Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen in der nationalstaatlichen Verfasstheit und dem territorial abgegrenzten Bezug der Unterstützungsleistungen begründet:

„Soziale Arbeit war und ist eine Form der organisierten Hilfe, die innerhalb nationalstaatlich verfasster Gesellschaften, auf der Grundlage des nationalstaatlichen Rechts und überwiegend mit staatlicher Finanzierung erbracht wird. Sie richtet sich entsprechend an diejenigen, die sich legal auf dem staatlichen Territorium aufhalten, vor allem (aber nicht exklusiv) an die Staatsbürger/innen. Wohlfahrtsstaat und Soziale Arbeit sind so betrachtet Formen der Regulierung des Zusammenlebens von Wohlhabenden und Armen, Etablierten und Außenseiten, Normkonformen und Abweichenden innerhalb nationalstaatlich verfasster Gesellschaften. Dem entspricht ein Denken im paradigmatischen Rahmen des so genannten ‚methodologischen Nationalismus‘, der auch in gängigen

¹¹⁶ Allerdings ist auch aktuell – trotz der offiziellen Aufhebung des Sonderstatus geflüchteter Kinder – insbesondere die Situation der Kinder und Jugendlichen, die in Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland geflüchtet sind, von Benachteiligung gekennzeichnet. Die Inklusion in Kitas und Schulen geschieht häufig mit zeitlicher Verzögerung (vgl. Fögen 2016; Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2017) und die Wahrnehmung als Adressat*innen von Angeboten der Familienbildung oder der Hilfen zur Erziehung ist nur punktuell zu beobachten (z. B. im Rahmen des Kinderschutzes mit Blick auf die Unterbringung in Sammelinrichtungen: vgl. Peucker 2018).

politikwissenschaftlichen und soziologischen Gesellschaftsbeschreibungen vorherrschend ist“. (Scherr 2018, S. 217f.)

In Anbetracht der Tatsache, dass die Herkunft von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zum entscheidenden Distinktionsmerkmal erhoben wird, erscheint der Vorwurf rassistischer Unterscheidungen nicht unangebracht. Zumal sie auf eine lange Tradition der Abwertung und Zuschreibung in der Jugendhilfe aufbauen, wie Hamburger feststellt:

„Der Umgang mit Migration und ihren Folgen ist für Jugendhilfe und Sozialarbeit nicht neu, sondern eine vertraute und seit langem typische Aufgabe, und Migranten sind per se nicht defizitär, sondern haben ihre Stärken und bewältigen die mit der Migration verbundenen Belastungen weitgehend problemlos. [...] In der öffentlichen Diskussion hat aber die politische Definition ‚Migranten/Ausländer sind vor allem ein Problem‘ alle anderen Erfahrungen und Beobachtungen überformt, und auch in der sozialpädagogischen Fachdiskussion hat sich der ‚Problemdiskurs‘ durchgesetzt. In dessen Mittelpunkt steht die Annahme, dass das ‚Leben in oder zwischen zwei Kulturen‘ eine nicht oder nur schwer zu ertragende Belastung darstelle. [...] Die Zuschreibung von bestimmter kollektiver Kulturalität statt Individualität wird damit zur unpädagogischen Handlung par excellence, denn Erziehung beruht zuallererst auf der Zuwendung zu einem Individuum und der Anerkennung seines besonderen Wollens.“ (Hamburger 2002, S. 6f. und 10)

Hamburger argumentiert, dass eine auf Anerkennung zielende Sozialpädagogik gleichberechtigte Selbstbestimmungsmöglichkeiten voraussetzt, die für viele Kinder, Jugendliche und ihre Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht gegeben sind. Einschränkungen im Aufenthaltsbestimmungsrecht sind hier die augenscheinlichste Benachteiligung und führen zu einer Exklusion, die selbst aus systemtheoretischer Perspektive als ‚echte‘ Exklusion bezeichnet werden kann (vgl. Wagner 2006a), denn die Benachteiligungen ergeben sich nicht nur aus einer ungerechten Praxis der Gewährleistung von Rechtsansprüchen, sondern schlicht aufgrund fehlender Rechtsansprüche und damit auch der Nicht-Zuständigkeit der Jugendhilfe. Somit bleibt auch der Weg der Beschwerde verwehrt, der allerdings in der Jugendhilfe trotz engagierter Initiativen (vgl. z. B. Berliner Rechtshilfefond e. V. u. a.) immer noch steinig ist, was im Folgenden betrachtet wird.

Begrenzungen von Beschwerde und Ombudschaft

Trotz der gesetzgeberischen Aufmerksamkeit gegenüber der Thematik Beteiligung und Beschwerde im Rahmen des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes, aufgrund dessen die Vorhaltung von Beteiligungs- und Beschwerdekonzptionen in Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe verbindlich vonseiten der ‚Heimaufsicht‘¹¹⁷ bei der Betriebserlaubnisprüfung nach § 45 SGB VIII einzufordern ist, ist die Implementation von „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete[n] Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ (§ 45 (2), Punkt 3 SGB VIII) mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Denn:

„Mit der deklaratorischen Erstellung von Kinderrechts-Katalogen oder Beteiligungsregeln ist es [...] nicht getan. Die konkrete Umsetzung erfordert die

¹¹⁷ Die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Überprüfung bei Mängeln liegt in den meisten Bundesländern in der Verantwortung der Landesjugendämter oder analogen Institutionen. Die Anforderung, gleichzeitig sowohl fachlich beratend tätig zu sein als auch Missstände zu kontrollieren und zu beheben, konfrontiert die oftmals personell unterbesetzten Behörden mit einem Dilemma (vgl. Mühlmann 2014).

ganze Pädagogin/den ganzen Pädagogen. Die zentrale Herausforderung für die Aus- und Weiterbildung liegt dabei in der Förderung der notwendigen persönlichen Haltung, neben der Vermittlung von Wissens- und Handlungskompetenzen.“ (Mengedoth 2016, S. 136)

Die pädagogische Beziehung bleibt damit Kristallisationspunkt einer beteiligungsorientierten, kritikfähigen Sozialpädagogik (vgl. Sturzenhecker 2012), ebenso wie der Organisationskontext die Einstellungen und Handlungsmöglichkeiten der Fachkräfte mit Blick auf Partizipation entscheidend beeinflusst (vgl. Urban-Stahl 2012; Hansbauer und Kriener 2006). Wenn aber die Funktionsfähigkeit des Partizipations- und Beschwerdemanagements von den personellen und organisatorischen Gegebenheiten vor Ort abhängig ist und damit der trägerinternen Aufarbeitung von Rechtsverletzungen und -verstößen enge Grenzen gesetzt sind – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass prekäre Arbeitsbedingungen mit fachlich fragwürdigen punitiven Haltungen in Verbindung zu stehen scheinen (vgl. Mohr und Ritter 2020) –, bedarf es unabhängiger Beschwerde- und Ombudsstellen, die das Machtungleichgewicht zwischen Adressat*innen und Trägern zu kompensieren versuchen. Mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe¹¹⁸ und den juristischen Entwicklungen im Rahmen der SGB VIII-Reform zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, die allerdings angesichts der in den letzten Jahren aufgedeckten Missstände kaum ausreichend erscheinen. Denn nach wie vor ist die Frage der Finanzierung und Unabhängigkeit flächendeckender Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die Bedarf an Beratung und/oder Beistand bei der Bewältigung von (juristischen) Auseinandersetzungen haben, nicht adäquat geklärt (vgl. BBO Jugendhilfe 2019), so dass viele Angebote nach wie vor in weiten Teilen auf dem ehrenamtlichen Engagement fachkundiger Personen fußen und deutliche regionale Unterschiede existieren (vgl. Len und Tomaschowski 2020). Begrenzte Erreichbarkeit und vor allem auch die Hemmschwelle, sich unbekanntem Personen anzuvertrauen (vgl. Mengedoth 2016), können die Nutzung dieser Angebote und ihre Nutzen für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien limitieren, so dass hier über ergänzende Konzepte der Beratung und Beschwerde nachzudenken ist (vgl. Hopmann et al. 2019; Albus 2019).

¹¹⁸ Nähere Informationen unter <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/>.

9. Warum Teilhabe als Wirksamkeitsmaßstab Jugendhilfe scheitern lässt – eine ernüchternde Zwischenbilanz

Wenn sich Jugendhilfe daran messen (lassen) würde, inwiefern sie die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien gewährleistet, ist ihr Scheitern vorprogrammiert. Einem von außen formuliertem oder auch fachintern anerkanntem Anspruch auf die Herstellung und Gewährleistung von Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und Familien, die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, wird die Jugendhilfe (momentan) nicht gerecht. Das hat unterschiedliche Gründe, die sich aus den jeweiligen Teilhabeverständnissen ergeben, das Ergebnis ist dabei jedoch immer gleich: Jugendhilfe kann aufgrund ihrer sozialpädagogischen Handlungsform als personenbezogene soziale Dienstleistung weder Exklusion verhindern noch Inklusion in relevante gesellschaftliche Teilsysteme sichern und auch keine umfassenden Verwirklichungschancen garantieren. Das heißt, egal, ob Teilhabe verkürzt verstanden wird – wie es im moralisierenden Exklusionsdiskurs und im binär verstandenen Inklusionsdiskurs deutlich der Fall ist – oder Ungleichheitsaspekte und das komplexe Zusammenspiel verschiedener gesellschaftlicher und privater Teilhabemöglichkeiten und -begrenzungen differenziert wahrgenommen werden: Wenn Teilhabe als Leitaufgabe der Jugendhilfe gilt und entsprechende Teilhabeindikatoren zur Zielkontrolle ausgewählt werden, führt das eher dazu, die Effektivitätsgrenzen der Jugendhilfe zu verdeutlichen als dass es ihre Wirksamkeit nachweist. Sofern also mit Wirkungsmessungen die Legitimation der Jugendhilfe und ihres Kostenaufwandes oder die Qualitätsentwicklung der Angebote befördert werden soll, ist vom Erfolgsindikator ‚Teilhabe‘ abzuraten, weil 1. Jugendhilfe damit an der Ausgrenzung und Stigmatisierung ihrer Adressat*innen selbst unter Umständen aktiv mitwirkt, 2. Jugendhilfe die ungleichheitsproduzierenden Strukturen und Prozesse der Gesellschaft potenziell stützt und 3. Jugendhilfe ihre Adressat*innen und sich selbst täuscht, indem sie ihre eigene Gestaltungsmacht über- aber zugleich auch unterschätzt. Diese resümierenden Aspekte bedürfen einer näheren Erläuterung:

Die *aktive Mitwirkung an Exklusionsprozessen* durch die Jugendhilfe zeigt sich vor allem dort, wo die Jugendhilfe gesellschaftliche Problemdiskurse (Kindeswohlgefährdung, Jugendkriminalität, Jugendarbeitslosigkeit) aufnimmt und den Auftrag der Exklusionsbearbeitung unhinterfragt annimmt, wie die Ausführungen oben in Punkt 8.1 zeigen. Wenn Jugendhilfe hier ‚erfolgreich‘ sein will, muss sie die Adressat*innen dazu bewegen, die pejorativen Fremdattribuierungen (‚faul‘, ‚verantwortungslos‘, ‚gefährlich‘ etc.) anzunehmen und in ihr Selbstbild zu integrieren, um auf dieser Basis Lernprozesse anzustoßen (zur Not unter Zuhilfenahme von Zwang und Sanktionen), deren Ergebnis ebenfalls fremdbestimmt wird. Den Adressat*innen wird damit im Rahmen des ‚Hilfe‘-Prozesses genau das verwehrt, was die moderne Gesellschaft von ihren Mitgliedern fordert und was Teilhabe ermöglichen soll: Individualität, Selbstbewusstsein, Eigeninitiative, Kreativität und kritisches Bewusstsein. Indem Interventionen wie beispielsweise die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen, der Schutzplan bei Kindeswohlgefährdungen oder Angebote zur Tagerstrukturierung und Re-Aktivierung bei Schulabsentismus detaillierte Regelexplizierungen, Disziplin bei der Regelbefolgung sowie Demut und Gefolgsamkeit erfordern, replizieren sie Erziehungsnormen und -formen, die mit dem vorherrschenden Professionalitätsverständnis nicht zu vereinbaren sind, eine auf Vertrauen und Anerkennung basierende Arbeitsbeziehung behindern und inkompatibel mit den gesellschaftlichen Erwartungen an ihre Bürger*innen sind. Selbst wenn sich vernachlässigende Eltern nach der Intervention um ihre Kinder kümmern, delinquente Jugendliche nicht mehr straffällig werden oder arbeitslose junge Menschen jeden Morgen um 7 Uhr pünktlich aufstehen, Teilhabe ist damit – auch in der verkürzten Lesart – nicht hergestellt. Es sind damit vielleicht wesentliche Ziele erreicht, die im Einzelfall womöglich wichtige Fortschritte für die einzelnen Adressat*innen und ihre Familien darstellen und deren Relevanz hier auch nicht generell infrage gestellt werden soll, aber zur

gesellschaftlichen Teilhabe tragen sie nicht bei, da die pädagogischen Ziele (Anpassung, Gehorsam, Disziplin) Exklusion nicht verhindern, weil sie (langfristig) keine Inklusion ermöglichen (wegen fehlender Eigeninitiative, Individualität, Kreativität).

Kurzfristig reicht zur Eingliederung in ein System möglicherweise die Anpassung an fremdbestimmte Erwartungen, z. B. bei der Inklusion ins Schulsystem oder den (ersten oder zweiten) Arbeitsmarkt. Allerdings wird ‚Teilhabe‘ damit reduziert auf die ‚Teilnahme‘ an einem System, das potenziell sehr ungleiche Teilhabemöglichkeiten für die Inkludierten bereithält. Indem die Jugendhilfe *Unterstützung bei der Inklusion in ungleichheitsproduzierende Systeme* bietet, stützt sie damit die ungleichheitsproduzierenden Strukturen und Prozesse der Gesellschaft bzw. des spezifischen Gesellschaftssystems. Am Beispiel der ‚Inklusionshilfen‘ an Schulen wird diese Rolle und Wirkung der Jugendhilfe überaus deutlich: Indem sie Kindern und Jugendlichen zu ihrem (Teilhabe-)Recht auf den Besuch von Regelschulen verhelfen will, bietet sie individualisierte Eingliederungshilfe an, damit die Kinder und Jugendlichen mit dieser Unterstützung die Erwartungen und Zugangsvoraussetzungen der Regelschulen erfüllen können (kein Stören des Unterrichts und/oder der Mitschüler*innen, ‚selbstständiges‘ Erledigen der Aufgaben, adäquate Gestaltung sozialer (peer-)Kontakte etc.). Auf diese Inklusionsregeln der Schule hat die Jugendhilfe keinen Einfluss, was aus systemtheoretischer Sicht auch nicht behebbar ist, wie Wagner konstatiert:

„Soweit funktionale Differenzierung funktioniert (vgl. Bardmann 2000: 93), wird Inklusion und Exklusion von den Funktionssystemen selbst vorgenommen, und im Falle eines Ausschlusses kann es keine stellvertretende Inklusion durch andere Teilsysteme geben. Die Möglichkeit der Substitution einer bestimmten funktionsbezogenen Inklusion fehlt in der modernen Gesellschaft, wodurch diese Funktion auch nicht von der Sozialen Arbeit übernommen werden kann. [...] Das System leistet keine direkte Reinklusion sondern genau genommen ‚arbeitet [es] an der Restitution der Chance einer Chance‘ (Fuchs 2000: 161; Einsatz TW). [...] Ob sich daraus auch stabile und zeitbeständige Formen der Inklusion in anderen Funktionssystemen herausbilden, liegt außerhalb der operativen Reichweite Sozialer Arbeit. Was Soziale Arbeit dann leistet, ist keine Inklusion sondern letztlich eine Form der Hilfe, welche Inklusion zum Ziel hat, eine Kommunikation, welche Inklusion thematisiert.“ (Wagner 2006b, S. 11)

Die Jugendhilfe kann daher Teilhabe im verkürzten Sinne der Teilnahme an anderen Systemen wie der Schule oder dem Arbeitsmarkt nicht autark bearbeiten, sondern passt sich mit einem solchen Wirkungsziel den Zugangscodes der entsprechenden Systeme an, in die Kinder und Jugendliche inkludiert werden sollen oder wollen. Sie gibt sich damit der Gefahr preis, ihre Wirksamkeit von der Bereitschaft dieser anderen Systeme abhängig zu machen, die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe zu inkludieren. Da diese Zugangsregeln potenziell von den Systemen, in die Adressat*innen der Jugendhilfe inkludiert werden sollen, zum Zwecke zum Beispiel der Herrschaftssicherung¹¹⁹

¹¹⁹ Wie sehr die (in-)offiziellen Anforderungen der Regelschule an Distinktionsversuche von Eltern aus bildungsbürgerlichen Schichten gekoppelt sind, verdeutlichen Ecarius und Wahl: „Ein elaborierter Sprachcode, ästhetisches Interesse (Theater, Musik), kognitive Fähigkeiten und eine distinktive körperliche Hexis im Familienhabitus sind die Mittel zur Erfüllung der Bildungsaspirationen für die nachwachsende Generation. Insofern passt es dann auch, dass Familien aus oberen Sozialmilieus auch eine Ferne zur Schule artikulieren (vgl. Helsper 2006: 168). Der Familienhabitus bewirkt in den Milieus der Macht und des Besitzes (vgl. Vester 2004) eine exklusive Distinktion, Statussicherung und -schließung – auch durch zusätzliche außerschulische Bildungsanstrengungen. Die Milieus der Bildungselite orientieren sich ebenfalls nicht ausschließlich am meritokratischen Leistungsprinzip, da sie sich dem Ethos der hochkulturellen Selbstverwirklichung verschreiben. Diese Eltern stehen nicht unter dem Zwang, sich am Schulhabitus zu orientieren, da sie selbst diesen

geändert werden können, setzt sich die Jugendhilfe mit einer solchen ‚spezifischen‘ Teilhabeorientierung ihrer Angebote der Willkür anderer Systeme aus, die indirekt darüber entscheiden, ob die ‚Teilhabe‘-Angebote der Jugendhilfe in ihren jeweiligen spezifischen Ausgestaltungen wirksam sind oder auch nicht. Dabei hat die ‚Wirksamkeit‘ der Jugendhilfe für die Adressat*innen nicht zwangsläufig einen Zuwachs an Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des ‚Ziel‘systems zur Folge. Denn wie z. B. die empirische Schulforschung zeigt: Das Schulsystem produziert weiterhin Ungleichheiten, der Schulerfolg rekurriert weiterhin auf systemexterne Eigenschaften und Ressourcen und eine Veränderung ist hier aufgrund der Selektionsfunktion der Schule auch in Zukunft nicht in Sicht. Als Potenzierungsfaktor dieser Problematik erweist sich auch hier die Kopplung der Jugendhilfe an das Regelschulsystem, da so – anstatt über alternative Bildungswege nachzudenken (vgl. Albus 2019) – die Systemlogik der Regelschule perpetuiert und die Ungleichheitsproduktion durch die Inklusionsbemühungen erst möglich wird. Bommers und Scherr (2000) sind vor diesem Hintergrund in ihrer Forderung zu unterstützen, dass die Soziale Arbeit zunächst analysieren und differenzieren müsste, welche (Nicht-)Mitgliedschaften welche problematischen Auswirkungen haben.

Die Jugendhilfe überschätzt sich daher in ihrem Teilhabepotenzial auch dann, wenn sie meint, sie könnte ungleichheitssensibel und umfassend Teilhabe ermöglichen. Denn unabhängig, ob mit Luhmanns systemtheoretischer Brille oder aus Kaufmanns sozialpolitischer Analyseperspektive auf die Ermöglichung von Teilhabe fokussiert wird, es sind weitaus mehr Akteure und Systeme involviert bei der Bereitstellung gleichberechtigter Teilhabechancen als die auf ihre pädagogische Intervention reduzierte Jugendhilfe. Aus Kaufmanns (2005) Sicht braucht es die Koordination der unterschiedlichen Dimensionen, die sich aber nicht in der interdisziplinären Kooperation von Gesundheits- und Schulsystem und der Jugendhilfe erschöpfen darf, sondern vor allem auch die Betrachtung materieller wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und die rechtliche Ausgangslage umfassen muss. Momentan scheint es diesbezüglich auch im Jugendhilfediskurs eine Resonanz zu geben, indem z. B. auf die Bedeutung der materiellen Unterstützung von Familien hingewiesen wird (vgl. z. B. Chassé 2017; Behnisch et al. 2017; AGJ 2018). Geht es jedoch um die konkrete (Weiter-)Entwicklung der Jugendhilfelandchaft und ihrer Angebote, werden konstruktive Ideen bezüglich materieller wohlfahrtsstaatlicher Absicherungen für die Adressat*innen wesentlich weniger offensiv diskutiert. Vielmehr ist ein intensiver Bezug auf die rechtliche Dimension von Teilhabe innerhalb der Jugendhilfe zu beobachten. Insbesondere im Rahmen der SGB VIII-Reformdiskussionen wurde den Jurist*innen eine umfassende Deutungsmacht eingeräumt, was auch an den Fachbeiträgen, Blogs und der Besetzung von Berater*innengremien im Zusammenhang mit den Gesetzesnovellierungen abzulesen ist. Im Hinblick auf den Versuch des BMFSFJ, mittels Gesetz auch konkrete Verfahrensschritte für die sozialpädagogische Entscheidungspraxis vorzugeben, ist hier besondere Aufmerksamkeit geboten, dass nicht der rechtlichen Perspektive die Definitionshoheit über die pädagogische Dimension zugestanden wird und die rechtliche Absicherung wohlfahrtsstaatlicher Teilhabeangebote durch die Jugendhilfe sich von der Ermöglichungsstruktur zum Zwangskorsett entwickelt. Je mehr die sozialpädagogischen Akteure in der Jugendhilfe diesen juristischen Okkupationsbestrebungen Raum lassen, desto mehr verschlechtert sich ihre Gestaltungsmacht, die sie durchaus besitzen. Denn zur Umsetzung der einschlägigen Gesetze oder der politisch verkürzten Inklusionspostulate werden pädagogische Fachkräfte benötigt, um die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien bzw. ihre Einstellungen und Verhaltensweisen zu beeinflussen. Genau hier setzen die Gesellschaftsanalysen im Kontext der *Welfare Service State*-Debatten an: Der Wohlfahrtsstaat ist auf die Kooperation mit den sozialpädagogischen Fachkräften angewiesen, soll die Umsteuerung vom Sach- zum Dienstleistungsprimat gelingen. Genau dadurch wird der Jugendhilfe

mitbestimmen, wenn nicht sogar der Schule die Richtung zukünftiger Bildungsinhalte diktieren.“ (Ecarius und Wahl 2009, S. 27)

‚Verhandlungsmacht‘ zugewiesen, denn wenn die Jugendhilfe sich weigert, die jungen Menschen nicht anzuerkennen, zu benachteiligen und zu disziplinieren, muss eine adäquate Alternative seitens der Politik gefunden werden. Angesichts der desolaten Bilanz von EBP und NSM (vgl. die Ausführungen in Teil II) scheinen hier die alternativen Hoffnungsträger wenig vielversprechend, zumal auch das Ausmaß der zu ersetzenden sozialpädagogischen Fachkräfte vor dem Hintergrund der Wachstumsraten der letzten Jahrzehnte eine logistische Herausforderung besonderer Qualität wäre. Daher ist Otto zuzustimmen, der die „Selbstverzwergung“ der Profession kritisiert (Otto 2018), und daraus die Konsequenz zu ziehen, sich den verkürzenden Lesarten von Teilhabe und Wirkung entgegenzustellen. Denn die Gefahr einer Dominanz ökonomistischer Logiken („Diktatur der Wirtschaft“) im Wirkungsdiskurs der Jugendhilfe wird deutlich sichtbar mit ihren Konsequenzen in Form von einer De-Professionalisierung der Fachkräfte und einer Benachteiligung und Ausbeutung der Adressat*innen, ebenso wie die Jugendhilfe durch den Teilhabediskurs der Gefahr einer ‚Diktatur des Rechts‘ ausgesetzt ist, die ebenfalls eine Standardisierung sozialpädagogischer Arbeit sowie die Stigmatisierung und Disziplinierung der Adressat*innen zur Folge haben kann. Es ist also nötig, eigene professionelle Antworten auf wohlfahrtsstaatliche Fragen zu formulieren. Ansatzpunkte und Ideen für eine professionelle sozialpädagogische Antwort auf die dienstleistungstheoretischen Herausforderungen, denen sich die Jugendhilfe mit Blick auf den Teilhabe- und Wirkungsdiskurs zu stellen hat, werden daher im folgenden Teil skizziert.

Teil IV: Professionelle sozialpädagogische Jugendhilfe
für die wirksame Unterstützung selbstbestimmter
Teilhabe?

Teilhabe- und Wirkungsorientierung und ihre
Bedeutung als Entwicklungsimpulse für die zukünftige
Professionalisierung der Jugendhilfe

10. Sozialpädagogische Antwortmöglichkeiten auf die wohlfahrtsstaatlichen Fragen nach der Legitimation, den Instrumenten und den Wirkungen von öffentlich gesteuerten Dienstleistungen

Die Auseinandersetzung mit den manageriell geprägten Antworten auf die grundlegenden wohlfahrtsstaatlichen Fragen nach der Legitimation, Effektivität und Effizienz öffentlich gesteuerter (personenbezogener sozialer) Dienstleistungen im zweiten Teil dieser Arbeit verdeutlicht, dass eine Managerialisierung der Jugendhilfe keine Effektivierung der personenbezogenen sozialen Leistungen im Kontext der Jugendhilfe befördert, insbesondere nicht im Hinblick auf eine selbstbestimmte Teilhabe, was durch die systematisierende Analyse der teilhabeorientierten Diskurse und Praxis in der Jugendhilfe im dritten Teil herausgearbeitet wird. Aufgrund der mangelnden Effektivierungsergebnisse manageriell (und evidenzbasierter) Steuerungsversuche kann auf diesem Weg auch keine überzeugendere Legitimierung oder eine Effizienzsteigerung bei der Bearbeitung wohlfahrtsstaatlicher Aufgaben erzielt werden. Denn wenn weder das wohlfahrtsstaatlich legitimierte gemeinsame Ziel aller Sozialleistungen erreicht wird – zur „Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“ beizutragen, um damit „ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen“ (§ 1(1) SGB I) – noch der jugendhilfespezifische Auftrag der Unterstützung der „Entwicklung und [...] Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1(1) SGB VIII) angemessen bearbeitet wird, spitzt das die Frage nach der Legitimation, beziehungsweise *warum* überhaupt Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind, weiter zu. Die Frage nach der Effizienz, beziehungsweise *wieviele* Ressourcen einzusetzen sind, wird hingegen obsolet, wenn die Leistung entkoppelt von den Erwartungen erbracht wird und diese dann nicht erfüllt. Die einseitige Fokussierung auf s.m.a.r.t.e. Ziele und deren Messung in der manageriell geprägten Debatte um wirkungsorientierte Steuerung zeigt, dass die Kontrolle von Arbeitsprodukten im Rahmen von Wirkungsmessungen nicht gleichbedeutend ist mit der Erfüllung eines staatlich legitimierten Auftrags oder einer Verbesserung der Arbeitsprozesse, die dann zu besseren Ergebnissen führen könnten. Die Instrumente, die im Zuge der Verbetriebswirtschaftlichung von Organisationen und Prozessen der sozialpädagogischen Dienstleistungserbringung implementiert wurden, erweisen sich vielmehr als kontraproduktiv, insbesondere durch die Negierung der Notwendigkeit, individuelle Unterstützungsarrangements zu schaffen, die auch dem Eigensinn der Adressat*innen Raum bieten. Eine einseitige Protegierung von Standardisierung, Manualisierung und marktwirtschaftlichen Konkurrenzprinzipien, wie es das Konzept der Neuen Steuerung vorsah, führt weder zu einer Leistungssteigerung noch zu einer Ausgabensenkung, wie die aufgeführten Missstände darlegen und Ausgabestatistiken jedes Jahr aufs Neue zeigen. Vielmehr wurde durch die Managerialisierung der Jugendhilfe Ineffektivität, Monopolisierung und ein allgemeines Klima des Misstrauens gefördert, die für pädagogische Bemühungen um (zukünftige) „gemeinschaftsfähige und eigenverantwortliche“ junge Menschen ein schlechtes Ambiente bieten.

Mit den manageriellen Reformen ging damit nicht nur tendenziell eine eingeschränktere Berücksichtigung von Adressat*innenbedürfnissen und -rechten einher, sondern auch die wirtschaftlichen Ziele der Kosteneinsparungen konnten nicht erreicht werden. Dass diese Faktoren nicht nur für den Erfolgsnachweis und die Existenzberechtigung der neuen Steuerungsinstrumente

heranzuziehen sind, sondern Wirtschaftlichkeit und individuelle Leidenslinderung der Adressat*innen auch generell relevante Aspekte im Bemühen um Legitimation und Anerkennung der Leistungen der Jugendhilfe sind, erklärt sich aus dem Umstand, dass die Jugendhilfe sich nicht nur gegenüber ‚dem Steuerzahler‘ legitimieren muss, um die Finanzierung zu sichern, sondern auch die Adressat*innen (vor allem bei der freiwilligen Inanspruchnahme) sozialpädagogischer Dienstleistungen zumindest die Hoffnung und das Vertrauen haben müssen, dass das Angebot für sie nützlich sein kann, damit die kooperative Produktion der Leistung überhaupt stattfinden kann. Denn zur Entfaltung ihrer Wirksamkeitspotenziale braucht die Jugendhilfe das *Commitment* der Adressat*innen, ihre Bereitschaft, sich auf die sozialpädagogischen Angebote einzulassen und einen Sinn darin zu sehen, in ihnen mitzuwirken. Dass die Ideen managerialisierter Wirkungssteuerung in der Jugendhilfe trotz ihres offensichtlichen Scheiterns immer noch verbreitet werden, gibt Anlass zur Verwunderung. Möglicherweise liegt es aber in einem Mangel an alternativen Antworten auf die grundlegenden wohlfahrtsstaatlichen Fragen begründet, auf die der manageriell geprägte Wirkungsdiskurs reagiert hat, auch wenn die Reformvorschläge inkonsistent, unterkomplex und zum Teil schlicht unangebracht waren. Die sozialpädagogische Profession und Disziplin sind daher herausgefordert, eigene – bessere – Antworten zu finden, denn die Jugendhilfe als eine wohlfahrtsstaatliche, personenbezogene soziale Dienstleistung hat sich den Fragen zu stellen. Sie kann dabei auf ihre Diskurse um die Angemessenheit von Zielen und Mitteln sozialpädagogischer Praxis, Theorie und Forschung zurückgreifen (vgl. Kapitel 5 dieser Arbeit) und diese Erkenntnisse vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontextbedingungen reflektieren, gegebenenfalls bekräftigen oder auch re-formulieren. Dabei ist nicht zuletzt zu berücksichtigen, wie sie sich als sozialpolitische Interventionsform zu ihrem Auftrag positioniert, die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Adressat*innen – in Kooperation mit anderen Interventionsformen – zu realisieren. In Teil III konnte gezeigt werden, dass, unabhängig davon, ob sich die Jugendhilfe zu diesem wohlfahrtsstaatlichen Auftrag offensiv bekennt und Teilhabe als eines ihrer zentralen Ziele thematisiert, sie einen erkennbaren Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten ihrer Adressat*innen hat. Einerseits bietet sie innerhalb ihrer Angebote durch die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Gestaltung von Prozessfaktoren spezifische Teilhabemöglichkeiten für ihre Adressat*innen. Andererseits prägt sie auch die Teilhabepraxis ihrer Adressat*innen in anderen Funktionssystemen mit: Zwar hat sie keine unmittelbare Macht über die Inklusionsregeln und Teilnahmebedingungen und -verhältnisse fremder Funktionssysteme wie der Schule oder dem Arbeitsmarkt oder anderen relevanten Systemen, aber sie hat die Wahl, ob sie daran mitwirkt, Ansprüche herabzusetzen, Fremdbestimmung zu ertragen oder auch Ungleichheiten hinzunehmen und damit der Anpassung der Adressat*innen an die (ungerechten Verhältnisse der) Systeme zuzuarbeiten oder ob sie ihre Zugänge zu den Lebenswelten der Adressat*innen nutzt, deren Bedürfnisse zu ermitteln, Problemdeutungen multiperspektivisch zu erfassen und sich für die Interessen und Belange der Adressat*innen einsetzt – auch in der Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und Systemen.

Will die Jugendhilfe die (Neben-)Wirkung ihrer momentanen Dienstleistungen auf die Teilhabe(-einschränkungen) ihrer Adressat*innen nicht weiter unreflektiert unterstützen und sich stattdessen für selbstbestimmte, ungleichheitssensible Teilhabepraxen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe wirksam einsetzen, muss sie überzeugende Antworten auf die wohlfahrtsstaatlichen Fragen nach ihrer Legitimation, den passenden Instrumenten und der Wirkungen ihrer Interventionen liefern, um ihre professionelle Definitionshoheit zum Wohle der Adressat*innen wiederzugewinnen. Der Schluss dieser Arbeit ist daher einigen Denkipulsen gewidmet, wie die Jugendhilfe die Gesellschaft und ihre Adressat*innen überzeugen kann, dass eine sozialpädagogisch gesteuerte Jugendhilfe die wirksamste mit Blick auf Teilhabe ist.

10.1 Teilhaborientierte Wirkungsforschung als disziplinäre Grundlage sozialpädagogischer Professionalisierung

Dem Nachweis von Wirkungen und der Erforschung der Zusammenhänge von sozialpädagogischen Dienstleistungen und der Veränderung des Lebens von Adressat*innen – ihrem Verhalten, ihren Einstellungen, ihrem Alltag, ihren Lebensumständen mit den jeweiligen Möglichkeiten und Begrenzungen – kommt bei der Wiedergewinnung von Deutungsmacht eine entscheidende Rolle zu. Der Wunsch der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung nach einer einfachen, quantitativen Darstellung der Wirksamkeit von sozialpädagogischen Dienstleistungen kann dabei nicht erfüllt werden, auch wenn er durchaus nachvollziehbar angesichts des hegemonialen gesellschaftlichen Diskurses um Zahlen, Zählbarkeit und der Macht von Big Data ist (vgl. Schlaud 2017; Mau 2017; Schneider und Seelmeyer 2018; Ackermann 2020). Die Abstrahierung vom Einzelfall, insbesondere bei der Zielüberprüfung, aber auch die Frage nach der Definitionshoheit über die Beurteilung der Ausgangslage, machen eine pauschale, empirisch gesättigte Festsetzung von Wirksamkeitsquoten unmöglich (vgl. Erzberger und Kelle 2019) bzw. verzerren die Wirkungsdarstellung der Praxis.

Allerdings muss aufgrund dessen nicht gleich das Erkenntnispotenzial quantitativer Forschung im Kontext sozialpädagogischer Unterstützungsmaßnahmen generell infrage gestellt werden. Denn quantitative Forschung kann durchaus Erkenntnisse über Wirkungen und Nebenwirkungen von sozialpädagogischen Interventionen generieren und damit der Praxis statistische Wahrscheinlichkeiten liefern (vgl. Micheel 2010; 2013), auf deren Grundlage Praktiker*innen Hypothesen entwickeln können und Handlungsplanungen entwerfen. Was sozialwissenschaftliche Forschung nicht bieten kann, sofern mit ihren Grenzen transparent umgegangen wird, sind Effektivitätsgarantien bzw. Prognosen für den konkreten Einzelfall. Die statistischen Erkenntnisse als wissenschaftliches Wissen können nur einen – wenn auch für die Anerkennung als Profession entscheidenden (vgl. Polutta 2010; 2014) – Teil des professionellen Handlungswissens darstellen, ergänzt um praktisches Handlungswissen (vgl. Dewe und Otto 2018).¹²⁰ Aber auch wenn Forschungsergebnisse keine letztendlichen Gewissheiten bieten, ob Prognosen zutreffen oder nicht, und die reflexiven Kompetenzen für die individuelle, kontextsensible Fallbearbeitung entscheidend sind, ist eine professionelle Praxis und Legitimation der sozialpädagogischen Disziplin und Profession nicht ohne eine empirische Wissensbasis zu gewinnen, wie Otto, Polutta und Ziegler konstatieren:

„[S]upport of an evidence-based reflexive professionalism does not imply that a knowledge production based on experimental or quasi-experimental methods is not useful – indeed, it surely is. [...] An evidence-based professionalism, as we understand it, is based rather on empirically informed yet reflexively contextualized processes through which Social Workers may appropriately mediate rather than ‘effectively prescribe,’ and in which Social Work clients may argue for an realize a life they have reason to value.“ (Otto et al. 2009, S. 250)

Wie die Ausführungen im dritten und fünften Kapitel zeigen, stößt das Potenzial einer schlichten Black-Box-Forschung – wie sie als Kernstück einer evidenzbasierten Praxis betont wird, die ihre Qualitätsurteile anhand von Forschungshierarchien vornimmt (vgl. z. B. McNeece und Thyer 2004) – mit Blick auf Kontextwissen, Kausalitätshypothesen und der Transparenz von Werturteilen schnell an seine Grenzen. Experimentalstudien besitzen möglicherweise symbolischen Wert für den politischen

¹²⁰ Dewe und Otto sehen das Professionswissen als Bereich, in dem wissenschaftliches und praktisches Handlungswissen sich begegnen: „Professionelles Wissen wird in dieser Konzeption als eine eigenständiger Bereich aufgefasst zwischen praktischem Handlungswissen, mit dem es den permanenten Entscheidungsdruck teilt, und dem systematischen Wissenschaftswissen, mit dem es einem gesteigerten Begründungszwang unterliegt“ (Dewe und Otto 2018, S. 1209).

Diskurs, für die Erkenntnisgenerierung im disziplinären Kontext und mit Blick auf die Prozessgestaltung in der sozialpädagogischen Praxis berücksichtigen sie die Komplexität der Ko-Produktionsprozesse und die Bedeutung ihrer Einbettung in organisatorische und gesellschaftliche Kontexte aber zu wenig. Eine professionsförderliche Wirkungsforschung kann sich deshalb nicht in einem Vorher-Nachher-Vergleich erschöpfen, sondern erfordert jenseits des Blickes auf erwünschte – und nicht-erwünschte! – Veränderungen bei den Adressat*innen unter anderem auch die Entwicklung „organisationstheoretisch fundierte[n] Wissen[s] zu Professionalität, Organisation und Management in der Sozialen Arbeit“, das „selbstbewusst als ‚Expert_innenwissen‘ vertreten und an künftige Professionelle weitergegeben werden [kann]“ (Mohr 2017, S. 287). Eine organisations- und steuerungstheoretische Perspektive, die sowohl die gesellschaftlichen Kontextbedingungen, die Wirkungen auf die Adressat*innen als auch die Handlungskompetenzen der Fachkräfte miteinbezieht, verhindert jenes Problem, welches Bareis (2012) mit Blick auf die Erforschung der Adressat*innenperspektive formuliert, welches aber auch auf die sozialpädagogischen Arbeitsprozesse übertragbar ist: Je weniger die Kontexte und ihre handlungsbeschränkenden oder -ermöglichenden Einflüsse berücksichtigt werden, desto mehr droht eine unreflektierte Verdopplung bzw. Verdinglichung (vgl. ebd.). Sofern also die Organisation sozialpädagogischer Prozesse als gestaltbar, kontextabhängig und als zentrale Ermöglichungsbedingungen professionellen sozialpädagogischen Handelns wahrgenommen werden soll, so ist die unreflektierte Anerkennung fachfremder Theorieansätze und Konzepte organisationaler Steuerung zu vermeiden und ein eigener Zugang zur Organisations- wie auch zur Professions- und Gesellschaftsforschung zu finden.

Geht es um die Erforschung der Wirkungen von Organisationsbedingungen, Hilfe-Arrangements und Arbeitsbeziehungen, ist für eine sozialpädagogisch fundierte Professionalisierungsstrategie die Auswahl der Wirkungsparameter entscheidend (vgl. Albus et al. 2009c). Bonvin (2009) stellt mit Blick auf sozialpolitische Maßnahmen zur Arbeitsförderung fest, dass diese normativ aufgeladenen Selektionsprozesse einer „informationalen Basis von Urteilen über Gerechtigkeit (IBUG)“ (ebd., S. 13)¹²¹ aufgrund von Ausschließungsprozessen häufig die Perspektive der Adressat*innen auf erwünschte Zielzustände ausblendet, obwohl genau das wichtig für die demokratische Legitimierung wäre:

„[D]ie Wahl der IBUGs [sollte] nicht das Vorrecht der Regierung, öffentlicher Verwaltung oder von ExpertInnen sein. Im Gegenteil erfordert der prozessuale Akt von Freiheit, dass alle betroffenen Personen an der Auswahl der IBUGs beteiligt sein können. Darüber hinaus kann es – wie insbesondere im Rahmen des französischen ‚economy of conventions‘ Ansatzes verdeutlicht worden ist (vgl. z.B. Boltanski u. Thevenot 1991; Storper u. Salais 1997) – viele mögliche legitime IBUGs geben sowie eine Reihe unterschiedlicher Gerechtigkeitsprinzipien. [...] Für den Capability Ansatz verweist die Idee der Demokratie auf die Möglichkeit für alle, sich aktiv am Prozess öffentlicher Politikgestaltung zu beteiligen und deren Ergebnisse beeinflussen zu können. [...] Das bedeutet, dass die Frage der Definition welche Functionings als wertvoll erachtet werden können und die Förderung eines gleichen Zugangs zu diesen Functionings, nicht von ExpertInnen oder politischen FunktionsträgerInnen oder TechnokratInnen festgelegt werden kann. Hierzu bedarf es Arrangements, in denen alle betroffenen AkteurInnen beteiligt sind. Wenn demgegenüber jedoch die Ziele öffentlicher Programme von vorneherein festgelegt sind, z. B. durch Vorgaben von Kosten-Nutzen-Analysen oder den

¹²¹ Bonvin recurriert hier auf Sen, der das deliberative Prinzip bei der Auswahl relevanter Capabilities für solche „informational basis of judgment in justice“ in den Diskussionen um zentrale Indikatoren in der Sozialberichterstattung verteidigt (vgl. Sen 1999).

Wirkungsindikatoren, die von ExpertInnen der öffentlichen Verwaltung festgelegt werden, ist dies ohne Zweifel eine Einschränkung der Capability zur Mitbestimmung der meisten lokalen AkteurInnen [...]. Viele empirische Studien haben die große Kluft aufgezeigt, die sich zwischen der Debatte um das New Public Management (individuelle und lokale Initiativen zu ermutigen) und der tatsächlichen Praxis auf der lokalen Ebene auftut: Rhetorisch verspricht das New Public Management mehr Autonomie für lokale AkteurInnen, in Wirklichkeit jedoch ist deren Handlungsspielraum durch ihre Unterordnung unter definierte Zielvorgaben und ihre budgetäre Abhängigkeit strikt limitiert.“ (Bonvin 2009, S. 13ff.)

Für sozialpädagogische Wirkungsforschung heißt das, dass sie konsequenterweise die Gerechtigkeitsmaßstäbe ihrer Adressat*innen systematisch mitberücksichtigen muss (vgl. Albus et al. 2010b; Albus und Ritter 2020), ebenso wie aber auch der Wunsch der politisch Verantwortlichen nach einem empirischen ‚Beweis‘, dass die Jugendhilfe nicht mehr ‚Schaden‘ anrichtet als nutzt, durchaus nachvollziehbar und schlecht abzuwehren ist, zumal nicht zuletzt zugunsten einer Stärkung von Demokratie und Humanismus (vgl. Nida-Rümelin 2016) auch die Politik als Gesprächspartner mit ihren Kontrollbedürfnissen anzuerkennen ist und an einer gemeinsamen Verständigung gearbeitet werden sollte (vgl. ebd.).

Im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Kontrolle und Qualitätsverbesserung ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Ansprüche vieler ‚Auftraggeber*innen‘, die Erfüllung fallspezifischer Wirksamkeitserwartungen in Tabellen und Diagrammen abbilden und damit Wirksamkeitsaussagen zu einzelnen konkreten Angeboten oder Trägern machen zu können, wie oben schon diskutiert, weniger geeignet ist, angerichtete ‚Schäden‘ tatsächlich aufzudecken, da der Fokus stark auf die Beobachtung intendierter Effekte ausgerichtet ist. Darüber hinaus ist anzuzweifeln, ob solche Kontrollen einer empirisch informierten Verbesserung der Praxis Vorschub zu leisten vermögen – damit sie zukünftig mehr ‚nutzt‘ –, wenn allein quantitative Daten erhoben werden. Deutlich wird nämlich angesichts der bisherigen Erfahrungen im Rahmen sozialpädagogisch orientierter Wirkungsforschung (vgl. Albus et al. 2010a) und derzeitigen vielversprechenden Forschungsinitiativen, dass die Fokussierung allein auf quantitative Forschung nicht ausreicht, um die Eigensinnigkeit der Lebenswelt der Adressat*innen und der Kooperationsprozesse in der sozialpädagogischen Praxis adäquat zu erforschen. Die Vorteile qualitativer Ansätze zeigen zum Beispiel Oelerich und Schaarschuch im Rahmen ihrer Nutzer*innenforschung (Oelerich und Schaarschuch 2005, 2020). Ihnen gelingt es nicht nur, subjektive Erfahrung mit der Nutzung wohlfahrtsstaatlicher Unterstützungsangebote zu rekonstruieren, sondern auch Gründe für die Nicht-Nutzung, also „Barrieren der Inanspruchnahme“ (Oelerich et al. 2019) deutlich zu machen. Damit wird die Wirkungsperspektive, die auf die soziale Dienstleistung direkt gerichtet ist, ergänzt um einen Wirkungsfokus auf die Zugangshürden, womit wiederum die Relevanz der Teilhabethematik offensichtlich wird. Die Ermöglichung des Zugangs zu sozialen Dienstleistungen stellt einen grundlegenden, wenn auch nicht allein ausschlaggebenden Aspekt dar, wenn Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erforscht werden sollen. Die Gefahr, dass die empirische Betrachtung von Zugängen zu Angeboten und Systemen zu einer Verkürzung der Inklusionsproblematik führt, ist zwar gegeben, wie die Ausführungen in Teil III (vor allem in Punkt 7.2 und 8.2) zeigen, dennoch ist ihre empirische Betrachtung notwendig. Denn die Folge einer Nicht-Beachtung der Zugangsproblematik wäre, dass die Ermöglichungsbedingungen bzw. die Verweigerung oder Erschwerung der Teilnahme an sozialpädagogischen Angeboten in ihrer Bedeutung verkannt würden: Die Verhinderung der Inanspruchnahme verwehrt den Adressat*innen nämlich nicht nur die Möglichkeit zu bestimmen, wie sie Angebote der Jugendhilfe nutzen und mitgestalten wollen,

sondern es wird Kindern, Jugendlichen oder ihren Familien dadurch selbst noch die Entscheidungsoption genommen, *ob* sie inkludiert werden wollen oder nicht.

Bareis plädiert daher auch für einen breiteren Forschungsfokus der „(Nicht-) Nutzungsforschung“ (Bareis 2012, S. 291), der nicht allein die Soziale Arbeit in den Mittelpunkt stellt, sondern Nutzung und Nicht-Nutzung (auch von Sozialer Arbeit) vor allem anhand der folgenden Punkte analysiert:

„1. die kritische Analyse der Bedingungen, unter denen gesellschaftlich erzeugte Ressourcen zugänglich werden, oder anders gesagt, die Analyse der herrschaftsförmigen institutionellen Blockierungen und eine handlungstheoretische Fundierung von Alltagsstrategien und -taktiken. [...]

2. fokussiert die (Nicht-)Nutzungsforschung den Alltag der Leute innerhalb dieser gesellschaftlichen Verfasstheit. Diese alltäglichen Praktiken und Narrationen der Leute, Integrationsanforderungen und soziale Ausschließung im alltäglichen Leben zu bearbeiten und auf diese Weise gesellschaftliche Teilnahme herzustellen, affirmativ wie eigensinnig und widerständig, kann als social policy from below (Steinert/Pilgram 2003) verstanden werden. In das mediale, politische und akademische Blickfeld geraten solche Praktiken üblicherweise erst, wenn sie kollektive Formen wie soziale Bewegungen oder auch Aufstände annehmen. Im Blick der (Nicht-)Nutzungsforschung ist jedoch zunächst die ganz alltägliche Arbeit an der Reproduktion und an der Partizipation. Die (Nicht-)Nutzungsforschung versteht es als eigenständige Aufgabe, die Relevanz einer solchen Alltagsperspektive auch demokratietheoretisch zu fundieren.

3. sollen dieser Alltag und seine Rede darüber in der Forschung weder schlicht verdoppelt (Forschung als öffentliches Sprachrohr), gespiegelt (Forschung als symbolische Bestätigung) noch verdinglicht (Forschung als nützliche Anleiterin für die Praxis) werden. Dies ist vermutlich der schwierigste Teil einer Forschungspraxis ‚von unten‘.“ (Bareis 2012, S. 291f.)

Die oben angesprochenen zentralen Dimensionen einer sozialpädagogischen Wirkungsforschung (methodische/methodologische Fragen; der Blick auf die Prozesse und Kontexte; eine systematische Berücksichtigung der Adressat*innenperspektive; der Fokus auf Teilhabemöglichkeiten) sind auch in dem konzeptuellen Gerüst des Siegener Graduiertenkollegs „Folgen sozialer Hilfe“ zu entdecken, das eine „grundlagentheoretisch interessierte Folgenforschung“ (Dollinger und Weinbach 2020) nicht nur für den Bereich der Jugendhilfe, sondern auch für andere wohlfahrtsstaatlich bereitgestellte „soziale Hilfen“ anregen soll. Die Ziele sozialer Hilfen werden dabei explizit mit einer Identitätstheoretischen Perspektive verknüpft, da davon ausgegangen wird, dass „[m]it sozialen Hilfen [...] zumeist Transformationen auf Seiten der Adressat*innen intendiert [sind]: Individuelle Handlungsmöglichkeiten sollen erweitert und Teilhabechancen nicht allein durch verbesserte Lebensbedingungen, sondern durch Veränderungen von Verhaltensdispositionen erhöht werden. Der Frage, wie soziale Hilfen mit der Identität von Adressat*innen interagieren, kommt deshalb zentrale Bedeutung zu“ (Dollinger und Weinbach 2020). Insbesondere die Impulse für die erziehungswissenschaftliche Debatte erscheinen hier vielversprechend wegen ihrer Anknüpfungspunkte an die Bildungsthematik. Darüber hinaus kann sich die grundlagentheoretische Ausrichtung auch im Kampf um Legitimation mit den anderen sozialpolitischen Akteuren als hilfreich erweisen, da sie die Disziplin stärkt und verdeutlicht, dass die Erziehungswissenschaft substantielle Erkenntnisse in die Wirkungsdebatte einbringen kann.

Als Ergänzung zu den grundlagentheoretischen Arbeiten ist aber auch eine differenzierte Jugendhilfeberichterstattung notwendig, die Veränderungen und Trends anhand einer breiten

Datenbasis abzubilden vermag, unerwünschte Fehlentwicklungen erkennen lässt und der Jugendhilfe und anderen Interessierten ein Bild der Praxis zu zeichnen vermag. Dass die Aufarbeitung gesammelter Daten ganz und gar kein triviales Unterfangen darstellt und der ständigen Weiterentwicklung an der Datenbasis und Erhebung einer adäquaten rechtlichen und finanziellen Unterstützung bedarf, zeigen die Erfahrungen des AKJstat.¹²² Und auch wenn die disziplinäre Nutzung der Sekundäranalysen zum Teil immer noch unter Vorbehalt stattfindet, so erscheinen (sekundär-)analytische Zugänge zur amtlichen Statistik den politischen Entscheidungsträgern anscheinend durchaus opportun (vgl. Rauschenbach 2019). Daher ist sowohl aus einem disziplinären als auch aus einem professionellen Interesse heraus der Frage nach der Ausgestaltung dieser Statistiken Aufmerksamkeit zu schenken, könnte sie perspektivisch doch auch Erkenntnisse über Bedarfsdeckungen, Teilhabemöglichkeiten als auch unintendierte Effekte bieten. Dazu ist allerdings u. a. eine Erweiterung der Statistik um die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Zeitverlauf der Angebotsnutzung notwendig: Wenn Aussagen zu Veränderungen dieser Bedingungen gemacht werden sollen, müssen diese sowohl zu Beginn als auch zum Ende von Interventionen erhoben werden, um zu beobachten, ob es eine Erweiterung an Teilhabemöglichkeiten und an Freiheiten gegeben hat, diese zu nutzen (oder auch nicht). In den aktuellen Reformvorschlägen finden sich solche umfassenden Neuerungen nicht (vgl. Forschungsverbund DJI und TU Dortmund 2019). Möglicherweise kommt das Format der amtlichen Statistik hier aber auch an seine Grenzen und die Disziplin und Profession muss sich alternativ für eine langfristige Beobachtungsstudie in Panelformat einsetzen, in der die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, ihre Bedürfnisse, ihre Teilhabemöglichkeiten und Begrenzungen systematisch mit der Entwicklung der Jugendhilfelandchaft sowie ihrer einzelnen Angebote in Beziehung zueinander gesetzt werden.¹²³ Darüber hinaus ist es sinnvoll, auch jugendhilfeexterne Angebote an (in-)formeller reproduktiver Unterstützung mit in eine solche Längsschnitt-Erhebung mit einzubeziehen, um Ungleichheiten und Distinktionsprozesse sichtbar zu machen. Angesichts der zentralen Bedeutung der Adressat*innenperspektive ist auch bei der Auswahl des Forschungsgegenstandes bzw. der Kennzahlen für die Statistik ein Verfahren anzustreben, welches die Teilhabe der (potenziellen) Adressat*innen der Jugendhilfe an diesen Entscheidungsprozessen absichert. Denn: Partizipative Forschung erschöpft sich nicht darin, Antworten geben zu dürfen, sondern umfasst den gesamten Forschungsprozess, will sie ihre eigenen Prinzipien befolgen (vgl. Klein und Landhäußer 2020; Graßhoff 2018). Eine solch umfassende quantitative Berichterstattung über die Jugendhilfe würde nicht mehr – wie die amtliche Statistik – bei den Einrichtungen und Ämtern ansetzen, sondern konsequent die gesamte Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe – d. h. alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern, die ihren Aufenthaltsort in Deutschland

¹²² Nähere Informationen unter <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/>.

¹²³ Dieses Jugendhilfepanel könnte ähnlich wie NEPS (vgl. <https://www.neps-data.de/>) im Bildungsbereich zur Dauerbeobachtung der Teilhabeentwicklungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern installiert werden. Kommerzielle Erhebungsinstrumente wie EVAS decken zwar einige dieser Aspekte ab und erreichen einen beachtlichen Teil der Einrichtungen und Adressat*innen (aktuell fast 50.000 Fälle laut Angaben des IKJ Mainz, vgl. <https://ikj-mainz.de/angebot/hilfen-zur-erziehung/evas/>), allerdings sind hier die Einflussmöglichkeiten auf die Indikatorenwahl begrenzt und abhängig von der Bereitschaft der Verantwortlichen, da dieses Instrument nicht öffentlich gefördert wird. Die potenziellen Probleme solcher demokratisch entkoppelter Evaluationsansätze werden besonders auch im Konzept der Visitationen durch die Qualitätsagentur Heimerziehung (gegründet von Schwabe und Thimm (2018)) deutlich. Die Auswahl von Qualitätsdimensionen, die für die Bewertung der Praxis herangezogen werden, und ihre Zusammenfassung in einem Qualitätsrahmen, „entstand aus einer „Longlist“ mit über 60 Bestimmungsmerkmalen für Heimerziehung (die wir im kollegialen Brainstorming, aus Erfahrungen, aus Fachliteratur generierten)“ (ebd., S. 17). Definitionsprozesse von Qualität und Wirkung, die bestenfalls expertokratisch, im schlechtesten Fall von persönlicher Willkür geprägt sind, in jedem Fall aber ohne den systematischen Einbezug der Adressat*innenperspektive stattfinden (können), eignen sich dementsprechend nicht für eine demokratisch fundierte Legitimation sozialpädagogischer Professionalität, um die es in dieser Arbeit gehen soll.

haben – zum Ausgangspunkt erheben. Ihre Daten wären nicht nur eine umfangreiche Quelle für eine fokussierte Berichterstattung, sie wäre auch nutzbar im Rahmen von Jugendhilfeplanung (vgl. Merchel 2016), da sie wichtige Erkenntnisse über die Bedarfslagen und Angebotspassungen ermöglichen. Wichtig ist mit Blick auf die Inanspruchnahmebarrieren, nicht nur die konkreten Adressat*innen bzw. Nutzer*innen von Jugendhilfe empirisch in den Blick zu nehmen, sondern einen Vergleich der Lebensbedingungen, Unterstützungspotenziale und Teilhabebedürfnisse anzustreben, und zwar zwischen den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, die Jugendhilfe in Anspruch nehmen (müssen), und denen, die es aus verschiedenen Gründen nicht tun.¹²⁴ Eine ‚epidemiologische‘ Jugendhilfestudie könnte der Jugendhilfe zeigen, wo Bedarfe liegen und welche Angebote diese decken (vgl. Ziegler 2014).¹²⁵

10.2 Teilhabeorientierte Prozesse der Dienstleistungsproduktion als organisatorische Grundlage sozialpädagogischer Professionalisierung

Während die Möglichkeiten einer sozialpädagogischen Wirkungsforschung vor allem in der Produktion von Erkenntnissen über Deutungsmuster, statistische Wahrscheinlichkeiten von Kausalketten und Handlungsrouninen sowie von Teilhabeergebnissen liegt, die wiederum in ihrer Funktion als wissenschaftliches Wissen eine elementare Grundlage professionellen Handelns darstellen und zur Professionalisierung der Praxis beitragen können, wird der Blick bei der Frage nach einer professionsförderlichen Organisation sozialpädagogischer Prozesse auf die andere Facette von Teilhabe gelenkt: Teilhabe wird in diesem Zusammenhang nicht mehr in erster Linie als Ziel bzw. Wirksamkeitsmaßstab von Angeboten und Maßnahmen betrachtet, sondern im Sinne von gleichberechtigter Beteiligung als Wirkfaktor, der unabhängig von den jeweiligen Zielfestlegungen einen eigenständigen Wert für sozialpädagogische Dienstleistungsprozesse besitzt, die zumindest eine basale Anerkennung der Adressat*innen als (Rechts-)Subjekte umfassen – was staatlicherseits als unhintergebares demokratisches Qualitätsmerkmal markiert wird (vgl. BMFSFJ 2015b).¹²⁶ Sofern die sozialpädagogischen Professionalisierungsbestrebungen (auch) in Zukunft an Teilhabe als Wirkfaktor bzw. Beteiligung ausgerichtet werden (sollen), ist zunächst sicherzustellen, dass Beteiligung nicht als Instrument der Aktivierung missbraucht wird, wie es aktuell in nicht unerheblichem Ausmaß geschieht, wie die Ausführungen in Teil III zeigen. Ebenso sind Verkürzungen zu vermeiden, die Teilhabe als „Möglichkeit der jungen Menschen präzisiert, in den sie betreffenden ‚Lebensbereichen‘ ‚selbstbestimmt zu interagieren‘“ (Fuchslocher und Ziegler 2017, S. 77), da in solchen Fällen Interaktion

¹²⁴ Auch momentan wird schon auf unterschiedliche Langzeitstudien zurückgegriffen, wenn es um Aussagen zur Versorgungsqualität bzw. Inanspruchnahme von Jugendhilfeangeboten geht (vgl. van Santen und Seckinger 2008; van Santen 2019; Eickhorst et al. 2015; zur Möglichkeit von Sekundäranalysen in der Kinder- und Jugendhilfeforschung vgl. Begemann und Birkelbach 2019), allerdings erlauben sie bisher in weiten Teilen keine direkte Verknüpfung zwischen der Inanspruchnahme von Jugendhilfeangeboten und der Veränderung der Lebenssituation von Adressat*innen, so dass selbst vorsichtige Wirkungshypothesen nicht formuliert werden können.

¹²⁵ Mit Blick auf die Lebensbedingungen und Daseinszustände von konkreten Adressat*innen und ihre Veränderungen durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen werden auch beachtliche Datenmengen im Rahmen kommerzieller Evaluationsmessungen wie EVAS gesammelt. Aber auch wenn die Verantwortlichen großes Engagement zeigen, Erkenntnisse aus diesen Daten in den Fachdiskurs einzuspeisen, so ersetzen diese Datensammlungen kein unabhängiges Jugendhilfepanel, da die Indikatorenwahl, die Auswertungsstrategien und auch die Begrenzung der teilnehmenden Einrichtungen keinen demokratischen Regeln folgt, sondern durch Expert*innen und marktwirtschaftliche Prinzipien reguliert wird.

¹²⁶ Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass diese basale Anerkennung von Grund- und Menschenrechten der (potenziellen) Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis zum Teil ausbleibt. Allein der Umgang mit Flüchtlingen oder die Zustände in einigen geschlossenen stationären Erziehungshilfeeinrichtungen zeigen dieses „Demokratie“- bzw. könnte man grundlegender auch von einem humanistisch-ethischen Defizit sprechen (vgl. Scherr 2018; Häbel 2016).

nicht qualifiziert wird und damit von Beteiligung auch dann gesprochen würde, wenn nichts weiter als die pure Anwesenheit im Raum gegeben wäre (vgl. ebd.). Ein demokratisch fundierter Qualitätsanspruch hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wäre so ad absurdum geführt.

Sofern also teilhabeorientierte Prozesse Kindern und Jugendlichen eine substantielle Gestaltungsmacht zusprechen, Zwänge möglichst weit reduziert werden und es in sozialpädagogischen Beziehungen mehr um ein Bildungs- und Beziehungsangebot (vgl. Winkler 2001) als um ein Aufoktroieren fremdbestimmter Regeln und Zukunftsentwürfe gehen soll, dann trennt sich auch bei den in den letzten Jahrzehnten entwickelten Partizipationsinstrumenten schnell die Spreu vom Weizen und zurück bleibt wenig, was tatsächlich die Machtposition von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern stärkt, was oben in Punkt 8.3 ausführlich dargelegt wird. Zwar ist in den vergangenen Dekaden zum Thema Partizipation und Beteiligung einiges in der Praxis entwickelt worden, vieles hatte allerdings eher den Effekt, Machthierarchien zu verschleiern, als dass es tatsächlich um eine gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen ging. Vor allem die ‚formalen‘ Beteiligungsinstrumente (vgl. zur Übersicht: Wolff 2014) implizieren die Gefahr, dass sie eher als Bürde denn als Möglichkeit der Mitbestimmung wahrgenommen werden. Insbesondere die Erfahrungen im Kontext von Hilfeplangesprächen zeigen diese Ambivalenz:

„Während die bloße Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen von Fachkräften als zentraler Beteiligungsmodus gesehen wird, erleben die betroffenen Kinder und Jugendlichen dies offenbar häufig als soziale Disziplinierung.“ (Pluto et al. 2003, S. 43)

Auch Greschke et al. (2010) verweisen darauf, dass die erzwungene Teilnahme und das Sprechen in Hilfeplangesprächen jungen Menschen ihr zum Teil einzig verbliebenes Beteiligungsinstrument nimmt: die Verweigerung von Beteiligung.

Hinzu kommt der Stellenwert von Zielformulierungen als ein Schlüsselprozess in der Hilfeplanung, der durch einschlägige Modellprojekte (vgl. z. B. Schrapper 2005) forciert wurde. Wie schon oben in Punkt 4.2. ausführlich diskutiert, führt die Zielfokussierung insbesondere in Kombination mit der Intention, Wirkungen damit messen zu können, zum einen zu einer Reduzierung der Gestaltungsspielräume in der alltäglichen sozialpädagogischen Praxis, indem eine flexible Anpassung der pädagogischen Erwartungen und Mittel an den Einzelfall und die konkrete Situation systematisch vermieden werden muss, um die Zielmessung nicht zu unterwandern. Zum anderen lenkt die Konzentration auf Zielformulierungen den Blick auf die beobachtbaren, quantifizierbaren Veränderungen, die, wie oben gezeigt, zu einer Verantwortungsverschiebung des Maßnahmen Erfolgs auf die Adressat*innen führt, da ihre Einstellungs- und Verhaltensänderungen im Mittelpunkt stehen. Um diese Fehlentwicklungen in der Hilfeplanung zu korrigieren, bedarf es einer Rückbesinnung des ‚Hilfe‘- und Reformpotenzials der Hilfeplanung.

Optimierung der Hilfeplanung

Das innovative, konstruktive Potenzial der Hilfeplanung und vor allem auch von Hilfeplangesprächen, die seit dem Inkrafttreten des KJHG's 1990/1991 zu einem der zentralen Elemente einer modernen Kinder- und Jugendhilfe zählt, wird vor allem im Vergleich zu den Entscheidungs- und Planungsprozessen vor ihrer Implementierung deutlich. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Unrechtserfahrungen zahlreicher Kinder, Jugendlicher und Eltern innerhalb der Heimerziehung der 1950-/60er-Jahre (vgl. RTH 2010; Kappeler 2008; Kuhlmann 2008) bestand ein großer Fortschritt darin, dass nicht einfach ohne Eltern und ihre Kinder Entscheidungen über Erziehungsmaßnahmen getroffen werden konnten, deren Dauer und Intensität der Mitsprache der Adressat*innen entzogen wurde. Eine

dialogisch angelegte Problemanalyse, die gemeinsame Auswahl und Planung der pädagogischen Unterstützung und regelmäßige Gespräche über die Erfahrungen in den sozialpädagogischen Angeboten galten als Meilenstein der Adressat*innenbeteiligung. Und im Hinblick auf die rechtliche Verankerung trifft dies auch zu. Nur die Implementation in der Praxis gewährleistet häufig nicht die Einbindung der Adressat*innenperspektiven bzw. einen Schutz vor Willkür und Benachteiligung in der Hilfeplanung. In der Praxis zeigt sich auch mit Hilfeplanung – und zum Teil auch erst wegen ihr – nach wie vor eine Vermeidung (selbst-)kritischer Reflexionen der eigenen sozialpädagogischen Handlungsrountinen und Hilfestrukturen, die Vernachlässigung der Adressat*innenperspektive bei der Fallkonstruktion und Problemdiagnose (vgl. Hitzler und Messmer 2015) und ein Machtungleichgewicht in den Hilfeplangesprächen, durch das besonders Kinder und Jugendliche an einer selbstbestimmten Teilhabe an diesem Gespräch eingeschränkt werden (vgl. Greschke et al. 2010). Alternativen wären hier denkbar, würden allerdings eine Änderung der organisatorischen Rahmenbedingungen für die sozialpädagogische Dienstleistungserbringung erfordern, wie im Folgenden gezeigt wird.

Teilhabeorientierte Hilfeplanung und -reflexion mit Kindern und Jugendlichen

Eine der offensichtlichsten Hürden zum Sprechen bzw. Gehört-Werden für Kinder und Jugendliche in offiziellen Hilfeplangesprächen ist die Zusammensetzung der Gesprächsrunden. Die zahlenmäßige Dominanz erwachsener (zum Teil fremder) Menschen, die möglicherweise auch durch die spezifischen Mitglieder der Gesprächsrunde (leibliche Mutter/Vater, Pflegeeltern/Fachkräfte der Einrichtungen, Fachkräfte des Jugendamtes/öffentlichen Trägers; möglicherweise weitere Verwandte, Vormünder*innen, Lehrer*innen, Ärzt*innen/Therapeut*innen etc.) auch potenzielle Loyalitätskonflikte bei den beteiligten jungen Menschen hervorrufen können, das Setting (das trotz häufiger Bemühungen eher offiziellen Charakter hat, selbst wenn es nicht ‚im Amt‘ stattfindet) und die (Fach-)Sprache erschweren es Kindern und Jugendlichen, ihre Einschätzungen, Erfahrungen, Wünsche, Urteile, Bedürfnisse und Pläne zu äußern (vgl. Krause 2019). Angesichts ihrer Abhängigkeit von der Bereitschaft Erwachsener, ihre existenziellen Bedürfnisse zu befriedigen (Wohnraum, Verpflegung, Zuwendung, Anerkennung), legt das derzeit vorherrschende Setting für Hilfeplangespräche eine Anpassung der kindlichen Äußerungen an die Erwartungen der Erwachsenen nahe. Um solche Adaptionsprozesse (vgl. Kränz-Nagl und Wilk 2000; Clark 2014b) zu vermeiden, ist daher für ein alternatives Gesprächssetting zu sorgen, in dem die jungen Menschen sich sicher fühlen, Zeit haben, nach geeigneten Worten oder anderen Verständigungsmitteln zu suchen, sie selbst weitestgehend das Gespräch lenken können und sie nicht auf dem ‚Prüfstand stehen‘ bzw. sie nicht das Gefühl haben, einer übermächtigen erwachsenen Kontrollmacht ausgeliefert zu sein (vgl. Krause 2019). Zahlreiche Praxisleitfäden, Ratgeber und Modellprojekte zeigen Alternativen auf, die eine Verbesserung versprechen, wie z. B. eine intensive Vorbereitung der Gespräche mit den jungen Menschen durch die Einrichtungen, die Reduzierung der Teilnehmer*innenzahl oder auch Schulungen in ‚einfacherer‘ Sprache. Studien zeigen, dass diese Maßnahmen durchaus positiven Einfluss auf das Wohlbefinden der jungen Menschen in den HPG’s haben kann (vgl. Pluto 2018; Albus et al. 2010b; Albus et al. 2009b).

Die zentrale Bedeutung und Position der Fachkraft des öffentlichen Trägers wird dabei meist nicht zum Ausgangspunkt von Veränderungsideen genommen¹²⁷, obwohl sie (und potenzielle Nachfolger*innen) den ‚Fall‘ in der Regel am längsten begleiten. Das Potenzial, hier stabile Beziehungsangebote zu machen, wird bedauerlicherweise momentan untergraben durch die Ausstattung der Ämter mit

¹²⁷ Die Fachkräfte des öffentlichen Trägers geraten dann in den Reformfokus, wenn ihre Rolle und Gestaltungsmacht in den Gesprächen so weit wie möglich minimiert werden soll, wie es das Konzept der Family Group Conferences vorsieht. Hier sollen Lösungen angestoßen werden, die Familien und/oder zentrale sozialräumliche Bezugspersonen selbst entwickeln und umsetzen (vgl. Früchtel 2017), was als emanzipatorischer Ansatz verstanden werden kann, ebenso aber auch als kommunitaristisches Aktivierungsprojekt kritisiert werden kann.

inadäquaten Personalressourcen, eine Politik des Case-Managements, die den Kontakt zu den Adressat*innen minimiert und die Verantwortlichen zu Vermittler*innen in andere professionelle Settings degradiert (vgl. Hansen 2005), und die ständigen Re-Organisationsprozesse, die in vielen Kommunen wiederholte Zuständigkeitswechsel zur Folge haben und damit eine kontinuierliche Beziehungsgestaltung sowie den Aufbau eines tragfähigen Vertrauensfundaments verhindern. Hier braucht es die Zeit und die Bereitschaft der fallverantwortlichen Fachkraft des öffentlichen Trägers, eine tragfähige, auf Vertrauen basierende Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen aufzubauen, um deren Wohl es zumindest dem gesetzlichen Auftrag nach gehen soll. Dieser Vertrauensaufbau erfordert zum einen basale sozialpädagogische Kenntnisse im Hinblick auf Beziehungsaufbau und -gestaltung (vgl. Heintz 2018; Wagenblass 2016), die eine qualifizierte Ausbildung erfordern. Hier sind auch die verschiedenen Ausbildungsinstitutionen (im Zusammenhang mit dem öffentlichen Träger vor allem Fachhochschulen und Universitäten) aufgefordert, ihre Curricula dahingehend zu reflektieren, inwiefern sie diese Aspekte berücksichtigen. Zum anderen erfordert es aber auch einen weiteren organisatorischen Schritt in Richtung ‚Lebenswelt‘ der Kinder und Jugendlichen, indem die Kontakte zu ihnen dort stattfinden, wo die jungen Menschen es wünschen. Die Re-Organisation umfasst dann mehr als eine Dezentralisierung (vgl. Grunwald und Thiersch 2018) – die beispielsweise in Gestalt von stadtteilbezogenen Amtsniederlassungen durchaus nicht nur Befürworter*innen hatte (vgl. Bußmann et al. 2003) –, es geht um die Umsetzung einer konsequenten adressat*innenorientierten ‚Geh-Struktur‘, das Verlassen des eigenen Schreibtisches und das Sich-Einlassen auf die Orte und Zeiträume, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Wünsche, Probleme, Bedürfnisse, Pläne und Kritik möglichst frei zu artikulieren.

Ob derartige Gesprächsformate zwischen jungen Menschen und Bezugspersonen des öffentlichen Jugendhilfeträgers die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den offiziellen HPG's obsolet werden lässt, sei infrage gestellt. Denn auch wenn die Fachkräfte die Perspektiven des jungen Menschen aufgrund des intensiven Kontaktes unabhängig vom offiziellen HPG kennen und in das Gespräch mit einfließen lassen können, so bietet die Teilnahme den jungen Menschen doch auch die (Kontroll-)Möglichkeit, direkt das Geschehen zu beobachten und sich ein eigenes Bild – auch von der richtigen Interpretation und advokatorischer Vertretung ihrer Interessen – machen zu können. Um ihre Handlungssicherheit in den offiziellen Gesprächen zu erhöhen, ist auch denkbar, Kindern und Jugendlichen generell einen Beistand in formellen Jugendhilfeangelegenheiten an die Seite zu stellen, zu dem allerdings auch eine Vertrauensbeziehung aufzubauen ist, wenn das Unterstützungspotenzial ausgeschöpft werden soll. Jenseits dieser Fragen erscheint der Verzicht auf die momentane Zielfixierung in den Hilfeplangesprächen unvermeidbar, die mit ihrer s.m.a.r.t.e.n. Erscheinung sowohl die angemessene Flexibilität pädagogischer Prozesse unterminiert als auch das Risiko unangemessenen Leistungsdrucks für die Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf den Erfolg der Maßnahme birgt (vgl. Greschke et al. 2010).

Teilhabeorientierte Erfassung der Problem- und Lebenslage der Adressat*innen

Spätestens mit den Diskussionen um eine rechtssichere Bedarfsprüfung für Teilhabeleistung im Kontext der SGB VIII-Reformdebatte (vgl. Albus 2019 sowie Kapitel 7.2. und 8.3.), wurde die polarisierende Frage nach einer geeigneten ‚Diagnostik‘ in der Sozialen Arbeit allgemein und in der Jugendhilfe im Speziellen virulent. Die Vorwürfe der Intransparenz der Entscheidungsgrundlagen und damit auch die (unterschwellige) Skepsis gegenüber dem professionellen Niveau der Bedarfsprüfung (vgl. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2017; Schönecker 2017; Fegert und Kölch 2006) konnten keine differenzierte Auseinandersetzung innerhalb der disziplinären und

professionstheoretischen Debatten der Jugendhilfe anstoßen¹²⁸, obwohl die Thematik nicht nur eine grundlegende professionstheoretische Frage tangiert, sondern weil die Frage nach der Standardisierbarkeit von Falleinschätzungen insbesondere in der Kinderschutzdebatte breit entfaltet wurde.

Mit Blick auf die grundlegende professionstheoretische Frage, wie individuell ein Fall wahrgenommen werden kann und in welchem Ausmaß auf existierende Kategorien zurückgegriffen wird, hat Thieme (2013) vor dem Hintergrund ihrer Auseinandersetzungen mit Professionalität und Profession im Allgemeinen und mit Blick auf die Soziale Arbeit im Besonderen herausgestellt, dass die Professionalität sich gerade darin zeigt, dass auf standardisierte Kategorien zurückgegriffen wird, dieser Rückgriff aber systematisch mit Blick auf die Angemessenheit im konkreten Einzelfall reflektiert wird. Die Entscheidung, ob auf Kategorien zurückgegriffen werden soll bzw. darf, stellt sich deshalb nicht, denn:

„[P]rofessionstheoretisch ist eine einseitige Auflösbarkeit der Paradoxie *Allgemeine Typenkategorien und Situierung* in Frage zu stellen, weil dadurch eine Aufhebung des genuin Professionellen forciert würde. Gesetzt den Fall, ein nicht auf professionsspezifische Kategorien zurückgreifendes, sondern ausschließlich am Einzelfall orientiertes Handeln wäre möglich, so wäre eine Identifikation desselben als einer spezifischen Profession zuzuordnendes Handeln ausgeschlossen, denn, so Floersch, eine für Profession notwendige Proklamation eigener Zuständigkeit mache es erforderlich, ‚[to use] subject categories to name and classify the ‚it‘ that practitioners within a social field seek to address‘ (2002: 20). Umgekehrt wäre ein ausschließlich kategorisierendes Handeln als standardisiertes Handeln zu dechiffrieren, welches eine für professionelles Handeln konstitutive Klientinnen- und Klientenorientierung vereiteln würde, mit der auf die Unmöglichkeit einer Adressatinnen und Adressaten exkludierenden Problembearbeitung und -lösung im Rahmen professioneller Handlungszusammenhänge verwiesen ist.“ (Thieme 2013, S. 65)

Angesichts dieser Unausweichlichkeit von Zuordnungen und dem Rückgriff auf Typisierungen können auch manche der Rückmeldungen von Fachkräften im Kinderschutz noch einmal anders gelesen werden: Die positive Konnotation von Standardisierungsbemühungen, z. B. in Form von Checklisten etc. muss nicht zwangsläufig als Zeichen professioneller Unsicherheit bzw. De-Professionalisierungstendenz gedeutet werden. Zwar verursachen diese Instrumente unzweifelhaft Dokumentationszwänge und verknapfen damit die sowieso meist schon eng kalkulierten Zeit- und Personalressourcen (vgl. Bode und Turba 2014), aber sie steuern und leiten auch nicht notwendigerweise die (Entscheidungs-)Praxis an, weil sie die Möglichkeiten der Manipulation durch Fachkräfte keineswegs ausschalten können (vgl. Bastian und Schrödter 2014). Durch die Explizierung werden jedoch relevant gesetzte Kategorien sichtbar, zu denen sich auch Adressat*innen verhalten können und die im besten Fall Gegenstand von demokratischen Auseinandersetzungen sind. Sofern derlei Diagnoseinstrumente keine Automatismen in Bezug auf die Hilfeauswahl auslösen, verfügen sie zumindest theoretisch über das Potenzial, eine ganzheitliche Erfassung des Falls (inklusive der Adressat*innenperspektive) zu unterstützen. Die ‚Checkliste‘ würde dann eher eine Erinnerungsfunktion innehaben und als transparente Diskussionsgrundlage darüber dienen, wo

¹²⁸ Jenseits einer eingehenderen Auseinandersetzung mit den Defizitzuschreibungen wurde mit pauschalen Hinweisen auf die Notwendigkeit der Aushandlung, auf das Problem der Stigmatisierung durch Diagnose und auf das Erfordernis eines „ganzheitlichen“ Zugangs in der Jugendhilfe reagiert (vgl. Schrapper 2016; Ziegler 2016). Wie dieser jedoch im Einzelfall gewährleistet wird, bleibt abstrakt.

Unterstützungsbedarf gesehen wird. Entgegen der dominanten Befürchtungen, die Adressat*innen würden in ihrer Individualität nicht anerkannt und ihrer Mitsprachemöglichkeiten bei der Fallkonstruktion beraubt, kann eine Systematisierung und Explizierung der zentralen Kategorien eine Ermächtigung der Adressat*innen demnach sogar unterstützen, denn die Unbestimmtheit von Kriterien, an denen sich eine sozialpädagogische Diagnose zu orientieren hat, kann auch potenziell Willkür und Machtmissbrauch zur Folge haben, wie Nauerth (2016) deutlich macht:

„In Profession und Disziplin Sozialer Arbeit besteht kein Einvernehmen über die Notwendigkeit, mittels sozialer Diagnostik zu einem qualifizierten Verständnis der Fallrealität zu gelangen. Die Arbeit an entsprechenden Verfahren ist lange Zeit von großen Unsicherheiten und Selbstzweifeln geprägt gewesen, was als Grund für ein hier vorhandenes Professionalitätsdefizit angenommen werden kann. Diese Zweifel waren in der Vergangenheit grundlegend herrschaftskritisch ausgerichtet und gründeten in der Befürchtung einer möglichen Bemächtigung der Adressat_innen Sozialer Arbeit durch die Profession. Befürchtet wurde und wird, dass ein sozialdiagnostischer Verstehensvorgang, auf Grund seiner Verformung durch sachfremde Interessen und der Komplexität des Verstehensgegenstandes, keine wirkliche Erkenntnis über diesen Gegenstand ermöglichen kann, die Verstehensverfahren daher keine Gültigkeit, Zuverlässigkeit und Objektivität gewährleisten. Befürchtet wurde und wird zudem, dass, im Gegensatz hierzu, der Verstehensvorgang sogar sehr genau erfolgen kann, aber gerade dadurch unerwünschte Effekte erzielt. Diese könnten in der illegitimen Durchleuchtung und Beobachtung bisher verborgener lebensweltlicher Bereiche auf Seiten des Klientels bestehen. Das heißt, sowohl die mögliche Verkennung, als auch die sehr genaue Erkennung des Gegenstandsbereiches wird als Problem beschrieben, das es zu vermeiden gilt. Der Verzicht auf eine genauere Methodisierung sozialer Diagnostik ist ein solches Vermeidungshandeln, dass – so die hier vertretende These – zum Problem mangelnder Professionalität führt und zur faktischen Übermacht der Professionellen gegenüber ihren Adressat_innen, auf Grund der fehlenden Bindung an methodische Konventionen.“ (Nauerth 2016, S. 137f.)

Nauerths These wird durch die Proteste der Selbsthilfeverbände im jetzigen Eingliederungshilfesystem gestützt, die den Verlust von Transparenz und die Unterwanderung bzw. Aushebelung von Leistungsansprüchen befürchten, sollte eine sozialpädagogische Diagnose die bisherige Erfassung von Teilhabebeeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ersetzen (vgl. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2017). Ihr Vorschlag, eine ICF-orientierte ‚Zusatzdiagnostik‘ für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die sozialpädagogische Hilfeplanung zu integrieren (vgl. ebd.), greift allerdings zu kurz, weil sie zum einen Kinder und Jugendliche ohne ärztlich attestierte Behinderung exkludiert und gleichzeitig die Stigmatisierungsprozesse der jungen Menschen mit den entsprechenden ärztlich diagnostizierten Einschränkungen weiterhin befördert, obwohl dies dem Inklusionsgedanken zumindest in der Theorie widerspricht, und auch den Intentionen der betroffenen Familien in der Praxis zuwiderlaufen dürfte. Zum anderen ist die Gewichtung der ICF-Kategorien auf ihre Angemessenheit zu diskutieren. Die offensichtliche Dominanz der Diagnoseperspektive auf die Körperstrukturen und -funktionen (vgl. DIMDI und WHO 2005) sowie auch die Reduzierung der entscheidenden Teilhabebereiche für Kinder und Jugendliche in der ICF-CY (vgl. WHO 2017) legt Zweifel nahe, ob mit der ICF – jenseits weiterer zu kritisierender Aspekte wie z. B. die Einschätzungsskalen etc. – die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe ungleichheitssensibel und unter Berücksichtigung der jeweils eigenen Adressat*innenkonzeptionen von einem guten Leben in der Praxis erfasst werden können.

Möglicherweise braucht es hier doch andere ‚Teilhabe-Checklisten‘, die auch die Entwicklungen der Möglichkeiten und Grenzen im Verlauf des Unterstützungsprozesses beobachten helfen. In diesem Zusammenhang sind auch die vielfältigen Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe genau zu beobachten (vgl. IKJ 2020; Gromann 2016 a, b; Schäfers und Wansing 2016), um abschätzen zu können, ob hier tatsächlich eine differenzierte Ressourcen- und Problemerkennung vorgenommen wird oder aktivierungspädagogische, Machtungleichheiten verschleiерnde, Anpassungsprozesse forcierende Instrumente, die der Jugendhilfe nur zu gut bekannt sind, nun auch auf die Adressat*innengruppe behinderter Menschen ausgeweitet wird.

Teilhabeorientierte Reflexion der Dienstleistungsprozesse und -ergebnisse

Die Reflexion der konkreten Prozesse und ihrer Ergebnisse fällt spätestens seit den NSM-Reformen in den Zuständigkeitsbereich des Controllings, welches in der Jugendhilfe häufig pragmatisch (zumindest zum Teil) an die Hilfeplanung angedockt wird (vgl. DV 2015; BAGLJAE 2015). Die Probleme mit wirkungsorientierten Messinstrumenten im Rahmen der Hilfeplanung sind weiter oben (vgl. vor allem 4.2.) ausführlich diskutiert worden. Angesichts dieser kritischen Erkenntnisse aber auf die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse und Prozesse pauschal zu verzichten, wäre vor allem auch angesichts der – nicht nur in den 1950-/60er-Jahren stattfindenden – Grenzüberschreitungen, Straftaten, Missachtungen und Ungerechtigkeiten, die sich in der sozialpädagogischen Praxis ereignen (können), falsch und würde den legitimen Wunsch nach Kontrolle und die professionelle Notwendigkeit der Reflexion zum Kollateralschaden werden lassen – im Zuge einer wünschenswerten Abschaffung von Leistungskontrollen, die zuvorderst das Commitment, die Veränderungsbereitschaft und die Anpassungserfolge der Adressat*innen überprüfen. Dass es diese Fokusverengung auf die Leistungen der Adressat*innen gab, erklärt sich zumindest partiell auch aus der Rollenverteilung und den Machtpotenzialen im Hilfeplanprozess (vgl. Albus 2010). Aufgrund des Legitimationsdrucks der leistungserbringenden Einrichtungen gegenüber den öffentlichen Trägern als Kostenträgern wird eine selbstkritische Reflexion der Schwierigkeiten im Hilfeprozess, die in den Strukturen der Einrichtung begründet liegen oder auch mit spezifischen Fachkräften verknüpft sind, systematisch verhindert. Ein pro-aktives ‚Fehlermanagement‘ (vgl. Krause 2019), wie es die Hilfeplanung grundsätzlich ermöglichen würde, wird durch marktwirtschaftliche Aspekte wie Konkurrenzdruck und Gewinnstreben konterkariert, aber auch zur Herausforderung professioneller Beziehungsgestaltung mit den Adressat*innen, die entweder Kritik an den Einrichtungen eher zurückhalten im Hilfeplangespräch, wenn sie grundsätzlich zufrieden sind mit der Hilfe und diese mit der Einrichtung fortsetzen wollen, oder deren Glaubwürdigkeit infrage gestellt wird, wenn ihr Wort gegen die Aussagen professioneller Kolleg*innen steht (vgl. Jann und Urban-Stahl 2014; Hoffmann et al. 2013). Abhilfe könnte hier eine Loslösung der Reflexions- und Bewertungsprozesse von der offiziellen Hilfeplanung sein, wie im folgenden Unterpunkt skizziert wird.

Optimierung der Leistungsüberprüfung

Eine kritische Reflexion und Bewertung der Prozesse und Ergebnisse von Dienstleistungsprozessen in der Jugendhilfe muss nicht zwangsläufig im Dienste einer weiteren Managerialisierung stehen, auch wenn das Interesse an Controlling, Evaluation und dem Aufspüren von Effektivitätspotenzialen auf dem Fundament der marktwirtschaftlich orientierten Umsteuerungsbemühungen unverhältnismäßig anwuchs (vgl. Teil II). Angesichts der Dominanz manageriell fundierter Instrumente in diesem Bereich wären Distinktionsbestrebungen im Rahmen sozialpädagogischer Professionalisierungsambitionen nachvollziehbar, es würde aber der Qualifizierung professioneller Dienstleistungsprozesse wenig dienen, eine reflexive Perspektive auf die Interaktionsprozesse in der Praxis und ihre Rahmenbedingungen aufzugeben, schon allein, weil sie ein genuiner Bestandteil (sozial-)pädagogischer Professionalität ist (vgl. Helsper 2008). Reflexionsprozesse können dabei in

unterschiedlichen Settings, mit unterschiedlichen Akteuren und mit unterschiedlichen Zielsetzungen stattfinden:¹²⁹ 1. in der konkreten sozialpädagogischen Interaktion zwischen Adressat*innen und Professionellen zur konkreten Situationsgestaltung, 2. im Kontext kollegialer Austauschprozesse zur Unterstützung guter Praxis, 3. im Rahmen von Beschwerdeverfahren, 4. bilateral zwischen Einrichtung und öffentlichem Träger in Form reflexiver Dialoge über die Einrichtungspraxis zur Kontrolle und Angebotsweiterentwicklung.

Zum ersten Punkt ist festzuhalten, dass, insbesondere weil das Handeln in (sozial-)pädagogischen Kontexten immer unter Ungewissheitsbedingungen vollzogen werden muss, die Reflexion des eigenen Tuns und die aufmerksame Analyse der Konsequenzen (sozial-)pädagogischer Interaktion wichtig sind. Eine Evaluation anhand vorgegebener Kriterien ist dabei nicht unbedingt förderlich, die Prozesse so zu gestalten, dass Adressat*innenbedürfnisse,- Fähigkeiten und -interessen mit pädagogischen Intentionen in Einklang gebracht werden können. Für eine ‚praxisformative adressat*innenorientierte Evaluation‘ braucht es vielmehr Mut zur Ungewissheit, Offenheit und Kommunikationsbereitschaft, die auf ihre Weise wirksam werden. Gruschka (2018) macht das am Beispiel von Unterricht deutlich:

„Man wird dagegen nur dort eine positive Einstellung zur Ungewissheit erwarten können, wo diese auf lebendiger produktiver Kommunikation mit den Schülern und Kindern gleichsam aufbaut. Die Praxis eröffnet also manchen Anlass dafür, auf einen positiven Ausgang zu vertrauen: Die Auseinandersetzung nimmt zwar einen anderen als den antizipierten, einen überraschenden Verlauf, aber das verunsichert nicht, sondern belebt. Es treten neue Fragen auf. Sie werden als weiterführende interessante Impulse zur Bereicherung des Themas. Dass es für manches nicht die eine richtige Antwort gibt, sondern problematisierende Rückfragen, stiftet Neugier, Spannung und Erkenntnisinteresse. Es wird pädagogisch interessant gerade im Sinne der Ungewissheit, was dabei herauskommen wird. Nicht aber ist ungewiss, ob überhaupt etwas von dem, was ich als Lehrer vorstellte, dabei bewirkt wird.“ (Gruschka 2018, S. 18f.)

Das Vertrauen in die direkt an der Interaktion Beteiligten (also sozialpädagogische Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und/oder ihre Eltern) und unter ihnen ist hierbei von besonderer Bedeutung. Hierfür braucht es klare Signale vor allem vonseiten der sozialpädagogischen Fachkräfte, dass Kritik erwünscht ist (vgl. Mengedoth 2016).

Das zweite Reflexionssetting verweist auf das Potenzial kollegialen Austausches. Eine offene Haltung gegenüber Kritik und die Beförderung kritisch-konstruktiver Reflexionsprozesse im Kolleg*innenkreis entsprechen in etwa dem, was Klatetzki (2005) als „professionelle Selbstkontrolle“ beschreibt. Aufgrund der Professionalitätsansprüche an sozialpädagogisches Handeln zeigt er, dass diese Form der Kontrolle prinzipiell die einzige Alternative darstellt:

„Aus der symbolisch interpretativen Perspektive leitet sich das Recht auf selbstbestimmtes Handeln für den Professionellen erstens aus dem wissenschaftlichen Wissensbestand seiner Berufsgruppe und zweitens aus dem durch die klinische Mentalität konstituierten Individualismus ab. Diese Selbstbestimmung und -kontrolle der eigenen Arbeit definiert die Stellung des Professionellen im System organisierter Arbeitsteilung. [...] Eine Fremdkontrolle durch andere Berufsgruppen

¹²⁹ An dieser Stelle werden nur die Formate dargestellt, denen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse dieser Arbeit produktives Reformpotenzial zugesprochen wird. Es gibt darüber hinaus weitere Formate, die in der Praxis durchaus flächendeckend implementiert sind, wie z. B. die Reflexionsversuche im Rahmen der Hilfeplangespräche.

ist mit dem professionellen Status somit unvereinbar. Dies gilt ebenso für Kontrollen durch in formaler Hinsicht ranghöhere Positionen in der Organisation: Solange die Inhaber dieser Positionen nicht über das professionelle Wissen verfügen und die Verantwortung für die Unwägbarkeiten des Einzelfalls übernehmen, wird ihnen nicht das Recht zugestanden, das Handeln von Professionellen zu überprüfen und/oder ihnen Handlungsanweisungen zu geben. [...] Professionelle sprechen danach allein jenen Kollegen, die über das gleiche Wissen verfügen, das Recht zur Beurteilung und damit Kontrolle ihrer Arbeit zu. Die Kontrolle professioneller Arbeit durch Selbstregulation setzt am Status des Professionellen an. Angst vor Scham durch den Verlust beruflicher Anerkennung und die damit einhergehende Isolation im professionellen Beziehungssystem hält den Professionellen demnach an, gute Arbeit zu machen.“ (Klatetzki 2005, S. 272f.)

Der ‚Kontrolle‘ sind im kollegialen Kreis allerdings enge Grenzen gesteckt, da durch die Gleichrangigkeit niemandem allein die Weisungsbefugnis obliegt, Überprüfungen zu initiieren oder Konflikte zu entscheiden, so dass „in der kollegialen Organisationsform Konflikte vermieden und/oder ‚unter den Teppich gekehrt‘“ (ebd., S. 273) und Sanktionen in der Regel nur aufgrund „grober Fehler“ (ebd., S. 275) verhängt werden und meist subtil gestaltet sind, z. B. als „Gespräch hinter verschlossenen Türen“, da darin „die beste Möglichkeit gesehen [wird], Rechenschaft zu verlangen und Peinlichkeit zu vermeiden“ sowie „die Gründe für Fehlverhalten angemessen zu analysieren“ (ebd., S. 276).

Die Skepsis gegenüber dem Gewährleistungspotenzial dieses selbstgesteuerten Kontrollformates ist angesichts diverser Skandale in der Jugendhilfe und anderen pädagogischen Einrichtungen (z. B. der Skandal um die Odenwaldschule u. a.) vor allem aus einer Adressat*innenperspektive nachvollziehbar, weswegen gegen eine verbindlichere Organisation von Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen als dritte Reflexionsoption kaum Opposition bezogen werden kann. Allerdings bedingt auch hier die Kenntnis über solche Beschwerdemöglichkeiten, das Vertrauen in die dort arbeitenden Personen sowie auch die Einschätzung ihrer institutionellen Durchsetzungsmacht die Inanspruchnahme (vgl. Mengedoth 2016; Urban-Stahl und Jann 2014). Die Stärkung der Vertrautheit zwischen fallbetreuenden Professionellen vom öffentlichen Träger und Adressat*innen durch eine Intensivierung und Ausweitung der Kontakte, wie es oben im Kontext der Hilfeplanreformierung vorgeschlagen wurde, könnte hier eine naheliegende Beschwerdemöglichkeit stützen und ausbauen. Allerdings ist eine Konzentration in Form einer Monopolisierung der Beschwerdemöglichkeiten beim örtlichen öffentlichen Träger nicht angebracht, allein angesichts der zahlreichen Beschwerden, die bei den unabhängigen Ombudsstellen wegen dem Handeln und den Entscheidungen der öffentlichen Träger eingehen (vgl. Reuter-Spanier und Wittkötter 2015). Möglicherweise könnten hier niedrigschwellige, unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die auch weiter unten noch ausführlicher diskutiert werden, die Lösung für mehrere Probleme im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren bieten: Durch einen frühen Kontakt, z. B. schon im Vorfeld der Angebotsnutzung, kann im Zuge der Beratung und Information (über die Angebotsbreite der Jugendhilfe, regionale Träger, Adressat*innenrechte und -pflichten etc.) ein Vertrauen zu einer Organisation und den darin arbeitenden Fachkräften aufgebaut werden, die unabhängig von der zukünftigen Hilfestellung und Dienstleistungserbringung ist. Im Falle von Problemen, die Anlass zur Beschwerde geben – sei es bezogen auf die Bewilligungspraxis beim öffentlichen Träger und/oder auf die Erbringungspraxis in der leistungserbringenden Einrichtung –, könnte dann auf diesem abstrakten Vertrauensverhältnis aufgebaut werden (vgl. Albus 2019).

Die Reflexionsformate zwischen Adressat*innen und Einrichtungen sowie intern unter den Kolleg*innen als auch die Flankierung durch Beschwerde- und Ombudsstellen lassen eine vierte Reflexionsebene – den bilateralen Austausch zwischen Einrichtungsvertreter*innen und Fachkräften

der öffentlichen Träger – allerdings nicht obsolet werden. Die Bedeutung eines konstruktiven Dialogs ist sowohl für die Kooperation in den konkreten Einzelfällen als auch bei den gesetzlich festgelegten Verhandlungen über LEQ-Vereinbarungen nicht zu unterschätzen (vgl. Albus et al. 2010b; Merchel 2020; ISA und Universität Bielefeld 2009), allein angesichts der Entscheidungsmacht über die (Weiter-) Gewährung von Leistungen für die Adressat*innen in den Einrichtungen. Genau diese existenzielle Abhängigkeit der Einrichtungen von der Entscheidungspraxis der öffentlichen Träger erschwert jedoch den Aufbau des notwendigen Vertrauensverhältnisses für offene Kommunikation über positive und negative Konsequenzen des eigenen sozialpädagogischen Handelns. Ein bewusster, transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit dieser Macht stellt die Vertreter*innen des öffentlichen Trägers vor Herausforderungen, nicht zuletzt, weil die Forcierung einer kooperativen, zugewandten Haltung gegenüber den leistungserbringenden Einrichtungen in vielen Kommunen/Landkreisen einer Kulturrevolution gleichkommen würde nach Jahrzehnten der Aufforderung durch die KGSt (1993, 1994, 1995, 1998), die öffentlichen Träger sollten sich auf das Steuern konzentrieren und unter den Einrichtungen Konkurrenz und Rivalität fördern, um Preise zu senken und den Markt seine Innovationspotenziale entfalten zu lassen. Sollte es aber gelingen, dass sich die Fachkräfte von leistungserbringenden Einrichtungen und öffentlichen Trägern in erster Linie wieder als professionelle Kolleg*innen wahrnehmen können, wäre auch ein „Gespräch hinter verschlossenen Türen“ (Klatetzki 2005, S. 276) über Praxiserfahrungen möglich, ohne dass sofort die Finanzierung des Trägers infrage steht und somit die Chance erhöht wird, Fehler offen zu thematisieren und an ihrer Beseitigung gemeinsam konstruktiv zu arbeiten, anstatt diese zu ignorieren, zu verbergen und zu leugnen und damit potenziell das Wohlergehen von Adressat*innen und weiteren involvierten Personen in Kauf zu nehmen. Eine Praxiskontrolle und -entwicklung auf einer derartigen institutionenübergreifenden, aber professionell orientierten Kooperationsgrundlage ermöglicht darüber hinaus auch die Entwicklung einrichtungsübergreifender Veränderungen der Angebote in der Jugendhilfe, wobei hier jedoch der Einbezug der Adressat*innen nicht zu spät im Prozess zu berücksichtigen ist, wenn die Optimierungsversuche im Zeichen der Erweiterung der selbstbestimmten Teilhabe von Adressat*innen stehen sollen.

Optimierung der Angebotslandschaft in der Jugendhilfe

Ein Qualitätsentwicklungsformat, das sich nicht nur auf die Kooperationen zwischen einzelnen Einrichtungen und öffentlichem Träger beschränkt, die Qualität und Quantität der Angebote wie auch die Bedarfe und Interessen der Adressat*innen miteinbezieht und diese Adressat*innen (sowohl derzeitige als auch potenzielle/zukünftige Adressat*innen) konsequent in die Evaluations-, Planungs- und Entscheidungsprozesse einbindet, könnte verschiedene Erwartungen berücksichtigen und unterschiedliche aktuelle Kooperationsformate miteinander verknüpfen und weiterentwickeln. Zum einen wären das die Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII, an die die gesetzliche Erwartung geknüpft ist, die Jugendhilfeangebote vor Ort abzustimmen zwischen öffentlichem und „anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen“ (§ 78 SGB VIII). Dass dieses Kooperationsformat die Erwartungen derzeit nicht optimal erfüllt, darauf hat Hinken (2019) unlängst hingewiesen. Daneben ist auch die Jugendhilfeplanung und die an ihr Beteiligten gerade auch in jüngster Zeit wieder im Fokus der Reformdebatten (vgl. Daigler 2018; BAGLJAE 2018; Maykus und Schone 2010; Graßhoff und Schröder 2017; AFET 2019; Merchel 2016). Über eine Stärkung von Selbsthilfeverbänden möchte man in diesem Zusammenhang die Partizipation von Adressat*innen ausbauen, was sich allerdings u. a. angesichts der Hürden bezüglich des freiwilligen Engagements in politischen Angelegenheiten (vgl. Schäfer und Schoen 2013) für viele Adressat*innen (besonders in den Hilfen zur Erziehung) und auch der zum Teil deutlich werdenden Interessenskollisionen innerhalb der Betroffenen-Vertretungen (vgl. BMFSFJ 2019b) als schwierig erweist. Ob dies auch auf eine spezifische Kultur der Betroffenenbeteiligung zurückzuführen ist, wird momentan in dem

Forschungsprojekt „geste“ der Universitäten Hamburg und Siegen in Kooperation mit britischen Forscher*innen (mit-)betrachtet.¹³⁰ Insbesondere das britische Konzept des *Service User Involvement* ist hier auf Teilhabeversprechen, -potenziale und -grenzen zu überprüfen und auf die Übertragbarkeit auf bundesdeutsche Jugendhilfe-Verhältnisse zu analysieren (vgl. Beresford und Carr 2012; Munday 2007; Goossen und Austin 2017). Denn alternative Ideen für die formellen Beteiligungsformate in Deutschland sind notwendig, weil in der Praxis und in Studien klassenspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung solcher Partizipationsmöglichkeiten erkennbar sind (Hafeneger et al. 2005; Pluto et al. 2003; Strauss und Sierwald 2008; Hartig und Wolff 2008). Vor dem Hintergrund der Diskussionen über eine inklusive Jugendhilfe ist hier auch auf den Unterschied zwischen der Einflussmacht von Betroffenenverbänden im Kontext der Eingliederungshilfe und der Stellung der Selbsthilfeorganisationen in der Jugendhilfe zu achten. Im kursorischen Überblick fällt hier auf, dass in den Debatten um die SGB VIII-Reformen Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen eine starke Lobby durch ihre (in den Verbänden engagierten) Eltern¹³¹ haben, die Kinder und Jugendlichen, vor allem in den Hilfen zur Erziehung, wenn überhaupt von älteren Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Jugendhilfe oder Ehemaligen vertreten werden, z. T. mit professioneller/disziplinärer Unterstützung (z. B. durch Careleaver e. V.¹³², MOMO¹³³).

Eine innovative, Kinder und Jugendliche als Expert*innen einbeziehende Qualitätsentwicklung und -überprüfung der regionalen/kommunalen Jugendhilfelandchaft könnte an das Format der Qualitätsbegehungen anknüpfen, die eine direkte, haptische Erfahrung mit den konkreten Jugendhilfeangeboten vor Ort ermöglichen, diese aber vor dem Hintergrund gemeinsam entwickelter Qualitätskriterien analysieren und auf dieser Grundlage Ideen zu Alternativen/Verbesserungen ausgetauscht werden (vgl. VfJ 2020). In der Tradition von Audits wird hier den Controlling-Interessen von öffentlichen Trägern ebenso begegnet wie die Motivation partizipativer Tribunale zur Aufarbeitung von Missständen (vgl. AKS und Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg 2018) aufgegriffen, Möglichkeiten der Sichtbarmachung und expliziten Thematisierung von (mangelnder) Qualität zu schaffen, die weder durch Marktprinzipien deformiert sind noch dass die Diskussionsaspekte juristischen Kriterien untergeordnet sind. Dennoch ist darauf zu achten, dass alle von dem Qualitätsprozess Betroffenen (Kinder/Jugendliche, Eltern, evtl. Adressat*innenbeistände, Fachkräfte des öffentlichen Trägers, Fachkräfte der leistungserbringenden Einrichtungen, sachkundige Bürger*innen etc.) als Subjekte so anerkannt werden, dass sie sich auf einen Dialog einlassen können. Vor dem Hintergrund einer Habermas'schen Diskursethik (vgl. Habermas 1992, 2009) und den klassischen Partizipationsformaten wie bei Korczak u. a. wären solche *Care-Audits* auch disziplinär ein durchaus vielversprechendes Theorie- und Forschungsprojekt.

Die Reflexion und darauf basierende Weiterentwicklung der Angebote im Hinblick auf ihre Qualität ist ein zentraler Aspekt, der andere, komplementäre Aspekt ist die Frage nach den Voraussetzungen der Inanspruchnahme und den Möglichkeiten der Explizierung von Missständen, damit diese überhaupt in den Fokus von *Care Audits* gerückt werden können. Bezüglich der Inanspruchnahmebarrieren ist hier zuallererst auf die Bedeutung des Wissens über verfügbare und den Adressat*innen zustehende Angebote hinzuweisen. Denn die Unkenntnis von Rechtsansprüchen und konkreten Angeboten verhindert die Inanspruchnahme sozusagen im Keim. Während im Bereich der Kindertagesbetreuung

¹³⁰ Nähere Hinweise unter <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=view&fkz=01UG2024A> und <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=view&fkz=01UG2024B>.

¹³¹ Allerdings ist auch in den Behindertenverbänden genauer zu betrachten, welche schichtspezifischen Unterschiede bei der passiven und aktiven Beteiligung sich in diesem Rahmen zeigen und wer von der politischen Arbeit in welchem Umfang profitiert.

¹³² Näheres unter <http://www.careleaver.de/>

¹³³ Näheres unter <https://www.momo-voice.de/>.

die Öffentlichkeitsarbeit sogar auf Bundesebene deutlich zu erkennen ist, folgt die Informationspolitik in den Hilfen zur Erziehung häufig doch eher dem Prinzip ‚was keiner weiß, macht keinen Preis‘, soll heißen, die öffentlichen Träger bewerben die Angebote weniger offensiv, sondern sind bemüht, die Leistungen auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren (vgl. Schönecker 2017). Beratung außerhalb des Verantwortungsbereichs des öffentlichen Trägers ist für die Adressat*innen der Erziehungshilfen nicht vorgesehen – im Unterschied zu den Unabhängigen und einrichtungsgebundenen Beratungsstellen in der Eingliederungshilfe. Perspektivisch könnten solche Beratungsangebote auch in der Jugendhilfe den Adressat*innen dazu verhelfen, schon im Vorfeld der Gespräche mit dem öffentlichen Träger eine fundiertere Vorstellung über die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Jugendhilfe zu bekommen (vgl. Diakonie Deutschland 2019). Eine Entkoppelung von Information und Bedarfsfeststellung hätte auch den Vorteil, dass die Ansprechpartner*innen für die Informationen über das gesamte Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nicht gleichzeitig unter dem Druck stehen, die Gewährung der Leistungen und vor allem die damit entstehenden Kosten innerhalb der Verwaltung oder gegenüber der Politik legitimieren zu müssen. Eine unabhängige Beratung in der Jugendhilfe könnte Adressat*innen über ihre Rechte aufklären, über das Angebot informieren und die relevanten Ansprechpartner*innen vermitteln und würde damit Adressat*innen darin unterstützen, die ersten Schritte zur Teilhabe an der Jugendhilfe zu absolvieren, indem sie Informationen – als basale Teilhabevoraussetzungen – adressat*innenorientiert vermittelt. Davon abgesehen ist die Hemmschwelle einer Kontaktaufnahme voraussichtlich niedriger, als wenn die Adressat*innen sich in einer Phase, in der ein Problem möglicherweise noch gar nicht greifbar ist, direkt an ‚das Jugendamt‘ wenden müssten. Denn insbesondere für Familien, die nicht dem bildungsbürgerlichen Ideal entsprechen, ist der Kontakt zum Jugendamt häufig auch aktuell noch mit der Angst vor Stigmatisierung und des Kontrollverlustes über das eigene Familienleben verbunden. Die Bedarfsprüfung als Zugangsvoraussetzung zeigt sich hier vor allem als Hürde für eine präventive Jugendhilfe (vgl. Schrödter und Freres 2019; Schrödter et al. 2020).

Die Implementierung einer unabhängigen Jugendhilfe-Beratungsstelle zeigt sich – zumindest theoretisch – auch anschlussfähig an die Debatten um unabhängige Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Hopmann et al. 2019; Urban-Stahl 2012), wie oben skizziert ist. Eine Personalunion von unabhängiger Beratungsstelle und unabhängiger Beschwerde- und Ombudsstelle hätte tatsächlich auch den Vorteil, dass die Adressat*innen hier möglicherweise ein grundlegendes Vertrauensverhältnis im Vorfeld aufbauen konnten – u. a. auch wegen der ausbleibenden Bedarfsprüfung etc. –, welches die Artikulation von Beschwerden zum Teil auch erst ermöglicht (vgl. Mengedoth 2016).

10.3 Anerkennung der Teilhabeansprüche und Bedarfe von Bürger*innen¹³⁴ als gesellschaftliche Legitimationsgrundlage sozialpädagogischer Professionalisierung

Die Ausrichtung der inhaltlichen Gestaltung der Unterstützungsangebote in der Jugendhilfe und die Aufdeckung von Missständen ist – wie in den vorangegangenen Ausführungen dargelegt wurde –

¹³⁴ Die Formulierung „Bürger*innen“ soll in diesem Zusammenhang kein Plädoyer dafür sein, dass die inhumane Praxis der Kopplung vom Aufenthaltsstatus an die Gewährung bestimmter Teilhabemöglichkeiten weiter beibehalten wird. Vielmehr ist die Überwindung von Differenzkategorien, wie Nationalität, auch in der Jugendhilfe notwendig (vgl. Scherr 2018). Der Begriff „Bürger*innen“ wurde für die Kapitelüberschrift dennoch ausgewählt, um zu markieren, dass es hier um eine Kontextualisierung sozialpädagogischer Professionalität in unserem gegebenen Rechts- und Wohlfahrtsstaat gehen muss und die Jugendhilfe ihre Adressat*innen im Besonderen, aber darüber hinaus auch „die Allgemeinheit“ als Kostenträger als mündige Bürger*innen anerkennen muss, um sich gesellschaftlich legitimieren zu können.

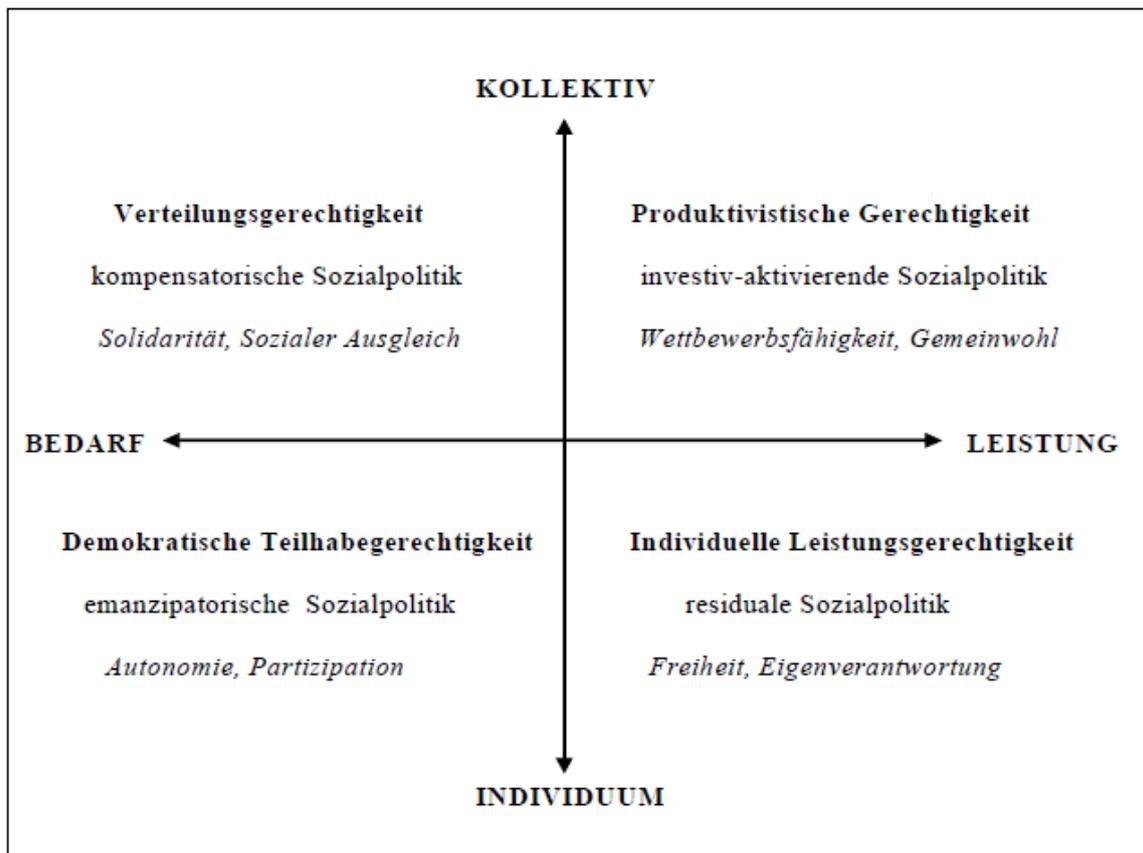
abhängig von der Wissensproduktion durch die Disziplin, die auf der Grundlage teilhabefokussierender, adressat*innenorientierter Forschung einen entscheidenden Beitrag liefern kann zur Konzeptionierung und professionellen Gestaltung sozialpädagogischer Prozesse, die Adressat*innen einen Zuwachs an selbstbestimmter Teilhabe bieten. Darüber hinaus tragen die organisatorischen Rahmenbedingungen entscheidend zur Realisierung von selbstbestimmter Teilhabe in und durch die sozialpädagogischen Dienstleistungsprozesse bei. Dass diese im Sinne der Bedarfe und Interessen der Adressat*innen gestaltet werden, ist nicht zuletzt abhängig von der gesellschaftlichen Legitimation, Menschen abhängig von ihren Wünschen und Bedürfnissen dabei zu unterstützen, an dieser Gesellschaft in einer von den Adressat*innen selbstbestimmten Art und Weise teilzuhaben. Offensichtlich breit anerkannt wird eine solche Legitimation, wenn sie sich in Gesetzen niederschlägt. Weniger offiziell kann sie sich aber ebenso in den gesellschaftlichen Einstellungen und Haltungen der Bürger*innen sowie im politischen Diskurs zeigen.

An dieser Stelle rückt in den Debatten häufig ‚das Recht‘ und damit auch die Debatte um die Zukunft des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Absicherung von Beschwerdemöglichkeiten und der Anspruch auf Gestaltungseinfluss von Adressat*innen sind – wie oben gezeigt – anscheinend notwendig, da die Praxis ohne eine ‚juristische Aufforderung‘ eine flächendeckende und an einheitlichen Qualitätsstandards ausgerichtete Angebotsgestaltung nicht gewährleistet.¹³⁵ Die Existenz solcher emanzipativer Partizipationsangebote ist momentan eher abhängig von dem Engagement lokaler Akteure und ihren Ressourcenzugängen, wodurch die Teilhabemöglichkeiten in und durch die Jugendhilfe für die jungen Menschen und ihre Eltern daher als Schicksal des Wohnortes erscheinen. Als gleichberechtigt kann die jugendhilfespezifische Versorgungsqualität der derzeitigen bundesweiten Praxis unter demokratischen Gesichtspunkten nicht gelten und die Skepsis bzw. die Hemmschwellen der Adressat*innen durchaus nachvollzogen werden, da die Ungewissheit über die Auswirkungen der lokalen Praxisbedingungen Unsicherheit gerade dort hervorrufen kann, in denen Menschen sich in Notsituationen befinden und auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. Otto et al. 2020).

Eine dichotome Unterscheidung zwischen Sozialstaat und freiem Markt und damit auch die simple Forderung nach weniger Markt und mehr Sozialstaat hilft hier allerdings nicht weiter, denn die heterogenen Ausprägungen von Teilhabeoptionen sind mit diesem polarisierenden Kategoriensystem nicht mehr adäquat zu erfassen. Sozialpolitische Gerechtigkeitskonzeptionen können – wie auch in Kapitel 7 gezeigt wurde – sowohl mit Blick auf ihre gesellschaftspolitische Ausrichtung (Individuumsbezug vs. Gemeinschaftsbezug) als auch hinsichtlich der verteilungspolitischen Konzepte (bedarfs- vs. leistungsorientiert) sehr heterogene Formen annehmen, deren Abgrenzung von ‚dem Markt‘, den es in dieser Reinform (in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland) nicht gibt, ein aussichtsloses Unterfangen scheint (vgl. Brettschneider 2007). Sofern es also um die Weiterentwicklung der Jugendhilfe geht, die zukünftig wirksam und bedarfsorientiert die Möglichkeiten von jungen Menschen zur selbstbestimmten Teilhabe in dieser Gesellschaft erweitern soll, ist zunächst das dieser Intention zugrundeliegende sozialpolitische Gerechtigkeitsverständnis zu spezifizieren. Brettschneider (2007) unterscheidet diesbezüglich zwischen vier zentralen Gerechtigkeitsbegriffen: Verteilungsgerechtigkeit, produktivistischer Gerechtigkeit, individueller Leistungsgerechtigkeit und demokratischer Teilhabegerechtigkeit (siehe Abb. 9).

¹³⁵ Die Gründe dafür sind vielfältig: fehlende finanzielle Ressourcen, fehlendes geeignetes Personal, aber potenziell auch der mangelnde Wille.

Abb. 9: Sozialpolitische Gerechtigkeitsverständnisse (Brettschneider 2007, S. 367)



Sofern Jugendhilfe zukünftig selbstbestimmte Teilhabe von jungen Menschen unterstützen soll, sind die notwendigen Rahmenbedingungen durch ein Konzept *emanzipatorischer Sozialpolitik* sicherzustellen, das „normativ an den unverbrüchlichen individuellen Grund- bzw. Menschenrechten ansetz[t], die in einer liberalen Demokratie über den Staatsbürgerstatus vermittelt sind und keinerlei kollektiven (politischen oder ökonomischen) Nützlichkeitsabwägungen unterliegen“ (Brettschneider 2007, S. 370). Brettschneider greift hier auf Marshalls Konzept des „mit politischen, ökonomischen und sozialen Rechten ausgestattete[n] Subjektstatus freier und gleicher Bürger“ zurück und plädiert für eine Sozialpolitik, die sich auf die „zu gewährleistende Garantie individueller Autonomie und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Mitglieder einer Gesellschaft“ (ebd.) konzentriert. Eine emanzipatorische Sozialpolitik grenzt sich damit deutlich aufgrund ihrer ethischen (bzw. gesellschaftspolitischen) Ausrichtung gegenüber investiv-aktivierenden sozialpolitischen Strategien, die – mit dem Fokus auf das Gemeinwohl – Ausdruck produktivistischer Gerechtigkeitsprinzipien sind, und kompensatorischen Sozialleistungsangeboten mit ihrem Anspruch auf Solidarität und sozialem Ausgleich ab. Aber auch eine auf Freiheit und Eigenverantwortung zielende residuale Sozialpolitik mit ihrer individuellen Leistungsgerechtigkeit ist dem Freiheitsverständnis im Rahmen demokratischer Teilhabegerechtigkeit nicht vereinbar, wie Brettschneider anmerkt:

„[I]ndividuelle Freiheit [ist] dabei nicht nur als negatives Abwehrrecht, sondern vielmehr als ‚positive‘, materielle Freiheit, als faktische Handlungsautonomie [zu verstehen.] [...] Die aus dieser Perspektive geforderten Reformen sehen den Ausbau eines universalistisch-bedarfsorientierten, ‚armutsfesten‘ Mindestsicherungssystems vor, das unter Heranziehung aller Gesellschaftsmitglieder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit finanziert wird und

„von unten“ an die bestehenden Sozialversicherungssysteme ansetzt, ohne diese jedoch (komplett) zu ersetzen“. (Brettschneider 2007, S. 370)

Der Verweis auf die materiellen Voraussetzungen von Handlungsautonomie ist für die Jugendhilfe in diesem Zusammenhang zentral, damit sie nicht vergisst, dass sie diesen Aspekt auch im Rahmen ihrer pädagogischen Interventionen zu berücksichtigen hat, auch wenn sie nur eingeschränkte Verfügungsgewalt über materielle Ressourcen besitzt. Denn dies kann kein Argument für die weitestgehende Ausblendung dieser Teilhabegüter in der professionellen und politischen Praxis sowie sozialpädagogischer Theorie und Empirie sein, da die Einflüsse materieller Ressourcen auf Bildungsprozesse von (jungen) Menschen durchaus bekannt sind und als Problem mit erziehungswissenschaftlicher und damit auch sozialpädagogischer Relevanz erkannt wird (vgl. Süner 2020). Will die Jugendhilfe die Dichotomisierung der Bedarfe an finanziellen Transferleistungen und personenbezogenen sozialen Dienstleistungen (vgl. Otto et al. 2020) nicht weiter mit forcieren und damit der Gefahr entgegenzutreten, ein verkürztes Verständnis von Teilhabegerechtigkeit zu kolportieren, das die Inklusion in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt aller sozialpädagogischen Bemühungen stellt und „die Bedeutung ungleicher Ressourcenverteilungen zugunsten eines erwerbsarbeitszentrierten Verständnisses von Teilhabe relativiert“ (Brettschneider 2007, S. 378), ist sie dazu gezwungen, sich effektiv für die materielle Absicherung ihrer Adressat*innen einzusetzen. Ob sie in diesem Zusammenhang zur Not auch soweit gehen muss, dass sie sich verweigert, bestimmte Aufträge auszuführen, sei offengelassen (vgl. Albus und Ritter 2018). Die Jugendhilfe verfügt durch ihr immenses Wachstum in den letzten Jahrzehnten und ihre Relevanz für fast alle Familien in Deutschland über eine derartige gesellschaftliche Macht (vgl. Otto et al. 2020), dass hier weniger ein Defizit an Machtmitteln vorliegt, sondern eher ein Mangel an Machtbewusstsein zu konstatieren ist (vgl. Otto 2018).

Es braucht also eine „sozialpolitisch ‚unterfütterte‘ Garantie individueller Autonomie und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe“ (Brettschneider 2007, S. 382), die mit Blick auf Kinder und Jugendliche mittlerweile auch in wirtschaftsnahen Kreisen unter Stichwörter wie Kindergrundsicherung oder „Teilhabegehalt für Kinder und Jugendliche“ (Bertelsmann Stiftung 2020) Unterstützung erfährt (vgl. Werding und Pehle 2019; Gerlach und Heddendorp 2016; Becker und Hauser 2012). Der konkrete Transfermodus und die Höhe variieren zwischen den einzelnen Konzeptvorschlägen, wobei erst ein Betrag von knapp über 500 € pro Kind verfassungsrechtliche Vorgaben zum Existenzminimum erfüllt (vgl. Becker und Hauser 2012). Das entspräche auch ungefähr einem groben Überschlag der Summe des Sachkostenanteils vom Leistungsentgelt, des Taschengeldes und Bekleidungsgebühren sowie der Wohnkosten, die im Bereich der stationären Erziehungshilfe vom öffentlichen Träger an die Einrichtungen ausgezahlt wird. Eine universelle Transferleistung würde nicht nur die Schnittstellenproblematik der jetzigen staatlichen Kinder-/Familienförderungspraxis (vgl. Ott et al. 2014) reduzieren, sie würde auch dazu beitragen, die Benachteiligung einkommensärmerer Familien abzubauen (vgl. Schäfer 2012). Universalistische Transferleistungen haben des Weiteren den Vorteil, dass sie weniger Legitimationsprobleme in der Bevölkerung bzw. bei Steuerzahler*innen haben und daher häufig auf ein größeres Budget zurückgreifen können, so dass trotz der breiten Streuung der Leistungen in der Bevölkerung – die im Vergleich mit einer zielgerichteten Unterstützung bedürftiger Familien als ineffizienter erscheinen mag aufgrund der ‚Verschwendung‘ von Finanzressourcen an nicht-bedürftige Familien – die umverteilende Wirkung dennoch größer ist (vgl. Verbist und van Lancker 2016). Und sie vermeiden die immateriellen Kosten der Beschämung von Kindern und Jugendlichen, die auf zusätzliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Denn die konditionalen, bedarfsgeprüften Bildungs- und Teilhabeleistungen implizieren und transportieren jeweils unterschiedliche Kinder- und Kindheitsbilder, die insbesondere für junge Menschen aus armen Familien negative Stigmatisierungen zur Folge haben (vgl. Meiner-Teubner 2018).

Eine rechtliche Kodifizierung von Teilhabe und Mitbestimmung wird durch die materielle Grundabsicherung von Teilhabemöglichkeiten allerdings nicht obsolet, vielmehr ergänzen sich Recht und Sozialpolitik hier:

„Sozialliberale und demokratiepolitische Begründungsansätze konvergieren in der Kernaussage, dass ein leistungsfähiger, auf universalistisch ausgestalteten Sicherungsversprechen aufbauender Sozialstaat eine notwendige und unverzichtbare funktionale Ergänzung des Rechtsstaats ist, durch den der moralische Anspruch aller Gesellschaftsmitglieder auf gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft erst einen realen Gebrauchswert erhält.“
(Brettschneider 2007, S. 382)

Ein Wechsel zur demokratiepolitischen Perspektive zeigt, dass das Vertrauen in die (Institutionen der) Jugendhilfe sowohl bei den konkreten Nutzer*innen der Kinder- und Jugendhilfe als auch bei den Bürger*innen, die keine Angebote der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, vergrößert werden kann, indem zum einen grundlegende bürgerliche Rechte der Adressat*innen auch im Kontext der Jugendhilfe anerkannt werden. Das Recht auf Menschenwürde (Artikel 1 GG), das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 GG) und das Benachteiligungsverbot (Artikel 3 GG) sind nur Beispiele für basale bürgerliche Rechte, die aktuell in der Jugendhilfe z. B. in bestimmten (geschlossenen) Formaten der Heimerziehung verletzt werden (vgl. die Ausführungen unter 8.1.). Hier ist es auch die Aufgabe der öffentlichen Träger, wie z. B. den Landesjugendämtern, sich eindeutig an den rechtsstaatlichen Grundlagen zu orientieren und das Dilemma, leistungserbringenden Einrichtungen insbesondere in Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII zugleich beratend zur Seite zu stehen und als effektives Kontrollorgan aufzutreten (vgl. Mühlmann 2014), nicht auf Kosten der jungen Menschen zu lösen. Denn diese müssen sich in ihrem Jugendhilfe-Alltag gegebenenfalls mit Zwangssport, ent-individualisierenden Token-Systemen oder entwürdigenden Erziehungspraktiken auseinandersetzen, die nicht nur in der Vergangenheit über die Anerkennung entsprechender Konzepte von offizieller Stelle erst ermöglicht werden (vgl. Peters 2016; Hoffmann et al. 2013).

Neben dieser Sicherstellung negativer Freiheiten in der Jugendhilfe sind aber auch die bürgerlichen Mitbestimmungsrechte bei der Angebotsentwicklung und -gestaltung von besonderer Bedeutung. Die Zuerkennung von Entscheidungsmacht für Bürger*innen bei der Gestaltung von Jugendhilfe – unabhängig davon, ob sie momentan Adressat*innen der Jugendhilfe sind oder nicht – ist nicht nur mit Blick auf die Anerkennung der Menschenwürde und den demokratischen Grundsatz der Gleichbehandlung von Relevanz, es ist auch ein notwendiges Korrektiv destruktiver Kräfte marktwirtschaftlicher Prozesse. Denn neoliberale Marktwirtschaften tendieren z. B. zur Bildung von Monopolen, deren externe Steuerung – sowohl durch das Konkurrenzprinzip des kapitalistischen Marktes als auch durch den demokratisch legitimierten Rechtsstaat – nicht einfach ist. Um also Ineffektivität – im Sinne eines mangelnden Beitrags der Dienstleistungsprozesse zur wohlfahrtsstaatlichen Zielerreichung – zu vermeiden, bedürfen soziale, wohlfahrtsstaatliche Dienstleistungsbereiche wie die Jugendhilfe einer (ergänzenden) Steuerungsmacht der Bürger*innen, um deren Bedarfe und Interessen zu berücksichtigen und damit einer dysfunktionalen Fehlanpassung der sozialen Dienste an oligarchische Interessen entgegenzuwirken (vgl. Otto et al. 2020). Es braucht diese Richtungsentscheidungen in öffentlichen Institutionen durch die Bürger*innen aber auch deswegen, damit die Menschen nicht das Vertrauen in das demokratische System verlieren und zuschauen müssen, wie die (politischen und professionellen) Entscheidungen angesichts der drängenden Probleme dysfunktional sind, weil sie die Bedürfnisse, Nöte und Interessen der Bürger*innen nicht mehr adäquat wahrnehmen. Von Konsens ist dabei nicht auszugehen, sowohl was die Einschätzungen und Interessen einzelner Adressat*innengruppen bzw. Bürger*innen betrifft als auch die Positionen von Politik und Profession. Vielmehr ist auch in der Jugendhilfe ein Raum für

Diskussionen anzubieten, in dem Dissens ausgehalten werden kann. Dafür bedarf es allerdings eines grundlegenden Konsenses in Gestalt eines zivilen Humanismus, um die Diskursteilnehmer*innen in ihrer Existenz und ihrer Würde als Menschen zu schützen (vgl. Nida-Rümelin 2016). Es geht dann auch nicht um eine möglichst effektive Individualisierung von Angeboten, um die Bedarfe möglichst passgenau zu ‚bedienen‘, sondern um die Schaffung von ‚Bildungsorten‘ (vgl. Winkler 2001), deren Planungsprozesse selbst schon als ‚Orte von (politischer) Bildung‘ dienen können, indem Kinder und Jugendliche darin einbezogen werden. Die Anerkennung der Verschiedenartigkeit von Bedürfnissen und Interessen und der Respekt vor der Gleichheit der Anspruchsrechte erfordert dabei mehr als Toleranz von Heterogenität und Proklamierung von Partizipation, es bedarf sowohl von politischer als auch von professioneller Seite die Bereitschaft, sich auf Konflikte einzulassen, sie konstruktiv zu bearbeiten und dabei traditionell und strukturell bedingte Machtvorteile aufzugeben.¹³⁶

¹³⁶ Die Einstellungen und Haltungen der Beteiligten sind dabei von entscheidender Bedeutung. Für die Zukunft der Profession bedeutet das vielleicht mehr als je zuvor auch in der Ausbildung darauf zu achten, ethische und moralische Implikationen der Praxis und machtstrukturell bedingte Phänomene sowohl theoretisch und empirisch als auch im Rahmen von Praxisbegleitung reflexiv zu bearbeiten.

11. Fazit: Warum die Jugendhilfe ihre Wirksamkeitspotenziale nur entfalten kann, wenn sie ihre Wirkungen mit Blick auf Teilhabe ihrer Adressat*innen reflektiert!

Die Jugendhilfe ist eine machtvolle Instanz im Leben der meisten jungen Menschen und ihrer Familien in Deutschland. Die Berührungspunkte sind vielfältig und reichen von der – mittlerweile von den meisten Eltern in Anspruch genommenen – Kindertagesbetreuung über die Jugendarbeit und die Familienbildung bis hin zu den im Einzelfall zu beantragenden Unterstützungsangeboten der Hilfen zur Erziehung. Daher ist sowohl ihre inhaltliche Ausrichtung, also ihr ‚Leitmotiv‘, von Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland als auch ihre Leistungsfähigkeit, also ihre Wirksamkeit, die entscheidend die Lebensumstände von jungen Menschen und ihren Familien beeinflussen kann. Doch nicht nur für junge Menschen und ihre Familien ist die Wirksamkeit und vor allem auch die ethische Orientierung der Jugendhilfeleistungen entscheidend; als personenbezogene soziale Dienstleistung im kapitalistisch geprägten Wohlfahrtsstaat werden ihr auch Funktionen der Systemstabilisierung zugeschrieben, denen sie sich nicht ohne die Gefahr eines Ressourcenentzugs ohne Weiteres entziehen kann (vgl. Albus und Ritter 2018). Sie bewegt sich damit in einem Spannungsfeld zwischen Adressat*innenbedürfnissen und ihren Ansprüchen an die Unterstützungsleistungen und den öffentlich zugewiesenen Aufgaben, die ihrerseits spezifische Interpretationen von Adressat*innenbedürfnissen und gesellschaftlichen Erwartungen umfassen. Die Ausblendung einer dieser Seiten ist nicht möglich, da entweder der Ressourcenzufluss ins Stocken gerät, wenn die gesellschaftliche Legitimation für die öffentlichen Ausgaben schwindet aufgrund einer alleinigen Orientierung an partikularen Adressat*innenbedürfnissen, oder die Legitimation gegenüber den Adressat*innen erodiert, wenn ihre Bedürfnisse gesellschaftlichen Erwartungen untergeordnet und ihnen damit ihre Grundrechte abgesprochen werden, so dass eine sozialpädagogische Dienstleistungsproduktion, die auf die Mitwirkungsbereitschaft der Adressat*innen angewiesen ist, nicht stattfinden kann. Es heißt für die Jugendhilfe demnach einen Kompromiss zu finden, um eine demokratische Legitimation und die strukturellen, personellen und ideellen Voraussetzungen für die Erbringung wirksamer Unterstützungsleistungen zu sichern.

Der Begriff der Wirksamkeit ist untrennbar verbunden mit den Zielsetzungen von Jugendhilfeleistungen; Analysen über Wirksamkeit nehmen sie als Maßstab. In dieser Arbeit wurde das Ziel der ‚Teilhabe‘ auf seine Eignung als Wirksamkeitsmaßstab einer zukünftigen, professionell sozialpädagogisch geprägten Jugendhilfe hin untersucht mit dem Ergebnis, dass die Jugendhilfe an diesem Ziel scheitern muss: Zum einen hat sie keinen Einfluss auf andere relevante gesellschaftliche Systeme und deren Inklusionsregeln und zum anderen hat sie nicht die Verfügungsgewalt über alle relevanten gesellschaftlichen Güter, die für eine (selbstbestimmte) Teilhabe notwendig sind. Aber auch wenn Jugendhilfe nie das Ziel ‚Teilhabe‘ vollständig umsetzen kann und damit hinsichtlich dieser Zielkategorie ihre Wirksamkeit belegen könnte, so haben ihre Leistungen dennoch Relevanz für die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von jungen Menschen und ihren Familien, und umgekehrt haben die Teilhaberressourcen ihrer Adressat*innen auch Auswirkungen auf ihre Unterstützungsprozesse (vgl. Olk 2008). Die Berücksichtigung von teilhaberelevanten Aspekten innerhalb und außerhalb der Dienstleistungsprozesse in der Jugendhilfe ist demnach wichtig, allerdings nicht in Form eines s.m.a.r.t.e.n. Ziels, das grundlegend für die Wirkungsbewertung ist, sondern als Qualitätsmaßstab bzw. Reflexionsfolie, mit der die Prozesse und Ergebnisse der Jugendhilfeleistungen kritisch – auch öffentlich – überprüft werden. Mit einer kritischen Teilhabeorientierung als Bezugspunkt professioneller Weiterentwicklungen der Jugendhilfe kann es der Jugendhilfe gelingen, ihre Funktion gesellschaftlich zu legitimieren, ihre Prozessorganisation wirksamer zu gestalten und ihre

Leistungspotenziale angemessen zu formulieren und transparent auszuweisen. Das hat zur Konsequenz, dass sie sich auch zu den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bekennen muss, was der bisherigen Hybris der Allzuständigkeit, besonders im Hinblick auf eine effektive Humankapitalausbildung und -ausbeutung ein Ende bereiten sollte. Stattdessen kann sie aus einer neuen Bescheidenheit Stärke beziehen, die sie vor einer kapitalistischen Instrumentalisierung schützt, die sich letztendlich gegen die Adressat*innen und die demokratische Grundordnung der Gesellschaft richtet.

Teilhabeorientierte Jugendhilfe und ihre gesellschaftliche Dimension

Die Jugendhilfe allein kann keine selbstbestimmte Teilhabe ihrer Adressat*innen gewährleisten, sie kann aber Teilhabebeeinträchtigungen und Benachteiligungen für ihre Adressat*innen erkennen, benennen und sie damit einem öffentlichen Diskurs über mögliche Bearbeitungsmöglichkeiten zugänglich machen. Denn die Jugendhilfe hat den Zugang zu den Lebenswelten der Adressat*innen, dringt in vielen Fällen – manchmal von allen Beteiligten gewollt, manchmal ungewollt – in die Privatsphäre von Familien ein und stößt auf Teilhabeproblematiken, die in anderen Settings überspielt und versteckt werden (können) und damit schlicht nicht sichtbar für andere Interaktionspartner*innen werden. Die Thematisierung von Armut, Ungleichheit und Diskriminierung findet bereits seit langem statt, allerdings ohne konkrete Konsequenzen und Ideen für die Praxis, die wirksam gegen diese Benachteiligungen eingesetzt werden können, obwohl diese schon vor fast 20 Jahren in offiziellen Dokumenten wie dem Jugendbericht eingefordert wurden:

„Selbst wenn die Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche aus prekären sozioökonomischen Verhältnissen erreicht, so bleibt immer noch zu klären, inwieweit sie diesen auch inhaltlich-pädagogisch tatsächlich gerecht wird und inwieweit dieses Angebot den Abbau von sozioökonomischer Benachteiligung mittelfristig fördert. Prinzipiell gibt es zwar Anhaltspunkte, dass langfristig angelegte und durchgeführte ‚kompensatorische Erziehungsbemühungen‘ Benachteiligungen wirkungsvoll entgegenwirken können. Aber dennoch muss die Kinder- und Jugendhilfe prüfen, inwieweit sie sozioökonomische Mängellagen und deren Folgen differenziert wahrnimmt und diese dann konsequent als eigenständig zu bewältigende Aufgabe in ihre Angebote und Arbeitsformen integriert, inwieweit etwa in der offenen Jugendarbeit Jugendliche neben den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in einer Einrichtung weitere Unterstützungsangebote erfahren und auch annehmen, und inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe – wie am Beispiel der Kindertageseinrichtungen gezeigt – selbst strukturelle Barrieren errichtet, die eine weitere Benachteiligung sozioökonomisch schlechter gestellter Kinder und Jugendlicher zur Folge hat.“ (BMFSFJ 2002a, S. 153)

Das Problem ist also lange bekannt, nun ist es an der Zeit, die eigenen Lösungsansätze mit Blick auf ihre Teilhabeauswirkungen hin systematisch zu überprüfen. Der Beitrag der Jugendhilfe zur Forcierung eines kapitalistischen Systems, das eine Ausbalancierung von menschlichen Grundbedürfnissen und Systemstabilisierungsaspekten offensichtlich nicht mehr vorsieht, da es Adressat*innen und Fachkräfte der Jugendhilfe instrumentalisiert und sie damit ihrer menschlichen Würde beraubt, muss von ihr selbst transparent gemacht werden, wenn sie das Vertrauen ihrer (zukünftigen) Adressat*innen und eine gesamtgesellschaftliche Legitimation gewinnen will.

Teilhabeorientierte Jugendhilfe und ihre organisatorische Dimension

Dass die Jugendhilfe nicht in der Lage ist, ihren Adressat*innen allumfassende Teilhabechancen zu bieten – vor allem nicht die zum Arbeitsmarkt und zur Schule – ermöglicht ihr auch eine Konzentration auf die von ihr beeinflussbaren Bereiche. Indem sie sich der Grenzen ihrer Produktivität im Hinblick auf bestimmte Inklusionsaufgaben bewusst ist, kann sie auch Funktionszuweisungen mit dem Verweis auf nicht-überwindbare, strukturelle Produktivitätsgrenzen abwehren und sich so einer Instrumentalisierung entziehen. Die teilhabeorientierte Ausgestaltung ihrer eigenen Erbringungs- und Entscheidungsprozesse ist durchaus herausfordernd genug, so dass sie die Ressourcenbündelung gut nutzen kann, die eine Verweigerung utopischer Teilhabeaufgaben ermöglicht.

Eine Ablehnung von Aufgaben, die von vornherein eine Überforderung oder ethische Zumutung darstellen, muss allerdings nicht zu einer Abwendung von den Adressat*innen führen. Alternativ ist es möglich, Vermittlungsarbeit zu leisten, d. h. Adressat*innen zu unterstützen und ihnen den Zugang zu anderen spezialisierten Hilfen zu ermöglichen, allerdings nicht in Gestalt eines anonymen Case-Managements, in dessen Rahmen sich die Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft und Adressat*in auf eine möglichst eindeutige Diagnoseerstellung und ein darauf basierendes Matching mit geeigneten Maßnahmen beschränkt (vgl. kritisch dazu Dewe und Otto 2018). Auch wenn eine solche Ausformung von Vermittlungsarbeit in der sozialpädagogischen Debatte durchaus kritisch gesehen wird, ginge der Rückzug der sozialpädagogischen Profession aus diesem Segment mit der Gefahr einher, dass andere Professionen bzw. Fachfremde die Problemerkennung und Entscheidung über geeignete Unterstützungsleistungen in der Jugendhilfe übernehmen, wodurch die „Sozialarbeit [...] zwangsläufig eine Stufe in der Professionshierarchie abrutschen [würde], wenn sie sich einer Methode verweigert, über die Definitions- und Entscheidungskompetenzen neu gebündelt werden“ (Hansen 2006, S. 32). Dementsprechend ist auf der Grundlage der Erkenntnisse zu den Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Diagnosen und Hilfeplanung zu überlegen, wie die Jugendhilfe eigene Kategorisierungen auch für die Adressat*innen transparenter machen kann und eine teilhabeorientierte Hilfeplanung und Angebotsgestaltung sowie eine partizipative Leistungskontrolle gewährleisten kann.

Teilhabeorientierte Jugendhilfe und ihre evaluative Dimension

Controlling-Instrumente, die auf die Erfassung großer Datenmengen ausgerichtet sind, stehen bei Kritiker*innen einer managerialisierten Jugendhilfe in der Kritik. Diese verdeutlicht vor allem, dass der Druck auf die Praxisvertreter*innen, Erfolge nachzuweisen und die Einhaltung (evidenzbasierter) Handlungsvorgaben zu belegen, zu einer Aufmerksamkeitsverschiebung weg von den Adressat*innenbedürfnissen hin zu dem Erreichen der Zielmargen bzw. der Abarbeitung von Manualen führt und damit zu einer De-Professionalisierung der Prozesse und gegebenenfalls zu einem Herunterhandeln des Anspruchsniveaus sowie zu einer Verweigerung, die Adressat*innen als Individuen anzuerkennen.

Der Umkehrschluss dieser berechtigten Kritik kann aber nicht lauten, dass die Profession sich eines kontrollierenden Blickes auf ihre Leistungen und ihre Bewertungsmaßstäbe verweigert, indem sie Vertrauen aufgrund ihres Professionsstatus einfordert. Denn ohne entsprechende disziplinierte Forschung, ohne transparente und verbindliche ethische Richtlinien und ohne die professionseigene Organisation wirksamer Kontrollorgane würde die Bitte um Vertrauen tatsächlich dem Einfordern einer blinden Gefolgsamkeit gleichkommen, die Gambrill (2001) der Sozialen Arbeit als autoritätsbasierter Profession vorwirft. Eine professionelle Jugendhilfe, die sich stattdessen transparent über ihre Ziele, Funktionszuweisungen und Ergebnisse mit allen Beteiligten – d. h. Adressat*innen, öffentlichen Träger, Leistungserbringer*innen, Politiker*innen, weiteren Bürger*innen etc. – (auch datenbasiert) auseinandersetzen vermag, muss nicht auf die

Reproduktion solcher Machthierarchien bauen. Ihr geht es vielmehr (teilhabeorientiert!) um die Ermöglichung eines herrschaftsfreien Diskurses, der auch die Adressat*innen als gleichrangige Diskurspartner*innen anerkennt. Gelingt es, die Jugendhilfe und die Adressat*innen von den Zumutungen und Verzerrungen von Exklusions- und Inklusionsdebatten zu befreien, können Wirkungsziele formuliert werden, die Adressat*innenbedürfnisse und -interessen ebenso berücksichtigen wie die Grenzen der Planbarkeit pädagogischer Prozesse im Allgemeinen und des Einflusses des eigenen Systems auf andere. Eine solche neue Bescheidenheit, die sich explizit einer Allzuständigkeit verweigert und ‚unmoralische Angebote‘, wie die einseitige Priorisierung kollektivistischen Nutzens in den eigenen Dienstleistungsprozessen ablehnt, ermöglicht die (Wieder-) Entdeckung der eigenen Stärke und damit der eigenen Wirksamkeit. Indem auch die Adressat*innen und nicht nur die gesellschaftlichen Systeme mit ihren Eigenarten, Wünschen und Logiken in den Mittelpunkt der professionellen Aufmerksamkeit gerückt werden, können Wirkungsziele adäquater formuliert und Wirkungen umfassender kontrolliert werden, durch den Fokus auf selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft und an diesen konkreten, jugendhilfebezogenen Entscheidungsprozessen. Die Jugendhilfe garantiert damit zwar keine wirksame Teilhabe, aber eine teilhabeorientierte Jugendhilfe ermöglicht Wirksamkeit.

Literatur

A

Abramovitz, Mimi/Zelnick, Jennifer 2015: Privatization in the Human Services: Implications for Direct Practice. In: Clinical Social Work Journal, 43(3), S. 283–293

Ackermann, Timo 2020: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutz: Von Risikoeinschätzungsbögen über Fallbearbeitungssoftware bis zu Big Data. In: Soziale Passagen, Online veröffentlicht am 29.5.2020: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12592-020-00345-2.pdf> (Zugriff 6/2020)

AFET 2019: Ohne qualifizierte Jugendhilfeplanung keine inklusive Jugendhilfe?! AFET zur aktuellen Reformdebatte des SGB VIII. Online: <https://www.jugendhilfeportal.de/hze/artikel/ohne-qualifizierte-jugendhilfeplanung-keine-inklusive-jugendhilfe-afet-zur-aktuellen-reformdebatte/> (Zugriff 5/2020)

AFET/Anthropoi/BeB/BVke/bvkm/CBP/EREV/IGFH/Lebenshilfe 2019: Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht endlich realisieren! Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunkte und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur SGB VIII-Reform. Online: https://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Politischer-Zwischenruf-der-9-Fachverbände-zur-SGB-VIII-Reform_0.pdf (Zugriff 6/2019)

AG ASMK/JFMK 2013: Bericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“. Online: https://www.bag-if.de/wp-content/uploads/2013/04/Abschlussbericht_Endfassung.pdf (Zugriff 3/2019)

AGFJ (Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik) (Hrsg.) 2012: Risiken – Fehler – Krisen. Risikomanagement im Jugendamt als Führungsaufgabe (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 85). Berlin: DIfU

AGFJ (Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik) (Hrsg.) 2014: Wenn ich Ihnen sage, dass nur Sie das können... Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 93). Berlin: DIfU. Online: <https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/211137/1/DB2434.pdf> (Zugriff 6/2020)

AGJ 2013: Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen_2_.pdf (Zugriff 7/2019)

AGJ 2018: Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Teilhabe_ein_zentraler_Begriff_f%C3%BCr_die_Kinder_und_Jugendhilfe.pdf (Zugriff 4/2019)

AKS/Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg 2018: Tribunal: Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland. 30. Oktober 2018 im Wichernsaal des Rauhen Hauses in Hamburg. Protokoll. Online: <http://www.geschlossene-unterbringung.de/wp-content/uploads/2019/01/Tribunal-vorl%C3%A4ufige-Auswertung.pdf> (Zugriff 6/2020)

- Aktion Mensch 2019: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Kurzbilanz. Bonn. Online: https://www.aktion-mensch.de/ds/img/content/aktion/soviel/parallax/AKM-Kurzbilanz_10Jahre_UN-BRK.pdf (Zugriff 4/2020)
- Alanen, Leena 1997: Soziologie der Kindheit als Projekt: Perspektiven für die Forschung. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE), 17(2), S. 162–177
- Albus, Stefanie 2010: Junge Menschen als effektive Hilfe – Entrepreneure oder Wer trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit von Jugendhilfeleistungen? In: DGfE- Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Bildung des Effektive Citizen – Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialentwurf? Weinheim und München: Juventa, S. 169–178
- Albus, Stefanie 2011: Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?! In: Dialog Erziehungshilfe, (4), S. 43–47
- Albus, Stefanie 2013: Erdbeereis als Schlüssel zum kindlichen Glück?! - Theoretische und empirische Perspektiven auf das Wohlergehen von Kindern. In: Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit der DGfE (Hrsg.): Konsens und Kontroversen. Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit im Dialog. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 220–227
- Albus, Stefanie 2014: (Teilhabe-)Gerechtigkeit. In: Düring, Diana/Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm/Rätz, Regina/Rosenbauer, Nicole/Vollhase Matthias, IGFH (Hrsg.): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt: IGFH-Eigenverlag, S. 355–360
- Albus, Stefanie 2015: Welche Wirkung zählt? In: Forum Jugendhilfe, (5), S. 19–24
- Albus, Stefanie 2019: Teilhabe einschränkungen reloaded - Zu alten und neuen (gesetzlichen) Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe. In: neue praxis, 49(4), S. 360–383
- Albus, Stefanie 2021 (i. E.): Beteiligung wirkt, aber wie?! In: Pluto, Liane/Rudeck, Reinhard/ Seckinger, Mike/Straus, Florian (Hrsg.): Partizipation in der Heimerziehung Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Albus, Stefanie (i. E.): Erzieherische Hilfen. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS
- Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter 2012: Entmündigung der Praxis? Wirkungsorientierung und Evidence Based Practice. In: Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun (Hrsg.): Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis: zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 179–197
- Albus, Stefanie/Polutta, Andreas 2008: Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialen Arbeit. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS, S. 260–267
- Albus, Stefanie/Ritter, Bettina 2018: Effective Participation? Child and Youth Welfare Services between Enhancing Capabilities, Forced Inclusion and Demands for Evidence and Efficacy. In: Social Work and Society (SW&S), 16(2), S. 1–12
- Albus, Stefanie/Ritter, Bettina 2020: Wie geht's weiter mit Profession, Managerialisierung und Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit? Eine Hinführung. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Wie geht's weiter mit Profession, Managerialisierung und Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit? (Wie geht's weiter mit Sozialer Arbeit?). Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 3–25
- Albus, Stefanie/Ziegler, Holger 2013a: Wirkungsforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 163–180

Albus, Stefanie/Ziegler, Holger 2013b: Kinder- und Jugendhilfe. In: Andresen, Sabine/Hunner-Kreisel, Christine/Fries, Stefan (Hrsg.): Erziehung – ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 74–77

Albus, Stefanie/Andresen, Sabine/Fegter, Susann/Richter, Martina 2009d: Wohlergehen und das “gute Leben” in der Perspektive von Kindern. Das Potenzial des Capability Approach für die Kindheitsforschung. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 29(4), S. 346–358

Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas 2009a: Wirkungsbegriffe und Wirkungsverständnisse. In: ISA/Universität Bielefeld (Hrsg.): Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 9). Münster: ISA, S. 20–21

Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas 2009b: Elemente Wirkungsorientierter Jugendhilfe und ihre Wirkungsweisen: Erkenntnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Bundesmodellprogramms (Universität Bielefeld). In: ISA/Universität Bielefeld (Hrsg.): Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 9). Münster: ISA, S. 24–60

Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas 2010a: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationsträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII. Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 10. Münster: Waxmann

Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter/Polutta, Andreas 2009c: Wirkungsorientierte Jugendhilfe unter der empirischen Lupe – Welche Wirkungen sind von sozialpädagogischem Interesse und wie kann man sie erkennen. In: Soziale Passagen, 1(1), S. 102–112

Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter/Polutta, Andreas 2010b: Wirkungen im Modellprogramm. In: Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas: Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms “Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII (Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 10, Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung). Münster: Waxmann, S. 105–164

Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter/Polutta, Andreas 2010c: Empirie der Wirkungsorientierung – Perspektiven einer evidenzbasierten Professionalisierung. In: Otto, Hans-Uwe/ Polutta, Andreas/ Ziegler, Holger (Hrsg.): What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 231–244

Albus, Stefanie/Kläsener, Nina/Dahmen, Stephan 2020: Wie geht’s weiter mit Dienstleistungsorientierung in der Sozialen Arbeit? Eine Hinführung. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Wie geht’s weiter mit Dienstleistungsorientierung in der Sozialen Arbeit? (Wie geht’s weiter mit Sozialer Arbeit?). Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 3–21

Allmendinger, Jutta/Nikolai, Rita 2010: Bildungs- und Sozialpolitik: Die zwei Seiten des Sozialstaats im internationalen Vergleich. In: Soziale Welt, 61(2), S. 105–119

Altermann, André/Lange, Mirja/Menke, Simone/Rosendahl, Johannes/Steinhauer, Ramona/Weischenberg, Julia 2018: Bildungsbericht Ganztagschule NRW. Hrsg. v. ISA, Serviceagentur

„Ganztägig lernen“ NRW. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Anand, Paul/Hunter, Graham/Smith, Ron 2005: Capabilities and Well-Being: Evidence based on the Sen-Nussbaum Approach to Welfare. In: Social Indicators Research, 74(1), S. 9–55

Andresen, Sabine 2014: Educational Science and Child Well-Being. In Ben-Arieh, Asher/Casas, Ferran/Frønes, Ivar/Korbin, Jill E. (Hrsg.): Handbook of Child Well-Being. Theories, Methods and Policies in Global Perspective. Dordrecht u.a.: Springer, S. 249–279

Andresen, Sabine 2016: Normierte Kindheit. Kritische Anfragen an die Kindheitsforschung. In: Becker, Ulrike/Friedrichs, Henrike/von Gross, Friederike/Kaiser, Sabine (Hrsg.): Ent-Grenztetes Heranwachsen. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–30

Andresen, Sabine 2018: Child Well-Being im Schnittfeld von Forschung und Politik. Versuch einer Typologie. In: Betz, Tanja/Bollig, Sabine/Joos, Magdalena/Neumann, Sascha (Hrsg.): Gute Kindheit. Wohlbefinden, Kindeswohl und Ungleichheit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 70–84

Andresen, Sabine/Albus, Stefanie 2009: Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung. Expertise für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (unter Mitarbeit Maike Tournier und Jan-David Gade). Bielefeld. Online: [http://www.abafachverband.org/fileadmin/user_upload/user_upload%202010/berichte/Expertise Andresen 9.KJB NRW.pdf](http://www.abafachverband.org/fileadmin/user_upload/user_upload%202010/berichte/Expertise_Andresen_9.KJB_NRW.pdf) (Zugriff 3/2020)

Andresen, Sabine/Albus, Stefanie 2010: Children and Their Needs. In: Andresen, Sabine/Diehm, Isabell/Sander, Uwe/Ziegler, Holger (Eds.): Children and the Good Life. New Challenges for Research on Children. Children’s Well-Being: Indicators and Research 4. Dordrecht: Springer, S. 53–68

Andresen, Sabine/Diehm, Isabell (Hrsg.) 2006: Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Wiesbaden: VS Verlag

Andresen, Sabine/Möller, Renate 2019: Children’s Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (unter Mitarbeit von Johanna Wilmes, Dilan Cinar und Pia Nolting). Hrsg. v. Goethe Universität Frankfurt am Main, Jacobs Foundation, Bertelsmann Stiftung. Gütersloh: Bertelsmann

Andresen, Sabine/Neumann, Sascha 2018: Kinder in Deutschland 2018. 4. World Vision Kinderstudie. Hrsg. v. World Vision Deutschland e. V. Weinheim: Beltz

Andresen, Sabine/Schneekloth, Ulrich 2014: Wohlbefinden und Gerechtigkeit. Konzeptionelle Perspektiven und empirische Befunde der Kindheitsforschung am Beispiel der World Vision Kinderstudie 2013. In: Zeitschrift für Pädagogik, 60(4), S. 535–551

Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus/TNS Infratest Sozialforschung 2013: Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie. Hrsg. v. World Vision Deutschland e. V. Weinheim: Beltz

Andresen, Sabine/Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger 2010: Bildung as Human Development: An educational view on the Capabilities Approach. Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 165–197

Andresen, Sabine/Wilmes, Johanna/Möller, Renate 2019: Children's Worlds (Gesamtauswertung). Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (unter Mitarbeit von Pia Nolting Dilan Cinar). Hrsg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh: Bertelsmann

Andresen, Sabine/Fegter, Susann/Hurrelmann, Klaus/Schneekloth, Ulrich (Hrsg.) 2017: Well-being, Poverty and Justice from a Child's Perspective. 3rdWorld Vision Children Study. Children's Well-Being: Indicators and Research Bd. 17. Cham: Springer International Publishing

Arnold, Jens 2008: Eignung der ausgewählten Hilfen. In: Macsenaere, Michael/Paries, Gabriele/Arnold, Jens (Hrsg.): EST! Evaluation der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen: Abschlussbericht. Mainz: IKJ, S. 104–127

Arnold, Jens/Macsenaere, Michael 2017: Ergebnisse der bundesweiten „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB) und deren Relevanz für die Beratungspraxis. In: Rietmann, Stephan/Sawatzki, Maik (Hrsg.): Zukunft der Beratung. Von der Verhaltens- zur Verhältnisorientierung? Wiesbaden: Springer VS, S. 249–272

Artz, Philipp/Binz, Christine/Drescher, Thorsten/de Paz Martínez, Laura/Schwamb, Nicole/Müller, Heinz 2019: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 6. Landesbericht, hrsg. v. MFFJIV RLP. Mainz: ism

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft 2012: Der Einfluss pharmazeutischer Unternehmen auf ärztliche Leitlinien. Expertise. Online: <https://www.akdae.de/Stellungnahmen/Weitere/20120123.pdf> (Zugriff 3/2020)

Aust, Andreas/Dehmer, Mara/Rock, Joachim/Schabram, Greta 2018: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4. Hrsg. v. Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband Paritätische, Forschungsstelle. Berlin: Der Paritätische

Auth, Diana 2017: „Employment first“!? Gleichstellung in Zeiten investiver Familienpolitik. In: Häußler, Angela/Küster, Christine/Ohrem, Sandra/Wagenknecht, Inga (Hrsg.): Care und die Wissenschaft vom Haushalt. Wiesbaden: Springer VS; S. 33–46

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018: Kinder- und Jugendhilfereport. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich

B

Badura, Bernhard/Gross, Peter 1976: Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen. München: Piper

Baecker, Dirk 2000: „Stellvertretende“ Inklusion durch ein „sekundäres“ Funktionssystem: Wie „sozial“ ist die soziale Hilfe? In: Merten, Roland (Hrsg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit. Lehrtexte Erziehung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 39–46

Baethge, Martin 2008: Das Übergangssystem: Struktur – Probleme – Gestaltungsperspektiven. In: Münk, Dieter/Rützel, Josef/Schmidt, Christian (Hrsg.): Labyrinth Übergangssystem. Forschungserträge und Entwicklungsperspektiven der Benachteiligtenförderung zwischen Schule, Arbeit und Beruf. Bonn: Pahl-Rugenstein Verlag, S. 53–67

BAGLJAE 2015: Empfehlungen. Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Mainz. Online: http://www.bagljae.de/downloads/123_hifelplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf (Zugriff 2/2020)

BAGLJAE 2018: Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung. Arbeitshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Online: http://www.bagljae.de/downloads/137_kompetenzprofil-jugendhilfeplanung.pdf (Zugriff 5/2020)

Bahle, Thomas 2017: Familienpolitik in den EU-Staaten: Unterschiede und Gemeinsamkeiten. In: bpb (Hrsg.): Dossier Familienpolitik. S. 164–168. Online: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/> (Zugriff 6/2020)

Banner, Gerhard 1991: Von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen. Die Kommunen brauchen ein neues Steuerungsmodell. In: Verwaltungsführung, Organisation, Personal (VOP), 13(1), S. 6–11

BAR 2019: Reha-Prozess. Gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung, zur Erkennung, Ermittlung und Feststellung des Rehabilitationsbedarfs (einschließlich Grundsätzen der Instrumente zur Bedarfsermittlung), zur Teilhabepflicht und zu Anforderungen an die Durchführung von Leistungen zur Teilhabe gemäß § 26 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 6 und gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 2, 3, 5, 7 bis 9 SGB IX. Frankfurt: BAR e.V. Online: https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/reha_vereinbarungen/pdfs/GEReha-Prozess.BF01.pdf (Zugriff 4/2020)

Bareis, Ellen 2012: Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 291–314

Bartelheimer, Peter 2007: Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Fachforum Analysen und Kommentare, Arbeitspapier No. 1. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung

Bartelheimer, Peter/Schultz, Annett/Kersting, Volker 2005: Expertise zur Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes NRW. Bochum/Göttingen: ZEFIR und SOFI. Auszüge online: http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/grundlagen/neukonzeptionierung_sozialberichterstattung_1_.pdf (Zugriff 4/2020)

Bartelheimer, Peter/Kohlrausch, Bettina/Lehweß-Litzmann, René/Söhn, Janina 2014: Teilhabebarrrieren: Vielfalt und Ungleichheit in segmentierten Bildungs- und Beschäftigungssystemen (SOFI Working Paper 2014 – 10). Göttingen: SOFI

BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) 2011: Konzeptionelle Vorschläge zu Weiterentwicklung und Steuerung. In: neue praxis, 41(5), S. 561–566

Bastian, Pascal 2012: Die Überlegenheit statistischer Urteilsbildung im Kinderschutz – Plädoyer für einen Perspektivwechsel hin zu einer angemessenen Form sozialpädagogischer Diagnosen. In: Marthaler, Thomas/Bastian, Pascal/Bode, Ingo/Schrödter, Mark (Hrsg.): Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag, S. 249–267

Bastian, Pascal/Schrödter, Mark 2014: Professionelle Urteilsbildung in der Sozialen Arbeit. Übersicht zur Forschung über den Vollzug und die Herstellung professioneller Urteile. In: Soziale Passagen, 6(2), S. 275–297

Bastian, Pascal/Schrödter, Mark 2015: Risikotechnologien in der professionellen Urteilsbildung der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 192–207

Bauer, Rudolph 1996: "Hier geht es um Menschen, dort um Gegenstände". Über Dienstleistungen, Qualität und Qualitätssicherung. In: Widersprüche, 16, Heft 61, S. 11–49

organisationalen Bedingungen ermächtigender Formalisierung. In: Zeitschrift für Sozialreform 53(3), S. 275–295

Begemann, Maik/Birkelbach, Klaus (Hrsg.) 2019: Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen. Wiesbaden: Springer VS

Behnisch, Michael/Gintzel, Ullrich/Hensen, Gregor/Maykus, Stephan/Müller, Heinz/Schone, Reinhold/Stuckstätte, Eva 2018: Verharren im Gegenwärtigen?! Die Frage nach der Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe: Eine Frage nach der Zukunft von Kindern und Jugendlichen. In: neue praxis, 48(6), S. 589–595.

Behnisch, Michael/Gintzel, Ullrich/Hensen, Gregor/Maykus, Stephan/Müller, Heinz/Redmann, Björn/Schone, Reinhold/Stuckstätte, Eva 2017: Kinder- und Jugendhilfe 2030 – Kritische Impulse für eine Jugendhilfe mit Zukunft als Aufforderung zu einer fachöffentlichen Debatte. In: Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.): ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit – Das Kind im Mittelpunkt. Münster, New York: Waxmann, S. 21–33.

Bellmann, Johannes/Müller, Thomas 2011: Evidenzbasierte Pädagogik – ein Déjà-vu? In: Bellmann, Johannes/Müller, Thomas (Hrsg.): Wissen, was wirkt. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–32

Ben-Arieh, Asher 2005: Where are the Children? Children's Role in Measuring and Monitoring their Well being. In: Social Indicators Research, 74(3), S. 573–596

Benner, Dietrich/Brüggen, Friedhelm 2000: Theorien der Erziehungswissenschaft im 20. Jahrhundert. Entwicklungsprobleme – Paradigmen – Aussichten. In: Benner, Dietrich/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Bildungsprozesse und Erziehungsverhältnisse im 20. Jahrhundert (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 42). Weinheim: Beltz, S. 240–263

Beresford, Peter/Carr, Sarah 2012: Social Care, Service Users and User Involvement (Research Highlights in Social Work, 55). Philadelphia: Jessica Kingsley

Berger, Johannes/Offe, Claus 1980: Die Entwicklungsdynamik des Dienstleistungssektors. In: Leviathan, 8(1), S. 41–75

Bertelsmann Stiftung 2017: Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche. Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung 2018: Grundpositionen Programm Wirksame Bildungsinvestitionen. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Laendermonitoring_Fruehkindliche_Bildungssysteme/Grundpositionen_WB_blaetterbar_Doppelseiten_2018.pdf (Zugriff 6/2020)

Bertelsmann Stiftung 2020: Neue Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche. Projektbeschreibung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken/projektthemen/neue-existenzsicherung-fuer-kinder-und-jugendliche> (Zugriff 5/2020)

Bertram, Hans/Bertram, Birgit 2009: Familie, Sozialisation und die Zukunft der Kinder. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich

Bertram, Hans/Kohl, Steffen 2010: Zur Lage der Kinder in Deutschland 2010. Kinder stärken für eine ungewisse Zukunft. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF

Betz, Tanja 2008: Ungleiche Kindheiten. Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder. Weinheim: Juventa

Betz, Tanja 2010: Kindertageseinrichtung, Grundschule, Elternhaus: Erwartungen, Haltungen und Praktiken und ihr Einfluss auf schulische Erfolge von Kindern aus prekären sozialen Gruppen. In: Bühler-Niederberger, Doris/Mierendorff, Johanna/Lange, Andreas (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden: VS Verlag, S. 117–144

Betz, Tanja 2015: Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Beyer, Beate 2013: Soziale Ungleichheit im Kindergarten. Orientierungs- und Handlungsmuster pädagogischer Fachkräfte. Wiesbaden: Springer VS

Beywl, Wolfgang/Niestroj, Melanie 2011: Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation. 2. vollständig bearbeitete und ergänzte Auflage. Köln: Univation

Biesta, Gert 2007: Why „What Works“ won't work: Evidence-based Practice and the democratic deficit in educational research. In: Educational Theory, 57(1), S. 1–22

Biesta, Gert 2011: Evidenz, Erziehung und die Politik der Forschung. In: Bellmann, Johannes/Müller, Thomas (Hrsg.): Wissen, was wirkt. Kritik evidenzbasierter Pädagogik. Wiesbaden: Springer VS, S. 269–278

Biggeri, Mario/Libanora, Renato/Mariani, Stefano/Menchini, Leonardo 2006: Children Conceptualizing their Capabilities: Results of a Survey Conducted during the First Children's World Congress on Child Labour. In: Journal of Human Development, 7(1), S. 59–83

Bittlingmayer, Uwe/Bauer, Ullrich/Ziegler, Holger 2005: Grundlinien einer politischen Soziologie der Ungleichheit und Herrschaft. In: Widersprüche 25(4), Heft 98, S. 13–28

Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard 2017: Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten: Theoretische Klärung und Handlungsorientierung. Opladen & Toronto: Barbara Budrich

BJK (Bundesjugendkuratorium), Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht/AGJ 2002: Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. In: Forum Jugendhilfe, 26(3), S. 2

BkE (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung) 2012: Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth: BkE. Online: https://www.bke.de/content/application/shop/download/1420708434_Memo%20zur%20Zukunft%20der%20EB.pdf (Zugriff 6/2020)

Blau, Christian/Laux, Kim Annabell/Reez, Julia Larissa/Schrappner, Christian 2019: ‚Projekt Fördernde Gruppenkultur im Jugendstrafvollzug‘. Positive Peer Culture im geschlossenen Regelvollzug der Justizvollzugsanstalt Adelsheim: Positive Ermöglichungsräume als pädagogische Insel in herausforderndem Umfeld? Evaluationsbericht. Universität Koblenz-Landau. Online: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/sempaed/sozpaed/mitarbeiterInnen/schrappner/Projekt%20Foerdernde%20Gruppenkultur%20im%20Jugendstrafvollzug_Evaluationsbericht.pdf (Zugriff 3/2020)

Blossfeld, Hans-Peter/Bos, Wilfried/Daniel, Hans-Dieter/Hannover, Bettina/Lenzen, Dieter/Prenzel, Manfred/Roßbach, Hans-Günther/Tippelt, Rudolf/Wößmann, Ludger 2012: Gutachten des Aktionsrats Bildung: Professionalisierung in der Frühpädagogik. Hrsg. von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw). Münster: Waxmann

- BMFSFJ 1998: Leistungen und Grenzen der Heimerziehung. Stuttgart: Kohlhammer
- BMFSFJ 2000: Handbuch zur Neuen Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe: eine Arbeitshilfe für freie und öffentliche Träger. Stuttgart, Berlin und Köln: Kohlhammer
- BMFSFJ 2002a: 11. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ
- BMFSFJ 2002b: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer
- BMFSFJ 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (Deutscher Bundestag Drucksache 17/12200). Berlin: BMFSFJ
- BMFSFJ 2014: Mehr Zeit für Familien – kommunale Familienzeitpolitik in Deutschland. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 33. Berlin: BMFSFJ
- BMFSFJ 2015a: Kombiniertes siebter und achter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/95314/b2f7c425e27a5cf461fb268315b3d288/siebter-und-achter-cedaw-bericht-zum-uebereinkommen-der-vn-deutsch-data.pdf> (Zugriff 6/2020)
- BMFSFJ 2015b: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> (Zugriff 6/2020)
- BMFSFJ 2017: Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/familienreport-2017-data.pdf> (Zugriff 6/2020)
- BMFSFJ 2018: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017. Ausgabe 03. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/126672/b3269db29ac336a256ac863802957533/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2017-ausgabe-3-data.pdf> (Zugriff 6/2020)
- BMFSFJ 2019a: Das Gute-Kita-Gesetz: Für gute Kitas bundesweit. Online: <https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz> (Zugriff 07/2019)
- BMFSFJ 2019b: Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“. Berlin: BMFSFJ. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/137722/36ce82cf91fd7db8dae03a854e93d99a/abschlussbericht-lenkungsausschuesse-der-fonds-heimerziehung-data.pdf> (Zugriff 6/2020)
- Bode, Ingo/Turba, Hannu 2014: Organisierter Kinderschutz in Deutschland. Strukturdaten und Modernisierungsparadoxien. Wiesbaden: Springer VS
- Böhle, Andreas/Grosse, Martin/Schrödter, Mark/van den Berg, Willi 2012: Beziehungsarbeit unter den Bedingungen von Freiwilligkeit und Zwang. In: Soziale Passagen, 4(2), S. 183–202
- Böhnisch, Lothar 2018: Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 8. erweiterte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Böhnisch, Lothar/Schröder, Wolfgang/Thiersch, Hans 2005: Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim: Juventa

- Böllert, Karin 1995: Zwischen Intervention und Prävention: Eine andere Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit. Neuwied: Luchterhand
- Böllert, Karin 2010: Familienpolitik als Prävention. Zur Aktivierung von Müttern. In: Sozial Extra, 3/4, S. 12–15
- Böllert, Karin 2016: Von der „großen“ zur Inklusiven Lösung? In: neue Caritas, 14, Online: <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2016/artikel/von-der-grossen-zur-inkluisiven-loesung> (Zugriff 6/2019)
- Böllert, Karin 2017: 5GB VIII-Reform – Eine never ending story mit ungewissem Ausgang. In: Widersprüche, 37, Heft 146, S. 9–18
- Boeßenecker, Karl-Heinz/Markert, Andreas 2000: Übersicht der Studiengänge Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft an deutschsprachigen Hochschulen. Düsseldorf: Arbeitsmaterialien 12 des Forschungsschwerpunktes Wohlfahrtsverbände der Fachhochschule Düsseldorf
- Boeßenecker, Karl-Heinz/Markert, Andreas 2007: Sozialmanagement studieren – Studienangebote im Bereich Sozialmanagement/Sozialwirtschaft und Analysen veränderter Rahmenbedingungen. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 141
- Boeßenecker, Karl-Heinz/Markert, Andreas 2011: Studienangebote im Bereich Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft an deutschsprachigen Hochschulen. Befunde, Analysen und Perspektiven eines dynamischen Feldes. Baden-Baden: Nomos Verlag
- Böttcher, Wolfgang/Merchel, Joachim 2010: Einführung in das Bildungs- und Sozialmanagement (Einführungstexte Erziehungswissenschaft; 15). Opladen: Barbara Budrich UTB.
- Böttcher, Wolfgang/Nüsken, Dirk 2014: Evaluation und Evaluationsforschung – in den Hilfen zur Erziehung. In: Macsenaere, Michael/Esser, Klaus/Knab, Eckhart/Hiller, Stephan (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg: Lambertus, S. 582–591
- Bogumil, Jörg/Grohs, Stephan/Kuhlmann, Sabine 2006: Ergebnisse und Wirkungen kommunaler Verwaltungsmodernisierung in Deutschland – Eine Evaluation nach zehn Jahren Praxiserfahrung. In: Bogumil, Jörg/Jann, Werner/Nullmeier, Frank (Hrsg.): Politik und Verwaltung (PVS Sonderhefte 37). Wiesbaden: VS Verlag, S. 151–184
- Bolay, Eberhard/Walther, Andreas 2014: Möglichkeiten außerschulischer Hilfen in der Bearbeitung von Bildungsbenachteiligung: Potenziale und Grenzen ausgewählter Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit. In: ZfE, 17, S. 369–392
- Bommers, Michael/Scherr, Albert 2000: Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim und München: Juventa
- Bommers, Michael/Scherr, Albert 2012: Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. 2. vollständig überarb. Auflage. Weinheim und München: Beltz Juventa
- Bonß, Wolfgang 2019: Kritische Theorie und empirische Sozialforschung – ein Spannungsverhältnis. In: Klein, Richard/Kreuzer, Johann/Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): Adorno-Handbuch. Stuttgart: J. B. Metzler, S. 292–306
- Bonvin, Jean-Michel 2009: Der Capability-Ansatz und sein Beitrag für die Analyse von Sozialpolitik. In: Soziale Passagen, 1(1), S. 8–22

- Bonvin, Jean-Michel/Rosenstein, Emilie 2010: Jenseits evidenzbasierter Steuerungsmodelle: Kognitive Rahmen und ihre normativen Implikationen in „Steuerungsmodellen zur sozialen Integration“. In: Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (Hrsg.): What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit. Zum Konzept Evidenzbasierter Praxis. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich Publishers, S. 245–265
- Bonvin, Jean-Michel/Otto, Hans-Uwe/Wohlfarth, Arne/Ziegler, Holger 2018: Introduction. Ambivalences of the Rising Welfare Service State – Hopes and Hazard of Modern Welfare Architectures. In: SW&S, 16(2), S. 1–6
- Borrmann, Stefan/Thiessen, Barbara (Hrsg.) 2016: Wirkungen Sozialer Arbeit: Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Opladen: Barbara Budrich
- Brandhorst, Felix 2015: Kinderschutz und Öffentlichkeit: Der „Fall Kevin“ als Sensation und Politikum. Wiesbaden: Springer VS
- Brettschneider, Antonio 2007: Jenseits von Leistung und Bedarf. Zur Systematisierung sozialpolitischer Gerechtigkeitsdiskurse. In: ZSR, 53(4), S. 365–389
- Brezinka, Wolfgang 1963: Erziehung als Lebenshilfe. Eine Einführung in die pädagogische Situation. Stuttgart: Ernst Klett Verlag
- Brezinka, Wolfgang 1990: Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft. Analyse, Kritik, Vorschläge. 5. verbesserte Auflage. München & Basel: Ernst Reinhardt
- BRK-Allianz 2013: Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin. Online: http://www.brk-allianz.de/attachments/article/93/beschlossene_fassung_final_endg-logo.pdf (Zugriff 4/2020)
- Bröring, Manfred/Buschmann, Mirja 2012 (unter Mitarbeit von Karin Beher, Nicole Börner, Jens Lange, Reinhard Liebig, Jens Pothmann und Erich Sass): Atypische Beschäftigungsverhältnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Frankfurt/M.: GEW
- Brosziewski, Achim 2010: Schulmanagement als Dauerirritation der Lehrprofession. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Unsichere Zeiten. Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. Wiesbaden: VS. CD-ROM
- Brückner, Margit 2013: Professionalisierung und Geschlecht im Berufsfeld Soziale Arbeit. In: Gillissen, Jens/Keil, Johannes/Pasternack, Peer (Hrsg.): Berufsfelder im Professionalisierungsprozess. Geschlechtsspezifische Chancen und Risiken. (Band 1/2013 der Zeitschrift die hochschule. journal für wissenschaft und bildung). Halle-Wittenberg: Institut für Hochschulforschung (HoF), S. 110–117
- Brumlik, Micha 2017: Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe; Neuausgabe mit einem Vorwort zur 3. Auflage. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt
- Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank 2007: Der Sozialraumansatz als Organisationskonzept. In: Hellwig, Uwe/Hoppe, Jörg Reiner/Termath, Jürgen (Hrsg.): Sozialraumorientierung – ein ganzheitlicher Ansatz. Werkbuch für Studium und Praxis. Berlin: DV (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.–V.), S. 71–81
- Bücken, Milena 2016: Evaluation des Fachkräftesystems im Programm „NRW bewegt seine KINDER!“ der Sportjugend NRW als Beitrag zur Stärkung des Kinder- und Jugendsports in kommunalen

Bildungslandschaften. Ergebnisbericht. Münster: ISA. Online: https://isa-muenster.de/fileadmin/images/ISA_Muenster/Dokumente/ISA_EvaBericht-FKNRWbsk.pdf (Zugriff 2/2020)

Bühler-Niederberger, Doris/Sünker, Heinz 2006: Der Blick auf das Kind. Sozialisationsforschung, Kindheitssoziologie und die Frage nach der gesellschaftlich-generationalen Ordnung. In: Andresen, Sabine/Diehm, Isabell (Hrsg.): Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 25–52

Büker, Christa 2008: Leben mit einem behinderten Kind: Betroffene Familien in sozial benachteiligter Lebenslage. In: Bauer, Ullrich/Büscher, Andreas (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Pflege. Wiesbaden: VS Verlag, S. 282–300

Bürger, Ulrich 1999: Erziehungshilfen im Umbruch. München: SPI

Buestrich, Michael/Wohlfahrt, Norbert 2008: Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: APuZ, 12-13, S. 17–24

Bujard, Martin 2014: Familienpolitische Geldleistungen. BpB Online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/193715/familienpolitische-geldleistungen?p=0> (Zugriff 6/2020)

Bujard, Martin/Passet, Jasmin 2013: Wirkungen des Elterngelds auf Einkommen und Fertilität. In: Zeitschrift für Familienforschung, 25 (2), S. 212–237

BumF (Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge)/Jugendliche ohne Grenzen/World Vision/IGFH/SOS Kinderdorf/Deutsches Kinderhilfswerk/Pro Asyl/ECPAT/Outlaw/Kompetenzzentrum Pflegekinder, 2017: Appell: Keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe – Zukunftsperspektiven für junge Geflüchtete. Online unter https://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Stellungnahme_Junge%20Fl%C3%BCchtlinge.pdf (Zugriff 4/2019)

Bundesregierung 2005: Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Online: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/05_11_11_Koalitionsvertrag_Langfassung_navigierbar_0.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=543 (Zugriff 2/2020)

Bundesregierung 2009: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode. Online: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=83dbb842-b2f7-bf99-6180-e65b2de7b4d4&groupId=252038 (Zugriff 2/2020)

Bundesregierung/BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) 2005: Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. Online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-318082> (Zugriff 4/2020)

Burmester, Monika/Wohlfahrt, Norbert 2017: Sozialinvestive Sozialpolitik und die Messbarkeit sozialer Interventionen. Impact Investment und Social Impact Bonds als Katalysator der Wirkungsdebatte im Sozialsektor. In: Burmester, Monika/Dowling, Emma/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Privates Kapital für soziale Dienste? Wirkungsorientiertes Investment und seine Folgen für die Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 91–107

Burschel, Maria/Frey, Judith/Thiller, Annina 2017: Stationäre Einrichtungen. DJI-Projekt „Gute Heime“ untersucht die Qualität stationärer Jugendhilfe. In: Jugendhilfe aktuell, 14(1), S. 60

Busse, Anna/Gathmann, Christina 2018: Free Daycare and Its Effects on Children and Their Families. IZA DP No. 11269. Online: <http://ftp.iza.org/dp11269.pdf> (Zugriff 7/2019)

Bußmann, Ulrike/Esch, Karin/Stöbe-Blossey, Sybille 2003: Neue Steuerungsmodelle — Frischer Wind im Jugendhilfeausschuss? Die Weiterentwicklung der neuen Steuerungsmodelle: Tendenzen und Potenziale am Beispiel der Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer

C

Casale, Rita 2011: Zur Abstraktheit der Empirie – Zur Konkretheit der Theorie. Anmerkungen über die versäumte Auseinandersetzung mit den Folgen des Positivismusstreits. In: Breinbauer, Ines M./Weiß, Gabriele (Hrsg.): Orte des Empirischen in der Bildungstheorie. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 45–60

Castel, Robert 2000: Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: *Mittelweg* 36, 3, S. 11–25

Chapman, Tim/Hough, Michael 1998: Evidence Based Practice. A Guide to Effective Practice. London: Home Office Publications Unit

Chassé, Karl-August 2007: Unterschicht, prekäre Lebenslagen, Exklusion – Dechiffrierung der Unterschichtsdebatte. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hrsg.): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht‘. Wiesbaden: VS Verlag, S. 17–37

Chassé, Karl-August 2017: Kinderarmut als Kindeswohlgefährdung? In: *Widersprüche*, 37, Heft 146, S. 57–69

Clark, Zoë 2014a: Familiarismus und Anti-Paternalismus in der UN-Kinderrechtskonvention. In: *Soziale Passagen*, 6(2), S. 237–252.

Clark, Zoë 2014b: Participation without Welfare? The UN Convention on the Rights of the Child, Feminism and the Capabilities Approach. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): *Critical Social Policy and the Capability Approach*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 59–74

Clark, Zoë 2017: Soziale Arbeit und das Gute Leben der Kinder: In: Mührel, Eric/Niemeyer, Christian/Werner, Sven (Hrsg.): *Capability Approach und Sozialpädagogik – eine heilige Allianz?* Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 218–234

Clark, Zoë 2018: No Excuses – Über das Verhältnis von Strafen und verzeihenden Care-Beziehungen in der Heimerziehung. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 13(1), S. 55–68

Clark, Zoë/Ziegler, Holger 2014: The UN Children’s Rights Convention and the Capabilities Approach – Family Duties and Children’s Rights in Tension. In: Stoecklin, Daniel/Bonvin, Jean-Michel (Eds.): *Children’s Rights and the Capability Approach*. Dodrecht u. a.: Springer, S. 213–232

Clark, Zoë/Schwerthelm, Moritz/Vesper, Laura-Aliki 2018: Eine Abwehr von Kindeswohlgefährdung ist noch keine Herstellung des guten Lebens. In: *Widersprüche*, 38, Heft 149, S. 73–89

Clarke, John/Newman, Janet 1997: *The Managerial State. Power, Politics and Ideology in the Remaking of Social Welfare*. London: SAGE

Coelen, Thomas 2003: Ganztagsbildung im internationalen Vergleich. Eine Forschungsskizze. In: Appel, Stefan/Ludwig, Harald/Rother, Ulrich/Rutz, Georg (Hrsg.): *Neue Chancen für die Bildung. Jahrbuch Ganztagschule 2004*. Schwalbach: Wochenschau, S. 217–226

Coelen, Thomas 2004: „Ganztagsbildung“ – Integration von Aus- und Identitätsbildung durch die Kooperation zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen. In: Otto, Hans-Uwe/Coelen, Thomas (Hrsg.): Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Beiträge zu einem neuen Bildungsverständnis in der Wissensgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 247–267

Cremer, Hendrik 2011: Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/die_un_kinderrechtskonvention.pdf (Zugriff 4/2020)

Cremer-Schäfer, Helga 2008: Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 161–178

D

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert 2009: Die Kontrolle der Überflüssigen. Anmerkungen zum Formwandel Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat. In: Widersprüche, 29, Heft 113, S. 45–62

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert 2015: Soziale Dienstleistungspolitik. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert 2018: Hilfe und Kontrolle in der Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 219–241

Dahmen, Stephan 2011: Evidenzbasierte Soziale Arbeit? Zur Rolle wissenschaftlichen Wissens für sozialarbeiterisches Handeln. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Dahmen, Stephan 2014: The Capability Approach and Sociological Conceptions of Human Agency: An Empirical Assessment on the Basis of an Analysis of Activation Policies. In: SW&S, 12(2), S. 1–14

Dahmen, Stephan 2020: Negotiating Active Citizenship in Street-Level Practices: An Institutional Logics Perspective. In: Social Work & Society, 18(1), S. 1–14

Dahmen, Stephan/Kläsener, Nina 2018: Kinder- und Jugendhilfe als Kindeswohlgefährdungsvermeidungsstrategie. In: Soziale Passagen, 10 (2), S. 197–210

Dahmen, Stephan/Ley, Thomas 2016: Jugend als soziales Kampffeld? Europäische Jugendpolitiken zwischen arbeitsmarktpolitischer Regulierung und Politiken der Partizipation. In: Luedtke, Jens/Wiezorek, Christine (Hrsg.): Jugendpolitiken. Wie geht Gesellschaft mit „ihrer“ Jugend um? Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 28–52

Dahmen, Stephan/Bonvin, Jean-Michel/Beuret, Benoît 2017: The dynamics of youth policies in Switzerland: between participation and activation. In: Otto, Hans-Uwe/Edgell, Valerie/Bonvin, Jean-Michel/Atzmüller, Roland (Hrsg.): Empowering Young People in Disempowering Times. Fighting Inequality Through Capability Oriented Policy. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar, S. 144–159

Daigler, Claudia (Hrsg.) 2018: Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden: Springer VS

Davies, Jonathan S. 2005: The Social Exclusion Debate: Strategies, Controversies and Dilemmas. Policy Studies. Online: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1810528 (Zugriff 4/2020)

DBJR (Deutscher Bundesjugendring) 2017: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –KJSG) (BT-Drucksache 314/17). Online: https://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/DBJR_StN-RegE-KJSG-3.5.2017.pdf (Zugriff 6/2020)

DBR/Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung/Der Paritätische/DRK/Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen/DGB 2016: Sechs gemeinsame Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz zum Referentenentwurf vom 26. April 2016. Berlin. Online: https://selbstaendigleben.files.wordpress.com/2016/05/6-gemeinsame-kernforderungen-zum-bthg-11-05-2016_final-1.pdf (Zugriff 4/2020)

DeGEval 2016: Standards für Evaluation – Kurzfassung. Online: https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/Kurzversion_der_Standards_fuer_Evaluation_-_Revision_2016.pdf (Zugriff 2/2020)

Demmer, Christine/Heinrich, Martin/Lübeck, Anika 2017: Funktion und Funktionalität von Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem!? Expertise für den Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET e. V.). Hannover: AFET

Deneulin, Séverine 2002: Perfectionism, Paternalism and Liberalism in Sen and Nussbaum's Capability Approach. In: Review of Political Economy, 14(4), S. 497–518

Der Paritätische Gesamtverband 2015: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) im Auftrag von Familien! Positionspapier. Online: [http://infotehk.paritaet.org/archive/a_fachinfos.nsf/0/ba791de15ada6386c1257f01002a637c/\\$FILE/Positionspapier%20SPFH%2013_11_2015.pdf](http://infotehk.paritaet.org/archive/a_fachinfos.nsf/0/ba791de15ada6386c1257f01002a637c/$FILE/Positionspapier%20SPFH%2013_11_2015.pdf) (Zugriff 6/2020)

Der Paritätische Gesamtverband 2017: Zur Integration der Eingliederungshilfen für junge Menschen ins SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Ein Diskussionspapier aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe im Paritätischen. Berlin. Online: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/inklusion-SGBII_web.pdf (Zugriff 6/2019)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) 2019: Wirkungen und Nebenwirkungen des Bundesteilhabegesetzes. Berlin. Online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Bundesteilhabegesetz/doc/wirkung-BTHG-2019_web.pdf (Zugriff 4/2020)

Destatis 2019a: Kinder in Kindertagesbetreuung 2018 und 2019 nach ausgewählten Merkmalen. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/kita-betreuung-merkmale-2018.html;jsessionid=C82E0ADB771685F820A12A13D362632.internet742> (Zugriff Januar 2020)

Destatis 2019b: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/ausgaben-einnahmen-jugendhilfe-5225501187004.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 6/2020)

Deutscher Bundestag 2018: Zwischenbericht zu den rechtlichen Wirkungen im Fall der Umsetzung von Artikel 25a § 99 des Bundesteilhabegesetzes (ab 2023) auf den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe. Unterrichtung durch die Bundesregierung. (BT-Drucksache 19/3242). Online: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/032/1903242.pdf> (Zugriff 4/2020)

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe 1987: Verwissenschaftlichung ohne Selbstreflexivität – Produktion und Applikation wissenschaftlicher Problemdeutungen in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Dienste im Wandel, Band 1. Helfen im Sozialstaat. Neuwied und Darmstadt: Luchterhand, S. 287–326

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe 2018: Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. überarb. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1203–1213

Di Tommaso, Maria Laura 2006: Measuring the well being of children using a capability approach. An application to Indian data. CHILD Working Papers wp05_06, CHILD - Centre for Household, Income, Labour and Demographic economics - ITALY. Online: http://www.child.carloalberto.org/images/wp/child05_2006.pdf (Zugriff 4/2020)

Diakonie Deutschland 2019: Kommentierung zur 2. AG-Sitzung „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“. Wirksamer Kinderschutz und Kooperation am 12. Februar 2019. Online unter https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/2_ag_stn_diakonie.pdf (Zugriff 7/2019)

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ 2018: Was brauchen Kinder und Jugendliche heute mit Blick auf die Große Lösung? Ergebnisse des 4. Expertengesprächs am 25. und 26. Januar 2018 in Berlin. Online: https://jugendhilfe-inklusive.de/sites/default/files/EXP-Dokus/expertengespraech_4.pdf (Zugriff 5/2019)

Dick, Oliver 2017: Sozialpädagogik im »Übergangssystem«. Implizite Wissens- und Handlungsstrukturen von sozialpädagogischen Fachkräften in einem arbeitsmarktpolitisch dominierten Feld. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2017: Diskussionspapier: Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einer Inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII. Stand 15.05.2017. Online: <https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2017-05-18-VorstellungenFV-Inklusive-Loesung-final.pdf> (Zugriff 6/2019)

Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.) 2012: Kinderschutz auch für Jungen und Mädchen mit Behinderung – Herausforderungen für Jugend- und Behindertenhilfe. Köln: BAG der Kinderschutz-Zentren

Diehm, Isabell/Kuhn, Melanie/Machold, Claudia (Hrsg.) 2017: Differenz – Ungleichheit – Erziehungswissenschaft. Verhältnisbestimmungen im (Inter-)Disziplinären. Wiesbaden: Springer VS

Diehm, Isabell/Kuhn, Melanie/Machold, Claudia/Mai, Miriam 2013: Ethnische Differenz und Ungleichheit? Eine ethnographische Studie in Bildungseinrichtungen der frühen Kindheit. In: ZfPäd, 59 (5), S. 644–655

Diekmann, Laura-Christin/Plünnecke, Axel/Seyda, Susanne 2008: Sozialbilanz Familie. Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik. Köln: Deutscher Instituts-Verlag

Diener, Ed (Hrsg.) 2009: Assessing Well-Being. The Collected Works of Ed Diener (Series: Social Indicators Research Series, Vol. 39). Dordrecht, Heidelberg, London, New York: Springer

DifU (Deutsches Institut für Urbanistik) 2004: (Mehr) Selbstverantwortung zulassen. Neue Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 46). Berlin: DifU

DIMDI/WHO 2005: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Version 2005. Online-Fassung: <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icf/icfhtml2005/> (Zugriff 6/2020)

Dittmann, Andrea 2018: Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Evaluation des Modellprojekts. Die Konzeptumsetzung in der Praxis. Hrsg. v. LWL-Landesjugendamt Westfalen. Münster. Ideen & Konzepte 55

DJI 2017: Anmerkungen zu Social Impact Bonds in der Kinder- und Jugendhilfe. Antworten auf die Anfrage vom 13.07.2017 des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt. Online: <https://soziales.niedersachsen.de/download/122530> (Zugriff 2/2020)

Dollinger, Bernd/Weinbach, Hanna 2020: Folgen sozialer Hilfen. In: Soziale Passagen. Online: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12592-020-00340-7.pdf> (4/2020)

Dollinger, Bernd/Weinbach, Hanna/Coelen, Thomas/Munsch, Chantal/Rohrmann, Albrecht 2017: Implikationen der Erforschung von Folgen sozialer Hilfen. Einführende Anmerkungen. In: Weinbach, Hanna/Coelen, Thomas/Dollinger, Bernd/Munsch, Chantal/Rohrmann, Albrecht (Hrsg.): Folgen sozialer Hilfen. Theoretische und empirische Zugänge. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 8–16

Domann, Sophie/Eßer, Florian/Kampert, Meike/Rusack, Tanja/Schloz, Carolin/Rau, Thea 2014: „Ich bin sicher! – Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen – ein interdisziplinäres Forschungsprojekt stellt sich vor“. In: Dialog Erziehungshilfe, (1), S. 54–55

Donabedian, Avedis 1980: The definition of quality and approaches to its assessment (Explorations in Quality Assessment and Monitoring, Vol 1). Ann Arbor: Health Administration Press

Drepper, Thomas/Tacke, Veronika 2012: Die Schule als Organisation. In: Apelt, Maja/Tacke, Veronika (Hrsg.): Handbuch Organisationstypen. Wiesbaden: Springer VS, S. 205–237

Drerup, Johannes 2013: Paternalismus, Perfektionismus und die Grenzen der Freiheit. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh

Düker, Jan 2013: Moral und Entfremdung im Übergang. Die Regulation von Lebensführung in Kompetenzagenturen. In: Ahmed, Sarina/Pohl, Axel/von Schwanenflügel, Larissa/Stauber, Barbara (Hrsg.): Bildung und Bewältigung im Zeichen von sozialer Ungleichheit. Theoretisch und empirische Beiträge zur qualitativen Bildungs- und Übergangsforschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 140–163

Düker, Jan/Ley, Thomas 2014: Establishing Caseness, Institutional Selves and „realistic perspectives“ – A German Case Study on the Transition from School to Work. In: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Facing Trajectories from School to Work. Towards a Capability-Friendly Youth Policy in Europe. Cham, Heidelberg, New York, Dordrecht, London: Springer, S. 298–315

DV 2015: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“. Online: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2015/dv-10-14_hze.pdf (Zugriff 6/2020)

DVfR (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation) 2017: Stellungnahme der DVfR zur ICF-Nutzung bei der Bedarfsermittlung, Bedarfsermittlung, Teilhabe- und Gesamtplanung im Kontext des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Heidelberg. Online: https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/DVfR-Stellungnahme_ICF-Nutzung_im_BTHG_bf.pdf (Zugriff 4/2020)

E

- Ebinger, Falk/Schmitt, Carina 2010: Alles eine Frage des Managements? Politische Vierteljahresschrift, 51(1), S. 69–93
- Ecarius, Jutta/Wahl, Katrin 2009: Bildungsbedeutsamkeit von Familie und Schule. Familienhabitus, Bildungsstandards und soziale Reproduktion – Überlegungen im Anschluss an Pierre Bourdieu. In: Ecarius, Jutta/Groppe, Carola/Malmede, Hans (Hrsg.): Familie und öffentliche Erziehung. Theoretische Konzeptionen, historische und aktuelle Analysen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 13–33
- Eichler, Martin/Pokora, Roman/Schwentner, Lukas/Blettner, Maria 2015: Evidenzbasierte Medizin. Möglichkeiten und Grenzen. In: Deutsches Ärzteblatt, 112 (51-52), S. 2190–2193
- Eickhorst, Andreas/Brand, Christian/Lang, Katrin/Liel, Christoph/Neumann, Anna/Schreier, Andrea/Renner, Ilona/Sann, Alexandra 2015: Die Prävalenzstudie „Kinder in Deutschland – KiD 0-3“ zur Erfassung von psychosozialen Belastungen und Frühen Hilfen in Familien mit 0-3-jährigen Kindern: Studiendesign und Analysepotential. In: Soziale Passagen, 7(2), S. 381–388
- EKD 2006: Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus
- Enders, Sonja/Petry, Ulrike/Schrappner, Christian 2012: Wie viele Hilfen zur Erziehung braucht die Stadt? Aktuelle Befunde aus einem IKO-Netz Vergleichsring der Großstadtjugendämter zur Fallsteuerung. In: Das Jugendamt, 85(4), S. 178–191
- Epkenhans-Behr, Ina 2016: Beziehungsmuster zwischen Jugendämtern und freien Trägern. Empirische Befunde und ein Erklärungsmodell. Wiesbaden: Springer VS
- Equit, Claudia 2011: Gewaltkarrieren von Mädchen. Wiesbaden: VS Verlag
- Erzberger, Christian/Kelle, Udo 2019: Methodenintegrative empirische Forschung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe: Die Kombination quantitativer und qualitativer Verfahren. In: Begemann, Maik/Bleck, Christian/Liebig, Reinhard (Hrsg.): Wirkungsforschung zur Kinder- und Jugendhilfe: grundlegende Perspektiven und arbeitsspezifische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 117–134
- Esser, Klaus 2010: „Die retrospektive Bewertung der stationären Erziehungshilfe durch ehemalige Kinder und Jugendliche“. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung. Köln: Universitätsbibliothek. Online: https://kups.ub.uni-koeln.de/3155/1/A_Dissertation_Esser.pdf (Zugriff 3/2020)
- Esping-Andersen, Gosta 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity Press
- Etzioni, Amitai 1995: Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus. Stuttgart: Schäffer-Poeschel
- Exner, Karsten 2018: Warum die Anwendung des Inklusionsbegriffes kontraproduktiv ist – zwei Thesen und eine Frage zum Inklusionsdiskurs im Behindertenbereich. In: Walm, Maik/Häcker, Thomas/Radisch, Falk/Krüger, Anja (Hrsg.): Empirisch-pädagogische Forschung in inklusiven Zeiten. Konzeptualisierung, Professionalisierung, Systementwicklung. Berlin: Klinkhardt, S. 76–87

F

Fattore, Tobia/Fegter, Susann /Hunner-Kreisel, Christine (Eds.) 2019: Children's Understandings of Well-Being in Global and Local Contexts: Qualitative Approaches. Special Issue Child Indicators Research, 12(2)

Fegert, Jörg M./Kölch, Michael 2006: Abschlussbericht: Realisierung von Kosteneinsparungen durch fachliche Standards bei der Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung nach § 35 a KJHG durch die Jugendämter, gefördert vom BMFSFJ (unter Mitarbeit von Mechthild Wolff, Daniel Gutschner und Ute Ziegenhain). Ulm

Fegter, Susann/Richter, Martina 2014: Capability Approach as a Framework for Research on Children's Well-Being. In: Ben-Arieh, Asher/Casas, Ferran/Frønes, Ivar/Korbin, Jill E. (Eds): Handbook of Child Well-Being. Theories, Methods and Policies in Global Perspective. Dordrecht u. a.: Springer, S. 739–758

Felder, Franziska 2012: Inklusion und Gerechtigkeit. Frankfurt/New York: Campus Verlag

Feldhaus, Nadine/Gaßmüller, Annika/Oelkers, Nina 2013: Zwischen Aushalten und Festhalten. Die neue Härte in der Kinder- und Jugendhilfe? In: Forum Jugendhilfe, (3), S. 5–11

Fend, Helmut 2008: Neue Theorie der Schule: Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. Wiesbaden: VS Verlag

Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe 2018: Monitor Hilfen zur Erziehung. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

FICE-Austria (Hrsg.) 2019: Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Freistadt: Verlag Pöchl

Finkel, Margarete 2013: Sozialpädagogische Adressatenforschung und biographierekonstruktive Verfahren. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 53–68

Finkel, Margarete 2004: Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. Weinheim und München: Juventa

Flösser Gaby 1994: Soziale Arbeit jenseits der Bürokratie: über das Management des Sozialen. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand

Flösser, Gaby/Oechler, Melanie 2020: Wie geht es weiter mit der Dienstleistungsorientierung? – Oder: The Walking Dead. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Wie geht's weiter mit Dienstleistungsorientierung in der Sozialen Arbeit? (Wie geht's weiter mit Sozialer Arbeit). Lahnstein: neue praxis Verlag, S. 71–83

Flösser, Gaby/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) 1992: Sozialmanagement oder Management des Sozialen. In: Flösser, Gaby (Hrsg.): Sozialmanagement oder Management des Sozialen. Bielefeld: KT-Verlag, S. 7–18

Flösser, Gaby/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) 1996: Neue Steuerungsmodelle für die Jugendhilfe. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand

Flösser, Gaby/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) 1998: Towards more Democracy in Social Services. Models of Culture and Welfare. Berlin/New York. De Gruyter

Flösser, Gaby/Vollhase, Matthias 2006: Freie Wohlfahrtspflege zwischen subsidiärer Leistungserbringung und Wettbewerb. In: Hensen, Gregor (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Jugendhilfe. Ökonomisierung im Kontext von Zukunftsorientierung und fachlicher Notwendigkeit. Weinheim und München: Juventa, S. 77–88

Flüchtlingsrat Berlin e. V. 2017: Bildungsgerechtigkeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Berlin: Flüchtlingsrat Berlin e. V. Online: https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/Publikation_Fachtagung_Bildungsgerechtigkeit_digital.pdf (Zugriff 4/2020)

Fögen, Ines 2016: Die Kinderrechtslage in Deutschland im Kontext von Flucht und Asyl. In: Fögen, Ines/Ngo, Anh/Taşdemir, Ayhan: Menschen- und Kinderrechtsbildung mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Eine demokratiepädagogische Handreichung. Berlin: DeGeDe e.V. Online: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Demokratie-gestalten/Materialien/degede_Broschuere_Sept_2016.pdf (Zugriff 4/2020)

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2019: Überarbeitungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Diskussionspapier des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, Stand: November 2019. Online: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2019-11-19_Ueberarbeitungsbedarfe_KJH-Statistik_FoV.pdf (Zugriff 5/2020)

Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.) 2012: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag

Fraser, Nancy 1997: Justice Interruptus. Critical Reflections on the ‚Postsocialist‘ Condition. New York/London: Routledge

Fraser, Nancy 1998: Social justice in the age of identity politics: Redistribution, recognition, participation (WZB Discussion Paper, No. FS I 98–108). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Fraser, Nancy 2002: Soziale Gerechtigkeit in der Wissensgesellschaft: Umverteilung, Anerkennung und Teilhabe. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft. Konz. und bearb. v. Andreas Poltermann. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 50–63

Fraser, Nancy 2003: Social Justice in the Age of Identity Politics: Redistribution, Recognition, and Participation. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel: Redistribution or Recognition? A Political-Philosophical Exchange. London: Verso, S. 7–109

Frayne, David 2015: The Refusal of Work: The Theory and Practice of Resistance to Work. London: Zed Books

Freemantle, Nick/Strack, Thomas 2010: Real-world effectiveness of new medicines should be evaluated by appropriately designed clinical trials. In: Journal of Clinical Epidemiology, 63(10), S. 1053–1058

Freese, Jörg 2014: Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung! In: Forum Jugendhilfe, (2), S. 17–20

Freiheit, Manuela/Groß, Eva/Wandschneider, Sylja/Heitmeyer, Wilhelm 2018: Mehrfachtäterschaft im Jugendalter. Soziale Hintergründe und Verläufe wiederholter Delinquenz. Wiesbaden: Springer VS

Freres, Katharina/Bastian, Pascal/Schrödter, Mark 2019: Jenseits von Fallverstehen und Prognose – wie Fachkräfte mit einer einfachen Heuristik verantwortbaren Kinderschutz betreiben. In: neue praxis, 49(2), S. 140–164

Früchtel, Frank 2017: Zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft. In: Schäuble, Barbara/Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Fuchs, Stefan 2014: Gesellschaft ohne Kinder. Woran die neue Familienpolitik scheitert. Wiesbaden: Springer VS

Fuchs-Rechlin, Kirsten/Rauschenbach, Thomas 2012: Kinder- und Jugendhilfe – ein Wachstumsmotor des Arbeitsmarktes? In: KomDat, 15(1), S. 1–4

Fuchslocher, Kolja/Ziegler, Holger 2017: Die regressive Reform der Kinder- und Jugendhilfe. In: Widersprüche, 37, Heft 146, S. 71–82

G

Gahleitner, Silke B. 2015: Soziale Arbeit unter der Forschungslupe. Wirksame Praxis ist mehr, als evidenzbasierte Methoden zeigen können. In: epd sozial, 20, S. 16/17

Gambrill, Eileen 1999: Evidence-Based Practice: An Alternative to Authority-Based Practice. In: Families in Society, 80, S. 341–350

Gambrill, Eileen 2001: Social Work: An Authority-Based Profession. In: Research on Social Work Practice, 11(2), S. 166–175

Gerlach, Irene/Heddendorp, Henning 2016: Expertise zum Thema „Kindergrundsicherung“. Münster: FFP. Online: <https://www.ffp.de/files/dokumente/2016/Expertise%20Kindergrundsicherung%20neu.pdf> (Zugriff 5/2020)

Gerull, Peter 2007: Sozialwirtschaftliches Qualitätsmanagement. Grundlagen, Konzepte, Instrumente. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller

Ghanem, Christian/Spensberger, Florian/Kollar, Ingo 2017: Die Diffusion von Evidenzbasierter Praxis. Eine Literaturanalyse der EBP-Netzwerke in den Vereinigten Staaten und in deutschsprachigen Ländern. In: neue praxis, 47(5), S. 438–456

Giddens, Anthony 1988: Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a. M.: Campus

Giesinger, Johannes 2006: Paternalismus und Erziehung. Zur Rechtfertigung pädagogischer Eingriffe. In: Zeitschrift für Pädagogik, 52 (2), S. 265–284

Goossen, Carolyn/Austin, Michael J. 2017: Service User Involvement in UK Social Service Agencies and Social Work Education. In: Journal of Social Work Education, 53(1), S. 37–51

Gottlieb, Heinz-Dieter/Kaufhold, Susanne/Thomsen, Monika 2003: Rahmenverträge nach §78f Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe). Eine Untersuchung im Auftrag des BMFSFJ. Abschlussbericht. In: VfK/AFET (Hrsg.): Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe. Bd. 39. Berlin: VfK, S. 83–155

Grady, Melissa D. 2010: The Missing Link: The Role of Social Work Schools and Evidence-Based Practice. In: Journal of Evidence-Based Social Work, 7, S. 400–411

- Graßhoff, Gunther (Hrsg.) 2013: Adressaten, Nutzer, Agency – Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–15
- Graßhoff, Gunther 2018: Partizipative Forschung. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröder, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 673–683
- Graßhoff, Gunther/Schröder, Wolfgang 2017: Hilfeplanung als kooperativer Prozess von öffentlichen und freien Trägern...mit welchem fachlichen Profil? In: Forum Erziehungshilfen, 23(5), S. 279–282
- Graßhoff, Gunter/Haude, Christin/Bebek, Carolin/Schütz, Anna/Idel, Till-Sebastian 2019: Außerunterrichtliche Angebote an Ganztagschulen. In: neue praxis, 49(2), S. 181–197
- Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz 2010: Praxis im Modellprogramm – Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In: Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas (Hrsg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationsträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster: Waxmann, S. 79–142
- Greve, Jens 2015: Reduktiver Individualismus. Zum Programm und zur Rechtfertigung einer sozialtheoretischen Grundposition. Wiesbaden: Springer VS
- Groenemeyer, Axel/Schmidt, Holger 2015: Evaluation und Evaluationsforschung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 5. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 410–422
- Grohs, Stephan 2007: Reform der Jugendhilfe zwischen Neuer Steuerung und Professionalisierung. Eine Bilanz nach 15 Jahren Modernisierungsdiskurs. In: ZSR, 53(3), S. 247–274
- Gromann, Petra 2016a: Bedarfsfeststellung und Integrierte Teilhabeplanung. In: Schäfers, Markus/Wansing, Gudrun (Hrsg.): Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderung. Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem. Stuttgart: Kohlhammer, S. 149–165
- Gromann, Petra 2016b: Selbstbestimmte Teilhabeplanung. In: Orientierung, 3, S. 30–32
- Gronbach, Sigrid 2007: Von der Verteilung zur Teilhabe. Sozialhilfe- und arbeitsmarktpolitische Gerechtigkeitsdiskurse unter Rot-Grün 1998-2005. Dissertation an der FU Berlin. Online https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/10670/Verteilung_Teilhabe_Diss_Gronbach.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Zugriff 6/2020)
- Grundmann, Matthias 2011: Kinderarmut und Wohlfahrtsproduktion. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 167–182
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans 2003: Lebenswelt und Dienstleistung. In: Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe/Backhaus-Maul, Holger (Hrsg.): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München und Unterschleißheim: Luchterhand, S. 67–89
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans 2018: Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. überarb. Auflage. München: Ernst Reinhardt, S. 906–915

Gruschka, Andreas 2018: Ungewissheit, der innere Feind für unterrichtliches Handeln. In: Paseka, Angelika/Keller-Schneider, Manuela/Combe, Arno (Hrsg.): Ungewissheit als Herausforderung für pädagogisches Handeln. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–29

Gupta, Anna/Blewitt, James 2007: Change for children? Challenges and opportunities for the children's social work workforce. In: *Child & Family Social Work*, 12(2), S. 172–181

H

Habermas, Jürgen 1992: Faktizität und Geltung – Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Habermas, Jürgen 2009: Diskursethik (Philosophische Texte, Band 3). Frankfurt am Main: Suhrkamp

Häbel, Hannelore 2008: Mitwirkungspflichten von Kindern und Jugendlichen – Rechtliche Voraussetzung für Hilfeangebote der Jugendhilfe? *Forum Erziehungshilfe*, 14(4), S. 214–218

Häbel, Hannelore 2016: Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und seine Bedeutung für die Zulässigkeit körperlichen Zwangs in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ)*, (5), S. 168–173 & *ZKJ*, (6), S. 204–211

Hafeneger, Benno/Jansen, Mechthild M./Niebling, Torsten (Hrsg.) 2005: Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren. Opladen: Barbara Budrich

Hagen, Björn (Hrsg.) 2013: Zukunft Personalentwicklung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Hannover: Schöneworth

Halfar, Bernd 2013: Die Wirkung Sozialer Arbeit ist messbar. In: *Neue Caritas*, 114 (7), S. 9–13

Halfar, Bernd/Heider, Katharina/Meyer, Wolfgang 2017: Wirkungsorientiertes Controlling – Verknüpfung von Wirkungen und Ressourcen bei sozialen Dienstleistungen. In: Theuvsen, Ludwig/Andeßner, René/Gmür, Markus/Greiling, Dorothea (Hrsg.): *Nonprofit-Organisationen und Nachhaltigkeit*. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 71–78

Hamburger, Franz 2002: Migration und Jugendhilfe. In: *SPI* (Hrsg.): *Migrantenkinder in der Jugendhilfe* (Autorenband 6). München: SPI, S. 6–46

Hammer, Wolfgang 2011: Neue Praxis oder Paradigmenwechsel? Zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes. In: *neue praxis*, 41(5), S. 468–476

Hammer, Wolfgang 2014: Kinderrechte stärken! Warum Deutschland die Rechte von Kindern jetzt stärken muss. In: *FORUM für Kinder und Jugendarbeit*, 2, S. 33–42

Hammer, Wolfgang 2017: Konsequenzen aus der gescheiterten Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Aufruf zu einer Repolitisierung der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Sozial Extra*, 41(4), S. 18–21

Hammersley, Martyn 2009: What is Evidence for evidence-based Practice. In: Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (Hrsg.): *Evidence-based Practice – Modernising the Knowledge Base of Social Work*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich Publishers, S. 139–150

Hammersley, Martyn 2012: Criticism of the evidence-based policy and practice movement. In: Becker, Saul/Bryman, Alan/Ferguson, Harry (Hrsg.): *Understanding Research for Social Policy and Social Work: Themes, Methods and Approaches*. Bristol: Policy Press, S. 43–46

- Hansbauer, Peter/Kriener, Martina 2006: Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. In: Diakonieverbund Schweicheln e. V. (Hrsg.): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation – Umsetzung und Ergebnisse eines Modellprojektes in der Erziehungshilfe. Hiddenhausen: Eigenverlag, S. 9–34
- Hansbauer, Peter/Kriener, Martina 2015: Forschungsnotiz: Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „Partizipation von Eltern mit Kindern in stationären Einrichtungen“. In: Forum Erziehungshilfen, 21(2), S. 95/96
- Hansen, Eckhard 2005: Das Case/Care Management. Anmerkungen zu einer importierten Methode. In: neue praxis, 35(2), S. 107–125
- Hansen, Eckhard 2006: Das Case / Care Management. In: Galuske, Michael/Thole, Werner (Hrsg.): Vom Fall zum Management. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-36
- Harris, John 2003: The Social Work Business. London: Routledge
- Hartig, Sabine/Wolff, Mechthild 2008: Abschlussbericht Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Gelingende Beteiligung im Heimaltag aus der Sicht von Jugendlichen“. Landshut. Online: https://dieseite36.jimdo.com/app/download/9699393519/abschlussbericht_projekt_gel_beteil_2008.pdf?t=1465649227 (Zugriff 6/2020)
- Hartung, Susanne/Wihofszky, Petra/Wright, Michael T. 2020: Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Wiesbaden: Springer VS
- Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schraper, Christian (Hrsg.) 2016: Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Hascher, Philipp 2019: Exklusive Prozesse durch inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten – ein Paradoxon? In: Holtmann, Sophie C./Hascher, Philipp/Stein, Roland (Hrsg.): Inklusionen und Exklusionen des Humanen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 41–59
- Hayek, Friedrich A. 1958: Individualism & Economic Order. Chicago: The University of Chicago Press
- Heekerens, Hans-Peter 2016: Rezension zu: Stefan Borrmann, Barbara Thiessen (Hrsg.): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Verlag Barbara Budrich. In: socialnet Rezensionen, Online: <https://www.socialnet.de/rezensionen/20932.php> (Zugriff 2/2020)
- Heil, Karolus 2001: Ziele, Probleme und systematisch-methodische Gesichtspunkte der Evaluation sozialer Arbeit. In: Heil, Karolus/Heiner, Maja/Feldmann, Ursula (Hrsg.): Evaluation sozialer Arbeit. Eine Arbeitshilfe mit Beispielen zur Evaluation und Selbstevaluation. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, S. 17–26
- Heil, Karolus/Heiner, Maja/Feldmann, Ursula (Hrsg.) 2001: Evaluation sozialer Arbeit. Eine Arbeitshilfe mit Beispielen zur Evaluation und Selbstevaluation. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Heiner, Maja (Hrsg.) 1996: Selbstevaluation in der sozialen Arbeit. Fallbeispiele zur Dokumentation und Reflexion. Freiburg: Lambertus
- Heinrich-Böll-Stiftung 2016: Vorwort und Einleitung. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Grünbuch soziale Teilhabe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Band 18 der Schriftenreihe Wirtschaft und Soziales). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 7-9. Online unter https://www.boell.de/sites/default/files/boell-stiftung_gruenbuch-soziale-teilhabe.pdf (Zugriff 4/2019)

Heintz, Matthias 2018: Hilfe zur Selbsthilfe. Nachhaltige Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Lehren & Lernen, 44(1), S. 17–21

Heinz, Wolfgang 2016: Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. BpB. Online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all> (Zugriff 6/2020)

Heite, Catrin/Klein, Alexandra/Landhäußer, Sandra/Ziegler, Holger 2007: Das Elend der Sozialen Arbeit – Die „neue Unterschicht“ und die Schwächung des Sozialen. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hrsg.): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht‘. Wiesbaden: VS Verlag, S. 55–79

Heite, Catrin/Pomey, Marion/Salah, Morad/Schlattmeier, Franziska 2016: Wohlergehen und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. In: SAGW Bulletin 3 (Dossier «Wohlfahrt und Migration»):39-41. Online: [https://sagw.ch/fileadmin/redaktion_sagw/dokumente/Publikationen/Bulletin/Dossier Bulletin 3 1 6.pdf](https://sagw.ch/fileadmin/redaktion_sagw/dokumente/Publikationen/Bulletin/Dossier_Bulletin_3_1_6.pdf) (Zugriff 3/2020)

Hellrung, Christina 2017: Inklusion von Kindern mit Behinderungen als sozialrechtlicher Anspruch. Wiesbaden: Springer

Helming, Elisabeth/Thiessen, Barbara 2008: Gerechtigkeit für alle – oder: Die Einen fördern, die Anderen überwachen? In: DJI Bulletin, 81(1), S. 20–21

Helsper, Werner 2008: Ungewissheit und pädagogische Professionalität. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 162–168

Heller, Ágnes 1976: Theorie der Bedürfnisse bei Marx. Berlin: VSA

Helsper, Werner/Kramer, Rolf-Torsten/Humrich, Merle/Busse, Susann 2009: Jugend zwischen Familie und Schule. Wiesbaden: VS Verlag

Hemerijk, Anton 2017: Social Investment and Its Critics. In: Hemerijk, Anton (Hrsg.): The Uses of Social Investment. Oxford: OUP, S. 3–39

Hengst, Heinz/Zeiber, Helga 2005: Von Kinderwissenschaften zu generationalen Analysen. Einleitung. In: Hengst, Heinz/Zeiber, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–23

Herz, Birgit/Meyer, Matthias/Liesebach, Jochen 2018: Integrationshelferinnen und Integrationshelfer in der schulischen Erziehungshilfe. In: VHN plus, 87, S. 1–20

Hinken, Florian 2019: Zusammenarbeit in der Jugendhilfe-Infrastruktur. Freie Träger in und zwischen Jugendhilfeausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und Jugendhilfeplanung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Hinrichs, Knut 2012: Sind die „Neuen Hilfen/Sozialräumlichen Hilfen und Angebote“ der Freien und Hansestadt Hamburg mit den Leitideen des SGB VIII vereinbar? Rechtsgutachten, initiiert durch MIKO Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg-Bergedorf. In: Standpunkt: sozial, Sonderheft 2012, S. 5–68

Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (Hrsg.) 2006: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim: Juventa

- Hinte, Wolfgang/Litges, Gerhard/Groppe, Johannes 2003: Sozialräumliche Finanzierungsmodelle. Qualifizierte Jugendhilfe auch in Zeiten knapper Kassen (Schriftenreihe Modernisierung des öffentlichen Sektors, Band 20). Berlin: edition sigma
- Hitzler, Sarah/Messmer, Heinz 2015: Formen der Berücksichtigung. Interaktive Praxen der Ein- und Ausschließung im Hilfeplangespräch. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 173–192
- Höfer, Renate/Teuber, Kristin/Sievi, Ylva/Straus, Florian 2017: Verwirklichungschance SOS-Kinderdorf. Handlungsbefähigung und Wege in die Selbständigkeit. Opladen, Berlin: Barbara Budrich
- Höhne, Thomas 2012: Ökonomisierung von Bildung. In: Bauer, Ullrich/Bittlingmayer, Uwe/Scherr, Albert (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Bildung und Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 797–812
- Höhne, Thomas 2015: Ökonomisierung und Bildung. Zu den Formen ökonomischer Rationalisierung im Feld der Bildung (Reihe essentials). Wiesbaden: Springer VS
- Hoffmann, Martin/Adam, Hubertus/Paulat, Monika/Thimm, Karlheinz 2013: Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Online: http://geschlossene-unterbringung.de/wp-content/uploads/2013/10/2013-11-06_Endbericht-der-Kommission-zur-Haasenburg.pdf (Zugriff 6/2020)
- Holz, Gerda/Mitschke, Caroline 2019: Die Monheimer Präventionskette. Von der Vision zur Verwirklichung kindbezogener Armutsprävention auf kommunaler Ebene. Frankfurt a. M.: ISS
- Hoops, Sabrina/Permien, Hanna 2006: Mildere Maßnahmen sind nicht möglich. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. München: DJJ
- Hopmann, Benedikt 2019: Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz. Bielefeld: PUB
- Hopmann, Benedikt/Rohrmann, Albrecht/Schröer, Wolfgang/Urban-Stahl, Ulrike 2019: Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf. In: neue praxis, 49 (2), S. 140–149
- Howe, Kenneth R. 2011: Positivistische Dogmen, Rhetorik und die Frage nach einer Wissenschaft von der Erziehung. In: Bellmann, Johannes/Müller, Thomas (Hrsg.): Wissen, was wirkt. Wiesbaden: VS Verlag, S. 57–92
- Hüttemann, Matthias 2006: Evidence-based Practice – ein Beitrag zur Professionalisierung Sozialer Arbeit? In: neue Praxis, 36 (2), S. 156–167
- Humme, Mark 2016: Arbeitsmarktbezogene Jugendsozialarbeit als Iteration des Kapitalismus. In: Sozial Extra, (3), S. 23–27
- Hurrelmann, Klaus 2015: Debatte um das Betreuungsgeld: Falsche Anreize für eine moderne Familienpolitik? In: ifo Schnelldienst, 68(11), S. 7–10
- Hurrelmann, Klaus/Andresen, Sabine/TNS Infratest Sozialforschung 2007: Kinder in Deutschland 2007. 1. World Vision Kinderstudie. Hrsg. v. World Vision Deutschland e.V. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag
- Hurrelmann, Klaus/Andresen, Sabine/TNS Infratest Sozialforschung 2010: Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Hrsg. v. World Vision Deutschland e.V. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag

I

IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen) 2019: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe 2001 – 2018 in Mrd. Euro. Online: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVII42.pdf (Zugriff 6/2020)

IBN (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen) 2012: Handreichung zum §35a SGB VIII. IBN-Projekt „Erarbeitung standardisierender Empfehlungen zu §35a SGB VIII“. Hannover: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Online: <https://www.ib-niedersachsen.de/pages/viewpage.action?pagelId=1507494&preview=/1507494/1737034/Handreichung%20%C2%A735a.pdf> (Zugriff 4/2020)

IKJ 2020: WirkJuBe-Hilfeplanung. Online: <https://ikj-mainz.de/angebot/hilfen-zur-erziehung/wirkjube/> (Zugriff 6/2020)

IKJ (o. J.): nachgehakt 1-21. Online: <https://ikj-mainz.de/profil/downloads/> (Letzter Zugriff 2/2020)

ISA/Universität Bielefeld (Hrsg.) 2009: Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Schriftenreihe „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, Band 9. Münster: ISA

IW (Institut der deutschen Wirtschaft)/ BMFSFJ 2014: Kosten-Nutzen-Analyse einer kommunalen Familienzeitpolitik. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/94184/ffe5d2567fc015bb8eff6c2cf9ab41fa/kosten-nutzen-analyse-einer-kommunalen-familienzeitpolitik-data.pdf> (Zugriff 6/2020)

J

James, Sigrid 2016: „Inside the Belly of the Beast“. Möglichkeiten und Grenzen der evidenzbasierten Praxis. In: Borrmann, Stefan/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Wirkungen Sozialer Arbeit: Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Opladen: Barbara Budrich, S. 143–160

James, Sigrid 2019: Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe – Internationale Perspektiven. In: Begemann, Maik/Bleck, Christian/Liebig, Reinhard (Hrsg.): Wirkungsforschung zur Kinder- und Jugendhilfe. Grundlegende Perspektiven und arbeitsfeldspezifische Entwicklungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 45–67

Jann, Nina/Urban-Stahl, Ulrike 2014: Die Renaissance der Machtfrage: Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 12(1), S. 32–47

Jann, Werner 2001: Neues Steuerungsmodell. In: Blanke, Bernhard/von Bandemer, Stephan/-Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (Hrsg.): Handbuch zur Verwaltungsreform. Opladen: Leske und Budrich, S. 82-92

Jensen, Michael C./Meckling, William H. 1976: Theory of the firm. Managerial behavior, agency costs, and ownership structure. In: Journal of Financial Economics, 3(4), S. 305–360

Johnson, Michelle/Austin, Michael 2006: Evidence-Based Practice in the Social Services: Implications for Organizational Change. In: Administration in Social Work, 30, S. 75–104

Jordan, Erwin/Maykus, Stephan/Stuckstätte, Eva Christina 2015: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 4. überarb. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Jordan, Erwin/Nüsken, Dirk/Frese, Desiree 2008: Teil A: Zwischenbericht der Regiestelle zur Durchführung des Modellprogramms. In: ISA/Universität Bielefeld (Hrsg.): Zwischenberichte der Regiestelle und der Evaluation zum Modellprogramm. Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 6. Münster: ISA, S. 7–57

Jürgens, Eiko/Miller, Susanne (Hrsg.) 2013: Ungleichheit in der Gesellschaft und Ungleichheit in der Schule. Eine interdisziplinäre Sicht auf Inklusions- und Exklusionsprozesse. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

K

Kahlert, Heike 2011: Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik. In: Casale, Rita/Forster, Edgar (Hrsg.): Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals (Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft 7/2011). Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich

Kaiser, Mareice/Pfahl, Lisa 2020: Ableism und Verletzlichkeit. Überlegungen zur ‚Erfindung neuer Formen von Subjektivität‘. In: Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (Hrsg.): Disabilities Studies im deutschsprachigen Raum. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 96–102

Kalter, Birgit/Schrappner, Christian (Hrsg.) 2006: Was leistet Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa

Kappeler, Manfred 2008: Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1950-1980) und der Deutschen Demokratischen Republik. In: Forum Erziehungshilfen, 2, S. 68–74

Kastl, Jörg Michael 2017: Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS

Kaufmann, Franz-Xaver 2005: Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. 2. erw. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag

Kessl, Fabian 2005: Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim und München: Juventa

Kessl, Fabian 2017: Individuum und Gesellschaft. In: Kessl, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit - Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 52–60

Kessl, Fabian 2020: Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. 2.Aufl. Weinheim und München: Beltz Juventa

Kessl, Fabian/Günnewig, Nadine 2011: Soziale Arbeit und Lebensführung. Die Perspektive einer sozialpädagogischen Empirie der Lebensführung. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden. Springer VS, S. 141–151

Kessl, Fabian/Oechler, Melanie/Schoneville, Holger 2020 (i. E.): Mitleidsökonomie und sozialer Ausschluss. In: Anhorn, Roland/Steher, Johannes (Hrsg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS

KGSt 1993: Das Neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung. KGSt-Bericht Nr. 5/1993. Köln: Eigenverlag

KGSt 1994: Output-orientierte Steuerung der Jugendhilfe. KGSt-Bericht Nr. 9/1994. Köln: Eigenverlag

- KGSt 1995: Aufbauorganisation in der Jugendhilfe. KGSt-Bericht Nr. 3/1995. Köln: Eigenverlag
- KGSt 1996: Integrierte Fach- und Ressourcenplanung in der Jugendhilfe. KGSt-Bericht Nr. 3/1996. Köln: Eigenverlag
- KGSt 1998: Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe. KGSt-Bericht Nr. 12/1998. Köln: Eigenverlag
- KKH (Kaufmännische Krankenkasse) 2019: Eltern unter Strom: Wenn der Alltag an der Seele nagt. Pressemeldung. Online: <https://www.kkh.de/presse/pressemeldungen/eltern-unter-strom--wenn-der-alltag-an-der-seele-nagt> (Zugriff 6/2020)
- Kläsener, Nina/Ziegler, Holger 2018: Das Kindeswohl - eine ‚abscheuliche Phrase‘. In: Widersprüche, 38, Heft 149, S. 29–42
- Klatetzki, Thomas (Hrsg.) 1995a: Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster: Votum-Verlag
- Klatetzki, Thomas 1995b: Innovative Organisationen in der Jugendhilfe. Kollektive Repräsentationen und Handlungsstrukturen am Beispiel der Hilfen zur Erziehung. In: Klatetzki, Thomas (Hrsg.): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster: Votum-Verlag, S. 11–22
- Klatetzki, Thomas 2005: Professionelle Arbeit und kollegiale Organisation. Eine symbolisch interpretative Perspektive. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und Profession. Wiesbaden: VS, S. 253–284
- Klein, Alexandra/Landhäußer, Sandra 2020: Vorwärts immer, rückwärts nimmer oder. Von Forschung zu Partizipation zu partizipativer Forschung und zurück und weiter. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Wie geht's weiter mit Forschung in der Sozialen Arbeit? (Wie geht's weiter mit Sozialer Arbeit?). Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 61–72
- Klein, Alex/Landhäußer, Sandra/Ziegler, Holger 2005: The Salient Injuries of Class. Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit. In: Widersprüche, 25, Heft 98, S. 45–74
- Kleinrahm, Rita/Stiller, Klaus/Keller, Ferdinand/Fegert, Jörg M. 2007: PädZi – Ein Instrument zur Erfassung pädagogischer Zielerreichung. Anwendung, Implikationen und aktuelle Entwicklungen. In: EREV-Schriftenreihe: Wirkungsforschung - Ethik und aktuelle Entwicklungen. EREV Schriftenreihe: Wirkungsforschung Ethik und Instrumente, 48(4), S. 91–100
- Klenk, Tanja/Weyrauch, Philine/Haarmann, Alexander/Nullmeier, Frank 2012: Abkehr vom Korporatismus? Der Wandel der Sozialversicherungen im europäischen Vergleich. Frankfurt: Campus
- Klingler, Birte 2019: Arbeit am Subjekt? Kinder und Jugendliche in der Hilfe-Planung. Weinheim: Beltz Juventa
- Klingler, Birte/Ritter, Bettina 2020: Wie geht's weiter mit Forschung in der Sozialen Arbeit? Eine Hinführung. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Wie geht's weiter mit Forschung in der Sozialen Arbeit? (Wie geht's weiter mit Sozialer Arbeit). Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 3–15
- Klinkhammer, Nicole 2010: Frühkindliche Bildung und Betreuung im ‚Sozialinvestitionsstaat‘ – mehr Chancengleichheit durch investive Politikstrategien? In: Bühler-Niederberger, Doris/Mierendorff, Johanna/Lange, Andreas (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden: VS Verlag, S. 205–228

Koch, Josef u. a. 2002: Mehr Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in den erzieherischen Hilfen. Zwischenergebnisse aus dem Bundesmodellprojekt INTEGRA. Frankfurt: Walhalla

Koch, Liv-Berit 2017: Verwirklichungschancen von Berliner Stadtteilmüttern. Konjunktive Erfahrungen im Spannungsfeld von Aktivierung und Nicht-/Anerkennung. Wiesbaden: Springer VS

Koch, Stefan 2020: Höhe von Kindergeld und Kinderfreibeträgen 1998–2020. Online: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/tabVII14.pdf (Zugriff 6/2020)

Kofahl, Christopher/Lüdecke, Daniel 2014: Familie im Fokus - Die Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland. Ergebnisse der Kindernetzwerk-Studie. Berlin: AOK

Kölch, Michael/Ziegenhain, Ute/Fegert, Jörg M. 2014: Kinder psychisch kranker Eltern – Herausforderungen für eine interdisziplinäre Kooperation in Betreuung und Versorgung. Weinheim: Beltz Juventa

Köngeter, Stefan/Mangold, Katharina/Strahl, Benjamin 2016: Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Ein vergessener Zusammenhang. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Koller, Hans-Christoph 2010: Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer

Knüttel, Katharina/Jehles, Nora/Kersting, Volker 2019: Frühe Bildung trifft Armut? Das regionale Verhältnis von frühkindlicher Bildung und Kinderarmut in NRW. In: LebensWerte Kommune, 1., S. 1–14. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/KEKIZ_Fruehe-Bildung-trifft-Armut_KECK_Atlas_2019_final.pdf (Zugriff 7/2019)

Kränzl-Nagl, Renate/Wilk, Liselotte 2000: Möglichkeiten und Grenzen standardisierter Befragungen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren soziale und personale Erwünschtheit. In: Heinzl, Friederike (Hrsg.): Methoden der Kindheitsforschung. Weinheim, München: Juventa, S. 59–75

Krause, Hans-Ullrich 2019: Beteiligung als umfassende Kultur in den Hilfen zur Erziehung. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag

Krebs, Tom/Scheffel, Martin 2016: Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/quantifizierung-der-gesamtwirtschaftlichen-und-fiskalischen-effekte-ausgewaehlter-infrastruktur-und-bildungsinvestitionen.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (Zugriff 6/2020)

Kron, Friedrich W. 1971: Theorie des erzieherischen Verhältnisses. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt

Kron, Friedrich W. 1986: Vom pädagogischen Bezug zur pädagogischen Interaktion. In: Pädagogische Rundschau, 40(5), S. 545–558

Kron, Friedrich W./Jürgens, Eiko/Standop, Jutta 2013: Grundwissen Pädagogik. 8. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag

Kronauer, Martin 2006: „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse: Vorschläge für eine anstehende Debatte. In: Rehberg, Karl-Siegbert/DGS (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, kulturelle

Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 4179–4190

Krone, Sirikit/Langer, Andreas/Mill, Ulrich/Stöbe-Blossey, Sybille 2009: Jugendhilfe und Verwaltungsreform. Zur Entwicklung der Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungen. Wiesbaden: VS Verlag

Kuhlmann, Carola 2008: „So erzieht man keinen Menschen“. Wiesbaden: VS Verlag

Kuhn, Melanie 2019: Prekäre Lebenslagen. Familien aus der Perspektive von Erzieherinnen und Erziehern. In: Die Grundschulzeitschrift (Themenschwerpunkt Kinderarmut: Befunde, Diskussionen und relevante Perspektiven für die Schule), Nr. 314, April, S. 18–22

Kuhnhenne, Michaela/Miethe, Ingrid/Sünker, Heinz/Venzke, Oliver (Hrsg.) 2012: (K)eine Bildung für alle – Deutschlands blinder Fleck. Stand der Forschung und politische Konsequenzen. Opladen: Barbara Budrich

Kuklys, Wiebke 2005: Amartya Sen's Capability Approach: Theoretical Insights and Empirical Applications. Berlin/Heidelberg: Springer

Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.) 2015: Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit (Grundlagen der Sozialen Arbeit). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

L

Lambers, Helmut 2015: Management in der Sozialen Arbeit und in der Sozialwirtschaft. Ein systemtheoretisch reflektiertes Managementmodell. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Lampert, Thomas/Saß, Anke-Christine/Häfelinger, Michael/Ziese, Thomas 2005: Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes). Berlin: RKI

Lange, Andreas 2010: Bildung ist für alle da oder die Kolonialisierung des Kinder- und Familienlebens durch ein ambivalentes Dispositiv. In: Bühler-Niederberger, Doris/Mierendorff, Johanna/Lange, Andreas (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden: VS Verlag, S. 89–114

Langer, Andreas 2007: Dienstleistungsstrukturen in der Sozialen Arbeit zwischen Verwaltungsreform und Professionalisierung. In: Zeitschrift für Sozialreform, 53(3), S. 223–247.

Lavorano, Stefano/Knöß, David Cyril/Weber, Erik 2015: Gestaltungsmöglichkeiten der Hilfeplan-Ersteller_innen bei der Bedarfserhebung. Analyse struktureller Unterschiede zwischen drei Ersteller_innengruppen im Kontext der Individuellen Hilfeplanung im Rheinland. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt: Pilotstudie zur Untersuchung des Einflusses der Ersteller*innen auf die Bedarfserhebung im Rahmen der stationären Folgehilfeplanung im Rhein-Sieg-Kreis. Köln und Darmstadt: LVR

Le Grand, Julian 2006: Motivation, Agency, and Public Policy. Of Knights & Knaves, Pawns & Queens. Oxford: Oxford University Press

Lehmann, Karl-Heinz/Radewagen, Christof/Stücker, Ulrike: Vertrauensschutz in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, 56(4), S. 429–454

- Leisering, Lutz 2004: Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. In: Liebig, Stefan/Lengfeld, Holger/Mau, Steffen (Hrsg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Frankfurt a. M.: Campus, S. 29–68
- Leitner-Achtstätter, Manfred 2011: Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen. Erfahrungen und Ergebnisse aus den Vergleichsringen. Bericht aus der Vergleichsarbeit Stand 2011 (BV 2/2011). Köln: KGSt
- Len, Andrea/Tomaschowski, Lydia 2020: Wie funktioniert Ombudschaft? Einblicke in ein heterogenes Feld. In: Forum Erziehungshilfen, 26(1), S. 10–15
- Lenhardt, Gero/Offe, Claus 1977: Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik. In: Ferber, Christian von/Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 19). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 98–127
- Lenkenhoff, Mike/Adams, Christina/Knapp, Heidi/Schone, Reinhold 2013: Schutzkonzepte in der Hilfeplanung - eine qualitative Untersuchung zur Funktion und zur Wirkungsweise von Schutzkonzepten im Rahmen ambulanter Erziehungshilfen. Münster: LWL-Eigenverlag
- Lessenich, Stephan 2000: Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats. In: Allmendinger, Jutta/Ludwig-Mayrhofer, Wolfgang (Hrsg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen. Weinheim und München: Juventa, S. 39–78
- Lessenich, Stephan 2012: Das Anerkennungsdefizitsyndrom des Wohlfahrtsstaats. In: ÖZS, 37(1 Supplement), S. 99–115
- Lessenich, Stephan 2015: Die Umverteilung nach der Umverteilung. Warum der Kapitalismus den Sozialstaat braucht. In: Mau, Steffen/Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten. Berlin: Suhrkamp, S. 115–122
- Levitas, Ruth 2005: The Inclusive Society? Social Exclusion and New Labour. Second Edition. Basingstoke: Palgrave MacMillan
- Ley, Thomas 2020: Zur Informatisierung Sozialer Arbeit: Eine qualitative Analyse sozialpädagogischen Handelns im Jugendamt unter dem Einfluss von Dokumentationssystemen (Edition Soziale Arbeit). Weinheim und München: Beltz Juventa
- Liebel, Manfred 2009: Kinderrechte - aus Kindersicht: Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen. Berlin/Münster: LIT
- Liebel, Manfred 2013: Kinder und Gerechtigkeit: über Kinderrechte neu nachdenken. Weinheim: Beltz Juventa
- Liebel, Manfred 2015: Kinderinteressen. Zwischen Paternalismus und Partizipation. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Liebig, Stefan/May, Meike 2009: Dimensionen sozialer Gerechtigkeit. In: APuZ, 47, S. 3–8
- Lindenberg, Michael 2018: Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe. Darstellung, Kritik, politischer Zusammenhang. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer VS, S. 745–766

Lindmeier, Christian/Lütje-Klose, Birgit 2015: Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Erziehungswissenschaft. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), 26 (51), S. 7–16

Lipsky, Michael 2010: Street-level bureaucracy. Dilemmas of the individual in public services. New York: Russell Sage Foundation

Lübeck, Anika 2019: Schulbegleitung im Rollenprekariat. Zur Unmöglichkeit der „Rolle Schulbegleitung“ in der inklusiven Schule. Wiesbaden: Springer VS

Lüders, Christian 2019: Inklusion und „Große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zwischenbilanz aus aktuellem Anlass. In: Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (Hrsg.): Migration, Flucht und Behinderung. Wiesbaden: Springer VS, S. 167–184

Lüders, Christian/Winkler, Michael 1992: Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität. In: ZfPäd, 38(3), S. 359–370

Luhmann, Niklas 2005: Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung 2. Wiesbaden: VS Verlag, S. 167–186

Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard 1982: Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (Hrsg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz – Fragen an die Pädagogik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 5–40

Lundström, Tommy 2000: Quasi-Märkte ohne Qualitätskontrolle? Kommunalverwaltungen, gemeinnützige Träger und Privatunternehmen in der schwedischen Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Schnurr, Stefan (Hrsg.): Privatisierung und Wettbewerb in der Jugendhilfe. Marktorientierte Modernisierungsstrategien in internationaler Perspektive. Neuwied: Luchterhand, S. 239–260

LWL 2004: Arbeitshilfe zum Umgang mit LRS Leitfaden für Jugendämter. Online: https://www.lwl.org/lja-download/pdf/Arbeitshilfe_LRS_f_JAe.pdf (Zugriff 4/2020)

LWL/LVR 2014: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter. Köln und Münster: LVR/LWL

M

Machold, Claudia/Diehm, Isabell 2017: (Elementar-)Pädagogische Ordnungen – ihre Organisationsspezifika und Ungleichheitsrelevanz. In: Budde, Jürgen/Dlugosch, Andrea/Sturm, Tanja (Hrsg.): (Re-)Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien – Handlungsfelder – Empirische Zugänge. Opladen: Barbara Budrich, S. 307–320

Macsenaere, Michael 2004: Strukturqualität. In: Petermann, Franz/Schmidt, Martin H. (Hrsg.): Qualitätssicherung in der Jugendhilfe. Neue Erhebungsverfahren und Ansätze der Praxisforschung. Weinheim und Basel: Beltz PVU, S. 113–143

Macsenaere, Michael 2006: Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe sind messbar! Methoden, Ergebnisse und Empfehlungen der Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES) und weiterer darauf beruhender wirkungsorientierter Evaluationen. In: Projekt eXe (Hrsg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe – Einblicke in die Evaluationspraxis. München: DJI, S. 49–78

Macsenaere, Michael 2013: Wirkungsforschung in den Hilfen zur Erziehung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Wiesbaden: Springer VS, S. 211–225

- Macsenaere, Michael/Esser, Klaus 2015: Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. 2. aktualisierte Auflage. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Macsenaere, Michael/Herrmann, Timo 2004: Klientel, Ausgangslage und Wirkungen in den Hilfen zur Erziehung. Eine Bestandsaufnahme mit EVAS. In: Unsere Jugend, 1, S. 32–42
- Macsenaere, Michael/Knab, Eckart 2002: Die Untersuchung und Stichprobe. In: Schmidt, Martin/Schneider, Karsten/Hohm, Erika/Pickartz, Andrea/Macsenaere, Michael/Petermann, Franz/Flosdorf, Peter/Hölzl, Heinrich/Knab, Eckart 2002: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. (Schriftenreihe des BMFSFJ Band 219). Stuttgart: Kohlhammer, S. 70–80
- Macsenaere, Michael/Knab, Eckart 2004: Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS): Eine Einführung. Freiburg: Lambertus
- Macsenaere, Michael/Paries, Gabriele/Arnold, Jens (Hrsg.) 2008: EST! Evaluation der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen: Abschlussbericht. Mainz: IKJ
- Mädchenhaus Bielefeld e. V. 2019: Projekt Mädchen sicher inklusiv. Homepage: <https://www.mädchensicherinklusive-nrw.de/index.html> (Zugriff 7/2019)
- Mairhofer, Andreas 2014: Nutzerorientierung in der Sozialen Arbeit: Implikationen der Personenkonzepte Klient, Kunde und Bürger. Münster: Lit-Verlag
- Mairhofer, Andreas 2020: Formalisierungen in der Sozialen Arbeit. Zur Institutionalisierung methodischer Modernisierungen in den sozialen Diensten. Weinheim und München: Beltz Juventa
- Mann, Karl/Batra, Anil 2016: Vom Lob der „Zitronenkur“ und den Grenzen von S3-Leitlinien. In: Der Nervenarzt, 87(1), S. 1–3
- Marquardt, Peter/Trede, Wolfgang 2018: Das zweigliedrige Jugendamt. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 115–129
- Marx, Ive/Salanauskaitė, Lina/Verbist, Gerlinde 2013: The Paradox of Redistribution Revisited: And That It May Rest in Peace? IZA DP No. 7414. Bonn: IZA
- Mason, Paul 2016: Postkapitalismus. Grundrisse einer kommenden Ökonomie. Berlin: Suhrkamp
- Mau, Steffen 2017: Das metrische Wir - Über die Quantifizierung des Sozialen. Berlin: Suhrkamp
- May, Michael 2011: Wirkung und Qualität in den verschiedenen Ansätzen quantitativer und qualitativer Evaluationsforschung. In: Eppler, Nathalie/Miethe, Ingrid/Schneider, Armin (Hrsg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung: Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen: Barbara Budrich, S. 33–52
- Mayer-Ahuja, Nicole/Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen 2012: Teilhabe im Umbruch – Zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands. In: F. S. Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 15–39
- Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollständig überarb. und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag
- Mayrhofer, Hemma 2009: Soziale Inklusion und Exklusion: Eine (system-)theoretische Unterscheidung als Beobachtungsangebot für die Soziale Arbeit. In: Soziales Kapital, 2. Online: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/108/145.pdf> (Zugriff 4/2020)

- Mayrhofer, Hemma 2014: Krise des Widerspruchsmanagements – Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit aus neoinstitutionalistischer Theorieperspektive. In: ÖZS, 39, S. 281–305
- McNeece, Aaron C./Thyer, Bruce A. 2004: Evidence-Based Practice and Social Work. In: Journal of Evidence-Based Social Work, 1(1), S. 7–23
- Meagher, Gabrielle/Goodwin, Susan 2015: Introduction: Capturing marketization in Australian social policy. In: Meagher, Gabrielle/Goodwin, Susan (Eds.): Markets, rights and power in Australian social policy. Sydney: Sydney University Press, S. 1–27
- Meiner, Christiane 2013: Kinder in den Existenzsicherungsgesetzen und die Frage nach gelingendem Aufwachsen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Familienpolitik neu denken – faire Bildungschancen für alle Kinder schaffen. Tagungsband zur interdisziplinären Nachwuchswissenschaftlertagung der Bertelsmann Stiftung am 14. und 15. November 2012 in Berlin. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 30–49
- Meiner-Teubner, Christiane 2018: Kinder- und Kindheitsbilder in den Existenzsicherungsgesetzen: Eine Analyse der Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Wirkung der legislativen Kinder- und Kindheitsbilder auf die Lebenssituation der Kinder. Weinheim und Basel: Beltz
- Mengedoth, Ralf 2012: Leitungsverantwortung: Verhinderung von Fehlverhalten durch Organisations- und Personalentwicklung. In: Dialog Erziehungshilfe, 2-3, S. 64–70
- Mengedoth, Ralf 2016: Kinderrechte und Beteiligung im pädagogischen Alltag ernst nehmen. Erwartungen an die Fachkräfte der Jugendhilfe – und damit an ihre Ausbildung. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrapper, Christian (Hrsg.): Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 130–137
- Menk, Sandra/Schnorr, Vanessa/Schrapper, Christian 2013: „Woher die Freiheit bei all dem Zwange?“ Langzeitstudie zu (Aus-)Wirkungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa
- Menne, Klaus 2008: Die Kosten der erzieherischen Hilfen. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 1, S. 10–18
- Merchel, Joachim 2004: Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Münster: Votum
- Merchel, Joachim 2010: Leiten in Einrichtungen der Sozialen Arbeit (Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit; 5). München: reinhardt
- Merchel, Joachim 2013: Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 4. aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Merchel, Joachim 2015a: Ohne Evaluation kein professionelles Handeln!? Maja Heiners beharrliches Plädoyer für datenbasierte Reflexion in der Sozialen Arbeit. In: Bolay, Eberhard/Iser, Angelika/Weinhardt, Marc (Hrsg.): Methodisch Handeln – Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 149–161
- Merchel, Joachim 2015b: Evaluation in der Sozialen Arbeit. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Merchel, Joachim 2015c: Management in Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Merchel, Joachim 2016: Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung (utb). München und Basel: Ernst Reinhardt

Merchel, Joachim 2020: Kriterien für eine „gute“ Heimerziehung. Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (Schriftenreihe Materialien zum Wissenstransfer, Band 8). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Merchel, Joachim/Pamme, Hildegard/Khalaf, Adam 2012: Personalmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Merten, Roland 2001: Inklusion/Exklusion und Soziale Arbeit. Überlegungen zur aktuellen Theoriedebatte zwischen Bestimmung und Destruktion. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 4(2), S. 173–190

Messmer, Heinz 2007: Jugendhilfe zwischen Qualität und Kosteneffizienz. Wiesbaden: VS-Verlag

Metzler, Heidrun/Meyer, Thomas/Rauscher, Christine/Schäfers, Markus/Wansing, Gudrun 2007: Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets: wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Abschlussbericht. Berlin: BMAS

MFGFFI (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) 2010: Studie Kindeswohlgefährdung – Ursachen, Erscheinungsformen und neue Ansätze der Prävention. Durchgeführt vom Forschungsverbund des Forschungsverbunds Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund, ZEFIR Ruhr-Universität Bochum, ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln und des ISA – Institut für soziale Arbeit e. V., Münster/Westfalen. Online: http://www.forschungsverbund-tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Hilfen_zur_Erziehung/Kindeswohlgefaehrdung_NRW.pdf (Zugriff 6/2020)

Micheel, Heinz-Günter 2010: Quantitative empirische Sozialforschung. München: Ernst Reinhardt UTB

Micheel, Heinz-Günter 2013: Methodische Aspekte der Wirkungsforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Wiesbaden: Springer VS, S. 181–194

Moch, Matthias 2018: Hilfen zur Erziehung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. überarb. Auflage. München: Ernst Reinhardt, S. 632–645

Möhrle, Birgit/Döhlitzsch, Claudia/Habel, Sarah/Ziegenhain, Ute/Fegert, Jörg M./Hartl, Johann/Kindler, Heinz/Schönecker, Lydia 2019: Teilhabebeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung erkennen - Rechtliche Anforderungen an Einschätzungen nach Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz und Vorstellung eines darauf abgestimmten Instruments für die Jugendhilfe. Ulm: Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm

Mönter, Norbert 2010: Wenn Leitlinien auf Versorgungswirklichkeit treffen - Sinn von Leitlinien aus Sicht niedergelassener Psychiater. In: Der Nervenarzt, 81(9), S. 1069–1078

Mohr, Simon 2017: Abschied vom Managerialismus. Das Verhältnis von Profession und Organisation in der Sozialen Arbeit. Online: <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2908758/2908759/Mohr%20%282017%29%20Abschied%20vom%20Managerialismus.pdf> (urn:nbn:de:0070-pub-29087585) (Letzter Zugriff 2/2020)

- Mohr, Simon/Ritter, Bettina 2019: Managementprobleme in Organisationen Sozialer Arbeit. In: Evangelische Jugendhilfe (1), S. 27–34
- Mohr, Simon/Ritter, Bettina 2020 (i. E.): Punitiv-Haltungen und ihre organisationalen Bedingungen. In: Calabrese, Stefania/Huber, Sven (Hrsg.): Grenzen und Strafen in Sozialer Arbeit und Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer
- Mohr, Simon/Ritter, Bettina/Ziegler, Holger 2017: Zwang als erzieherisches Mittel in der Kinder- und Jugendhilfe? Sozial Extra, 41(5), S. 19–23
- Mo.Ki. (Monheim für Kinder) o.J.: Rückführungsmanagement. URL: <https://www.moki-fachkraefteportal.de/fachkraefteportal/sozialpaedagogische-dienste/rueckfuehrungsmanagement> (Zugriff 6/2020)
- Mollenhauer, Klaus 1976: Theorien zum Erziehungsprozeß. München: Juventa
- Moos, Marion 2012: Beteiligung in der Heimerziehung. Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen und Einrichtungsleitungen. Mainz: ism. Online: https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Downloads/Beteiligung_in_der_Heimerziehung_Moos.pdf (Zugriff 2/2020)
- Moos, Marion/Müller, Heinz 2007: Einführung und Arbeitshilfe zur Eingliederung nach § 35a SGB VIII. Mainz: ism
- Mühlmann, Thomas 2014: Aufsicht und Vertrauen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe als Aufgabe überörtlicher Behörden. Münster: Monsenstein und Vannerdat
- Mühlmann, Thomas 2017: Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen? In: KomDat, 1, S. 4–7
- Mühlmann, Thomas 2019: Regionale Unterschiede in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zusatzanalyse zum „Monitor Hilfen zur Erziehung 2019“ zu erzieherischen Hilfen und Kinderschutzaufgaben der Jugendämter. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Online: http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/AKJStat_Regionale_Unterschiede_Jugendhilfe_2019.pdf (Zugriff 6/2020)
- Müller de Menezes, Rahel 2012: Soziale Arbeit in der Sozialhilfe. Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen. Wiesbaden: Springer VS
- Münder, Johannes 2016: SGB-VIII-Reform – einige Anmerkungen zum Arbeitsentwurf. In: neue praxis, 46(6), S. 588–597
- Münder, Johannes/Hofmann, Albert 2017: Jugendberufshilfe zwischen SGB III, SGB II und SGB VIII (Study Band 353; Hans-Böckler-Stiftung). Düsseldorf: HBS
- Münder, Johannes/Tammen, Britta 2003: Die Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII. Eine Untersuchung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. In: VfK/ AFET (Hrsg.): Die Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII. Berlin
- Münder, Johannes/Wabnitz, Reinhard J. 2007: Rechtliche Grundlagen für wirkungsorientierte Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Schriftenreihe Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 05). Münster: ISA
- Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas/Beckmann, Janna (Hrsg.) 2019: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt: Nomos

Mullen, Edward J./Bledsoe, Sarah E./Bellamy, Jennifer L. 2008: Implementing Evidence-Based Social Work Practice. In: Research on Social Work Practice, 18 (4), S. 325–338

Mund, Petra 2010: Sozialpädagogisches Handeln unter kommunalem Haushaltsdruck Ein Beitrag zur Frage der Steuerung stationärer Hilfen zur Erziehung. Berlin: TU Berlin. Online: <http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-2368> (Zugriff 6/2020)

Munday, Brian 2007: Report on user involvement in personal social services. Council of Europe. Online: <https://www.coe.int/t/dg3/socialpolicies/socialrights/source/ID4758-Userinvolvementinpersonalsocialservices.pdf> (Zugriff 6/2020)

Munro, Eileen 2011: The Munro Review of Child Protection: Final Report. A child-centred system. Norwich: TSO. Online: https://lx.iriss.org.uk/sites/default/files/resources/cm_8062.pdf (Zugriff 2/2020)

Munro, Eileen 2002: Effective Child Protection. London: Sage

N

NAB Deutschland 2014: Wirkungsorientiertes Investieren: Neue Finanzierungsquellen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Abschlussbericht NAB Deutschland. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Studie_Wirkungsorientiertes_Investieren.pdf (Zugriff 2/2020)

Nauerth, Matthias 2016: Verstehen in der Sozialen Arbeit. Handlungstheoretische Beiträge zur Logik sozialer Diagnostik. Wiesbaden: Springer VS

Nehring, Ina/Riedel, C./Baghi, L./Moshammer-Karb, T./Schmid, R./v. Kries, R. 2015: Psychosoziale Lage von Familien mit chronisch kranken Kindern: Eine Befragung betroffener Eltern in Selbsthilfegruppen. In: Gesundheitswesen, 77(02), S. 102–107

Nicht, Jörg/Müller, Thomas 2009: Kompetenzen als Humankapital. Über die Wahlverwandtschaft zweier Leitkonzepte zeitgenössischer Bildungsreform. In: Berliner Debatte INITIAL, 20 (3), S. 30–44

Nida-Rümelin, Julian 2016: Philosophie einer humanen Bildung. Rede auf der Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission am 16. Juni 2016 in Potsdam. Online: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/NidaRuemelin_Philosophie_einer_humanen_Bildung.pdf (Zugriff 6/2020)

Niemeyer, Christian 2011: Oh mein Papa! Eine kritische Glosse auf die Autobiographie des Pastors und Arche-Gründers Bernd Siggelkow. In: Sozial Extra, 35 (1-2), S. 11–16

Noll, Sebastian 2019: Finanzierung der Behindertenhilfe – Zu den Kräfteverschiebungen im sozialrechtlichen Leistungsdreieck durch das Bundesteilhabegesetz. In: Kolhoff, Ludger (Hrsg.): Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft II. Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement. Wiesbaden: Springer VS, S. 171–182

Nordon, Clementine/Karcher, Helene/Groenwold, Rolf H. H./Zöllner Ankarfeldt, Mikkel/Pichler, Franz/Chevrou-Severac, Helene/Rossignol, Michel/Abbe, Adeline/Abenheim, Lucien (on behalf the Get Real consortium) 2016: The „Efficacy-Effectiveness Gap”: Historical Background and Current Conceptualization. In: Value in Health, 19(1), S. 75–81

Nullmeier, Frank 2010: Kritik neoliberaler Menschen- und Gesellschaftsbilder und Konsequenzen für ein neues Verständnis von „sozialer Gerechtigkeit“. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Online: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/07649.pdf> (Zugriff 4/2020)

Nüsken, Dirk 2008: Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe: eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Soziale Praxis. Münster: Waxmann

Nüsken, Dirk 2014: Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise im Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ der Universität Hildesheim und der IGFH. Online: https://www.careleaver-kompetenznetz.de/files/expertise_nuesken_situation_care_leaver_in_deutschland_mit_anhang.pdf (Zugriff 4/2020)

Nüsken, Dirk/Böttcher, Wolfgang 2018: Was leisten die Erziehungshilfen? Eine einführende Übersicht zu Studien und Evaluationen der HzE. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Nussbaum, Martha C. 1999: Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Hrsg. v. Herlinde Pauer-Studer. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Nussbaum, Martha C. 2000: Women and human development. Cambridge: CUP.

Nussbaum, Martha C. 2011: Creating Capabilities. The Human Development Approach. Cambridge (MA) and London: Belknap Press

O

OECD 2001: Starting Strong: Early Childhood Education and Care. Paris: OECD Publishing. Online: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264192829-en.pdf?expires=1593441272&id=id&accname=ocid54026592&checksum=FB045D0D744811BB33E81A98F3B9043C> (Zugriff 6/2020)

OECD 2006: Starting Strong II: Early Childhood Education and Care. Paris: OECD Publishing. Online: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264035461-en.pdf?expires=1593441146&id=id&accname=ocid54026592&checksum=3490596C0CA7FFD4DE6A3AAEC7C1807B> (Zugriff 6/2020)

OECD 2012: Starting Strong III: A Quality Toolbox for Early Childhood Education and Care. Paris: OECD Publishing. Online: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264123564-en.pdf?expires=1593441392&id=id&accname=ocid54026592&checksum=FF95689C5A770F38E9610BC00769C9CD> (Zugriff 6/2020)

OECD 2015: Starting Strong IV: Monitoring Quality in Early Childhood Education and Care. Paris: OECD Publishing. Online: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264233515-en.pdf?expires=1593441467&id=id&accname=ocid54026592&checksum=58BA60A1A2E1435ABCB083CC4F977D30> (Zugriff 6/2020)

Oehme, Andreas/Schröer, Wolfgang 2011: Inklusive Organisation von Bildung, Erziehung und Sorge. In: Forum Jugendhilfe, 3, S. 9–11

Oelerich, Gertrud/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) 2011: Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag

Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.) 2005: Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag

Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas 2020: Sozialpädagogische Nutzerforschung: Subjekt, Aneignung. Kritik. In: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–25

Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas/Beer, Kristin/Hiegemann, Ines 2019: Barrieren der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen. Düsseldorf. Online: https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-VSP-23-Schaarschuch-2019_05_14-komplett-web.pdf (Zugriff 6/2019)

Oelkers, Nina 2018: Kindeswohl: Aktivierung von Eltern(-verantwortung) in sozial investiver Perspektive. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 103–119

Oelkers, Nina/Schrödter, Mark 2010: Kindeswohl und Kindeswille. Zum Wohlergehen von Kindern aus der Perspektive des Capability Approach. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag. S. 143–161

Olk, Thomas 1994: Jugendhilfe als Dienstleistung. Vom öffentlichen Gewährleistungsauftrag zur Machtorientierung. In: Widersprüche, 14, Heft 53, S. 11–32

Olk, Thomas 2008: Soziale Arbeit und Sozialpolitik - Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 287–298

Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) 1987: Soziale Dienste im Wandel 1. Helfen im Sozialstaat. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand

Ostner, Ilona 2008: Ökonomisierung der Lebenswelt durch aktivierende Familienpolitik? In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 49–66

Oswald, Christian 2011: Über Humankapital und einige seiner Familienprobleme. In: Casale, Rita/Forster, Edgar (Hrsg.): Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals (Jahrbuch der Frauen- und Geschlechterforschung). Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 35–60

Ott, Notburga/Schürmann, Heinrich/Werding, Martin 2014: Kommentar zu den Schnittstellen im Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht. In: Prognos: Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Endbericht (Auftraggeber: Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Berlin: Prognos, S. 80–85. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/93954/25490622c47497e47acbcfa797748cfb/gesamtevaluation-der-ehe-und-familienbezogenen-massnahmen-und-leistungen-data.pdf> (Zugriff 5/2020)

Otto, Hans-Uwe 2016: Skandal ohne Ende – Das Drama des Aufwachsens in Armut. In: neue praxis, 46(3), S. 305–307

Otto, Hans-Uwe 2018: Soziale Arbeit als Profession – Heruntergestuft und eingegrenzt. In: neue praxis, 48(1), S. 83–85

Otto, Hans-Uwe/Utermann, Kurt (Hrsg.) 1971: Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München: Juventa

Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger 2007: Soziale Arbeit, Glück und das gute Leben. Das sozialpädagogische Potential des Capability Approach. In: Andresen, Sabine/Pinhard, Inga/Weyers, Stefan (Hrsg.): Erziehung – Ethik – Erinnerung. Pädagogische Aufklärung als intellektuelle Herausforderung. Micha Brumlik zum 60. Geburtstag. Weinheim und Basel: Beltz, S. 229–248

Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger 2018: Managerialismus. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. überarb. Auflage. München: Ernst Reinhard Verlag, S. 963–973

Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger 2009: Second Generation of Evidence-Based Practice: Reflexive Professionalism and Causal Impact in Social Work. In: Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (Hrsg.): Evidence-based Practice – Modernising the Knowledge Base of Social Work? Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 245–252

Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger 2010a: Zum Diskurs um evidenzbasierte Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (Hrsg.): What Works – Welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 7–25

Otto, Hans-Uwe/Scherr, Albert/Ziegler, Holger 2010b: Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? In: neue praxis, 40(2), S. 137–163

Otto, Hans-Uwe/Wohlfarth, Arne/Ziegler, Holger 2020: Der pädagogische Wohlfahrtsstaat – Welfare Citizenship als Gegenstand Sozialer Arbeit. In: Cloos, Peter/Lochner, Barbara/Schoneville, Holger (Hrsg.): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierungen von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS, S. 235–247

Otto, Hans-Uwe et al. 2007: What works? Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (unter Mitarbeit von S. Albus, A. Polutta, M. Schrödter, H. Ziegler). Berlin: AGJ

Otto, Ulrich 2006: Sozialpädagogisierte Armutspolitik – auf Armut verengte Soziale Arbeit? In: neue praxis, 36(1), S. 3–8

P

Paritätischer Gesamtverband 2011: Zu den Diskussionen unter dem Thema „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“, die viele Facetten haben – auch sehr problematische! Eine Themensondierung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes. In: Forum Jugendhilfe, 4, S. 10–12

Pauer-Studer, Herlinde 2000: Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Pawson, Ray/Tilley, Nick 2009: Realist Evaluation. In: Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (Hrsg.): Evidencebased Practice – Modernising the Knowledge Base of Social Work? Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 151180

Permien, Hanna 2010: Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe – Kultur aus der Unkultur? In: Dörr, Margret/Herz, Birgit (Hrsg.): „Unkulturen“ in Bildung und Erziehung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 53–67

- Peters, Friedhelm 2016: Von der Disziplinaranstalt zum lohnenden Lebensort und zurück? Ein soziologisch-historischer Blick auf die Wiederkehr möglichst „reiner Erziehungsinstitutionen“. In: Forum Erziehungshilfen, 22(2), S. 68–73
- Peters, Friedhelm/Wolff, Mechthild 1997: Handeln in (über-)komplexen Situationen – Zur Professionalität in integrierten, flexiblen Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen (3), S. 116–120
- Petri, Corinna/Dittmann, Andrea/Wolf, Klaus (2016): Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojekts „JuKi“. In: LVR, LWL (Hrsg.) 2016: Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Köln: LVR, S. 19–60
- Peucker, Christian 2018: Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchthintergrund – Ausgangslage und Potenziale der Kinder- und Jugendhilfe. In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht. Wiesbaden: Springer VS, S. 125–137
- Phineo 2014: Engagement mit Wirkung. Die Phineo-Analysemethode im Detail. 2. überarb. Auflage. Berlin: Phineo gAG. Online: https://www.phineo.org/uploads/Downloads/PHINEO_Engagement_mit_Wirkung.pdf (Zugriff 6/2020)
- Pies, Silke/Schraper, Christian 2001: Studie zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen aus Einrichtungen stationärer Erziehungshilfe in Rheinland-Pfalz, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/sempaed/sozpaed/projektinfos/berufliche-u-soziale-integration-in-der-heimerziehung-pies-pdf.pdf> (Zugriff 5/2020)
- Pitts, Frederick H. 2017: Critiquing Capitalism Today. New Ways to Read Marx. Cham: Palgrave Macmillan
- Platzmeyer, Frank 2016: Jugendhilfe nach Kassenlage: Kostendisparitäten in der stationären Erziehungshilfe - Nordrhein-Westfalen und Thüringen im Vergleich. Münster: Waxmann
- Pluto, Liane 2018: Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Bekannter Anspruch vor neuen Herausforderungen? In: Pädagogik Heute, 2, S. 13–20
- Pluto, Liane/Mamier, Jasmin/van Santen, Eric/Seckinger, Mike/Zink, Gabriela 2003: Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen – Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_2189.pdf (Zugriff 6/2020)
- Polutta, Andreas 2005: Passgenaue Integrationsstrategien. Was die reformierten arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den Blick nehmen. In: Sozial Extra, 5(5), S. 24–29
- Polutta, Andreas 2010: Wirkungsorientierung und Profession. Neue Professionalisierung oder Ende professioneller Sozialer Arbeit? In: Soziale Passagen, 2(1), S. 47–62
- Polutta, Andreas 2014: Wirkungsorientierte Transformation der Jugendhilfe. Ein neuer Modus der Professionalisierung Sozialer Arbeit? Wiesbaden: Springer VS
- Pothmann, Jens 2004: Kennzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Bedeutung und Verwendung eines Messinstrumentes für Soziale Dienste. Dortmund: Universitätsbibliothek Technische Universität Dortmund
- Pothmann, Jens/Tabel, Agathe 2016: Eingliederungshilfen – zunehmend eine Frage der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: KomDat, 19(1), S. 4–7

Power, Michael 1999: *Audit Society. Rituals of Verification*. Oxford and New York. Oxford University Press

Prognos 2012: *Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets – Endbericht* (Forschungsbericht Sozialforschung 443). Berlin: BMAS. Online: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb433-umsetzung-akzeptanz-persoennes-budget.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff 4/2020)

Prognos 2014: *Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Endbericht*. (Auftraggeber: Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Online: https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/140827_Prognos_Gesamtevaluation_Familienleistungen_Endbericht.pdf (Zugriff 6/2020)

Projekt eXe (Bearbeitung: Karin Haubrich) 2010: *Programme ergebnisorientiert planen und evaluierbar gestalten*. Handreichung zum logischen Modell. München: DJI

Q

Quality4Children 2007: *Quality4ChildrenStandards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa*. Online: https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/79e5ea1b-d0b1-43df-8e13-5e37b7e45fa7/Quality_Deutsch.pdf (Zugriff 3/2020)

Qizilbash, Mozaffar 2002: *A Note on the Measurement of Poverty and Vulnerability in the South African Context*. In: *Journal of International Development*, 14(6), S. 757–772

Qvortrup, Jens/Bardy, Marjatta/Sgritta, Giovanni/Wintersberger, Helmut (Hrsg.) 1994: *Childhood matters. Social Theory, Practice and Politics*. Aldershot: Avebury

R

Radewagen, Christof 2016: *Effektive Hilfe braucht Vertrauen. Allgemeine Regelungen zum Datenschutz bei den Hilfen zur Erziehung*. In: *Dialog Erziehungshilfe*, 2, S. 47–50

Radewagen, Christof 2018: *Zum Datenschutz im §8a SGB VIII-Verfahren öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Dialog Erziehungshilfe*, 2, S. 20–26

Radtke, Frank-Olaf 2016: *Konditionierte Strukturverbesserung. Erziehungswissenschaft flankiert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter Anleitung der OECD verwirklicht von der Kultusministerkonferenz*. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), S. 707–731

Raehlmann, Irene 2017: *Streik in dienstleistenden Branchen*. In: Raehlmann, Irene: *Streik im Wandel (essentials)*. Wiesbaden: Springer VS, S. 27–38

Rätz, Regina 2018: *Von der Fürsorge zur Dienstleistung*. In: Böllert, Karin (Hrsg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer VS, S. 65–92

Rathel, Jürgen/Dollinger, Bernd/Hörmann, Georg 2007: *Einführung in die Pädagogik. Begriffe • Strömungen • Klassiker • Fachrichtungen*. 2. durchgesehene und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag

Rauschenbach, Thomas 2008: *Neue Orte für Familien. Institutionelle Entwicklungslinien eltern- und kindfördernder Angebote*. In: Diller, Angelika/Heitkötter, Martina/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): *Familie im Zentrum: kindfördernde und elternunterstützende Einrichtungen - aktuelle*

Entwicklungslinien und Herausforderungen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 133–156.
Online:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Vergriffene_Buecher_Open_Access/Dritte_Lieferung_cd03_1/Diller%20Heitkoetter%20Rauschenbach%20Familie%20im%20Zentrum.pdf (Zugriff 6/2020)

Rauschenbach, Thomas 2019: Die Kinder- und Jugendhilfestatistik. 25 Jahre Dortmunder Arbeitsstelle. In: KomDat, 22(3), S. 1–4

Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane 2019: Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen. In: DJI-Impulse, Nr. 121, S. 4–9

Rauschenbach, Thomas/Otto, Hans-Uwe 2008: Die neue Bildungsdebatte. Chance oder Risiko für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–29

Rauschenbach, Thomas/Thole, Werner (Hrsg.) 1998: Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden. Weinheim und München: Juventa

Rees, Gwyther/Main, Gill (Eds.) 2015: Children's views on their lives and well-being in 15 countries: An initial report on the Children's Worlds survey, 2013–14. York, UK: Children's Worlds Project (ISCWeB)

Reimer, Daniela 2017: Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. Weinheim: Beltz Juventa

Reisenauer, Catrin/Gerhartz-Reiter, Sabine 2020: Disability Studies als kritische Instanz der Schulpädagogik. Überlegungen zu Chancen und Spannungsfeldern am Beispiel pädagogischer Diagnostik. In: Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (Hrsg.): Disabilities Studies im deutschsprachigen Raum. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 239–245

Renker, Anna 2020: Verwaltungsdokumente in der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Kategorisierungsarbeit im Vergleich. In: Soziale Probleme, 30(2), S. 221–241

Reusch, Benedikt 2014: Das Paternalismusproblem und die Frage nach dem guten Leben. In: Soziale Passagen, 6(2), S. 205–217

Reuter-Spanier, Dieter/Wittkötter, Jürgen 2015: Ombudschaft – so weit kommt's noch ... In: Dialog Erziehungshilfe, 4, S. 25–28

Richardt, Vincent 2009: Zielwinkel: Ausmaß intendierter Wirkung. In: Jugendhilfe, 47(3), S. 192–196

Richardt, Vincent 2017: Zielsicher im Sozialraum. Handeln und Bewerten in den Erziehungshilfen. Wiesbaden: Springer VS

Richter, Martina 2014: Orte ‚guter‘ Kindheit – Neujustierung von Verantwortung im Kontext von Familie und Ganztagschule. In: Bütow, Birgit/Pomey, Marion/Rutschmann, Myriam/Schär, Clarissa/Studer, Tobias (Hrsg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer VS, S. 205–220

Richter-Kornweitz, Antje/Weiß, Hans 2014: Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München: DJI

Riefing, Markus 2013: Die Kultivierung der Freiheit bei der Macht. Eine pädagogische Betrachtung von Grenzziehung und Grenzüberschreitung. Wiesbaden: Springer VS

Ritter, Bettina 2018: Eigenverantwortung als Prinzip und Problem. Eine Rekonstruktion am Beispiel von sogenannten Teenager Müttern als Adressatinnen Sozialer Arbeit. In: Soziale Passagen, 10(2), S. 263–280

Robeyns, Ingrid 2005: The Capability Approach: a theoretical survey. In: Journal of Human Development, 6(1), S. 93–114

Rock, Joachim 2017: Die Antwort ist 42: Vom Hokuspokus der Wirkungsmessung in der sozialen Praxis. In: Burmester, Monika/Dowling, Emma/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Privates Kapital für soziale Dienste? Wirkungsorientiertes Investment und seine Folgen für die Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 108–120

Röh, Dieter 2013: Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Wiesbaden: Springer VS

Roeloffs, Nahmen/Voerste, Thomas 2014: Wirkungsorientierte Finanzierung bei der Hilfe zur Erziehung. Das Kieler Modell einer Fallpauschale in der ambulanten Jugendhilfe. In: Dialog Erziehungshilfe, 4, S. 24–29

Rogowski, Steve 2016: Social Work with Children and Families: Reflections of a Critical Practitioner. Milton Park und New York: Routledge

Roos, Klaus 2002: Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen (Hrsg. vom Kinder- und Jugenddorf Klinge). Seckach: Klinge. Online: <http://www.archeiva.com/wp-content/uploads/2015/08/kosten-nutzen-analyse-20150825053812-56.pdf> (Zugriff 2/2020)

Roos, Klaus 2005: Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen (Studien zur Jugend- und Familienforschung, Band 23). Frankfurt: Peter Lang

Rosenbauer, Nicole 2014: Flexibilisierung. In: Düring, Diana/Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm/Rätz, Regina/Rosenbauer, Nicole/Vollhase Matthias, IGFH (Hrsg.): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt: IGFH-Eigenverlag, S. 118–126

RTH (Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren) 2010: Abschlussbericht. Berlin: AGJ

S

Sabla, Kim-Patrick 2013: Familie im Fokus Sozialer Arbeit – Theoretische Perspektiven und sozialpolitische Adressierungen. In: Richter, Martina/Oelkers, Nina (Hrsg.): Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag, S. 177–189

Sanders, Karin 2008: Armut und soziale Gerechtigkeit – Gedanken zum Umbau des Sozialstaates. In: Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (Hrsg.): Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 11–25

Sauerwein, Markus N./Thieme, Nina/Chiapparini, Emanuela 2019: Wie steht es mit der Ganztagschule? Ein Forschungsreview mit sozialpädagogischer Kommentierung. In: Soziale Passagen, 11(1), S. 81–97

Schaarschuch, Andreas 1998: Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsmodus. Online: https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach_sozialpaedagogik/Schaarschuch_Soz_Dienstleistung_Habilschrift.pdf (Zugriff 6/2020)

- Schaarschuch, Andreas 1999: Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit. In: *neue praxis*, 29(6), S. 543–560
- Schaarschuch, Andreas 2006: Dienstleistung. Das aktive Subjekt der Dienstleistung. In: Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (Hrsg.): *Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 91–107
- Schäfer, Arnim/Schoen, Harald 2013: Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit. In: *Leviathan*, 41(1), S. 94–120
- Schäfer, Claus 2012: Kindergrundsicherung. In: Bispinck, Reinhard/Bosch, Gerhard/Hofemann, Klaus/Naegele, Gerhard (Hrsg.): *Sozialpolitik und Sozialstaat*. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–134
- Schäfer, Georg 2011: Vortrag KREISELtagung in Hamburg am 29. & 30.10.2011. Online: https://www.kreiselhh.de/sites/default/files/download/Georg_Schaefer_Vortrag_in_Hamburg.pdf (Zugriff 4/2020)
- Schäfer, Maximilian/Thole, Werner (Hrsg.) 2018: *Zwischen Institution und Familie. Grundlagen und Empirie familienanaloger Formen der Hilfen zur Erziehung*. Wiesbaden: Springer VS
- Schäfers, Markus/Wansing, Gudrun (Hrsg.) 2016: *Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderung. Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem*. Stuttgart: Kohlhammer
- Scherr, Albert 2001: Soziale Arbeit als organisierte Hilfe in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Tacke, Veronika (Hrsg.): *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 215–235
- Scherr, Albert 2018: Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit. In: Anhorn, Roland/Schimpf, Elke/Steher, Johannes/Rathgeb, Kerstin/Spindler, Susanne/Keim, Rolf (Hrsg.): *Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 213–230
- Schlaud, Oliver 2017: *Die politischen Zahlen. Über Quantifizierung im Neoliberalismus (Rote Reihe Klostermann)*. Frankfurt am Main: Klostermann
- Schluß, Henning 2007: Erziehung zur Freiheit? Zur vermeintlich paradoxen Beziehung von Erziehungszielen und Erziehungsverhältnissen. In: *Die Deutsche Schule*, 99 (1), S. 37–49
- Schmid, Marc 2007: *Psychische Gesundheit von Heimkindern. Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Jugendhilfe*. Weinheim und München: Juventa
- Schmid, Marc/Dölitzsch, Claudia/Pérez, Tania/Jenkel, Nils/Schmeck, Klaus/Kölch, Michael/Fegert, Jörg M. 2014: Welche Faktoren beeinflussen Abbrüche in der Heimerziehung – welche Bedeutung haben limitierte prosoziale Fertigkeiten? In: *Kindheit und Entwicklung*, 23 (3), S. 161–173
- Schmidt, Martin/Schneider, Karsten/Hohm, Erika/Pickartz, Andrea/Macsenaere, Michael/Petermann, Franz/Flosdorf, Peter/Hölzl, Heinrich/Knab, Eckart 2002: *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. (Schriftenreihe des BMFSFJ Band 219)*. Stuttgart: Kohlhammer
- Schmidt, Roland 2006: Auf dem Weg zur evidenzbasierten Sozialen Arbeit. Ein Impuls zu mehr und zu anderer Fachlichkeit. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* (3), S. 99–103
- Schneider, Armin 2010: *Soziales Managen (Grundlagen Sozialer Arbeit)*. Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag

- Schneider, Diana/Seelmeyer, Udo 2018: Der Einfluss der Algorithmen. Neue Qualitäten durch Big Data Analytics und Künstliche Intelligenz. In: Sozial Extra, 42(3), S. 21–24
- Schneider, Karsten 2004: Messinstrument zur Beurteilung von Prozessqualität in Erziehungshilfen. In: Petermann, Franz/Schmidt, Martin H. (Hrsg.) Qualitätssicherung in der Jugendhilfe. Neue Erhebungsverfahren und Ansätze der Praxisforschung. Weinheim und Basel: Beltz PVU, S. 145–185
- Schneider, Norbert F./Diabaté, Sabine/Ruckdeschel, Kerstin (Hrsg.) 2015: Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. (Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft 48). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich
- Schönecker, Lydia 2017: Inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Von der Konstruktion zweier Hilfesysteme unter einem Dach und den dafür zu betrachtenden Zwischenräumen. In: JAMt, 10, S. 470–475
- Schone, Eva/Schone, Reinhold 2015: „Vorwärts–Rückwärts–Seitwärts–Ran!“ Gedanken zum „Fortschritt“ der Jugendhilfe im neuen Jahrhundert. In: unsere jugend, 67, S. 477–487
- Schone, Reinhold 2018: Wenn Schutzkonzepte aus dem Ruder laufen... In: Forum Erziehungshilfen, 24, S. 186–188
- Schoneville, Holger 2016: Armut, Ausgrenzung und die Neugestaltung des Sozialen. Der Fall der Lebensmittelausgaben ‚Die Tafeln‘ in Deutschland. Dissertationsschrift, Universität Kassel.
- Schraper, Christian (Hrsg.) 2005: Innovation durch Kooperation - Anforderungen und Perspektiven qualifizierter Hilfeplanung in der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe: Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“. München: Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens.
- Schraper, Christian 2016: SGB VIII Reform: Grundsätzliche Anmerkungen zu veränderten Begriffen und zur Neuregelung der Hilfeplanung im Arbeitsentwurf vom 23.8.2016. In: neue praxis, 46(5), S. 485–490
- Schraper, Christian/Enders, Sonja 2011: Wer (und was) steuert die Hilfen zur Erziehung? Abschlussbericht der AG Fallsteuerung (Projekt IKO-Netz Vergleichsring). Online: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/sempaed/sozpaed/projektinfos/iko> (Zugriff 3/2020)
- Schröder, Jan (Hrsg.) 2001: Anreizsysteme in der sozialen Arbeit – ein Weg zur Wirkungsorientierung? Bonn: JSB
- Schröder, Jan (Hrsg.) 2002a: Selbststeuerung als Element wirkungsorientierter Steuerung. Bonn: JSB
- Schröder, Jan (Hrsg.) 2002b: Wirkungsorientierte Gestaltung von Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach §78a ff. Dokumentation des Expertengesprächs „Wirkungsorientierte Gestaltung von Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach §78a ff.“. Bonn: JSB
- Schröder, Jan (Hrsg.) 2002c: Qualitätsentwicklung im Dialog – Schlüsselfaktor wirkungsorientierter Sozialpolitik. Bonn: JSB
- Schröder, Jan (Hrsg.) 2004: Wirkungsorientierte Steuerung in der kommunalen Altenhilfe der Stadt Leverkusen. Auswertung eines vom BMFSFJ geförderten Modellprojektes zu wirkungsorientiertem Sozialmanagement und kommunaler Verwaltungsreform. Bonn: JSB

- Schröder, Jan/Kettiger, Daniel 2001: Wirkungsorientierte Steuerung in der sozialen Arbeit. Ergebnisse einer internationalen Recherche in den USA, den Niederlanden und der Schweiz. Stuttgart. (Bd. 229 Schriftenreihe des BMFSFJ)
- Schröder-Blair-Papier 1999: Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair vom 8. Juni 1999. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 7, S. 887–896
- Schrödter, Mark 2007a: Sozialpädagogischer Fortschritt. Wider die Sofort-Rationalität Evidenzbasierter Sozialer Arbeit. In: In: Wissenschaftsportal Soziale Arbeit. Online: https://www.researchgate.net/profile/Mark_Schroedter/publication/237021240_Sozialpaedagogischer-Fortschritt-Wider-die-Sofort-Rationalitaet-Evidenzbasierter-Sozialer-Arbeit/links/5a73b8e1aca2720bc0dbd48d/Sozialpaedagogischer-Fortschritt-Wider-die-Sofort-Rationalitaet-Evidenzbasierter-Sozialer-Arbeit.pdf (Zugriff 3/2020)
- Schrödter, Mark 2007b: Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. In: neue praxis, 37(1), S. 3–28
- Schrödter, Mark/Freres, Katharina 2019: Bedingungslose Jugendhilfe. In: neue praxis, 49(3), S. 221–233
- Schrödter, Mark/Freres, Katharina/Thalheim, Vinzenz 2020: Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung. Wiesbaden: Springer VS
- Schröter, Eckhard/Wollmann, Hellmut 2001: New Public Management. In: Blanke, Bernhard/von Bandemer, Stephan/Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (Hrsg.): Handbuch zur Verwaltungsreform. Opladen: Leske und Budrich, S. 71–82
- Schwabe, Mathias/Thimm, Karlheinz 2018: Alltag und Fachlichkeit in stationären Erziehungshilfen: Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Qualitätsagentur Heimerziehung“. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Schwanenflügel, Larissa von/Walther, Andreas 2015: Jugendhilfe im Übergang: Anerkennung von Bildungssubjekten oder Cooling-Out von BildungsverliererInnen? In: AGJ (Hrsg.): Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?! Berlin: AGJ, S. 143–159
- Schwepe, Cornelia 2003: Einleitung. In: Schwepe, Cornelia (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik. Opladen: Leske und Budrich, S. 7–16
- Schwepe, Cornelia/Thole, Werner 2005: Sozialpädagogik als forschende Disziplin: Theorie, Methode, Empirie. Weinheim: Juventa
- Seelmeyer, Udo 2008: Das Ende der Normalisierung? Soziale Arbeit zwischen Normativität und Normalität. Weinheim, München: Juventa
- Segbers, Franz 2010: Wohlfahrtsverbände im Wettbewerbsstaat. In: Widersprüche, 31, Heft 116, S. 7–22
- Seisler, Philipp 2012: Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII im bundesweiten Vergleich. In: Evangelische Jugendhilfe (EJ), 89(3), S. 159–170
- Seithe, Mechthild 2012: Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS

- Seithe, Mechthild/Heintz, Matthias 2014: Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich
- Seithe, Mechthild/Heintz, Matthias 2015: Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der neoliberalen Sozialpolitik. Droht uns eine „Hartz IV-Kinder- und Jugendhilfe“? In: Sozial Extra, 39(2), S. 42–46
- Sen, Amartya K. 1985: Commodities and capabilities. Amsterdam: North-Holland
- Sen, Amartya K. 1992: Inequality re-examined. Oxford: Oxford University Press
- Sen, Amartya K. 1999: Democracy as a universal value. In: Journal of Democracy, 10(3), S. 3–17
- Sen, Amartya K. 2001: Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press
- SFK1 DIJuF (Ständige Fachkonferenz 1 „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)) 2013: Stellungnahme vom 5. Februar 2013 - Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche nach SGB II: eine Strukturkritik. Online: https://www.dijuf.de/files/downloads/2013/Stellungnahme_SFK_1_Bildungs-und_Teilhabepaket_v.05.02.2013.pdf (Zugriff 4/2020)
- Sievers, Britta/Thomas, Severine/Zeller, Maren 2014: Nach der stationären Erziehungshilfe- Care Leaver in Deutschland. Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter. Abschlussbericht für die Stiftung Deutsche Jugendmarke. Hildesheim/Frankfurt a. M. Online: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/care_leaver/Abschlussbericht_final_03-2014.pdf (Zugriff 2/2020)
- Silkenbeumer, Mirja 2018: Jugendkriminalität bei Mädchen. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer VS, S. 375–390
- SOFI/IAB 2016: Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Schlussbericht. Göttingen, Nürnberg: SOFI/IAB. Online: https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Studien-Publikationen/2016-05-01-pu-schlussbericht-evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff 4/2020)
- Solga, Heike/Weiß, Reinhold (Hrsg.) 2015: Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata (Berichte zur beruflichen Bildung). Bonn: BIBB
- Sommerfeld, Peter/Hüttemann, Matthias 2007: Evidenzbasierte Soziale Arbeit: Nutzung von Forschung in der Praxis (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 17). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren
- Spieß, Katharina 2013: Bildungsökonomische Perspektiven frühkindlicher Bildungsforschung. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS
- Spindler, Helga 2014: Schlecht bezahlt und befristet. Arbeitsrechtliche Deregulierung im staatlich finanzierten pädagogischen und sozialen Arbeitsmarkt. In: Kessl, Fabian/Polutta, Andreas/van Ackeren, Isabel/Dobischat, Rolf/Thole, Werner (Hrsg.): Prekarisierung der Pädagogik – Pädagogische Prekarisierung? Erziehungswissenschaftliche Vergewisserungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 141–154
- Staatssekretär*innen der A-Länder 2011: Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen – Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts.

Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre (sozial demokratisch regierter Bundesländer) am 13.05.2011 in Berlin: In: neue praxis, 41(5), S. 555–557

Stadt Osnabrück 2015: Steuerung von Erziehungshilfen (Qualitätsentwicklung 2002–2005). Online: https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/0611_Quartierstreff-Dodesheide/user_upload/stadt-broschuere.pdf (Zugriff 6/2020)

Statista 2020: Anzahl der Geburten von 1991 bis 2019. Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235/umfrage/anzahl-der-geburten-seit-1993/> (Zugriff 6/2020)

Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (Hrsg.) 2007: Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biographischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim und München: Beltz

Stechow, Elisabeth von/Hackstein, Philipp/Müller, Kirsten/Esefeld, Marie/Klocke, Barbara (Hrsg.) 2019: Inklusion im Spannungsfeld von Normalität und Diversität. Band I: Grundfragen der Bildung und Erziehung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Steckmann, Ulrich 2008: Autonomie, Adaptivität und das Paternalismusproblem – Perspektiven des Capability Approach. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 90–115

Steckmann, Ulrich 2014: Paternalismus und Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen, 6(2), S. 191–203

StEG-Konsortium 2010: Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005–2010. Online: https://www.projekt-steg.de/sites/default/files/Ergebnisbroschuere_StEG_2010.pdf (Zugriff 7/2019)

Steinacker, Sven 2013: Kritik um „68“ – Akteure, Konzepte und Wirkungen kritischer Sozialer Arbeit seit den ausgehenden sechziger Jahren. In: Hünersdorf, Bettina/Hartmann, Jutta (Hrsg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Wiesbaden: Springer VS, S. 33–49

Steinert, Erika/Sticher-Gil, Birgitta/Sommerfeld, Peter/Maier, Konrad (Hrsg.) 1998: Sozialarbeitsforschung: was sie ist und leistet. Lambertus. Freiburg i. Br.

Stolze, Martina 2010: moses - ein Praxisinstrument, das nach Wirkungen fragt. In: Macsenaere, Michael/Hiller, Stephan/Fischer, Klaus (Hrsg.): Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg: Lambertus, S. 221–227

Straub, Ute 2011: Mehr als Partizipation: Ownership! Family Group Conference im Kontext des internationalen Diskurses zu Conferencing, Restaurative Practice und Indigenized Social Work. In: Sozial Extra, 35(3/4), S. 6–9

Straus, Florian/Sierwald, Wolfgang 2008: Gelingende Beteiligung im Heimaltag aus der Sicht von Jugendlichen. Beitrag zur Tagung „Beteiligung in der Praxis der Erziehungshilfen“ am 4./5. Dezember 2008 in Berlin. Online: https://diesseite36.jimdo.com/app/download/9693245919/spi2009_2_studie_gelingende_beteilung.pdf?t=1465649227 (Zugriff 6/2020)

Strehler, Marion/Sierwald, Wolfgang 2005: Zielfindung und Zielformulierung in einer kooperativen Hilfeplanung. In: Schrapper, Christian (Hrsg.) 2005: Innovation durch Kooperation - Anforderungen und Perspektiven qualifizierter Hilfeplanung in der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der

Jugendhilfe: Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ München: Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens. S. 97–107

Struhkamp Munshi, Gerlinde 2007: Evidenzbasierte Ansätze in kinder- und jugendbezogenen Dienstleistungen der USA. Eine Recherche. Hrsg. v. Projekt eXe. München: DJI

Struzyna, Karl-Heinz 2007: Wirkungsorientierte Jugendhilfe – Hintergründe, Intentionen und Ziele des Bundesmodellprogramms. In: ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hrsg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Bd. 1. Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen. Münster: ISA, S. 5–13

Sturzenhecker, Benedikt 2012: Partizipationskultur in der Heimerziehung: verlässliche Beziehungen, mitverantwortliche Herstellung der Lebensverhältnisse und demokratische Öffentlichkeit. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Kiel, S. 69–80. Online unter http://partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2012/10/Demokratie-in-der-Heimerziehung_web.pdf (Zugriff 3/2020)

Sünker, Heinz 2020: Bildungstheorie als Gesellschaftskritik. Voraussetzungen und Perspektiven. In: Stederoth, Dirk/Novkovic, Dominik/Thole, Werner (Hrsg.): Die Befähigung des Menschen zum Menschen. Heinz-Joachim Heydorns kritische Bildungstheorie. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–59

SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) 2013: Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Berlin: SVR

T

Tacke, Veronika 2005: Schulreform als aktive Deprofessionalisierung? Zur Semantik der Lernenden Organisation im Kontext der Erziehung. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und Profession. Wiesbaden: VS Verlag, S. 165–198

tandem BTL (Befähigung. Teilhabe. Lebensqualität) 2019: Neues Projekt: „Inklusiver Kinderschutz“. Online: <https://www.tandembtl.de/detail/neues-projekt-inklusiver-kinderschutz.html> (Zugriff 6/2020)

Theile, Manuel 2015: Soziale Netzwerkbeziehungen als Ressource. Soziale Beziehungen im Lebenslauf von Jugendlichen in der Heimerziehung (ZPE-Schriftenreihe 42). Siegen: universi

Thieme, Nina 2013: Kategorisierung in der Kinder- und Jugendhilfe: zur theoretischen und empirischen Erklärung eines Schlüsselbegriffs professionellen Handelns. Weinheim: Beltz Juventa

Thiersch, Hans 1999: Ambulante Erziehungshilfen und das Konzept Lebensweltorientierung. In: Chassé, Karl August/von Wensierski, Hans-Jürgen (Hrsg.): Praxisfelder der sozialen Arbeit: eine Einführung. 3. Aufl. Weinheim und München: Juventa, S. 121–133

Thiersch, Hans 2000: Das Konzept Lebensweltorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, Heft 2, S. 39–45

Thiersch, Hans 2001: Erziehungshilfen und Lebensweltorientierung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum, S. 213–233

Thiersch, Hans 2016a: Jugendhilfe und Jugendarbeit lebensweltorientiert. In: Syring, Marcus/Bohl, Thorsten/Treptow, Rainer (Hrsg.): Yolo – Jugendliche und ihre Lebenswelten verstehen. Zugänge für die pädagogische Praxis. Weinheim und Basel: Beltz, S. 40–50

Thiersch, Hans 2016b: Respekt und Autonomie – Bemerkungen aus Anlass von Sennetts ‚Respekt im Zeitalter der Ungleichheit‘. In: Zipperle, Mirjana/Bauer, Petra/Stauber, Barbara/Treptow, Rainer (Hrsg.): Vermitteln. Eine Aufgabe von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 113–122

Thole, Werner 2012: Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 19–70

Thomas, Severin 2013: Keine Zeit für Abenteuer. Erwachsenwerden in stationären Erziehungshilfen. In: Sozial Extra, 9/10, S. 43–46

Tillmann, Katja 2020: Weiteres pädagogisch tätiges Personal an Ganztagschulen. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1379–1396

Tornow, Harald 2006: Wirkungsevaluation von Hilfen zur Erziehung mit WIMES. In: Schriftenreihe EREV, 47(3), S. 37–55.

Tornow, Harald 2007: Methodische Probleme bei der Wirksamkeitsmessung von Hilfen zur Erziehung. In: EREV (Hrsg.): Wirkungsforschung – Ethik und Instrumente. EREV-Schriftenreihe, 48 (4), S. 50–59

Tornow, Harald 2008: WIMES – steht für Wirkung MESSen. WIMES als Methode zur trägerübergreifenden Wirkungsevaluation in Düsseldorf. In: Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.): Mythos wirkungsorientierte Steuerung. Dokumentation der Fachtagung am 18. und 19. Oktober 2007 in Berlin. Berlin: VfK e. V., S. 109–113

Tornow, Harald 2014: Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE) Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Wirkfaktoren, Systemmodelle, Strategien (Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe, 8, hrsg. vom EREV). Hannover: Schöneworth Verlag

Treibel, Annette 2006: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 7. akt. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag

U

UNICEF Office of Research 2013: Child Well-being in Rich Countries: A comparative overview. Innocenti Report Card 11. Florence: UNICEF Office of Research

Unterhalter, Elaine 2003: Education, capabilities and social justice. Background paper for the Education for All Global Monitoring Report 2003/4: Gender and Education for All: The Leap to Equality. UNESCO. Online: <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001469/146971e.pdf> (Zugriff 4/2020)

Urban, Ulrike 2004: Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Weinheim und München: Juventa Verlag

Urban-Stahl, Ulrike 2012: Der Widerspruch wird hoffähig?!? Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe. In: Widersprüche, 31, Heft 123, S. 69–80

Urban-Stahl, Ulrike/Jann, Nina 2014: Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München und Basel: Ernst Reinhardt

V

- van der Laan, Geert 1998: The professional role of social work in a market environment. In: European Journal of Social Work, 1 (1), S. 31–40
- van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.) 2020: Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden: Springer VS
- van Santen, Eric 2011: Perspektiven, Erklärungsansätze und Analyseoptionen für regionale Disparitäten. In: Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende. Weinheim und München: Juventa, S. 160–177
- van Santen, Eric 2019: Die Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) – Anlage, Inhalte und Auswertungsbeispiel zur Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: Begemann, Maik/Birkelbach, Klaus (Hrsg.): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen. Wiesbaden: Springer VS, S. 107–126
- van Santen, Eric/Seckinger, Mike 2008: Von der Schwierigkeit, Hilfe zu bekommen. In: Zeitschrift für Sozialreform, 54(4), S. 343–362
- Verbist, Gerlinde/van Lancker, Wim 2016: Horizontal and Vertical Equity Objectives of Child Benefit Systems: An Empirical Assessment for European Countries. In: Social Indicators Research, 128(3), S. 1299–1318
- VfJ (Verein für Jugendhilfe) 2020: Qualität in der Jugendhilfe. Online: <https://www.verein-fuer-jugendhilfe.de/jugendhilfe/qualitaet/> (Zugriff 5/2020)
- VHS LVN (Landesverband Niedersachsen) 2020: Qualifizierung zum/zur Schulbegleiter/-in (VHS). Online: <https://www.vhs-nds.de/index.php/detailansicht-vhsconcept-nachrichten/qualifizierung-zumzur-schulbegleiter-in-vhs.html> (Zugriff 6/2020)
- Vinken, Barbara 2001: Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. München: Piper
- Vogel, Berthold 2009: Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen. Hamburg: HIS-Verlag
- Volkert, Jürgen (Hrsg.) 2005: Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Wiesbaden: VS Verlag
- von Unger, Hella 2014: Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS

W

- Wagenblaus, Sabine 2016: Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit. In: Jugendhilfe, 54(1), S. 50–55
- Wagner, Thomas 2006a: Inklusion/Exklusion. Darstellung einer systemtheoretischen Differenz und ihre Anwendung auf illegale Migration. Frankfurt: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Wagner, Thomas 2006b: Die Soziale Arbeit der Sozialen Arbeit? – Ein kurzer Blick auf die (Selbst-)Beobachtung eines Funktionssystems. Manuskript. Online: http://www.sozialarbeit.ch/dokumente/soziale_arbeit_der_sozialen_arbeit.pdf (Zugriff 5/2020)

- Wagner, Thomas 2013: Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns. Wiesbaden: Springer VS
- Wagner, Thomas 2017: Partizipation. In: Kessler, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit - Kernthemen und Problemfelder (Soziale Arbeit - Grundlagen; 1). Opladen/Toronto: Barbara Budrich, S. 43–51
- Wahl, Patricia/Otto, Christina/Lenz, Albert 2017: Bedarfe und Herausforderungen in Familien mit psychisch erkranktem Elternteil – „Health Literacy“ als Rahmenkonzept? In: Forum Gemeindepsychologie, 22 (1), S. 1–10. Online: <http://www.gemeindepsychologie.de/index.php?id=158&type=123> (Zugriff 6/2020)
- Waldschmidt, Anne 2005: Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik, 01, S. 9–31
- Walther, Andreas 2014: Der Kampf um ‚realistische Berufsperspektiven‘. Cooling-Out oder Aufrechterhaltung von Teilhabeansprüchen im Übergangssystem. In: Karl, Ute (Hrsg.): Rationalitäten im Übergang. Weinheim, München: Beltz Juventa, S. 118–136
- Wansing, Gudrun 2005: Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS Verlag
- Webb, Stephen 2008: Evidence-based Social Work. The Actuarial Re-Casting of Social Work. In: The Indian Journal of Social Work, 69(1), S. 3–17
- Weber, Erik 2013: Hilfeplanverfahren - politische Instrumente zur Herstellung von Teilhabe? In: Dederich, Markus/Greving, Heinrich/Mürner, Christian/Rödler, Peter (Hrsg.): Behinderung und Gerechtigkeit. Heilpädagogik als Kulturpolitik. Gießen: Psychiatrie-Verlag, S. 169–186
- Wéber, Júlia 2015: Vom Zwischenmenschlichen zum Politischen? Betreuungsbeziehungen im Übergang aus Adressatinnen-Perspektive. In: Solga, Heike/Weiß, Reinhold (Hrsg.): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem: Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S. 139–161
- Weiß, Karin/Stempinski, Susanne/Schumann, Marianne/Keimeleder, Lis 2008: Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“. Seelze-Velber: Kallmeyer
- Wendt, Wolf R./Wöhrle, Armin 2006: Sozialwirtschaft und Sozialmanagement in der Entwicklung ihrer Theorie. Augsburg: ZIEL - Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH
- Werding, Martin/Pehle, Sebastian 2019: Das Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche: Gestaltungsoptionen und Modellrechnungen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- WHO 1980: International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps. A manual of classification relating to the consequences of disease. Genf: WHO. Online: https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/41003/9241541261_eng.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Zugriff 4/2020)
- WHO 2017: ICF–CY: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. 2. korrigierte Auflage. Hrsg. von Judith Hollenweger und Olaf Kraus de Camargo. Göttingen: Hogrefe
- WHO 2020: Disability. Online: https://www.who.int/health-topics/disability#tab=tab_1 (Zugriff 4/2020)

- Widersprüche 2008: „Euch werden wir helfen!“ - Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle. 28, Heft 109
- Widersprüche 2018: Bestärken und Einsperren. Kindeswohl als Kindeswohlgefährdung? 38, Heft 149
- Widersprüche 2019: Neuer Autoritarismus - Schwarze Pädagogik 2.0? Punitive Tendenzen in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit. 39, Heft 154
- Wiesner, Reinhard 2005: Das Hilfeplanverfahren als Steuerungsinstrument. In: SPI (Hrsg.): Hilfeplanung – reine Formsache? München: SPI, S. 8-26
- Wiesner, Reinhard 2007: Was will das SGB VIII? Und was sieht das SGB II für junge Volljährige vor? In: Sozial Extra, 31(7/8), S. 18–21
- Wiesner, Reinhard 2014: Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? – Care Leaver in Deutschland“. Frankfurt am Main: IGFH
- Wiesner, Reinhard 2015: SGB VIII § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe – Kommentar. 5. überarb. Auflage. München: C. H. Beck
- Winkler, Michael 1999: Flexibilisierung und Integration von Erziehungshilfen Oder auch: Überlegungen zur Selbstvergessenheit der Pädagogik. In: Fatke, Reinhard/Hornstein, Walter/Lüders, Christian/Winkler, Michael (Hrsg.): Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Weinheim u. a.: Beltz, S. 131–151
- Winkler, Michael 2001: Auf dem Weg zu einer Theorie der Erziehungshilfen. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch der Erziehungshilfen. Münster: Votum, S. 247–281
- Winkler, Michael 2006: Weder Hexen noch Heilige – Bemerkungen zum Verhältnis von Pädagogik und der neueren soziologischen Kindheitsforschung. In: Andresen, Sabine/Diehm, Isabell (Hrsg.): Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 83–105
- Winkler, Michael 2009: Theorie und Praxis revisited oder: Sozialpädagogik als Handwerk betrachtet. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma? Wiesbaden: VS Verlag, S. 307–322
- Winkler, Michael 2012: Erziehung in der Familie: Innenansichten des pädagogischen Alltags. Stuttgart: Kohlhammer
- Winkler, Michael 2018: Erziehungs- und Bildungsziele. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. überarb. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 348–360
- Witte, Wolfgang/Arlt, Maja 2008: Qualitätsmanagement und Berichtswesen als Elemente kommunaler Wirksamkeitsdialoge – das Modellprojekt Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Szlapka, Marco/Witte, Wolfgang (Hrsg.): Qualität durch Dialog. Wiesbaden: VS Verlag, S. 169–203
- Wohlfahrt, Norbert 2014: Zur Qualität pädagogischer Beschäftigungsverhältnisse in der europäisierten Sozialwirtschaft. In: Kessl, Fabian/Polutta, Andreas/van Ackeren, Isabel/Dobischat, Rolf/Thole, Werner

(Hrsg.): Prekarisierung der Pädagogik – Pädagogische Prekarisierung? Erziehungswissenschaftliche Vergewisserungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 155–166

Wöhrle, Armin 2008: Der zweite Professionalisierungsschub durch Sozialmanagement. In: Beckmann, Volker (Hrsg.): Personalentwicklung und Personalmanagement in der Sozialwirtschaft. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 13–40

Wohlfarth, Arne 2020: Renegotiating Social Citizenship – Democracy in Welfare Service States. In: SW&S, 18 (1), S. 1–10

Wohlfarth, Arne/Ziegler, Holger 2019: Zahlen und Geschichten – SROI als Umwertungstechnik im Sozialsektor. In: neue praxis, 49(2), S. 109–124

Wohlgemuth, Katja 2009: Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Annäherung an eine Zauberformel. Wiesbaden: VS Verlag

Wolf, Klaus 1998: Jugendhilfestationen in Mecklenburg-Vorpommern. In: Peters, Friedhelm/Trede, Wolfgang/Winkler, Michael (Hrsg.): Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration? Frankfurt a. M.: IGFH-Eigenverlag, S. 225–249

Wolf, Klaus 2000: Schwierige Jugendliche - ohnmächtige Erzieher? Machtprozesse zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Heim. In: Jugendhilfe, 38(3), S. 139–147

Wolf, Klaus 2007: Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht (Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 04). Münster: ISA

Wolff, Mechthild 2014: Partizipation und Beteiligung in den Erziehungshilfen. In: Macsenaere, Michael/Esser, Klaus/Knab, Eckhart/Hiller, Stephan (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg: Lambertus, S. 437–443

Wolff, Mechthild/Bawidamann, Anja 2017: Schutzkonzepte: Beispiele aus der Praxis für die Praxis. In: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim: Beltz Juventa, S. 245–265

Wolff, Mechthild/van Calker, Jan Thomas 2017: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in bayerischen Heimen. Ergebnisse einer Befragung zum Stand der Beteiligung und des Landesheimrates. In: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) (Hrsg.): Mitteilungsblatt, Nr. 4, S. 4–13

XYZ

Young, Jock 2005: Soziale Exklusion. In: Widersprüche 25(4), Heft 98, S. 7–11

Xit 2020: Wirkungsanalyse. Innovativ arbeiten – sozial wirtschaften. Online: <https://www.xit-online.de/xit/index.php/wirkungsanalyse> (Zugriff 6/2020)

ZBFS (Zentrum Bayern Familien und Soziales) (Hrsg.) 2013a: Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle & Hilfeplan Arbeitshilfe zur Anwendung der Instrumente bei der Prüfung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, der Abklärung von Leistungsvoraussetzungen einer Hilfe zur Erziehung und der Durchführung des Hilfeplanverfahrens in der Praxis. München: Online https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/sozialpad_d_iagnose-tabelle_hilfeplan.kapitel_1-4.pdf (Zugriff 2/2020)

ZBFS (Zentrum Bayern Familien und Soziales) (Hrsg.) 2013b: Sozialpädagogische Diagnose-Tabellen & Hilfeplan. Tabellenteil. München. Online:

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/sozialpad_d_iagnose-tabelle_hilfeplan.anhang.pdf (Zugriff 2/2020)

Zedler, Peter 2013: Allgemeine Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungsforschung. Entwicklungslinien eines gelegentlich schwierigen Verhältnisses. Teil 1. In: Die deutsche Schule, 105(3), S. 321–335

Zeh, Franziska 2013: EXKLUSION: Ursprung, Debatten, Probleme. Online: <https://www.weiterdenken.de/de/2013/02/21/exklusion-ursprung-debatten-probleme> (Zugriff 4/2020)

ZEW/Bertelsmann Stiftung, 2018: Kommt das Geld bei den Kindern an? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Ziegler, Holger 2003: Diagnose, Macht, Wissen und ‚What Works‘? – Die Kunst dermaßen zu regieren. In: Widersprüche, Heft 88, S. 101–116

Ziegler, Holger 2011: Soziale Arbeit und das gute Leben - Capabilities als sozialpädagogische Kategorie. In: Sedmak, Clemens/Babic, Bernhard/Bauer, Reinhold/Posch, Christian (Hrsg.): Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–137

Ziegler, Holger 2012: Wirkungsforschung – über Allianzen von Evaluation und Managerialismus und die Möglichkeit erklärender Kritik. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 93–105

Ziegler, Holger 2014: Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung – Herausforderungen, Wirkungen und sozialräumliche Alternativen. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Online: <https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/10-kjbnrw-expertise-ziegler.pdf> (Zugriff 2/2020)

Ziegler, Holger 2016: Sozialpädagogik vs. SGB VIII Reform. In: neue praxis, 46(5), S. 491–499

Ziegler, Holger 2020: ‚Social Return on Investment‘-Analysen – Fake News für die Soziale Arbeit. In: Burmester, Monika/Friedemann, Jan/Funk, Stephanie Catharina/Kühnert, Sabine/Zisenis, Dieter (Hrsg.): Die Wirkungsdebatte in der Quartiersarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 211–231

Übersicht der eingereichten Artikel

- Albus, Stefanie 2014: (Teilhabe-)Gerechtigkeit. In: Düring, Diana/Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm/Rätz, Regina/Rosenbauer, Nicole/Vollhase Matthias/IGFH (Hrsg.): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt: IGFH-Eigenverlag, S. 355–360
- Albus, Stefanie 2015: Welche Wirkung zählt? In: Forum Jugendhilfe (5), S. 19–24
- Albus, Stefanie 2019: Teilhabebeeinträchtigungen reloaded – Zu alten und neuen (gesetzlichen) Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe. In: neue praxis 49(4), S. 360–383
- Albus Stefanie 2021 (i.E.): Beteiligung wirkt, aber wie?! In: Pluto, Liane/Rudeck, Reinhard/Seckinger, Mike/Straus, Florian (Hrsg.): Partizipation in der Heimerziehung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Albus, Stefanie (i.E.): Die Erzieherischen Hilfen. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS
- Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter 2012: Entmündigung der Praxis? Wirkungsorientierung und Evidence Based Practice. In: Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun (Hrsg.): Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis: zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 179–197
- Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter/Polutta, Andreas 2010: Wirkungen im Modellprogramm. In: Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas: Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII (Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 10, Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung). Münster: Waxmann, S. 105–164
- Albus, Stefanie/Ritter, Bettina 2018: Effective Participation? Child and Youth Welfare Services between Enhancing Capabilities, Forced Inclusion and Demands for Evidence and Efficacy. In: Social Work and Society (SW&S), 16(2), pp. 1–12

Danke

... vor allem an Hans-Uwe Otto, der mir eine neue Welt eröffnet hat, als er mir meinen ersten Job in der AG 8 gegeben und mir gezeigt hat, wie wichtig es ist, sowohl in der Forschung als auch in theoretischen und politischen Debatten immer an die Konsequenzen für die Praxis und damit vor allem für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu denken.

... an Holger Ziegler, der in unseren etlichen Diskussionen auf dem AG 8-Flur für mich immer eine wichtige Inspiration für die Auseinandersetzung mit der Jugendhilfe ist und mir in all den Jahren ein gutes Arbeiten ermöglicht hat.

... an Heinz-Günter Micheel, von dem ich lernen durfte, wie man die sozialpädagogische Praxis mit einem kritisch reflexiven Anspruch erforscht, und der mir in unseren gemeinsamen Kaffeepausen immer wieder wichtige Informationen zum (Über-)Leben an Universitäten zukommen lassen hat.

... an meine Kollegin und Büronachbarin Bettina Ritter, die mir gezeigt hat, wieviel Disziplin, Neugier, Geduld, Sorgfalt und Frustrationstoleranz neben klugen Ideen nötig und möglich ist, um eine Promotion abzuschließen, und die trotz der Beanspruchung durch ihre eigene Promotion immer ein offenes Ohr für die Belange ihrer Kolleg*innen hatte und tatkräftig die Lösung drängender Probleme der AG (-Mitglieder) vorangetrieben hat.

... an meine Kolleginnen Birte Klingler, Nina Kläsener, Sarah Glücks und nicht zuletzt Rebecca Wichelhaus und Veronica Horbach, die durch ihre tatkräftige Unterstützung diese letzte Promotionsphase möglich gemacht haben, sei es aufgrund ihres unermüdlichen Lesens und Kommentierens meiner Texte oder auch durch die bereitwillige Übernahme universitärer Verpflichtungen.

... an Simon Mohr, der mir durch seine wertvollen wissenschaftlichen Kommentare immer wieder die nötige Sicherheit gegeben hat und mit dem sich einfach richtig gut über Professionalität und Qualität in der Sozialen Arbeit diskutieren lässt.

... an die Projektkolleg*innen von der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ Andreas Polutta, Heinz-Günter Micheel, Birte Klingler, Heike Greschke und Heinz Messmer, die mir vor Augen geführt haben, dass Teamarbeit mehr ist als die Summe der Einzelexpertisen, sondern Potenziale in Menschen entfalten kann, die bemerkenswert sind.

... an alle Kolleg*innen in der Wissenschaft und Praxis, mit denen ich in den letzten Jahrzehnten zusammengearbeitet habe und von denen ich so viele Denkipulse zur Gegenwart und Zukunft der Jugendhilfe in den gemeinsamen Diskussionen erhalten habe.

... an meine Freundinnen Rahel, Frauke, Alex und Katja, die mir geholfen haben, dieses Projekt zu Ende zu bringen, indem sie mir zu verstehen gegeben haben, dass ihre Freundschaft und Wertschätzung nicht von einer erfolgreich abgeschlossenen Promotion abhängig sind.

... an meine Familie, die geduldig die letzten Monaten mitgetragen hat, die von ständig knapper Zeit und emotionalen Achterbahnfahrten bei allen Beteiligten geprägt waren: Piet & Jonah, die tapfer auf gemeinsame Zeit und lieb gewonnene Rituale verzichten haben; Matze, der mir immer zur Seite stand; meine Eltern, die mir mit ihrer Liebe Selbstbewusstsein und Bescheidenheit mitgegeben haben und nicht zuletzt meine Schwester Nicki, ohne die ich dieses Werk nicht hätte abschließen können.

Danke